Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte

200. Band

Die 2. und die 5. Abhandlung ist gedruckt aus den Mitteln des Jerôme und Margaret Stonborough-Fonds

1924
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Inhalt:

1. **Abhandlung**. H. v. Arnim: Zur Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik.

2. **Abhandlung**. N. Rhodokanakis: Die Inschriften an der Mauer von Koḥlān-Timnaʿ. Mit 1 Tafel.

3. **Abhandlung**. Ph. Aug. Becker: Bonaventure des Periers als Dichter und Erzähler.

4. **Abhandlung**. Ph. Aug. Becker: Mellin de Saint-Gelais. Eine kritische Studie.

5. **Abhandlung**. Robert Lach: Die vergleichende Musikwissenschaft, ihre Methoden und Probleme.

Arnim, H. v.: Zum Kallimachos. 8°. 1910. 0.70

— Sprachliche Untersuchungen zur Chronologie der Platonischen Dialoge. 8°. 1911. 6.—

Bartsch, R.: Das eheliche Güterrecht in der Summa Raymunds von Wiener-Neustadt. 8°. 1911. 1.70

Bauer, A.: Beiträge zu Eusebios und den byzantinischen Chronographen. 8°. 1909. 1.40

— Die Herkunft der Bastarnen. 8°. 1917. 0.80

Buberl, P.: Die Miniaturhandschriften der Nationalbibliothek in Athen. 4°. 1917. 10.—

Feder, A. L.: Studien zu Hilarius von Poitiers. I. Die sogenannten „Fragmenta historica" und der sogenannte „Liber I ad Constantium imperatorem" etc. 8°. 1909. 4.90

— — II. Bischofsnamen und Bischofssitze bei Hilarius von Poitiers. 8°. 1910. 3.55

— — III. Überlieferungsgeschichte und Echtheitskritik des sogenannten Liber II ad Constantium etc. 8°. 1912. 3.75

Gollob, E.: Die griechischen Handschriften der öffentlichen Bibliothek in Besançon. 8°. 1908. 0.60

— Medizinische griechische Handschriften des Jesuitenkollegiums in Wien XIII (Lainz). 8°. 1908. 0.40

— Die Bibliothek des Jesuitenkollegiums in Wien XIII (Lainz) und ihre Handschriften. 8°. 1910. 0.80

— Die griechische Literatur in den Handschriften der Rossiana in Wien. I. Teil. 8°. 1910. 2.70

Goldbacher, A.: Kritische Beiträge zum 41., 42. und 43. Buch des Livius. 8°. 1919. 2.80

— Zur Kritik von Ciceros Schrift de officiis. I. 8°. 1921. 0.90

— — II. 8°. 1922. 2.10

Gomperz, Th.: Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller. IX. 8°. 1907. 0.40

— Platonische Aufsätze. III. Die Composition der „Gesetze". 8°. 1902. 0.80

Höfler, A.: Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Abhängigkeitsbeziehungen. 8°. 1917. 1.50

— Naturwissenschaft und Philosophie. I. 8°. 1920. 3.20

— II. 8°. 1921. 4.—

Hofmann, K. B.: Kenntnisse der klassischen Völker von den physikalischen Eigenschaften des Wassers. I. und II. 8°. 1909. 1.90

— — III. 8°. 1910. 1.70

— — IV. 8°. 1911. 1.10

Holzinger, K. von: Die Aristophaneshandschriften der Wiener Hofbibliothek I. 8°. 1910. 3.20

— — II. 8°. 1912. 2.80

Hopfner, Th.: Thomas Magister, Demetrios Triklinios, Manuel Moschopulos. Eine Studie über ihren Sprachgebrauch. 8°. 1919. 2.—

— Der Tierkult der alten Ägypter. 4°. 1916. 14.—

Jagić, V.: Ein unedierter griechischer Psalmenkommentar. 4°. 1906. 5.70

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 200. Band, 1. Abhandlung

Zur Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik

Von

H. v. Arnim
wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

(Vorgelegt in der Sitzung am 10. Oktober 1923)

1924
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

W. Jaeger hat in seinem ausgezeichneten Werke ,Aristoteles. Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung' (Berlin Weidmann 1923) wie in der Metaphysik, den Ethiken, der Physik, so auch in der ,Politik' ältere und jüngere Bestandteile zu scheiden und dadurch einen Einblick in die allmähliche Entwicklung der politischen Theorien des Philosophen zu gewinnen und die Widersprüche und Unstimmigkeiten, die das Werk enthält, — Widersprüche, die in einem nach einheitlichem Plan, in einem Zuge geschriebenen Werke unbegreiflich bleiben müßten — genetisch zu erklären versucht. Der von ihm beschrittene Weg ist unbestreitbar der einzige, der zu vollem Verständnis und gerechter Würdigung der aristotelischen Staatslehre führen kann. Auch ich hatte, vor dem Erscheinen des Jaegerschen Werkes, in einem noch nicht veröffentlichten, vor der ,Utrechtsch Provinciaal Genootschaap voor wetenschappelijke Voordrachten' Ende Jänner d. J. 1923 gehaltenen Vortrag mich mit demselben Problem beschäftigt. Da meine von denen Jaegers zum Teil abweichenden Ergebnisse mir auch nach dem Studium seiner Darlegungen noch richtig erscheinen, möchte ich im folgenden meine Untersuchung ausführlicher, als es in jenem Vortrag geschehen konnte, und mit Berücksichtigung von Jaegers Beweisführung darstellen. Sie wird, hoffe ich, trotz nicht unerheblicher Abweichungen in Einzelheiten, nur zur Bestätiguug und Ergänzung von Jaegers Hauptergebnissen beitragen.

Die ,Urpolitik' enthielt, nach Jaegers Hypothese, vier von den acht erhaltenen Büchern, ΒΓ und ΗΘ; die übrigen vier, also Α und ΔΕΖ, sind in viel späterer Zeit hinzugekommen, aber von Aristoteles selbst mit den vier älteren Büchern verbunden und in der von den Handschriften gebotenen Reihenfolge zusammengeordnet worden. Die nach Platos Muster allein

auf die Konstruktion des besten Staates abzielende ,Urpolitik' sollte durch die Einschiebung der die ,unvollkommenen Verfassungen', d. h. die Wirklichkeit des Staatslebens behandelnden Bücher ΔEZ vor dem Idealstaatsentwurf der Bücher HΘ und durch die Voranstellung der allgemeinen Einleitung A zu einem die ganze Staatslehre umfassenden Lehrgebäude erweitert und ausgebaut werden. Da aber infolge der inzwischen von Aristoteles angestellten empirischen Forschungen über die Tatsachen des griechischen Verfassungslebens, die in dem großen Sammelwerk der 158 Πολιτεῖαι niedergelegt worden waren, seine staatswissenschaftliche Methode und Betrachtungsweise sich völlig verändert hatten, so konnte natürlich durch die bloße Zusammenordnung der neuen mit den alten Büchern kein widerspruchsfreies Lehrsystem entstehen, sondern es wäre dazu eine die Unstimmigkeiten ausgleichende Überarbeitung der älteren Bücher erforderlich gewesen. Zu dieser ist Aristoteles offenbar nicht mehr gekommen. Jaeger spricht von einer solchen Umarbeitung der ,Urpolitik' nicht, sondern nimmt nur Einfügung von Verweisungen (Zitaten) an. Das Programm des späteren, erweiterten Lehrganges findet er in den Schlußworten der nikomachischen Ethik: ,Zuerst will ich, was etwa im einzelnen von den älteren Forschern richtig ausgesprochen worden ist, durchzugehen versuchen, sodann auf Grund der gesammelten Verfassungen untersuchen, welche Dinge zur Erhaltung und zur Zerstörung der Staaten überhaupt und welche zu der jeder einzelnen Verfassungsform beitragen und aus welchen Ursachen die einen gedeihen, die andern nicht. Denn nachdem dies untersucht ist, wird sich vermutlich leichter erkennen lassen, welche Verfassung die beste ist und wie eine jede eingerichtet sein und welche Gesetze und Gewohnheiten sie haben muß, um (sich erhalten und gedeihen zu können).' [1] In diesen Worten scheint die Reihenfolge der Gegenstände der überlieferten der Bücher unsers Textes zu entsprechen (B. ΔE. HΘ). Wenn sie also von Aristoteles selbst geschrieben sind, so ist unsre, durch die Bücher A und ΔEZ erweiterte Fassung der Politik nach der nikomachischen Ethik entstanden, also sicher erst in den athenischen Meisterjahren des Philosophen. Die ,Urpolitik'

[1] Der Satz ist am Schluß verstümmelt (das Eingeklammerte von mir ergänzt). Wer λέγωμεν οὖν ἀρξάμενοι zufügte, hatte den Defekt nicht bemerkt.

dagegen (B Γ H Θ) sucht Jaeger durch Nachweis von Entlehnungen aus dem ‚Protreptikos' und der ‚eudemischen Ethik' (die ihm als die aristotelische ‚Urethik' gilt) als Werk der in Assos verlebten Jahre zu erweisen (348—345 v. Chr.). Den Umstand, daß am Ende des Γ der Anfangssatz des H noch jetzt unvollständig in unsern Handschriften steht, sieht er als eine stehengebliebene Spur der ursprünglichen Abfolge der Bücher in der ‚Urpolitik' an. Auch weist er darauf hin, daß H 4. 1325 b 34 auf Γ 6—8 und H 14. 1333 a 3 mit den Worten καθάπερ ἐν τοῖς πρώτοις εἴρηται λόγοις auf Γ 6. 1278 b 32 zurückverwiesen werde; während sich in HΘ (und Γ) nirgends eine Hindeutung auf Δ—Z finde.

Die Bedenken, die ich gegen diese Hypothese über die Entstehung der aristotelischen ‚Politik' hege, entspringen hauptsächlich aus dem Eindruck, daß sich die von Jaeger rekonstruierte ‚Urpolitik' nicht als ein planvoll aufgebautes, in sich geschlossenes Ganzes darstellt. Dies gilt sowohl bezüglich des formellen Anschlusses der drei Hauptteile aneinander, der zwischen B und Γ und zwischen Γ und HΘ nur scheinbar ein befriedigender ist, als auch bezüglich des materiellen Lehrgehaltes, da die Gedanken des B und Γ nicht dazu führen, eine Verfassungsform wie die des Wunschstaates in HΘ auch nur ihrem Gesamtcharakter nach als die beste zu erkennen. In das im Γ entwickelte Schema der sechs Grundformen der Verfassung läßt sich der Wunschstaat des HΘ überhaupt nicht einordnen, denn, wenn dies der Fall wäre, müßte er eine mit besondern Vorzügen ausgestattete Unterart einer der drei ‚richtigen' Formen sein. Er ist aber weder Königtum noch Aristokratie (denn diese ist ja im Γ die Herrschaft einer ethisch und intellektuell hervorragenden Minorität), noch endlich eine ‚Politeia' nach dem Begriff des Γ (und des Δ), sondern eine Zwischenform zwischen Oligarchie (Aristokratie) und Demokratie (Politie), die ebensosehr beides wie keines von beiden ist. Die Gedanken, auf denen diese Idealbildung beruht, scheinen mir viel eher im Δ als in BΓ enthalten zu sein. Durch seinen auf eignem Fundament errichteten Aufbau und durch seine auf Schönheit und Leichtverständlichkeit Bedacht nehmende stilistische Form macht mir HΘ eher den Eindruck einer selbständigen Abhandlung als einer Fortsetzung von BΓ.

Erschwert ist die Entscheidung der Frage dadurch, daß der Idealstaatsentwurf der Bücher HΘ unvollständig vorliegt (sei es daß der Philosoph selbst ihn nicht zu Ende geführt hat, sei es daß die Fortsetzung der auf großen Umfang angelegten Darstellung verlorengegangen ist) und daß er grade über die politische Organisation des Wunschstaates nur wenige gelegentliche Andeutungen enthält, da dieser Gegenstand offenbar erst im weiteren Verlauf der Abhandlung, in der verlorenen oder niemals geschriebenen Fortsetzung ausführlich behandelt werden sollte. So viel ergibt sich aber doch aus ein paar Stellen des erhaltenen Teiles mit Sicherheit, daß in dem hier geschilderten Idealstaat nicht irgendeine Minorität der Bürgerschaft, auch nicht die der moralisch und intellektuell Besten, Inhaberin der höchsten Staatsgewalt (κύριον) sein sollte, sondern die ganze Bürgerschaft, d. h. ihre Majorität. Dies zeigt sich am deutlichsten in cp. 14 p. 1332 b 12 ff.: ‚Da jede staatliche Gemeinschaft aus Regierenden und Regierten besteht, muß nunmehr untersucht werden, ob die Regierenden und die Regierten verschiedene Personen oder dieselben lebenslänglich sein müssen. Denn es ist klar, daß auch die Erziehung sich nach dieser Unterscheidung wird richten müssen. Wenn nun die eine Klasse sich so sehr vor der andren auszeichnete, wie nach unserm Glauben die Götter und die Heroën vor den Menschen gleich von vornherein bezüglich ihres Leibes einen starken Vorsprung haben und weiterhin auch bezüglich ihrer Seele, so daß unbestreitbar und offensichtlich für die Regierten diese Überlegenheit der Regierenden besteht, dann ist unzweifelhaft besser, daß immer dieselben Personen die einen schlechthin regieren, die andern schlechthin regiert werden. Da aber dies schwerlich vorkommt und unmöglich, wie es Skylax von denen der Inder behauptet, die Könige so sehr ihre Untertanen überragen können, so ist es offenbar aus vielen Gründen notwendig, daß alle Bürger gleichmäßig abwechselnd am Regieren und am Sichregierenlassen Anteil haben. Denn das Gleiche ist identisch mit dem Gerechten für gleichartige Personen und schwerlich könnte eine Verfassung Bestand haben, deren System gegen das Gerechtigkeitsprinzip verstößt. Denn in Gemeinschaft mit den Regierten (bürgerlichen Standes) würden auch noch alle (nichtbürgerlichen) Einwohner des Landes

Verfassungsneuerungen wünschen; und daß die an der Regierung Beteiligten zahlreich genug sein könnten, um diesen allen überlegen zu sein, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Und doch ist es unbestreitbar, daß die Regierenden sich vor den Regierten auszeichnen müssen. Wie dies möglich sei und wie sie beteiligt werden sollen, muß der Gesetzgeber überlegen. Wir haben schon oben (1329 a 7—34) davon gesprochen: die Natur selbst hat den Unterschied geliefert, indem sie von den Gliedern desselben Geschlechtes die einen jünger, die andern älter gemacht hat, von denen jenen das Regiertwerden, diesen das Regieren ziemt; und niemand nimmt Anstoß daran, wegen seines Lebensalters regiert zu werden oder hält sich zu gut dafür, zumal er ja Aussicht hat, als Entgelt eine entsprechende Gegenleistung zu empfangen, wenn er das erforderliche Lebensalter erreicht hat. In gewissem Sinne, darf man also sagen, sind es dieselben Personen, die regieren und die regiert werden, in gewissem Sinne andere. Es muß also auch die Erziehung notwendigerweise in gewissem Sinne dieselbe, in gewissem Sinne eine andre sein.' Die folgenden Sätze, die sich noch auf dieselbe Forderung beziehen, ‚daß derselbe Mensch zuerst ein Regierter und später ein Regierender sein soll', brauche ich nicht mehr auszuschreiben. Was ich ausgeschrieben habe, beweist hinreichend, daß in diesem Idealstaat alle Bürger nicht nur überhaupt am abwechselnden Regieren und Regiertwerden Anteil haben, sondern auch gleichmäßig (πάντας ὁμοίως κοινωνεῖν τοῦ κατὰ μέρος ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι), ohne Rücksicht auf andre Unterschiede der Qualifikation als die des Lebensalters, und daß auch die Stelle 1332 a 34 ἡμῖν δὲ πάντες οἱ πολῖται μετέχουσι τῆς πολιτείας von gleichmäßiger Beteiligung aller Bürger an der Staatsregierung zu verstehen ist. An der früheren Stelle 1329 a 2—34, auf die 1332 b 35 mit den Worten: εἴρηται δὲ πρότερον περὶ αὐτοῦ zurückverwiesen wird, lesen wir die aristotelische Begründung der Forderung, daß Kriegsdienst einerseits und Staatsverwaltung und Rechtsprechung andererseits von denselben Personen zwar, aber nicht gleichzeitig ausgeübt werden soll, sondern der Kriegsdienst im jugendlichen, Staatsverwaltung und Rechtsprechung im reiferen Mannesalter. Denn jener fordert die der Jugend eigne körperliche Leistungsfähigkeit, diese die φρόνησις, die man erst in reiferen Jahren

erwirbt. Waffendienst und politische Berechtigungen können nicht auf verschiedene Personen, sondern nur auf verschiedene Lebensalter derselben Personen verteilt werden, weil es undenkbar ist, daß die über das Zwangsmittel der Waffengewalt verfügenden Personen sich damit zufriedengeben könnten, lebenslang nur regiert zu werden. Den Greisen endlich, bei denen auch die geistige Kraft abzunehmen beginnt, sind die Priestertümer zuzuweisen. An beiden Stellen wird angenommen, daß im Idealstaat, der alle seine Bürger zur vollkommenen Tugend erzogen hat, alle Bürger die zur Bekleidung der politischen Ämter erforderliche φρόνησις in reiferen Jahren auch wirklich besitzen und zwischen ihnen andre Unterschiede der politischen Qualifikation als die des Lebensalters nicht bestehen. Drei Faktoren bedingen den Erwerb der Menschentugend, die im besten Staat mit der Bürgertugend zusammenfällt: angeborene Wesensart, richtige Gewöhnung und vernünftige Belehrung (1332 a 39—b 7). Da es allein von dem Gesetzgeber abhängt, Gewöhnung und Belehrung in die richtigen Wege zu leiten, so könnte offenbar nur der erste dieser Faktoren, die angeborene Begabung uud Wesensart, einen Teil der Bürger für die Ausübung der politischen Berechtigungen oder doch eines Teiles derselben z. B. der höchsten und schwierigsten Ämter ungeeignet machen. Dieser Faktor hängt von der Gunst des Zufalls ab. Es gehört zum Wesen des aristotelischen Wunschstaates, daß er nur durch die Gunst des Zufalls, wenn dieser dafür die denkbar günstigsten Bedingungen schafft, verwirklicht werden kann. Wer einen solchen Wunschstaat schildert, darf also alles, was von der Tyche abhängt, als in wünschenswertester Form gegeben voraussetzen, nur nichts Unmögliches. 1265 a 17 δεῖ μὲν οὖν ὑποτίθεσθαι κατ' εὐχήν, μηδὲν μέντοι ἀδύνατον. Vgl. 1325 b 38. Gegen diesen Grundsatz hat Aristoteles nicht zu verstoßen geglaubt, indem er eine im wesentlichen gleiche angeborene Begabung für alle Bürger seines Wunschstaates als durch die Tyche gegeben voraussetzte. So müssen wir wohl verstehen, obgleich in dem auf die Wesensart der Bürger bezüglichen Teil der ὑπόθεσις (1327 b 19 bis 1328 a 17) die Gleichmäßigkeit der Begabung aller nicht ausdrücklich postuliert wird. Es gibt jedesfalls in der Bürgerschaft dieser Stadt nicht solche Unterschiede der Begabung

wie die goldenen, silbernen und kupfernen Seelen im platonischen Musterstaat, sondern, wenn es auch hier Unterschiede gibt, so sind sie doch nicht bedeutend genug, um auf sie Unterschiede der politischen Rechte zu begründen. Ein Vorrecht auf ausschließliche Führung der Staatsregierung könnte man einer Minorität der Bürgerschaft nur dann einräumen, wenn sie der Majorität so sehr überlegen wäre wie Götter oder Heroën den Menschen und wenn diese Überlegenheit auch für die Regierten unverkennbar und unbestreitbar wäre. Das aber wird, nach Aristoteles' Meinung, schwerlich vorkommen. Wir werden später die Frage aufwerfen müssen, ob Aristoteles immer so über die Tragweite der angeborenen Begabungsunterschiede der Menschen gedacht hatte. Zunächst müssen wir feststellen, daß er zur Zeit, als er das H schrieb, in diesem grundlegenden Punkt zu seinem Lehrer Plato im denkbar schärfsten Gegensatz stand. Plato sieht in der gemeinsamen staatlichen Erziehung der Jugend das Mittel, in unverkennbarer und unbestreitbarer Weise festzustellen, welche Zöglinge zu Staatslenkern geeignet sind und die für diese erforderliche höhere Erziehung erhalten sollen. Die Erziehung bewirkt eine Auslese. Nur diejenigen Zöglinge, die alle Proben der unteren Stufen des Erziehungsganges bestanden haben, werden zu den höheren zugelassen. Ausführlich wird freilich dieses Ausleseverfahren nur für die Auslese der Regenten aus dem Kriegerstande geschildert. Aber auch der Kriegerstand der ἐπίκουροι entsteht, indem er durch eine entsprechende Auslese von den künftigen Ackerbauern und Gewerbsleuten abgesondert wird p. 374 e: ἡμέτερον δὴ ἔργον ἂν εἴη, ὡς ἔοικεν, εἴπερ οἷοί τ' ἐσμεν, ἐκλέξασθαι, τίνες τε καὶ ποῖαι φύσεις ἐπιτήδειαι εἰς πόλεως φυλακήν. Nicht ob jemand überhaupt, sondern ob er mit Erfolg Erziehung und Unterricht genossen hat, entscheidet über seine Verwendung und Stellung in Staat und Gesellschaft. Durch die Erziehungsauslese wird in objektiver und unbestreitbarer Weise festgestellt, wer eine goldene, wer eine silberne und wer eine eiserne Seele hat. Wenn auch Aristoteles der Erziehung, die er in H cp. 14 bis Ende und Θ schildert, die Aufgabe gestellt hätte, die besten und für die politische Leitung geeignetsten unter den Zöglingen auszulesen, so müßte sich dies grade am Anfang der Erziehungslehre in H cp. 14 zeigen,

wo er ja nur um der Erziehung willen die Frage aufwirft und beantwortet, ob dieselben Personen abwechselnd Regierende und Regierte sein oder Regierte und Regierende als getrennte Klassen einander gegenüberstehen sollen, in welchem Falle für diese getrennten Klassen auch die Erziehung verschieden sein müßte. Wenn der Philosoph meinte, nur auf der untersten Stufe sollte die Erziehung für alle dieselbe sein, später dagegen für die als befähigt Erkannten eine andre als für die Minderbegabten, dann hätte er gerade in dieser Erörterung darauf hinweisen müssen. Statt dessen zeigt der sie abschließende Satz 1333 a 11 ff., daß der Philosoph für alle Zöglinge nicht nur auf der untersten, sondern auf allen Stufen nur Einen Erziehungsgang fordert, durch den alle ohne Unterschied dem Ziel der absoluten menschlichen ἀρετή, die mit der des politischen Regenten zusammenfällt, entgegengeführt werden und vom Gehorchen zum Befehlen aufsteigen. Wenn er 1333 a 1 sagt: ‚auch die Erziehung muß in gewissem Sinne dieselbe, in gewissem Sinne verschieden sein für Regierte und für Regierende‘, so meint er, daß zwar dieselben Zöglinge nacheinander zwei verschiedene Arten von Erziehung erfahren, die zum Gehorchen und die zum Befehlen (ἔστι μὲν ὡς ἑτέραν), nichtsdestoweniger aber die Erziehung Eine sei (ἔστιν ὡς τὴν αὐτήν) durch die Einheitlichkeit ihres Zweckes. Denn die Zöglinge lernen nur gehorchen, damit sie später, wenn sie zur ἀρετή gelangt sind, auch befehlen können. Deswegen geben sich die jungen Krieger, obgleich sie im Besitz der Zwangsgewalt sind, damit zufrieden, regiert zu werden, weil sie sicher darauf rechnen können, später selbst zu regieren, wenn sie das erforderliche Lebensalter erreicht haben: ἀγανακτεῖ δὲ οὐδεὶς καθ’ ἡλικίαν ἀρχόμενος — ἄλλως τε καὶ μέλλων ἀντιλαμβάνειν τὸν τοιοῦτον ἔρανον, ὅταν τύχῃ τῆς ἱκνουμένης ἡλικίας. Das μέλλων kann nicht die unsichere Hoffnung auf eine später zu erlangende Befehlsgewalt, wie sie auch da, wo eine Auslese stattfindet, für den jungen Bürger besteht, sondern nur die durch die Verfassung verbriefte Gewißheit einer künftigen Beteiligung an der Staatsregierung bedeuten.

Wir mußten so ausführlich auf die Interpretation dieses Abschnitts eingehen, weil wir bei dem (durch die Unvollständigkeit der Abhandlung HΘ verschuldeten) Fehlen klarer Angaben über die Verfassungsform des Wunschstaates nur so

zur Gewißheit gelangen konnten. Der „beste Staat" des HΘ ist — das läßt sich nun leicht zeigen — weder eine Oligarchie noch eine Demokratie, aber auch keine Aristokratie und keine Politie, obgleich sie dieser relativ am nächsten steht. Daß sie keine Oligarchie ist, zeigen zur Genüge die Worte 1332 b 26: πάντας ὁμοίως κοινωνεῖν τοῦ κατὰ μέρος ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι. Oligarchie ist nach aristotelischem Sprachgebrauch die Verfassung, in der die Minorität der reichen Bürger im Besitz der politischen Macht ist. In dem Idealstaat des H gibt es eine solche Minorität reicher Kapitalisten nicht. Der Grundbesitz ist unter alle Bürger gleichmäßig so aufgeteilt, daß jeder ein Grundstück in der Nähe des städtischen Mittelpunktes und eines in den Grenzmarken des Staatsgebietes besitzt, ἵνα δύο κλήρων ἑκάστῳ νεμηθέντων ἀμφοτέρων τῶν τόπων πάντες μετέχωσιν. Es ist also bezüglich der Agrarordnung auf möglichste Gleichheit des Landbesitzes aller Bürger Bedacht genommen. Die aus den Erträgnissen des *ager publicus* hergerichteten gemeinsamen Mahlzeiten (Syssitien) sorgen dafür, daß kein Bürger mit Ernährungsschwierigkeiten zu kämpfen hat. Es gibt deswegen auch in diesem Wunschstaat wie keine reiche Kapitalistenklasse, so auch keinen Demos d. h. keine Mehrheit der ärmeren Bürger. Es kann also seine Verfassung auch keine Demokratie sein. Da die landwirtschaftliche Arbeit nicht von Bürgern, sondern von Sklaven oder nichtgriechischen Periöken geleistet wird, da auch Handwerk und Handel nicht von Bürgern betrieben werden dürfen, sondern alle Bürger von niederer Arbeit befreit volle Muße haben, sich der Erfüllung ihrer militärischen und politischen Bürgerpflichten und der Pflege der Wissenschaft und Tugend zu widmen, so kann dieser Staat keinesfalls eine Demokratie im aristotelischen Sinne genannt werden, obgleich in ihm Freiheit und Gleichheit aller durchgeführt ist und der Wille der Mehrheit entscheidet. Eine Aristokratie ist sie auch nicht, obgleich in ihr von Staats wegen die Tugend als die Hauptbedingung des glückseligen Lebens gepflegt wird. Denn so nennt Aristoteles nur die Minderheitsherrschaft der intellektuell und moralisch Besten zum Wohl der Gesamtheit 1279 a 34. Mit diesem in der grundlegenden Untersuchung des Γ aufgestellten Begriff stimmt der Gebrauch der Worte ἀριστοκρατία und ἀριστοκρατικός an sämtlichen Stellen ihres Vor-

kommens in sämtlichen Büchern der ‚Politik‘ überein. In der Schilderung des Idealstaates selbst kommt nur ein einziges Mal der Ausdruck ἀριστοκρατικός vor 1330 b 20; und zwar so, daß uns nichts nötigt, ihn anders als an den übrigen Stellen zu verstehen und auf den in HΘ geschilderten Wunschstaat selbst zu beziehen. Die Stelle, die sich auf die wünschenswerteste Lage und Bauart der Stadt bezieht, lautet so: περὶ δὲ τόπων ἐρυμνῶν οὐ πάσαις ὁμοίως ἔχει τὸ συμφέρον ταῖς πολιτείαις· οἷον ἀκρόπολις ὀλιγαρχικὸν καὶ μοναρχικόν, δημοκρατικὸν δ' ὁμαλότης, ἀριστοκρατικὸν δὲ οὐδέτερον, ἀλλὰ μᾶλλον ἰσχυροὶ τόποι πλείους. In diesen Worten ist keine Entscheidung enthalten, wie es in der Wunschstadt mit den Befestigungsanlagen in ihrem Innern zu halten sei. Die Entscheidung wird deswegen nicht gegeben, weil der Leser bisher über die Verfassung des Wunschstaates noch nichts erfahren hat. Aristoteles begnügt sich daher, nur im allgemeinen darauf hinzuweisen, daß für die verschiedenen Hauptformen der Verfassung auch verschiedene Lösungen der Festungsfrage zweckmäßig sind. Für eine Monarchie und Oligarchie eignet sich eine die ganze Stadt überragende und beherrschende Festung, von der aus auch eine kleine Zahl von Machthabern die Masse des Volkes, erforderlichen Falles mit Gewalt, in Botmäßigkeit halten kann. Für die Demokratie ist das Vorhandensein einer Zwingburg, von der aus eine Minorität der Majorität ihren Willen aufzwingen kann, gefährlich. Darum wird eine demokratische Stadt am besten in der Ebene angelegt. Wenn dann schließlich für die Aristokratie das Vorhandensein einer Mehrheit befestigter Punkte im Innern der Stadt gefordert wird, so kann mit Aristokratie sicherlich nicht die in HΘ geschilderte Idealverfassung gemeint sein. Denn da es in ihr keine privilegierte Minorität gibt, sondern πάντες ὁμοίως κοινωνοῦσι τοῦ κατὰ μέρος ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι, so sollte man meinen, daß hier wie in der Demokratie und aus denselben Gründen die Anlage der Stadt in einer Ebene für die zweckmäßigste gelten müßte. Wenn später 1331 a 28 für die Göttertempel, die Amtshäuser der Behörden und die ἐλευθέρα ἀγορά doch eine Lage gefordert wird, die im Verhältnis zu den benachbarten Stadtteilen größere Sicherheit gewährt (πρὸς τὰ γειτνιῶντα μέρη τῆς πόλεως ἐρυμνοτέρως ἔχειν) und auch die Bezeichnung ‚oberer Markt‘ 1331 b 12 beweist, daß Aristoteles

an eine Bodenerhebung denkt, so steht das zwar mit der zu erwartenden Anlage in der Ebene nicht in Einklang, aber es wird nur um so klarer, daß Aristoteles bei den Worten: ἀριστοκρατικὸν — ἰσχυροὶ τόποι πλείους nicht an seine Wunschstadt gedacht und nicht diese eine Aristokratie genannt hat. Denn daß alle Göttertempel und Amtshäuser der höheren Beamten, soweit es möglich ist, an einem und demselben Orte vereinigt werden sollen (τόπον ἐπιτήδειόν τε ἔχειν καὶ τὸν αὐτόν), der überdies noch dem oberen Markt und dem Ringplatz der älteren Bürger Raum gewähren muß, beweist klar, daß es in der aristotelischen Wunschstadt nur Eine solche Akropolis, nicht ἰσχυροὶ τόποι πλείους gibt. Ist aber das ἀριστοκρατικόν 1330 b 20 nicht auf den Wunschstaat des HΘ zu beziehen, so gibt es, da der Ausdruck sonst nirgends in HΘ vorkommt, überhaupt keine, wo der in diesen Büchern geschilderte Idealstaat Aristokratie genannt wird. Von den Stellen der übrigen Bücher, welche von einer Aristokratie reden, ist keine auf den Wunschstaat des HΘ zu beziehen, wie im weiteren Verlauf der Untersuchung sich ergeben wird. Daß Aristoteles den Ausdruck ‚Aristokratie', wie bei Überweg-Prächter 11. Aufl. S. 418 angenommen wird, in zwei oder gar drei verschiedenen Bedeutungen gebraucht habe, bald im ‚etymologischen', bald im ‚üblichen', bald im ‚prägnanten aristotelischen' Sinne, ist a priori höchst unwahrscheinlich und läßt sich aus dem Text nicht beweisen. Aristoteles kennt verschiedene Arten (εἴδη) der Aristokratie, wie des Königtums, der Oligarchie und der Demokratie. Er kennt auch Verfassungen, die ungenau Aristokratien genannt zu werden pflegen (ἃς καλοῦσιν ἀριστοκρατίας) und eine ἀληθινὴ καὶ πρώτη ἀριστοκρατία. Aber an allen diesen Stellen behält das Wort ἀριστοκρατία selbst seine einheitliche Bedeutung unverändert bei. Immer bedeutet es eine zum Wohle der Gesamtheit geführte Regierung einer qualifizierten Minorität. Dieser Begriff konnte auf den Wunschstaat des HΘ, in welchem πάντες ὁμοίως κοινωνοῦσι τοῦ κατὰ μέρος ἄρχειν τε καὶ ἄρχεσθαι, unmöglich angewendet werden. Dieser Wunschstaat hat allerdings Ein Merkmal mit der Aristokratie gemeinsam: daß die Tugend als Staatszweck anerkannt ist und deshalb die Teilnahme an der Staatsregierung durch den Besitz der Tugend bedingt ist. Aber während in der Aristokratie dieser Grundsatz zu einer Minoritätsherrschaft führt, weil nur

eine Minorität der Bürgerschaft im Besitz der Tugend ist, wird in dem Wunschstaat als nicht unmöglich angenommen, daß sämtliche Bürger mit natürlicher Wesensart und Begabung so gleichmäßig ausgestattet sind, daß sie durch die staatliche Erziehung alle zur Tugend gelangen können.

Der Wunschstaat des HΘ kann aber auch nicht als Politie bezeichnet werden. Zwar steht er dieser, deren Ausartungsform die Demokratie ist, näher als irgendeiner andern der sechs Γ 1279 b 33 unterschiedenen Verfassungsformen, insofern auch von ihm die Worte gelten: μετέχουσιν αὐτῆς οἱ τὰ ὅπλα κεκτημένοι und, wie in der Politie, die Vollbürger, welche die Politik des Staates bestimmen, weder reich noch arm, sondern mit jenem richtigen Mittelmaß des Besitzes ausgestattet sind, das für eine anständige, aber bescheidene Lebensführung (ζῆν ἐλευθερίως καὶ σωφρόνως) ausreicht, und die richtige Mitte zwischen Oligarchie und Demokratie getroffen ist. Aber während in der Politie nur zwischen Reichtum und Armut, dem oligarchischen und dem demokratischen Prinzip, ein Ausgleich auf der mittleren Linie gefunden ist, wird in dem Wunschstaat außerdem die Tugend als Vorbedingung — und zwar als die wichtigste und eigentlich entscheidende — politischer Berechtigungen angesehen. Die Politeia ist die relativ beste Verfassung für die meisten damaligen Griechenstädte, wenn man von den gegebenen realen Verhältnissen ausgeht und weder die ideale Forderung einer philosophischen Erziehung der Bürger zur Tugend erhebt noch ein durch besondere Glücksgunst bewirktes Zusammentreffen aller denkbar günstigsten Umstände voraussetzt, durch welche die möglichst dem Ideal angenäherte Verfassung verwirklicht werden könnte; während der Wunschstaat grade darin sein Wesen hat, auf Grund der Voraussetzung dieser besondern Glücksgunst die ideale Forderung zu erheben (Δ 1295 a 25). Für eine Politie sieht es Aristoteles als ausreichend an, daß der Mittelstand zahlreicher ist als die sehr Reichen und die sehr Armen zusammengenommen oder doch als je eine dieser beiden Klassen: in dem Wunschstaat werden die beiden schädlichen Extreme, übermäßiger Reichtum und bittere Armut, überhaupt nicht vorhanden sein.

Es ist also nachgewiesen, daß der Wunschstaat des HΘ unter keine der sechs in Γ unterschiedenen Verfassungsformen

als Unterart subsumiert werden kann. Daraus folgt aber, daß HΘ sich nicht, wie Jaeger annimmt, in der Urpoliteia unmittelbar an Γ anschließen konnten. Es ist richtig, daß Γ einer Darstellung der ἀρίστη πολιτεία als Vorbereitung und Grundlage dienen will, aber gewiß nicht der, die wir in HΘ lesen. Um HΘ als normale Fortsetzung des Γ zu rechtfertigen, müßten wir den Wunschstaat dieser Bücher mit der in der Einteilung Γ 1279 a 34 definierten Aristokratie identifizieren, genauer sie als Unterart derselben bestimmen können. Daß sie das nicht ist, habe ich gezeigt. Im Γ ist Aristoteles nach Beendigung der auf Verfassungen bezüglichen allgemeinen Untersuchungen cp. 14 p. 1284 b 35 zur Besprechung der einzelnen Verfassungen und zwar zunächst der drei richtigen übergegangen, deren erste, das Königtum, in dem Rest des Buches (mit Ausnahme des Schlußkapitels) behandelt wird. Es wäre also das Naturgemäße, daß er nun die zweite der richtigen Verfassungen, die Aristokratie, in derselben Weise und mit derselben Methode wie das Königtum behandelte, ihre Unterarten unterschiede und feststellte, welche von ihnen und unter welchen Umständen die beste Verfassung sei. Es ist klar, daß die Bücher HΘ dieser unserer berechtigten Erwartung nicht entsprechen, nicht nur aus dem sachlichen Grunde, daß der Wunschstaat dem früher aufgestellten Begriff einer Aristokratie nicht entspricht, sondern auch aus formalen und methodischen Gründen. Der formale Anstoß besteht darin, daß nicht, wie man erwarten sollte, die Aristokratie als zweite der richtigen Verfassungen, sondern die ἀρίστη πολιτεία (und zwar im Sinne des Wunschstaates) zum Thema genommen wird: διωρισμένων δὲ τούτων περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης, τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς. Auch wenn der Staat des HΘ wirklich eine Aristokratie wäre, hätte Aristoteles nach der vorausgegangenen Abhandlung über das Königtum so nicht fortfahren können, sondern nach der ersten richtigen Verfassung, dem Königtum, mußte die zweite, die Aristokratie, zum Thema genommen werden. Diese wird aber in HΘ, abgesehen von der oben besprochenen Stelle 1330 b 20, überhaupt nicht erwähnt. Wenn Aristoteles Aristokratie und ‚beste Verfassung‘ (im Sinne des Wunschstaates), wie gewöhnlich angenommen wird, einander gleichsetzte, so wäre damit die Form des Anschlusses von HΘ an Γ,

wie sie der Schlußsatz von Γ zeigt, noch immer nicht gerechtfertigt. Er hätte nach dem Vorangegangenen, nachdem er einmal die Einteilung der Verfassungen in Γ cp. 7 zum Leitfaden seiner Disposition gemacht hatte, unbedingt von dem Begriff der Aristokratie ausgehen und dann erst nachträglich diese als ‚beste Verfassung' erweisen müssen. Da er wie vom Königtum, so auch von der Aristokratie mehrere verschiedene Unterarten (εἴδη, διαφοραί) unterschied, von denen nur Eine die beste sein konnte, so mußte er zunächst die Unterarten aufzählen und beschreiben und sie dann erst hinsichtlich ihres Wertes untereinander vergleichen und die beste unter ihnen als die schlechthin beste Verfassung erweisen. Daß Aristoteles wirklich die Einteilung der Verfassungen in Γ cp. 7 zum Leitfaden seiner Disposition machen wollte, sehen wir aus dem Δ cp. 2 p. 1289a 26 ff., wo der Philosoph sagt, von den sechs in der πρώτη μέθοδος unterschiedenen Verfassungsformen seien zwei, Königtum und Aristokratie, bisher behandelt worden und es erübrige nur noch die Politie (die als die richtige hier vorangestellt wird) und die drei Entartungsformen zu besprechen. Aus dieser Stelle geht augenscheinlich hervor, daß die Bücher ΔΕ, nicht ΗΘ, die unmittelbare und gerade Fortsetzung von Γ bilden; nur daß in dem Γ, an das Δ anknüpft, außer dem Königtum auch die Aristokratie bereits behandelt war, worauf ich weiter unten zurückkomme.

Aber auch aus methodischen Gründen kann ΗΘ nicht ursprünglich bestimmt gewesen sein, sich an Γ anzuschließen, weil die Darstellung des Wunschstaates in ΗΘ eine andre Methode anwendet als die des Königtums in Γ. Während das Königtum im Γ in ungefähr derselben Weise behandelt wird, wie die unvollkommenen Verfassungen im Δ, setzt im Η von vornherein eine ganz andre Behandlungsart ein. Schon die große Ausführlichkeit, vermöge deren in zwei Büchern nur ein kleiner Teil des Gegenstandes erledigt wird — denn von den im engeren Sinn politischen Institutionen, der Bürgerversammlung, dem Rat, den Beamten haben wir bis zum Ende des Θ noch nichts erfahren und selbst die Erziehungsabhandlung würde, um in gleichem Stil zu Ende geführt zu werden, mindestens noch ein weiteres Buch erfordert haben — schon diese Ausführlichkeit ist gänzlich außer Proportion zu der

in der Behandlung der übrigen Verfassungen herrschenden Knappheit. Ferner fällt auf, daß beim Wunschstaat so viele Dinge zur Sprache gebracht werden, die beim Königtum (und den übrigen Verfassungen) unberücksichtigt bleiben, wie die Bevölkerungszahl, die Größe und geographische Beschaffenheit des Staatsgebietes, die Bauart und Befestigung der Stadt und vieles andere. Noch bedeutsamer ist es, daß das H so beginnt, als ob noch gar keine allgemeinen Erörterungen vorangegangen wären, nämlich mit der Frage τίς ὁ πᾶσιν αἱρετώτατος βίος; während doch schon im Γ das ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς als Zweck jeder staatlichen Gemeinschaft, die den Namen verdient, aufgestellt und diese als κοινωνία τοῦ εὖ ζῆν, ζωῆς τελέας χάριν καὶ αὐτάρκους definiert worden war. Die Bestimmung des wünschenswerten Lebens, in welcher die ausführliche Erörterung des H cp. 1 gipfelt, als des μετ' ἀρετῆς βίος κεχορηγημένης ist sachlich mit der im Γ gegebenen identisch. Die Identität des Lebensideales für den einzelnen Menschen und für die Stadtgemeinde als Ganzes, die im H 1324a bewiesen wird, war auch schon im Γ p. 1278 b 24 behauptet worden: μάλιστα μὲν οὖν τοῦτ' ἐστὶ τέλος καὶ κοινῇ πᾶσι καὶ χωρίς. Man gewinnt überhaupt aus dieser langen Einleitung den Eindruck, daß der Verfasser nicht eine vorausgegangene Darstellung fortsetzen, sondern ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Werk schaffen will, das alle Voraussetzungen und Grundlagen seines Aufbaus selbst enthält. Dieser Eindruck wird durch die Zitate nicht aufgehoben. Denn diese sind von der Art, daß sie nachträglich bei der Zusammenordnung der einzelnen Lehrgänge zu einem größeren Ganzen, sei es vom Verfasser selbst, sei es von einem Herausgeber, hinzugefügt sein können. Auch finden sie sich nicht überall, wo man sie erwarten müßte, wenn H als Fortsetzung von Γ gedacht wäre. Die Möglichkeit späterer Hinzufügung von Zitaten ist nur da ausgeschlossen, wo eine für den Zusammenhang wichtige Darlegung ohne den zitierten früheren Abschnitt unverständlich bleiben würde. Erwarten müßte man ein Zitat, wenn H direkte Fortsetzung von Γ sein wollte, überall da, wo ein in Γ bereits ausgesprochener Gedanke in H von neuem ausgeführt wird. Wenn H 14 p. 1333a 3 die Worte καθάπερ ἐν τοῖς πρώτοις εἴρηται λόγοις dem Satze: ἔστι δὲ ἀρχὴ ἣ μὲν τοῦ ἄρχοντος χάριν ἣ δὲ τοῦ ἀρχομένου, τούτων δὲ τὴν

μὲν δεσποτικὴν εἶναί φαμεν τὴν δὲ τῶν ἐλευθέρων beigefügt wird, so ist diese Unterscheidung zweier Arten von Herrschaft auf Grund ihres Zweckes auch ohne Hilfe der ausführlichen Darlegung Γ cp. 6 p. 1278b 32 vollkommen verständlich. Es kann daher das Zitat später hinzugefügt sein. Es ist dabei zu beachten, daß auch der Satz τὸν γὰρ μέλλοντα καλῶς ἄρχειν ἀρχθῆναί φασι δεῖν πρῶτον mit der im folgenden enthaltenen Einschränkung auf ἔνια τῶν ἐπιταττομένων und πολλὰ τῶν δοκούντων εἶναι διακονικῶν ἔργων den Gedankengang von Γ cp. 4 p. 1277b 3—16 widergibt, ohne daß auf diese Stelle ausdrücklich zurückverwiesen wird. Auf dieselbe Unterscheidung zweier Arten der Herrschaft bezieht sich auch die mit Zitat versehene Stelle p. 1325a 27: τὸ μέντοι νομίζειν πᾶσαν ἀρχὴν εἶναι δεσποτείαν οὐκ ὀρθόν· οὐ γὰρ ἔλαττον διέστηκεν ἡ τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴ τῆς τῶν δούλων ἢ αὐτὸ τὸ φύσει ἐλεύθερον τοῦ φύσει δούλου, aber W. Jaeger bezieht sie mit Recht auf die Behandlung derselben im A, wo allein die Unterscheidung des φύσει δοῦλον vom φύσει ἐλεύθερον eingeführt wird, und nimmt an, daß die Worte: Διώρισται δὲ περὶ αὐτῶν ἱκανῶς ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις erst in der spätesten Bearbeitung, der A als Einleitungsbuch voraufgeschickt wurde, von dem Verfasser selbst hinzugefügt worden sind.[1] Ebenso kann man auch für das Zitat 1333a 3 spätere Hinzufügung annehmen; um so mehr, weil dieses Zitat das einzige sicher auf Γ zu beziehende in HΘ ist. Denn das Zitat 1325b 34: ἐπεὶ δὲ πεφροιμίασται τὰ νῦν εἰρημένα περὶ αὐτῶν καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας ἡμῖν τεθεώρηται πρότερον, ἀρχὴ τῶν λοιπῶν εἰπεῖν πρῶτον, ποίας τινὰς δεῖ τὰς ὑποθέσεις εἶναι περὶ τῆς μελλούσης κατ᾽ εὐχὴν συνεστάναι πόλεως, ist wahrscheinlich interpoliert (d. h. nicht vom Verfasser, sondern von fremder Hand hinzugefügt) und würde, wenn es aristotelisch und ursprünglich wäre, nur auf die Behandlung der einzelnen Verfassungsformen im Schlußteil des Γ (Königtum cp. 14—17) und im Δ bezogen werden können. Denn vom Γ allein (ohne Δ) kann man sicherlich nicht sagen, daß in ihm die übrigen Verfassungen in dem Sinne, wie im folgenden der Wunschstaat, betrachtet worden sind. Die allgemeinen Untersuchungen, die in Γ cp. 7 u. 8 auf die Einteilung und Begriffsbestimmung der sechs Hauptformen

[1] Schon 1324b 32 wird die Unterscheidung von δεσποτική und πολιτική als bekannt vorausgesetzt.

folgen, beziehen sich nur auf die der Einteilung und Begriffsbestimmung zugrunde liegenden Prinzipien, auch auf das die beste Verfassung bestimmende Tugendprinzip und nehmen (abgesehen davon, daß z. B. die Monarchien und die Politie hier gar nicht berücksichtigt werden) die Verfassungen nicht einzeln der Reihe nach vor, wie jetzt der Wunschstaat vorgenommen wird; so daß Aristoteles bezüglich dieser Kapitel nicht hätte sagen können, nachdem die übrigen Verfassungen früher betrachtet worden, sei es für den noch ausstehenden Teil der Untersuchung der naturgemäße Anfang (ἀρχὴ τῶν λοιπῶν), die Bedingungen für die Realisierung des Wunschstaates darzulegen. Der Behandlung des Wunschstaates in HΘ entspricht von den Teilen des Γ einzig und allein der Schlußteil, der nur vom Königtum, nicht von sämtlichen ἄλλαι πολιτεῖαι außer der ἀρίστη handelt. Es könnte also dieses Zitat, wenn es aristotelisch wäre, nur auf Γ und Δ bezogen werden. Es kann aber nicht echt sein, weil der Umstand, daß die übrigen Verfassungen schon früher besprochen worden sind, für das, was hier vorausgeht und folgt, ohne Bedeutung und daher seine Erwähnung hier sinnlos ist. Sie hätte nur Sinn da, wo der Verfasser zur Behandlung der ἀρίστη πολιτεία übergeht. Aber das hat er schon in den Anfangsworten des H, beziehungsweise den Schlußworten des Γ getan. Darum hat schon Spengel dieses Zitat mit Recht gestrichen. Es ist also das Zitat 1333a 3, das leicht später zugefügt sein kann, das einzige auf Γ bezügliche in HΘ. Denn mit präsentischem φαμεν gegebene Hinweise auf den Hörern bereits bekannte Ansichten des Aristoteles wie 1329b 41 ἐπειδὴ οὔτε κοινήν φαμεν δεῖν εἶναι τὴν κτῆσιν usw. (was natürlich auf das B geht) und 1333a 12 ἐπεὶ δὲ πολιτικοῦ καὶ ἄρχοντος τὴν αὐτὴν ἀρετὴν εἶναί φαμεν (vgl. Γ cp. 4, besonders 1277a 14, cp. 6. 1278b 1—6, cp. 18. 1288a 37) sind keine eigentlichen Zitate. Man kann also aus den Zitaten in HΘ nicht den übrigen Gründen zum Trotz schließen, daß diese Bücher in der Urpolitik die direkte Fortsetzung von Γ bildeten.

Daß sich in HΘ keine Zurückverweisungen auf ΔEZ finden, beweist nicht, daß HΘ vor ΔEZ geschrieben ist. Schwerer dürfte für die umgekehrte Zeitfolge ins Gewicht fallen, daß der Wunschstaat dieser Bücher dem demokratischen Gleichheitsprinzip so große Zugeständnisse macht, der Politie so ähnlich

ist und sich in das Einteilungsschema Γ cp. 6 nicht einordnen läßt. Sehen wir nicht den Philosophen gerade im Δ, bei scheinbarem und äußerlichem Festhalten an diesem Schema, es in Wahrheit durch Vermischung seiner Arten und Formen aufheben?

Aber wird nicht trotz aller dieser Gründe ΗΘ als Fortsetzung von Γ erwiesen durch den Umstand, daß am Ende des Γ der Anfangssatz des Η, mit kleinen Abweichungen des Wortlautes und am Schluß unvollständig, in den Handschriften überliefert ist?

Schlußsatz des Γ	Anfang des Η
διωρισμένων δὲ τούτων περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης, τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς. ἀνάγκη δὲ τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν — —	Περὶ πολιτείας τῆς ἀρίστης τὸν μέλλοντα ποιήσασθαι τὴν προσήκουσαν σκέψιν ἀνάγκη διορίσασθαι πρότερον τίς αἱρετώτατος βίος.

W. Jaeger urteilt (S. 281), durch diesen Befund sei die Tatsache, daß Η einst an Γ anschloß, dem Bereich des Hypothetischen entrückt, sie sei ausdrücklich überliefert. Ich werde beweisen, daß sich bei genauerer Untersuchung ein anderer Schluß ergibt.

‚Am Anfang des Η, sagt Jaeger, ist der Satz dem Beginn einer selbständigen Abhandlung entsprechend stilisiert, am Ende des Γ hat er eine Form, die unmittelbar an den letzten Gedanken dieses Buches anschließt.‘ Er nimmt als sicher an, daß der Anschluß an den letzten Gedanken des Γ und die diesem Anschluß entsprechende Satzform ursprünglich ist und daß Aristoteles später, nachdem die Bücher ΔΕΖ zu der ganzen ‚Urpolitik‘ hinzugekommen waren, die Bücher ΗΘ von Γ losriß, hinter die neu hinzugekommenen Bücher an das Ende der Pragmatie stellte und dabei jenen Satz dem Beginn einer selbständigen Abhandlung entsprechend umstilisierte, zugleich aber denselben Satz in seiner ursprünglichen Form und am Schluß unvollständig stehen ließ, wo er vorher gestanden hatte: am Ende des Γ. Seine Absicht bei diesem Verfahren könnte nur gewesen sein, den Leser, auch nachdem die Abfolge der Bücher geändert war, durch den unvollständig stehengelassenen Satz an die frühere Abfolge zu erinnern, der er also immer noch

eine relative Berechtigung neben der neuen zugestand. Denn die Unvollständigkeit des Satzes war sicherlich nicht durch Zufall entstanden, sondern durch Absicht, als ein wohlberechnetes Mittel (vielleicht in Verbindung mit einem Marginalvermerk), den Leser darauf aufmerksam zu machen, daß sich hier die μέθοδος HΘ anschließen könnte und in der ‚Urpolitik' wirklich angeschlossen hatte. Es muß aber neben dieser von Jaeger bevorzugten auch die andere Seite der Alternative erwogen werden: ob nicht umgekehrt die Selbständigkeit der μέθοδος HΘ und die ihr entsprechende Form des Satzes ursprünglich und ihr durch die Abänderung des Anfangssatzes bewirkter Anschluß an Γ sekundär ist. Ob im letzteren Falle der Hinweis auf diese Anschlußmöglichkeit als von Aristoteles oder von einem späteren Redaktor herrührend angesehen werden müßte, und welchen Sinn und welche Berechtigung er hatte, würde zunächst noch eine offene Frage bleiben. Zur Entscheidung dieser Alternative ist es erforderlich, den Anschluß des HΘ an Γ, welcher durch den überlieferten Schlußsatz des Γ hergestellt wird, und den dadurch entstehenden Gedankengang auf seine innere Berechtigung zu prüfen. Wenn Jaeger Recht hat, muß sich der Gedankengang, der vom Γ zum H hinüberführt, als natürlich und folgerichtig erweisen. Um darüber ins klare zu kommen, müssen wir das letzte, 18. Kapitel des Γ, an das sich jener Überleitungssatz zum H (διωρισμένων δὲ τούτων — καθίστασθαι πῶς) anschließt, genau analysieren.

Es muß sich zeigen lassen, welche Richtung die Gedankenbewegung im 18. Kapitel einschlägt und ob die Weiterbewegung in dieser Richtung naturgemäß, wie es der Überleitungssatz ausdrückt, zu der Themastellung des H hinführen muß. Diese Betrachtung wird meine frühere aus dem Inhalt von HΘ geschöpfte Beweisführung gegen die Auffassung dieser Bücher als der graden Fortsetzung von Γ von einer andern Seite her bestätigen und unterstützen.

Nachdem mit dem 17. Kapitel des Γ die Abhandlung über das Königtum, die erste der ὀρθαὶ πολιτεῖαι, in dem Nachweis, wann die παμβασιλεία berechtigt ist, ihren Abschluß gefunden hat, fährt Aristoteles im 18. Kapitel folgendermaßen fort: ‚Über das Königtum also, welche Unterarten es hat und ob es nicht nützlich ist für die Staaten oder nützlich und für

welche und wie, soll in diesem Sinne unser Standpunkt abgegrenzt sein. Da wir aber drei richtige Verfassungsformen annehmen und unter ihnen die beste notwendig diejenige ist, die von den Besten (ὑπὸ τῶν ἀρίστων) regiert wird, dies aber nur von der gilt, in der entweder ein einzelner Mann oder ein ganzes Geschlecht oder eine Menge (πλῆθος) alle übrigen zusammengenommen (συμπάντων) an Tugend überragt, wobei die einen, sich regieren zu lassen, die andern zu regieren fähig sind zum Zwecke des wünschenswertesten Lebens, und da ferner in der einleitenden Untersuchung (ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις) gezeigt worden ist, daß notwendig die (absolute) Mannestugend identisch ist mit der eines Bürgers im besten Staat, — so ist offenbar, daß auf dieselbe Weise und durch dieselben Mittel ein Mann tugendhaft wird und ein Staat mit aristokratischer oder königtümlicher Verfassung zustandegebracht werden kann und daß es also dieselbe Erziehung und dieselben Gewöhnungen sein werden, welche einerseits einen tugendhaften Mann und welche andererseits eine staatsmännische und eine königliche Persönlichkeit hervorbringen. — Nachdem diese Sätze aufgestellt sind, müssen wir nunmehr versuchen, von der besten Staatsverfassung zu sprechen, auf welche Weise sie ihrer Natur nach entstehen und wie zustandegebracht werden kann. Es muß aber, wer über sie die gehörige Untersuchung anstellen will, zuvor bestimmen, welche Lebensform die wünschenswerteste ist. Denn solange dies unklar bleibt, ist man notwendigerweise auch über die beste Staatsverfassung im unklaren‘. (So wird der Gedankengang eingeleitet, in dem die mit den Hilfsmitteln ihrer Betätigung ausgestattete Tugend als Hauptbedingung des wünschenswertesten Lebens und somit der Erreichung des Staatszweckes im besten Staat erwiesen wird.)

Es ist unverkennbar, daß der Überleitungssatz am Schluß dieses Kapitels (‚Nachdem diese Sätze — zustandegebracht werden kann.‘), in dem der Verfasser die Absicht ausspricht, nunmehr von der besten Staatsverfassung zu reden, und zwar im besondern nicht von ihrem Wesen und ihrer Beschaffenheit, sondern von ihrer Entstehungs- und Einführungsart, schon deswegen sich nicht passend an den vorausgehenden Hauptteil des Kapitels anschließt, weil er als neuen Gegenstand, zu dem nun übergegangen werden soll, eben dieselbe Frage einführt,

von der im Hauptteil des Kapitels schon gehandelt worden ist. Denn dieser handelt ja von der besten Verfassung (unter der allerdings hier etwas ganz anderes verstanden wird als im HΘ) und gibt auf die Frage, wie man diese zustandebringen kann, eine klare und bestimmte Antwort. Er erklärt für den besten Staat denjenigen, der von den ἄριστοι regiert wird, von Personen, welche an ἀρετή alle übrigen Bürger zusammengenommen (die σύμπαντες) weit überragen, verweist dann auf die früher bewiesene Identität der Bürgertugend im besten Staat mit der absoluten menschlichen Tugend und zieht daraus den Schluß, daß man den besten Staat nur zustandebringen könne, indem man seine künftigen Regenten zur Tugend, und zwar zur vollkommenen Mannestugend durch Gewöhnung und Belehrung erziehe. Es ist also sicher, daß danach die bereits beantwortete Frage nicht erst aufgeworfen werden konnte, als ob sie ganz neu und noch nicht beantwortet und als ob erst noch für ihre Beantwortung eine weit ausholende Voruntersuchung erforderlich wäre. Denn die Zurückführung des αἱρετώτατος βίος auf den Begriff der ἀρετὴ κεχορηγημένη in der Einleitung des H erreicht erst durch eine lange Untersuchung, was in Γ cp. 18 schon als bekannt vorausgesetzt, beziehungsweise ganz kurz und ohne tieferschürfende Untersuchung bewiesen wird: daß die Tugend schlechthin, die menschliche Tugend nicht nur für den einzelnen, sondern auch für den Staat die wünschenswerteste Lebensform begründet. Dieser Unterschied ist dadurch verursacht, daß H ganz voraussetzungslos von vorn anfängt, während im Γ die Bedeutung der ἀρετή für den Staat schon ausführlich besprochen worden war. Diese Erwägungen genügen, um zu beweisen, daß der Überleitungssatz, der das Buch H an den Schluß des Γ anknüpfen will, mit letzterem nicht ursprünglich und fest zusammenhängt. Er ist erst nachträglich hinzugefügt, nur um HΘ an Γ anschließen zu können. Wer ihn hinzufügte, hatte den Sinn des cp. 18 nicht richtig verstanden, war also gewiß nicht Aristoteles selbst. Damit fällt dieser Beweis für den ursprünglichen Anschluß des HΘ an Γ und für seine Zugehörigkeit zur Urpolitik.

Aber die Bedeutung des 18. Kapitels des Γ für die Entstehungsgeschichte der aristotelischen Politik und damit zugleich für unsere Erkenntnis der Entwicklung von Aristoteles'

politischen Ideen ist damit nicht erschöpft. Wir müssen jetzt die oben bereits angedeutete Verschiedenheit der hier als ἀρίστη πολιτεία bezeichneten Verfassung von dem Wunschstaat des HΘ genauer darlegen und das Verhältnis des hier in Erscheinung tretenden politischen Ideals zu den Gedanken des Γ einerseits und der Bücher ΔE andererseits untersuchen. Erst später wird die Frage gestellt werden können, welche der beiden politischen Idealbildungen die frühere uud welche die spätere ist und wo und wie beide in den Entwicklungsgang von Aristoteles' politischen Ideen einzuordnen sind.

Es ist in Kap. 18 ganz klar ausgesprochen, daß, als Aristoteles dieses Kapitel schrieb, ihm eine Minderheitsherrschaft der an ἀρετή überragenden Personen, die das ideale Königtum und die ideale Aristokratie als Unterarten unter sich befaßt, als beste Verfassung galt. Die beste Verfassung ist die ὑπὸ τῶν ἀρίστων οἰκονομουμένη. Daß in diesem Satze die ἄριστοι nicht im elativen Sinn zu verstehen sind, sondern andern weniger guten Bürgern vergleichend gegenübergestellt werden, zeigt die folgende Erläuterung. Es ist also von vornherein klar, daß diese ἀρίστη πολιτεία eine Minoritätsregierung und von der des HΘ verschieden ist. Die folgenden Worte (τοιαύτη δ' ἐστὶν — αἱρετωτάτην ζωήν) zeigen uns die Zusammenfassung des Königtums und der Aristokratie unter dem Oberbegriff der ἀρίστη πολιτεία. Denn die Worte ἢ ἕνα τινὰ ἢ γένος ὅλον beziehen sich auf das Königtum, wie aus 1288a 15 hervorgeht; πλῆθος dagegen, das hier nicht die Mehrheit der Bürgerschaft bezeichnen kann, da ja dieses πλῆθος συμπάντων ὑπερέχον κατ' ἀρετήν genannt wird, bezieht sich auf die Aristokratie. Da diese Darlegung mit ausdrücklichem Hinweis auf die Unterscheidung der drei ὀρθαὶ πολιτεῖαι aus Γ cp. 7 eingeführt wird, so kann auch die Aristokratie nur im Sinne der dort gegebenen Definition als Minoritätsregierung verstanden werden und die regierende Minorität kann, wie dort 1279a 34, nur als Minorität der Bürger verstanden werden. Unmöglich ist es, an eine Verfassung wie den Wunschstaat des H zu denken, in dem die Bürger zwar den Sklaven oder Periöken gegenüber, denen die landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeit zufällt, eine Minorität bilden, selbst aber alle gleichmäßig am Staatsregiment beteiligt sind. Daß der König oder das königliche Geschlecht oder der privilegierte

Stand alle übrigen Bürger zusammengenommen (συμπάντων) an ἀρετή überragen sollen, ist eine Forderung, die auch an andern Stellen des Γ wiederkehrt und aus den Erörterungen über die Summierung der geistigen Kräfte in einer Massenversammlung sich erklärt. Auch die Worte 1288 a 17 ὥσθ' ὑπερέχειν τὴν ἐκείνου (ἀρετὴν) τῆς τῶν ἄλλων πάντων sind in dem Sinne zu verstehen, daß die ἀρετή aller übrigen, als eine einzige Summe gedacht, von der des idealen Königs überragt wird, nicht nur die jedes einzelnen aus der Menge. Das beweisen die Worte 1288 a 26: οὐ γὰρ πέφυκε τὸ μέρος ὑπερέχειν τοῦ παντός· τῷ δὲ τὴν τηλικαύτην ὑπερβολὴν ἔχοντι τοῦτο συμβέβηκεν. Derselbe Gedanke begegnet auch schon 1284 a 4: εἰ δέ τίς ἐστιν εἷς τοσοῦτον διαφέρων κατ' ἀρετῆς ὑπερβολὴν ἢ πλείους μὲν ἑνὸς μὴ μέντοι δυνατοὶ πλήρωμα παρέχεσθαι πόλεως, ὥστε μὴ συμβλητὴν εἶναι τὴν τῶν ἄλλων ἀρετὴν πάντων μηδὲ τὴν δύναμιν αὐτῶν τὴν πολιτικὴν πρὸς τὴν ἐκείνων, εἰ πλείους, εἰ δ' εἷς τὴν ἐκείνου μόνου, οὐκέτι θετέον τούτους μέρος πόλεως usw. Auch hier ist der Ausdruck τὴν τῶν ἄλλων πάντων ἀρετήν selbstverständlich komplexiv, nicht distributiv aufzufassen. Die Bedeutung dieser zuletzt angeführten Stelle liegt darin, daß sie die Forderung des Übergewichtes der ἀρετή der Regierenden über die summierte ἀρετή aller Regierten außer auf das Königtum auch auf die Aristokratie anwendet. Die Summierungstheorie, die allen diesen Äußerungen zugrundeliegt, wird im 11. Kap. des Γ 1281 a 39—1282 a 41 ausführlich begründet und auch weiterhin wiederholt herangezogen, z. B. 1283 b 30, 1283 a 40, 1286 a 28. Die Worte συμπάντων ὑπερέχον εἶναι κατ' ἀρετήν in cp. 18 sind also in bestem Einklang mit den Grundgedanken des Γ. — Die Worte τῶν μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων τῶν δ' ἄρχειν πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωήν sind wichtig, weil sie bestätigen, daß in dieser ἀρίστη πολιτεία Regierende und Regierte zwei getrennte Klassen der Bevölkerung sind. Als Erläuterung zu τῶν μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων können wir die Definitionen des βασιλευτὸν πλῆθος und des ἀριστοκρατικὸν πλῆθος 1288 a 2 ff. heranziehen: βασιλευτὸν μὲν οὖν τὸ τοιοῦτόν ἐστι πλῆθος ὃ πέφυκε φέρειν γένος ὑπερέχον κατ' ἀρετὴν πρὸς ἡγεμονίαν πολιτικήν· ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον ὑπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν πρὸς πολιτικὴν ἀρχήν (dazu Dublette: πλῆθος ὃ πέφυκε φέρειν τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴν ὑπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν). Damit ist die Definition der ἀρίστη πολιτεία beendet. Im folgenden wird nur noch daran erinnert, daß nach

der in cp. 4 des Γ enthaltenen Untersuchung im besten Staat die bürgerliche Tugend (in welcher nach cp. 18 die ἄρχοντες alle übrigen zusammengenommen überragen müssen) mit der absoluten Mannestugend identisch ist. Es ist streng genommen eine Ungenauigkeit der Rekapitulation, wenn es in cp. 18 heißt: ἐν δὲ τοῖς πρώτοις ἐδείχθη λόγοις ὅτι τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι καὶ πολίτου τῆς ἀρίστης πόλεως. Denn der Sinn der rekapitulierten Stelle war ja, daß diese Identität nicht für die ἀρχόμενοι, die auch Bürger sind, sondern nur für die ἄρχοντες gelte. Daß Aristoteles dies als das Ergebnis der Untersuchung in cp. 4 angesehen wissen wollte, steht außer Zweifel durch die frühere Rekapitulation am Anfang von cp. 6 p. 1278b 1: πότερον μὲν οὖν ἑτέραν (scil. ἀρετήν) ἢ τὴν αὐτὴν θετέον, καθ' ἣν ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι καὶ πολίτης σπουδαῖος, δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων, ὅτι τινὸς μὲν πόλεως ὁ αὐτὸς τινὸς δ' ἕτερος, κἀκείνης δ' οὐ πᾶς ἀλλ' ὁ πολιτικὸς καὶ κύριος ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος, ἢ καθ' αὑτὸν ἢ μετ' ἄλλων, τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας. Aus dieser Stelle geht hervor, daß es in dem hier gemeinten besten Staate Bürger gibt, die keine Souveränitätsrechte ausüben dürfen, weder als Einzelpersonen noch als Mitglieder von Kollegien. Es kann aber wohl nicht gemeint sein, daß diese Bürger minderen Rechtes überhaupt keine politischen Rechte besitzen. Denn dann wären sie ja, nach der von Aristoteles Γ cp. 1. 2 entwickelten Definition, überhaupt nicht Bürger (1275b 18: ᾧ γὰρ ἐξουσία κοινωνεῖν ἀρχῆς βουλευτικῆς καὶ κριτικῆς, πολίτην ἤδη λέγομεν εἶναι ταύτης τῆς πόλεως). Daß diese Begriffsbestimmung des Bürgers auch für den ‚besten Staat' gelten soll, zeigt eine andre Stelle des Γ 1273 b 42. Nachdem hier der Grundsatz aufgestellt ist, daß auch im aristokratisch geordneten ‚besten Staat' (denn auf ihn bezieht sich, wie das folgende zeigt, der ganze Abschnitt) die Gesetzgebung sich das Wohl nicht nur der βελτίονες, sondern a l l e r B ü r g e r zum Ziele setzen soll, wird folgende Definition des Bürgers gegeben: πολίτης δὲ κοινῇ μὲν ὁ μετέχων τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαί ἐστι, καθ' ἑκάστην δὲ πολιτείαν ἕτερος, πρὸς δὲ τὴν ἀρίστην (πολιτείαν) ὁ δυνάμενος καὶ προαιρούμενος ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν πρὸς τὸν βίον τὸν κατ' ἀρετήν. Hier hat also jeder Bürger auch am ἄρχειν Anteil im besten Staat, aber nicht πάντες ὁμοίως, wie im Wunschstaat des HΘ, und κύριος τῆς κοινῆς ἐπιμελείας ἢ καθ' αὑτὸν ἢ μετ' ἄλλων kann nicht jeder sein; das ist in der Aristokratie den πολιτικοί

dieses Staates, den ἄριστοι vorbehalten, unter dem Königtum dem König und den Mitgliedern des Königsgeschlechtes.

Es ist sehr merkwürdig, daß wir dieser Theorie zufolge drei richtige Verfassungen anzuerkennen haben: Königtum, Aristokratie, Politie, und dann zwei von diesen, als Spielarten der besten Verfassung, unter dieser als ihrem Oberbegriff zusammengefaßt zu werden scheinen. Aber man muß bedenken, daß es viele Unterarten (διαφοραί) des Königtums gibt, von denen nur Eine eine Spielart der besten Verfassung ist, und entsprechend viele Unterarten der Aristokratie (vgl. Δ cp. 8. 1293b 19: ἀριστοκρατίας μὲν οὖν παρὰ τὴν πρώτην τὴν ἀρίστην πολιτείαν ταῦτα δύο εἴδη), von denen nur Eine 'beste Verfassung' genannt wird. In den Begriffen des Königtums und der Aristokratie als solcher, wie sie in Γ cp. 7 bestimmt werden, liegt ja an sich nur, daß die Regierung zum Wohle der Gesamtheit geführt wird, im Königtum von einem einzelnen, in der Aristokratie von ὀλίγοι μέν, πλείονες δὲ ἑνός. Es liegt nicht in diesen Begriffen (obgleich Aristoteles die Benennung der Aristokratie διὰ τὸ τοὺς ἀρίστους ἄρχειν wenigstens für möglich hält), daß die Regierenden in den so verfaßten Staaten wirklich in dem prägnanten Sinne ‚die Besten' sind, wie es nach Aristoteles zum Wesen des ‚besten Staates' gehört, nämlich Besitzer der vollkommenen (durch philosophische öffentliche Erziehung begründeten) Mannestugend, und überdies die besondere Bedingung erfüllen, daß diese ihre Tugend die Tugendsumme sämtlicher Regierten zusammengenommen weit überrage. Wo in den Staaten dieser Ausnahmsfall verwirklicht wird, da ist es für Aristoteles ein relativ unerheblicher Unterschied, ob Ein oder mehrere Regenten vorhanden sind. In beiden Fällen kann die Verfassung ‚die beste' sein. Dieselbe Anschauung herrscht aber auch im Δ, das sich hierdurch als die wahre und ursprüngliche Fortsetzung des Γ zu erkennen gibt. Die ‚beste Verfassung', die Δ als den Hörern bekannt und in einer früheren μέθοδος behandelt voraussetzt, ist nicht die aus ΗΘ, sondern die, welche wir eben aus Γ kennengelernt haben. Aber ehe ich dies im einzelnen nachweise, muß ich die Untersuchung über Γ cp. 18 zum Abschluß bringen.

Es ist m. E. zweifellos, daß Γ cp. 18 weder mit dem in der Überlieferung es abschließenden Überleitungssatz zum Η fort-

gesetzt zu werden bestimmt war, noch auch ohne diesen ein abgeschlossenes und zu seinem vorgesetzten Ziel gelangtes Ganze ist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die in ihm enthaltene und von mir soeben analysierte Definition des ‚besten Staates' (τοιαύτη δ' ἐστὶν — αἱρετωτάτην ζωήν) die erste und um ihrer selbst willen getane Erwähnung desselben ist. Denn ein so wichtiger Gegenstand konnte schwerlich in einem Nebensatz, der nur den Grund für die in der Apodosis folgende Behauptung geben will, eingeführt und beiläufig abgetan werden. Man darf also schließen, daß in dem vorausgehenden Buche Γ über das Wesen dieser in zwei Spielarten auftretenden Idealverfassung bereits ausführlicher gehandelt und nicht nur ihre monarchische, sondern auch ihre aristokratische Form besprochen worden war (wofür sich später noch weitere Beweise ergeben werden). In dieser Periode dagegen, die den Kern des 18. Kapitels bildet, liegt das Hauptgewicht auf der Apodosis (φανερὸν ὅτι — βασιλικόν), die von der Methode handelt, wie man die beste Verfassung verwirklichen kann (πῶς ἂν τις συστήσειε πόλιν ἀριστοκρατουμένην ἢ βασιλευομένην; beide Ausdrücke im prägnanten Sinne verstanden). Die Aufwerfung dieser Frage, die das Ziel der langen Periode bildet, konnte natürlich erst erfolgen, nachdem das Wesen der besten Verfassung, ihre Vorzüge vor allen übrigen und die Berechtigung, ihre beiden Spielarten unter einem einheitlichen Begriff zusammenzufassen, bereits dargelegt war. Auch in der Disposition für ΔΕ 1289 b 20 tritt bezüglich der übrigen Verfassungen die Frage: τίνα τρόπον δεῖ καθιστάναι τὸν βουλόμενον ταύτας τὰς πολιτείας erst nach den Fragen über Wesen und Wert dieser auf. Die Beantwortung aber dieser Frage am Schluß des cp. 18, daß der ideale Staatsmann oder König, der für die beste Verfassung erforderlich ist, durch dieselbe Erziehung und dieselben Gewöhnungen herangebildet wird wie der vollkommen tugendhafte Mann, kann unsre auf die Lösung dieses Problems gespannte Erwartung nicht befriedigen, wenn uns nicht dargelegt wird, durch welche Erziehung und durch welche Gewöhnungen ein begabter Zögling nach Aristoteles' Ansicht zur vollkommenen Mannestugend erzogen werden kann. Mit andern Worten: das 18. Kapitel des Γ ist nur eine Überleitung, aber nicht zu der Darstellung des ‚Wunschstaates' im ΗΘ, sondern zu einer Schilderung der besten Erziehung, der

Erziehung für den besten Staat. Inwieweit die Erziehungslehre, die hier folgen sollte, mit der im H und Θ teilweise erhaltenen übereinstimmte, werden wir niemals erfahren.

Nun erst soll gezeigt werden, daß das Δ bestätigt, was bisher nur aus dem Γ, besonders seinem Schlußkapitel, erschlossen wurde. Das Δ gibt sich von vornherein als direkte Fortsetzung des Γ, das 1289 a 26 als ἡ πρώτη μέθοδος περὶ τῶν πολιτειῶν zitiert wird. Es scheint daraus hervorzugehen, daß die μέθοδοι A und B, als Δ vorgetragen wurde, noch nicht dem Γ vorausgeschickt worden waren. Aber dieser Schluß ist falsch, weil Γ das A zitiert und weil der Titel περὶ τῶν πολιτειῶν auf ΓΔ, aber nicht auf A paßt. Schon im 1. Kapitel des Δ ist offenbar vorausgesetzt, daß sich der Philosoph in der früheren ersten μέθοδος, dem Γ, hauptsächlich mit der ἀρίστη πολιτεία beschäftigt hatte. Denn dieses 1. Kapitel ist dem Nachweis gewidmet, daß mit der Erledigung dieses Gegenstandes das Lehrgebiet der Politik keineswegs erschöpft sei, sondern eine Staatslehre, die für den praktischen Staatsmann nützlich sein will, sich notwendig auch mit den unvollkommenen Verfassungen beschäftigen muß. Die Polemik gegen die Staatstheoretiker, die sich auf die Konstruktion eines Idealstaates beschränken und in ihr das A und Ω der Staatswissenschaft erblicken, will nicht die realistische Betrachtungsweise des politischen Lebens an die Stelle der idealistischen setzen, sondern sie als notwendige Ergänzung neben sie stellen. Für die Hörer des Δ war das Mißverständnis unmöglich, daß Aristoteles die Forschung über den besten Staat verwerfe. Sie hatten ja seine Vorlesung Γ in ihrer unverkürzten Form gehört, die keinen Zweifel darüber ließ, daß sie als ganzes von der ἀρίστη πολιτεία handelte. Sie konnten nicht verkennen, daß Aristoteles jetzt seinen Lehrgang fortsetzen und keineswegs eine neue Lehre an die Stelle der alten setzen wollte. Uns dagegen, die wir das Γ nur noch in stark verkürzter Gestalt lesen, ist es nicht unmittelbar deutlich, daß es von der ἀρίστη πολιτεία handelte und daß alle seine Teile diesem einheitlichen Thema untergeordnet waren. Wir kommen daher nicht schon im 1., sondern erst im 2. Kapitel über den Zusammenhang des Δ mit dem Γ ins klare. Hier nämlich äußert sich Aristoteles über diesen Punkt folgendermaßen: ‚Da ich in dem ersten Lehrgang über die Verfassungen drei richtige

Verfassungen unterschieden habe, Königtum, Aristokratie, Politie, und drei Ausartungsformen von diesen, die Tyrannis vom Königtum, die Oligarchie von der Aristokratie, die Demokratie von der Politie, und da ich über die Aristokratie und das Königtum bereits gesprochen habe (denn über die beste Verfassung eine Betrachtung anstellen ist ein und dasselbe wie über diese Benennungen sprechen; beanspruchen doch beide, auf die mit Machtmitteln ausgestattete Tugend gegründet zu sein), da ich ferner auch über die Frage, worin sich Aristokratie und Königtum voneinander unterscheiden, und über die, wann man das Königtum für berechtigt halten muß, klare Bestimmungen gegeben habe, so erübrigt noch, über die Politie zu handeln — und über die übrigen Verfassungen, Oligarchie, Demokratie und Tyrannis.‘

Von den sechs in Γ cp. 7 unterschiedenen Verfassungen sind also bisher zwei erledigt worden; die vier übrigen zu besprechen, ist die Aufgabe der neuen μέθοδος ΔΕ. Deutlicher konnte diese nicht als direkte Fortsetzung von Γ bezeichnet werden. Was in Γ vorgetragen war, gilt als erledigt und wird auch jetzt noch als maßgeblich anerkannt; was von dem durch das Schema der sechs Verfassungen gegebenen Stoff noch unerledigt geblieben war, soll nunmehr nachgetragen werden. Aber die Angaben über den Inhalt der früheren Vorlesung und die durch sie bereits erledigten Gegenstände stimmen nicht ganz zu dem, was wir in der erhaltenen Form des Γ noch lesen. Περὶ μὲν ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται. Das trifft für unser Γ nicht mehr zu, in dem zwar vom Königtum ausführlich gehandelt wird, nicht aber von der Aristokratie. Denn die vereinzelten Erwähnungen derselben in den vorbereitenden Untersuchungen des Γ sind nicht von der Art, daß durch sie der Gegenstand als erledigt gelten könnte. Wir postulieren eine der des Königtums entsprechende ausführliche und zusammenhängende Besprechung der Aristokratie. Auch eine Erörterung über die Unterschiede zwischen Aristokratie und Königtum, wie sie das Δ voraussetzt, lesen wir im Γ nicht mehr. Denn die kurze Vergleichung beider Verfassungen in den Aporien über das Königtum 1286 a 38—67 entspricht nicht dem, was wir auf Grund der Rekapitulation im Δ als ursprünglich vorhanden annehmen müssen. Aber der letzte Punkt der Rekapi-

tulation im Δ, die Erörterung πότε δεῖ βασιλείαν νομίζειν, ist in der Tat in Γ cp. 17 erhalten. Man kann darin einen Beweis erblicken, daß wirklich das Γ rekapituliert wird und daß die jetzt vermißten Teile im unverkürzten Γ **vor** dieser letzten Erörterung gestanden haben. Das Δ bestätigt also, was wir schon aus dem Γ selbst geschlossen hatten, daß uns letzteres in verkürzter und lückenhafter Gestalt erhalten ist.

Noch wichtiger aber ist, daß die Rekapitulation in Δ cp. 2 die von mir aus Γ cp. 18 erschlossene Tatsache bestätigt, daß im Γ eine andre ‚beste Verfassung' geschildert wurde als die in HΘ dargestellte. Daß er über Aristokratie und Königtum bereits gesprochen habe, begründet Aristoteles mit den Worten: τὸ γὰρ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας θεωρῆσαι ταὐτὸ καὶ περὶ τούτων ἐστὶν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων· βούλεται γὰρ ἑκατέρα κατ' ἀρετὴν συνεστάναι κεχορηγημένην. Sicherlich können diese Worte nicht auf die beste Verfassung des HΘ bezogen werden. Denn sie hat mit dem Königtum keine Berührung. Diese Worte beziehen sich offenbar auf die beste Verfassung, die wir in Γ cp. 18 gefunden haben. Denn auch dort werden Königtum und Aristokratie nebeneinander erwähnt und beide zur besten Verfassung in Beziehung gesetzt. Die beste Verfassung ist Eine und doch tritt sie in zwei verschiedenen Formen auf. Das ist auch der Sinn der andern Stelle im Δ, wo von der besten Verfassung die Rede ist, 1290a 24. Indem Aristoteles die Meinung einiger Staatstheoretiker, daß Demokratie und Oligarchie die Grundformen der Verfassung und alle übrigen Unterarten dieser seien, ablehnend bespricht, sagt er: ἀληθέστερον δὲ καὶ βέλτιον, ὡς ἡμεῖς διείλομεν, δυοῖν ἢ μιᾶς οὔσης τῆς καλῶς συνεστηκυίας τὰς ἄλλας εἶναι παρεκβάσεις — τῆς ἀρίστης πολιτείας, ὀλιγαρχικὰς μὲν τὰς συντονωτέρας καὶ δεσποτικωτέρας, τὰς δ' ἀνειμένας καὶ μαλακὰς δημοτικάς. Dieses merkwürdige δυοῖν ἢ μιᾶς, von dem nur der zweite Teil, das μιᾶς, die Syntax der folgenden Worte (οὔσης, συνεστηκυίας) bestimmt und das δυοῖν außerdem dem Singular τῆς ἀρίστης πολιτείας widerspricht, erklärt sich befriedigend nur, wenn es nach Aristoteles' damaliger Lehre in gewissem Sinne nur **Eine** beste Verfassung, in gewissem Sinne **zwei** gibt: zwei, wenn man auf die Zahl der Regierenden das Hauptgewicht legt, wie es Aristoteles in dem ursprünglichen Schema 1279a 33 getan hatte, **Eine**, wenn man den ὅρος, das Grundprinzip, berücksichtigt, welches bei

beiden ἀρετὴ κεχορηγημένη ist. Schon in Γ cp. 8 hatte Aristoteles zugestanden, daß die Zahl der Regierenden nur ein äußerliches und oberflächliches Unterscheidungsmerkmal der Verfassungsformen sei und das wesentliche Unterscheidungsmerkmal nur in dem ὅρος einer jeden zu finden sei.

Wenn nun auch an der Beziehung dieser Stellen auf eine in diesem Sinne charakterisierte und von dem Wunschstaat des HΘ verschiedene beste Verfassung, die im Γ geschildert war, nicht gezweifelt werden kann, so enthält doch die erste Stelle 1289 a 30 unbestreitbar Interpretationsschwierigkeiten, die ein näheres Eingehen erfordern. Warum muß Artstoteles erst noch beweisen, daß er über Aristokratie und Königtum gesprochen hat? Wußten das die Hörer der früheren Vorlesung nicht ohnedies? Er aber beweist es daraus, daß er über die beste Verfassung eine Untersuchung durchgeführt hat (θεωρῆσαι perfektiver Aorist). Das tun, meint er, und über Aristokratie und Königtum sich aussprechen (εἰπεῖν wieder perf. Aor.) ist ein und dasselbe. Um diese Stelle richtig zu verstehen und falsche Schlüsse aus ihr zu vermeiden, muß man sich erinnern, daß Aristoteles im Γ eine ganze Anzahl verschiedener Arten des Königtums bespricht, aber nur Einer von ihnen, die er einzig und allein als πολιτείας εἶδος d. h. als eine der Grundformen der Verfassung ansieht, eine längere Betrachtung widmet, in der die Fragen nach ihrem Wert, ihrer Eignung für bestimmte gegebene Verhältnisse und des bei ihrer Einführung anzuwendenden Verfahrens behandelt werden. Nur die παμβασιλεία, die eine der Spielarten der besten Verfassung ist, hat Bedeutung für seine die Praxis des Lebens stets im Auge behaltende Theorie. Die übrigen führen den Namen Königtum mit Unrecht, entweder weil sie nur einen kleinen Bruchteil der Souveränitätsrechte besitzen, wie das lakonische, das nur eine στρατηγία διὰ βίου ist, und das heroische, das mit der Führung im Kriege ursprünglich priesterliche und richterliche Befugnisse vereinigte, diese aber schon in sehr früher Zeit einbüßte; oder weil sie, als Zwischenstufen zwischen Tyrannis und Königtum, mit dem letzteren nur einige, aber nicht alle wesenbildenden Merkmale gemeinsam haben. Nur die παμβασιλεία ist wahres Königtum und nur, wenn sie auf überragender ἀρετή des Königs beruht, ist sie möglich und gerecht, dann aber auch die gött-

lichste und beste aller Verfassungen (1289 a 40). Ebenso muß Aristoteles auch über die Unterarten der Aristokratie geurteilt haben. Alle außer derjenigen, die zur ἀρίστη πολιτεία als Spielart gerechnet wird, sind nicht wahre Aristokratien, sondern werden nur mißbräuchlich so genannt. Aus dem Γ selbst erfahren wir, weil es die betreffenden Erörterungen durch Verstümmelung eingebüßt hat, hierüber nichts; aber im Δ selbst wird 1293 b ff. ganz klar dargelegt, daß nur die auf wahre Tugend der Regierenden begründete Aristokratie, die mit der ἀρίστη πολιτεία identisch ist, eine wahre Aristokratie ist, und 1294 a 25 wird sie die ἀληθινὴ καὶ πρώτη genannt, im Gegensatz zu den ὀνομαζόμεναι (καλούμεναι oder ἃς καλοῦσιν) ἀριστοκρατίαι, d. h. denen, die fälschlich so genannt werden. Wenn es sich aber so verhält, dann hat Aristoteles mit Recht gesagt, wenn nur die ‚beste Verfassung', d. h. die als Spielarten unter diese fallenden Arten ausreichend behandelt seien, dann sei überhaupt alles Nötige über Aristokratie und Königtum gesagt. Dazu stimmen auch die Worte 1289 a 41: τὴν δὲ βασιλείαν ἀναγκαῖον ἢ τοὔνομα μόνον ἔχειν οὐκ οὖσαν ἢ διὰ πολλὴν ὑπεροχὴν εἶναι τοῦ βασιλεύοντος; und 1294 a 15 würden wir, wenn nicht der Text lückenhaft wäre, noch ausdrücklich ausgesprochen lesen, daß die zur Oligarchie stärker, als dem *juste milieu* entspricht, hinneigenden Politien mit Unrecht Aristokratien genannt werden. Mir scheint, daß bei dieser Auffassung das Auffällige, was den Worten 1289 a 31 (τὸ γὰρ — ὀνομάτων) auf den ersten Blick anhaftet, vollständig schwindet. Nur deswegen glaubt Aristoteles seine Behauptung: περὶ ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται begründen zu müssen, weil er den Einwand befürchten muß: Du hast ja bisher nur je eine besondere Art des Königtums, beziehungsweise der Aristokratie wirklich untersucht. Namentlich von den Freunden der erst in Δ cp. 7 behandelten ‚sogenannten Aristokratien' (die in Wahrheit auf einer Mischung der Grundprinzipien beruhen) war dieser Einwand zu erwarten. Es erklärt sich nun auch die auffällige Wendung: περὶ τούτων εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων. Warum τῶν ὀνομάτων und nicht τῶν πολιτειῶν? Ich denke, weil für Aristoteles das wahre Königtum und die wahre Aristokratie, die beide auf demselben Grundprinzip der ὑπεροχὴ ἀρετῆς κεχορηγημένης beruhen, beinahe nur verschiedene Namen für dieselbe Sache sind und ein wirklich tiefgehender Unter-

schied nur zwischen den Verfassungsformen besteht, die mißbräuchlich mit diesen beiden Namen genannt werden.

Durch die bisherige Betrachtung ist erwiesen, daß nicht nur im Γ, sondern auch in seiner Fortsetzung, dem ΔE, eine ganz andre Lehre vom besten Staat als im HΘ vertreten wird. Wer an den Schluß des Γ den Überleitungssatz zum H und ein Bruchstück von dessen Anfangssatz stellte, der hatte wohl bemerkt, daß hier zwischen Γ und Δ etwas fehle, was im Δ vorausgesetzt werde, nämlich die Abhandlung über die wahre Aristokratie. Er wollte diesem Mangel abhelfen, indem er darauf hinwies, daß man für das Fehlende sich in den Büchern HΘ einen Ersatz suchen könne. Aber er sah verständigerweise davon ab, die Bücher HΘ hinter Γ umzustellen, weil er sich bewußt war, daß sie da nicht hinpaßten. Er sah, daß sie zwar den Gegenstand behandelten, den Aristoteles selbst, wie das Δ bezeugte, hier behandelt hatte, aber in ganz anderm Sinne, als hier der Zusammenhang erforderte. Er wußte oder vermutete, daß HΘ einer andern Entwicklungsstufe der politischen Ideen des Aristoteles angehörten.

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, daß in der vollständigen Form des Γ, die das Δ voraussetzt, von einzelnen Verfassungsformen nicht nur, wie jetzt, das Königtum, sondern auch die Aristokratie behandelt war und daß beide unter dem höheren Begriff der ἀρίστη πολιτεία zusammengefaßt wurden, so daß das Γ in der Lösung der Frage nach der besten Verfassung gipfelte. Wir haben es aber bisher nur aus dem Schlußkapitel des Γ und aus den Rückverweisungen im Δ bewiesen. Wenn es aber richtig ist, so muß sich auch zeigen lassen, daß alle erhaltenen Teile des Γ mit diesem von uns erschlossenen Ziele des ganzen Buches in Einklang stehen und auf dasselbe hinstreben. Wenn dies für einzelne Abschnitte des Γ nicht zuträfe, wenn sich im Γ Abschnitte fänden, die besser zu dem Idealstaat des HΘ als zu dem für das Γ von uns postulierten passen, so müßten sie als Zusätze einer späteren Überarbeitung ausgeschieden werden. Keinesfalls dürfen wir unterlassen, von diesem Gesichtspunkt aus den ganzen Gedankenaufbau des Γ zu prüfen. Es muß dabei auch versucht werden, die Stelle nachzuweisen, wo das von uns Vermißte gestanden haben dürfte, bevor es durch zufällige Verstümmelung der Handschrift oder durch absichtliche Tilgung von seiten des Autors verloren ging.

Aus den Anfangsworten des Γ: τῷ περὶ πολιτείας ἐπισκοποῦντι καὶ τίς ἑκάστη καὶ ποία τις ergibt sich, daß die mit ihnen beginnende μέθοδος nicht nur von der besten Verfassung, sondern vom Verfassungsleben überhaupt und von jeder seiner Formen handeln soll. Aber das schließt nicht aus, daß Aristoteles auf die in dieses weitere Thema hineingehörige Teilfrage nach der besten Verfassung zuerst losgesteuert ist und im Γ nur diese erledigt hat. Das Thema selbst dagegen umfaßt von vornherein auch die in der μέθοδος ΔΕ behandelten Gegenstände. Das paßt gut für unsre Annahme, daß ΔΕ die direkte und normale Fortsetzung des Γ bildet, nicht gut dagegen für die von Jaeger angenommene Urpolitik ΒΓΗΘ, in der nicht über alle Verfassungsformen τίς ἑκάστη καὶ ποία τις gehandelt wird. Man vergleiche die Anfangsworte des Β, die im Gegensatz zu denen des Γ von vornherein die beste Verfassung als Thema angeben.

Den ersten Teil des Buches Γ bilden die Kapitel 1—3, die vom Begriff des Staates und des Bürgers handeln. Da der Staat eine zu einer Gemeinschaft verbundene Menge von Bürgern ist, so wird zuerst in cp. 1 und 2 der Begriff des Bürgers bestimmt. Daran schließt sich in cp. 3 eine Untersuchung der Frage, von welchen Bedingungen die Fortdauer der Identität eines Staates abhängt. Die Antwort lautet: er ist nur so lange einer und derselbe, wie er dieselbe Verfassungsform beibehält. Beide Fragen betreffen nicht den besten Staat, sondern den Staat überhaupt und ihre Erörterung verwendet nirgends Wertgesichtspunkte. Aber die Begriffsbestimmung des Bürgers ist dennoch für unsern Zweck wichtig. Aristoteles betont, daß je nach der besonderen Verfassung die Unterscheidungsmerkmale des Bürgers gegenüber dem nichtbürgerlichen Bewohner des Staatsgebietes andere sind, will aber doch als Vollbürger allgemein nur den gelten lassen, der an der staatlichen Befehlsgewalt, sei es in einer beratenden, sei es in einer richterlichen Behörde, teilzunehmen das Recht hat (ᾧ ἐξουσία κοινωνεῖν ἀρχῆς βουλευτικῆς καὶ κριτικῆς). Diese Begriffsbestimmung des Bürgers führt aber zu Schwierigkeiten, wenn man sie mit den Definitionen der sechs Verfassungsformen in cp. 7 in Beziehung setzt und auch die übrigen Stellen im Γ und Δ über Königtum und Aristokratie heranzieht. Unter den ὀλίγοι, die in der Aristo-

kratie κύριοι, d. h. Inhaber der Staatssouveränität oder obersten Regierungsgewalt sind, kann nur eine Minderheit innerhalb der Bürgerschaft verstanden werden, der eine Mehrheit von Bürgern, die an dieser Regierungsgewalt keinen Anteil haben, gegenübersteht. Wir sehen diese Auffassung bestätigt 1293 b 40 ἡ ἀριστοκρατία βούλεται τὴν ὑπεροχὴν ἀπονέμειν τοῖς ἀρίστοις τῶν πολιτῶν. Wo Aristoteles die Unterscheidung der ausgearteten Verfassungen von den richtigen zuerst begründet, sagt er 1279 a 30, die Verfassungen, die zum eigenen Nutzen des Monarchen oder der Klasse der Reichen oder der Klasse der Armen, nicht zum gemeinsamen Nutzen aller regiert würden, seien Ausartungen; denn entweder müsse man den von der Teilnahme (am Nutzen) Ausgeschlossenen bestreiten, daß sie Bürger sind, oder sie am Nutzen (der Staatsverwaltung) teilnehmen lassen (ἢ γὰρ οὐ πολίτας φατέον εἶναι τοὺς ⟨μὴ⟩ μετέχοντας ἢ δεῖ κοινωνεῖν τοῦ συμφέροντος). Setzt man in solche Äußerungen den in Γ cp. 1. 2 festgestellten Bürgerbegriff ein, so würde eine Verfassung, in der z. B. die Mehrheit der unbemittelten freien Stammesgenossen von der Gemeindeversammlung und den Richterstellen und überhaupt von jeder politischen Funktion ausgeschlossen wären, weil diese nicht zu den Bürgern gehörten, keine παρέκβασις sein, wofern sie nur den gemeinsamen Nutzen aller politisch Berechtigten zum obersten Regierungszweck machte. Eine solche Verfassung ist aber zweifellos, nach Aristoteles, eine Oligarchie und als solche eine παρέκβασις. Denn sie ist eine despotische Regierung und widerspricht dem Wesen der πόλις als κοινωνία τῶν ἐλευθέρων 1279 a 21. Auch die früher besprochene Stelle des H 1332 a 34 ἡμῖν δὲ πάντες οἱ πολῖται μετέχουσι τῆς πολιτείας würde eine sinnlose Selbstverständlichkeit sein, wenn man unter den πολῖται, der Definition des Γ cp. 2 gemäß, die μετέχοντες τῆς πολιτείας verstünde. Aristoteles hat also den Ausdruck πολίτης nicht überall in seiner weiteren Darstellung in dem am Anfang festgelegten technischen und staatsrechtlichen Sinne gebraucht. Der Ausdruck bedeutet vielfach bei ihm den freien Stammgenossen, der als solcher Anspruch auf politische Rechte hat, auch wenn er sie nach der Verfassung nicht besitzt. Dies mußten wir klarstellen, um prüfen zu können, ob Γ cp. 1 u. 2 mit der Idealverfassung des Γ, wie wir sie angenommen haben, zusammenstimmt und in die

auf sie vorbereitenden Untersuchungen hineinpaßt. Sowohl das Königtum wie die Aristokratie sind, in dieser Idealstaatstheorie, als ὀρθαὶ πολιτεῖαι Arten der πολιτικὴ ἀρχή oder ἐλευθέρων ἀρχή. Der König sowohl wie die ‚Besten‘ gebieten über Freie und Bürger, nicht über Sklaven. Aber der Ausdruck ‚Bürger‘ darf in diesem Satze nicht auf den ἀρχῆς βουλευτικῆς καὶ κριτικῆς μετέχων, nicht auf den ἐκκλησιαστὴς καὶ δικαστής aus Γ cp. 1. 2 bezogen werden, sondern nur auf den freien Stammesgenossen. Es folgt also aus der Definition des Bürgers in Γ cp. 2 nicht, daß auch in der besten Verfassung alle ‚Bürger‘ an der ἀρχὴ βουλευτικὴ καὶ κριτική Anteil haben. Ebensowenig aber folgt aus ihr das Gegenteil. In den Worten 1275 b: διόπερ ὁ λεχθεὶς (scil. δικαστὴς καὶ ἐκκλησιαστής oder ἀόριστος ἄρχων) ἐν μὲν δημοκρατίᾳ μάλιστ᾽ ἐστὶ πολίτης, ἐν δὲ ταῖς ἄλλαις ἐνδέχεται μέν, οὐ μὴν ἀναγκαῖον sind unter den ἄλλαι auch das wahre Königtum und die wahre Aristokratie mit zu verstehen. Die oberste Regierungsgewalt des Königs sowohl wie der ‚Besten‘ schließt natürlich keineswegs aus, daß andere Bürger Ämter verwalten, aber der entscheidende Einfluß auf die Gesamtleitung der Politik wird ihnen gewahrt (ἡ ἀριστοκρατία βούλεται τὴν ὑπεροχὴν ἀπονέμειν τοῖς ἀρίστοις τῶν πολιτῶν 1293 b 40). Der Wunschstaat der Bücher HΘ konnte nicht von Aristoteles als eine Aristokratie angesehen werden, weil es in ihm keine ἄριστοι τῶν πολιτῶν gibt, die, weil sie als solche anerkannt sind, ein Vorrecht auf das ἄρχειν haben und denen andere Bürger gegenüberstehen, die sich mit dem ἄρχεσθαι begnügen müssen.

Die doppelte Bedeutung des Wortes πολίτης, die wir nachgewiesen haben, wird uns auch weiter für das Verständnis der aristotelischen Theorie von Nutzen sein; so gleich für den zweiten Teil des Γ, dem wir uns jetzt zuwenden.

Dieser zweite Teil, cp. 4 und 5 umfassend, enthält in cp. 4 eine Untersuchung der Frage, ob die Bürgertugend, d. h. diejenige intellektuelle und ethische Beschaffenheit eines Mannes, die ihn zum guten Bürger macht, mit der absoluten oder vollkommenen Mannestugend identisch sei. Aristoteles beweist, daß diese Identität nur für den besten Staat besteht, der die Förderung der absoluten menschlichen Tugend seiner Bürger als Staatszweck verfolgt, nicht aber auch für die übrigen Verfassungen. Die Bürgertugend ist je nach der Verfassung des

einzelnen Staates eine verschiedene. Denn sie ist diejenige Beschaffenheit des Bürgers, die ihn befähigt, zur Erhaltung der bestehenden Verfassung mitzuwirken. Sie wandelt sich also entsprechend dem Zweck, den sich der Staat selbst vermöge seiner Verfassung setzt.

Daß Aristoteles diese Frage hier aufwirft, beweist, daß er von vornherein auf die Frage der besten Verfassung lossteuert. Denn nur für diese ist die menschliche Tugend als ihr Grundprinzip von Bedeutung. Die Grundprinzipien der Demokratie und der Oligarchie, Freiheit und Reichtum, oder das der Politie, Wehrhaftigkeit, hatten von jeher im Leben und in der Theorie die Hauptrolle gespielt. Das Tugendprinzip war es, das Aristoteles zum Angelpunkt seiner eigenen Theorie machen wollte. Darum hat er mit Recht diese Erörterung hier an den Anfang seiner die beste Verfassung suchenden μέθοδος, gleich hinter die grundlegenden Begriffsbestimmungen des Staates und des Bürgers gestellt. Leider ist diese Erörterung nicht ganz vollständig erhalten und außerdem durch spätere Zusätze, die einen inneren Widerspruch in sie hineintragen, verdunkelt. Auch cp. 5, das von dem Gegenstand des zweiten Teiles auf den des ersten zurückgreift, indem es zu der Begriffsbestimmung des Bürgers einen Nachtrag gibt, ist, wie sich zeigen wird, ein späterer Zusatz.

Aristoteles gibt zunächst für die These, daß die Tugend des trefflichen Bürgers und die des trefflichen Mannes nicht schlechthin und unter allen Umständen identisch ist, drei Beweise. Der erste Beweis sagt: da die Bürgertugend je nach der Verfassung, deren es mehrere gibt, eine andre ist, die vollkommene sittliche Tugend aber nur Eine, so können beide nicht identisch sein. — Der zweite Beweis geht, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, von der besten Verfassung aus: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ κατ' ἄλλον τρόπον ἔστι διαποροῦντας ἐπελθεῖν τὸν αὐτὸν λόγον περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας (wo περὶ nur von διαποροῦντας abhängen kann). Wir werden sehen, daß diese Worte sich auch auf den dritten Beweis mitbeziehen. Denn auch er gehört zum διαπορεῖν περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας. Der zweite Beweis lautet: ‚Da es unmöglich ist, daß irgendein Staat (selbst der beste!) aus lauter guten Menschen (im Sinne der vollkommenen sittlichen Tugend!) bestehen kann, dennoch aber

(im besten Staat!) jeder einzelne die ihm zukommende Arbeit gut verrichten muß, was nur durch eine Tugend möglich ist, so kann, da (wie schon gesagt) unmöglich alle Bürger gleichartig sein können, die Tugend eines Bürgers und eines guten Mannes nicht eine (und dieselbe) sein. Denn die Tugend eines guten Bürgers müssen alle haben (denn nur dann ergibt sich als notwendige Folge, daß der Staat der beste sei); die des guten Mannes dagegen können unmöglich alle haben, wenn nicht etwa (worauf doch gewiß kein verständiger Mensch verfallen wird!) alle Bürger in einem guten Staate gute Menschen sein müssen'. Hier wird also nachgewiesen, daß nicht nur in verschiedenen Verfassungen (wie der erste Beweis betonte), sondern auch innerhalb einer und derselben und zwar der besten Verfassung neben der absoluten sittlichen Tugend eine von ihr verschiedene ‚bürgerliche Tugend' bei einem Teil der Bürger angenommen werden muß. Denn daß alle Bürger untereinander gleichartig, daß alle im Sinne der philosophischen Ethik gut und tugendhaft sein könnten, hält Aristoteles hier für so evident unmöglich, daß er es gar nicht erst zu beweisen für nötig hält. Damit der beste Staat zustande kommt, ist es keineswegs erforderlich, daß alle Bürger die vollkommene Tugend besitzen, sondern es genügt, — das ist offenbar der Sinn —, wenn die Regierenden diese und die Regierten eine unvollkommene bürgerliche Tugend besitzen. Ganz anders urteilte der Philosoph über diesen Punkt, als er H 1332 a 32 schrieb: ἀλλὰ μὴν σπουδαία γε πόλις ἐστὶ τῷ τοὺς πολίτας τοὺς μετέχοντας τῆς πολιτείας εἶναι σπουδαίους· ἡμῖν δὲ πάντες οἱ πολῖται μετέχουσι τῆς πολιτείας. τοῦτ' ἄρα σκεπτέον, πῶς ἀνὴρ γίνεται σπουδαῖος. καὶ γὰρ εἰ πάντας ἐνδέχεται σπουδαίους εἶναι, μὴ καθ' ἕκαστον δὲ τῶν πολιτῶν, οὕτως αἱρετώτερον· ἀκολουθεῖ γὰρ τῷ καθ' ἕκαστον καὶ τὸ πάντας. Was er in Γ cp. 4 für evident unmöglich hält, daß nämlich alle Bürger (alle d. h. jeder einzelne) tugendhaft sein könnten, das hält er jetzt für möglich und denkt es in seinem Wunschstaat verwirklicht. Er gibt zu, daß die gesamte Bürgerschaft gut sein könne (πάντες πολῖται im komplexiven Sinn), ohne daß es auch jeder einzelne sei (καθ' ἕκαστον); aber wünschenswerter sei doch das letztere — und nicht unmöglich. Was ihm im Γ für den besten Staat genügt, daß er gut sei durch die vollkommene Tugend der Regierenden, das genügt ihm

jetzt nicht. Die Unterscheidung der vollkommenen Tugend von der bürgerlichen spielt im H keine Rolle. So zeigt sich durch diese Vergleichung unverkennbar, daß Aristoteles, als er Γ cp. 4 schrieb, ein anderes Ideal des besten Staates vertrat als zur Zeit des H. Es ist das, welches wir im cp. 18 des Γ und in den Rückverweisungen des Δ gekennzeichnet fanden. Jetzt hat sich gezeigt, daß es auch schon im 4. Kapitel des Γ Geltung hat. Wir werden seinen Spuren durch das ganze Γ nachgehen müssen.

Der dritte Beweis, der sich mit dem zweiten im Grundgedanken nahe berührt, lautet so: Da ferner der Staat aus ungleichartigen Elementen besteht und, wie gleich ein Lebewesen aus Seele und Leib und die Seele aus Vernunft und Begehren und ein Hausstand aus Mann und Weib und aus einem Herrn und Sklaven, so auch seinerseits aus allen diesen und außerdem noch andern ungleichartigen Elementen zusammengesetzt ist, so muß notwendig die Tugend nicht bei allen Bürgern eine und dieselbe sein, wie sie auch in einem Chor nicht dieselbe ist für den Chorführer und für seine Nebenmänner. Alle Analogien, die hier für die ungleichartigen Bestandteile der Bürgerschaft angeführt werden, Chorführer und Parastat nicht minder als Seele und Leib, Mann und Weib, Herr und Sklave zeigen, daß dem Verfasser die Ungleichartigkeit der ἄρχοντες und der ἀρχόμενοι vorschwebt, der zufolge jene eine andre Tugend brauchen als diese. Aber er spricht dies — gewiß mit Absicht — nicht aus, um diesen Gesichtspunkt dem folgenden Argument vorzubehalten, sondern redet nur ganz allgemein und unbestimmt von ἄλλα ἀνόμοια εἴδη. Auch im A 1254 a 20—b 14 werden dieselben Analogien für das Verhältnis des ἄρχον und ἀρχόμενον aufgezählt. Es ist also ganz sicher, daß in diesem dritten Argument, wie in dem zweiten, dem Verfasser ein Idealstaat vorschwebt, in dem ἄρχοντες und ἀρχόμενοι dauernd verschiedene Personen und für ihre verschiedene Aufgabe auch mit verschiedenen Arten der ἀρετή ausgerüstet sind. Es ist allerdings in dem Argument vom Idealstaat nicht die Rede, sondern vom Staat im allgemeinen. Da es sich aber, dem ganzen Zusammenhang nach, nur um die Verschiedenheit der vollkommenen ethischen Tugend von der des Bürgers handeln kann und da erstere nur im besten

Staat vorhanden ist, so hat das Argument dennoch eine Beziehung zum Idealstaat.

Durch die bisher besprochenen drei Argumente sieht Aristoteles als erwiesen an, daß vollkommene Tugend und Bürgertugend nicht schlechthin und unter allen Umständen identisch sind. Nunmehr will er beweisen, daß für eine gewisse Art von trefflichen Bürgern (τινὸς πολίτου σπουδαίου) diese Identität allerdings besteht. ‚Ich behaupte, sagt er, der treffliche Regent sei . . . gut und einsichtig, der Staatsmann aber muß notwendig einsichtig sein‘. (In diesen Worten ist, wie ich später zeigen werde, an der punktierten Seite eine Lücke anzunehmen.) ‚Auch die Erziehung (sagen einige) muß schon gleich eine andre sein für den Regenten, wie ja auch bekanntermaßen die Söhne der Könige in der Reit- und Kriegskunst erzogen zu werden pflegen und Euripides sagt:

Nicht in des Witzes Spielen,
In dem vielmehr, was nötig für den Staat,

offenbar von der Annahme ausgehend, daß es eine spezifische Regentenerziehung gibt. Wenn also die Tugend eines guten Regenten und eines guten Mannes eine und dieselbe ist, ein Bürger aber auch der Regierte, dann kann nicht schlechthin für einen Bürger und einen Mann die Tugend dieselbe sein, sondern nur für eine gewisse Art von Bürger (τινὸς μέντοι πολίτου). Denn nicht dieselbe ist die eines Regierenden und eines Bürgers (= eines Regierten). Darum hat auch wohl Jason gesagt: ‚Ich hungere, wenn ich nicht herrsche‘, um auszudrücken, daß er sich nicht darauf verstehe, ein Privatmann zu sein‘.

Ich will zunächst meine Annahme einer Lücke an der punktierten Stelle begründen. In den Worten: φαμὲν δὴ τὸν ἄρχοντα τὸν σπουδαῖον εἶναι ἀγαθὸν καὶ φρόνιμον, τὸν δὲ πολιτικὸν ἀναγκαῖον εἶναι φρόνιμον ist anstößig, daß kein klarer Gegensatz zwischen dem mit δὲ angeknüpften zweiten und dem ersten Satze besteht. Das Subjekt ist in beiden nur dem Ausdruck nach verschieden, der Sache nach identisch; denn der πολιτικός kann sich nur als ἄρχων betätigen. Auch 1278 b 4 tritt πολιτικός für ἄρχων ein. Die Prädikate der beiden Sätze unterscheiden sich nur in zwei Punkten, erstens daß im ersten der ἄρχων φρόνιμος ist, im zweiten es sein muß, und zweitens, daß es im ersten heißt ‚gut und

einsichtig', im zweiten bloß ,einsichtig'. In dem ersten Punkt kann der Unterschied oder Gegensatz der beiden Sätze nicht liegen, denn auch im ersten denkt man an ein ἀναγκαῖον: der gute Archon muß einsichtig sein. In dem zweiten Punkt kann er auch nicht liegen; denn das im ersten Satz zu φρόνιμον hinzugefügte zweite Prädikatsnomen ἀγαθόν ist gänzlich überflüssig, weil es mit σπουδαῖον, dem Attribut des Subjekts, gleichbedeutend ist. Der πολιτικός, für den es notwendig ist, einsichtig (im philosophischen Sinne!) zu sein, kann nur im Gegensatz gestanden haben zu jemand, für den es nicht notwendig ist, d. h. zu dem ἀρχόμενος πολίτης. Es kommt hinzu, daß wir in der Rekapitulation dieser Untersuchung 1278 b 1 lesen: δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων, ὅτι τινὸς μὲν πόλεως ὁ αὐτὸς τινὸς δ' ἕτερος, κἀκείνης δ' οὐ πᾶς, ἀλλ' ὁ πολιτικὸς καὶ κύριος.

Es waren also zwei Ergebnisse bezüglich der Identität von Mannestugend und Bürgertugend erzielt worden, daß sie 1. nur unter einer bestimmten Verfassungsform (natürlich der besten) und 2. auch in dieser nur bei den Regierenden stattfindet. Nun ist aber an unserer Stelle in dem überlieferten Wortlaut nichts von der besten Verfassung oder irgendeiner τις πόλις gesagt, was Aristoteles so hätte rekapitulieren können; obgleich man wie im zweiten und dritten Argument beweisen kann, daß Aristoteles an die beste Verfassung denkt. Im Schlußkapitel des Γ 1288 a 37 heißt es ausdrücklich: ἐν δὲ τοῖς πρώτοις ἐδείχθη λόγοις ὅτι τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι καὶ πολίτου τῆς ἀρίστης πόλεως. Das kann sich auch nur auf unsere Stelle beziehen. Im folgenden kommt nämlich bis zu der Rekapitulation cp. 6 in. keine Stelle mehr vor, die dem hier und in cp. 18 rekapitulierten Nachweis so nahe käme wie unsre Stelle. Hier mußte die beste Verfassung ausdrücklich genannt werden und das kann sehr gut in der aus andern Gründen bereits erschlossenen Lücke oder vielmehr in den durch sie verschlungenen Worten geschehen sein. Ich denke mir, daß die Stelle vollständig etwa so lauten mochte: φαμὲν δὴ τὸν ἄρχοντα τὸν σπουδαῖον ⟨ἔν γε τῇ μακαρίως βιωσομένῃ πόλει δίκαιον ἁπλῶς καὶ φρόνιμον δεῖν εἶναι· τὸν μὲν γὰρ ἰδιώτην καὶ τὸν ἀρχόμενον οὐ ῥᾴδιον εἶναι καθ' ἕκαστον⟩ ἀγαθὸν καὶ φρόνιμον· τὸν δὲ πολιτικὸν ἀναγκαῖον εἶναι φρόνιμον. Diese Ergänzung, die nur den Sinn des Ausgefallenen andeuten will, würde mit den beiden Rekapitulationen und mit dem

Zusammenhang in cp. 4 selbst im Einklang stehen. Ist sie wenigstens dem Sinne nach richtig, so bestätigt sich unsere Vermutung, daß Aristoteles das in cp. 4 behandelte Problem nur aufgeworfen hat, um für seinen Idealstaat, in dem es ἄρχοντες und ἀρχόμενοι als gesonderte Klassen gibt, das Fundament zu legen.

Dagegen kann der folgende Abschnitt 1277 a 25 ἀλλὰ μὴν ἐπαινεῖταί γε — b 16 ἀγαθοῦ ἄμφω, in dem (im Widerspruch mit dem bisherigen Gedankengang) die Bürgertugend als die Fähigkeit definiert wird, abwechselnd zu regieren und sich regieren zu lassen, nicht zum ursprünglichen Bestande des Γ gehören, sondern ist ein Zusatz, dem dieselben Anschauungen wie dem andern Idealstaat, dem Wunschstaat des H, zugrunde liegen. Dieser Abschnitt beginnt mit einer Widerlegung oder Umdeutung des vorausgehenden Gedankens. Daß der ἄρχων zu anderer Betätigung erzogen werden muß als der ἀρχόμενος, ist nur wahr, wo es sich um δεσποτικὴ ἀρχή handelt. Denn allerdings soll der Herr die niederen Arbeiten und Hilfsleistungen, die er dem Sklaven aufträgt, nicht selbst ausführen lernen. Man ist ja nicht abwechselnd Herr und Sklave. Auf dem politischen Gebiete dagegen, dem der πολιτική oder ἐλευθέρων ἀρχή muß man das Befehlen durch Gehorchen lernen und die Bürgertugend besteht darin, auf diesem Gebiet das Regieren und das Sichregierenlassen gleich gut zu verstehen (τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴν ἐπίστασθαι ἐπ' ἀμφότερα). Dieser Gedankengang ist nicht eine Fortsetzung, sondern eine Aufhebung der in den vorausgehenden vier Argumenten begründeten Anschauung. Denn wenn jeder gute Bürger auf politischem Gebiete das Regieren und das Regiertwerden gleich gut versteht und eben hierin die Tugend eines Bürgers besteht und auch dem guten Manne beides geziemt (1277 b 15 καὶ ἀνδρὸς δὴ ἀγαθοῦ ἄμφω), dann fällt im besten Staate entweder nicht nur bei einer bevorzugten Minderheit, sondern bei allen Bürgern die Tugend des Bürgers mit der des guten Mannes zusammen oder die letztere ist auch fürs Regieren nicht erforderlich und überhaupt ohne Bedeutung für die Politik. Wenn Aristoteles diesen Abschnitt zu derselben Zeit wie die vorausgehenden vier Argumente und als Fortsetzung derselben geschrieben hätte, dann müßte man annehmen, er habe in jenen vier Argumenten fremde Gedanken

wiedergegeben und nur deren Widerlegung 1277 a 25 — b 16 gebe seine eigne Ansicht wieder. Dies ist aber durch die Rekapitulationen in cp. 6 und 18 ausgeschlossen, die im Gegenteil das Demonstrandum jener vier Argumente als erwiesen behandeln. Dadurch ist jener Abschnitt als ein aus späterer Zeit stammender Zusatz erwiesen. Da er aber sicher aristotelisch ist und mit den im H vertretenen Ansichten, auf die sich der andere Idealstaat, der Wunschstaat, gründet, genau übereinstimmt, so können wir schon hier schließen, daß der im Γ enthaltenen Ansicht über den besten Staat, die auch noch im ΔE Geltung hat, vor der der Bücher HΘ die zeitliche Priorität zukommt. Wir werden aber diese Frage später auch von anderer Seite her untersuchen. Daß dieser Zusatzabschnitt in der Tat dem Standpunkt des H entspricht, scheint mir evident. Denn im H wird der Grundsatz aufgestellt, daß alle Bürger gleichmäßig am Regieren und Regiertwerden teilnehmen sollen. Wo dieser Grundsatz gilt, da muß auch die Tugend des Bürgers, so wie es in dem Zusatzabschnitt in Γ cp. 4 geschieht, als Fähigkeit zum ἄρχειν und ἄρχεσθαι definiert werden. Der Gedanke, daß man nur durch ἄρχεσθαι das ἄρχειν lernen kann, wird wie Γ 1277 b 7—16, so auch H 1333 a 7—11 mit der Unterscheidung der δεσποτική und der ἐλευθέρων ἀρχή in Beziehung gesetzt. Auf diesem Gedanken beruht die im H empfohlene Verteilung der Ämter nach den Altersstufen.

Willkommene Bestätigung für die Ansicht, daß der Abschnitt 1277 a 25—b 16 ein späterer Zusatz sei, finde ich in der Tatsache, daß nach demselben der Gedankenzusammenhang abreißt und wir uns plötzlich wieder in dem Fahrwasser des früheren Gedankenstromes finden. Es wird nämlich dargelegt, daß die übrigen ethischen Tugenden, Gerechtigkeit, Besonnenheit, Tapferkeit, auch für die Regierten notwendig sind, die φρόνησις dagegen nur für die Regierenden. Da es schon 1277 a 15 hieß: τὸν δὲ πολιτικὸν ἀναγκαῖον εἶναι φρόνιμον, so leuchtet ein, daß wir hier Fortsetzung und Schluß der durch den Zusatz unterbrochenen Gedankenreihe lesen. Direkt anschließen läßt sich allerdings die Fortsetzung 1277 b 17 καὶ εἰ ἕτερον usw. an 1277 a 25 ἰδιώτης εἶναι nicht. Der Sinn der Worte über die andern ethischen Tugenden, daß man von ihnen je zwei verschiedene Arten, eine für den ἄρχων, eine für den ἀρχόμενος anzunehmen habe,

wird ganz deutlich, wenn man die ausführliche Darlegung im A cp. 13 p. 1259 b 22—1260 a 13 über die Frage, ob und inwieweit auch der Sklave der Tugend bedürfe, nachliest. Auch dort wird auf die allgemeinere Frage zurückgegriffen, ob auch das φύσει ἀρχόμενον der ethischen Tugend bedürfe und ob und wie seine Tugend sich von der des φύσει ἄρχον unterscheide. Es wird dargelegt, daß die Tugend des ἀρχόμενος sich nicht nur von der des ἄρχων unterscheide, sondern auch je nach der besondern Art des Herrschaftsverhältnisses immer wieder eine andere sei, eine andre z. B. für die Gattin im Verhältnis zum Gatten, eine andre für das Kind im Verhältnis zum Vater, eine andre für den Sklaven im Verhältnis zum Herrn. Obgleich in diesem Zusammenhang die πολιτικὴ ἀρχή (= ἐλευθέρων ἀρχή) nicht erwähnt wird, so ist doch ersichtlich, daß der allgemeine Gedanke auch für sie nach der Auffassung des Philosophen gelten muß. Daß er in der Stelle des Γ 1277 b 17 auf die πολιτικὴ ἀρχή angewendet wird, ist klar. Denn hier handelt es sich ja nur um die Frage: πότερον ἡ αὐτὴ ἀρετὴ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ πολίτου σπουδαίου ἢ ἑτέρα. Diese Stelle ist also mit der des A ganz in Übereinstimmung. Aristoteles meint wirklich, daß in seinem Idealstaat (denn nur in dem wird ethische Tugend von den Bürgern als solchen gefordert) die Tugenden außer der φρόνησις zwar den ἄρχοντες und ἀρχόμενοι gemeinsam sind, aber bei diesen in unvollkommenerer Form als bei jenen. Dies hängt damit zusammen, daß die φρόνησις den ἄρχοντες vorbehalten bleibt. Denn ohne φρόνησις kann auch die ethische Tugend ihre vollkommene Form nicht ausbilden. Eth. Nik. VI 13 p. 1144 b 31: οὐχ οἷόν τε ἀγαθὸν εἶναι κυρίως ἄνευ φρονήσεως οὐδὲ φρόνιμον ἄνευ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς. Die Tugend der ἀρχόμενοι beruht nicht auf φρόνησις, sondern auf δόξα ἀληθής. Das ist der Grund ihrer Unvollkommenheit. Diese Entgegensetzung der δόξα ἀληθής zur φρόνησις wäre unmöglich, wenn φρόνησις hier schon die aus der Nikomachischen Ethik uns geläufige Bedeutung hätte. W. Jaeger hat gezeigt, daß das Wort im Protreptikos noch ganz platonisch für die wissenschaftliche Erkenntnis des Metaphysischen gebraucht wird, die zugleich auch für das Handeln die beste Führerin ist, und daß sie in der Eudemischen Ethik noch τιμιωτάτη ἐπιστήμη und κυρία πασῶν ἐπιστημῶν ist. Auch an unserer Stelle muß die φρόνησις, um zur δόξα ἀληθής den Gegensatz

bilden zu können, Wissen sein. Das ist ein Beweis für die frühe Entstehung des Γ. — Sehr merkwürdig ist auch der Vergleich am Schluß: ‚einem Flötenmacher gleicht der Regierte; der Regierende dem Virtuosen, der die Flöte bläst‘. Es ist wohl eine Reminiszenz an Platos' Euthydem 289 c, wo neben der λυροποιϊκή auch die αὐλοποιϊκή als Beispiel einer ἐπιστήμη angeführt wird, die das, was sie erzeugt, selbst nicht zu gebrauchen versteht. So ist auch die unvollkommene Tugend der Bürger ein Musikinstrument, das nicht diese selbst, sondern nur die mit φρόνησις begabten Regenten so zu spielen verstehen, daß eine gute politische Musik zustandekommt.

Es ist nun wohl klar geworden, daß diese Anschauungen mit denen des vorausgehenden (von mir als Zusatz erwiesenen) unvereinbar sind. Denn obgleich es auch dort heißt: τούτων δὲ (scil. τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι) ἀρετὴ μὲν ἑτέρα, so besteht doch der Unterschied, daß dort die ἀρχικὴ ἀρετή und die ἀρετὴ τοῦ ἀρχομένου als gleichzeitig in derselben Person vereinbar und in ihrer Verbindung erst die ἀρετὴ πολίτου ausmachend gedacht werden, während in dem folgenden Abschnitt die Qualifikation des ἄρχων und die des ἀρχόμενος sich gegenseitig ausschließen. Denn man kann die φρόνησις nur entweder haben oder nicht und nur entweder die vollkommene oder unvollkommene Form der übrigen Tugenden, nicht aber beide zugleich besitzen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß jemand durch die Flötenfabrikation ein guter Flötenvirtuos wird, wie στρατηγηθείς ein guter Stratege. Schon die in dem Zusatzabschnitt gewählten Beispiele für das μαθεῖν ἀρχόμενον τὴν ἀρχήν zeigen, daß dort die ἄρχοντος ἀρετή nicht als vollkommene ethische Tugend und φρόνησις gedacht ist, sondern als Erfahrung auf dem Gebiete der speziellen Amtstätigkeit.

Der folgende Abschnitt (cp. 5) beginnt mit einer jener abschließenden Rekapitulationen der voraufgehenden Untersuchung, wie sie im Aristoteles beim Übergang zu einem neuen Gegenstand so häufig sind, um dann nochmals auf den in cp. 1. 2 behandelten Gegenstand, den Begriff des Bürgers, zurückzugreifen. Es ist aber auffällig, daß nach diesem Kapitel, am Anfang des sechsten, eine zweite Rekapitulation des vierten Kapitels steht, die das fünfte nicht berücksichtigt. Das Ergebnis des vierten Kapitels gibt diese zweite Rekapitulation mit viel größerer Bestimmtheit wieder:

Cp. 5. πότερον μὲν οὖν ἡ αὐτὴ ἀρετὴ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ πολίτου σπουδαίου ἢ ἑτέρα καὶ πῶς ἡ αὐτὴ καὶ πῶς ἑτέρα, φανερὸν ἐκ τούτων.

Cp. 6. πότερον μὲν οὖν ἑτέραν ἢ τὴν αὐτὴν θετέον, καθ' ἣν ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι καὶ πολίτης σπουδαῖος, δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων, ὅτι τινὸς μὲν πόλεως ὁ αὐτός, τινὸς δ' ἕτερος, κἀκείνης δ' οὐ πᾶς, ἀλλ' ὁ πολιτικὸς καὶ κύριος ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος ἢ καθ' αὑτὸν ἢ μετ' ἄλλων τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας.

Es ist an sich undenkbar, daß der Verfasser in seiner ursprünglichen Niederschrift beide Rekapitulationen so, durch cp. 5 getrennt, einander habe folgen lassen. Wenn er den Inhalt von cp. 4 zweimal abschließend rekapitulieren wollte, so mußte er das erste Mal, im unmittelbaren Anschluß an dieses Kapitel, und nicht das zweite Mal, hinter cp. 5, die ausführlichere und inhaltvollere Form der Rekapitulation anwenden. Dagegen mußte er das zweite Mal auf die verkürzte Wiederholung der ersten Rekapitulation die des Inhalts von cp. 5 folgen lassen. Für die in cp. 6 folgende Erörterung hat der Inhalt von cp. 4 nicht größere Bedeutung als der von cp. 5. Es kommt hinzu, daß in cp. 6 das hinter τὴν αὐτήν zu erwartende ἀρετήν fehlt. Es kann nach αὐτήν leicht wegen der Endungsgleichheit ausgefallen sein; möglich ist aber auch, daß der Verfasser es hinzuzufügen für unnötig hielt, weil es aus dem vorausgehenden Satze ergänzt werden konnte. Dies trifft zu, wenn sich cp. 6 ursprünglich direkt an cp. 4 anschloß. Denn in diesem Falle gingen die Worte: ἀρχομένου δέ γε οὐκ ἔστιν ἀρετὴ φρόνησις der Rekapitulation unmittelbar voraus. Diese Beobachtung macht es sehr wahrscheinlich, daß das ganze cp. 5 ein späterer Zusatz ist. Auch ist zu beachten, daß dieses Kapitel selbst schon am Schluß eine abschließende Rekapitulation enthält in den Worten: ὅτι μὲν οὖν εἴδη πλείω πολίτου, φανερὸν ἐκ τούτων, καὶ ὅτι λέγεται μάλιστα πολίτης ὁ μετέχων τῶν τιμῶν, ὥσπερ καὶ Ὅμηρος ἐποίησεν·

ὡς εἴ τιν' ἀτίμητον μετανάστην.

ὥσπερ μέτοικος γάρ ἐστιν ὁ τῶν τιμῶν μὴ μετέχων. ἀλλ' ὅπου τὸ τοιοῦτον ἐπικεκρυμμένον ἐστίν, ἀπάτης χάριν ἐστίν. Diese Rekapitulation bezieht sich nicht nur auf cp. 5, sondern auf die ganzen Erörterungen über den Begriff des Bürgers in cp. 1. 2 und 5. Das fünfte Kapitel wird durch sie mit dem ersten und zweiten

zu einer Einheit zusammengefaßt. Trotzdem ist cp. 5 unverkennbar nach cp. 4 geschrieben und könnte nicht durch Umstellung mit den Kapiteln, deren Fortsetzung es bildet, vereinigt werden. Denn es nimmt an zwei Stellen auch auf die Ergebnisse des cp. 4 über das Wesen der Bürgertugend Bezug: 1277 b 36 οὐχ οἷόν τε παντὸς εἶναι πολίτου τὴν τοιαύτην ἀρετήν. 1278 a 9 ἀλλὰ πολίτου ἀρετὴν ἣν εἴπομεν λεκτέον οὐ παντός, οὐδ' ἐλευθέρου μόνον, ἀλλ' ὅσοι τῶν ἔργων εἰσὶν ἀφειμένοι τῶν ἀναγκαίων. Das fünfte Kapitel ist also geschrieben, um auf das vierte zu folgen, aber das erste und zweite fortzusetzen. Da wir aber im vierten zwei aus verschiedener Zeit stammende Bestandteile unterschieden haben, so müssen wir fragen: auf welchen von beiden nimmt das fünfte Kapitel Bezug, auf den älteren oder auf den jüngeren? Was ist mit der τοιαύτη ἀρετή und der πολίτου ἀρετή, ἣν εἴπομεν gemeint? Die Bürgertugend aus dem Zusatzabschnitt, die im ἐπίστασθαι καὶ δύνασθαι καὶ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι besteht, oder die vollkommene, mit φρόνησις verbundene Tugend des ἄρχων aus dem ursprünglichen Text, der sich nur gesund und satt fühlt, wenn er regiert? Es ist nicht leicht, diese Frage zu beantworten. Es ist eine ἀρετή, die kein βάναυσος besitzen kann, nicht einmal jeder Freie, sondern nur derjenige, der von niederen Arbeiten gänzlich befreit ist; denn es ist unmöglich, diese Tugend zu pflegen und zu betätigen, wenn man ein Handwerker oder Arbeiter ist. Das scheint nur auf die Tugend der Regierenden zu passen, die Aristoteles mit der vollkommenen Mannestugend identifiziert. Aber zugleich wird sie als die Tugend betrachtet, die jeder gute Bürger, auch der ἀρχόμενος besitzen muß, weil er ohne sie gar nicht des Namens Bürger würdig ist. Daß für einen Freien, der sie nicht besitzt und deshalb keine Ämter zu verwalten versteht, kein gangbarer Name zu finden ist (denn er ist ja auch kein Fremder oder Metöke), macht den Verfasser nicht irre; den Namen eines Bürgers will er ihm trotzdem nicht zugestehen. In verfehlten Verfassungen, wie der Demokratie, werden freilich Männer, die diese Tugend nicht besitzen, zu den Ämtern zugelassen, sind also nach der Definition Bürger, aber, weil sie der Bürgertugend entbehren, schlechte Bürger, Bürger nur im staatsrechtlichen, nicht im philosophischen Sinne. Der beste Staat wird keinen βάναυσος zum Bürger machen. Unter einer aristokrati-

schen Verfassung, in der die Ämter nach der Würdigkeit an die mit ἀρετή Begabten verliehen werden, kann kein βάναυσος Bürger sein, weil er als βάναυσος die für die Amtsführung erforderliche ἀρετή unmöglich besitzen kann. Staatsrechtlich werden in der Demokratie oft in Zeiten des Bevölkerungsrückganges auch die Söhne aus Mischehen zwischen Einheimischen und Fremden oder zwischen Freien und Sklaven als Bürger anerkannt. Das ist für Aristoteles ein Mißbrauch, der nur in einer verfehlten Verfassung vorkommen kann. Der wahre Bürger, wie er für die beste Verfassung zu fordern ist, muß all dies in sich vereinigen: freie, bürgerliche Abstammung, Befreiung von niederen Arbeiten, Recht zur Bekleidung der Ämter, Besitz der bürgerlichen Tugend. Diese kann aber, wenn alle Bürger sie besitzen müssen, um gute Bürger zu sein, in dem aus lauter guten Bürgern bestehenden Staate nur die sein, die gleich gut zu regieren und sich regieren zu lassen versteht. Der beste Staat, der dem Aristoteles hier vorschwebt, ist also der Wunschstaat der Bücher HΘ, nicht der beste Staat, auf den das Γ ursprünglich angelegt war, in dem nicht jeder Bürger, sondern nur die πολιτικοὶ καὶ κύριοι unter ihnen die vollkommene Tugend zu besitzen brauchten. Das fünfte Kapitel gehört also nicht zum ursprünglichen Bestande des Γ, sondern ist ein Nachtrag aus derselben Zeit wie der im vierten Kapitel früher nachgewiesene Zusatzabschnitt, aus der Zeit, wo Aristoteles seinem veränderten Staatsideal auch die früheren Bücher durch Überarbeitung anzupassen suchte.

Der dritte Teil des Γ umfaßt die Kapitel 6—8 und enthält die bekannte Lehre von den sechs Verfassungsformen, den drei richtigen, Monarchie, Aristokratie, Politie, und ihren drei Ausartungen, Tyrannis, Oligarchie und Demokratie. Wir brauchen auf diesen Abschnitt nur insoweit einzugehen, daß wir auch hier prüfen, ob Aristoteles von vornherein auf den besten Staat hinsteuert, und zwar auf einen solchen, wie wir ihn als Ziel des ursprünglichen Γ nachzuweisen versucht haben.

Nachdem der Satz aufgestellt ist, daß sich die Verfassungen durch die Träger der obersten Regierungsgewalt (κυρία πάντων ἀρχή) voneinander unterscheiden, beginnt Aristoteles mit einer Betrachtung über den Staatszweck. Diese ist deswegen sehr kurz gefaßt, weil Aristoteles im A (das er hier als πρῶτοι λόγοι,

ἐν οἷς περὶ οἰκονομίας διωρίσθη καὶ δεσποτείας zitiert) die Frage bereits behandelt hatte. Es ist also unzweifelhaft, daß das A dem Γ, auch dem ursprünglichen, zeitlich vorangeht. An spätere Einfügung des Zitates kann nicht gedacht werden, weil die ganze Darlegung, wenn es sich nicht um Übernahme den Hörern bekannter Gedanken handelte, ausführlicher und klarer gehalten sein müßte: εἴρηται δὲ κατὰ τοὺς πρώτους λόγους, ἐν οἷς περὶ οἰκονομίας διωρίσθη καὶ δεσποτείας καὶ ὅτι φύσει μέν ἐστιν ὁ ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν (διὸ καὶ μηδὲν δεόμενοι τῆς παρ' ἀλλήλων βοηθείας οὐκ ἔλαττον ὀρέγονται τοῦ συζῆν), οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὸ κοινῇ συμφέρον συνάγει, καθ' ὅσον ἐπιβάλλει μέρος ἑκάστῳ τοῦ ζῆν καλῶς. μάλιστα μὲν οὖν τοῦτ' ἐστὶ τέλος καὶ κοινῇ πᾶσι καὶ χωρίς usw. Ich habe durch die Interpunktion ausgedrückt, daß zu dem Zitat des A nicht nur der mit ὅτι μέν eingeleitete erste, sondern auch der mit οὐ μὴν ἀλλὰ angeschlossene zweite Teil des Satzes gehört. Dieser ist es, auf dem der Hauptnachdruck liegt. Das κυριώτατον ἀγαθόν, um dessen willen die staatliche Gemeinschaft nach den Eingangsworten des A gebildet worden ist, wird dort als αὐτάρκεια und als εὖ ζῆν bezeichnet. Die Worte 1252 b 29 γινομένη μὲν οὖν τοῦ ζῆν ἕνεκεν, οὖσα δὲ τοῦ εὖ ζῆν sind es, deren Gedanke in unserer eben ausgeschriebenen Stelle frei wiedergegeben wird. Daß das εὖ ζῆν nur durch δικαιοσύνη erreicht werden kann, wurde im A 1253 a 30—38 bewiesen; dieser Gedanke bildete dort den Gipfelpunkt der ganzen Erörterung über den Zweck des Staates. Der Gedanke im ersten Teil unseres Satzes, daß der Mensch von Natur ein politisches Lebewesen ist und deshalb auch abgesehen von dem Bedürfnis gegenseitiger Hilfleistung nach dem Zusammenleben mit seinesgleichen strebt, gibt keine Antwort auf die Frage: τίνος χάριν συνέστηκε πόλις. Denn eine aus diesem Naturtrieb entstandene Vergesellschaftung von Menschen ist noch keine πόλις; und eine nur τοῦ ζῆν ἕνεκεν bestehende ist wenigstens keine gute. Der wahre Staat ist nur der, welcher sich die αὐτάρκεια und das εὖ ζῆν zum Ziel setzt. Um dieses Gedankens willen zitiert Aristoteles das A. Das ist ein Beweis, daß er von den Verfassungsformen handelt, um den wahren, den besten Staat zu finden. Das von der Natur vorgezeichnete Ziel der staatlichen Gemeinschaftsbildung bildet die Norm für die vergleichende Beurteilung der Verfassungsformen. Die beste Verfassung ist die, welche dieser entspricht.

Wenn Aristoteles das κοινὸν ξυμφέρον frei zitierend als καλῶς ζῆν, statt als εὖ ζῆν, bezeichnet, so will er durch καλῶς = *honeste* die ethische Seite dieses Lebensideals betonen, die im A durch die δικαιοσύνη ausgedrückt wird. Niemand, der die Stelle des A nicht kannte, hätte sich aus den kurzen Worten unserer Stelle von dem Wesen und der Tragweite des hier aufgestellten Staatszweckes ein klares Bild machen können. Das Zitat ist auch insofern frei, als die Worte καθ' ὅσον ἐπιβάλλει μέρος ἑκάστῳ (τοῦ ζῆν καλῶς) einen Gedanken enthalten, der im A nirgends ausgesprochen ist. Aristoteles will durch diesen Zusatz das Mißverständnis abwehren, als ob der einzelne Mensch durch das Streben nach dem Wohle der Gesamtheit zum Staate getrieben würde. Das Streben des einzelnen ist selbstsüchtig und richtet sich nur auf den ihm zufallenden Anteil an dem schönen Leben. Neben dem wahren Staatszweck läßt Aristoteles auch die bloße Lebenserhaltung als möglichen Zweck einer staatlichen Gemeinschaft gelten (τοῦ ζῆν ἕνεκεν — συνέχουσι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν), weil er neben der vollkommenen auch die unvollkommenen Verfassungen und die Möglichkeit ihres Fortbestandes zu erklären hat.

In dem folgenden Abschnitt 1278 b 31—1279 a 16 wird, wieder in freier Wiedergabe ähnlicher Erörterungen des A (aber auch in den ἐξωτερικοὶ λόγοι, sagt der Verfasser, pflege er den Gegenstand oft zu behandeln) eine doppelte Art der Regierung unterschieden, die despotische, die in erster Linie den Vorteil des Regiererden selbst und nur indirekt, insofern der Herrscher an der Erhaltung des Untertanen ein selbstisches Interesse hat, auch den des Regierten bezweckt, und die ökonomische, die umgekehrt in erster Linie den Vorteil des Regierten und nur beiläufig auch den des Regierenden selbst verfolgt. Bei der Regierung des Staates ist die despotische Regierungsform, die nur Sklaven gegenüber berechtigt ist, insofern der Staat eine Gemeinschaft von Freien ist, verwerflich. Es sind also alle Verfassungen, die ein despotisches Regierungssystem haben, verfehlte oder ausgeartete Verfassungen (ἡμαρτημέναι oder παρεκβάσεις) und nur diejenigen richtige Verfassungen (ὀρθαί), die den gemeinsamen Nutzen aller bezwecken. Wenn wir den ‚gemeinsamen Nutzen', wie der Zusammenhang erfordert, im Sinne der αὐτάρκεια und des εὖ oder καλῶς ζῆν ver-

stehen, so werden wir auch hier die Beziehung zum besten Staat nicht vermissen. Ὀρθαί sind zwar alle Verfassungen, die in irgendeinem, wenn auch unvollkommenen Sinn das κοινῇ ξυμφέρον aller und in erster Linie der Regierten zu ihrer Richtschnur machen; die beste Verfassung wird die sein, die das κοινῇ ξυμφέρον im Sinne des καλῶς ζῆν d. h. des durch Tugend glückseligen Lebens auffaßt.

In diesem Abschnitt ist vielleicht 1279a 8—16 ein späterer Zusatz. Als Beweis dafür, daß die politische Regierung hauptsächlich für das Wohl der Regierten sich bemüht, wird angeführt, daß in den auf Gleichheit der Bürger gegründeten Staaten in der älteren Zeit niemand dauernd im Amte zu bleiben, sondern abgelöst zu werden wünschte, um sich wieder seinem eignen Nutzen widmen zu können, während neuerdings die Beamten wegen der mit der Amtsführung verbundenem Vorteile an ihrem Amte klebten. Aristoteles sieht den älteren Zustand als den gesunden und naturgemäßen und daher das wahre Wesen der πολιτικὴ ἀρχή kennzeichnenden, den jüngeren als eine Verfallserscheinung an. Daraus, daß Aristoteles an der πόλις κατ' ἰσότητα τῶν πολιτῶν συνεστηκυῖα καὶ καθ' ὁμοιότητα das reine Wesen der wahren politischen Regierung demonstriert, glaubt man eine gewisse Vorliebe für diese Verfassungsform herauszufühlen, wie sie für die Zeit des Wunschstaates in HΘ paßt, der auf dasselbe Prinzip sich gründet, nicht für die Zeit, wo Aristoteles das wahre Königtum und die wahre Aristokratie für die beste Verfassung hielt. Die Bemerkung, die Beamten der neueren Zeit wollten ununterbrochen im Amte bleiben, als ob sie von zarter Gesundheit wären und nur während der Dauer einer Amtsführung sich frisch und gesund fühlen könnten (wie andre während der großen Ferien), klingt sehr höhnisch. Sie berührt sich im Gedanken so nahe mit dem Bonmot des Jason von Pherä 1277a 24: Ἰάσων ἔφη πεινῆν, ὅτε μὴ τυραννοῖ, ὡς οὐκ ἐπιστάμενος ἰδιώτης εἶναι, daß es auffallend wäre, wenn Aristoteles in derselben Schrift, im Abstand weniger Seiten, dieselbe Sache so ähnlich zugleich und so verschieden beleuchtet hätte. Denn 1277a 24 scheint Aristoteles das Wort Jasons verständnisvoll und ohne Bosheit zu berichten. Die Partie 1279a 8—16 ist, wo sie jetzt steht, für den Zusammenhang entbehrlich; denn auch ohne sie ist die Auffassung der οἰκονομική durch ihre an

Plato erinnernde Vergleichung mit den übrigen Künsten (ärztliche Kunst und Gymnastik) ausreichend gestützt. Vielleicht ist also auch dieses Stück ein späterer Zusatz; aber mit Sicherheit können wir es nicht behaupten.

Die richtigen Verfassungen werden 1279 a 18 ὀρθαὶ κατὰ τὸ ἁπλῶς δίκαιον genannt; ein Beweis, daß Aristoteles bei seiner Behandlung der Verfassungsformen Normbegriffe der philosophischen Ethik als Wertmaßstäbe anwendet. Diese Einstellung führt aber notwendig zu der Frage nach der absolut besten Verfassung.

Bekanntlich teilt Aristoteles die Verfassungen zunächst, abgesehen von der Unterscheidung despotischer und ökonomischer Regierung, nur nach der Zahl der Träger der obersten Regierungsgewalt in Gattungen ein. Außer diesen beiden Einteilungsprinzipien, die durch Kombination der Dreiteilung mit der Zweiteilung zu der Sechszahl der Gattungen führen, wird vorläufig kein weiteres Merkmal der einzelnen berücksichtigt außer bei der Politeia. Das erklärt sich leicht aus Aristoteles' eigner Bemerkung im Δ 1293 a 40, daß sie διὰ τὸ μὴ πολλάκις γίνεσθαι λανθάνει τοὺς ἀριθμεῖν πειρωμένους τὰ τῶν πολιτειῶν εἴδη. Da die ‚Politie' in den Lehren der voraristotelischen Staatstheoretiker keinen festen Platz hatte und auch in der politischen Praxis selten vorkam, so hielt der Philosoph für geraten, gleich hier seinen Hörern einen Wink zu geben: καὶ μετέχουσιν αὐτῆς οἱ τὰ ὅπλα κεκτημένοι. συμβαίνει δ' εὐλόγως. ἕνα μὲν γὰρ διαφέρειν κατ' ἀρετὴν ἢ ὀλίγους ἐνδέχεται, πλείους δ' ἤδη χαλεπὸν ἠκριβῶσθαι πρὸς πᾶσαν ἀρετήν, ἀλλὰ μάλιστα τὴν πολεμικήν· αὕτη γὰρ ἐν πλήθει γίνεται· διόπερ κατὰ ταύτην τὴν πολιτείαν κυριώτατον τὸ προπολεμοῦν. Aus diesen Worten entnehmen wir beiläufig, daß nach Aristoteles alle richtigen Verfassungen sich auf die Tugend der Träger der obersten Regierungsgewalt gründen. Beim Königtum und bei der Aristokratie ist es möglich, daß der Eine Monarch, beziehungsweise die wenigen Machthaber der Aristokratie alle Tugenden im strengsten Wortverstande besitzen; die Mehrheit der Bürgerschaft kann schwer zu dieser hohen Stufe ethischer und intellektueller Ausbildung gelangen, aber die geringste unter den sokratisch-platonischen Kardinaltugenden, die Tapferkeit, ist auch für die Mehrheit der Bürger nicht unerreichbar. Daraus erklärt sich die Stellung der Politie in dem aristoteli-

schen System. Sie ist die einzige unter den drei richtigen Verfassungen, die unter keinen Umständen zur besten werden kann. Königtum und Aristokratie dagegen werden zur besten Verfassung, wenn sie auf die vollkommene (die aller übrigen zusammengenommen überbietende) Tugend der Machthaber gegründet sind, denen überdies ausreichende Machtmittel zur Verfügung stehen. Insofern nimmt die Politie eine Mittelstellung ein zwischen den vollkommenen und den schlechten Verfassungen, die im Δ geschildert wird 1293 b. Aristoteles behandelt die Politie nicht, wie man erwarten sollte, an dritter Stelle, unmittelbar nach dem Königtum und der Aristokratie, sondern erst hinter der Demokratie und Oligarchie. Er rechtfertigt diese Reihenfolge damit, daß die Politie, obgleich keine παρέκβασις, dennoch wie diese im Grunde zu denen gehöre, welche διημαρτήκασι τῆς ὀρθοτάτης πολιτείας. Die Stelle über die Politie in Γ cp. 6 werden wir nach diesen Erläuterungen zu denjenigen rechnen dürfen, die unsre Ansicht über die beste Verfassung im Γ bestätigen.

Im 8. Kapitel gibt Aristoteles zu, daß die Unterscheidung der Verfassungen auf Grund der Zahl der κύριοι nicht das innere Wesen der Sache trifft, sondern nur ein συμβεβηκός. In Wahrheit beruht der Unterschied von Oligarchie und Demokratie darauf, daß in jener die Reichen, in dieser die Armen die Leitung des Staates haben. So leitet Aristoteles über zu der mit cp. 9 beginnenden Erörterung der Rechtsprinzipien (ὅροι) der verschiedenen Verfassungen. Wir unterstreichen in diesem Abschnitt die Äußerung, daß es andere Verfassungsformen außer den sechs aufgezählten nicht gebe. Da es aber unmöglich ist, den Wunschstaat der Bücher HΘ in dieses Schema einzureihen, so können diese Bücher nicht mit BΓ zusammen die ‚Urpolitik' gebildet haben.

Mit cp. 9 beginnt der vierte Teil des Γ, der als die Hauptuntersuchung bezeichnet werden darf und bis zum Ende des 13. Kapitels reicht. Die Einheitlichkeit dieser Partie ergibt sich daraus, daß, wie schon im 9. Kapitel, so auch noch im 13., die Berechtigung von Ansprüchen auf die oberste Regierungsgewalt im Staate untersucht wird, welche von verschiedenen Bevölkerungsklassen auf Grund verschiedener Rechtsprinzipien erhoben werden. Auf diese verschiedenen

Rechtsprinzipien gründen sich die verschiedenen Verfassungsformen. Es gibt ein ὀλιγαρχικὸν δίκαιον und ein δημοκρατικὸν δίκαιον usw. Wenn Aristoteles an diesen einseitigen, parteimäßigen Prinzipien vom Standpunkt der absoluten Gerechtigkeit, des ἁπλῶς δίκαιον, Kritik zu üben unternimmt, so kann dabei sein Zweck kein anderer sein, als die Ermittelung der besten Verfassung. Die ganze Anlage der Hauptuntersuchung des Γ, für welche die acht ersten Kapitel nur die Voraussetzungen schaffen sollten, zeigt also, daß Aristoteles auf die beste Verfassung hinsteuert. Da wir nun aus der bisherigen Untersuchung bereits wissen, daß Aristoteles in verschiedenen Zeiten seines Lebens von der besten Verfassung zwei verschiedene Auffassungen gehabt hat, so werden wir darauf achten müssen, ob in den Kapiteln 9—13 alle Gedankengänge auf das wahre Königtum und die wahre Aristokratie als beste Verfassung zielen, oder auch einige auf den Wunschstaat der Bücher ΗΘ. Ist das letztere der Fall, so werden wir derartige Abschnitte als spätere Zusätze ansehen, die Aristoteles hinzugefügt hat, als er den (nicht zum Abschluß gelangten) Versuch unternahm, das Buch Γ durch Umarbeitung dem veränderten Idealstaat anzupassen.

Im 9. Kapitel beschäftigt sich Aristoteles mit der Kritik des demokratischen und des oligarchischen Rechtsprinzips und der auf diese sich berufenden Herrschaftsansprüche der Minorität der Reichen einerseits und der Majorität der Armen, aber Freien andererseits und stellt ihnen als drittes höher berechtigtes das Tugendprinzip und den auf dieses begründeten Anspruch der ethisch und intellektuell Besten gegenüber. Das Kriterium für die relative Berechtigung dieser drei auf Rechtserwägungen gestützten Ansprüche entnimmt er seiner früher aufgestellten Bestimmung des Staatszweckes, die erst hier näher begründet wird, und dem in der Ethik begründeten Begriff der Gerechtigkeit. Der Zweck der ganzen Erörterung ist, zu zeigen, daß die Tugendhaften größere Rechte im Staate beanspruchen dürfen als die Reichen und als die Menge. Das muß zu einem Staatsideal monarchischen oder aristokratischen Charakters führen.

Das Wesen der Gerechtigkeit ist Gleichheit, aber nicht arithmetische, sondern proportionale. Gleiche haben gleiche

Rechte zu beanspruchen, Ungleiche nach dem Maße ihrer Ungleichheit ungleiche Rechte. Bei der Verteilung der politischen Rechte ist die Gleichheit und Ungleichheit der Bürger bezüglich ihrer für den Staatszweck förderlichen Eigenschaften maßgebend. Während nun für den Staatszweck sowohl Reiche wie Freie wie Tugendhafte unentbehrlich sind, begründen die verschiedenen Bewerber ihre Ansprüche auf politische Rechte zumeist nur auf ihre Gleichheit oder Überlegenheit in Einer dieser Eigenschaften. Weil sie in Einer Hinsicht gleich sind, glauben sie überhaupt gleich, und weil sie in Einer Beziehung überlegen, überhaupt überlegen zu sein und fordern auf Grund ihrer vermeintlichen Gleichheit völlige politische Gleichberechtigung oder auf Grund ihrer vermeintlichen Überlegenheit uneingeschränkte Herrschaft. So fordern die freigeborenen Armen Gleichberechtigung mit den Reichen und den Gebildeten, weil sie bezüglich der freien Geburt ihnen gleich sind (eine Gleichberechtigung, die zur uneingeschränkten Herrschaft wird, weil sie die Mehrheit bilden); die Reichen aber fordern uneingeschränkte Herrschaft, weil sie an Vermögen überlegen sind. Wäre der Staat eine bloße Erwerbsgenossenschaft, so wäre der Anspruch der Reichen berechtigt, da sie am Volksvermögen größeren Anteil haben (was aber nur für den einzelnen, nicht immer für die ganze Klasse der Reichen gilt) und mehr Steuern zahlen. Wäre der Staatszweck nur die Verteidigung gegen äußere Feinde, so wäre der Anspruch der Mehrheit der wehrhaften Bürger berechtigt, die im Landheer und auf der Flotte dienen. Diese Auffassungen des Staatszweckes sind aber offenbar zu eng. Aristoteles zeigt in ausführlicher Beweisführung, daß ein wahrer Staat da noch nicht anzuerkennen ist, wo der Zweck der Gemeinschaftsbildung nur in der Verteidigung gegen äußere Feinde, in der Regelung des Güteraustausches und der Eheschließungen und der inneren Sicherheit besteht, sondern erst da, wo der Staat sich auch sittliche Zwecke stellt: περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας διασκοποῦσιν, ὅσοι φροντίζουσιν εὐνομίας. ᾗ καὶ φανερὸν ὅτι δεῖ περὶ ἀρετῆς ἐπιμελὲς εἶναι τῇ γ' ὡς ἀληθῶς ὀνομαζομένῃ πόλει. Der Staat ist eine Gemeinschaftsbildung zum Zweck des vollkommenen und selbstgenugsamen Lebens. Dieses ist aber identisch mit dem glückseligen und schönen (d. h. tugendhaften) Leben: τῶν καλῶν ἄρα πράξεων

θετέον εἶναι τὴν πολιτικὴν κοινωνίαν, ἀλλ' οὐ τοῦ συζῆν. Diejenigen also, die am meisten zu einer solchen Gemeinschaft beitragen, sind ein wichtigerer Bestandteil des Staates als die, welche zwar bezüglich der freien Geburt ihnen gleichstehen, nicht aber an Bürgertugend, und als die, welche zwar an Reichtum sie übertreffen, an Tugend aber von ihnen übertroffen werden. Diese ganze Darlegung, mit der cp. 12 und 13 in der Grundauffassung übereinstimmen, eignet sich sehr für eine im Idealstaat gipfelnde Untersuchung. Aber es könnte vielleicht bezweifelt werden, ob sie auf den aristokratischen Staat des Γ cp. 18 oder auf den Wunschstaat der Bücher HΘ berechnet ist, der sich auch auf die Tugend der Bürger gründet. Wer das letztere meint, dem kann man entgegnen, daß cp. 9 mit den vorausgehenden Kapiteln 6—8, also auch mit dem Sechsverfassungsschema des cp. 7 in festem Zusammenhang steht, folglich die in cp. 9 gemeinte Idealverfassung unter den sechs des Schemas sich finden muß. Der Wunschstaat aber der Bücher HΘ läßt sich, wie früher bemerkt, in dieses Schema nicht einordnen, weil Aristoteles, als er es aufstellte, noch glaubte, es sei unmöglich πλείους ἠκριβῶσθαι πρὸς πᾶσαν ἀρετήν. Aber auch hievon abgesehen erscheinen in den Schlußworten des 9. Kapitels die Tugendhaften als ein Teil der Bürgerschaft, der mit den Reichen und den ‚Freien' in Wettbewerb steht: τούτοις τῆς πόλεως μέτεστι πλεῖον ἢ τοῖς κατὰ πλοῦτον ὑπερέχουσι.

Die Frage, wer Träger der obersten Regierungsgewalt im Staate sein soll nach den Forderungen der Gerechtigkeit d. h. welche Verfassung die beste ist, wird erst am Anfang des 10. Kapitels aufgeworfen. In cp. 9 war nur beabsichtigt, die drei Rechtsprinzipien, das demokratische, das oligarchische und das aristokratische, als solche miteinander zu vergleichen und die Überlegenheit des aristokratischen für den wahren Staat zu erweisen. Da aber auch den beiden andern Prinzipien relative Berechtigung zuerkannt worden ist, so ist damit die Hauptfrage, wer Träger der obersten Regierungsgewalt (πάντων κύριος) sein soll, noch keineswegs entschieden, sondern wird jetzt erst aufgeworfen. Das 10. Kapitel gibt keine Antwort auf diese Frage, sondern hat aporetischen Charakter. Es führt aus, daß gegen jede überhaupt mögliche Beantwortung dieser Frage Schwierigkeiten und Bedenken bestehen. Es werden

aber nicht drei, wie man nach cp. 9, auch nicht sechs, wie man nach dem Verfassungsschema in cp. 7 erwarten sollte, sondern fünf Lösungsmöglichkeiten der Souveränitätsfrage aufgezählt: souverän könnte sein 1. die Volksmehrheit (τὸ πλῆθος); 2. die Reichen; 3. die Trefflichen; 4. der Beste von allen; 5. ein Tyrann. Wenn wir diese Zusammenstellung mit den sechs Verfassungen des Schema zusammenhalten, so finden wir alle wieder mit Ausnahme der Politie. Sie ist, wie die Demokratie, eine Verfassung, in der τὸ πλῆθος souverän ist. Streng genommen hätte auch der Unterschied der Politie von der Demokratie als Verschiedenheit bezüglich des Trägers der Souveränität formuliert werden müssen. Aber das hätte längere Erörterungen gefordert, die Aristoteles für eine spätere Stelle (im Buche Δ) aufzuheben vorzog. Halten wir andererseits die Fünfzahl unserer Aufzählung mit der Dreizahl des cp. 9 zusammen, so sind in ihr die beiden monarchischen Formen hinzugekommen: Königtum und Tyrannis. Die Tyrannis konnte in der Erörterung der Rechtsprinzipien in cp. 9 nicht berücksichtigt werden, weil sie ein solches im wahren Sinne gar nicht hat (vgl. 1287 b 39 τυραννικὸν οὐκ ἔστι κατὰ φύσιν δίκαιον καὶ ξυμφέρον), sondern sich lediglich auf das Recht des Stärkeren stützt. Das Königtum aber stützt sich auf dasselbe Rechtsprinzip wie die Aristokratie. Wenigstens gilt dies für das Königtum des βέλτιστος εἷς πάντων, das beachtenswerterweise in der Aufzählung in cp. 10 allein berücksichtigt wird. Außer den fünf genannten Lösungen tritt in cp. 10 noch eine weitere auf, die alle persönlichen Inhaber der Souveränität verwirft und nur das Gesetz als souverän anerkennen will.

Die Bedenken, die Aristoteles gegen jede einzelne Lösung der Souveränitätsfrage erhebt, sind für unsere Untersuchung von Bedeutung. Es fragt sich, ob die Bedenken gegen die ὀρθαί, die beide als Spielarten der ‚besten Verfassung' später nachgewiesen werden sollen, von derselben Art und gleich schwerwiegend sind wie die gegen die drei παρεκβάσεις. Die Bedenken gegen Tyrannis, Oligarchie und Demokratie beruhen auf einem einheitlichen Gesichtspunkt. Wenn das, was dem jedesmaligen Machthaber in einer dieser drei Verfassungen, sei es der Volksmehrheit, sei es den Reichen, sei es dem Tyrannen, zu seinem eigenen Vorteil zu verfügen beliebt, vermöge der

souveränen Entscheidungsgewalt des Verfügenden staatsrechtliche Gültigkeit hat, so muß notwendig das so geschaffene Recht mit dem an sich Gerechten d. h. mit der Idee der Gerechtigkeit in Widerspruch geraten und schließlich auch zur Zerstörung des Staates führen, der nur durch wahre Gerechtigkeit erhalten werden kann. Darum ist die Lösung der Souveränitätsfrage in diesen drei Verfassungen ungerecht. Hier wird also, wie es der idealistischen Grundauffassung des ganzen Buches Γ gemäß ist, die Idee der Gerechtigkeit als Maßstab an die Verfassungsgesetze angelegt. Dagegen wird gegen die unbeschränkte Herrschaft der Tugendhaften in der Aristokratie und des Einen alle an Tugend überragenden Königs nur geltend gemacht, daß unter einem solchen absoluten Regiment alle übrigen, weil von den politischen Ämtern und Ehrenstellen ausgeschlossen, ἄτιμοι sein würden; und zwar würde es unter der Monarchie noch mehr solche ἄτιμοι geben als unter der Aristokratie. Wenn dieses Bedenken von Aristoteles selbst für unbedingt richtig gehalten würde, so könnte diese Partie nicht zu der Untersuchung gehören, die in der Verherrlichung des Königtums und der Aristokratie als Spielarten der ‚besten Verfassung' gipfelte. Ich glaube, daß Aristoteles diesem Bedenken nur bedingte Berechtigung für den Durchschnitt der Fälle, nicht aber unbedingte und allgemeine zubilligte. Er leitet es ja nicht aus der für den Staat maßgebenden Idee der Gerechtigkeit ab, wie seine Bedenken gegen die drei παρεκβάσεις, sondern aus praktischen Gründen: die von der Teilnahme an der Staatsregierung Ausgeschlossenen würden als ἄτιμοι dem Staate feindlich sein und seine Verfassung zu stürzen suchen. Dies Bedenken ist aber unzutreffend, da sowohl der König wie ein privilegierter Stand den Bürgern Ehren und Ämter übertragen können, ohne deswegen auf ihre oberste Befehlsgewalt zu verzichten. Es ist nur nötig, daß alle Beamten von ihnen ernannt werden und ihnen rechenschaftspflichtig sind. Es ist also in diesen Einwänden des Aristoteles gegen Königtum und Aristokratie, die nur aporetisch und vorläufig sind, nichts enthalten, was die schließliche Gleichsetzung dieser Verfassungen mit der besten unmöglich macht.

Ganz anders steht es um das folgende 11. Kapitel, das mit den Worten beginnt: ὅτι δὲ δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος

ἢ τοὺς ἀρίστους μὲν ὀλίγους δέ, δόξειεν ἂν λύεσθαι καί τιν' ἔχειν εὐπορίαν,[1] τάχα δὲ κἂν ἀλήθειαν. ‚Die Ansicht aber, daß eher die Volksmehrheit souverän sein muß als die Wenigen, wenn auch Besten, könnte sich als Lösung (der eben besprochenen Aporien) darzubieten und nicht nur einige Probabilität, sondern vielleicht sogar etwas Wahres in sich zu haben scheinen.‘ Hier wird uns also, wenn auch nicht ohne Vorbehalt, eine positive Lösung des Souveränitätsproblems angeboten, die mit der Verherrlichung des monarchischen oder aristokratischen Tugendstaates als bester Verfassung unvereinbar scheint und eher mit der Politie oder auch mit dem Wunschstaat in HΘ zusammenstimmt. Wenn diese Lösung entschieden und ohne Vorbehalt im cp. 11 vorgetragen würde, so würden wir leichter zu dem Schlusse gelangen, daß dieses Kapitel nicht zum ursprünglichen Bestande des Γ gehören könne, sondern ein späterer Zusatz sei. Sie wird aber in den Anfangsworten des Kapitels nur als eine Ansicht eingeführt, für die vieles spricht, die sich leicht verteidigen läßt, die vielleicht sogar etwas Wahres in sich enthält. Die Geltung der Summierungstheorie, auf der sie beruht, der Lehre also, daß die Volksmenge, obwohl der Einzelne in ihr nicht durch ἀρετή und φρόνησις sich auszeichnet, dennoch als Gesamtheit eine größere Summe von ἀρετή und φρόνησις besitzt und vermöge derselben richtiger zu urteilen und zu entscheiden vermag als die einzelnen hervorragenden Männer — die Geltung dieser Theorie wird ausdrücklich auf Volksmengen einer gewissen Beschaffenheit eingeschränkt; daß sie nicht für jede Volksmenge gelte, wird bewiesen. Ferner wird in der anschließenden zweiten Aporie 1281 b 21—38 (τίνων δεῖ κυρίους εἶναι τοὺς ἐλευθέρους καὶ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν) der Volksmehrheit nur ein sehr bescheidenes Maß politischer Rechte eingeräumt (Wahl und Rechenschaftsabnahme der Beamten), welches keinesfalls mit der obersten Regierungsgewalt (κυρία πάντων ἀρχή) identisch ist. Nur dieses Maß von Volksrechten wird im folgenden (1281 b 38—1282 a 41) gegen die drei Einwände der Gegner verteidigt. In den Anfangsworten dagegen des 11. Kapitels kann man die Worte ὅτι δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους nach dem, was in cp. 9 und 10 voraus-

[1] εὐπορίαν Corais, überliefert ἀπορίαν.

gegangen ist, nur auf die oberste Regierungsgewalt beziehen, deren Träger das Unterscheidungsmerkmal der Verfassungsformen bildet. Also gibt cp. 11 keine endgültige Antwort auf die in cp. 10 aufgeworfene Souveränitätsfrage. Was seine Anfangsworte zu versprechen scheinen, das hält es in seinem weiteren Verlaufe nicht. Durch diesen Sachverhalt wird uns die Entscheidung über die Ursprünglichkeit des cp. 11 erschwert und es muß sorgfältig erwogen werden, ob es mit der Idealstaatstheorie des Γ vereinbar ist oder nicht. Man kann aber auch außerdem von der Seite des Gedankenaufbaus her prüfen, ob cp. 11 ursprünglich an diese Stelle gehört und im Zusammenhange festsitzt. Wir wollen zunächst die letztere Untersuchungsmethode anwenden.

Am Schluß des 11. Kapitels 1282 b 1—13 steht ein Abschnitt, der sich nicht mehr auf die Rechte der Volksmehrheit bezieht, sondern nach einer auf den Hauptteil des Kapitels bezüglichen Abschlußformel (ταῦτα μὲν οὖν διωρίσθω τοῦτον τὸν τρόπον) zu einem neuen Gegenstand übergeht oder vielmehr auf cp. 10 zurückgreift. Er lautet so: ‚Die an erster Stelle vorgebrachte Aporie lehrt nichts klarer, als daß die Gesetze maßgebend (souverän, letztlich entscheidend) sein müssen, wenn sie richtige Gesetze sind, der Regierende aber, mag es Einer sein oder mehrere, in allen denjenigen Sachen maßgebend entscheiden muß, über welche die Gesetze nicht genauen Bescheid geben können, weil es nicht leicht ist, über alle Sachen allgemeine Normen aufzustellen. Wie jedoch die Gesetze beschaffen sein müssen, um richtig zu sein, das ist noch gar nicht klargestellt, da bleibt die alte Aporie ungelöst bestehen. Nur so viel ist klar, daß die Gesetze der Verfassung entsprechend festgesetzt sein müssen. Dann aber werden notwendig je nach dem Werte der einzelnen Verfassungsformen auch die (für sie passenden) Gesetze schlecht oder gut, gerecht oder ungerecht sein. Wenn aber dies richtig ist, so ist klar, daß notwendig die den richtigen Verfassungen entsprechenden Gesetze gerecht, die dem ausgearteten entsprechenden ungerecht sind.‘

Die ‚an erster Stelle vorgebrachte Aporie‘, auf die im Anfang dieser Erörterung Bezug genommen wird, kann nur der in cp. 10 enthaltene Gedankengang sein. Der Inhalt des

cp. 10 wird mit Recht nicht als eine Reihe von Aporien, sondern als eine einzige, Ein Ganzes bildende Aporie aufgefaßt. Wie man auch die menschlichen Träger der Souveränität bestimmen mag, immer ergibt sich ein Bedenken vom Standpunkt der absoluten Gerechtigkeit. Jeder Mensch unterliegt dem Einfluß der Affekte, die seine Entscheidungen vom graden Wege der Gerechtigkeit ablenken können. So erscheint als einziger Ausweg das Gesetz, das affektlos ist, zum alleinigen Souverän zu machen. Aber auch dieser Ausweg ist nicht gangbar. Denn wenn das Gesetz aus oligarchischem oder demokratischem Parteigeist geboren ist, so sind wir um keinen Schritt weitergekommen. Es scheint sich als Endergebnis der einheitlichen Aporie herauszustellen, daß es überhaupt keine einwandfreie Lösung der Souveränitäts- oder Verfassungsfrage geben kann. Auf diesen Gedankengang des cp. 10 greift der Schlußpassus des cp. 11 zurück. Er modifiziert das rein negative Ergebnis des cp. 10, indem er die Forderung der Gesetzessouveränität, vorausgesetzt daß die Gesetze richtig sind, als der Gerechtigkeit dienlich anerkennt. Daß aber die Verfassungsfrage durch das Schlagwort ‚Gesetzesherrschaft' nicht gelöst ist, das beweist er jetzt nicht nur aus dem am Schluß von cp. 10 schon kurz angedeuteten, jetzt klarer formulierten Satze, daß die Gesetze von der Verfassung abhängig sind, nicht umgekehrt, sondern auch noch außerdem aus dem Gesichtspunkt, daß nicht alles staatliche Handeln durch Gesetze geregelt werden kann, sondern viele Sachen der freien persönlichen Entscheidung des ἄρχων überlassen bleiben müssen. Man kann als die Absicht dieses Schlußpassus von cp. 11 nur ansehen, da die Aporie bezüglich der Verfassungsfrage bisher nicht gelöst worden ist, zu einer neuen Erörterung derselben überzuleiten, wie sie denn auch in der Tat im 12. und 13. Kapitel folgt. Er gehört also sicher zum ursprünglichen Textbestande des Γ.

Mit cp. 9 und 10 steht er in festem Zusammenhang, auch mit cp. 9, insofern die neue Erörterung der Souveränitätsfrage, zu der er überleiten will (in cp. 12 und 13), wie wir sehen werden, die Gedanken des cp. 9 weiterspinnt. Wie aber verhält sich dieser Schlußpassus des cp. 11 zu dem vorausgehenden Hauptteil dieses Kapitels selbst? Er steht mit ihm in logischem Widerspruch und weiß nichts von ihm. Denn er greift auf die

πρώτη λεχθεῖσα ἀπορία zurück und setzt sie als ungelöst voraus, während cp. 11 in seinem Hauptteil mit allen Zeichen der Billigung des Verfassers eine positive Lösung derselben vorgetragen hatte. Die Billigung war freilich keine vorbehaltlose. Aber wer das ganze Kapitel durchliest, kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß Aristoteles wirklich die Mehrheitsherrschaft der Minderheitsherrschaft der ‚Besten' vorzieht und in der ‚Politie' (denn nur an sie kann auf Grund des Schema cp. 7 gedacht werden) die beste Verfassung erblickt. Dieser Eindruck verstärkt sich bei der Erörterung der zweiten Aporie des 11. Kapitels (ἡ ἐχομένη ταύτης ἀπορία, τίνων δεῖ κυρίους εἶναι τοὺς ἐλευθέρους 1281 b 21 — 1282 a 41). Denn hier werden die Einwände der antidemokratischen Denker gegen eine wenn auch nur partielle Souveränität der Volksmehrheit ohne Vorbehalt widerlegt. Hier scheint wirklich die Politie (oder eine ihr nahestehende Mischform) als beste Verfassung verteidigt zu werden. Dieser Widerspruch legt die Annahme nahe, daß das ganze 11. Kapitel (mit Ausnahme natürlich des Schlußpassus 1281 b 1 ff.) nicht zum ursprünglichen Γ gehört, sondern ein Zusatz aus späterer Zeit ist. Allerdings ist dieser mit dem Vorausgehenden und mit dem Folgenden wenigstens äußerlich und formell so verknüpft, daß einem gedankenlosen Leser Kontinuität des Gedankenganges vorgetäuscht wird.

Aber die Tilgung des ganzen cp. 11 (bis 1282 a 41) aus dem Ur-Γ ist dennoch unmöglich, weil die in ihm enthaltene Summierungstheorie auch an andern sicher zum Ur-Γ gehörigen Stellen in den späteren Partien des Buches vorausgesetzt und zu Argumentationen benützt wird; vor allem cp. 12 p. 1283 a 40: ἀλλὰ μὴν καὶ οἱ πλείους πρὸς τοὺς ἐλάττους (scil. δικαίως διαμφισβητοῦσι)· καὶ γὰρ κρείττους καὶ πλουσιώτεροι καὶ βελτίους εἰσίν, ὡς λαμβανομένων τῶν πλειόνων πρὸς τοὺς ἐλάττους, aber auch 1283 b 30: καὶ γὰρ δὴ καὶ πρὸς τοὺς κατ' ἀρετὴν ἀξιοῦντας κυρίους εἶναι τοῦ πολιτεύματος — ἔχοιεν ἂν λέγειν τὰ πλήθη λόγον τινὰ δίκαιον· οὐδὲν γὰρ κωλύει ποτὲ τὸ πλῆθος εἶναι βέλτιον τῶν ὀλίγων — οὐχ ὡς ἕκαστον ἀλλ' ὡς ἀθρόους und 1286 a 28 καθ' ἕνα μὲν οὖν συμβαλλόμενος ὁστισοῦν ἴσως χείρων, ἀλλ' ἐστὶν ἡ πόλις ἐκ πολλῶν, ὥσπερ ἑστίασις συμφορητὸς καλλίων μιᾶς καὶ ἁπλῆς. διὰ τοῦτο καὶ κρίνει ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν. Diese Stellen stimmen nicht nur im Grundgedanken zu cp. 11, sondern klingen sogar im Wortlaut an einzelne Stellen derselben

an, so daß nicht bezweifelt werden kann, daß sie cp. 11 voraussetzen. Wichtiger noch ist, daß grade die Idealstaatstheorie des Γ, wie sie in cp. 18 formuliert wird, die ‚Summierungstheorie' unbestreitbar voraussetzt und benützt. Denn wie wäre es möglich, die Tugend des Einen, des wahren Königs, oder der Minorität der Besten mit der aller übrigen zusammengenommen zu vergleichen und ihre ὑπεροχή festzustellen, wenn nicht eine Summierung der Tugendelemente der einzelnen Bürger möglich wäre?

Die Lösung der eben aufgezeigten Schwierigkeiten bringt m. E. die Tilgung nur der zweiten Aporie des cp. 11 p. 1281 b 21—1282 a 41 aus dem Ur-Γ. Es war nach dem ganzen Gedankenaufbau der Kapitel 9—13 nicht angemessen, hier die Frage τίνων δεῖ κυρίους εἶναι τοὺς ἐλευθέρους καὶ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν; nicht nur beiläufig aufzuwerfen, sondern *data opera* so ausführlich zu behandeln. In cp. 10 war die Frage τί δεῖ τὸ κύριον εἶναι τῆς πόλεως ohne Zweifel als Frage nach der κυρία πάντων ἀρχή aufgeworfen worden. Darum konnte auch der Anfang von cp. 11: ὅτι δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους μὲν ὀλίγους δέ in keinem andern Sinne verstanden werden. War dieser Satz durch die Summierungstheorie als richtig erwiesen, wenn auch nur für ein τὶ πλῆθος, so konnte für dieses nicht gefragt werden τίνων κύριον; denn daß es πάντων κύριον sein mußte, stand schon fest. Für eines der übrigen πλήθη aber, für das die Summierung keine Überlegenheit über die Besten ergab, konnte die Frage: τίνων δεῖ κύριον εἶναι τὸ πλῆθος; noch viel weniger gestellt werden, weil für ein solches die Vorfrage, ob es überhaupt τινὸς κύριον sein sollte, noch keineswegs entschieden war. Da nämlich die einzelnen nach 1281 b 27 mit ἀδικία und ἀφροσύνη behaftet gedacht werden, so wäre zu befürchten, daß sich auch diese summieren möchten. Wenn man aus diesen Gründen die zweite Aporie des cp. 11 p. 1281 b 21 bis 1282 a 41 als späteren Zusatz streicht, so schwindet der Anstoß, daß man 1282 b 1 zunächst nicht weiß, was mit der πρώτη λεχθεῖσα ἀπορία gemeint ist, weil man zwischen dreien, die gemeint sein könnten, die Wahl hat, der in cp. 10, der in cp. 11 Anf. und der ersten Teilaporie der zweiten in cp. 11. Es schwinden aber auch die übrigen eben dargelegten Schwierigkeiten. Denn die nun für das Ur-Γ allein noch verbleibende

erste Aporie des cp. 11 p. 1281 a 39—b 21, mit ihrer auf gewisse Fälle eingeschränkten und vorsichtig verklausulierten Gutheißung der Souveränität der Volksmehrheit, macht nun nicht mehr den Eindruck einer abschließenden Lösung der Souveränitätsfrage und schließt eine Fortsetzung ihrer Erörterung nicht aus. Man erwartet noch Antwort auf die Fragen, wie eine Volksmenge beschaffen sein muß, um die schwierigsten Fragen der hohen Politik richtiger zu beurteilen als ihre genialsten Staatsmänner, und wer, wenn sie nicht so beschaffen ist, Träger der höchsten Regierungsgewalt sein soll. Der Schlußpassus des cp. 11 kann sich an diesen Abschnitt ebensogut anschließen wie an die jetzt ihm vorausgehende ‚zweite Aporie'.

Das zwölfte Kapitel und der erste Teil des dreizehnten bis 1283 b 9 πῶς διοριστέον bilden einen fortlaufenden Gedankengang, der durch eine Textverstümmelung abbricht, bevor er zum Ziel gelangt ist. Dann folgen drei kleine Textabschnitte, die weder mit dem Vorausgehenden noch untereinander noch mit dem Folgenden in verständlichem Zusammenhange stehen, und erst 1284 a 3 beginnt wieder ein längeres zusammenhängendes Stück, das wir mit Sicherheit als Fortsetzung und Ende der mit p. 12 begonnenen Hauptuntersuchung erkennen. Es leitet zu der speziellen Behandlung des Königtums über, die den Rest des Γ bis zu dem früher besprochenen Schlußkapitel exkl. ausfüllt. Daß es so ist, muß jetzt im einzelnen gezeigt werden. Es wird sich dabei Gelegenheit ergeben, zu vermuten, was und wieviel uns durch die Lücke hinter 1283 b 9 verlorengegangen ist.

Im cp. 12 wird die durch cp. 9 eingeleitete Untersuchung, deren Thema nebst Aporien wir in cp. 10 kennen gelernt hatten, in Angriff genommen. Die aus dem neunten Kapitel uns schon bekannte Lehre, daß die politische Gerechtigkeit erfordert, gleichgeartete Bürger mit gleichen, ungleichartige proportional ihrer Ungleichheit mit ungleichen Rechten auszustatten (also überlegene mit größeren Rechten), soll jetzt eine bestimmtere Form erhalten durch Beantwortung der Frage: ποίων ἰσότης ἐστὶ καὶ ποίων ἀνισότης. Gleichheit, beziehungsweise Überlegenheit in welchen Eigenschaften ist es, die durch Verleihung gleicher, beziehungsweise höherer politischer Rechte zu ver-

güten und anzuerkennen die Gerechtigkeit fordert. In ziemlich breiter Ausführung wird der einfache und einleuchtende Gedanke dargelegt, daß nur solche Eigenschaften der Bürger, die für das Staatsleben förderlich sind, zur Begründung politischer Berechtigungsansprüche dienen können. Als solche Eigenschaften werden (in Übereinstimmung mit cp. 9) Freiheit (deren Steigerungsstufe die edle Geburt ist), Reichtum, Gerechtigkeit und kriegerische Tapferkeit genannt. Bei dieser Erörterung brauchen wir nicht zu verweilen, da sie keine Schwierigkeit enthält und das Ziel der Untersuchung noch nicht enthüllt. Von hier an aber (**1283 a 19 f.**) sehen wir, daß Aristoteles als Schiedsrichter über die konkurrierenden Ansprüche der Freien, der Reichen und der Tugendhaften auf die Souveränität auftreten will. Der Unterschied zwischen der freien Geburt und dem Reichtum einerseits, der Tugend andererseits besteht darin, daß ohne jene der Staat überhaupt nicht, ohne diese nicht schön (d. h. so wie es Ehre und Menschenwürde fordern) bestehen und verwaltet werden kann. Daraus folgert Aristoteles: für den bloßen Bestand eines Staates (πρὸς τὸ πόλιν εἶναι) können alle genannten Klassen von Bürgern sich ein Verdienst zuschreiben, für das gute (= schöne) Leben aber (der Bürgerschaft) dürften mit dem größten Rechte Bildung und Tugend das Verdienst für sich beanspruchen: πρὸς μέντοι ζωὴν ἀγαθὴν ἡ παιδεία καὶ ἡ ἀρετὴ μάλιστα δικαίως ἂν ἀμφισβητοίησαν. Das ist kein neuer Gedanke. Er war ganz ähnlich schon in den Schlußworten des 9. Kapitels ausgesprochen. Daß er jedesfalls dazu dienen sollte, irgendeine Bevorrechtung der Tugendhaften zumindest im besten Staat zu begründen, würde man vermuten, auch wenn man nicht aus cp. 18 des Γ und den früher besprochenen Stellen des Δ wüßte, daß Aristoteles eine Minderheitsherrschaft der Besten als beste Verfassung empfahl. Auch die folgenden Sätze **1283 a 26—42** geben Gedanken, die uns schon im 9. Kapitel begegnet waren, wieder.

Cp. 12. ἐπεὶ δ' οὔτε πάντων ἴσον ἔχειν δεῖ τοὺς ἴσους ἕν τι μόνον ὄντας οὔτε ἄνισον τοὺς ἀνίσους καθ' ἕν, ἀνάγκη πάσας εἶναι τὰς τοιαύτας πολιτείας παρεκβάσεις.	Cp. 9. οἱ μὲν γὰρ ἂν κατά τι ἄνισοι ὦσιν, οἷον χρήμασιν, ὅλως οἴονται ἄνισοι εἶναι, οἱ δὲ ἂν κατά τι ἴσοι, οἷον ἐλευθερίᾳ, ὅλως ἴσοι.

εἴρηται μὲν οὖν καὶ πρότερον ὅτι διαμφισβητοῦσι τρόπον τινὰ δικαίως πάντες, ἁπλῶς δ' οὐ πάντες δικαίως.

πάντες γὰρ ἅπτονται δικαίου τινός, ἀλλὰ μέχρι τινὸς προέρχονται καὶ λέγουσιν οὐ πᾶν τὸ κυρίως δίκαιον.

Die Begründungen, welche die einzelnen Klassen ihren Ansprüchen geben, sind im 12. Kapitel ausführlicher und vollständiger. Im 9. Kapitel handelt sich's nur um zwei Rechtsprinzipien, das demokratische und das oligarchische, von denen jenes die ἐλεύθεροι, dieses die πλούσιοι geltend machen. Im 12. Kapitel sind neben den ἐλεύθεροι mit besonderer Betonung die Adligen genannt, von denen im 9. nicht die Rede war, und wir hören sie ihren Anspruch begründen. Daneben wird noch besonders der Anspruch der Majorität gegenüber der Minorität erwähnt, daß sie durch ihre Zahl stärker und reicher und besser sei. Aber die Majorität ist ja auch in cp. 9 mit den ἐλεύθεροι gemeint. Von den Tugendhaften wird cp. 12 gesagt: ὁμοίως δὲ φήσομεν δικαίως καὶ τὴν ἀρετὴν ἀμφισβητεῖν ⟨καὶ μάλιστα τὴν δικαιοσύνην⟩· κοινωνικὴν γὰρ ἀρετὴν εἶναί φαμεν τὴν δικαιοσύνην, ᾗ πάσας ἀναγκαῖον ἀκολουθεῖν τὰς ἄλλας. In cp. 9 war nur von der ἀρετή im allgemeinen als einer Bedingung der Erreichung des Staatszweckes die Rede; unter den ὅσοι συμβάλλονται πλεῖστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν 1281 a 4 konnte man nur die Tugendhaften im allgemeinen verstehen, denen das καλῶς πράττειν zukommt. Die spezielle Betonung der δικαιοσύνη in cp. 12 ist also neu. Alle diese kleinen Abweichungen und Zusätze sind unwesentlich für unsern Zweck, das Ziel, dem die Untersuchung zustrebt, zu erkennen. Wir sind im Grunde um keinen Schritt weiter gekommen.

Nun erst 1283 b 1, in den letzten zwei Sätzen vor der erwähnten Lücke, tritt eine neue Problemstellung auf: Wenn nun alle diese Menschenklassen in einem und demselben Staat vertreten wären, ich meine die Trefflichen und die Reichen und Edelgebornen und außerdem noch eine sonstige bürgerliche Menge, wird da ein Streit darüber sein, wem die Herrschaft gebührt, oder wird keiner sein? In jeder einzelnen zwar der aufgezählten Verfassungen wird die Entscheidung, wem die Herrschaft gebührt, ohne Streit erfolgen (denn durch ihre regierenden Klassen unterscheiden sie sich ja voneinander, dadurch daß die eine durch die Reichen, die andre durch die

trefflichen Männer regiert wird und entsprechend jede einzelne der übrigen); dennoch aber untersuchen wir, wenn diese (Ansprüche verschiedener Klassen) gleichzeitig auftreten, wie zu entscheiden ist.‘

Hier folgt die von der Forschung längst erkannte Lücke. Denn die folgenden Sätze können zwar der versprochenen Untersuchung angehören, keinesfalls aber ihren Anfang gebildet haben. Man wird also bitter enttäuscht, weil die Untersuchung grade an dem Punkte abbricht, wo sie interessant zu werden beginnt, und auch was vom folgenden nach der Lücke zu ihr gehört oder gehören kann, uns für den unwiederbringlichen Verlust der Hauptmasse nicht entschädigt. Wir müssen uns begnügen, aus den geringfügigen Überbleibseln vor und nach der Lücke Wesen und Tendenz der verlorenen Partie, soweit es möglich ist, zu erschließen. Unsere Hauptabsicht ist dabei festzustellen, ob diese Untersuchung zu dem Ergebnis führen konnte, daß eine Aristokratie die beste Verfassung sei. Da die Abhandlung über das Königtum, die andere Spielart der besten Verfassung, in cp. 14—17 erhalten ist, eine ähnliche Behandlung der Aristokratie dagegen nicht, so muß diese da, wo jetzt die Textlücke klafft, ursprünglich ihren Platz gehabt haben. Nach der Abhandlung vom Königtum ist für sie kein Platz mehr, da cp. 18 sich an jene direkt anschließt. Der Schlußteil des cp. 13 von 1284 a 4 an leitet schon zum Königtum über. Es ist kein anderer möglicher Platz für die Behandlung der Aristokratie auffindbar als in der Lücke des cp. 13 nach 1283 b 9. Ist es nun glaublich, daß Aristoteles von der unmittelbar der Lücke vorausgehenden Problemstellung aus zur Rechtfertigung der Aristokratie gelangen konnte?

Mir scheint die Fassung des Problems 1283 b 1 f. in Verbindung mit den ihr vorausgeschickten Betrachtungen zu beweisen, daß Aristoteles nicht für eine ausschließliche Herrschaft der Tugendhaften in einem Staate eintreten konnte, in dem die Adligen, die Reichen, die Volksmehrheit als gesonderte Klassen, alle nebeneinander, mit ihnen im Wettbewerb stünden. Die Formulierung des Problems führt notwendig zu der Vorstellung, daß nicht mehrere jener staatsfördernden Eigenschaften in derselben Gruppe von Personen verbunden, sondern jede gesondert in je einer solchen auftreten. Diese Problemstellung

paßt sehr gut zu der vorausgehenden Darlegung, der zufolge jeder der vier konkurrierenden Ansprüche relative, keiner von ihnen absolute Berechtigung hat. Der Satz: διαμφισβητοῦσι τρόπον τινὰ δικαίως πάντες, ἁπλῶς δ' οὐ πάντες δικαίως (in dem das οὐ zu ἁπλῶς δικαίως, nicht zu πάντες zu beziehen ist) bezieht sich auch auf die Tugendhaften mit. Ihr Anspruch wird an dritter Stelle mitten unter den andern aufgezählt und das ὁμοίως zeigt, daß auch ihr Anspruch nur als relativ berechtigt anerkannt wird. Vorher freilich war betont worden, daß sie für den eigentlichen und höchsten Staatszweck das meiste leisten. Der hierauf gegründete Anspruch der Tugendhaften wird durch das Folgende eingeschränkt. Für diese Einschränkung war der von Aristoteles fingierte Fall besonders instruktiv. Er konnte nur zu der Verfassung führen, die im Δ 1294 a 19 als die der wahren Aristokratie relativ nächststehende der ‚sogenannten' Aristokratien eingeführt wird und eine auf die Prinzipien ἐλευθερία πλοῦτος ἀρετή gleichmäßig gegründete Mischverfassung ist (das vierte Prinzip, die εὐγένεια, läßt Aristoteles hier nicht mehr als ein selbständiges neben den drei andern gelten). Von dieser Verfassung muß sich die ἀληθινὴ καὶ πρώτη ἀριστοκρατία, die zugleich ἀρίστη πολιτεία war, dadurch unterschieden haben, daß in ihr diejenigen drei Eigenschaften unter jenen vier, die in denselben Personen vereinigt sein können, nämlich εὐγένεια, πλοῦτος und ἀρετή, in der herrschenden Minorität tatsächlich vereinigt gedacht wurden, während eine Mehrheit von ἐλεύθεροι ihr als beherrschte (ἀρχόμενοι) gegenüberstand. Auch die Idealverfassung des Γ war, wie der Wunschstaat der Bücher ΗΘ, nur unter besonders günstigen Bedingungen realisierbar. Denn auf sie bezieht sich die Bemerkung in Δ cp. 1, daß die beste Staatsverfassung πολλῆς χορηγίας δεομένη und schwer zu verwirklichen sei. Grade die Erörterung der die beste Verfassung ermöglichenden Vorbedingungen muß in der durch die Lücke verschlungenen Partie eine Hauptrolle gespielt haben. Zu den nicht unmöglichen, aber von der Gunst des Glückes abhängigen Vorbedingungen der wahren Aristokratie muß Aristoteles die Vereinigung von εὐγένεια, εὐπορία und ἀρετή in der zur Regierung berufenen Klasse gerechnet haben. Auch im Wunschstaat Η 1329 a 17 wird die Vereinigung der Tugend und des Wohlstandes in den Bürgern gefordert: ἀλλὰ μὴν καὶ τὰς κτήσεις δεῖ

περὶ τούτους ⟨εἶναι⟩. ἀναγκαῖον γὰρ εὐπορίαν ὑπάρχειν τοῖς πολίταις. Dort bezieht sich diese Forderung auf alle Bürger; im Idealstaat des Γ war sie auf die ἄρχοντες beschränkt. Im Wunschstaat des H spielt die εὐγένεια keine Rolle, weil da möglichste Gleichartigkeit der Bürger vorausgesetzt wird. Daß es im Γ anders war, zeigt schon die Art, wie 1283 a 33 die εὐγενεῖς als Mitbewerber um die Herrschaft eingeführt werden: οἱ δ' ἐλεύθεροι καὶ εὐγενεῖς ὡς ἐγγὺς ἀλλήλων· πολῖται γὰρ μᾶλλον οἱ γενναιότεροι τῶν ἀγεννῶν, ἡ δ' εὐγένεια παρ' ἑκάστοις οἴκοι τίμιος· ἔτι διότι βελτίους εἰκὸς τοὺς ἐκ βελτιόνων· εὐγένεια γάρ ἐστιν ἀρετὴ γένους. Dieser Anspruch würde nicht am ausführlichsten begründet werden, wenn nicht die εὐγένεια in der wahren Aristokratie eine Rolle gespielt hätte. An die Worte εὐγένειά ἐστιν ἀρετὴ γένους klingt die ähnliche Definition Δ 1294 a 21 an: ἡ εὐγένειά ἐστιν ἀρετὴ καὶ πλοῦτος ἀρχαῖος. Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß die ἄρχοντες in der wahren Aristokratie außer ihrer ἀρετή und ihrem πλοῦτος auch noch den weiteren Vorzug besitzen sollten, beide von ihren Vätern geerbt zu haben. Sie erscheinen hier als die ἐλεύθεροι κατ' ἐξοχήν, während bei dem ἄλλο πλῆθος πολιτικόν 1283 b 2, das durch seine Masse ein Machtfaktor im Staate ist, nicht erwähnt wird, daß es ebenfalls aus ἐλεύθεροι bestehen muß. In der Aristokratie des Γ standen diese durch keine besonderen Vorzüge qualifizierten Bürger, die die Mehrheit bildeten, als ἀρχόμενοι den ἄρχοντες gegenüber; im Wunschstaat des H gibt es solche Bürger minderen Rechtes nicht. Aus der Aristokratie des Γ waren die beiden ἐναντία μέρη τῆς πόλεως, die nach Δ 1291 b niemals, wie die meisten andern δυνάμεις, in denselben Personen zusammengelegt werden können, εὐπορία und ἀπορία, nicht zum Verschwinden gebracht. Ich zweifle nicht, daß sich auf diese Untersuchung des Γ, von der wir vor der Lücke nur noch die Einleitung lesen, das Zitat Δ 1289 b 40 bezieht: ἔτι πρὸς ταῖς κατὰ πλοῦτον διαφοραῖς ἐστιν ἡ μὲν κατὰ γένος ἡ δὲ κατ' ἀρετὴν καὶ εἴτι δὴ τοιοῦτον ἕτερον εἴρηται πόλεως εἶναι μέρος ἐν τοῖς περὶ τὴν ἀριστοκρατίαν· ἐκεῖ γὰρ διείλομεν ἐκ πόσων μερῶν ἀναγκαίων ἐστὶ πᾶσα πόλις. Auch hier finden wir ja dieselben vier Klassen, die in Γ cp. 13, in der Einleitung, wie wir annehmen zum Entwurf der besten Verfassung, unterschieden werden: die Reichen, die Armen, die Edelgeborenen und die Tugendhaften, und lesen, daß sie und andre in der Abhandlung über die Aristo-

kratie unterschieden worden waren. Auf die Stelle des H 1328 a 17—1329 a 39 kann das Zitat (auch abgesehen davon, daß H nicht περὶ τῆς ἀριστοκρατίας handelt) deshalb nicht bezogen werden, weil dort weder die κατὰ γένος noch die κατ' ἀρετὴν διαφοραί berücksichtigt werden. Die Unterschiede κατ' ἀρετήν bestehen nicht nur zwischen denen, die Tugend besitzen, und denen, die sie nicht besitzen, sondern auch zwischen der vollkommenen Tugend, die für die ἄρχοντες, und der unvollkommenen, die für die ἀρχόμενοι erforderlich ist. Denn es ist selbstverständlich, daß im besten Staate auch die ἀρχόμενοι, welche die Mehrheit bilden, den nach ihrer Naturanlage für sie erreichbaren Grad der Tugend und der nur durch Tugend erreichbaren Glückseligkeit tatsächlich erreichen mußten. Nur dann durfte der Zweck der Herrschaft der Besten als erreicht gelten, wenn durch sie auch die weniger Guten so gut wurden, wie sie nach ihrer Anlage bestenfalls werden konnten. Darum ist in der Einleitung des Γ cp. 4 ausgeführt, daß die Tugend der ἄρχοντες von der der ἀρχόμενοι verschieden ist, daß die φρόνησις jenen vorbehalten bleibt und nur für jene, selbst im besten Staat, die Bürgertugend mit der vollkommenen Mannestugend zusammenfällt. Darum gesteht Aristoteles noch im H 1332 a 36, obgleich er inzwischen die Verschiedenheit der Regententugend von der Bürgertugend aufgegeben hat, es sei möglich, daß die Gesamtheit der Bürger tugendhaft sei, ohne daß es darum auch jeder einzelne sei: πάντας ἐνδέχεται σπουδαίους εἶναι, μὴ καθ' ἕκαστον δὲ τῶν πολιτῶν. Das ist ein Zugeständnis an seinen früheren ‚besten Staat'. Ein solcher Zustand, meint er jetzt, ist zwar möglich, aber der bestmögliche ist er nicht. Früher hatte er den Zustand, der auf starker ὑπεροχή der Regierenden beruhte, τῶν μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων τῶν δ' ἄρχειν πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωήν 1288 a 36, für den unter Menschen bestmöglichen gehalten. Damals begründete er die beste Verfassung auf die unbedingte Überlegenheit (ὑπεροχή) der Inhaber der κυρία πάντων ἀρχή und dachte sich diese Überlegenheit als eine zugleich ethisch-intellektuelle und materielle, welche die entsprechenden Kräfte aller Beherrschten zusammengenommen übertraf. Dieser Gesichtspunkt, der in der Erörterung über das vollkommene Königtum 1288 a 15 f. klar ausgesprochen ist, sollte ganz entsprechend auch für die Aristokratie gelten. In cp. 13 p. 1284 a 4 f. wird

er nicht nur für das Königtum, sondern auch für die Aristokratie aufgestellt: ‚Wenn ein Einzelner so sehr an Überschwang der Tugend überlegen ist oder mehrere als einer, aber nicht so viele, daß sie selbst eine genügend zahlreiche Bürgerschaft bilden können, so sehr, daß die den übrigen insgesamt zu Gebote stehende Tugend und politische Macht nicht die jener, wenn ihrer mehrere sind, oder, wenn es ein Einzelner ist, jenes aufzuwiegen vermag, dann darf man diese nicht als einen Teil der Bürgerschaft neben anderen ansehen.‘ Dann — das ist der kurze Sinn des Folgenden — hat man nur die Wahl, entweder sie zu ostrakisieren oder ihnen eine souveräne Stellung über den Gesetzen einzuräumen. In diesen Worten wird klar ausgedrückt, daß für die Besten in der Aristokratie, ebenso wie für den wahren König, eine Überlegenheit über alle übrigen zusammengenommen nicht nur an geistiger und moralischer Kraft, sondern auch an materiellen Machtmitteln gefordert wird. Nur wenn beide Bedingungen, die geistige und die materielle, erfüllt sind, ist eine solche Verfassung möglich, wenn möglich aber auch die absolut beste. Die erforderliche materielle Macht ist natürlich aus vielen Faktoren zusammengesetzt, unter denen Geld, Wehrhaftigkeit, feste Plätze, Gefolgschaft und — last not least — eigne genügende Anzahl die wichtigsten sind. Daß auch die Zahl der Bevorrechteten in der Aristokratie als eine der Bedingungen für die Möglichkeit dieser Verfassung erwogen wurde, zeigt uns das kleine Bruchstück 1283b 10—14, das unmittelbar auf die große Lücke folgt: ‚Wenn nun die Besitzer der Tugend an Zahl nur ganz wenige wären, wie soll man da eine Grenze setzen? (NB! die Grenze, bei der wegen ihrer zu geringen Zahl ihre Regierung unmöglich wird!). Ist es nicht klar, daß man die Frage, ob sie zu wenige sind, im Verhältnis zu der Arbeitsaufgabe entscheiden muß, ob sie fähig sind, den Staat zu verwalten, oder gar so zahlreich, daß man aus ihnen allein eine Bürgerschaft bilden kann?‘ Dieser Passus wird durch den Gedankenzusammenhang, in den wir ihn vermutungsweise hineingestellt haben, vollkommen erklärlich. Eine nicht zu kleine und nicht zu große Anzahl der Tugendbesitzer gehört zu den äußeren Bedingungen für die Möglichkeit der wahren Aristokratie. Sind sie zu wenige, so können sie die Arbeit der Regierung nicht leisten; sind sie

so viele ὥστ' εἶναι πόλιν ἐξ αὐτῶν (oder, was dasselbe ist, δυνατοὶ πλήρωμα παρέχεσθαι πόλεως), so werden sie gut tun, alle übrigen vom Bürgerrecht auszuschließen, und es wird keine Aristokratie zustande kommen. Der letztere Fall ist aber, für Aristoteles' damaligen Standpunkt, ein bloß im Gedanken, nicht in der Wirklichkeit möglicher. Denn es ist unmöglich, daß eine ganze πόλις aus lauter guten Menschen im Sinne der vollkommenen Tugend bestehen könnte.

Die Bedingungen für die wahre Aristokratie, die wir bisher ermittelt haben, betreffen alle nur die ἄρχοντες; ihre Verwirklichung wird aber sicherlich von Aristoteles auch durch die Beschaffenheit der ἀρχόμενοι bedingt gedacht. Sie müssen ἄρχεσθαι δυνάμενοι πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωήν sein (1288 a 36). In cp. 17 p. 1288 a 6—15 ist eine Erörterung über die erforderliche Beschaffenheit der Volksmehrheit (τὸ πλῆθος) in den drei richtigen Verfassungen erhalten. Sie stört, wo sie jetzt steht, den Zusammenhang und kann nicht an diese Stelle gehören. Denn Aristoteles will hier eben den Fall kennzeichnen, für den das wahre Königtum möglich und berechtigt ist. In diesem Zusammenhang könnte sehr gut vom βασιλευτὸν πλῆθος die Rede sein, d. h. von derjenigen Beschaffenheit der Volksmenge, die das wahre Königtum ermöglicht, nicht aber auch zugleich vom ἀριστοκρατικόν und vom πολιτικὸν πλῆθος. Ferner müßte, wenn Aristoteles hier eine Bemerkung über das βασιλευτὸν πλῆθος seiner Darlegung des einzigen Falles, für den das wahre Königtum berechtigt ist, vorauszuschicken für nötig gehalten hätte (πρῶτον δὲ διοριστέον 1288 a 6), in dieser Darlegung die Bemerkung über das βασιλευτὸν πλῆθος verwertet werden; was nicht geschieht. Wenn nun auch aus diesen Gründen die Erörterung über die drei πλήθη an dieser Stelle als ein vom Rande in den Text geratener Nachtrag erscheint, so ist doch ihr Inhalt zweifellos aristotelisch und mit der für das Ur-Γ vorauszusetzenden Lehre in Übereinstimmung. Die Definition des ἀριστοκρατικὸν πλῆθος, die Dubletten enthält, läßt sich, wenn man ihre beiden im Text vermischten Formen auseinanderklaubt, so herstellen:

a) ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον ὑπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν πρὸς πολιτικὴν ἀρχήν.

b) ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος ὃ πέφυκε φέρειν τὴν τῶν ἐλευθέρων ἀρχὴν ὑπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν.

Diese Bestimmung der Beschaffenheit der Volksmehrheit, die für die wahre Aristokratie erforderlich ist, bestätigt, was wir auch ohne sie als aristotelische Ansicht erschließen würden. Der ὑπεροχή der ἄρχοντες entspricht natürlich eine ἔλλειψις der ἀρχόμενοι, die mit jener eo ipso gesetzt ist. Das kann mit den obigen Definitionen nicht allein gemeint sein. Der ἄρχεσθαι δυνάμενος πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωήν bedarf auch einer positiven Qualifikation. Er muß die Bürgertugend besitzen, die auf ὀρθὴ δόξα, nicht auf φρόνησις beruht. Er muß Flöten zu machen, wenn auch nicht sie zu blasen verstehen (1277 b 25—30).

Hat sich uns bis hierher die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß in der Lücke nach 1283 b 9 πῶς διοριστέον die Abhandlung über die wahre Aristokratie als beste Verfassung ursprünglich gestanden hat, so müssen wir, um unsere Untersuchung über das Γ zum Abschluß zu bringen, jetzt nur noch die Abschnitte 1283 b 14—1284 a 3 auf ihre Zugehörigkeit zu der Abhandlung über die Aristokratie untersuchen. Nach 1283 b 9 πῶς διοριστέον setzte die Lücke ein, die wir aus dem Abreißen des Zusammenhanges mit Sicherheit erkennen. Dann folgt 1283 b 10—13 ein kurzes versprengtes Stückchen Text, das sich leicht in den von uns erschlossenen Gedankengang der verlorenen Partie einordnen ließ und zweifellos einst einen Bestandteil der Abhandlung über die Aristokratie gebildet hat. Wie dieses Stückchen am Anfang der Anknüpfung an Vorausgegangenes entbehrt, so daß wir die Voraussetzungen, die zu der Fragestellung: τίνα δεῖ διελεῖν τρόπον; geführt hatten, nur erraten können, so ist auch am Ende der Gedanke nicht zu einem solchen Abschluß gebracht, daß Aristoteles danach, wie es im überlieferten Texte geschieht, zu einem ganz neuen Gegenstand hätte übergehen können. Es mußte nach diesem Stückchen weiter von der Minorität der Besten und der Bedeutung ihrer Zahl für das Zustandekommen der Aristokratie die Rede sein. Denn ob sie nur vermöge ihrer Zahl δυνατοὶ διοικεῖν τὴν πόλιν sind oder τοσοῦτοι τὸ πλῆθος ὥστ' εἶναι πόλιν ἐξ αὐτῶν, das ist, wie wir aus 1284 a 5 ersehen, für den aristotelischen Gedankengang von großer Tragweite. 1284 a 5 setzt bereits als erwiesen voraus, daß nur im ersten dieser beiden Fälle eine Aristokratie entsteht. Das mußte im direkten Anschluß an jenes Stückchen dargelegt werden; das wäre die natürliche Fortsetzung. Daß

1284 a 5 diese Voraussetzung als schon feststehend weiter verwertet wird, beweist, daß in dem ursprünglichen vollständigen Text der mit 1284 a 4 beginnende Schlußteil des 13. Kapitels nicht durch einen großen Zwischenraum von dem Ende jenes Bruchstückchens 1283 b 13 getrennt war. Die ἀπορία πρὸς ἅπαντας τοὺς διαμφισβητοῦντας περὶ τῶν πολιτικῶν τιμῶν, die sich im überlieferten Text an dieses Bruchstück anschließt, konnte im ursprünglichen Text nicht auf dasselbe folgen. Sie paßt nur an einen Ort der Untersuchung, wo noch alle διαμφισβητοῦντες, wie vor der Lücke, als relativ gleichberechtigt nebeneinander auftretend behandelt wurden; während jenes Bruchstück voraussetzt, daß Aristoteles bereits dazu übergegangen war, die besondern Umstände darzulegen, unter denen die relative Herrschaftsberechtigung der Tugendhaften zu einer absoluten wird. Es könnte aber, trotz mangelndem Zusammenhang mit dem Vorausgehenden, der Abschnitt 1283 b 14—34 doch aus der Abhandlung über die Aristokratie stammen, wenn die in ihm herrschende Auffassung zu deren Sinn und Geist paßte, was erst noch zu untersuchen ist. Man würde dann annehmen, daß mehrere bei der Tilgung der Erörterung περὶ ἀριστοκρατίας zufällig erhalten gebliebene Bruchstücke derselben in falscher Reihenfolge eingeordnet wurden. Der Abschnitt 1283 b 35—1284 a 3 könnte dann, da er, wie wir noch sehen werden, ebenfalls weder mit dem Vorausgehenden noch mit dem Folgenden in Zusammenhang steht, ein drittes zufällig erhaltenes Bruchstück der Abhandlung περὶ ἀριστοκρατίας im Ur-Γ sein. Wenn dagegen diese Abschnitte ihrem Inhalt nach nicht in sie passen, dann müssen sie als spätere Zusätze gelten aus jener Zeit, wo Aristoteles das Γ durch Umarbeitung seinem inzwischen veränderten Ideal des besten Staates anzupassen unternahm. Prüfen wir also nunmehr, für welche dieser beiden Möglichkeiten der Gedankeninhalt der beiden Abschnitte spricht.

Beide Abschnitte sind Aporien und jeder von beiden in sich vollständig abgeschlossen, aber mit dem Unterschied, daß die erste sich auf den im Vorausgehenden, vor der Lücke, geschilderten Herrschaftswettstreit der vier Klassen bezieht und aus ihm verstanden werden kann, während die zweite sich auf etwas dem Leser Unbekanntes bezieht, von dem im Vorausgehenden noch gar nicht die Rede gewesen war.

Während wir bisher gehört hatten, daß jeder der Ansprüche, die von jeder der vier Klassen, Reiche, Edelgeborene, Tugendhafte, Volksmehrheit, geltend gemacht werden, zwar nicht absolut aber relativ berechtigt sind, was dazu führen müßte, sie alle nebeneinander zu berücksichtigen und so einen Ausgleich zwischen ihnen zu suchen, zeigt die Aporie **1283** b **14—34** umgekehrt, daß keiner der vier Ansprüche berechtigt ist. Alle beruhen auf dem gleichen Prinzip der ὑπεροχή, das folgerichtig durchgeführt nicht zu einer Klassenherrschaft, sondern nur zur Monarchie führen könnte. Unter den Reichen gibt es einen Allerreichsten, unter den Edelgeborenen einen Allervornehmsten, der auf Grund desselben Rechtsprinzips, das die Klasse geltend macht, die Regierung für sich fordern und dadurch nicht nur den Anspruch seiner Klasse, sondern auch das Rechtsprinzip der ὑπεροχή (in einer staatsfördernden Eigenschaft) als solches ad absurdum führen könnte. Die Aporie, die sicher von Demokraten stammt, richtete sich ursprünglich nur gegen die Reichen und Adligen. Aristoteles dehnt sie sinngemäß auf die Tugendhaften und höchst gewaltsam auf die Volksmehrheit aus. Wenn die Volksmehrheit, sagt er, deswegen souverän zu sein beansprucht, weil sie an physischer Kraft der Minderheit überlegen ist (κρείττους! das bezieht sich auf **1283** a **40** f ἀλλὰ μὴν καὶ οἱ πλείους πρὸς τοὺς ἐλάττους· καὶ γὰρ κρείττους — εἰσίν), dann müßten auch, wenn einer oder einige aus der Masse physisch stärker sind als die übrigen, diese eher als die Masse souverän sein. Es bedarf kaum des Nachweises, daß die Übertragung des Gedankens auf die Volksmehrheit nur durch eine Zweideutigkeit ermöglicht wird. Versteht man κρείττους = physisch stärker, so ist es unmöglich, daß ein einzelner oder einige κρείττους sind als die vereinte Kraft der Mehrheit; versteht man es von irgendeiner andern Art der Überlegenheit, so widerlegt man das Rechtsprinzip der Mehrheit, ihre physische Überlegenheit, nicht durch sich selbst, sondern nur durch eine Amphibolie. Wenn nun Aristoteles fortfährt: ‚All diese Gründe dürften beweisen, daß keines von diesen Prinzipien richtig ist, auf Grund deren sie allein zu herrschen beanspruchen, und daß die andern sich von ihnen beherrschen lassen. Denn auch gegen die, welche auf Grund der Tugend die souveräne Regierungsgewalt beanspruchen oder

auf Grund des Reichtums, könnten die Volksmehrheiten mit Recht geltend machen, nichts hindre, daß bisweilen die Mehrheit besser sei als die wenigen und reicher, nicht als Einzelpersonen, sondern als Gesamtheit', so paßt dieser Schluß nicht zu der Argumentation, deren Fazit er ziehen will. Denn während in jener die ὑπεροχή des einzelnen gegen die der Klasse, die auf ihre ὑπεροχή pocht, ausgespielt wird, sehen wir in der Konklusion umgekehrt mittelst der ‚Summierungstheorie', wie schon in cp. 11, die ὑπεροχή der Masse über die hervorragenden einzelnen verteidigt. Letzteres war, wenn dieser Abschnitt in kurzem Abstand auf die Lücke folgte, nur eine überflüssige Wiederholung des Gedankens 1283 a 40, deren Anschluß an die vorausgehende Argumentation mit καὶ γὰρ δὴ καὶ logisch nicht zu rechtfertigen ist. Diese Argumentation selbst aber paßt nicht gut in den Gedankengang des ursprünglichen Γ, weil dieser die Aristokratie und das Königtum grade auf die unbedingte ὑπεροχή der Regierenden aufbaut, also auf eben das Prinzip, das die Argumentation ad absurdum führen will. Die Worte: εἰ γάρ τις εἷς ἀμείνων ἀνὴρ εἴη τῶν ἄλλων τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι σπουδαίων ὄντων, τοῦτον εἶναι δεῖ κύριον κατὰ ταὐτὸ δίκαιον wollen in der Argumentation die Tugendüberlegenheit als Begründung eines Herrschaftsanspruches ad adsurdum führen, während im ursprünglichen Γ cp. 13 p. 1284 a 4 f und cp. 17 p. 1288 a 15 f diese Konsequenz des Überlegenheitsprinzips den Philosophen an diesem nicht irre macht, sondern die Grundlage seiner Lehre vom wahren Königtum bildet. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß der Abschnitt zum ursprünglichen Bestande des Γ gehört. Als Aristoteles den Wunschstaat der Bücher HZ konstruiert hatte, der auf der gleichmäßigen Beteiligung aller Bürger am Regieren und Regiertwerden beruhte, konnte er eher diese Aporie schreiben, welche die Alleinregierung irgendeiner Person oder Klasse bekämpft.

Die zweite Aporie 1283 b 35—1284 a 3 ist zwar mit διὸ an die erste angereiht, aber es ist nicht richtig, daß ihre Lösung sich aus dem Schlußergebnis der ersten als logische Folge, wie διὸ glauben machen will, ergibt. Denn die Forderung, daß sich die Gesetzgebung das Wohl nicht der Besseren, sondern aller Bürger als Ziel setzen soll, ist von der Lösung der Souveränitätsfrage, die in der ersten Aporie behandelt wird,

ganz unabhängig, da sie für alle richtigen Verfassungen Geltung hat. Was für die Regierung und Verwaltung gilt in einer ὀρθὴ πολιτεία, das muß natürlich auch für die Gesetzgebung gelten, die sich ja nach aristotelischer Lehre der Verfassungsform anzupassen hat. Also kann sich das διὸ nicht ursprünglich auf das, was jetzt ihm vorausgeht, bezogen haben. Auch zwischen dem Ende der zweiten Aporie und dem folgenden Schlußteil des 13. Kapitels: εἰ δὲ τίς ἐστιν εἷς τοσοῦτον διαφέρων usw. besteht keine Gedankenkontinuität. Denn in dem letzteren handelt es sich wieder um die Souveränitätsfrage. Der Schein eines Gedankenzusammenhanges, der dadurch hervorgerufen wird, daß in der zweiten Aporie die Gesetze dem gemeinsamen Nutzen aller Bürger dienstbar gemacht werden, während im folgenden der König und die Besten nicht unter, sondern über den Gesetzen stehen, ist irreführend. Dieser Zusammenhang könnte ja nur als ein Gegensatz, als Einschränkung des ersten Gedankens durch den zweiten aufgefaßt werden. Es erfolgt aber keine Einschränkung. In der Aporie wird befürchtet und abgewehrt, daß die ἀρχόμενοι durch die Gesetzgebung vom ξυμφέρον könnten ausgeschlossen werden, im folgenden, daß die ἄρχοντες durch sie in der freien Ausübung ihrer Souveränitsrechte könnten gehemmt werden. Es besteht also kein Gegensatz zwischen beiden Gedanken und durch den zweiten wird der erste nicht eingeschränkt. Die zweite Aporie 1283 b 35—1284 a 3 steht weder mit dem Vorausgehenden noch mit dem Folgenden in Zusammenhang. Daß sie aber ursprünglich in einem ganz andern Zusammenhang ihren Platz gehabt hat, zeigen die Worte: τοῦτον τὸν τρόπον, die auf Vorausgehendes eine Beziehung gehabt haben müssen, und die Worte: ὅταν συμβαίνῃ τὸ λεχθέν, von denen offenbar dasselbe gilt. In der vorausgehenden ersten Aporie findet sich nichts, worauf man diese beiden Wendungen beziehen könnte. Denn es ist unmöglich, die Worte: ὅταν συμβαίνῃ τὸ λεχθέν auf das Vorkommen einer moralischen oder wirtschaftlichen Überlegenheit der Volksmasse über die Tugendhaften oder die Reichen zu beziehen, da durch diese Beziehung die Lösung der zweiten Aporie eine unzulässige Einschränkung erfahren würde. „Auf diese Weise kann man die Aporie lösen, ob, wenn der beschriebene Zustand eintritt, der Gesetzgeber, der die richtigsten Gesetze geben will, sie auf den Nutzen der Besseren

oder auf den der Mehrheit berechnen soll'. Die Lösung ist, daß die Gesetze den gemeinsamen Nutzen aller Bürger bezwecken sollen, also nicht nur der Besseren. Bürger aber ist im besten Staat (denn um den handelt es sich offenbar in unserer Aporie) ὁ δυνάμενος καὶ προαιρούμενος ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν πρὸς τὸν βίον τὸν κατ᾽ ἀρετήν.

In welchem Verfassungszustand kann an den Gesetzgeber diese Frage herantreten, ob er das Wohl der Besseren oder der Mehrheit zur Richtschnur seiner Gesetzgebung machen soll? Diese Fragestellung ist nur möglich, wo die ‚Besseren' auf Grund der Verfassung die oberste Regierungsgewalt besitzen. Denn Aristoteles sieht den Gesetzgeber nicht als den Begründer der Verfassung an; die Verfassung ist für ihn etwas im voraus Gegebenes, dem er die Gesetzgebung anpassen muß. Die Verfassung, die hier als bestehend vorausgesetzt wird, ist die Aristokratie. Hieraus ergibt sich der Sinn der im jetzigen Textzusammenhang rätselhaften Worte: ὅταν συμβαίνῃ τὸ λεχθέν. Aristoteles hatte in den Erörterungen, an die sich unser Abschnitt ursprünglich anschloß, die Bedingungen dargelegt, die es den ‚Besten' ermöglichen, das Regiment zu führen; Bedingungen, die teils die ethisch-intellektuelle Beschaffenheit der Regierenden und der Regierten, teils die Zahl und die äußeren Machtmittel der Regierenden betrafen. Wenn nun alle diese Bedingungen gegeben sind (ὅταν συμβαίνῃ τὸ λεχθέν) und dem Gesetzgeber die Aufgabe gestellt ist, die bestehende Verfassung durch seine Gesetze zur besten auszugestalten, dann tritt an ihn die Frage heran, von der unser Abschnitt handelt. Die Regierung der Besten soll, wie wir wissen, keine despotische sein, die das Wohl der Regierenden in erster Linie bezweckt, sondern eine πολιτική, eine ἐλευθέρων ἀρχή, die ihre eigentliche Absicht auf das Wohl der Regierten richtet und nur beiläufig auch das der Regierenden fördert. Das wahre Wohl der Menschen ist aber im besten Staat gemäß jener aristotelischen Lehre aufzufassen, daß die Glückseligkeit hauptsächlich durch die Tugend bedingt ist. Ist es Aufgabe des Gesetzgebers, das wahre Wohl aller Bürger, auch der Beherrschten, zu fördern, so muß er auch diese, soweit es möglich ist, durch die Gesetze zur Tugend zu erziehen suchen. Können sie auch die vollkommene, mit φρόνησις verbundene Tugend nicht erreichen, die

den βελτίονες vorbehalten bleibt, so doch wenigstens eine auf ὀρθὴ δόξα beruhende bürgerliche Tugend. Wenn im Vorausgehenden die Gesamttendenz des aristokratischen Regimentes in diesem Sinne geschildert war, dann lag es nahe, die Bemerkung anzuschließen, daß τοῦτον τὸν τρόπον auch die Frage nach der richtigsten Gesetzgebung d. h. der für den besten Staat angemessenen ihre Lösung finde.

Die πόλις ὅλη und das κοινὸν τὸ τῶν πολιτῶν umfaßt sowohl die herrschende Minorität der βελτίονες wie die Majorität der übrigen Bürger. Wenn also im Anschluß an den Satz, der die Gesetzgebung in den Dienst des κοινὸν τῶν πολιτῶν zu stellen befiehlt, eine Begriffsbestimmung des Bürgers gegeben wird, so kann diese nur diejenigen Merkmale enthalten, die den weniger Guten mit den Besseren, den ἀρχόμενοι mit den ἄρχοντες gemeinsam sind. Es ist also eine Definition, die in erster Linie den ἀρχόμενος πολίτης kennzeichnet. Die Worte lauten: Bürger ist im allgemeinsten Sinne, wer am Regieren und Regiertwerden Anteil hat (vgl. cp. 1 p. 1275 a 22 und cp. 2 p. 1275 b 17); in jeder einzelnen Verfassung stellt sich sein Begriff anders dar (vgl. 1275 b 3); in der besten Verfassung aber ist Bürger, wer fähig und willens ist, zum Zwecke des tugendgemäßen Lebens sich regieren zu lassen und zu regieren.‘ Diese Stelle zeigt deutlich, daß wir berechtigt sind, diesen Abschnitt als ein zufällig erhaltenes Stück aus der verlorenen Abhandlung ‚über die Aristokratie als beste Verfassung‘ anzusehen und zum ursprünglichen Bestande des Γ zu rechnen. Daß es sich um die Aristokratie handelt, haben wir bereits bewiesen. Daß diese, wenigstens in ihrer wahren und reinen Form, mit der ‚besten Verfassung‘ gleichgesetzt wird, zeigen die eben übersetzten Schlußworte. Denn es ist klar, daß die Bestimmung des Bürgers im allgemeinsten Sinne und in den einzelnen Verfassungen nur rekapituliert wird (aus cp. 1 und 2), um daran die des Bürgers im besten Staat anzuschließen, auf die es nach dem Zusammenhang unserer Stelle allein ankam. Bürger des besten Staates kann nur sein, wer fähig und gewillt ist, durch Gehorchen und Befehlen (ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν) zur Verwirklichung des tugendgemäßen Lebens beizutragen. Es wird hierdurch bestätigt, daß das tugendgemäße Leben in allen Bürgern verwirklicht werden soll, nicht nur in den

Regierenden. Tugendgemäß ist aber das Leben der Mehrheit nur im Sinne der bürgerlichen, auf ὀρθὴ δόξα beruhenden Tugend, nur bei der Minderheit der βελτίονες im Sinne der vollkommenen Tugend. Wenn von sämtlichen Bürgern Fähigkeit und Wille nicht nur zum ἄρχεσθαι, welches an erster Stelle steht, sondern auch zum ἄρχειν gefordert wird, so erweckt dies Bedenken. Denn in der Aristokratie sind die ἀρχόμενοι von den ἄρχοντες verschieden und besitzen nicht die zum ἄρχειν erforderliche φρόνησις. (Vgl. 1288 a 36 τῶν μὲν ἄρχεσθαι δυναμένων, τῶν δ' ἄρχειν πρὸς τὴν αἱρετωτάτην ζωήν und 1288 a 9 ἀριστοκρατικὸν δὲ πλῆθος ἄρχεσθαι δυνάμενον ὑπὸ τῶν κατ' ἀρετὴν ἡγεμονικῶν.) Man könnte dieses Bedenken vielleicht heben durch die Unterscheidung von ἄρχειν im Sinne der κυρία πάντων ἀρχή, wie es in den eben angeführten beiden Stellen 1288 a 9 und 36 gebraucht ist, und von ἄρχειν im Sinne der Bekleidung eines einzelnen verantwortlichen Amtes. Das ἄρχειν im letzteren Sinne mußte auch in der Aristokratie den gewöhnlichen Bürgern zugestanden werden. Auch in der Definition des Bürgers ‚im allgemeinen Sinne' ist es so zu verstehen. Es ist aber auch möglich, daß καὶ ἄρχειν ein späterer Zusatz ist. Denn Aristoteles will hier den Kreis der Bürger, für deren Wohl der Gesetzgeber in der Aristokratie zu sorgen hat, möglichst weit ziehen. In dem Zusatz καὶ ἄρχειν liegt aber eine Verengung. Der Gegensatz zwischen dem engen Kreise der Regierenden und dem weiten der Regierten wird durch ihn abgeschwächt. Indessen, wie man auch hierüber urteilen mag, daß der Abschnitt 1283 b 35 — 1284 a 3 zu unserer Auffassung von der Idealstaatstheorie des Γ paßt, läßt sich nicht bestreiten.

Als Gesamtergebnis unserer Untersuchung der Textpartie im 13. Kapitel 1283 b 10 — 1284 a 3 kann nunmehr festgestellt werden, daß sich von der Abhandlung über die Aristokratie an der Stelle, wo sie getilgt ist, nur zwei unzusammenhängende Bruchstücke erhalten haben und daß außerdem an derselben Stelle eine ‚Aporie' in den Text geraten ist, die zu der Gedankenrichtung dieser Abhandlung nicht paßt und daher kein Bestandteil des Ur-Γ gewesen sein kann. Ich vermute, daß Aristoteles selbst die Erörterung über die Aristokratie als besten Staat getilgt hat, als er den Wunschstaat der Bücher HΘ in die Reihe seiner politischen Vorlesungen aufzunehmen

beschlossen hatte. Er hat, um den Unterbau mit dem Oberbau in Übereinstimmung zu bringen, das Γ umzuarbeiten begonnen. Da mußte zunächst der ganze Teil, der die Aristokratie als besten Staat erwies, getilgt werden. Aber auch die übrigen Teile des Γ mußten teils durch Streichungen, teils durch Zusätze dem geänderten Staatsideal angepaßt werden. Aristoteles hat diese Arbeit nicht über die Anfänge hinaus gefördert. Auch die begonnene neue Schrift über den besten Staat, die in diesem Stil weitergeführt sehr umfangreich geworden wäre, ist wahrscheinlich nie über das in ΗΘ Erhaltene hinausgekommen. Der Herausgeber des Werkes tat ganz recht daran, die Bücher ΗΘ ans Ende zu stellen, zugleich aber durch die Hinzufügung des Anfangssatzes von Η am Schluß des Γ anzudeuten, daß der Leser für den im Γ fehlenden, aber im Δ vorausgesetzten ‚besten Staat' in den Büchern ΗΘ eine Art von Ersatz finden könne.

Der Rest des cp. 13, von 1284 a 4 bis zum Ende, bildet den Übergang von der bereits besprochenen Aristokratie zum Königtum, dessen ausführliche Behandlung die Kapitel 14—17 enthalten. Daß dies die Absicht des cp. 13 ist, zeigt der Schluß, wo nur noch im Singular von dem alle übrigen zusammengenommen an Tugend überragenden Manne gesprochen wird, der auf die Königsherrschaft ein Anrecht hat, so daß sich passend die Anfangsworte des cp. 14 anschließen: ἴσως δὲ καλῶς ἔχει μετὰ τοὺς εἰρημένους λόγους μεταβῆναι καὶ σκέψασθαι περὶ βασιλείας. Im Anfang dieses Abschnittes wird allerdings neben dem zum Königtum führenden Falle auch der die Aristokratie begründende in Betracht gezogen, daß eine Mehrheit von Männern, die aber nicht zahlreich genug sind, um selbst eine ganze Bürgerschaft zu bilden, die übrigen alle zusammengenommen an Tugend und politischer Macht überragen. Aber es ist ein täuschender Schein, wenn es so aussieht, als ob auch die ὑπεροχή der Mehrheit von Tugendhaften hier zum ersten Mal in ihrer Tragweite geprüft würde. Diese war schon vorher besprochen und wird hier nur beiläufig noch wegen ihrer Ähnlichkeit mit herangezogen, weil in der folgenden Erörterung über den Ostrakismos auch die Entfernung mehrerer ὑπερέχοντες aus der Stadt eine Rolle spielt. Daß Aristoteles auch hier schon den König im Sinne hat, zeigen die Worte 1284 a 11: ὥσπερ γὰρ θεὸν ἐν ἀνθρώποις εἰκὸς εἶναι τὸν τοιοῦτον. Wären hier die πλείους κατ' ἀρετὴν

διαφέροντες mit ihren gerechten Ansprüchen zum ersten Male und um ihrer selbst willen eingeführt, so müßten sie auch gegen Ende des Kapitels neben dem εἷς διαφέρων wieder berücksichtigt und dort erst neben dem Königtum auch die Aristokratie als gerecht erwiesen werden. Der Zweck der Erörterung über den Ostrakismos, die den größten Teil des Abschnittes ausfüllt, ist, aus der Erfahrung zu erweisen, daß ein an politischer Macht die übrigen hoch überragender Mann für jede Verfassung eine Gefahr bildet, weil er nicht als gleichberechtigtes Glied mit den übrigen den für alle gleichen Gesetzen unterstellt werden kann. Es ist daher vom Standpunkt des spezifischen Rechtes der einzelnen Verfassung, das ihrer Erhaltung zu dienen hat, relativ berechtigt, einen überragenden Mann zu ostrakisieren; aber der absoluten Gerechtigkeit, die nur im besten Staate herrscht, entspricht es nicht. ‚Wenn in der besten Verfassung ein Mann auftritt, der nicht durch anderweitige Vorzüge und Machtmittel, wie Körperkraft, Reichtum, zahlreiche Gefolgschaft, sondern durch Tugend die übrigen überragt, was ist da zu machen?‘ Es ist besonders zu beachten, daß dieser Mann in einem Staate auftritt, der die ‚beste Verfassung‘ bereits besitzt. Unter der ‚besten Verfassung‘ kann hier nur die Aristokratie verstanden werden, so daß wir in dieser Stelle eine neue Bestätigung unserer Vermutung, daß diese schon vorher behandelt war, hinzugewinnen. Nur in einem Staate, der als Staat sich der Tugendpflege widmet (ἐν ταῖς ποιουμέναις κοινὴν ἐπιμέλειαν ἀρετῆς Δ cp. 7 p. 1293 b 12), hält Aristoteles das Vorkommen eines Mannes für möglich, der durch seine angeborene Genialität alle übrigen Tugendbeflissenen soweit hinter sich läßt, daß man ihn als absoluten König anerkennen muß. In den übrigen Verfassungen ist es nicht nur verzeihlich, sondern sogar ihrem Rechtsprinzip entsprechend, einen für sie gefährlichen überragenden Mann zu beseitigen; in der besten Verfassung, deren Recht mit der absoluten Gerechtigkeit (dem ἁπλῶς δίκαιον) identisch ist, die in der Erzeugung der durch Tugend bedingten Glückseligkeit ihren Zweck sieht, wäre es ein Verstoß gegen ihr eignes Rechtsprinzip, wenn sie einen solchen Mann beseitigte.

Die Abhandlung über das Königtum in cp. 14—17 brauche ich nicht mehr zu analysieren, da sie für meinen Zweck nichts

Neues ergibt. Die Unterscheidung verschiedener Arten des (sogenannten) Königtums soll nur zeigen, daß sie alle mit Unrecht so genannt werden mit Ausnahme der Einen, die wir bereits kennen gelernt haben. Demselben Zweck dient auch die Sammlung der Aporien gegen das Königtum, die wohl auch manche spätere Zusätze enthält. Was dann in cp. 17 über das wahre Königtum gesagt wird, bringt nichts wesentlich Neues, sondern nur eine Wiederholung der Gedanken, die uns eben schon im Schlußteil von cp. 13 begegnet sind. Für die Lehre von der Aristokratie ist die vom Königtum insofern von Bedeutung, als sie auf dem gleichen Prinzip der überragenden Tugend und Macht beruht wie jene. Weil sich Aristoteles das wahre Königtum aus der wahren Aristokratie hervorgehend denkt, als eine Überhöhung gewissermaßen, und weil beide auf demselben Prinzip beruhen, so konnte er sie unter dem einheitlichen Oberbegriff der ‚besten Verfassung‘ zusammenfassen, wie er es in Γ cp. 18 und an einigen Stellen im Δ tut. Von der Rekapitulation der Abhandlung über die beste Verfassung Δ cp. 2 ist nun jedes Wort verständlich. Nur ‚wodurch sich Aristokratie und Königtum voneinander unterscheiden‘ (τί διαφέρουσιν ἀλλήλων ἀριστοκρατία καὶ βασιλεία 1289 a 33) wird weder in dem erhaltenen Text erörtert, noch kann es in der verlorenen Abhandlung über die Aristokratie gestanden haben, weil diese der über das Königtum vorausging und die Vergleichung Kenntnis beider voraussetzte. Die Vergleichung in den Aporien 1286 a 38—67 kann nicht gemeint sein, da Aristoteles sie, wie die meisten dieser Aporien, nicht als eigenen Gedanken gibt, sondern aus einem andern Autor entlehnt. Nichts weiß die Rekapitulation in Δ cp. 2 von der Erziehungslehre, die, wie wir aus Γ cp. 18 wissen, als Anhang zu beiden Spielarten der besten Verfassung und als Anweisung, wie man sie zustande bringen kann, ursprünglich folgen sollte.

Wenn durch die bisherige Untersuchung erwiesen ist, daß uns in der ‚Politik‘ von zwei verschiedenen Lehren über die ‚beste Verfassung‘ Reste erhalten sind, die Aristoteles zu verschiedenen Zeiten vertreten hat und die für uns zwei Entwicklungsstadien seines politischen Denkens vertreten, so müssen wir nun fragen, welches derselben das frühere und welches das spätere ist. Haben wir mit Recht angenommen,

daß die Abhandlung über die Aristokratie als besten Staat eben deswegen getilgt worden ist, weil sie dem ,Wunschstaat' der Bücher HΘ den Platz räumen sollte, und daß der Grundstock des Buches Γ auf Aristokratie und Königtum als Spielarten der ,besten Verfassung' von allem Anfang lossteuert und daß die wenigen dieser Tendenz widerstrebenden Abschnitte des Γ spätere Zusätze sind, so ist damit schon für die Priorität des aristokratischen Ideals und die spätere Entstehung des Wunschstaates HΘ entschieden. Dies ist aber auch, angesichts der Wesensart der beiden Staatsideale, an sich die allein mögliche Annahme. W. Jaeger hat in seinem Buche (Aristoteles, Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung, Weidmann 1923) auf verschiedenen Teilgebieten der Philosophie gezeigt, wie Aristoteles, anfänglich noch unter dem Einfluß Platons stehend, erst allmählich stufenweise zu voller Selbständigkeit und Ausbildung seiner eigenen Philosophie gelangt. Wir können daher den allgemeinen Kanon für die Sonderung früherer und späterer Lehren über denselben Gegenstand aufstellen: die der platonischen näherstehende Lehrform ist immer die zeitlich frühere gegenüber der, die sich weiter von Plato entfernt. Es bedarf aber kaum eines ausführlichen Nachweises, sondern ist augenscheinlich, daß die ,beste Verfassung' des Γ, die Aristokratie und Königtum als Spielarten in sich befaßt, platonischer ist als der Wunschstaat der Bücher HΘ, in dem alle Bürger gleichmäßig am Regieren und Regiertwerden beteiligt sind und nicht mehr die angeborene Begabung und der Erfolg der wissenschaftlichen Erziehung, sondern (als ob der gleichmäßige Erfolg der Erziehung bei allen sich von selbst verstünde) nur noch die höhere Altersstufe für die Bekleidung der höheren Staatsämter erfordert wird. Wie bei Plato der philosophische Alleinherrscher des ,Politikos' zu den Wächtern (= ἄρχοντες) der ,Republik', so verhält sich im früheren aristotelischen ,besten Staat' der wahre König zu den ἄριστοι der wahren Aristokratie. Das Staatsideal der ,Republik' Platons und das seines ,Politikos' sind für Aristoteles, als er das Γ schrieb, nicht einander ausschließende Ideale gewesen, zwischen denen die Staatstheorie wählen muß, sondern eine und dieselbe ,beste Verfassung', die nur, je nachdem einer oder mehrere Inhaber der höchsten Regierungskunst verfügbar sind, sich in

zwei Spielarten darstellt. Am nächsten aber steht die damalige aristotelische Idealstaatstheorie der des ‚Politikos.' Von daher ist das Schema der drei richtigen Verfassungen und ihrer Ausartungen übernommen. Das ist unverkennbar, obgleich das Unterscheidungsmerkmal zwischen den richtigen und den ausgearteten bei Aristoteles ein anderes ist als bei Plato; bei diesem die Gesetzesbeobachtung, bei Aristoteles der Regierungszweck. Der zweite große Unterschied, daß die ‚beste Verfassung' bei Plato von den drei richtigen verschieden ist und als siebente zu den sechs hinzugefügt wird, während bei Aristoteles die ‚beste Verfassung' in die Sechszahl einbezogen und mit zweien der richtigen (oder doch mit deren reinsten und vollkommensten Formen) gleichgesetzt wird, hängt mit dem erstgenannten innerlich zusammen und ist derartig, daß wir grade in der Emanzipation vom Vorbilde die Abhängigkeit von ihm erkennen. Oder hätte je ein Denker die Begriffe ‚richtige Verfassung' und ‚beste Verfassung' erst voneinander sondern und dann die ‚beste' zweien der drei richtigen gleichsetzen können, wenn er nicht von einer Vorlage abgehangen hätte, in der die ‚beste' Verfassung von den ‚richtigen' nicht nur begrifflich, sondern auch reell verschieden war? Auf Schritt und Tritt fühlt man sich in den Äußerungen des Γ und Δ über wahres Königtum und wahre Aristokratie an die Verfassungslehre des ‚Politikos' erinnert. Am deutlichsten tritt diese Abhängigkeit grade da hervor, wo Aristoteles in der Festsetzung der Rangfolge der Verfassungen Δ 1289 a 38 — b 11 die Ähnlichkeit seiner Lehre mit Plat. Polit. 302—303 ausdrücklich zugesteht und ihren Unterschied von der platonischen Lehre präzisiert: für Plato ist die Aristokratie eine mit guten Gesetzen ausgestattete und diese unverbrüchlich beobachtende Oligarchie und, was Aristoteles ‚Politie' nennt, eine in demselben Sinne gesetzliche Demokratie; für Aristoteles ist eine gute Demokratie oder Oligarchie eine *contradictio*, weil er diese Ausdrücke nur für die Ausartungen gebraucht, die er von den entsprechenden richtigen Verfassungen nicht durch ihre Ungesetzlichkeit, sondern durch die Ungerechtigkeit ihres Regierungszweckes verschieden denkt. Was den platonischen Alleinherrscher im ‚Politikos' zu seiner Stellung über den Gesetzen und absoluten Souveränität berechtigt, ist τέχνη und ἐπιστήμη oder, was hier noch dasselbe

bedeutet: φρόνησις. Er ist der φρόνιμος βασιλεύς 292 d, der ἀνὴρ μετὰ φρονήσεως βασιλικός 294 a. Bei Aristoteles ist es ebenfalls die φρόνησις, die den σπουδαῖος ἄρχων vom ἀρχόμενος unterscheidet, für den die ὀρθὴ δόξα genügt (1277 b 26). Diese ἐπιστήμη und φρόνησις ist für Plato im ‚Politikos' etwas so Hohes und Schwieriges, daß er es für unmöglich hält, sie in der Mehrheit oder auch nur in einer erheblichen Minderheit der Bürgerschaft zu erzeugen 297 b: οὐκ ἄν ποτε πλῆθος οὐδ' ὡντινωνοῦν τὴν τοιαύτην λαβὸν ἐπιστήμην οἷόν τ' ἂν γένοιτο μετὰ νοῦ διοικεῖν πόλιν, ἀλλὰ περὶ σμικρόν τι καὶ ὀλίγον καὶ τὸ ἕν ἐστι ζητητέον τὴν μίαν ἐκείνην πολιτείαν τὴν ὀρθήν. Vgl. 293 a: τὴν μὲν ὀρθὴν ἀρχὴν περὶ ἕνα τινὰ καὶ δύο καὶ παντάπασιν ὀλίγους δεῖν ζητεῖν. Nur das größte Genie, das die höchste philosophische Erkenntnis gewonnen hat, ist der Herrscheraufgabe gewachsen. Als sich Aristoteles im Γ über den besten Staat äußerte, stand er noch mehr oder weniger im Banne dieser Anschauungsweise: ὥσπερ γὰρ θεὸν ἐν ἀνθρώποις εἰκὸς εἶναι τὸν τοιοῦτον. Als er dagegen H p. 1332 b 16 f. schrieb, da hatte er nicht mehr den Mut, selbst in einer Idealkonstruktion, die berechtigt ist, die denkbar günstigsten Vorbedingungen (nur nichts Unmögliches!) als gegeben anzusetzen, eine solche Überlegenheit von Menschen über Menschen auch nur für möglich zu erklären. Kann man verkennen, daß dieser zweite Standpunkt der spätere ist? Die platonische und früharistotelische Ansicht unterscheidet sich von der spätaristotelischen vor allem durch ihren Glauben an die Realisierbarkeit des Ideals im Menschenleben. Wenn dieser Glaube bei einem Manne in höherem Lebensalter stärker sein könnte als in der Jugend, dann könnte der Wunschstaat zu ‚Urpolitik' gehören. Der platonischen Ansicht liegt ein Urteil über die Verschiedenheit der Menschen zugrunde, das dem thukydideischen ‚ὀλίγον ἄνθρωπος ἀνθρώπου διαφέρει' schnurstracks entgegengesetzt ist. Die großen Unterschiede der Menschen in intellektueller und moralischer Beziehung sind für diese Anschauung in der Natur begründet und können auch durch die beste Erziehung und soziale Organisation nicht aus der Welt geschafft werden. Im Gegenteil! durch die auslesende Wirkung einer Erziehung, die ihre Zöglinge stufenweise immer schwereren Proben entgegenführt, werden diese Unterschiede erst in ihrer Größe und Tragweite offenbart. Nur so können die Männer entdeckt werden, die die

schwerste und für die Glückseligkeit der Gesellschaft wichtigste aller Künste, die königliche Kunst der Staatsleitung, auszuüben würdig sind. Die spätaristotelische Anschauung dagegen, auf welcher der Wunschstaat in HΘ beruht, rechnet mit einer Bürgerschaft, die aus ἴσοι καὶ ὅμοιοι besteht. Sie nimmt an, wenn man nur allen die gleiche staatliche Erziehung gebe und die Nötigung zu niederen, mit der Pflege der ἀρετή unvereinbaren Arbeiten abnehme, so würden nur Wertunterschiede unter ihnen bestehen bleiben, die für die politische Betätigung bedeutungslos sind. Die politische Kunst wird also hier nicht für so schwierig gehalten, daß nur ein genialer Mensch, der durch die besten Gewöhnungen erzogen und durch die höchsten Lehrgegenstände gebildet ist, sie sich aneignen kann, sondern für so leicht, daß sie für jeden normalen Menschen hellenischen Stammes erreichbar ist, der nicht durch Nötigung zu niederen Arbeiten an ihrer Pflege verhindert wird. Es würde zu weit führen, die persönliche Entwicklung des Aristoteles von seiner früheren zu seiner späteren Anschauungsweise erschöpfend erklären zu wollen. Es ist keine Entwicklung vom Idealismus zum Realismus, die man aus dem wachsenden Wirklichkeitssinn des Philosophen herleiten kann. Denn es werden durch sie auch Wirklichkeitserkenntnisse, die in der platonischen Anschauung enthalten waren, preisgegeben und auch in der späteren Anschauung, die andere Seiten der Wirklichkeit betont, wird eine idealistische Einstellung, der es sogar nicht an utopischen Bestandteilen fehlt, festgehalten. Es ist auch keine Entwicklung vom Optimismus zum Pessimismus oder umgekehrt. Die platonische Anschauung ist optimistisch bezüglich der Bedeutung der wissenschaftlichen Erkenntnis und ihrer berufenen Vertreter für das Wohl der Menschheit, höchst pessimistisch dagegen bezüglich der Fähigkeit der Durchschnittsmenschen, sich diese Erkenntnis anzueignen. Die spätaristotelische Anschauung ihrerseits ist optimistisch bezüglich der Möglichkeit, die Unterschiede unter den Bürgern auszugleichen und sie auf ein gleichmäßiges Niveau der Tugend und Einsicht zu bringen, pessimistisch dagegen bezüglich des Vorkommens überragender Persönlichkeiten und der Willigkeit der Menge, ihre Überlegenheit und auf diese gegründeten Herrschaftsanspruch anzuerkennen. Sicher hat bei dieser Entwick-

lung, die ihn demokratischen Anschauungen (im modernen Sinne, nicht nach seiner eignen Terminologie) näherbrachte, die ihn umgebende Welt und die Beschäftigung mit den bestehenden Verfassungen und ihrer Geschichte eine Hauptrolle gespielt. Plato konnte noch hoffen, daß aus seiner Schule solche überlegenen Staatsmänner hervorgehen würden, die wie Halbgötter unter den Menschen wandelten und deren unbedingte Überlegenheit auch von ihren Mitbürgern anerkannt werden müßte. Aristoteles, der als jüngerer Mann diese Hoffnung geteilt haben mochte, hatte als reiferer Mann bereits die Erfahrung gemacht, daß von den Bestrebungen der Akademie die erhoffte Reform des politischen Lebens nicht ausgehen könnte. Das Studium des realen Verfassungslebens der griechischen Staaten zeigte ihm, daß in diesen die Vorbedingungen für eine die vollkommene Gerechtigkeit verwirklichende Verfassung nirgends gegeben waren und daß daher, wer praktisch als Staatsmann wirken wollte, nicht die absolut beste Verfassung, sondern den unter den jedesmal gegebenen Verhältnissen erreichbaren relativ besten Zustand sich zum Ziel setzen müsse. Aber deswegen hielt er nicht gleich die Spekulationen über die beste Verfassung für überflüssig, sondern sah klar, daß diese in der Staatstheorie einen festen Platz behalten müßten, da man über die relativ wünschenswerteste Lebensform, welche die gegebenen Verhältnisse zulassen, unmöglich richtig urteilen könne, wenn man nicht von der schlechthin wünschenswertesten Lebensform, die unter den günstigsten gegebenen Bedingungen für Menschen möglich ist, sich vorher ein Bild gemacht hat. Schon als er zum ersten Male, noch stark von platonischen Gedanken beeinflußt, die Frage nach dem besten Staate zu beantworten unternahm, wollte er, ganz wie in seinem späteren Wunschstaat, die Grenzen des reell Möglichen bei seiner Konstruktion nicht überschreiten. Denn nur eine Konstruktion, die sich dies zum Gesetz macht, hat theoretische und praktische Bedeutung. Darum hat er in seiner Abhandlung über die wahre Aristokratie und das wahre Königtum die realen Bedingungen festzustellen gesucht, durch die diese Verfassungen gerecht und möglich werden. Wie muß das Volk beschaffen sein, um sich für ein Königsregiment zu eignen, und wie der König? Wie die ‚Besten' in einer Aristokratie und wie das Volk, damit es

sich willig von ihnen regieren läßt? Welche äußeren Machtmittel sind für den König und für die Besten erforderlich? Er zeigt die Ansprüche der Tugendhaften im Wettbewerb mit denen der Edelgebornen, der Reichen, der Volksmehrheit, die alle auch relativ berechtigt sind und nicht unbeachtet bleiben dürfen, wenn die Verfassung durch ihre innere Gerechtigkeit lebensfähig sein soll. Nur wenn die Überlegenheit der hervorragenden Persönlichkeiten an Tugend und politischer Macht über alle andern so groß ist, daß deren vereinte Kräfte den ihrigen nicht die Wage halten, kann ihnen die oberste Regierungsgewalt anvertraut werden. Durch diese Betrachtungsweise und ihre Ergebnisse wird unbestreitbar die Möglichkeit der besten Verfassung höchst problematisch, da sie an Bedingungen geknüpft ist, die, wenn überhaupt, jedesfalls nur in seltenen Ausnahmefällen erfüllt werden können. Aber Aristoteles wird deswegen an dem theoretischen und praktischen Wert seiner Konstruktion nicht irre. Er ist noch überzeugt, daß sie die Grenzen des an sich Möglichen nicht überschreitet, und daß eine solche Verfassung, wenn sie verwirklicht würde, die absolut beste sein würde, weil sie allein die Möglichkeit bietet, das Volk durch Tugend zur Glückseligkeit zu führen. Aber weil er sich darüber im klaren ist, daß für diese Verfassung nur in seltenen Ausnahmefällen die Bedingungen gegeben sind, und daß sie für den praktischen Staatsmann im allgemeinen nicht das Ziel seiner Politik bilden kann, fühlt er sich verpflichtet, in der Methodos ΔE dem Staatsmann für die politischen Aufgaben, die ihm in seiner Praxis täglich gestellt werden, Belehrung und Anweisung zu geben. Die Bücher ΔE bilden also eine notwendige Ergänzung zum Γ, die in dem Gedankeninhalt des letzteren verwurzelt ist, und ich zweifle nicht, daß diese Ergänzung schon während der Ausarbeitung des Γ beabsichtigt war. Die Anfangsworte des Γ: τῷ περὶ πολιτείας ἐπισκοποῦντι καὶ τίς ἑκάστη καὶ ποία τις geben als Thema der Untersuchung alle Verfassungsformen an, nicht nur die beste. Wenn also im Γ, wie unsere Analyse gezeigt hat, die Untersuchung dennoch auf die beste Verfassung von vornherein lossteuert und über diese nicht hinauskommt, so ist dadurch bewiesen, daß das Γ sein in den Anfangsworten aufgestelltes Thema nicht erschöpft, sondern der ergänzenden Fortsetzung bedarf. Auch das Schema

der sechs Verfassungen in cp. 7 erweckt die Erwartung, daß alle sechs, nicht nur zwei von ihnen behandelt werden sollen. Namentlich erwartet man dies für die ‚Politie', weil die Worte 1279 a 37—b 4 das Interesse des Lesers für diese Verfassungsform wecken, aber nicht befriedigen. Wenn es also im Δ cp. 2 p. 1289 a 26 f. heißt: ‚nachdem wir von den sechs Verfassungen zwei behandelt haben, müssen wir nun noch die vier übrigen betrachten,' so entspricht dies unserer Erwartung und ist die Ausführung der Δ cp. 1 gegebenen Vorschrift, sich nicht mit der Lehre von der besten Verfassung zu begnügen, sondern auch die unvollkommenen zu untersuchen. Das Unternehmen, dem sich Aristoteles am Anfang des Δ zuwendet, beweist also nicht, daß er die im Γ herrschende Forschungsmethode jetzt verwirft und eine andere an ihre Stelle setzen will. Er nennt grade jetzt 1289 a 40 das Königtum die göttlichste Verfassung und 1293 b 1 und 19 und 1294 a 24 zeigen, daß er auch jetzt noch seine im Γ vorgetragene Lehre von der wahren Aristokratie aufrecht erhält. Daß er die geschichtlichen Studien, die in der Herausgabe der Πολιτεῖαι ihren literarischen Abschluß fanden, nach Beendigung des Buches Γ und vor der Methodos ΔΕ gemacht haben müßte, kann man nicht aus der Beobachtung schließen, daß in den Büchern ΔΕ häufig geschichtliche Beispiele angeführt werden, die Kenntnis der Πολιτεῖαι verraten, während Γ sich nicht auf solchen Beispielstoff stützt. Denn dies erklärt sich aus der Verschiedenheit des Themas. Die allgemeinen Untersuchungen des Γ über den Begriff des Staates und Bürgers, über Bürgertugend und Mannestugend und über die den Verfassungsformen zugrunde liegenden Rechtsprinzipien bedurften keiner Beispiele. Nicht daß überhaupt Aristoteles nach der besten auch die unvollkommenen Verfassungen untersucht und von der Konstruktion des besten Staates zur empirischen Erforschung der Gesetzmäßigkeit des politischen Lebens übergeht, beweist eine Änderung seiner Anschauungsweise, sondern die Art und Weise, wie er diese Fortsetzung durchführt. Er ist nämlich dabei mit der Theorie des Γ, die er ausdrücklich zugrunde legt und festhalten will, unvermerkt in Widerspruch geraten. Darin liegt die Bedeutung des Δ für die Erkenntnis der Entwicklung des Philosophen, daß es selbst einen Übergangszustand veranschau-

licht und die Theorie, die es zu Ende führen will, in Wahrheit abändert und teilweise aufhebt. Die neuen Gesichtspunkte, die bei dieser Abänderung zur Geltung kamen, haben, wie sich zeigen wird, auch zur Ersetzung des ursprünglichen Idealstaates durch den Wunschstaat ΗΘ geführt.

Gleich in cp. 1 kündigt Aristoteles den neuen Gedanken an, der für das Δ (EZ) grundlegend ist, daß es mehrere Arten der Demokratie und der Oligarchie gibt und die Kenntnis derselben für den Staatsmann von Bedeutung ist. Arten des Königtums gibt es auch im Γ, aber nur eine unter ihnen führt diesen Namen mit Recht. Ebenso steht es mit den Arten der Aristokratie. Alle außer der im Γ behandelten ἀληθινή καὶ πρώτη, die wir im Δ kennen lernen, führen ihren Namen mit Unrecht und sind nur ‚sogenannte Aristokratien'. Auch die drei Arten der Tyrannis, die 1295 a 7 f. besprochen werden, können wir mit denen der Demokratie und Oligarchie nicht auf eine Stufe stellen. Denn zwei von ihnen hat Aristoteles auch schon unter den Abarten des Königtums aufgezählt. In Wahrheit sind sie Zwischenformen, die einige Merkmale mit dem Königtum, einige mit der Tyrannis gemeinsam haben. Zwischenformen zwischen einer ὀρθὴ πολιτεία und ihrer παρέκβασις kann es nach der Theorie des Γ cp. 7 streng genommen nicht geben. Es ist klar, daß diese für die aristotelische Staatstheorie ohne Bedeutung sind, da die eine nur bei Barbaren, die andere nur in alter Zeit bei Griechen vorgekommen ist. Es gibt nur Eine Art der Tyrannis, die für die Theorie in Betracht kommt; sie bildet das Gegenstück zu der Einen Art des Königtums, die diesen Namen verdient. Auch von der ‚Politie' kennt Aristoteles keine Unterarten. Die Artenteilung bleibt also auf Demokratie und Oligarchie beschränkt. Bei diesen sind die Arten dem Werte nach abgestuft, ebenso wie die drei richtigen Verfassungen unter sich und die drei verfehlten unter sich. Die Wertfolge der drei richtigen ergab sich aus dem Γ. Daß unter ihnen das Königtum die ‚göttliche' ist, wie wir im Δ 1289 a 40 lesen, muß schon im Γ vorgekommen sein; ihm folgt als zweitbeste die Aristokratie. Beide sind Spielarten der besten Verfassung; also ist die Politie, von der dies nicht gilt, weniger gut und nimmt den dritten Platz in der Rangfolge ein. [Di]eser Wertabstufung der drei richtigen wird 1289 a 38

für ihre drei παρεκβάσεις die umgekehrte gefolgert: je besser die richtige, desto schlimmer ihr verfehltes Gegenbild. Die schlimmste von ihnen ist also die Tyrannis, ihr folgt die Oligarchie und dieser, als die erträglichste, die Demokratie. Daraus ist zu ersehen, daß, wie Demokratie und Oligarchie selbst, so auch ihre Unterarten alle des positiven Wertes entbehren und keine von ihnen besser als eine andere, sondern nur weniger schlimm genannt werden kann; ferner daß sämtliche Arten der Demokratie weniger schlimm sind als sämtliche Arten der Oligarchie. Den ersten dieser beiden Sätze hat Aristoteles selbst in der Folge nicht aufrecht erhalten können: Z cp. 4 p. 1318 b 6 heißt es: δημοκρατιῶν δ' οὐσῶν τεττάρων βελτίστη μὲν ἡ πρώτη —. βέλτιστος γὰρ δῆμος ὁ γεωργικός ἐστιν vgl. 39. Aber auch der zweite Satz läßt sich mit der Lehre von der Politie als dem *juste milieu* zwischen Demokratie und Oligarchie schwerlich in Einklang bringen. Denn die Worte Δ cp. 12 in., in denen sich Aristoteles über die Wertfolge der Demokratien untereinander und der Oligarchien untereinander äußert (ἀεὶ γὰρ ἀναγκαῖον εἶναι βελτίω τὴν ἐγγυτάτω ταύτης, χείρω δὲ τὴν ἀφεστηκυῖαν τοῦ μέσου πλεῖον), schließen m. E. die Vorstellung aus, daß z. B. die radikalste Form der Demokratie besser (oder weniger schlimm) ist als die gemäßigteste Form der Oligarchie. In cp. 4 p. 1292 a 17 wird sie mit der Tyrannis, die die allerschlechteste Verfassung ist, parallelisiert und mit Beifall die Ansicht zitiert, daß sie gar nicht den Namen Verfassung verdiene. In cp. 12 schwebt dem Aristoteles eine kontinuierlich nach zwei entgegengesetzten Seiten von der Mitte aus abgestufte Folge von Verfassungen vor: die Oligarchien zur Rechten, die Demokratien zur Linken, die Politie die goldne Mitte. Wenn die Schlechtigkeit einer Verfassung proportional ihrem Abstand von der Politie wächst, so kann es keinen Unterschied machen für ihre Schlechtigkeit, ob sie sich rechts oder links im gleichen Abstande von der Politie befindet. Dieser kleine Widerspruch ist nicht zufällig, sondern hat seinen tieferen Grund darin, daß die Lehre von der Politie als *juste milieu* zwischen Demokratie und Oligarchie mit der Lehre von den drei richtigen Verfassungen und ihren drei Ausartungsformen, die auf einer andern Grundanschauung beruht, sich gekreuzt hat. In der letztgenannten ist die Politie Norm

nur für die Demokratie, nicht aber auch, wie in der erstgenannten für die Oligarchie. Durch die Lehre von der Politie als *juste milieu* wird diese, die nach der andern Lehre die mindestgute der richtigen Verfassungen ist, zum Maßstab für alle schlechten gemacht. Denn nichts hindert uns, die Tyrannis als höchstgesteigerte Form der Oligarchie als letztes Glied an den rechten Flügel der Stufenfolge anzuschließen. Als Maßstab, sollte man meinen, müßte die ‚beste Verfassung‘ angelegt werden. Diese aber, von der nach Aristoteles damaliger Lehre Königtum und Aristokratie Spielarten sind, läßt sich in diese Stufenfolge überhaupt nicht einreihen. Die Verwirrung wird dadurch noch größer, daß außer der Politie noch die ‚unechten (sogenannten) Aristokratien‘ sich im Mittelpunkt dieser Reihe befinden oder doch in seiner nächsten Nähe, ein klein wenig rechts vom Mittelpunkt. Da ist aber kein Platz für Verfassungen, die nach 1293 b 24 keine παρεκβάσεις, also richtige sind. Ist die Politie das *juste milieu,* dann müßten diese unechten Aristokratien schlechter als sie sein. Das ist annehmbar für diejenige Spezies, von der 1293 b 36 und 1294 a 15 die Rede ist, die nur eine Politie mit ganz geringem Ausschlag nach der oligarchischen Seite ist; unannehmbar ist es für die beiden Aristokratien, auf die sich 1294 a 24 und 1293 b beziehen. Denn dadurch, daß außer den Reichen und Armen, die die ‚Politie‘ gleichmäßig berücksichtigt, in diesen ‚Aristokratien‘ auch noch drittens die Tugendhaften bei der Verteilung der politischen Rechte beteiligt werden, können die letzteren unmöglich schlechter werden als die Politie. Wenn überhaupt die gerechte Berücksichtigung der Tugendhaften unter die Normforderungen dieser Stufenfolge mit aufgenommen wurde, dann konnte die ‚Politie‘, die nach unserer Stelle nur zwischen Reichtum und Armut vermittelt, nicht als Richtmaß dienen (nach Γ 1279 a 39 f. — auch das ist ein Widerspruch — berücksichtigt sie aber doch auch wenigstens Eine ἀρετή). Wurde dagegen die gerechte Berücksichtigung der Tugendhaften, als nur der hier ausgeschlossenen ἀρίστη πολιτεία eigentümlich, gar nicht als Normforderung mitangewendet, so hätte hier auch von den unechten Aristokratien nicht die Rede sein dürfen. Aristoteles hat wohl selbst die unklare Stellung der Politie in seinem System empfunden. Als ‚richtige‘ Verfassung hätte sie an dritter Stelle,

nach den beiden andern richtigen, Königtum und Aristokratie, besprochen werden müssen; was sich auch darin ausdrückt, daß sie Δ cp. 2 p. 1289 a 35 unter den nach Erledigung jener noch zu besprechenden an erster Stelle genannt wird. Statt dessen bespricht er sie an fünfter Stelle hinter der Demokratie und Oligarchie, weil sie sich da als Mischung dieser beiden leichter verständlich machen lasse. ‚Ich habe diese Reihenfolge gewählt, sagt er, obgleich weder die Politie noch die eben gekennzeichneten Aristokratien Ausartungen sind, weil genau genommen alle verglichen mit der richtigsten Verfassung fehlerhafte sind, und daher neben diesen aufgezählt werden und diese ihre Ausartungsformen sind, wie ich im Anfang gesagt habe.‘ Diese Begründung, die jedenfalls beweist, daß sich Aristoteles bewußt war, eine für den Leser auffällige Reihenfolge zu beobachten, ist sehr merkwürdig. Wenn die Rückverweisung am Ende auf 1279 a 23 f. geht (und das ist wohl die einzige mögliche Deutung), so erinnert Aristoteles an die Stelle, wo er die Oligarchie als Ausartung der Aristokratie, die Demokratie als Ausartung der Politie bezeichnet hat, will also unter der Aristokratie, deren Ausartung die Oligarchie sein soll, hier nicht die wahre, sondern die sogenannte des gewöhnlichen Sprachgebrauches verstanden wissen. Außerdem befremdet es uns, mit diesem Zitat die Nachstellung der Politie hinter Demokratie und Oligarchie begründet zu sehen, weil an der zitierten Stelle grade die umgekehrte Reihenfolge begründet war: καὶ πρῶτον τὰς ὀρθὰς αὐτῶν (scil. ἐπισκεψόμεθα)· καὶ γὰρ αἱ παρεκβάσεις ἔσονται φανεραὶ τούτων διορισθεισῶν. Der wahre Grund der Anordnung, soweit er die Politie betrifft, kommt seltsamerweise nicht hier, wo Aristoteles sie zu begründen verspricht und versucht, sondern erst Z. 32 zum Vorschein: φανερωτέρα γὰρ ἡ δύναμις αὐτῆς διωρισμένων τῶν περὶ ὀλιγαρχίας καὶ δημοκρατίας. ἔστι γὰρ ἡ πολιτεία ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν μίξις ὀλιγαρχίας καὶ δημοκρατίας. In der oben ausgeschriebenen Stelle aber handelt es sich nicht nur um den Platz der Politie, sondern um die ganze Reihenfolge der im Δ besprochenen fünf Verfassungen: Demokratie, Oligarchie, Aristokratie (im gewöhnlichen Sinne), Politie, Tyrannis, die in cp. 7 als verschiedene Formen anerkannt werden. Aristoteles will begründen, warum er Aristokratie und Politie nach Demokratie und Oligarchie und vor

der Tyrannis einschiebt, mitten unter die παρεκβάσεις, obgleich es keine παρεκβάσεις sind. Er betont, daß ja strenggenommen (τὸ μὲν ἀληθές) alle fünf im Δ behandelten Verfassungen, also auch sogenannte Aristokratie und Politie, mit dem Maßstab der Idealverfassung des Γ gemessen verfehlte Verfassungen sind. Als Subjekt zu καταριθμοῦνται können aber nicht alle fünf, sondern nur gewöhnliche Aristokratie und Politie verstanden werden, da ja auf alle fünf (gemeint sind aber nur die drei παρεκβάσεις aus Γ cp. 7) das τούτων sich beziehen muß. Weil gewöhnliche Aristokratie und Politie, das will Aristoteles sagen, im Grunde auch παρεκβάσεις sind (nämlich der besten Verfassung), so ist es keine Entwürdigung für sie, neben ihnen, in einer Reihe mit ihnen aufgezählt zu werden (ἔπειτα καταριθμοῦνται μετὰ τούτων). Das ἔπειτα drückt hier, wie so oft, eine nicht nur zeitliche, sondern auch naturgemäße und begründete Folge aus. In dem Passivum καταριθμοῦνται liegt, daß nicht nur Aristoteles, sondern ganz allgemein die πειρώμενοι ἀριθμεῖν τὰ τῶν πολιτειῶν εἴδη, soweit sie fünf Formen annehmen, die Aristokratie und Politie in einer Reihe mit den übrigen nennen. Das αὗται im folgenden Sätzchen verdeutlicht für den des Griechischen kundigen Leser den Subjektswechsel, da die Wiederholung desselben Pronomen zeigt, daß nun die vorher mit τούτων bezeichneten παρεκβάσεις Subjekt werden. Daraus aber, daß in dem Sätzchen εἰσί τ' αὐτῶν αὗται παρεκβάσεις neben dem αὗται das αὐτῶν steht, das nur auf Aristokratie und Politie bezogen werden kann, wird das αὗται auf die drei aus Γ cp. 7 bekannten παρεκβάσεις eingeschränkt, was überdies noch durch die Rückverweisung: ὥσπερ ἐν τοῖς κατ' ἀρχὴν εἴπομεν klargemacht wird. Die Pointe der ganzen Periode liegt in dem Schlußsätzchen, das uns zu verstehen gibt, Demokratie und Oligarchie seien παρεκβάσεις von παρεκβάσεις. Darum müssen sie zusammen mit den παρεκβάσεις, deren παρεκβάσεις sie sind, d. h. mit Politie und unechter Aristokratie, behandelt werden.

Nachdem der Sinn dieser durch nachlässige Ausdrucksweise dunklen Stelle ermittelt ist, sehen wir deutlich, wie Aristoteles sich vergebens bemüht, die im Δ vorgetragene neue Theorie mit der älteren des Γ, die er noch als Grundlage beibehält, zu verschmelzen. Die Schwierigkeiten, mit denen er kämpft, entspringen daraus, daß diese beiden Theorien unver-

einbar sind. Die sogenannte Aristokratie und die Politie sind keine παρεκβάσεις (im Sinne der ersten Theorie; denn da sind sie ὀρθαὶ πολιτεῖαι) und sind doch παρεκβάσεις, wie die übrigen drei im Δ behandelten. Denn wenn sie διημαρτήκασι τῆς ὀρθοτάτης πολιτείας, so sind sie deren παρεκβάσεις, da im Γ zwischen ἡμαρτημέναι πολιτεῖαι und παρεκβάσεις kein Unterschied gemacht wird (vgl. 1279 a 20 ἡμαρτημέναι καὶ παρεκβάσεις). Ob eine Verfassung ὀρθῆς oder τῆς ὀρθοτάτης πολιτείας παρεκβαίνει καὶ διημάρτηκε, kann keinen theoretischen Unterschied begründen. Denn was mit Recht ὀρθόν genannt wird, das ist auch ὀρθότατον.

Man könnte glauben, daß die Politie im Δ, weil sie nicht mehr als ὀρθή absolut anerkannt, sondern als διημαρτηκυῖα τῆς ὀρθοτάτης gekennzeichnet wird, in der Schätzung des Aristoteles tiefer stehen müßte als im Γ. Bekanntlich ist das Gegenteil der Fall. Obgleich Aristoteles in der eben erklärten Stelle implicite zugesteht, daß nur die ὀρθοτάτη πολιτεία streng genommen die Norm für die Wertung der übrigen bilden kann, verwendet er doch als Norm nicht sie, sondern ausschließlich die Politie. Sie ist die beste Verfassung für die meisten Städte, wenn man als Maßstab nicht eine dem Durchschnittsmenschen unerreichbare Tugend anlegt noch ein Bildungsideal, das glückliche Begabung und glückliche äußere Umstände zu seiner Verwirklichung bedarf, noch auch den wunschgemäßen Staat, sondern eine Lebensform sucht, an der die meisten Menschen teilnehmen, und eine Verfassung, die die meisten Städte einführen können (cp. 11 in.). Im Anfang von cp. 12 p. 1296 b 3 wird sie gar schlechtweg und ohne jede Einschränkung ἀρίστη πολιτεία genannt. Diese Äußerungen und nicht minder das Lob des Mittelstandes, der in der Politie der stärkste und ausschlaggebende Faktor ist (1295 b 1 f.), zeigen, daß Aristoteles die Politie jetzt höher schätzt, als man nach der oben besprochenen Stelle in cp. 8 erwarten sollte. Ein Idealstaat freilich ist sie nicht. Dazu fehlt ihr die zielbewußte Pflege der Tugend, ohne welche der Staatszweck, die Glückseligkeit der Bürger, nicht erreicht werden kann. Aber wenn sie auch den Forderungen einer vom höchsten Lebenszweck aus den Staat konstruierenden Philosophie nicht genügt, so empfiehlt sie sich doch dem von der Wirklickkeit des politischen Lebens ausgehenden empirischen Forscher als die goldne Mittelstraße zwischen Demo-

kratie und Oligarchie, die jene Wirklichkeit ausschließlich beherrschen. Das Prinzip der richtigen Mitte ist aber das Prinzip der aristotelischen Tugendlehre, nicht erst in der Nikomachischen, sondern schon in der Eudemischen Ethik, die uns, wie W. Jaeger bewiesen hat, eine frühere Entwicklungsstufe des Philosophen zeigt. Es ist also auch seine Anwendung auf die Verfassungsfrage gewiß nicht nur aus der Beobachtung des politischen Lebens entsprungen, sondern aus tieferen philosophischen Gründen. Das Lob des Mittelstandes 1295 a 34 beruft sich ausdrücklich auf den Satz der Ethik, daß die Tugend eine μεσότης sei und deshalb der μέσος βίος notwendig der beste. Dasselbe müsse auch für Trefflichkeit und Schlechtigkeit eines Staates und einer Verfassung gelten. Wer einen mittleren Besitz an Glücksgütern sein nennt, ist in der Regel ein besserer Bürger als der sehr Reiche und der sehr Arme. Der Staat soll womöglich aus ἴσοι καὶ ὅμοιοι bestehen; das ist am ehesten bei den ‚mittleren' Bürgern möglich. Also ist notwendig das Verfassungsleben desjenigen Staates das beste, in dem der Mittelstand möglichst stark ist: δῆλον ἄρα ὅτι καὶ ἡ κοινωνία ἡ πολιτικὴ ἀρίστη ἡ διὰ τῶν μέσων. Auch wird die μέση πολιτεία βελτίστη genannt, weil in ihr weniger leicht Bürgerzwist entsteht. Diese Ausführungen, die keinesfalls ein späterer Zusatz sein können, da schon in cp. 1 die μάλιστα πάσαις ταῖς πόλεσιν ἁρμόζουσα πολιτεία und in der Disposition 1289 b 15 die κοινοτάτη καὶ αἱρετωτάτη angekündigt ist, machen den Eindruck, die μέση πολιτεία auch für den absoluten Idealstaat als beste Grundlage zu erweisen. Freilich ist die μέση πολιτεία als solche noch keine ἀρίστη. Es muß noch die staatliche Pflege der Tugend hinzukommen und manche andere Dinge, die von der Gunst des Glückes abhangen. Aber es läßt sich kaum annehmen, daß die Tugend auf dem Boden einer andern Verfassung besser gedeihen könnte als auf dem der μέση, wenn Aristoteles mit Recht grade aus dem Satz, daß die Tugend eine μεσότης ist, den Vorzug der μέση vor allen andern (mit Ausnahme der ἀρίστη) erschlossen hat. Denn dieser Schluß ist nur richtig, wenn das Leben in der μέση πολιτεία ein tugendgemäßes und deswegen glückseliges ist. Diese Anschauungen lassen sich nicht mit der Theorie des Γ vereinigen, daß Königtum und Aristokratie den fruchtbarsten Boden für die Tugend [illegible]n. Der König und die Besten werden ja als ausgestattet

mit allen materiellen Machtmitteln, also auch als reich gedacht. Sie sind also, nach Δ cp. 11, nicht gut zu Trägern der vollkommenen Tugend geeignet. Diese Theorie der μέση πολιτεία widerspricht also der Idealstaatstheorie des Γ. Daß Aristoteles ohne jeden Vorbehalt zum Wesen des Staates rechnet, aus ἴσοι καὶ ὅμοιοι zu bestehen (1295 b 25), widerspricht ihr ebenfalls; denn sie kannte Regierende und Regierte als dauernd gesonderte Klassen, während in unserm Kapitel der Vorzug der μέσοι für den Staat grade darin gefunden wird, daß sie zum Regieren und Regiertwerden gleich gut geeignet sind. Und doch wird die Lehre des Γ vom besten Staat im ganzen Δ vorausgesetzt und weder sie noch die ihr widersprechende des cp. 11 kann man als angeblichen späteren Zusatz ausscheiden, ohne den ganzen planvollen Aufbau des Δ zu zerstören. Die Widersprüche sitzen fest und müssen nicht gewaltsam entfernt, sondern genetisch erklärt werden. Das Δ ist ein Dokument einer noch nicht zum Abschluß gekommenen Wandlung der staatstheoretischen Ansichten des Aristoteles, die schließlich zur Umbildung des ersten Idealstaats in den zweiten führen mußte.

Wenn sich Aristoteles auf Grund seiner geschichtlichen Studien, namentlich über die Revolutionen, von der Dauerhaftigkeit und den übrigen großen Vorzügen der Politie überzeugt und das ihr zugrundeliegende Prinzip der richtigen Mitte als mit seiner Tugendlehre übereinstimmend erkannt hatte, so mußte er an der ἀρίστη πολιτεία des Γ irre werden und eine neue auf dem Fundament der Politie (d. h. mit möglichster Ausgleichung aller Vermögens- und Berechtigungsunterschiede unter den Bürgern) zu errichten suchen: einen Staat der ἴσοι καὶ ὅμοιοι, in dem die πάντες ὁμοίως τῆς πολιτείας μετέχουσι. Der platonische Glaube an die nur wenigen Genies erreichbare politische ἐπιστήμη, φρόνησις und ἀρετή war, als er das Δ schrieb, bereits stark erschüttert, aber noch nicht so völlig aufgegeben, daß er das Γ als ungeeignete Grundlage für seine von neuen Gedanken getragene Behandlung der unvollkommenen Staaten von vornherein erkannt hätte. Er knüpfte daher das Δ als grade Fortsetzung an das Γ an und erst im Fortgang der Ausarbeitung wurde er sich des Widerspruchs bewußt, in den er mit dem Γ geraten war.

Es ist m. E. nicht richtig und nicht in aristotelischem Geiste gedacht, wenn manche Forscher annehmen, Aristoteles habe, nachdem er sich empirischen Studien über die wirkenden Kräfte des politischen Lebens zugewendet hatte, die Konstruktion eines besten Staates nicht mehr unternehmen können. Der Epilog der Nikomachischen Ethik, in dem er die Hoffnung ausspricht, durch seine Studien über Erhaltung und Untergang der geschichtlichen Staaten auch zu besserer Einsicht über die beste Verfassung zu gelangen, spricht sicherlich nicht dafür, daß er damals einen vor diesen empirischen Studien gemachten Idealstaatsentwurf hinter die Bücher Δ-Ζ als krönenden Abschluß seiner ‚Politik' zu stellen beabsichtigte. Die Kennzeichen früher Abfassung der Bücher ΗΘ, die W. Jaeger gefunden zu haben glaubt, sind m. E. nicht beweisend. Daß Aristoteles sich in der ethischen Einleitung des Η über den αἱρετώτατος βίος an eine seiner exoterischen Jugendschriften, wahrscheinlich den Protreptikos anlehnt, beweist nicht frühe Abfassung der Bücher ΗΘ, sondern kann seinen Grund darin haben, daß im Protreptikos die erforderlichen Gedanken kurz und einfach, ohne für den vorliegenden Zweck überflüssige Einzelheiten und schwierige Untersuchungen, und in eindrucksvoller Form dargestellt waren. Unter den Gedanken dieser Partie des Η, für die W. Jaeger Parallelen aus dem Protreptikos beibringt, ist kein einziger, der nicht auch später immer von Aristoteles festgehalten wurde und auch aus andern Schriften belegt werden kann. Daß außer den seelischen Gütern zur Eudämonie auch leibliche und äußere erforderlich sind, meinte Aristoteles auch noch, als er Eth. Nic. Η 1153b 16 schrieb: διὸ προσδεῖται ὁ εὐδαίμων τῶν ἐν σώματι ἀγαθῶν καὶ τῶν ἐκτός und Α 1098b 12 νενεμημένων δὲ τῶν ἀγαθῶν τριχῆ usw. Der Gedanke, daß niemand den der φρόνησις Entbehrenden für glückselig halten wird, τὸν οὕτως ἄφρονα καὶ διεψευσμένον ὥσπερ τι παιδίον ἢ μαινόμενον Pol. Η 1323a 33 hat eine Parallele auch Eth. Nic. Κ 1124a 1: οὐδεὶς τ' ἂν ἕλοιτο ζῆν παιδίου διάνοιαν ἔχων διὰ βίου οὐδὲ χαίρειν ποιῶν τι τῶν αἰσχίστων μηδέποτε μέλλων λυπηθῆναι. Die äußeren Güter werden auch in der Nikomachischen Ethik nur als Werkzeuge für die ungehemmte Betätigung der Tugend zur Glückseligkeit in Beziehung gesetzt und aus ihrer Funktion als Werkzeuge ihr Maß abgeleitet 1179a 1f. Die Worte Pol.

H 1323 b 7 τὰ μὲν γὰρ ἐκτὸς ἔχει πέρας meinen dieses durch den Zweck gegebene Größenausmaß, während es sich in der von Jaeger herangezogenen Stelle des Protreptikos um das Endigen der Stufenleiter relativer Zwecke in einem absoluten Zweck und die Unmöglichkeit eines *regressus in infinitum* bei der Zweckbestimmung handelt (wie Eth. Nic. A 1094 a 18). Daß Aristoteles nur in der Zeit bald nach seiner Loslösung von Platon theologische und metaphysische Gedanken in einen ethischen Gedankengang so habe einmischen können, wie er es Pol. H 1323 b 21—26 tut, wird widerlegt durch Eth. Nic. K 1179 a 22—32, den Nachweis, daß der κατὰ νοῦν ἐνεργῶν, außer allen übrigen Vorzügen, die seine Eudämonie begründen, auch θεοφιλέστατος sei. Die Stelle des Protreptikos fr. 58, daß *deorum vita cognitione naturae et scientia laudanda* sei, spricht mythologisch von mehreren Göttern und schließt durch die Betonung der *cognitio naturae* den Hauptgedanken der Politikstelle, daß Gott durch sich selbst und seine eigne Beschaffenheit glückselig sei, geradezu aus (vgl. Eth. Nic. K 1178 b 7—22.). Es mag sein, daß Aristoteles sich in Pol. H cp. 1 an den Protreptikos anlehnte; aber für frühe Abfassung des H würde das nur beweisend sein, wenn Gedanken entlehnt wären, die zu der Philosophie der athenischen Meisterjahre des Aristoteles nicht stimmen oder sonst nirgends in Werken dieser Periode Entlehnungen aus den Jugendschriften vorkämen. Keines von beiden trifft zu.

Auch die Übereinstimmungen einzelner Stellen des H mit der Eudemischen Ethik sind m. E. kein zwingender Beweis für die frühe Abfassung der beiden Schlußbücher der Politik und für ihre Zugehörigkeit zur ‚Urpolitik‘. Auch hier wäre dieser Beweis nur stichhaltig, wenn die Übereinstimmungen Gedanken beträfen, die ausschließlich der Frühzeit des Aristoteles, seinen ‚Wanderjahren‘, angehörten und dem Lehrbegriff seiner athenischen Meisterjahre nachweisbar widersprächen. Handelt es sich dagegen um Gedanken, die er in der Nikomachischen Ethik zwar noch anerkennt, ausführlich aber nur in der Eudemischen Ethik, einer zweifellos älteren Fassung der ethischen Vorlesungen, dargelegt hatte, so ist es nicht unmöglich, daß Aristoteles, wenn er diese Gedanken für seine Konstruktion des Wunschstaates brauchte, auch auf den Wortlaut der älteren Ethik zurückgriff.

H cp. 13 p. 1332 a 8 wird eine Definition der Eudämonie (ἐνέργεια καὶ χρῆσις ἀρετῆς τελεία, καὶ αὕτη οὐκ ἐξ ὑποθέσεως ἀλλ' ἁπλῶς) als aus der Ethik übernommen gekennzeichnet (φαμὲν δὲ καὶ διωρίσμεθα ἐν τοῖς ἠθικοῖς). Die folgende Erörterung bis 1332 a 26, die ausschließlich die Schlußworte der Definition (οὐκ ἐξ ὑποθέσεως ἀλλ' ἁπλῶς) erläutert, enthält ein zweites Zitat der Ethik: καὶ γὰρ τοῦτο διώρισται κατὰ τοὺς ἠθικοὺς λόγους ὅτι τοιοῦτός ἐστιν ὁ σπουδαῖος, ᾧ διὰ τὴν ἀρετὴν ἀγαθά ἐστι τὰ ἁπλῶς ἀγαθά, welches die Worte Eth. Eud. Θ 1248 b 26: ἀγαθός ἐστιν, ᾧ τὰ φύσει ἀγαθά ἐστιν ἀγαθά ziemlich genau wiedergeben. Da nun in der Erörterung der Eudemischen Ethik, in der sich diese Worte finden, wenige Zeilen später b 37 ff. ein Gedanke ausgeführt wird (über die spartanische Auffassung der Tugend als bloßes Mittel zum Erwerb äußerer Güter), der an einer andern Stelle des H cp. 15 p. 1334 a 39—63 ohne Zitat wiederkehrt, so schließt W. Jaeger, daß die Ethikzitate in Pol. H cp. 13 und die Stelle in cp. 15 auf die Eudemische Ethik sich beziehen. Das scheint sehr einleuchtend. Aber bedenklich ist, daß grade jener Zusatz zur Definition der Eudämonie (οὐκ ἐξ ὑποθέσεως, ἀλλ' ἁπλῶς), der mit zu dem Zitat gerechnet werden muß und für den Zusammenhang besonders wichtig ist, da sich auf ihn die ganze Erörterung bezieht, aus der Eudemischen Ethik weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach übernommen ist. Die Erläuterung zeigt, daß der Zusatz sich auf die zur vollkommenen Glückseligkeit erforderlichen äußeren Glücksumstände bezieht, durch die eine ungehemmte Betätigung der Tugend bedingt ist. Außer der Tugend des Menschen selbst muß auch die Tyche mitwirken, damit er glückselig wird. Für den Wunschstaat wird dadurch gerechtfertigt, daß sein Zustandekommen nicht vom Gesetzgeber allein abhängt, sondern auch von der Gunst des Zufalls: διὸ κατατυχεῖν εὐχόμεθα τὴν τῆς πόλεως σύστασιν ὧν ἡ τύχη κυρία. Nun ist es bekanntlich einer der wichtigsten Unterschiede der Eudemischen Ethik von der Nikomachischen, daß sie diese starke Einschränkung der Gleichung εὐδαιμονία = ψυχῆς ἐνέργεια κατ' ἀρετὴν τελεία nicht kennt, während in der Nikomachischen dieser Punkt ausführlich behandelt wird. Wenn nun in der Politik einerseits diese Einschränkung aus der Ethik zitiert, anderseits aber Sätze angeführt werden, die wir nur aus der Eudemischen kennen, so

ergibt sich der Schluß, daß eine zwischen der Eudemischen und Nikomachischen zeitlich in der Mitte stehende Form der ethischen Vorlesungen als den Hörern bekannt vorausgesetzt wird.

Das zweite Zitat der ἠθικοὶ λόγοι 1332 a 21, das nur aus dem Schlußkapitel der Eudemischen Ethik verständlich wird und am stärksten für ihre Benützung spricht, bringt den entlehnten Satz in einen von dem der Vorlage ganz verschiedenen Gedankenzusammenhang. Daß aber dieser Satz auch, als Aristoteles die Nikomachische Ethik schrieb, noch seiner Überzeugung und Lehre entsprach, zeigen Stellen wie Eth. Nik. I 1170 a 14 τὸ γὰρ τῇ φύσει ἀγαθὸν εἴρηται ὅτι τῷ σπουδαίῳ ἀγαθὸν καὶ ἡδὺ καθ' αὑτό und E 1129 b 2 f: τὰ ἀγαθὰ — περὶ ὅσα ἐστὶν εὐτυχία καὶ ἀτυχία — ἐστὶ μὲν ἁπλῶς ἀεὶ ἀγαθά, τινὶ δ'οὐκ ἀεί. δεῖ δ' εὔχεσθαι τὰ ἁπλῶς ἀγαθὰ καὶ αὑτοῖς ἀγαθὰ εἶναι. Wir haben es mit einem Satz zu tun, den der Philosoph dauernd seinem Gedankensystem einverleibt hatte. Es kann daher nur geschlossen werden, daß das Zitat sich nicht auf die Nikomachische Ethik bezieht, sondern auf eine frühere, der Eudemischen noch ähnlichere Fassung der ethischen Vorlesungen, die damals den Hörern des Philosophen durch Abschriften bekannt war; nicht aber, daß die beiden Schlußbücher der Politik aus den ‚Wanderjahren‘ des Philosophen stammen und zur ‚Urpolitik‘ gehören. Die andere Stelle des 13. Kapitels, 1331 b 26 ff., daß der Erfolg jeder Tätigkeit sowohl durch die richtige Zielsetzung wie durch die Auffindung der richtigen Mittel zur Erreichung des Zieles bedingt sei, wird von W. Jaeger aus Eth. Eud. B 1227 b 19 ff. abgeleitet. Aber es scheint mir durchaus nicht unglaublich, daß dieser einfache Gedanke dem Aristoteles jederzeit, wo er ihn brauchte, zur Verfügung stand. Es ist kein philosophisches Dogma, das als spezifisch aristotelisch gelten kann, sondern eine selbstverständliche Wahrheit, die kein vernünftiger Mensch bestreiten oder übersehen kann. Eth. Nik. Z 1144 a wird das Zusammenwirken der ἀρετή, φρόνησις und δεινότης geschildert, durch das sowohl die Ziele richtig gesetzt wie die für ihre Erreichung geeigneten Mittel gefunden werden.

Ich komme also zu dem Ergebnis, daß die von W. Jaeger aus dem Inhalt des H geschöpften Gründe für frühe Abfassung dieses Buches nicht stichhaltig sind und meine aus andern Gründen geschöpfte Überzeugung, daß H und Θ die der Ent-

stehung nach spätesten Bücher der Politik sind, nicht erschüttern können. Wie schon oben bemerkt wurde, spricht der Epilog der Nikomachischen Ethik für die Annahme, daß Aristoteles grade durch seine geschichtlich fundierten Studien über die Ursachen der Erhaltung und des Unterganges der Staaten, deren Niederschlag die Bücher Δ—Z sind, sich getrieben fühlte, die Frage des besten Staates von neuem zu behandeln; der Wunschstaat der Bücher HΘ ist seinem Wesen nach geeignet, als die Ausführung dieses Planes zu gelten.

Dies nachzuweisen war die Absicht dieser Abhandlung. Es muß aber, um Einwänden vorzubeugen, noch kurz von den Büchern A und B gehandelt werden. Denn wenn wir mit Recht zwei Bearbeitungen der politischen Vorträge unterschieden haben, eine frühere, die Königtum und Aristokratie, und eine spätere, die den Wunschstaat der Bücher HΘ als ‚besten Staat' enthielt (die spätere ist freilich nie fertig geworden), so muß sich auch für jedes der beiden ersten Bücher zeigen lassen, ob es zur ersten oder zweiten Bearbeitung gehört und wann es entstanden ist; denn wenn auch nicht eine Datierung auf bestimmte Jahre, so muß sich doch das Früher oder Später gegenüber den drei Hauptbestandteilen, Γ, ΔE (von Z kann abgesehen werden), HΘ ermitteln lassen. Ich werde im folgenden, ohne die Frage erschöpfend zu behandeln, kurz die Ansicht begründen, daß A in seiner ursprünglichen Gestalt vor Γ geschrieben und auf den älteren Idealstaat berechnet, uns aber (wie das Γ) in teils durch Zusätze erweiterter, teils verstümmelter Gestalt erhalten ist, während B in seiner jetzigen Form als Einleitung zum zweiten Idealstaat gedacht und nach den Büchern Δ—Z geschrieben ist, aber ein Stück aus einer älteren, zur ersten Bearbeitung gehörigen Darstellung in sich aufgenommen hat.

Daß A vor Γ geschrieben ist, schließe ich zunächst aus dem Zitat Γ 1278b 19: εἴρηται δὲ κατὰ τοὺς πρώτους λόγους, ἐν οἷς περὶ οἰκονομίας διωρίσθη καὶ δεσποτείας, καὶ ὅτι φύσει μέν ἐστιν ὁ ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν usw. Obgleich das Zitat ungenau und mit Zusätzen vermischt ist, die Aristoteles jetzt hinzufügt, kann doch an der Beziehung auf das A nicht gezweifelt werden, weil die Worte περὶ οἰκονομίας διωρίσθη καὶ δεσποτείας das Thema des A wenn auch nicht vollständig, so doch für das Verständnis der Hörer

ausreichend kennzeichnet. Sowohl der Satz: ὁ ἄνθρωπος ζῷον πολιτικόν wie die Bestimmung des Staatszweckes als ζῆν καλῶς (= εὖ ζῆν) ist aus dem A ohne erneute Begründung und Ableitung fertig übernommen. Dieses Zitat ist also für den ursprünglichen Zusammenhang unentbehrlich und kann daher nicht, wie W. Jaeger annimmt, späterer Zusatz sein. Um es nachträglich einzufügen, hätte Aristoteles eine hier vorhandene Erläuterung über den Staatszweck tilgen müssen, um sie durch das Zitat zu ersetzen, was ganz unwahrscheinlich ist. Die Berufung auf die ἐξωτερικοὶ λόγοι 1278 b 32, in denen auch (καὶ γάρ) über die Arten der Herrschaft gehandelt worden sei, widerspricht nicht dem Zitat aus A, auch wenn man letzteres nicht nur auf die Entstehungsursache des Staates, sondern auf die Arten der Herrschaft mitbezieht. Aristoteles hat diesen Gegenstand außer im A oft auch in ἐξωτερικοὶ λόγοι behandelt und pflegt es noch jetzt zu tun. Durch diesen Hinweis schafft er sich die Berechtigung, von dieser Lehre nach freier Willkür das wiederzugeben, was er im Augenblick braucht, ohne sich an eine bestimmte schriftliche Vorlage genau zu halten. Die Arten der Herrschaft waren auch im A enthalten, nicht aber, worauf es hier für den Zusammenhang am meisten ankam, die Unterscheidung dieser Arten nach ihrem verschiedenen Zweck. Ich halte also für sicher, daß A früher als Γ geschrieben ist und ihm ursprünglich, ohne Zwischenstellung des B, unmittelbar vorausging. Es ist dafür auch durch seinen ganzen Gedankenaufbau geeignet, wenn man nur die Abhandlung über Besitz- und Gelderwerb (περὶ πάσης κτήσεως καὶ χρηματιστικῆς cp. 8—11. 1256 a 1—1259 a 36), die den Zusammenhang störend unterbricht und den Aufbau verdunkelt, als späteren Zusatz ausscheidet. Treffend hat Aristoteles περὶ οἰκονομίας καὶ δεσποτείας als Thema des A bezeichnet, aber diese Arten der Herrschaft, die sich zunächst auf Hausstand und (gentilizische) Dorfgemeinde beziehen, werden von vornherein nur erörtert, um aus ihnen die Arten der Staatsregierung (δεσποτική, πολιτική und βασιλική) abzuleiten. Er beginnt damit, die Identifikation des πολιτικός βασιλικός δεσποτικός οἰκονομικός zu bestreiten, und dieses Thema wird durch das ganze Buch festgehalten. Die Staatsregierung durch einen πολιτικός oder βασιλικός ist von der des δεσποτικός und οἰκονομικός in Hausstand und Dorfgemeinde verschieden.

weil der Staat selbst von den seine Vorstufen bildenden kleineren Gemeinschaften nicht nur dem Umfang, sondern dem Wesen nach verschieden ist, insofern erst im Staat die Autarkie erreicht und das gute und schöne Leben verwirklicht werden kann. Der höhere Zweck erfordert auch eine höhere ἀρχή und für ihren Träger höhere Wissenschaft und Tugend. Es unterscheidet sich aber auch der δεσποτικός vom οἰκονομικός und entsprechend der πολιτικός vom βασιλικός. Nur darum werden die drei Herrschaftsformen innerhalb des Hausstandes, die der Hausvorstand als Herr über die Sklaven, als Gatte über die Gattin, als Vater über die Kinder ausübt, nachgewiesen, um aus ihnen die analogen staatlichen Herrschaftsformen abzuleiten. Das Königtum entspricht der väterlichen Leitung der Kinder, die Aristokratie der Leitung der Gattin durch den Gatten (Eth. Nic. 1160 b 43). Dem Verhältnis des Hausherrn zu seinen Sklaven würde im Staat die Tyrannis entsprechen. Aber diese widerspricht dem Wesen und Zweck des Staates als einer Gemeinschaft von Freien zum Zwecke des guten und schönen Lebens. Unverkennbar ist das Ziel dieses Gedankenganges die Berechtigung des Königtums und der Aristokratie für denjenigen Staat nachzuweisen, in dem die Regierenden den Regierten wie der Vater seinen Kindern oder wie der Gatte seiner Gattin überlegen sind. In einem solchen Staat sind Königtum und Aristokratie ebenso naturgemäß und gerecht wie die ihnen analogen Herrschaftsverhältnisse im Hausstand. Es ist also klar, daß dieser Gedankengang auf den ‚besten Staat' des Γ, nicht auf den Wunschstaat aus HΘ ursprünglich angelegt ist. Bei jeder Herrschaftsform, auch schon im Hausstande, handelt es sich für Aristoteles um die Frage ihres Rechtsgrundes und, was damit eng zusammenhängt, der ἀρετή und ἐπιστήμη des Regierenden und der Regierten, die für jede dieser Formen nötig ist. Hat man die politische Tendenz des ganzen Gedankenganges erkannt, so kann man nicht mehr zweifeln, daß die Abhandlung über den Erwerb ursprünglich nicht in diesen Gedankengang hineingehört. Daß der Sklave ein lebendiger Besitzgegenstand ist, gibt Anknüpfung und Gelegenheit für die Behandlung des Besitzes überhaupt, auch des unbelebten. Aber der Sklave ist in dem ganzen Gedankengang nicht aus dem Gesichtspunkt behandelt, daß er Besitzgegenstand ist,

sondern daß er dies ist, wird nur beiläufig erörtert, um die ihm gegenüber passende Regierungsweise festzustellen. Es ist also kein innerer Zusammenhang zwischen der Abhandlung über die Erwerbskunst cp. 8—11 und dem das ganze Buch umfassenden, einheitlichen Gedankengang, der sich lediglich auf die Arten der Herrschaft bezieht. Wenn man sie herausnimmt, so schließt sich cp. 12 passend an das Ende von cp. 7 an; denn dort war zuletzt von der δεσποτικὴ ἐπιστήμη die Rede, die für die δεσποτικὴ ἀρχή erforderlich ist; mit dieser werden nun die beiden andern ἀρχαί des Hausvorstandes, die über die Gattin und die über die Kinder verglichen und jene mit der πολιτική, diese mit der βασιλικὴ ἀρχή im Staate als gleichartig erwiesen. Das Hauptabsehen der Hauswirtschaft, heißt es dann cp. 13 in., ist mehr auf die Menschen als auf den Erwerb lebloser Güter gerichtet und mehr auf ihre ἀρετή als auf die des Besitzes, die man Reichtum nennt, und mehr auf die der Freien als die der Sklaven. Die hierdurch nahegelegte Frage, ob es denn eine spezifische Sklaventugend gebe, wird bis 1260 b 7 so erörtert, daß für jedes der drei Herrschaftsverhältnisse, nicht nur für das despotische, die Notwendigkeit einer spezifischen Tugend für den ἄρχων und für den ἀρχόμενος erwiesen wird. So tritt hier die allgemeine Frage auf, ob überhaupt die Tugend des Regierenden dieselbe oder eine andere ist als die des Regierten. Aristoteles entscheidet sich für die spezifische Verschiedenheit. Sie gilt sowohl von der dianoëtischen Tugend (hier als τὸ βουλευτικόν bezeichnet) wie von der ethischen. Es gibt eine besondre Form der ἀνδρεία, δικαιοσύνη, σωφροσύνη für den Mann und für das Weib, für den Herrn und für den Knecht, für den Erwachsenen und für das Kind. Diese Erörterung findet ihre Fortsetzung in der über die Bürgertugend in Γ cp. 4, die wir früher besprochen haben. Weil, nach Aristoteles' damaliger Ansicht, auch im besten Staat die ἀρετή des ἄρχων eine andere ist als die des ἀρχόμενος, deswegen wird schon hier in der einleitenden Vorlesung diese Frage behandelt. Es bestätigt sich also, daß das A im Hinblick auf das Γ geschrieben ist. Auch die Worte Γ 1287 b 37: ἔστι γάρ τι φύσει δεσποτικὸν καὶ ἄλλο βασιλικὸν καὶ ἄλλο πολιτικὸν καὶ δίκαιον καὶ ξυμφέρον usw. sind eine Wiedergabe der Hauptgedanken des A. Denn mit der spezifischen ἀρετή geht das spezifische natürliche Recht

im Hausstand wie im Staate Hand in Hand. — Ausführlich war bisher nur die δεσποτικὴ ἀρχή und die für sie erforderliche ἀρετή und ἐπιστήμη des Herrn und des Knechtes behandelt worden. Was in dieser Beziehung über die beiden andern im Hauswesen vertretenen Herrschaftsverhältnisse gesagt war, beschränkte sich auf den Nachweis, daß auch in ihnen, gemäß ihrem Wesensunterschied, spezifische ἀρετή erforderlich sei. Es ist also zu erwarten, daß Aristoteles nun erst ausführlicher über diese beiden Teile der οἰκονομική handeln will. Für das politische Endziel des ganzen Gedankenganges war dies offenbar wichtiger als alles Vorausgegangene. Denn diese beiden Herrschaftsverhältnisse des Hausstandes sollten ja in den beiden Spielarten der ‚besten Verfassung' des Γ ihre Entsprechung finden. Es ist daher sehr zu bedauern, daß von dieser Erörterung am Schluß des A nur noch die Einteilung erhalten ist, die folgendermaßen lautet: ‚Über Mann und Frau und über Kinder und Vater und über die spezifische Tugend einer jeden dieser Personen und wie ihr gegenseitiges Verhältnis schön oder nicht schön sich gestaltet und wie man seine Richtigkeit fördern, seine Fehlerhaftigkeit meiden kann, muß notwendig in der Politik gehandelt werden (ἀναγκαῖον ἐν τοῖς περὶ τὰς πολιτείας ἐπελθεῖν). Da nämlich jeder Hausstand ein Glied des Staates und diese wieder Glieder des Hausstandes sind, die Tugend eines Gliedes aber im Hinblick auf die des Ganzen bestimmt werden muß, so muß man notwendig im Hinblick auf die Verfassung die Kinder und die Frauen erziehen, wenn anders es für die Trefflichkeit des Staates von Bedeutung ist, daß auch die Kinder und Frauen trefflich sind. Es ist aber zweifellos von Bedeutung. Denn die Hälfte der freien Bevölkerung sind Frauen; aus den Kindern aber werden künftige Verwalter des Staates. — — [Da also hierüber Klarheit geschafft ist und wir von dem übrigen an anderer Stelle handeln müssen, wollen wir diese Darlegung als abgeschlossen verlassen und einen neuen Anfang machen, indem wir zunächst an den Männern Kritik üben, die über die beste Verfassung sich geäußert haben.]' Der von mir durch Gedankenstriche und Klammern abgesonderte Schlußsatz, der die vorausgehende Erörterung für abgeschlossen erklärt und zu dem Thema des B übergehen will, kann weder zum ursprünglichen Texte des A gehören

noch überhaupt von der Hand des Aristoteles herrühren. Er ist ein Gegenstück zu dem früher behandelten Schlußsatz des Γ, der ganz ebenso an eine unvollständig abgebrochene Erörterung den Übergang zu einem andern Buch mit neuem Thema anklebt. Wer diesen Schlußsatz dem Buche A anklebte, der hatte den Sinn der oben übersetzten Worte ebensowenig verstanden, wie der, welcher am Schluß des Γ den Überleitungssatz zum Anfang des H schrieb, Γ cp. 18 verstanden hatte. Er erkannte nicht, daß diese Worte nur als Einleitung zu einer auf dem Fuße folgenden Erörterung über Frauen- und Kinderzucht in der Familie und die übrigen aufgezählten Fragen aufgefaßt werden konnte und, da diese nicht folgt, das Buch als am Schlusse verstümmelt anzusehen ist. Daß nur diese Auffassung möglich ist, zeigt der Aufbau des ganzen Buches. Die ἀρχή des Mannes über Gattin und Kinder, die eine erziehliche ist, sollte jetzt sowohl wegen ihrer eignen Bedeutung für den Staat wie als Analogon zu der wahrhaft königlichen oder aristokratischen Regierung geschildert werden. Was dasteht, weckt nur die Erwartung, ohne sie zu befriedigen. Der Hinweis auf die Bedeutung des Familienlebens für den Staat begründet die Notwendigkeit, alle die vorher aufgeworfenen Fragen zu behandeln, nur ganz einseitig und unzureichend. Wenn Aristoteles den Gegenstand hier nicht behandeln wollte, weil er ihn schon früher an anderer Stelle behandelt hatte, warum legte er dann das ganze Buch A so an, daß es in ihm gipfeln mußte? W. Jaeger meint, die Kritik an Platos Weiber- und Kindergemeinschaft im B, das damals schon vorgelegen habe, sei für Aristoteles ein Hindernis gewesen, denselben Gegenstand im A (das er für spät hält) nochmals zu behandeln. Selbst wenn wirklich die hier im A aufgeworfenen Fragen durch jene Darlegung im B ihre vollständige und genaue Beantwortung fänden, so würde ich doch eher schließen, daß Aristoteles in dem früher geschriebenen A den Schluß tilgte, nachdem er im später geschriebenen B den Gegenstand neu behandelt hatte. Durch bloße Streichung konnte ein solcher abrupter Buchschluß entstehen, wenn Aristoteles nicht mehr die Zeit fand, ihn umzuredigieren, nicht aber, wenn er in dem später geschriebenen Buch volle Freiheit hatte, seine Darstellung dem schon Vorhandenen anzupassen. Ich kann aber nicht zugeben, daß die Polemik gegen

Platos Weiber- und Kindergemeinschaft im B mit dem, was wir hier auf Grund des Aufbaues des A und der Ankündigung erwarten, viel Ähnlichkeit hat. Nach dem ganzen Zusammenhang kann Aristoteles im A nur an den Hausstand denken, der aus Gatte, Gattin, Kindern, Sklaven besteht. Wie in einem solchen Hausstand der Familienvorstand nicht nur seine Sklaven, sondern auch seine Gattin und seine Kinder regiert, nur das paßte an diese Stelle. Daß die Familie die Grundlage des Staates ist, daß dieser sich aus Hausständen zusammensetzt, war im A von Anfang an selbstverständliche Voraussetzung. Sie konnte nicht jetzt plötzlich aufgehoben werden. Von der πατρική und γαμική will Aristoteles in demselben Sinne, wie vorher von der δεσποτική, handeln. Ist irgendwo in B cp. 34 von der spezifischen ἀρετή des Gatten, der Gattin, des Vaters, des Kindes die Rede? Oder davon, wie man in der Einzelfamilie zwischen den Ehegatten oder zwischen Vater und Kind ein richtiges Verhältnis herstellen, ein falsches vermeiden kann? Sicherlich mit keinem Wort. Im A aber sollten grade diese Fragen beantwortet und gezeigt werden, wie durch Familienzucht der Staat gefördert werden könnte. Wenn Aristoteles diesen Teil der Ökonomik durch Verweisung auf B cp. 3. 4 erledigen wollte, so durfte er Fragen gar nicht erst aufwerfen, die dort keine Erledigung finden. Die Worte ἐν τοῖς περὶ [τὰς] πολιτείας ἀναγκαῖον ἐπελθεῖν können nicht auf eine Kritik fremder Idealstaatskonstruktionen bezogen werden wegen der hinzugefügten Begründung: ‚weil von der ἀρετή der Frauen und Kinder die ἀρετή des ganzen Staates abhängt‘. Diese Begründung zeigt, daß die Behandlung des Gegenstandes in einer Abhandlung nicht fehlen darf, die selbst den Staat regeln und auf richtige Grundlagen stellen will. Es kann daher nach dem Zusammenhang nur die Vorlesung oder die Vorlesungsreihe gemeint sein, in der sich Aristoteles jetzt befindet. Γ, die Fortsetzung des A, nennt sich ja selbst περὶ πολιτείας. So kann auch A heißen. Denn der Anfang zeigt, daß von der Hausverwaltung nur um der Polis willen gehandelt wird. Die Worte sind keine Verweisung auf ein anderes Buch, die auch schwerlich diese Form haben könnte, sondern besagen, daß sich Aristoteles jetzt eben diesem Gegenstande zuzuwenden für nötig hält. Ich halte daher die Streichung von τάς für unvermeidlich. — Ist es denkbar, daß

Aristoteles fortfährt: ἐπεὶ περὶ μὲν τούτων διώρισται, περὶ δὲ τῶν λοιπῶν ἐν ἄλλοις λεκτέον, nachdem er von den 1260 b 8 f. aufgeworfenen Fragen auch nicht Eine erledigt, sondern nur die Notwendigkeit ihrer Erledigung für die Staatstheorie erwiesen hatte, daß die Unterscheidung von ταῦτα und λοιπά unverständlich bleibt. Das Buch A ist also zweifellos am Ende verstümmelt, wie das ΓΖΘ. Wie im Γ wird diese Tatsache durch einen angeklebten Überleitungssatz, der nicht aristotelisch sein kann, verdunkelt. Das Γ zitiert das A und setzt es als den Hörern bekannt voraus. Daß es ihnen in dieser verstümmelten Form zur Abschrift übergeben worden war, ist nicht wahrscheinlich. Es muß einmal vollständig vorhanden gewesen sein. Aber der Herausgeber, der nach dem Tode des Philosophen die vorgefundenen politischen Handschriften zu einer Pragmatie zusammenstellte, fand es bereits unvollständig vor und fügte den Schlußsatz hinzu. Wahrscheinlich hatte Aristoteles selbst den ursprünglichen Schluß des A getilgt, als er auch die Abhandlung über die Aristokratie im Γ und am Schluß des Γ den Abschnitt über die Erziehung zur Mannestugend tilgte, weil die Erziehung in der neuen Schrift über den Wunschstaat anders behandelt werden sollte. In der ‚Urpolitik' war die Erziehungslehre in zwei Abschnitte zerlegt, die Familienerziehung im A und die staatliche Erziehung im Γ. In der Abhandlung ΗΘ war diese Teilung aufgehoben.

Das Buch B ist, wie sein Anfang zeigt, dazu bestimmt gewesen, einer Betrachtung über den besten Staat als Einleitung vorauszugehen. Das kann nicht auf den ‚besten Staat' des Γ bezogen werden, da in der Methodos Γ nicht nur von der besten Verfassung, sondern von der Verfassung überhaupt gehandelt werden soll, wie schon die Anfangsworte zeigen, und erst im Laufe der Untersuchung als Teilgegenstand die Frage der besten Verfassung auftaucht. In den Anfangsworten des B dagegen wird von vornherein als bekannt vorausgesetzt, daß nur die beste Verfassung das Thema der angekündigten Vorlesung bilden soll. Das paßt nur für ΗΘ. Daß auch der Inhalt des B zu dieser seiner Bestimmung paßt, wird sich im Laufe unserer Untersuchung bestätigen. Übrigens fehlt es nicht an Spuren, daß das B nicht in der uns vorliegenden Form in einem Zuge geschrieben ist. Doch davon später. Zunächst

möchte ich daran erinnern, daß nicht nur die Reihe Δ—Ζ, sondern auch das B historische Anspielungen enthält, die zur Ermittlung seiner Entstehungszeit benützt werden können. Für ΔΕ bildet bekanntlich die Ermordung König Philipps von Makedonien 336 einen terminus post quam. Im B werden zwei noch jüngere Ereignisse erwähnt. In der Kritik der kretischen Verfassung bemerkt Aristoteles 1272b 20, ihre große Dauerhaftigkeit erkläre sich nicht aus ihren inneren Vorzügen, sondern daraus, daß Kreta als Insel von feindlichen Invasionen lange verschont geblieben sei. Daher sei es auch nicht zu Periökenaufständen in Kreta, wie zu Helotenaufständen in Lakonien, gekommen. Erst neuerdings sei es zur Landung und Invasion eines auswärtigen Heeres in Kreta gekommen und da habe sich sogleich die Schwäche seiner politischen Organisation gezeigt: νεωστί τε πόλεμος ξενικὸς διαβέβηκεν εἰς τὴν νῆσον, ὃς πεποίηκε φανερὰν τὴν ἀσθένειαν τῶν ἐκεῖ νόμων. Damit kann keinesfalls die Einnahme von Lyktos durch Phalaikos den Phoker und seine Vertreibung durch König Archidamos 343 (Diod. XVI 62) gemeint sein, da es sich hier nur um ein vorübergehendes Eingreifen fremder Truppen in eine innere Fehde zwischen Knossos und Lyktos handelte, durch welche die Schwäche der kretischen Staatsverfassung nicht enthüllt wurde; sondern es ist zweifellos der Feldzug gemeint, den König Agis, der Sohn des Archidamos, nach der Schlacht bei Issos 332 mit 8000 griechischen Söldnern, die bei Issos auf persischer Seite mitgekämpft hatten, im Interesse und mit der Unterstützung Persiens auf Kreta führte und, nach Diod. XVII 48, die meisten Städte Kretas eroberte und in dem Krieg gegen Alexander auf die Seite Persiens überzutreten zwang. Auf dieses Ereignis paßt der Wortlaut der aristotelischen Stelle vorzüglich. Somit ist das B nicht lange nach 332 geschrieben. Dazu kommt bestätigend und ergänzend eine zweite geschichtliche Anspielung in der Kritik der spartanischen Verfassung p. 1270b 7ff. Aristoteles tadelt hier die Institution des Ephorates in Sparta. Diese Behörde, sagt er, hat souverän über die höchsten Staatsangelegenheiten zu entscheiden, bestellt aber wird sie aus dem gesamten Demos. Daher gelangen oft sehr arme Leute in dieses Amt, die sich durch ihre schlechte wirtschaftliche Lage als käuflich erweisen. Das hat sich auch

früher schon oft herausgestellt und jetzt wieder ἐν τοῖς ἀντρείοις (v. l. ἀνρείοις). Denn durch Geld bestochen haben einige der Ephoren, soviel an ihnen lag, den ganzen Staat zugrunde gerichtet. Bei welcher Gelegenheit diese, nach Aristoteles, durch Bestechlichkeit der Ephoren verschuldete Katastrophe Spartas eingetreten ist, sagten die verderbten und unverständlichen Worte ἐν τοῖς ἀντρείοις oder ἀνρείοις, deren Verbesserung noch zu finden bleibt. Es kann aber nur entweder an Philipps Einrücken in Lakonien nach der Schlacht bei Chaironeia 338 oder an den lakonischen Feldzug des Antipatros 331 gedacht werden, der durch die Schlacht von Megalopolis entschieden wurde. Für die letztere Deutung spricht schon die zeitliche Nähe des Ereignisses zu dem kretischen Feldzug des Agis. Unmöglich konnte gleichzeitig das zeitlich nähere Ereignis mit νεωστί, das fernere mit νῦν datiert werden. Aber auch die Beschuldigung gegen die Ephoren, durch Bestechlichkeit die Katastrophe herbeigeführt zu haben, kann man sich viel eher 331 als 338 erhoben denken. Der Feldzug Philipps war veranlaßt durch Spartas Weigerung, dem von Philipp geführten Hellenenbunde beizutreten und ihm gegen Persien Heeresfolge zu leisten. Dies hat für Sparta Verwüstung des Landes und Verlust der Kynuria und anderer Grenzdistrikte zur Folge gehabt, nicht aber den Untergang des ganzen Staates. Auch war damals Spartas Verhalten mehr geeignet, ihm Bewunderung und Sympathie als Mißbilligung in der öffentlichen Meinung Griechenlands einzutragen. Dagegen lag es für den makedonenfreundlichen Aristoteles nahe, das aktive Eingreifen Spartas für Persien, erst durch den kretischen Feldzug des Agis 332 und im folgenden Jahr durch die Offensive in der Peloponnes, welche zum Einrücken des Antipatros und zur Niederlage Spartas und seiner Bundesgenossen bei Megalopolis führte, für eine verbrecherische Politik zu halten, die ihre gerechte Strafe gefunden habe. Bei der Bestechung denkt Aristoteles an persische Gelder. Die Beschuldigung war sehr plausibel; mag sie nun wahr gewesen sein oder nicht, daß Aristoteles, der zu Antipatros nahe Beziehungen hatte, sie geglaubt hat, ist begreiflich. Die Folgen für Sparta entsprachen den aristotelischen Worten: ὅσον ἐφ' ἑαυτοῖς ὅλην τὴν πόλιν ἀπώλεσαν. Nicht nur waren in der Schlacht 5300 Krieger und König Agis

gefallen, Sparta verlor auch durch Stellung von 50 Geiseln seine politische Selbständigkeit. Diese Ereignisse sind es, auf die Aristoteles anspielt. Die unverständlichen Worte ἐν τοῖς ἀντρείοις sind eine Abbreviatur für ἐν τοῖς Ἀντιπατρείοις, welches in der Vorlage vielleicht ΑΝ͠ΠΡΕΙΟΙϹ geschrieben war.

Die Entstehung des B etwa im Jahre 330 ist hierdurch eine erwiesene Tatsache. Für die Methodos ΔE läßt ihr *terminus post quem* 336 frühere Abfassung zu. Diese wirklich anzunehmen, bestimmt mich die Beobachtung, daß in der Kritik der spartanischen, kretischen und karthagischen Verfassung mehrfach die in Δ—Z vorherrschenden Gesichtspunkte verwertet werden. So erinnert es gleich an Δ cp. 1, daß Aristoteles bei der Kritik aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten die Verfassungen betrachten will 1., ob sie der ἀρίστη πολιτεία, 2., ob sie ihrem eigenen Charakter (πρὸς τὴν ὑπόθεσιν καὶ τὸν τρόπον τῆς προκειμένης αὐτοῖς πολιτείας) in ihren einzelnen Institutionen widersprechen. Genau so ist der Ausdruck ὑπόθεσις im Δ 1288 b 28 gebraucht. — Die Auffassung der karthagischen und der lakonischen Verfassung als sogenannter unechter Aristokratien Δ 1293 b 7—18 bildet die Grundlage auch für die Besprechung derselben im B. Diese Verfassungen sind Kompromiß- oder Mischverfassungen, die bei der Verteilung der staatlichen Befehlsgewalt mehrere Gesichtspunkte berücksichtigen; und zwar werden dabei in Karthago der Volksmehrheit, dem Reichtum und der Tugend Rechte eingeräumt, in Sparta nur der Volksmehrheit und der Tugend. Aristoteles schätzt bekanntlich im Δ diese Mischverfassungen, zu denen auch die Politie gehört, grade deswegen höher als die mit einheitlichem Prinzip, weil sie zwischen den Extremen die richtige Mitte einhalten und jeden der relativ berechtigten Rechtsansprüche zu seinem Rechte kommen lassen. Diese Hochschätzung ist auch der Grund, um des willen er sie im B bespricht. Nicht nur weil sie als Musterstaaten g e l t e n, sondern weil a u c h e r sie für weit besser hält als alle übrigen in der Wirklichkeit bestehenden (1272 b 26), hat er sie der Ehre einer eingehenden Kritik gewürdigt. Er billigt das Kompromißprinzip, das allen dreien gemeinsam ist, und hat nur das an ihnen auszusetzen, daß sie ihr eigenes Prinzip nicht richtig durchführen, indem sie in wichtigen Institutionen zu stark nach der Seite dieses oder jenes Extrems

ausschlagen. Wir werden das noch an Beispielen zeigen. Zunächst sollte nur betont werden, daß die Grundanschauung der Verfassungskritik im B dieselbe ist, die der Methodos Δ E zugrundeliegt. Wenn nun Aristoteles schon in der ‚Urpolitik' diese Erkenntnisse gehabt hätte, worin läge dann der Erkenntniszuwachs, den er nach W. Jaeger durch den Übergang zur empirischen Forschungsmethode gewonnen haben soll? Man kann sogar sagen, daß der theoretische Hintergrund der im B vorgetragenen Kritiken nur dem Hörer deutlich sichtbar werden konnte, der die Methodos Δ E bereits kannte. Überall werden auch die Ursachen der Erhaltung und des Unterganges der Verfassungen, welche das E dargelegt hatte, in der Kritik verwertet und nicht minder die Einsicht, welche Regelung jeder einzelnen politischen Funktion für jede der verschiedenen Verfassungsformen die geeignetste ist. Daraus kann man schließen, daß Δ E (Z) früher geschrieben sind als B. Dazu stimmt dann vortrefflich, daß B auf H Θ vorbereiten will, während ja Δ E noch an der früheren Idealverfassung festhalten. Wir werden die eben geschilderte Beziehung des B zum Δ E jetzt an der Kritik der karthagischen Verfassung, die dafür am geeignetsten ist, veranschaulichen.

Für die Vortrefflichkeit der karthagischen Verfassung spricht nach 1272 b 30, daß der Demos (obwohl sie aristokratisch-oligarchischen Charakter hat) sich ihr freiwillig gefügt hat[1]) und daß es weder zu bedeutenden inneren Kämpfen noch zur Tyrannis je gekommen ist. Er führt dies ohne Zweifel auf die verhältnismäßig richtige Mischung demokratischer, oligarchischer und aristokratischer Einrichtungen in ihr zurück, durch welche keine Klasse der Bevölkerung Ursache hatte, eine Verfassungsänderung zu wünschen: τῷ μηδ' ἂν βούλεσθαι πολιτείαν ἑτέραν μηδὲν τῶν τῆς πόλεως μορίων ὅλως Δ 1294 b 38. Denn ὅσῳ ἂν ἄμεινον ἡ πολιτεία μιχθῇ, τοσούτῳ μονιμωτέρα Δ 1297 a 7. — Die Behörde der 104, die den spartanischen Ephoren ihrer Funktion nach entspricht, ist besser als diese, weil sie ἀριστίνδην d. h. mit den Tüchtigsten besetzt wird und nicht, wie in Sparta zum Ephorat, der erste beste Mann aus dem Volke gelangen kann. Zur Bekleidung einer κυρία ἀρχή d. h. einer solchen, die wichtige Souve-

[1]) Ich lese mit Spengel ἑκούσιον statt des überlieferten ἔχουσαν.

ränitätsrechte selbständig ausübt (und eine solche ist, wenn sie dem Ephorat entspricht, die der 104), ist nach E 1309 a 32 ff. dreierlei erforderlich: Anhänglichkeit an die bestehende Verfassung, größte Befähigung für die Aufgaben des Amtes und die der Tendenz der Verfassung entsprechende Art von Tugend und Gerechtigkeit. — Aus demselben Grunde ist es auch besser, daß die Könige (Suffeten) in Karthago nicht, wie in Sparta, Erbkönige sind, sondern aus der Zahl der Geronten gewählt werden 1272 b 38. Weil sie μεγάλων κύριοι sind, ist es gut, daß sie nicht auf Grund der Anciennität bestellt werden. Wir werden sehen, daß Aristoteles dieses Lob später einschränkt, weil er mit den bei der Königswahl in Karthago ausschlaggebenden Grundsätzen nicht einverstanden ist. — Die Abweichungen von der ‚besten Verfassung', sagt er weiter, sind bei der karthagischen Verfassung größtenteils dieselben wie bei der spartanischen und kretischen, bezüglich der Durchführung aber ihrer eigenen, historisch gegebenen Tendenz, eine aristokratisch gefärbte Politie zu sein, ist an der karthagischen Verfassung zu bemängeln, daß einige ihrer Einrichtungen zu sehr nach der demokratischen, einige zu sehr nach der oligarchischen Seite sich neigen. Diese Kritik setzt offenbar die im Δ vorgetragene Lehre voraus, daß die Politie samt ihren aristokratisch gefärbten Spielarten die richtige Mitte zwischen Demokratie und Oligarchie sein soll und durch eine Mischung demokratischer und oligarchischer Einrichtungen zustande kommt, für die Aristoteles Δ cp. 9 p. 1294 a 35 ff. Anweisung gibt, wo auch die spartanische Verfassung als Paradigma benützt wird. Was Aristoteles an Karthago tadelt, ist nicht, daß die ganze Verfassung zu stark nach der demokratischen oder zu stark nach der oligarchischen Seite von der richtigen Mittellinie abweicht, sondern daß einige Institutionen zu oligarchisch, andere zu demokratisch sind. Es eignen sich offenbar, nach seiner Auffassung, einige staatliche Tätigkeiten mehr für oligarchische, andere mehr für demokratische Regelung. Über diesen Punkt lesen wir zwar keine Vorschriften in den Büchern Δ—Z, aber das erste Prooemium des Z 1316 b 31—1317 a 9 scheint sie anzukündigen, nur ist leider das Angekündigte nicht erhalten. Die betreffenden Worte im Z lauten so: ἔτι δὲ καὶ τὰς συναγωγὰς αὐτῶν τῶν εἰρημένων (scil. Verfassungsformen) ἐπισκεπτέον πάντων τῶν τρόπων· ταῦτα γὰρ συν-

δυαζόμενα ποιεῖ τὰς πολιτείας ἐπαλλάττειν, ὥστε ἀριστοκρατίας τε ὀλιγαρχικὰς εἶναι καὶ πολιτείας δημοκρατικωτέρας· λέγω δὲ τοὺς συνδυασμούς, οὓς δεῖ μὲν ἐπισκοπεῖν, οὐκ ἐσκεμμένοι δ' εἰσὶ νῦν, οἷον ἂν τὸ μὲν βουλευόμενον καὶ τὸ περὶ τὰς ἀρχαιρεσίας ὀλιγαρχικῶς ᾖ συντεταγμένον, τὰ δὲ περὶ τὰ δικαστήρια ἀριστοκρατικῶς, ἢ ταῦτα μὲν καὶ τὸ περὶ τὸ βουλευόμενον ὀλιγαρχικῶς, ἀριστοκρατικῶς δὲ τὸ περὶ τὰς ἀρχαιρεσίας, ἢ κατ' ἄλλον τινὰ τρόπον μὴ πάντα συντεθῇ τὰ τῆς πολιτείας οἰκεῖα. Die Untersuchung, die hier angekündigt wird, ist grade die, welche für die Beurteilung einer Verfassung wie der karthagischen die Richtlinien ziehen würde. Leider ist sie nicht erhalten. Die cp. 1—7 enthalten nur die Untersuchung, wie man die einzelnen Arten der Demokratie und Oligarchie konstituieren muß; statt der uns hier interessierenden Untersuchung über die Mischverfassungen, die laut Ankündigung des ersten Prooemiums nun folgen müßte, folgt äußerlich angeklebt in cp. 8 eine Aufzählung der einzelnen Ämter, die schwerlich zu derselben Methodos ursprünglich gehört und am Buchschluß verstümmelt ist. Aber wenn auch die Ausführung zu jener Ankündigung im ersten Prooemium des Z nicht erhalten ist, so beweist doch diese Ankündigung an und für sich schon, daß die Kritik, die Aristoteles an jener Stelle des B an der karthagischen Verfassung übt, auf der in Δ—Z vorgetragenen Theorie beruht. Daraus kann man, da die Ausbildung der Theorie ihrer Anwendung zur Einzelkritik vorausgegangen sein muß, mit Sicherheit schließen, daß B später geschrieben ist als die Methodos ΔE und ihr Nachtrag Z.

Eine Einrichtung der karthagischen Verfassung, die zu weit nach der demokratischen Seite sich von der Mittellinie entfernt, ist nach Aristoteles die Ordnung der beratenden und beschließenden Stellen. Wenn beide Suffeten (Könige) mit dem Rat der Alten einig sind, so brauchen sie ihren Beschluß überhaupt nicht der Volksversammlung zu unterbreiten, sondern entscheiden souverän; kommt dagegen kein einstimmiger Beschluß zustande, so muß die Sache dem Demos vorgelegt werden; jeder, der will, kann dann in der Debatte dem Majoritätsbeschluß der Suffeten und Geronten widersprechen und die Majorität der Volksgemeinde entscheidet souverän. Diese Einrichtung erscheint dem Aristoteles als der Gesamttendenz der karthagischen Verfassung nicht entsprechend (πρὸς

τὴν ὑπόθεσιν τῆς ἀριστοκρατίας καὶ τῆς πολιτείας εἰς δῆμον ἐκκλίνει μᾶλλον). Es ist eine Abweichung der karthagischen von den ihr ähnlichen Spartas und Kretas, die er nicht billigt. Er nimmt offenbar an, daß die Suffeten und Geronten nur selten einstimmige Beschlüsse fassen werden und dadurch dem Demos ein zu großes Maß souveräner Gewalt zufallen wird. Dagegen findet er die Ordnung des Gerichtswesens in Karthago zu oligarchisch, weil die Pentarchien selbst ihre Nachfolger wählen, weil sie auch die 104,[1] die wichtigste Behörde, wählen, weil sie länger als die übrigen Behörden im Amte bleiben und alle Prozesse von demselben Gericht entschieden werden. Dazu könnte man leicht aus Δ—Z für jeden einzelnen Punkt Parallelen beibringen, für die Bedeutung, meine ich, des Wahlmodus, der Amtsdauer und der Kompetenz der Richter für die einzelnen Verfassungsformen. Ich will mich aber begnügen, auf die Form hinzuweisen, in der die Zugehörigkeit je einer Institution zu je einer Verfassungsform ausgedrückt ist: ταύτας πλέονα ἄρχειν χρόνον τῶν ἄλλων ὀλιγαρχικόν, τὸ δὲ ἀμίσθους καὶ μὴ κληρωτὰς ἀριστοκρατικὸν θετέον. Jeder Leser des Δ erinnert sich, daß in cp. 14. 15 dieses Buches dieselbe Ausdrucksweise herrscht. — Weiter handelt dann Aristoteles von dem Bestellungsmodus der politischen Beamten 1273 a 21 — b 7. Es ist eine Bestätigung der Abhängigkeit des B vom Δ, daß Aristoteles seiner Kritik der karthagischen Verfassung im B offenbar die Dreiteilung der staatlichen Funktionen aus Δ cp. 14 p. 1297 b 37—1298 a 3, nach welcher der Schlußteil des Δ disponiert ist, zugrundelegt: τὸ βουλευόμενον περὶ τῶν κοινῶν, τὸ περὶ τὰς ἀρχάς, τὸ δικάζον. Aristoteles tadelt als einen Verstoß gegen die aristokratische Tendenz der karthagischen Verfassung, daß die höchsten Ämter, z. B. das der Suffeten und das der Strategen, nicht nur ἀριστίνδην, sondern auch πλουτίνδην besetzt werden. Jenes ist aristokratisches, dieses oligarchisches Verfahren. Die von den Karthagern beliebte Kombination beider gehört zu den Eigenheiten ihrer Verfassung, die Δ 1293 b 14 mit den Worten ausgedrückt ist: ὅπου ἡ πολιτεία βλέπει εἴς τε πλοῦτον καὶ ἀρετὴν καὶ δῆμον, αὕτη ἀριστοκρατική ἐστιν. Da Aristoteles, wie wir wissen, diese Kompromißverfassungen besonders hoch schätzt,

[1] Überliefert τὴν τῶν ἑκατόν. Es ist aber sicher καὶ δ' zu ergänzen.

kann der Tadel nicht auf das Bestreben des Gesetzgebers bezogen werden, neben der Tugend auch den Reichtum bei der Verteilung der politischen Rechte zu berücksichtigen, sondern nur darauf, daß es nicht auf die richtige Weise und nicht an der richtigen Stelle geschieht. Grade bei der Besetzung der höchsten Ämter dürfte, nach Aristoteles' Ansicht, nicht nur in der ‚besten Verfassung', sondern auch in einer solchen aristokratischen Politie, wie die karthagische Verfassung sein will, nicht der Reichtum ausschlaggebend sein, sondern allein die Tüchtigkeit. Auch dieser Fehler ist einer πρὸς τὴν ὑπόθεσιν καὶ τὸν τρόπον τῆς προκειμένης αὐτοῖς πολιτείας (1269 a 31). Gerechtfertigt wird das Verfahren von seinen Fürsprechern mit der Behauptung: es sei für den Unbemittelten unmöglich, die für eine anständige Amtsführung erforderliche Muße zu finden. Diese Tatsache will Aristoteles nicht bestreiten. Aber eine Rechtfertigung des betreffenden Verfahrens, durch das die höchsten Ämter käuflich gemacht und die Bürger zur Erwerbsgier verleitet werden, hat er nicht in ihr erblickt. Der Gesetzgeber hätte es vielmehr von allem Anfang an als eine seiner dringendsten Pflichten erkennen müssen, durch die Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß die ‚besten' Bürger Muße haben und nicht in eine unschickliche Lage kommen (NB! niedere Arbeiten verrichten zu müssen!), nicht nur während sie ein Amt bekleiden, sondern auch als Privatleute. Zwingt man sogar die Guten, geldgierig zu werden, so werden es die weniger Guten noch mehr sein. Eine Aristokratie kann nur da gedeihen, wo Tüchtigkeit und Tugend als höchster Wert geehrt werden. Dem für die Bekleidung des Amtes Geeignetsten muß die materielle Möglichkeit, es zu bekleiden, vom Gesetzgeber geschaffen werden. Diese Betrachtung ist im Einklang mit der Definition der Aristokratie im Δ 1294 a 9: δοκεῖ δὲ ἀριστοκρατία μὲν εἶναι μάλιστα τὸ τὰς τιμὰς νενεμῆσθαι κατ' ἀρετήν (Vgl. 1293 b 10 ὅπου γε μὴ μόνον πλουτίνδην ἀλλὰ καὶ ἀριστίνδην αἱροῦνται τὰς ἀρχάς, αὕτη ἡ πολιτεία — ἀριστοκρατικὴ καλεῖται). Aber zugleich spürt man doch hier deutlich, daß dem Aristoteles die Eigentumsordnung und die Organisation der Syssitien in seinem Wunschstaat ΗΘ vorschwebt, und da wir bereits bewiesen haben, daß dieser später ist als die Bücher Δ—Ζ, so muß auch Β später als diese geschrieben sein. In dem Wunschstaat ist

durch die Eigentumsordnung und die Syssitien dafür gesorgt, daß die trefflichen Bürger (und trefflich sind hier alle) materiell versorgt sind und zur Pflege der Tugend und Bekleidung der Ämter Muße haben.

Ein weiterer Tadel des Aristoteles betrifft die in Karthago übliche Ämterkumulation. Alle Aufgaben werden am besten erfüllt, wenn je eine von je einem erfüllt wird. Der Gesetzgeber darf nicht verlangen, daß derselbe Mann ein guter Schuster und zugleich ein guter Flötenvirtuos sei. Wenn je einer nur je ein Amt bekleidet, so können mehr Leute zu den Ämtern gelangen (das ist κοινότερον und δημοτικώτερον) und alle Arbeit wird besser und schneller erledigt. Nur wenn es sich um eine sehr kleine Stadt handelt, ist die Ämterkumulation unvermeidlich. Mit dieser Stelle des B vergleiche man Δ cp. 15 p. 1299 a 31—b 13; da wird die Kumulation auch nur für kleine Städte erlaubt und das Verbot der Kumulation für große Gemeinwesen ebenso begründet: πολλούς τε γὰρ εἰς τὰ ἀρχεῖα ἐνδέχεται βαδίζειν — καὶ βέλτιον ἕκαστον ἔργον τυγχάνει τῆς ἐπιμελείας μονοπραγματούσης ἢ πολυπραγματούσης.

Ich glaube durch diese Analyse der Kritik Karthagos ausreichend bewiesen zu haben, daß B nach Δ—Z geschrieben ist, und halte es nicht für nötig, auch noch aus der Kritik der spartanischen und kretischen Verfassung, die mit jener in innerem Zusammenhang steht, noch einmal dasselbe zu beweisen, obwohl dies nicht schwer wäre. Hieraus ergibt sich aber, auf Grund unserer ganzen voraufgehenden Betrachtung, der Schluß, daß die κρατίστη πολιτεία, für die B die Einleitung geben will, nicht die des Γ, von der uns nur dürftige Reste und Spuren geblieben sind, sondern nur der Wunschstaat der Bücher HΘ sein kann. Dafür spricht besonders auch die Kritik, die Aristoteles an der spartanischen und kretischen Eigentums- und Syssitienordnung übt, insofern sie für die eigne Konstruktion des Aristoteles im H 1329 b 39—1330 a 16 maßgebend ist. Dasselbe gilt auch für die Erörterungen über die spartanischen Heloten und kretischen Periöken. Die Worte H 1329 b 41: ἐπειδὴ οὔτε κοινήν φαμεν δεῖν εἶναι τὴν κτῆσιν, ὥσπερ τινὲς εἰρήκασιν, ἀλλὰ τῇ χρήσει φιλικῶς γινομένῃ κοινήν, οὔτ᾽ ἀπορεῖν οὐδένα τῶν πολιτῶν τροφῆς zitieren in ihrem ersten Teil die Kritik des platonischen Kommunismus im B (besonders 1263 a 21—40),

in ihrem zweiten Teil die Stelle in der Kritik der karthagischen Verfassung, wo die Fürsorge für die εὐπορία der ἐπιεικεῖς dem Gesetzgeber zur Pflicht gemacht wird.

Daß das Buch B als Ganzes genommen die Einleitung zu der Abhandlung über den Wunschstaat im H und Θ bildet und später als Δ—Z geschrieben ist, glaube ich bewiesen zu haben; daß aber die Kritik des Kommunismus der platonischen Republik nicht ursprünglich für die Stelle, die sie jetzt im B einnimmt, geschrieben, sondern aus einer älteren Vorlesung übernommen ist, vermute ich aus zwei Gründen. Erstens scheint mir der Anschluß dieser Kritik an das Prooemium des B nicht einwandfrei, zweitens findet sich in ihr eine Erörterung, die mir mehr dem Standpunkt der älteren Idealstaatskonstruktion als dem späteren Wunschstaat zu entsprechen scheint. Untersuchen wir zunächst den ersten dieser beiden Punkte.

Nachdem Aristoteles im Prooemium des B 1260 b 27—36 die Untersuchung der bestehenden Verfassungen, die als Musterverfassungen gelten (αἷς χρῶνταί τινες τῶν πόλεων τῶν εὐνομεῖσθαι λεγομένων), und der von einzelnen Autoren beschriebenen Musterverfassungen, die Beifall gefunden haben (κἂν εἴ τινες ἕτεραι τυγχάνουσιν ὑπὸ τινῶν εἰρημέναι καὶ δοκοῦσαι καλῶς ἔχειν), als Thema aufgestellt hat, fährt er so fort: ἀρχὴν δὲ πρῶτον ποιητέον, ἥ περ πέφυκεν ἀρχὴ ταύτης τῆς σκέψεως. ἀνάγκη γὰρ ἤτοι πάντας πάντων κοινωνεῖν τοὺς πολίτας ἢ μηδενὸς ἢ τινῶν μὲν τινῶν δὲ μή usw. Er wirft also theoretisch die Frage der kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung auf, als ob er selbst diese und nur diese behandeln wollte. Ob er dies aber tut, um dem ersten Gegenstand seiner Ankündigung oder dem zweiten näher zu treten, sagt er nicht. Man würde, da nichts darüber gesagt wird, zunächst die Behandlung des ersten (der bestehenden Verfassungen, die als εὐνομούμεναι gelten) erwarten, bekanntlich aber wendet sich Aristoteles dem zweiten (den von Theoretikern konstruierten Musterverfassungen) zu. Wir können dies erst 1261 a 5 erraten, wo Plato beispielsweise (ὥσπερ ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ Πλάτωνος) als Vertreter des absoluten Kommunismus genannt wird. Nun ist aber doch eine Untersuchung über Kommunismus nicht identisch mit der angekündigten Kritik der bestehenden oder von Theoretikern ersonnenen Musterverfassungen, ja nicht

einmal mit der der platonischen. Denn selbst in dieser muß auch noch von andern Dingen als von der Aufhebung der Privatwirtschaft die Rede sein. Die Behauptung also, es liege in der Natur der Sache, die Behandlung des im Prooemium aufgestellten Themas mit der Frage nach der Zweckmäßigkeit des absoluten Kommunismus zu beginnen (ἥπερ πέφυκεν ἀρχὴ ταύτης τῆς σκέψεως), läßt sich auf keine Weise rechtfertigen. Der normale Anfang wäre vielmehr zu sagen, daß zuerst die im Prooemium an zweiter Stelle genannten Staatskonstruktionen und von diesen als erste Platos Republik auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden soll. Dann erst müßte die Aufhebung der Familie und des Privateigentums als deren hervorstechendster Zug zur Sprache gebracht werden. Die Worte ταύτης τῆς σκέψεως können sich ursprünglich nicht auf die im Prooemium angekündigte Untersuchung bezogen haben, da durch diese Beziehung der ganze Satz sinnlos wird. Nur wenn wir unter ταύτης τῆς σκέψεως eine Untersuchung über das Wesen und die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaftsbildung verstehen, ist sowohl der erste Satz wie der Übergang von dem allgemeinen Problem zur Kritik Platos gerechtfertigt. Ich glaube daher, daß der ganze Abschnitt über Platos Republik (nicht auch der über die ‚Gesetze') einer älteren Abhandlung des Aristoteles über dieses Thema entlehnt ist. Sie schien ihm für seinen augenblicklichen Zweck verwendbar, er ist aber nicht dazu gekommen, die letzte Hand anzulegen und den Anfang des Abschnittes formell so umzuredigieren, daß er sich einwandfrei und natürlich an das Prooemium anschloß.

Diese Vermutung wird bestätigt durch die Erörterung in cp. 2, daß Plato mit Unrecht die möglichste Einheit des Staates (τὸ μίαν εἶναι τὴν πόλιν ὡς ἄριστον ὂν ὅτι μάλιστα πᾶσαν) als das oberste Ziel seiner Konstruktion aufgestellt habe. In diesem Zusammenhang findet sich auch der Satz, der Staat müsse nicht nur aus mehreren Menschen, sondern auch aus der Art nach verschiedenen bestehen: οὐ μόνον δ' ἐκ πλειόνων ἀνθρώπων ἐστὶν ἡ πόλις, ἀλλὰ καὶ ἐξ εἴδει διαφερόντων. οὐ γὰρ γίνεται πόλις ἐξ ὁμοίων. Dieser Satz, daß ein Staat unmöglich aus gleichartigen Mitgliedern (nur von ἄνθρωποι ist die Rede) bestehen könne, steht in auffälligem Widerspruch mit dem Satz H 1328 a 35 ἡ δὲ πόλις κοινωνία τίς ἐστι τῶν ὁμοίων. Ob dieser Widerspruch nur ein

scheinbarer ist, muß uns die nähere Erläuterung des Satzes im B 1261 a 24 lehren. Im H ist sicher die moralische und intellektuelle Gleichartigkeit gemeint, die auf gleiche politische Rechte Anspruch gibt. Kann im B eine andere Gleichartigkeit gemeint sein? ‚Ein Staat', fährt Aristoteles fort, ‚ist etwas andres als eine Kampfgenossenschaft (συμμαχία). Bei letzterer kommt es nur auf die Quantität an, wie bei einem Gewicht; Qualitätsunterschiede sind nicht erforderlich. So unterscheidet sich auch ein Staat von einem Stamm, wenn dieser nicht in Dörfern getrennt lebt, sondern wie die Arkader. Woraus Eines werden soll, das muß der Art nach verschieden sein. Darum ist es die Gleichwertigkeit der Gegenleistung (τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθός), welche die Staaten erhält, wie ich in der Ethik gezeigt habe. * * Denn auch unter Freien und Gleichen muß diese vorhanden sein. Zugleich können ja unmöglich alle regieren, sondern nur von Jahr zu Jahr oder nach einer andern Zeitordnung abwechselnd; und in dem Sinne kommt es dazu, daß alle regieren, wie wenn die Schuster und Zimmerleute ihre Rollen tauschten und nicht immer dieselben Personen Schuster blieben und dieselben Zimmerleute. Da aber besser ⟨jede Arbeit verrichtet wird, wenn sie immer von denselben Personen verrichtet wird, und es sich natürlich⟩ ebenso auch in der politischen Gemeinschaft verhalten muß, so ist es offenbar besser, daß immer dieselben Personen regieren [wenn es möglich ist. Unter Menschen aber, wo es nicht möglich ist, weil sie alle an Naturanlage gleich sind, da ist es zugleich offenbar auch gerecht, mag es nun nützlich oder schädlich für die Regierung sein, daß alle an ihr teilnehmen]. Dieses Verfahren aber, daß abwechselnd die Gleichen einander Platz machen, bildet den Zustand nach, wo sie von vornherein ungleich sind. Die einen regieren, die andern werden regiert, und wechseln damit ab, als ob sie andre geworden wären. Und auf dieselbe Weise bekleiden die einen diese, die andern jene Ämter.'[1] Ich habe in dieser Stelle durch * * eine Lücke und durch [ ] einen späteren Zusatz, ich meine, von der Hand des Verfassers selbst, bezeichnet. Die Berechtigung dieser beiden kritischen Eingriffe muß die Analyse erweisen.

[1] Ich streiche in diesem Satz ἀρχόντων als syntaktisch nicht konstruierbar und für den Sinn überflüssig.

Der Staat kann nicht aus gleichartigen Gliedern bestehen. Denn eine Gemeinschaft solcher ist eine Summe von Einheiten, aber selbst keine Einheit. Beispiele für eine solche, keine neue höhere Einheit bildende Zusammenfassung von Einheiten bildet die Summe von Gewichtseinheiten und die Symmachie. Aber auch die Arkader sind durch die äußerliche Zusammenfassung mehrerer Kleinstädte zu einem Bund nicht eine πόλις höherer Ordnung geworden, sondern ein ἔθνος geblieben. (So möchte ich die Worte auffassen; aber auch wenn man mit Ed. Bornemann die Arkader als Beispiel eines zur πόλις gewordenen ἔθνος auffaßt, macht es für den Hauptgedanken, auf den es für meinen Zweck ankommt, keinen Unterschied.) Damit aus Einheiten eine höhere Einheit entstehe, müssen diese der Art nach verschieden sein. Nur verschiedenartige Elemente können sich gegenseitig ergänzen und zu einem von den Elementen wesensverschiedenen höheren Ganzen zusammenschließen. Dieser allgemeine Gedanke, der z. B. auch auf den Leib der Lebewesen Anwendung findet, wird im folgenden Satz auf den Staat angewendet. Die staatliche Gemeinschaft erhält sich dadurch und hat darin ihre Daseinsberechtigung, daß ihre verschiedenartigen Mitglieder verschiedenartige Leistungen zum Gesamtleben so beisteuern, daß jedes einzelne Mitglied einen Teil des von den übrigen Geleisteten als Entgelt für seine eigene Leistung erhält. So entsteht die Autarkie und das schöne und gute Leben, das im A als Zweck des Staates bezeichnet wird. Der einzelne Mensch kann nicht alles, was zum guten Leben erforderlich ist, mit der wünschenswerten Vollkommenheit leisten; er besitzt keine Autarkie.

Mit dieser Lehre hängt auch die von den μέρη τῆς πόλεως zusammen, die im H 1328 b 2 ff. und im Δ 1290 b 38 f. behandelt wird. Der Ausdruck τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθὸς findet seine Erklärung aus der von Aristoteles zitierten Ethikstelle, deren Entsprechung uns Eth. Nik. V cp. 8 erhalten ist. Aristoteles schränkt dort die als ἀντιπεπονθὸς bezeichnete Art des δίκαιον auf die einen T a u s c h v e r k e h r bezweckenden Gemeinschaften (ἀλλακτικαὶ κοινωνίαι) ein. Dieses δίκαιον fordert, daß nicht gleiche, sondern analoge (d. h. proportionale) Leistungen gegeneinander getauscht werden: τῷ ἀντιποιεῖν γὰρ ἀνάλογον συμμένει ἡ πόλις 1132 b 33.

Dadurch kommt die μετάδοσις d. h. der Gütertausch zustande, der nach Pol. Γ 1280b 30 nicht der einzige, aber doch auch ein Zweck des Staates ist. Der Baumeister und der Schuster sollen ihre beiderseitigen Erzeugnisse, das Haus und die Schuhe, gegeneinander austauschen. Damit ein gerechter Tausch zustandekomme, muß gemessen werden, wieviel Paar Schuhe einem Hause gleichwertig sind. Dies ist es, was in unserer Stelle des B τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθός genannt wird: die Gleichwertigkeit der getauschten Güter. In der Nik. Ethik 1133a 16 findet sich auch der Satz: οὐ γὰρ ἐκ δύο ἰατρῶν γίνεται κοινωνία, ἀλλ' ἐξ ἰατροῦ καὶ γεωργοῦ καὶ ὅλως ἑτέρων καὶ οὐκ ἴσων, der mit dem im B bewiesenen Satze: οὐ γὰρ γίνεται πόλις ἐξ ὁμοίων dem Sinne nach identisch ist. Man muß aber diese Lehre nicht nur auf den Austausch materieller Güter, sondern auf jeden, auch den geistiger und moralischer Güter beziehen. Keinesfalls kam es dem Aristoteles darauf an, Plato gegenüber zu betonen, daß diese Art von Ungleichartigkeit, die auf der Verschiedenheit der Gewerbe und Handwerke beruht, für den Staat notwendig ist. In seinem ‚Wunschstaat' werden bekanntlich Ackerbau und Gewerbe nur von Sklaven ausgeübt, die nicht Mitglieder der πόλις sind, und auch in Platos Republik sind die Bauern und Gewerbsleute zwar Bürger, aber minderen Rechtes, nicht Bürger der Gemeinde im engeren Sinne, innerhalb welcher Plato die von Aristoteles beanstandete Unifizierung durchführen will. Die Kritik des Aristoteles kann sich nur auf die aus Wächtern und Regenten bestehende πόλις Platos beziehen. Man muß daher annehmen, daß der Bauer und Schuster nur Beispiele für die allgemeine Theorie der μετάδοσις sind und Aristoteles bei seiner Kritik auf etwas anderes zielt. Im Folgenden, nach der von mir angesetzten Lücke, ist von der Frage die Rede, ob immer dieselben Personen regieren und dieselben regiert werden sollen, oder ob alle gleichmäßig am Regieren und Regiertwerden Anteil nehmen sollen, derselben Frage also, die H cp. 14 erörtert und zugunsten der zweiten der beiden Grundsätze entschieden wird. Ob dazu die Stellungnahme hier im B, der Einleitung zum H, stimmt, wird für uns die Hauptfrage sein. Vorher aber müssen wir über den Zusammenhang dieser Untersuchung mit der vorausgehenden über die Verschiedenartigkeit der Staatsglieder im klaren sein. Ich

habe die Lücke vor ἐπεὶ Z. 32 bezeichnet, um auszudrücken, daß sich das Folgende nicht unmittelbar an das Ethikzitat anschließen konnte, sondern dazwischen etwas ausgefallen oder gestrichen ist. Aber ich halte für sicher, daß das Folgende zur Fortsetzung derselben Untersuchung gehört, in der wir uns vor der Lücke befanden. Auch hier handelt es sich um dieselbe Grundfrage des Gemeinschaftslebens wie dort, ob nämlich die Mitglieder des Staates verschiedenartig sein müssen oder alle unterschiedslos gleich sein dürfen. Der für die Politik wichtigste Spezialfall dieser Grundfrage wird hier erörtert. Ist es besser für den Staat, daß alle Vollbürger abwechselnd regieren und regiert werden, dann ist von dieser Seite her ihre möglichste Gleichheit höchst wünschenswert; ist es dagegen für den Staat besser, daß die Regierung, wie jede andre schwer erlernbare Kunst, immer von denselben Personen ausgeübt wird, dann ist es notwendig, daß zwei verschiedene Arten von Bürgern im ‚besten Staat' vorhanden sind, deren eine zum Regieren, deren andre zum Regiertwerden vom Gesetzgeber erzogen werden muß. Das ist also sicher, daß diese Erörterung die Fortsetzung der vor der Lücke ist, auf die ja die Schlußfolgerung 1261 b 6 φανερὸν τοίνυν ἐκ τούτων ὡς οὐ πέφυκε μίαν οὕτως εἶναι τὴν πόλιν, ὥσπερ λέγουσί τινες usw. zurückgreift. Für ebenso sicher aber halte ich, daß vorher Zwischengedanken, die von der allgemeinen Frage zu dem Spezialfall überleiteten, durch eine Lücke verschlungen oder von dem Verfasser selbst gestrichen worden sind. Denn in den Worten ἐπεὶ καὶ ἐν τοῖς ἴσοις καὶ ἐλευθέροις ἀνάγκη τοῦτ' εἶναι kann die Beziehung des τοῦτο auf τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονθός nicht befriedigen. Besser wäre es, wenn sich τοῦτο auf einen vorausgehenden Begriff wie ἀνομοιότης τῷ εἴδει τῶν ἀρχόντων καὶ τῶν ἀρχομένων bezöge. Sonst würde man in dem ganzen Satze noch gar nicht wissen, daß vom ἄρχειν die Rede ist, und sich höchlich wundern, die selbstverständliche Tatsache, daß auch unter ἴσοι καὶ ἐλεύθεροι ein Güteraustausch nach dem Prinzip des δίκαιον τὸ ἀντιπεπονθός stattfinden kann, besonders hervorgehoben zu sehen. Es muß also schon vorher von dem Fall die Rede gewesen sein, wo die Regierenden und die Regierten an Tugend und Einsicht ungleich sind. Dieser Fall gilt dem Aristoteles hier offenbar als der normale. Denn sonst könnte er nicht den andern Fall, das abwechselnde Regieren

der Gleichen, für eine Nachbildung jenes erklären: τοῦτο δὲ μιμεῖται τὸ ἐν μέρει τοὺς ἴσους εἴκειν τὸ ἀνομοίους εἶναι ἐξ ἀρχῆς. Von diesem normalen Fall, der besonders geeignet war, ein zu großes Streben nach Vereinheitlichung der Bürgerschaft als unzweckmäßig zu erweisen, mußte zuerst und hauptsächlich gehandelt werden, ehe Aristoteles dazu überging, auf sehr gekünstelte Weise darzutun, daß selbst der Fall, wo alle gleichmäßig am Regiment beteiligt sind, nichts gegen seine Theorie beweise. Er konnte so nur argumentieren, weil er von einem solchen abwechselnden Regieren der Freien und Gleichen damals nicht viel hielt und das Vorkommen solcher Gleichheit für unmöglich hielt. Er wollte nur den vorauszusehenden Einwand der demokratischen Theoretiker im voraus abweisen. Für diesen polemischen Zweck schien ihm das Argument zu genügen: ‚Wenn alle Bürger gleich sind, so müssen sie sich gewissermaßen verwandeln, wenn sie vom Regiertwerden zum Regieren übergehen und umgekehrt. Es müßte sich ja auch ein Schuster verwandeln, wenn er zur Abwechslung plötzlich Zimmermann spielen sollte.‘ Dieser Vergleich des politischen Turnus mit dem Rollentausch der Handwerker hat etwas Burleskes an sich und ist ἐν ἤθει gesprochen. Zu meiner Auffassung paßt auch die Äußerung im A 1259 b 4: ἐν μὲν οὖν ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς ταῖς πλείσταις μεταβάλλει τὸ ἄρχον καὶ τὸ ἀρχόμενον (ἐξ ἴσου γὰρ εἶναι βούλεται τὴν φύσιν καὶ διαφέρειν μηδέν), ὅμως δὲ ὅταν τὸ μὲν ἄρχῃ τὸ δὲ ἄρχηται, ζητεῖ διαφορὰν εἶναι καὶ σχήμασι καὶ λόγοις καὶ τιμαῖς usw. Man glaubt zu sehen, wie der zu einem hohen Amt erloste Schuster oder Gerber sich vergebens bemüht, die Manieren und die Sprechweise anzunehmen, die das Amt fordert, und so gewissermaßen sich wandelt und ein andrer wird.

Es ist also nicht zu bezweifeln, daß Aristoteles auch hier, wie in Γ 1277 a 12 ff. und b 12 ff. für die Verschiedenheit von Regierten und Regierenden und für die dauernde Regierung der Besten, das heißt für die Aristokratie und das Königtum als die besten Verfassungen eintritt. Das paßt nicht zu der sonstigen Haltung des B, das, wie wir früher gezeigt haben, als Einleitung zu HΘ geschrieben ist. Aber es läßt sich daraus erklären, daß Aristoteles eine ältere Kritik der platonischen Republik, die er niedergeschrieben hatte, als er noch an dem älteren Staatsideal festhielt, in das B übernommen hat. Die

Worte, die ich oben in eckige Klammern gesetzt habe: εἰ δυνατόν· εἰ δὲ μὴ δυνατὸν διὰ τὸ τὴν φύσιν ἴσους εἶναι πάντας, ἅμα δὴ καὶ δίκαιον, εἴτ' ἀγαθὸν εἴτε φαῦλον τῷ ἄρχειν, πάντας αὐτοῦ μετέχειν sind offenbar mit dem Gesamtsinn der Stelle nicht in Übereinstimmung, sondern geben seinen späteren Standpunkt wieder, wie er im H cp. 14 p. 1332b 16—29 formuliert wird, nur mit dem Unterschied, daß es im B heißt: ‚Es ist besser, daß dauernd dieselben Männer regieren, wenn es möglich ist; wo es aber nicht möglich ist, weil alle an Naturanlage gleich sind, da ist es gerecht, mag es nun vorteilhaft oder unvorteilhaft für die Regierung sein, daß alle an ihr teilnehmen', während das H sagt: ‚Wenn die einen die andern so überragten, wie Götter und Heroen die Menschen, dann wäre es besser, daß immer dieselben Personen regierten. Da dies aber nicht leicht vorkommen wird, so ist es offenbar aus vielen Gründen notwendig, daß alle Bürger gleichmäßig am Regieren und Regiertwerden teilnehmen. Denn es ist gerecht, daß die Gleichen gleiche Rechte haben.' Durch den Zusatz hat Aristoteles die beiden Stellen einander so weit angenähert, daß sie sich nur noch durch eine Nuance voneinander unterscheiden. Aber er hat dabei übersehen, daß er durch den Zusatz seine Argumentation gegen Platos Einheitstendenz lähmte. Denn wenn es möglich ist, daß alle Bürger des Staates gleichartig von Natur sind, dann ist der Satz: οὐ γίνεται πόλις ἐξ ὁμοίων falsch und der Satz: βούλεται ἡ πόλις μάλιστα ἐξ ἴσων καὶ ὁμοίων εἶναι richtig. Dann hätte sich Aristoteles von vornherein nicht dieser Argumentation gegen Platos Einheitstendenz bedienen dürfen. Unrichtig bleibt sie ja jedesfalls, da bei Plato die drei Stände Gold, Silber und Kupfer in ihren Seelen tragen, so daß man gewiß nicht sagen kann, er habe den Unterschied zwischen ἄρχοντες und ἀρχόμενοι zu sehr verwischt. Aber Aristoteles denkt hier nicht an die Bauern und Gewerbetreibenden, weil diese nach seinem im Γ cp. 1. 2 aufgestellten Begriff gar nicht Bürger sind Die Regenten aber genießen bei Plato dieselbe Erziehung wie der gesamte Kriegerstand, nur steigen sie innerhalb derselben zu höheren Stufen empor. Darum ergibt sich kein τῷ εἴδει διαφέρειν. Sie sind nur unter den φύλακες die φυλακικώτατοι.

Das Ergebnis meiner Untersuchung, um es hier noch einmal zusammenzufassen, ist also folgendes: Der älteste

Bestandteil der Politik sind die Bücher A und Γ. Beide sind jetzt unvollständig: das A ist durch Streichung des Schlußteils verstümmelt, Γ durch Streichung der Abhandlung über die Aristokratie als beste Verfassung. Beide Streichungen sind wahrscheinlich von Aristoteles selbst vorgenommen worden, weil der Inhalt der gestrichenen Abschnitte seinem inzwischen geänderten Standpunkt nicht mehr entsprach. Andererseits gehört die Abhandlung περὶ χρηματιστικῆς A cp. 8—11 nicht zum ursprünglichen Bestande dieses Buches, sondern ist später eingefügt; auch das Γ enthält spätere Einschübe, die das Streben bekunden, es im Sinn des veränderten Standpunktes umzuarbeiten. Diese beiden ältesten Bücher der Politik lassen am meisten die Abhängigkeit von Plato, namentlich vom ‚Politikos‘ erkennen. Ihre Abfassung vor der Rückkehr des Philosophen nach Athen 335/4 darf als sicher gelten. Jedesfalls hat er erst nach längerer Unterbrechung die Fortsetzung ΔE verfaßt, so daß seine Betrachtungsweise sich inzwischen erheblich verändert hatte. Die Methodos ΔE, die das zweite Stadium in der Entstehungsgeschichte der ‚Politik‘ bildet, ist nach dem Tode Philipps 336, wahrscheinlich nach der Gründung der aristotelischen Schule in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre hinzugekommen. Sie setzt voraus, daß die älteren Bücher AΓ den athenischen Schülern des Philosophen bekannt sind und will zu ihnen die Fortsetzung liefern, aber die Fortsetzung ist mit der Theorie des Γ, die sie als Grundlage nimmt und auf der sie weiterzubauen verspricht, nicht im Einklang. Das Buch Z, das Nachträge zu der Methodos ΔE bringt, die aber nicht vollständig erhalten sind, dürfte nur wenig später entstanden sein. — Während der Arbeit an den Büchern Δ–Z war Aristoteles zu der Einsicht gelangt, daß die ältere Idealstaatstheorie des Γ durch eine neue ersetzt werden müßte. Als Einleitung zu der geplanten neuen Abhandlung περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας schrieb er, ohne formell an die älteren Vorlesungen anzuknüpfen, um 330 das Buch B, in das er die Kritik der platonischen Republik aus einer früheren Schrift oder Vorlesung übernahm. Dieses Buch ist also der Entstehungszeit nach der dritte Bestandteil. Den vierten und letzten endlich bildet die nicht zum Abschluß gebrachte Abhandlung über den ‚Wunschstaat‘ in den Büchern HΘ. Daß

Aristoteles diese verschiedenen Bestandteile in der von der Überlieferung gebotenen Reihenfolge zusammenzuordnen geplant hat, zeigt der Epilog der Nikomachischen Ethik. Er hat aber dieses Vorhaben nicht zu Ende geführt. In seinem Nachlaß fanden sich nur die untereinander nicht ausgeglichenen Bestandteile, die in unserm Text der ‚Politik' von einem Herausgeber, so gut es ohne gewaltsame Eingriffe möglich war, zu einer ‚Pragmatie' zusammengestellt sind.

23./1. 1924.

Kalinka, E.: Aus der Werkstatt des Hörsaals. 8°. 1922. 1.70

Karabacek, J. v.: Abendländische Künstler zu Konstantinopel im 15. und 16. Jahrhundert. I. Italienische Künstler am Hofe Muhammeds II. des Eroberers, 1451—1481. Mit 9 Tafeln und 55 Textbildern. 4°. 1918. 17.10

Kreibig, J. K.: Über Wahrnehmung. 8°. 1912. 0.95

— Über die Quantität des Urteils. 8°. 1919. 1.30

Kubitschek, W.: Die Kalenderbücher von Florenz und Leyden. 4°. 1916. 10.—

— Zur Geschichte von Städten des römischen Kaiserreiches. Epigraphisch-numismatische Studien. 1. Heft. 8°. 1916. 3.40

— Itinerarstudien. 4°. 1919. 5.70

Maliniak, W.: A. F. Modrevius. Ein Beitrag zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorien. 8°. 1912. 5.50

Mally, E.: Studien zur Theorie der Möglichkeit und Ähnlichkeit. 8°. 1922. 3.40

Martin, J.: Commodianea. 8°. 1917. 3.10

Meinong, A. Über emotionale Präsentation. 8°. 1917. 5.—

— Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes. 8°. 1919. 3.10

Meringer, R.: Mittelländischer Palast, Apsidenhaus und Megaron. 8°. 1916. 2.90

Müller, J.: Kritische und exegetische Studien zu Tacitus. 8°. 1912. 0.50

Nagl, A.: Die Rechentafel der Alten. 8°. 1915. 3.—

Nowotny, E.: Römerspuren nördlich der Donau. 8°. 1919. 2.30

Pfaff, I.: Bernhard Walther von Walthersweil als Romanist des 16. Jahrh. 8°. 1918. 1.10

Radermacher, L.: Das Epigramm des Didius. 8°. 1912. 0.95

— Die Erzählungen der Odyssee. 8°. 1915. 1.60

— Hippolytus und Thekla. Studien zur Geschichte von Legende und Kultus. 8°. 1916. 4.—

— Beiträge zur Volkskunde auf dem Gebiete der Antike. 8°. 1919. 3.80

— Aristophanes' „Frösche". Einleitung, Text und Kommentar. 8°. 1922. 9.20

Roretz, K.: Zur Analyse von Kants Philosophie des Organischen. 8°. 1922. 4.50

Rzach, A.: Analekta zur Kritik und Exegese der Sibyllinischen Orakel. 8°. 1907. 1.40

Schenkl, H.: Beiträge zur Textgeschichte der Reden des Themistios. 8°. 1919. 2.40

Schlosser, J. v.: Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. I. Mittelalter. 8°. 1915. vgr.

— — II. Frührenaissance. 8°. 1915. vgr.

— — III. Cinquecento. 8°. 1916. 2.—

— — IV. Die Kunsttheorie der ersten Hälfte des Cinquecento. 8°. 1917. 2.—

— — V. Vasari. 8°. 1918. 2.10

— — VI. Die Kunstliteratur des Manierismus. 8°. 1919. 3.60

— — VII. Die Geschichtschreibung des Barock und des Klassizismus. 8°. 1920. 2.10

Schlosser, J. v.: Materialien zur Quellenkunde der Kunstgeschichte. VIII. Die italienische Ortsliteratur. 8°. 1920. 2.90
— — IX. Die Kunstlehre des 17. und 18. Jahrhunderts. 8°. 1920. 3.—
— — X. Register. 8°. 1921. 1.50

Singer, H.: Neue Beiträge zu den Dekretalensammlungen vor und nach Bernhard von Pavia. 8°. 1913. 10.20
— Die Dekretalensammlung des Bernardus Compostellanus antiquus. 8°. 1914. 3.—

Steffenhagen, E.: Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. X. Zur Stredeler Glosse und zu den Bocksdorfschen Additionen. 8°. 1911. 1.—
— — XI. Johann von Buch und die Accursische Glosse. 8°. 1922. 3.50
— — XII. Johann von Buch und die kanonische Glosse. 8°. 1923. 1.50

Wahrmund, L.: Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innocenz' XIII. 8°. 1913. 1.70

Wehofer, Th. M.: Untersuchungen zum Lied des Romanos auf die Wiederkunft des Herrn. Mit zwei Anhängen: I. Der literarische Charakter des Hexaemeronhymnus Gen. 1—2, 3. II. Das D. H. Müllersche Gesetz in den Paulusbriefen. 8°. 1907. 5.35

Weinberger, W.: Beiträge zur Handschriftenkunde. I. 8°. 1908. 2.—
— — II. 8°. 1909. 3.50

Wilhelm, A.: Attische Urkunden. I. 8°. 1911. 2.20
— — II. 8°. 1915. 1.50
— Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. I. 8°. 1911. 1.90
— — II. 8°. 1912. 1.20
— — III. 8°. 1914. 2.40
— — IV. 8°. 1915. 2.40
— — VI. 8°. 1921. 2.10

Wilmart, A.: La tradition des opuscules dogmatiques de Foebadius, Gregorius Illiberitanus, Faustinus. 8°. 1908. 1.65

Wlassak, M.: Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrecht der Römer. 8°. 1917. 6.40
— Zum römischen Provinzialprozeß. 8°. 1919. 2.50
— Anklage und Streitbefestigung Abwehr gegen Philipp Lotmar. 8°. 1920. 1.70
— Der Judikationsbefehl der römischen Prozesse. 8°. 1921. 7.30

Zallinger, O.: Die Eheschließung im Nibelungenlied und in der Gudrun. 8°. 1923. 1·80

Zingerle, A.: Zum 45. Buche des Livius. 8°. 1908. 0.35

Durch die Auslieferungstabelle der Akademie der Wissenschaften in Wien (Wien, I., Rotenturmstraße 25, Halbstock) zu beziehen. Die beigefügten Zahlen stellen die Grundpreise dar.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 200. Band, 2. Abhandlung

Die Inschriften an der Mauer von Koḫlān-Timna'

Von

N. Rhodokanakis
wirkl. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Vorgelegt in der Sitzung am 10. Oktober 1923

Gedruckt aus den Mitteln des Jerôme und Margaret Stonborough-Fonds

Mit einer Tafel

1924
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

VORWORT.

Die vorliegende Abhandlung schließt die Edition ḳatabanischer Texte ab, die ich ursprünglich als einen Band teils örtlich (durch den Fundort), teils sachlich zusammenhängender Inschriften herauszugeben beabsichtigt hatte. Der Umfang und die Sprödigkeit des Stoffes hat mich aber gezwungen, ihn auf mehrere zunächst das Sachliche betonende Studien zu verteilen: vgl. Sitzungsber. 194. Band, 2. Abh. und 198. Band, 2. Abh.[1] Die vorliegende erscheint unter dem Titel, den ich dem Ganzen zugedacht hatte, da in ihr die Mauerruine der ḳatabanischen Hauptstadt, Koḫlān-Timnaʿ, und die Verteilung der Inschriften über sie im Vordergrund steht. Die hier behandelten Texte: SE 77 = Gl. 1404, der Rest eines Bauprotokolls, und SE 80, 80a = Gl. 1397 ff., ein Strafgesetz und ein Steuergesetz, sind an der Inschriftwand die letzten,[2] deren Publikation noch ausstand. Eine ausführliche Neubearbeitung von SE 78f. = Gl. 1605f. ist in der WZKM., Bd. XXXI, S. 22 ff. erschienen.

Die Besprechung des Bauprotokolls hat — zur Erläuterung des *mkrb*-Titels bei den Ḳatabanern — auch die anderer Texte nach sich gezogen: SE 94 = Gl. 1405; Derenbourg, NTY III (= SE 85) + SE 60; Gl. 1410. Nur SE 86 ist ein kleiner Anhang, der zu den Mauerinschriften keine Beziehungen hat.

Für den archäologischen Teil dieser Studie bin ich Kollegen R. Heberdey zu Dank verpflichtet. Ohne seine eifrige und andauernde Hilfe stünden die ersten zwei Abschnitte des einleitenden Kapitels gar nicht in diesem Buch. Er hat außerdem auf Grund mühsamer Messungen und Entwürfe die Skizze gezeichnet, die nun eine sehr deutliche Vorstellung von der Verteilung der Inschriften über die Mauer ermöglicht. Auch um die Zusammenstellung des kleinen Monumentes, welches die von

[1] Zitiert als ḲTB., I. II.

[2] Jedoch mit Ausnahme eines verlorenen Abklatsches; s. Kap. I, 1. Abschnitt.

mir als ein Text erkannten Inschriften SE 85 + SE 60 darstellen, und um dessen Deutung hat er sich mit Erfolg bemüht. Da uns nur wenig archäologisches Material aus Südarabien zu Gebote steht, werden wohl alle, die Sinn und Verständnis auch für die Realien in der Sabäistik haben, meinem Dank beipflichten.

I. Der Fundort, die Stätte des alten Timnaʿ.

1. Von Seylān am U̯ādī Beyḥān (*called here U̯. Bal Ḥâriṯ*),[1] einem Dorf, ungefähr 300 *m* südlich des Tals, mit etwa tausend Einwohnern und drei oder vier Steinhäusern (*ḥuṣûn*), in denen die Šerife wohnen, kam G. W. Bury am 6. Februar 1900 morgens nach Kaḥlân[2] am linken Ufer des U̯ādīs.

Dort zeigte man ihm zunächst eine aus dem Flugsand aufragende Mauer aus gewaltigen Granitblöcken. In seinem an die Akademie gerichteten ausführlichen Berichte über seine Reise nach Beyḥān (Nov. 1899—März 1900) S. 43 ff. des Manuskripts bezeichnet er sie als *rectangular block, main block,* auch kurz: *block*; er trug die Inschriften SE 77—84.[3] Burys nicht in allen Punkten klare Darstellung läßt ungefähr folgendes Bild von seiner Tätigkeit an diesem Tag entwerfen: er klatschte zunächst SE 77 und die freiliegenden Teile von SE 78, 80, 81—84 ab und photographierte 77, 78, 80, nicht aber den Stein 81—84.[4] Dieses unterließ er offenbar darum, weil ein auch auf

[1] So Bury in seinem Bericht S. 47; vgl. Landberg, Arab. V. 74 عسيلان in B. el-asfal; ebda sind die Bäl-Ḫāriṯ erwähnt.

[2] So Bury; Glaser, Landberg: Koḥlān.

[3] SE 77 = Gl. 1404 = 1614 und 80, 80 a = Gl. 1397/9 = 1416 = 1607/9, hier bearbeitet; SE 78 f. = Gl. 1605 f. in Glasers Altjemen. Nachr. 162 ff., ‚Der Grundsatz usw.‘ S. 33 ff.; SE 81 f., 84 = Gl. 1412 f. = 1612 f., 1395, in ḲTB., I, S. 116 ff.; SE 83 = Gl. 1396 = 1610 ebda II, S. 5 ff.

[4] Auf den mit einer Ausnahme in duplo vorhandenen Abklatschen stehen folgende Signaturen Burys: 77 = A, 78 trug nach seinem Bericht S. 53 die Signatur G; der signierte Abklatsch ist verloren gegangen; 79 = C, 80 und 80 a (ein Stein) = B; 81—83 = D, 84 = E. Müller hat diese Buchstaben offenbar nach Angabe Burys in eine wegen allzustarker Retusche zur Veröffentlichung nicht geeignete Tafel eingetragen, die hier durch Fig. 1 (s. S. 6 f.) ersetzt wird. Dabei hat er, wie ein Vergleich der Signaturen seiner Kopien und der Abklatsche zeigt, ohne es zu begründen B und C vertauscht.

der Gesamtansicht des *main block* (Fig. 1) noch sichtbarer Stein, von dem später die Rede sein wird, so nahe an der Mauer stand, daß er zwar das Abklatschen von 81—83 ermöglichte, in der Photographie aber sie zum größten Teil verdeckt hätte. Sodann reinigte er den Unterteil der Mauer vom Flugsand und klatschte den Rest dieser Inschriften ab. Um die letzte: SE 79 freizulegen, mußte er einen ihr vorgelagerten Block umstürzen,[1] was ihm schließlich, in gemeinsamer Anstrengung mit sieben seiner Begleiter, unter Lebensgefahr gelang. Auch diese Inschrift wurde photographiert und abgeklatscht. Vermutlich zu gleicher Zeit entstand auch die Gesamtansicht (Fig. 1). Vor dem Rückmarsch nach Seylān photographierte er die Obeliskinschriften SE 87—89 (Glaser 1407 ff. = 1615 ff.) und klatschte sie ab. Dieses Monument, das ungefähr 200 *m* (Bericht, S. 57), nach der Skizze (ebda, S. 61) nördlich des *main block* liegt, soll an einer anderen Stelle bearbeitet werden.

Indes ist mit SE 77—84 das inschriftliche Material vom *main block* nicht erschöpft. Es ist oben bemerkt worden, daß diese Abklatsche — und nur diese — von Bury selbst mit Buchstaben, und zwar A—E und G, mit Übergehung von F, bezeichnet worden sind. Den Verdacht, daß uns in F ein Abklatsch vom *main block* verloren gegangen sei,[2] bestätigt eine Beobachtung, die sich auf der Einzelaufnahme von SE 80, 80a machen ließ. Man erkennt hier deutlich, daß der oben erwähnte das rechte Ende von SE 81—83 verdeckende Stein,[3] der noch senkrecht zur Mauerfront hochkant steht, auf seiner nach Osten gekehrten Breitseite Schrift trägt. Da er in äußerst starker Verkürzung erscheint, sind nur in schattenhaften Umrissen 10—11 Zeilen wahrnehmbar, mit Spatien, die etwa einem Drittel der Zeilenhöhe entsprechen. Es ist durchaus unwahrscheinlich,

[1] Vermutlich ist es der in Fig. 1 im Vordergrund links sichtbare Stein, auf dem zwei Männer sitzen.

[2] Er ist wahrscheinlich wie die übrigen in duplo angefertigt worden, aber mit dem zweiten Exemplar von G (s. oben S. 4, Note 4) verloren gegangen. Schon Müller hat ihn vermißt: den freigewordenen Buchstaben verwendete er, um den Seylānstein SE 86 (s. w. u. Kap. IV), der überhaupt nicht abgeklatscht werden konnte, zu bezeichnen. Der zweite Seylānstein SE 85 ist bei ihm H.

[3] Er dürfte wohl von der Mauer herabgefallen sein.

daß Bury diese Inschrift übersehen haben sollte: so haben wir guten Grund, in ihr das Original des verlorenen Abklatsches F zu suchen. Bei dem Umstande, daß die Araber, welche für Glaser die katabanischen Inschriften der vierten Reise besorgten, ihm alle Texte gebracht haben, die wir von Burys Ausflug nach dem *main block* besitzen, kann als sicher angenommen werden, daß auch der vermißte Stein F sich unter den Glaserabklatschen der Serie 1400 oder 1600 befindet. Doch wird bei der geschilderten Sachlage eine Identifikation ohne neuen Abklatsch kaum je möglich sein.

2. Für die Vorstellung von der äußeren Gestalt und Ausdehnung der Ruinenstätte bietet Burys Bericht wenig; über den *main block* lesen wir S. 52: *I was at once conducted to a rectangular mass of huge blocks of granite much weathered and blackened. Only two faces were left intact and upon these were engraved some of the finest inscriptions which it has yet been my good fortune to see.* Eine im Maßstab 1:5000 entworfene Situationsskizze, die zu flüchtig ausgeführt ist, um eine Veröffentlichung zu lohnen, läßt erkennen, daß er nahe dem linken Rand des von SW nach NO verlaufenden U̯ādī Beyḫān gelegen und ungefähr westöstlich orientiert ist. Etwa 300 *m* talabwärts zeichnet Bury unmittelbar neben dem Steilrand des U̯. Beyḫān ein verlassenes Steinhaus; es bildet nach seiner Angabe, mit einer Erhebung von ungefähr 20 *m* über der Talsohle, den höchsten Punkt des Plateaus von Koḥlān, das sich von hier aus nördlich und westlich des U̯ādīs nach allen Seiten hin allmählich zu der umgebenden Ebene hinabsenkt. Seine östliche Hälfte, in die er zwei nach SO ins U̯. Beyḫān sich ergießende Bachbetten zeichnet, fand er mit *building débris* und *fragments of pottery* bedeckt, welch letztere die Araber den Himyariten zuschrieben, während sie erstere für den Rest einer späteren arabischen Ansiedlung hielten. Die westliche Hälfte ist mit zahlreichen kleinen buschbewachsenen (*râk*) Sanddünen übersät, zwischen denen etwa 200 *m* nördlich des *main block* die Skizze den Standplatz des schon erwähnten Obelisken verzeichnet.

Eine erwünschte Ergänzung dieses Materials liefert die im Format 9 × 12 aufgenommene, leider durch einen Plattensprung beschädigte Gesamtansicht des *main block* und seiner

Umgebung, welche Fig. 1 etwas vergrößert wiedergibt. Sie wäre noch wertvoller, wenn nicht die menschliche Staffage vielfach gerade entscheidende Stellen verdeckte. Immerhin haben die vorhandenen Abklatsche und Einzelphotographien der Inschriften ermöglicht, die Fugen der Steine und die Verteilung der Inschriften über die Mauer in die Skizze Fig. 2 einzutragen und auch über Grundriß und Bedeutung des Monuments eine Vorstellung zu gewinnen. Der die linke Hälfte der Ansicht einnehmende *main block* schließt links vertikal ab; die Fugung der Steine zeigt, daß es sich nicht um Zerstörung, sondern um eine Mauerecke handelt, deren rückspringender Schenkel wenigstens auf eine gewisse Strecke hin noch aufrecht stehen und Burys Worte *two faces* (oben, S. 6) erklären dürfte. Von dieser Ecke ab verläuft die Inschriftwand mehrere Steinschichten hoch ohne Unterbrechung bis zu dem Steine SE 81—84; die Länge dieses Stückes läßt sich nach den Abklatschen auf etwas über 7 *m* schätzen. Rechts von SE 81—84 folgt nach einer kleinen Lücke der ursprünglich anschließende und erst beim Zusammensturz der Mauer nach rechts verrückte Stein SE 80, an den, wie die im Hintergrund auf der Photographie sichtbaren Steine lehren, wieder ein rückspringender Schenkel anschließt, während eine Fortsetzung nach Osten fehlt. Erst in beträchtlichem Abstande östlich findet sich wieder Mauerwerk, das aber sichtlich weiter nach Süden vorgeschoben ist. Deutlich erkennt man eine linke Ecke, von der aus die Mauer einerseits parallel zur östlichen Schenkelmauer des *main block* in den Hintergrund verläuft, andererseits sich nach Osten hin im Abhang eines mit Steinen bedeckten Hügels verliert, den auch die Terrainskizze als Dünenhügel einzeichnet.

Der aus dieser Beschreibung wenigstens in den allgemeinen Zügen mit Sicherheit zu gewinnende Grundriß der gesamten Anlage führt ungezwungen auf die Deutung als Stadttor, durch das die vom Ṵādī abzweigende Straße in die Stadt eintrat. Wenn auch die genaue Lage des Tores selbst unbekannt ist und erst durch Grabungen festgestellt werden müßte, so erkennt man doch deutlich, daß einem im Altertum weitverbreiteten Grundsatz der Befestigung entsprechend, östlich der Straße, d. i. an der ungeschützten rechten Seite des Angreifers, die Mauer vorgezogen, westlich ein weiter zurück-

liegender Torturm[1] angeordnet war, von dem der *main block* mit seinen beiden rückspringenden Schenkeln noch erhalten ist.

Fig. 1 zeigt also die Stadtmauer von außen; die am linken Ufer des U̲ādī gelegene Stadt dehnte sich hinter den beschriebenen Resten nach Norden aus. Dazu stimmt die Lage des Obelisken, ebenso die Reste der späteren Siedelung, die wie so oft auf der zerstörten Stadt erwachsen sein wird.

Kombinieren wir mit diesem Bilde die Verewigungsbefehle der Inschriften SE 81—84, so ergibt sich eine wichtige topographische Folgerung. SE 81[2] nennt als Verewigungsorte: 1. das Tal LBḪ und 2. den Sonderraum (*mḥd*) der *ʾrbį* des ʿAmm von LBḪ im Tempel des ʿAmm von LBḪ in ḏu-ĠI̯Lᵐ; SE 84 fügt dazu: 3. das Tor ḏu ŚDU̯ in Timnaʿ; in 82, 83 erscheint letzterer Ort allein. Für den *main block* in Koḫlān kann, da LBḪ in Datîna liegt,[3]

[1] Vgl. | ΦϞ in SE 83. ḲTB. II, S. 23.

[2] Im LBḪ-Text Gl. 1602, angeblich aus Mebleḳe, stimmen die Verewigungsorte genau mit SE 81 überein; im LBḪ-Text Gl. 1601 (Mebleḳe) beziehen sie sich gleichfalls nur auf LBḪ: | ⵓoΦ | Φ◊)Φ | Χ٩ΠΠ ϞΠ̇1̇ | . . . . | ⵓo | Χ̇٩Π | ΠΦ | ⵓ1٩ΠΗΠ | Ϟ̇Π1Η (vgl. ḲTB., II, S. 96). — Die übrigen Texte des *main block* sind keine LBḪ-Texte und es ist der Verewigungsbefehl in SE 78 f. ganz allgemein gehalten, er fehlt in 80 a und stand in 80 vielleicht in Z. 10.

[3] Daß in unserem LBḪ nicht das von Glaser und Landberg neben dem Labāḫah in Datînah für die Gegenwart bezeugte L. in Beyḥān vorliegt, geht aus folgenden Gründen hervor: 1. Gl. 1601_3 nennt den Stamm, der mit den *ʾrbį* des ʿAmm von L. auf demselben Boden wirtschaftet, den Stamm KḪD von Datînah: | ΧϞΧ⊳Η | ⊳Ψ⋔, 2. wird Datînah auch in Gl. 1602_{11} erwähnt; 3. liegen zwei weitere Siedlungsgebiete desselben Stammes, und zwar ḪḌNᵐ (Landberg, Daṯ. 3, S. 1811) in eḍ-Ḍāhir, also einst in Datînah (Arab. V. 84 unten), SU̯Ṭᵐ im Wāḥidigebiet, also nicht in Ḳatabān (ebda 225). Das stimmt zu 4., daß die Inschrift Gl. 1000 A diese zwei Siedlungsbezirke im Zusammenhang kriegerischer Ereignisse neben Sabas Feinden, Au̯sān und Datînah, nennt und neben zwei Stadtgebieten, die noch in der Inschrift von Ḥuṣn al-Ġurāb, Z. 4, bzw. 6 vorkommen: GRDN (Arab. V. 237 ff.) und SI̯BN. Daraus folgt: Unser LBḪ liegt außerhalb des ḳatabānischen Stammgebietes, zwischen diesem und Ḥaḍramaut, aber zur Zeit der Lbḫ-Texte unter ḳatabānischer Herrschaft: im Hinterland von Ḥusn al-Ġurāb, das erst zur Zeit von Gl. 1000 im Machtbereich von ʾAu̯sān lag und diesem von Saba entrissen wurde; vgl. ḲTB. I, 27 ff., 37 und dazu II, 98; Landberg, Datîna 3, S. 1609, 1833 zum heutigen Labāḫah.

nur 3., das Tor ḏū ŚDU̯ in Betracht kommen und damit ist Timnaʿ, die Hauptstadt Ḳatabāns, die man aus mannigfachen Gründen schon früher[1] an verschiedenen Orten des ḳatabānischen Stammgebietes gesucht hatte, nunmehr endgültig mit Koḥlān identifiziert.[2]

3. Obwohl die Worte Burys S. 6 die Vorstellung erwecken könnten, als seien die Inschriften des *main block* auf zwei Seiten (*two faces*) verteilt, so stehen sie doch nach Ausweis der Photographien und Abklatsche sämtlich an der nach Süden gekehrten Außenfront in der Anordnung, wie sie Fig. 2 zeigt. Inhaltlich zerfallen sie in folgende vier Gruppen: 1. die Bauinschrift SE 77; 2. Texte zur Bodenwirtschaft: a) die LBḪ-Texte SE 81, 82, 84;[3] b) die den vier Stämmen Ḳatabān, ḏū ʿLŚN, Maʿīn und ḏū ʿṮTᵐ als Besitzern der Felder in ŚDU̯[4] geltende Arbeitsordnung mit Strafsätzen: SE 83;[5] c) die Bodenverfassungsurkunde SE 78, 79; 3. das Strafgesetz SE 80, endlich 4. das Steuergesetz SE 80a.

Was die Altersfrage anlangt, so muß 80a (ŠHR I̯GL, Sohn des I̯DʿʾB) älter sein als die Gruppe 84, 81, 82, die als König seinen Bruder: ŠHR HLL I̯HNʿM, Sohn des I̯DʾB[6] nennt, der sich 84_{10} auf ersteren als Vorgänger beruft. Andererseits kehrt ŠHR I̯GL, Sohn des I̯DʾB in Gl. 1602 wieder,

---

[1] S. Glaser, Abessinier, 112ff., Zwei Inschriften etc., S. 58; Landberg, Arab. V, S. 109; F. Hommel, Grundriß, S. 137, 656.

[2] Über das auffällige Fehlen des Stadttores von Timnaʿ unter den Verewigungsorten in SE 81 s. w. u. S. 10.

[3] Gl. 1601, 1602, angeblich aus Mebleḳe, sind gleichfalls LBḪ-Texte.

[4] Nach der Lage des Tors von ŚDU̯ (s. den vorangehenden Abschnitt) können sie nur südlich von ihm, am U̯ādī Beyḥān gelegen sein.

[5] Z. 2ff., welche die Arbeit, 4ff., welche die Strafsätze regeln, zeigen besonders in Z. 8f. die Bodenwirtschaft in straffer Zentralisation den staatlichen Behörden, hier dem König und dem Kabīr der Hauptstadt, unterstellt. Daher (s. auch die vorangehende Note) der Verewigungsort dieses Gesetzes am Stadttor von Timnaʿ (s. S. 8). Daß die Strafgelder des Einzelnen der Bodengemeine (Z. 6) zufließen, erklärt sich aus ihrer solidarischen Haftung gegenüber der Behörde; s. ḲTB II, S. 10, 18.

[6] In 84 vollständig; in SE 81 [ЧΠ | 11Y |)Y≷ darnach ergänzt; in 82: ″″ǂ | ᕱ1ꙅ | 11Y |)Y≷; der Name wird in der Reihenfolge der Eintragung der Inschriften immer mehr abgekürzt. Vgl. ḲTB. II, S. 98, 103f.

welcher Text seinerseits jünger ist als 1601[1] von ŠHR ĠỊLN, Sohn des ʾBŠBM. Da schon dieser sich König nennt, muß SE 80, dessen Herrscher ỊDʾB ḎBỊN, Sohn des ŠHR, den Übergang von der *mkrb-* zur Königszeit bildet, um mehr als eine Generation[2] vor 80a angesetzt werden. Spätestens in diese Epoche fällt SE 77, wo zwar der Herrschername fehlt, aber der Rest des Titels auf einen *mkrb* hinweist.[3] Innerhalb der Gruppe SE 84, 81 f. erweist sich 82 als die jüngste, weil sie in der 4. und 5. Zeile, wie die Abklatsche zeigen, 84 ausweicht. Weniger einfach liegen die Verhältnisse für 81. Wie schon oben S. 9, Anm. 2 hervorgehoben, fällt bei dieser Inschrift auf, daß sie das Stadttor von Timnaʿ, an dem sie doch eingeschrieben ist, nicht wie 84, 82 als Verewigungsort erwähnt. Eine Erklärung dafür glaube ich in der fortschreitenden Zentralisierung der Herrschergewalt in Timnaʿ zu finden. Die *ʾrbị*,[4] denen in 81 die durch Gl. 1602 verliehenen Privilegien erneuert werden, sind in LBḪ ansässig; es versteht sich darum von selbst, daß SE 81, wie ja auch die auf LBḪ bezüglichen Texte Gl. 1601 f., Publikation an diesem Orte vorsieht. Als in SE 84 wieder *ʾrbị* in LBḪ begabt wurden, trug der König der mittlerweile gestiegenen Bedeutung der Hauptstadt auch im Publikationsort Rechnung. Es liegt nur in der Linie der Entwicklung, wenn sie in der jüngsten SE 82 bereits allein erscheint. Da aber 82 eine bloß in allgemeinen Formeln gehaltene Bestätigung der Privilegien von Gl. 1602, SE 81, 84 darstellt, nehme ich an, daß 81 bei Ergang von 82 über ihm am Stadttor wörtlich wiederholt worden ist.[5] Bestehen diese Darlegungen zurecht,

---

[1] Gl. 1602 setzt die in 1601 (Z. 6ff.!) geschaffenen Verhältnisse voraus, nicht umgekehrt; vgl. ḲTB. I, S. 16f., 23, 61f. und die Berichtigungen dazu in II 97f. 100 (zu Gl. 1602_{11}).

[2] S. w. u. Kap. II.

[3] Kap. III d, wo auch innere Gründe für das Alter der Inschrift angeführt sind.

[4] Über diese Mitglieder einer Wirtschaftsorganisation des Tempels des ʿAmm von LBḪ siehe ḲTB. I passim und hier weiter unten, Kap. III b zu Zeile IV.

[5] Wahrscheinlich geschah dasselbe auch mit 1601f., ja vielleicht liegen uns in diesen Steinen geradezu die aus Koḥlān stammenden Duplikate der Originale in LBḪ vor. Wenigstens ist es sehr auffällig, daß man

so ergibt sich, daß die Erlässe des ŠHR HLL ỊHNʿM, Sohnes des ỊDʿʾB, in der Reihenfolge 81, 84, 82 ergangen sind, daß aber 84 vor den beiden anderen, gemeinsam eingetragenen auf der Mauer in Koḥlān aufgeschrieben wurde.[1]

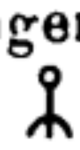
Für 83 und 78/79 sind wir, da die in ihnen vorkommenden Königsnamen keine weitere Kombination ermöglichen,[2] lediglich auf paläographische Indizien angewiesen. Darnach stellt sich SE 83 durch seinen nicht ganz gleichmäßigen Schriftcharakter, die schlankeren Buchstabenformen und ausgeprägteren Apices als etwas jünger dar denn 84, 81f.[3] Seine Schrift leitet zum Duktus der Texte SE 94, 85 + 60[4] (s. Kap. III a, b) über, die ihrerseits wieder noch merklich älter sein müssen als SE 78f. Wie groß die Zeitabstände sind, die ŠHR HLL ỊHNʿM, Sohn des ỊDʿʾB (84, 81f.) von ŠHR HLL, Sohn des ḌRʾKRB (83) und diesen wieder von ŠHR ỊGL ỊHRGB (78f.) trennen, läßt sich nicht bestimmen.

Die hier gewonnenen Ergebnisse fasse ich übersichtlich in eine Tabelle zusammen, die auch die angeblich aus Mebleḳe stammenden LBḪ-Texte Gl. 1601 f. einbezieht. Inschriften und Könige sind chronologisch angeordnet, jedoch ist unmittelbare Aufeinanderfolge nur bei den Brüdern 4, 5 sicher.

diese Texte, die mit LBḪ sehr viel, mit Mebleḳe nichts zu tun haben, noch dazu, ohne daß es im Text ausdrücklich befohlen wäre, an diesem Orte sollte aufgeschrieben haben. Dazu kommt, daß die Fundangaben für die Serie Gl. 1600, wie unten gezeigt werden soll, durchaus unverläßlich sind: wenn Gl. 1604f., 1610, 1612f. mit der Fundangabe Ḥinu ez-Zireir sicher aus Koḥlān stammen, so ist es kaum gewagt, für 1601 f. trotz der Fundangabe Mebleḳe dasselbe anzunehmen.

[1] Daß SE 84 (Gl. 1395) der spätere Erlaß, 81 (Gl. 1412) die spätere Inschrift ist, hatte ich schon ḲTB. I, 134, Anm. 2 nach der Entwicklung der *ỉrbi*-Institution angenommen; erst die hier mitgeteilten Erwägungen über die Verewigungsorte haben volle Klärung gebracht.

[2] Vgl. ḲTB. II, S. 7. Hingegen sind Kombinationen mit altsabäischen und minäischen Herrschern möglich; ebda I, 35f.

[3] Unmittelbar neben  derselbe Buchstabe mit geschwungenen äußeren Vertikalen in Z. 6. Durch die größere Schlankheit erhält  (Z. 7) einen höheren Sockel usf. Obwohl ein Blick auf das ganze Inschriftbild den Eindruck jüngeren Alters erweckt, ist im einzelnen die immerhin nahe Verwandtschaft mit 81f. 84 unverkennbar.

[4] Daß dieser schon in der *mkrb*-Zeit auftaucht, bildet ein Problem, das weiter unten, Kap. III b, behandelt werden soll.

	Inschriften	Name des Herrschers	Titel	Verewigungs-orte	Fundort
1	SE 77 = Gl. 1404	unbekannt	[*m.*[1]]	—	*m. b.*[1] in Koḫlān
2	SE 80 = Gl. 1397 etc.	I̭DʿB D̠BI̭N, Sohn des Š.[1]	Letzter *m.*, erster K.[1]	Fehlt	*m. b.* in Koḫlān
3	Gl. 1601	Š. ĠI̭LN, Sohn des ʾBŠBM	K.	L.[1]	M.? [1]
4	Gl. 1602 und SE 80a = Gl. 1398 etc.	Š. I̭GL, Sohn des I̭DʿB	„	1602: L.; SE 80a: fehlt	1602: M.? 80a: *m. b.*
5	SE 81, 84, 82 = Gl. 1412, 1395, 1413	Š. HLL I̭HNʿM Sohn des I̭DʿB	„	81: L. 84: L. u. T.[1] 82: T.	*m. b.* in Koḫlān
6	SE 83 = Gl. 1396	Š. HLL, Sohn des D̠RʾKRB	„	T.	*m. b.*
7	SE 78 f. = Gl. 1605 f.	Š. I̭GL I̭HRBG, Sohn des HU̮FʿM	„	‚auf Holz oder Stein'	*m. b.*

4. Im Bericht über den 6. Februar bemerkt Bury: *In point of fact I am in a position to state that at all events these inscriptions which were below the surface of the sand (including of course the obelisk) have certainly not been uncovered by any one for a very great length of time.* In diesem Punkte hat er sich getäuscht. Denn von allen Inschriften am *main block,* ebenso vom Obelisken, sind Glaserabklatsche aus dessen vierter Reise in mehreren Exemplaren vorhanden; zwar sind sie, wie folgende Tabelle zeigt, serienweise mit abweichenden Fundangaben versehen:

[1] Š. = ŠHR. — *m.* = *mkrb.* — K. = König. — L. = LBḪ. — T. = Timnaʿ. — *m. b.* = *main block.* — M. = Mebleḳe.

Gl. 1395	aus Koḥlān	=	SE 84 =	Gl. 1604	aus Ḥinu ez-Zireir[1]
„ 1396	„ „	=	„ 83 =	„ 1610	„ „ „
„ 1401	„ „	=	„ 79 =	„ 1605	„ „ „
„ 1412	„ „	=	„ 81 =	„ 1612	„ „ „
„ 1413	„ „	=	„ 82 =	„ 1613	„ „ „
„ 1421	aus el-Hiǵeire[2]	=	„ 84 (linker Teil).		

Aber nach allen Einzelheiten der Abklatsche kann kein Zweifel bestehen, daß beide Serien von denselben Steinen, und zwar von denen des *main block* in Koḥlān genommen worden sind.

Zu beachten ist, daß die falschen Fundangaben mit alleiniger Ausnahme von Gl. 1421 sich nur in der Serie 1600 finden. Wie immer man dies erklären mag, so leuchtet ein, daß die Fundangaben auch bei den übrigen Texten dieser Serie in keiner Weise für verbindlich erachtet werden können; dieser Umstand hat mir die oben S. 10, Anm. 5 zu den Mebleḳetexten Gl. 1601 f. geäußerte Vermutung gestattet.

II. SE 80 = Gl. 1397, 1399, 1416, 1607, 1608 und 80 a = Gl. 1398, 1609.

Beide Inschriften stehen auf einem Stein. Zwischen der oberen SE 80 und 80 a darunter sind 3·5 *cm* freigelassen. In der oberen Inschrift wechselt die Buchstabenhöhe: Z. 1 : 3·5 *cm*; Z. 15 und ult. : 3 *cm*; Z. 17 f. : 2·5 *cm*; die kleineren Buchstaben sind enger aneinandergedrängt. Die untere Inschrift hat größere Buchstaben: 4·5 *cm*. Die schlankeren Formen und stärkeren Apices geben ihr ein etwas jüngeres Aussehen als 80. Im übrigen ist aber der Duktus beider gleich. ϙ und ♅ (eckig) haben ziemlich große Köpfe. Eckig ist auch Ч. Hingegen weist Y und Ψ die Becherform auf, deren Kurven meist durch geknickte Linien ersetzt werden, manchmal bloß auf einer Seite.) hat steile Schenkel, ist nur wenig gebogen und nähert sich hie und da der Winkelform. Seiner Krümmung ist die des ▯ (mit schrägen Linien oben und unten) äquidistant. Die Mitte

[1] Im Ḥarīb, am Zusammenfluß der U̯ādī ʿAi̯n und U̯. Mugbal: Landberg, Arab. V, 93 f.

[2] Im Beyḥān el-asfal: ebda S. 70.

des ⋟ bildet einen sehr stumpfen Winkel, dessen Spitze oft in Rundung übergeht. ᛋ ist spitzwinklig, ◊ ohne Schwänze; ʃ mit zwei rechtwinkligen Haken hat die Form 14 bei **Glaser**, Altjem. Nachr. 215. ˥ und ⅂ werden unterschieden, ∏ und ⊢ sind nicht geschwungen. ⍑ hat die schon von **Weber** in den ḳatabānischen Inschriften beobachtete **Krümmung** der aufgesetzten Linie; sie macht mindestens die halbe Höhe des ganzen Buchstabens aus, von dessen Sockel sie manchmal (SE 80 a, Z. 1) um ein kleines senkrecht ansteigt, bevor sie in einem Winkel nach rechts umbiegt und dann **gerade** verläuft. Bei kleinerer Höhe erscheinen die Buchstaben (besonders ⚲ ◊ ⍑) sehr gedrungen, da die Verkürzung auf Kosten des Vertikalen erfolgt.

Von einem Versuch der Araber, diesen Stein noch mehr zu zerstören, erzählt **Bury** in seinem Bericht. Dem ist in SE 80 ein ziemlich breiter Streifen der Zeilen 11—21 zum Opfer gefallen: er verläuft, etwas rechts von der Mitte der Inschrift, von oben nach unten. Auf den **Glaser**schen Abklatschen ist der Streifen noch vorhanden, ebenso auf dem einen Abklatsch der SE, während er auf dem anderen und auf der Photographie fehlt. Die Inschrift wurde also beschädigt, als **Bury** schon an Ort und Stelle war.

a. SE 80 = Gl. 1397. 1399. 1416. 1607. 1608 (Fundort: Koḥlān).

1. (**I.**) So hat befohlen} und angeordnet I̯DʿB D̠BI̯N, Sohn des ŠHR, König von Ḳatabān, und Ḳatabān, nämlich dessen *mś*[*u̯d* (Grundherren)

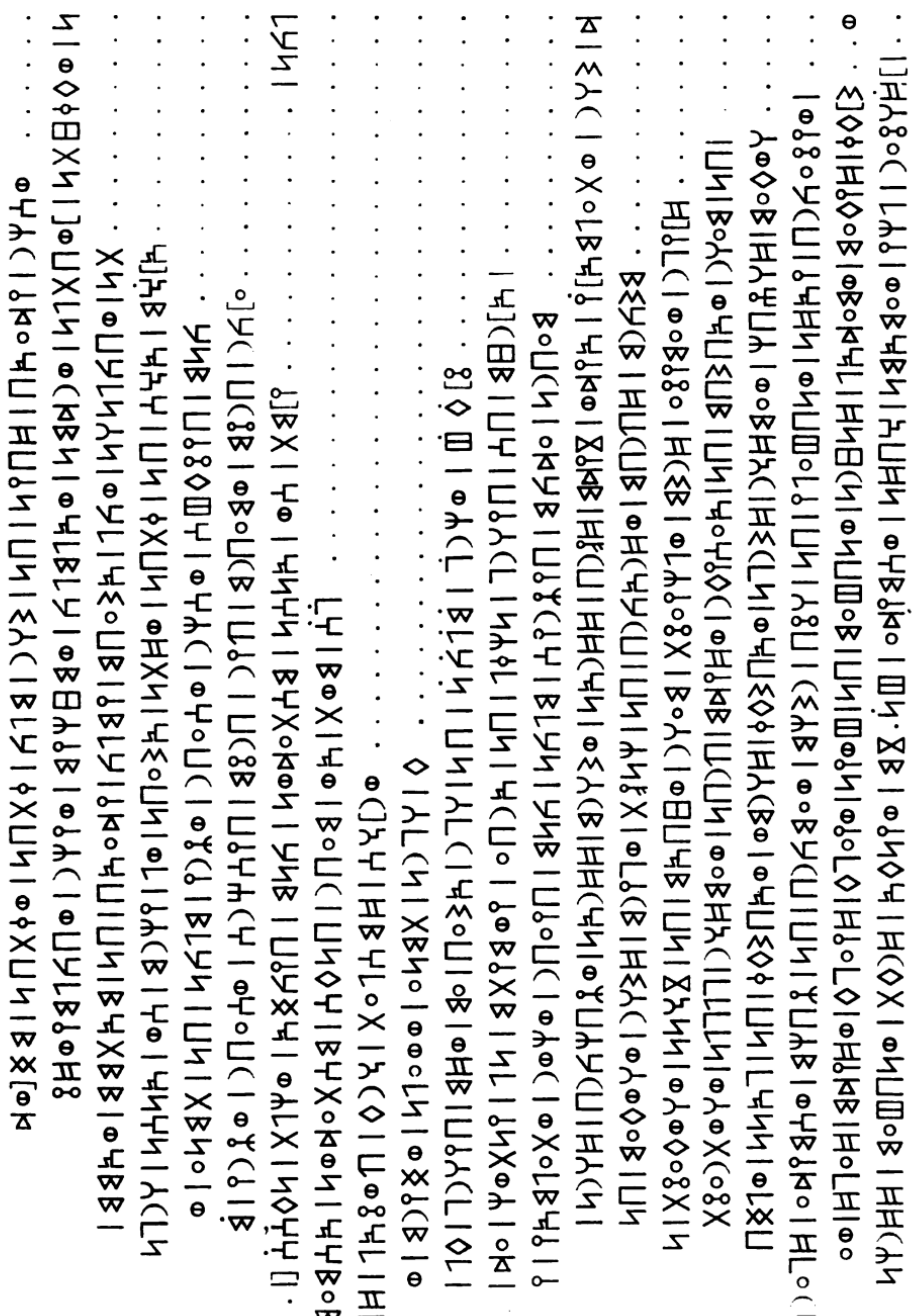
2. und *fḳḍt*] und *btl* und (die Stämme) RDMN und ʾLMLK und MḌḤI̯ᵐ und I̯ḤR und BKLᵐ von Ṯ

3. . . . . und die zwei BKL und alle Stämme, welche beherrscht I̯DʿB, sowohl die der Leitung folgenden wie die führenden (Stämme):[1]

4. {(§ 1) wenn da mordet} [ein]er einen anderen im (Stammverbande) Ḳatabān und unter jenen (übrigen) Stämmen, so werde bestraft dieser Mörder

5. {mit dem Tode oder einer Sühne[2]} sowie es richtet und anordnet und sühnen läßt und verfügt der König nach (dem Gesetze von) Timnaʿ[3] und

[1] D. h. alle Stämme, ohne Rücksicht auf ihre staatsrechtliche Stellung.
[2] Vgl. Z. 6, 8. [3] Vgl. Z. 11.



1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.

6. [U̯ʿLN und ŚI̯Rm. (§ 2.) Wenn aber einer] vereitelt eine veröffentlichte Entscheidung,[1] auch eine Sühnvorschrift, die nicht veröffentlicht ist,[2] die (fallweise) anordnet und vorschreibt (auferlegt) und verfügt [der Kö-

7. nig . . . . . . so ster]be dieser Übeltäter (Vereitler), wie der (König) es befiehlt, und sein Leben ist verwirkt[3] . . .

8. {wer ihn tötet, hat nicht als Strafe zu befürchten} Tod oder Sühne für das Leben jenes Übeltäters (Vereitlers).[4] Protokollisten:

9. . . . . . . im Mo]nate *ḏu-mslft* im Jahre des ĠU̯Tʾ̣L Sippe Ġ

10. . . . .[5] . . . . der (?) Stadt Timnaʿ und U̯ʿLN und ŚI̯Rm und

11. . . . . (II) {so} hat entschieden und befohlen der König nach (dem Gesetz) der[6] Stadt der Stämme des (Gottes) ʿAmm: Wenn einer gemordet wird, so

12. {werde auferlegt, wenn der Mörder nicht gefunden wird, dem} [Ge]biete, in dem er ermordet wird, (der Mord stattgefunden hat, als Sühne): daß die Ernte auf dem Halm geschätzt werde[7] nach Verlauf von vier Tagen, auf daß gewartet werde (?) bis zu

13. . . . . . . die (?) Sühnvorschrift, bis daß sie verfügt der König, wie er anordnet und befiehlt.[8] Und es hat unterzeichnet eigen-

14. [händig der König und es haben unterzeichnet] eigenhändig . . . . .[9]

---

[1] Den Strafvollzug verhindert. Es handelt sich wohl um ein publiziertes (öffentlich ausgestelltes) Urteil.

[2] Hier dürfte zum Ausdruck kommen, daß der Ersatz für die Lebensstrafe nach Art und Höhe nicht ein für allemal festgesetzt war (vgl. zu Z. 13). Dessen Bestimmung im Einzelfall war dann entweder nicht Gegenstand einer Publikation, oder es bedeuten die letzten Worte: ‚auch bevor sie öffentlich ausgestellt ist'.

[3] Die Verwandten des Toten dürfen an ihm Vergeltung üben.

[4] Es trifft den Vergelter nicht die für Mord in Z. 4 f. gesetzte Strafe.

[5] Hier endete das eine Gesetz, wie Datum und Protokollvermerk Z. 9 zeigen. [6] Vgl. Z. 5.

[7] Es handelt sich vielleicht um den Fall Deut. 21, 1 ff., Cod. Ḫammurapi § 23 f.

[8] D. h. nach eigenem Ermessen; vgl. Z. 6, und Note 2.

[9] Es folgen bloß die Namen der Protokollisten (vgl. den ḳatab. Text) ohne Datum oder sonstige Vermerke.

Der König I̯DʿB ḏū-BI̯N, Sohn des ŠHR dürfte derselbe sein, der noch als (letzter) *mkrb* bzw. als erster König von Ḳatabān genannt wird.[1] Das von ihm erlassene Gesetz ist auf parlamentarischem Weg zustande gekommen. Es geht vom König aus und allen Stämmen, die er beherrscht (Z. 3); deren Aufzählung beginnt Z. 1 mit Ḳatabān. Trifft meine Vermutung zu,[2] daß ″ϕ | ЧΠ○Ʒ der führende Stamm ist, | ЧΠXϕ hingegen diesen mitsamt den angegliederten Stämmen, also Ḳatabān im weiteren Sinne bedeutet, da sie alle als national ḳatabānisch galten: dann umfaßt die gesetzgebende parlamentarische Vertretung in unserer Inschrift einen größeren Stämmekomplex als in Gl. 1606. Es kommen hier die in Z. 2f. aufgezählten, national wohl nicht-ḳatabānischen Stämme hinzu. Ebenso folgen etwa im Herrschertitel der Bauinschriften Gl. 1600, 1618, 1620 auf Ḳatabān[3] die nichtkatabānischen Länder und Stämme: ʾAu̯sān, KḪD usw.

Die in der gesetzgebenden Versammlung vertretenen Schichten von Ḳatabān im weiteren Sinne sind dieselben wie die in Gl. 1606 bei der engeren Stämmeversammlung genannten, nämlich: *mšu̯d*, *fḳdt*, *btl*.[4] Ob dort außer Ḳatabān (im weiteren Sinn) aus dem Grunde andere Stämme nicht erwähnt sind, weil das Gesetz nur für die ḳatabānischen Geltung hatte, oder weil das Reich damals auf diese allein zusammengeschrumpft war,[5] ist nicht zu entscheiden.

In unserem Text bleiben zwei andere Fragen offen, zunächst: welche Stämme werden in Z. 3 mit den Worten zusammengefaßt: ‚und alle Stämme, welche I̯DʿB beherrscht?‘ Es muß nach diesen Worten neben den namentlich angeführten noch andere Stämme gegeben haben, die dem König gehorchten.[6] — Man kann aus der Gesetzeseinleitung nur soviel erkennen, daß hier jene Stämme, welche das Gesetz betraf, auch mit-

---

[1] Vgl. ḲTB., I, S. 35 (Gl. 1599, 1600; 1620 = 1422; 1581; zu 1405 s. w. u.).

[2] ḲTB., 2. Folge, S. 7, Note 1.

[3] Hier ist Ḳatabān im weiteren Sinn als ‚die Kinder des ʿAmm‘ | Ȝ○|ᐅ⅂Φ, oder ‚die Gesamtheit der K. des ʿA.‘ (″″|⅂ᕱ) bezeichnet. Vgl. ḲTB., I, S. 144 f.

[4] Die Ergänzung ergibt sich aus Gl. 1606; vgl. auch den Kommentar zu Z. 2.

[5] Das zweite würde nicht unbedingt aus der historischen Situation ḲTB., I, S. 33 f. folgen. — Gl. 1606 ist bedeutend später als unsere Inschrift; ebda S. 35, Note 2.

[6] Vgl. den Kommentar zu Z. 11.

berieten und mitbeschlossen, und daß das Gesetz weithin Geltung hatte; vielleicht über das ganze Reich. Zweitens erfahren wir nicht, welche parlamentarische Vertretung diese im Anhang zu Ḳatabān genannten Stämme hatten.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind strafrechtlicher Art. Zwischen Mord und Totschlag[1] wird anscheinend hier nicht unterschieden. Wohl aber finden wir in etwas anderem Zusammenhang in Z. 8 eine zwiefache Strafe: ‚Tod oder *mṣ̌br* für das Leben des . . . .‘ Da kann *mṣ̌br* nur ‚Sühne‘, einen Ersatz der Lebensstrafe (Talion) bedeuten.[2] Nun vermute ich, daß die Strafbestimmung für den Mörder (oder Totschläger) (Ч⅂)Y) in Z. 5 (I. § 1) ebenso gelautet hat; für die Sühne böte das babylonische Gesetz und der arabische Brauch[3] eine Analogie, während in unserem Texte das noch erhaltene Verbum *sṣ̌br* (Z. 5) ‚eine Sühne (s. oben) vorschreiben‘ dafür spricht. Welches Kriterium die Wahl der Strafe bestimmte, erfahren wir nicht; der König entschied (Z. 5. 6. 13) wahrscheinlich von Fall zu Fall.[4] — Vermutlich wurde nach diesem Gesetz Städterecht auf die Rechtsprechung bei den Stämmen angewendet.[5]

Im Anschluß an I § 1 kann auch § 2 nur von Mord oder Totschlag handeln. Denn wäre bei den Ḳatabanern der Übertreter oder Vereitler eines jeden königlichen Gebotes (Z. 6) ohne weiteres vogelfrei (Z. 7: | ሐሐ◇Ч | X1Ψ⊙), dann würde dort auch der staatliche Strafvollzug überflüssig oder gefährdet gewesen sein. Dem ist aber nicht so, wenn wir diese Bestimmung auf die Vereitlung des staatlichen Strafvollzuges an Mördern oder Totschlägern einschränken. Da wird es aus

---

[1] Wie in Exodus 21_{12-14}: in Ḫammurapi, §§ 206 ff. sind beide Kategorien getrennt.

[2] Vgl. Kommentar, Z. 5.

[3] Ḫammurapi, § 207 ff. und Wellhausen, Das arabische Reich, S. 9 (Wergeld für Blut).

[4] Die Wahl scheint nicht ein für allemal nach Kategorien festgelegt zu sein: "" | ሐ▥◇8የ∏ | ᛋЧ⩘ und ebenso an den anderen Stellen: *b*- mit Imperf. — So wird auch Gl. 1606_{21} der Verewigungsbefehl aufzufassen sein: ‚auf Holz oder Stein, wie es der König befiehlt‘, je nach dem Orte.

[5] Vgl. den Kommentar. Z. 5, 6, 11 und die folgende Inschrift.

dem Wesen und als ein Rest der Talion verständlich,[1] daß ein Verwandter des Erschlagenen sich den als stellvertretendes Opfer holen durfte (Z. 7),[2] der den staatlichen Strafvollzug irgendwie (durch Verbergen des Mörders oder dessen Unterstützung bei der Flucht) verhindert hatte; und das konnte nur ein Verwandter des Mörders sein. Dem privaten Strafvollzuge an ihm war in diesem Falle Straflosigkeit zugesichert (Z. 8); also galt er in anderen Fällen als unerlaubt. Die Strafe, die der Rächer unter anderen Umständen zu gewärtigen gehabt hätte, war, wie hier deutlich ersichtlich ist: ‚Tod oder Ersatz für das Leben'.

Der großen Lücken wegen ist dieser von mir hergestellte Zusammenhang freilich nicht sicher und ich gebe ihn nur als einen Versuch.

Abschnitt II. stammt wohl von demselben König wie I., auf den sich 𐩣𐩡𐩫𐩬 Z. 11 wie in Z. 5 bezieht. ‚Der König' ohne folgenden Eigennamen steht generisch (für den gegenwärtigen und dessen Nachfolger) in Gl. 1396 $_{6.9}$ 1602 $_{10.11}$.[3] Jedoch lesen wir im Verewigungsbefehl Gl. 1606 $_{21}$: ‚auf Holz oder Stein, wie der König befiehlt': damit kann nur der Gesetzgeber der Inschrift gemeint sein. Sonst steht 𐩦𐩠𐩧 in Gl. 1606 $_{2.19}$[4] als Abkürzung des vollen Königsnamens; ebenso sehr oft in den (ḳatabanischen) Inschriften.

Ich habe zu I § 2 den Fall angenommen, daß die Auffindung und Bestrafung des Mörders durch Verwandte desselben hintertrieben worden ist und daß das Gesetz in diesem Falle erlaubte, an dem, der Ergreifung und Bestrafung des Mörders verhindert hatte, Blutrache (Talion) zu nehmen. Zum II. Abschnitte setze ich voraus, daß keine Spur vom Mörder

---

[1] Vgl. J. Wellhausen, Das arabische Reich, S. 9.

[2] Nicht mußte. ‚Wie (der König) befiehlt' spricht nur die Todesstrafe aus; ‚sein Leben (zu nehmen) ist allgemein erlaubt' (حلّ Gegensatz von حرم) bezieht sich auf den (privaten) Strafvollzug.

[3] In Gl. 1413 $_{2.5}$ ‚die Könige von Ḳ.' sind die Vorgänger gemeint; in 1606 $_{19}$: ‚für ŠHR und die Könige von Ḳ.' ist ersterer der Gesetzgeber, letztere dessen Nachfolger.

[4] Vollständiger: 𐩣𐩡𐩫𐩬 | 𐩦″𐩣𐩥 und 𐩣𐩧𐩫𐩫𐩣 | 𐩦″𐩣𐩥 |, auch ohne 𐩣𐩥 in 1606 passim. — Ich habe nirgends den Eindruck, daß der Name ŠHR, der auch außerhalb der königlichen Nomenklatur vorkommt, auf dem Wege sei, ein Titel zu werden.

gefunden worden ist, auch niemand sich etwas hatte zuschulden kommen lassen, das zur Anwendung des Gesetzes I § 2 berechtigt hätte. Auf diese Vermutung hat mich zunächst Z. 12 geführt, wo für das Gebiet, auf dem ein Mord stattgefunden hat, die Schätzung der Ernte angeordnet wird. Das war das System, nach welchem der Staat von Grund und Boden und von dessen Bebauern die Steuern usw. einhob.[1] Die Art der Leistung, die hier gefordert wäre, könnte nach den Voraussetzungen in Z. 12 sehr wohl dieselbe sein wie bei Ḫammurapi § 23: Darnach ersetzen, falls der Räuber nicht ertappt wird, Stadt und Älteste, auf deren Boden und Gebiet der Raub stattgefunden hat, dem Beraubten den Schaden. Allerdings handelt es sich dort um Raub. Den Fall des Mordes hat Deut. 21, 1:[2] כי־ימצא חלל באדמה אשר יהוה אלהיך נתן לך לרשתה נפל בשדה לא נודע מי הכהו: Welche Stadt die nächste ist an dem Orte, wo der von unbekannter Hand Gefallene lag, deren Älteste sollen — allerdings keinen Ersatz leisten, sondern einen Sühnritus vornehmen. Unser Text würde sich also im Vordersatze mit Deut. 21, im Nachsatze mit Ḫammurapi decken. — Auch diesen Herstellungsversuch gebe ich, der Lücken wegen, mit Vorbehalt. Ist er richtig, so wäre auf Grund der königlichen Verordnung in solchen Fällen nach einem bestehenden, hier auf weltliche Stämme angewendeten Gesetz der ‚Stadt der Stämme des Gottes ʿAmm‘ vorgegangen worden.

Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes (Z. 12 Ende, 13) sind auch nur vermutungsweise zu deuten: die vier Tage sollten vielleicht dazu dienen, auf den Mörder zu fahnden; die Höhe des Ersatzes, der aus der Ernte zu leisten war, scheint der König bestimmt zu haben.

Ich lasse noch Einzelbemerkungen folgen:

Zeile 1. Auf dem Abklatsch beträgt die Schriftlänge der 20. Zeile ± 80 cm; ungefähr 4 Buchstaben: [≷ᛒ○⦶ oder [≷Πħ⦶ dürften davor zu ergänzen sein. Da in dieser Zeile

[1] Vgl. ḲTB., I., S. 70 ff.

[2] Vgl. D. H. Müller, Die Gesetze Hammurabis etc. S. 92. — Ist etwa auch Nr. I. 6 der Hethitischen Gesetze, *Alter Orient* XXIII, 2, S. 6 zu vergleichen?

± 5 cm auf ± 4 Buchstaben kommen, erhalten wir als Schriftlänge der 20. und bei gleicher Länge auch der übrigen Zeilen ± 85 cm. Zeile 1 hat 32 Buchstaben und 8 Trenner; nach den Größenverhältnissen[1] dürften am Anfang der Zeile ungefähr 8—9 Buchstaben fehlen, da auch am Ende deren 2: [𐩥𐩵] einzusetzen sind. Das nach dem Sinn (nicht dem Wortlaut) in der Übersetzung Ergänzte habe ich überall zwischen geschweifte Klammern gesetzt.

Zeile 2. Am Ende der Zeile sind die Buchstaben zusammengedrängt; sonst wie in Z. 1: ± 5 Buchstaben auf 10 cm, also im ganzen ± 43 Buchstaben. Erhalten sind 35 Buchstaben und 5 Trenner; man könnte roh auf 8 fehlende Buchstaben schließen; nach Gl. $1606_{2.\,10.\,14.\,15}$ ergänzt (s. den Text), stimmt auch diese Rechnung ungefähr.

Von 𐩥𐩧𐩵𐩣𐩬𐩽 angefangen liegen Stammnamen vor, wie das abschließende 𐩥𐩫𐩡𐩽𐩱𐩦𐩲𐩨𐩣𐩽 zeigt; vgl. 𐩦𐩲𐩨𐩬𐩽𐩧𐩵𐩣𐩬𐩽 Gl. 825 (CIH 334). Die Stadt U͡ʿLN in Z. 10 ist also das 𐩠𐩡𐩧𐩬𐩽𐩥𐩲𐩡𐩬𐩽𐩹𐩧𐩵𐩣𐩬𐩽 CIH 347_8. Zur Lage vgl. Mordtmann-Müller, Sab. Denkm., S. 26, Mordtmann, HIA., S. 9, Glaser, Abessinier 101, Sammlung Glaser I 54: ‚westlich und südwestlich von Bayḥān und Ḥarîb'; vgl. ebenda Kartenblatt III; auch Tkać in Pauly-Kroll-Witte, s. v. Saba, 1364 ff., und Hartmann, arab. Frage, S. 385. Von den folgenden Namen ist es sehr ungewiß, ob 𐩺𐩢𐩧 mit نحير Hamdâni, 101_{24}, im Gebiete von Ruʿaịn,[2] zusammenzustellen ist; freilich werden dort als zu den آل ذى رعين gehörend auch die الأملوك erwähnt; aber in diesen einen sehr verderbten, umgedeuteten Rest des alten Namens 𐩱𐩡𐩣𐩡𐩫 zu erkennen, ist doch noch viel zweifelhafter. — Zur Endung in 𐩨𐩫𐩡𐩣𐩺𐩥 vgl. ḲTB., I., S. 44 ff. Darauf ohne Trenner: 𐩹𐩺▨. Da der Anfang von

Zeile 3 abgebrochen ist, und ± 10 Buchstaben fehlen können, ist nicht sicher, ob der Dual 𐩥𐩨𐩫𐩡𐩬𐩠𐩬𐩽 nicht durch den Namen eines anderen Stammes von ″″𐩽 𐩨𐩫𐩡𐩣𐩺𐩥 in Z. 2 getrennt war. Wahrscheinlicher ist es, daß nebeneinander mehrere bakilische Untergruppen (mit Z. 2 Ende beginnend)

[1] ± 5 Buchstaben (mit Raum für Trenner) auf ± 10 cm. Bei einer Zeilenlänge von ± 85 cm: ± 43 Buchstaben; also ungefähr 11 fehlend.

[2] Also weiter westlich; vgl. Ḳatab. Texte, 2. Folge, S. 56 ff.

durch 𐩹 unterschieden werden sollten. Zum Dual 𐩨𐩫𐩡𐩬𐩠𐩬 vgl. 𐩱𐩧𐩨𐩲𐩬𐩠𐩬𐩽 (ḲTB. I, S. 74). Da wir in Gl. 1396 (vgl. ḲTB., 2. Folge, S. 7 f.) dem Stamm Maʿīn in ḳatabanischer Abhängigkeit begegnen, wäre es nicht verwunderlich, wenn uns hier der Stamm Bakīl, der Nachbar der Ḥāšid, in ähnlicher Lage entgegenträte.

𐩨𐩬𐩽𐩣𐩱𐩩𐩣𐩣𐩽𐩥𐩱𐩣𐩣𐩽: Die Präposition مِنْ wie in كُلّ مِن هَابِيل وقَابِيل. Einen etwas abweichenden Gebrauch s. in Studien I 65 f., 66 Note 1. Die zwei folgenden Ausdrücke zu أَمّ: vgl. Gl. 1606_2 = Grundsatz, S. 41; zur VIII. neben der I. Form (hier des Partizips) s. ḲTB. I, S. 106 f. Sachlich vgl. ebenda S. 71 Note 2, 89 Note 5. Es könnte allerdings auffallen, daß der führende Stamm (𐩱𐩣𐩣𐩽) an zweiter Stelle steht und die VIII. Form (die geführten) an erster, anders als in Gl. $1606_{3.8}$. Es bliebe noch der Ausweg, in 𐩣𐩱𐩩𐩣𐩣 das Wort für ‚Übereinkommen', zu أتمّ siehe ‚Grundsatz' S. 42 f. zu suchen. 𐩱𐩣𐩣𐩽 könnte dann auch nur ein infinitivisches Nomen, etwa ‚Leitung', und 𐩨𐩬 soviel wie ‚zufolge' sein. Doch ist nach 𐩥𐩱𐩣𐩣𐩽 der Worttrenner sicher, also ein drittes *m* nicht ergänzbar; dieses würde aber nach 𐩱𐩣𐩣𐩣𐩽 Gl. 1606_2 wohl zu erwarten sein. Nach meiner Auffassung ist مُؤْتَمّ وآمّ zu lesen. — Zur VIII. Form von أَمّ vgl. Gl. 1000 A. Z. 1: 𐩥𐩺𐩥𐩣𐩽𐩠𐩲𐩹[𐩨]𐩽𐩣𐩲𐩦𐩧𐩩𐩽𐩪𐩨𐩱𐩽𐩥𐩺𐩱𐩩𐩣𐩣𐩥𐩽𐩥𐩺𐩢𐩩𐩼𐩺𐩥𐩽 𐩣𐩬𐩦𐩱𐩠𐩣𐩥𐩽, und da er wiederherstellte die Gemeinschaft(en) Saba's, so daß sie sich leiten ließen[1] und Erfolg hatten ihre Aufgebote.'

Zeile 4. Zu Beginn dürften ± 12 Buchstaben fehlen. Die IV. Form von 𐩢𐩧𐩣 kommt weiter unten SE 80 a (ḳatab.) vor: 𐩢𐩡𐩧𐩽𐩥𐩪𐩢𐩧𐩣𐩽𐩢𐩧𐩣𐩬𐩽𐩲𐩻𐩣𐩽 Z. 1; 5: 𐩢𐩡𐩧𐩬𐩽𐩥𐩢𐩧𐩣𐩬𐩬𐩽; die I. oder II. in Ġl. 1606_{21} ḳat. 𐩫𐩬𐩣𐩽𐩨𐩺𐩢𐩧𐩣𐩽𐩣𐩡𐩫𐩬𐩽 ‚sowie der König (die Verewigung des Gesetzes) anbefiehlt'; Prid. XIV = CIH 563_4 altsab. 𐩥𐩢𐩧𐩣]𐩽 𐩢𐩧𐩣𐩬[𐩣𐩽𐩢𐩧𐩬𐩣𐩽 𐩨𐩬𐩽𐩱𐩪𐩽𐩲𐩵𐩥𐩽𐩨[2] 𐩲]𐩡𐩺𐩽 . . . . ‚und es erließ ein un-

[1] einer einheitlichen Leitung folgten.

[2] Nordmin. noch bei Jaussen-Savignac, Mission II, Nr. 7_8: 𐩥𐩢𐩧𐩣𐩽 𐩬𐩫𐩧𐩢𐩽𐩢𐩧𐩣𐩬𐩽. — In Prid. XIV 𐩢𐩧𐩬𐩣𐩽𐩥𐩢𐩧𐩣𐩣𐩽 muß das Verbum ausgefallen sein. Der Steinmetzfehler erklärt sich leicht, wenn man das oben ergänzte Schriftbild vergleicht. Zu 𐩢𐩧𐩬 vgl. حَرُنَ بالمكان und حَرَنَ فى البيع

abänderliches (strenges) Strafgebot I̭TʿʾMR und Sabaʾ (zum Schutze vor, d. h.) gegen den, der übertritt [dieses Gesetz].‘[1] Wie Gl. 1606_{21} zeigt, braucht ꘕ)Ψ nicht auf Strafsanktionen (Prid. XIV. SE 80) beschränkt zu bleiben. An unserer Stelle ist nach | ꘡)Ψ⸮ | 1⦶ nicht etwa Doppelpunkt zu denken; vielmehr ist Subjekt | Ϧ1)Y | Ϧ卜Ϧ卄 | ⦶卜; vgl. | Ϧ)ꘕϦ | Ϧ卜⸮卄 | X⦶[Y in CIH $429_{5.6}$. Das Zeitwort ꘕ)Ψ⸮ muß hier schon die Bestrafung aussprechen, wie ‚Bann‘ Gebot und Verbot unter Strafandrohung bedeutet und die Strafe selbst; vgl. noch SE 80a, den Kommentar zu Z. 1.

Zeile 5. Zu Beginn dürften ± 14 Buchstaben fehlen. Zu "П | ꘕϦ⩘ mit Imperf. vgl. ḲTB., I., S. 142, 147. ⸮)ꞁ steht auch in der Häufung von Verben Z. 6 als letzter Infinitiv.[2])П∘ noch Z. 13: |)⦶Ψ⦶ |)П∘⸮П. Da in Z. 5, 6 der IV. Form von)П∘ die IV. von)⦶Ψ vorangeht, dürften)П∘⸮ neben)⦶Ψ in Z. 13 in gleicher Bedeutung als II. zu lesen sein.)П∘ vergleiche ich mit עבר Deut. 24_5 ‚auferlegt werden‘; ꘕ)П∘ꘕ Z. 6, 13 ‚das Auferlegte‘, Z. 8 mit folgendem بإزاء الثمن ‚für, anstatt‘. Vgl. die Präposition)П∘П in den Verzeichnissen meiner früheren Arbeiten.

| ∘ϦꘕX | ϦП ‚ausgehend von, in Übereinstimmung mit Timnaʿ‘,[3] wobei ein Wort wie ‚Gesetz, Recht (von T.)‘ mitzudenken wäre; vgl. zu Z. 11.

Zeile 6. Zu Anfang dürften ± 14 Buchstaben fehlen. Vielleicht ist nach Z. 10 zu ergänzen: | ꘕ日⦶ | ꘡)⸮X⦶ | Ϧ1∘⦶ |)⩘[∘⸮П. Zu)⩘∘ vgl. ‚Der Grundsatz‘ passim. Zu ꘕ8)П vgl. ḲTB., I, S. 111.

Zeile 7, Anfang dürfte: | Xꘕ[⸮ | 1⦶ (s. Z. 4) zu ergänzen sein. Von | ⦶卜 | Xꘕ sind die oberen Hälften, das ⦶ ganz sichtbar; davor dürften ± 15 + [3] Buchstaben fehlen, und am Ende der Zeile etwa 4.

Die Grundform | ⸮1∘П | ⦶ᐅ|∘ CIH 563 = Prid. 14 ‚übertreten‘; die X. dürfte bedeuten: ‚sich eines Vergehens schuldig

---

[1] Vgl. Z. 5: | Ϧ)Ψꘕ | Ϧ日 | ⸮1∘П | Ϧ⦶ᐅ|∘⸮日 ‚der sich vergeht gegen dies Gesetz, werde bestraft.‘

[2] Hier ist die Bedeutung ‚verfügen, befehlen‘ ganz deutlich; nicht: ‚befreien‘, die es auch in den LBḪ-texten (ḲTB., I, passim) nicht hat. Vgl. auch zu Kap. III a, Z. 2 f.

[3] Vgl. ḲTB., I, S. 52 und ebenda Gl. 1395_1 1602_1 1412_1.

erweisen‘. ተዐጸወ፡ steht Jak. 5_6 für καταδικάζειν. — 𐩢𐩫𐩣 noch in SE 58_5 92_2. Im ḥaḍram. Texte Os. 29: 𐩢𐩫𐩣 ‚befehlen‘; vgl. Nielsen, Ilmuqah, S. 36. — 𐩱𐩱𐩵𐩬 | 𐩩𐩡𐩠 ‚ist erlaubt, preisgegeben‘, allerdings in etwas anderer Bedeutung als (trans.) חִלֵּל Lev. 19_{29}.

Zeile 8. Von 𐩩𐩥𐩪 ist 𐩥 ganz, von 𐩩 und 𐩪 die obere Hälfte sichtbar.[1] Dieses Wort beginnt unter | 𐩬𐩥𐩹𐩲𐩩𐩱𐩪 (dessen erstem Buchstaben) der 7. Zeile. Davor 𐩱𐩡𐩧, im unteren Teile der Buchstaben zerstört, etwa 𐩱𐩡𐩧[𐩺𐩷𐩨 oder ″″[𐩠𐩩?

Zeile 9 und 10; hier fehlt rechts mehr als die Hälfte der Buchstaben. Der Zusammenhang der Zeilen 10 und 11 läßt sich nicht einmal erraten; war aber ein solcher nicht vorhanden, so kann man Folgendes vermuten: da in Z. 8f. das Datum, anders als sonst üblich ist,[2] auf die Protokollisten 𐩪𐩲𐩪𐩱𐩢 folgt, könnte in Z. 10, ebenfalls in geänderter Reihenfolge, ein Rest des Verewigungsbefehls vorliegen[3] und 𐩵, der erste erhaltene Buchstabe dieser Zeile, zu 𐩵[𐩡𐩰 ‚Torbau‘ ergänzt werden.[4] — Timnaʿ ist die Hauptstadt des Stammlandes Ḳatabân, gehört also zu | 𐩬𐩹𐩥𐩫𐩪 | 𐩬𐩨𐩩𐩤 etc. in der Gesetzeseinleitung Z. 1; daß U̯ʿLN zu den Radmaniten (Z. 2) gehört, ist schon oben gesagt worden. ŚI̭R^{m} gehört dann zu ʾLMLK oder zu allen nach Radmān in Z. 2f. stehenden Stammnamen.[5] In diesen Städten sollte vielleicht am Stadttore das Gesetz veröffentlicht werden. Dann könnte ein neuer Zusammenhang (von mir in der Übersetzung mit II. angedeutet) mit

Zeile 11 beginnen. Der erste erhaltene Satz wäre, anders als die in Z. 5, 7, 13 mit 𐩪𐩬𐩣 eingeleiteten ähnlichen Sätze, ein Hauptsatz: ‚[so] hat entschieden . . .‘; zu 𐩡𐩧𐩠 vgl. ḲTB.,

---

[1] Auch die zwei folgenden Worte sind in der unteren Hälfte zerstört, aber ganz sicher herzustellen.

[2] In den altsab. Texten Gl. 1571, Hal. 51 ist die Reihenfolge: Datum, Protokollisten. In Gl. 1606 (ḳatab.): Verewigungsbefehl, Datum, Protokollisten; vgl. auch ḲTB., I, S. 117.

[3] S. Note 2.

[4] Vgl. den Verewigungsbefehl ḲTB., I, S. 121 ff., Gl. 1395_8 1413_4: | 𐩲𐩬𐩪𐩩𐩨 | 𐩥𐩹𐩫𐩭 | 𐩬𐩵𐩡𐩰𐩨.

[5] Falls Z. 6 Anfang nach Z. 10 (siehe S. 23) zu ergänzen ist, ist für mehr als drei Stadtnamen nicht Platz.

I, S. 38 ff., zu ϥΠ ‚ausgehend von' hier oben S. 23. — ‚Die Stadt der Stämme des ʿAmm' muß von den Z. 10 genannten Städten verschieden sein, ebenso die ‚Stämme des ʿAmm' von den Stämmen in Z. 1—3; diese sind weltlich organisiert: | ΠዞoᐅየI | ᕱᒣᔑየ Z. 3, jene dürften Tempelorganisationen darstellen; vgl. ḲTB. I, passim und Stud. II, S. 9, 163, 165. — Begönne das Gesetz, wie ich vermute, mit | ᒣ)YየΠ | ᗡĦΦ, so wäre dazu Gl. 1606_3 zu vergleichen, dann Gl. 509, Prid. 18, Fresn. 53, Hal. 49, Langer 18; siehe Studien I. II. und ‚Grundsatz' S. 8 f. In beiden Abschnitten: I. Z. 5, II. Z. 11 würden wir aber, die Richtigkeit meiner Deutungen vorausgesetzt, Stadtrechte auf weitere Gebiete angewendet finden: und zwar auf all die in Z. 1—3 im Gesetz I. genannten Stämme, die dort Subjekt und Objekt des Gesetzes sind.

Zeile 12. Zu ᒣ♀Ψϥ vgl. ḲTB., I, S. 70 ff. — „| oΠ)ዞ | ϥΠ ‚nach' wie hebr. מִיָּמִים. — ΨΦXϥየ kann mit arab. نَاحَ (von der Totenklage) nicht zusammenhängen. Wegen der ‚vier Tage' und des folgenden ᐅo ‚bis' könnte man an ፕኅ፡ ‚in die Länge gezogen werden' (von der Zeit) denken; grammatisch wäre auch eine VII. Form von نَاحَ ‚bestimmt sein' möglich. — ᒣϥ wie in Gl. 1606_{18} 1602_5 1395_5 1412_3; s. ḲTB. I, S. 106.

b. SE 80 a = Gl. 1398, 1609.

(Fundort: Koḥlān).

|)ᒣΨ | ϥΠX♀ | ᕱᒣᔑ | ΠዞoᐅየI | ϥΠ | ᒣᒣ[የ |)YƷ 1.
o | ᔑሕo | ϥᔑ)Ψ | ᔑ)ΨሐΦ

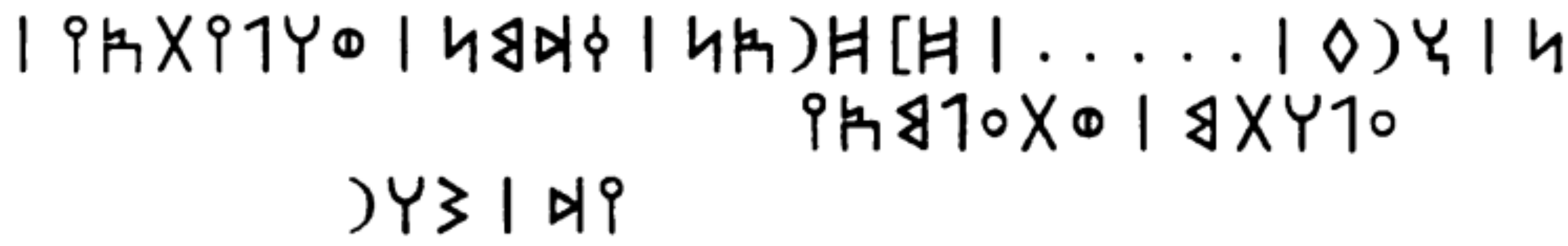
| ϥᕱᒣᔑ | ᔑᐅዞΦ | ϥΠX♀ | ϥΠoƷ |)YƷ | ϥ[ᕱᒣᔑ | ᔑሕ 2.
ᔑሐ8ϥዞXΦ | ᔑሐየϥΠΦ

| ᔑሐ)ΠΠΦ | ᔑሐᔑΦᐅዞΦ | ᔑሐየXᔑዞΦ | ᔑ[ሐየXϥΠΦ 3.
ΦĦϥΠ | ᔑሐየᔑΦΦ

| ᐅᒣየΠ | ᔑXዞ)ᔑΦ | ᔑᐅᒣΦዞ | ᒣᕱ | ᔑXᔑ . . . . . . 4.
ሐ)ΦᔑዞΦ | oϥᔑXΠ

| ϥϥᔑ)ΨΦ | ϥ)ᒣΨ | ϥĦ | ᒣΨϥΠ | ΦᐅoXሐየ . . . . 5.
ᒣ◊Φ | ᒣĦΠΦ

| ሐዓ)Φ | ሐᒣ)ΨX | ΦXĦΦ |)YƷᒣ | ሐየ[. . . . . ᒣ 6.
)ዓዞ | ᔑ)ΠĦ


7.

8.

1. ŠHR I̯]GL, Sohn des I̯Dʿʿ B, König von Ḳatabān, hat als unverbrüchlich und unverletzlich verkündet das Gesetz der Steuerleistung, welche gelei-

2. stet hat dem König]e ŠHR der Stamm Ḳatabān[1] und die (unmittelbaren) Königshörigen und deren Söhne und deren weibliche Verwandtschaft

3. und deren Töchter] und deren (eigene) Hörige (Bodenknechte) weiblichen und männlichen Geschlechtes und deren Proletarier und deren *u̯mi̯* von dem, was . . . .

4. . . . . . ., allen[2] Freien männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche geboren werden in TMNʿ und in dessen Grenzbezirken

5. . . . . . werde (wird ?) zur Leistung herangezogen (verurteilt?) gemäß diesem unverletzlichen und unverbrüchlichen Gesetze. Und er hat gewährt (?) und bestim-

6. met?] . . . . . . für (den König) ŠHR. Diese seine Gesetze sind vom Monate ḏū-BRM II.

7. des ersten [Eponymates des . . . . ., Sippe] ḎRʾN. Und diese sind Abschriften. Und es hat unterzeichnet

8. (der König) ŠHR eigenhändig.

Den ŠHR I̯]GL Sohn des I̯Dʿʿ B halte ich für identisch mit dem gleichnamigen König der LBḪ-texte Gl. 1602 und 1395 Z. 10 (= SE 84), dem Bruder des ŠHR HLL I̯HNʿM (Gl. 1395 Z. 1, 1412, 1413). Ihr Vater I̯Dʿʿ B ist aber wohl ein anderer als I̯Dʿʿ B ḎBI̯N, der König der Inschrift SE 80 (oben S. 17). Denn dieser war nach O. Webers und meiner Annahme *mkrb* und dann König gewesen, und ŠHR I̯GL, der König der LBḪ-texte und von 80 a, folgte ihm nicht unmittelbar, sondern hatte nach meiner Aufstellung[3] den ŠHR ĠI̯LN,

[1] Oder: ‚welche auferlegt hat der König Š. dem Stamme Ḳ. usf.'
[2] Objekt (der Person) von ‚hat die Steuerleistung anbefohlen' in Z. 1.
[3] ḲTB., I., S. 26, 34, 61.

Sohn des ʾBŠBM, König von Ḳatabân, zum Vorgänger (Gl. 1601). Da nun kein Anhaltspunkt vorliegt, diesen Vorgänger nach oben unmittelbar an den *mkrb* und König ID̂ʿB und nach unten an ŠHR IĜL anzuschließen, dürften doch mehrere Generationen zwischen den zwei Texten SE 80 und 80 a liegen.

Das Gesetz ist nach meinem Deutungsversuch ein Steuergesetz. Die Leistung wird *ʿṣm* genannt wie in den LBḪ-texten.[1] Leider ist wegen der fehlenden Vokalisation die grammatische Konstruktion in Z. 1—2 unklar; vgl. ḲTB. I, 44. Habe ich in meiner Übersetzung richtig geraten, dann war es eine Steuer, die dem König (Staat) zufloß;[2] sonst hätte (nach der Übersetzung, die ich in der Note zur Wahl stelle) der König die Steuer vorgeschrieben — zu wessen Gunsten? Man würde, der LBḪ-texte wegen, hier an eine Tempelorganisation denken; doch steht davon nichts im Text.

Diese Leistung war, als das Gesetz erlassen wurde, schon vorgeschrieben dem Stamme Ḳatabān, also dem führenden,[3] und den Königshörigen: [illegible]. Da diese neben dem Stamme Ḳatabān (mit ‚und' verbunden) stehen, müssen sie als (aus mehreren Schichten zusammengesetzte) Gruppe verschieden sein von den Hörigen (Bodenknechten) männlichen und weiblichen Geschlechtes [illegible], die in Z. 3 als Klasse neben anderen [illegible] vorkommen.[4] Die ‚Königshörigen' dürften hier die Organisation darstellen, die nach Blutsverbänden und sozialen Schichten (Klassen) wie der Stamm Ḳatabân, neben dem sie steht, gegliedert, dem König unmittelbar unterstellt war und seine Domänen bewirtschaftete.[5]

---

[1] Ebda., S. 11 ff.

[2] Kann man als Bestätigung dieser Auffassung Z. 5 Ende, 6 anführen? Man würde dann allerdings Z. 1 Ende [illegible] erwarten, während nur [illegible] (Perf.) ergänzt werden kann; vgl. Gl. 1601_3.

[3] Vgl. oben S. 17.

[4] Voran gehen Z. 2f.: Söhne, weibliche Verwandtschaft [Töchter], vgl. Gl. 1395_5, ḲTB., I., S. 67, 69, 117f., 121. — Diese Einteilung und Aufzählung bezieht sich wohl auf Ḳatabān ebenso wie auf die Königshörigen. — Beachte auch den Unterschied der Formen [illegible] Z. 2 und [illegible] Z. 3; dazu vgl. ‚Die Bodenwirtschaft', S. 13.

[5] Vgl. ‚Die Bodenwirtschaft etc.', S. 8f.

Wir können nun mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der politische Mittelpunkt für den führenden Stamm Ḳatabān und für die Königshörigen damals die Hauptstadt Timnaʿ war. Es ist ferner möglich, daß die Königshörigen sich aus diesem Stamm rekrutierten; dafür spricht die höhere Stellung beider und der enge Zusammenhang, in dem sie hier genannt werden. Diese Annahme würde uns dem Verständnis der Inschrift näher bringen: alle eingeborenen Freien[1] der Stadt Timnaʿ und Umgebung (ᓀ)⦶ᕒᖶ) werden hinsichtlich der für die Königshörigen und den führenden Stamm geltenden Steuerpflicht diesen gleichgestellt; vielleicht wurden sie dann durch die Steuergemeinschaft allmählich in den Stamm Ḳatabān ganz übergeführt. So konnte dieser später geradezu heißen: ‚der von Timnaʿ und von den Tälern (dem Fruchtland)‘: Gl. 1606_8. Zwar waren außer ihm noch die übrigen angegliederten Stämme im Fruchtland angesiedelt, denn sie heißen 1606_8: ‚die vom Fruchtland und vom Weideland‘; die Hauptstadt aber fehlt in der Aufzählung ihrer Siedlungsgebiete. In dieser scheint in der späteren Zeit des Königs ŠHR ḤGL ḤHRGB (Gl. 1606) der führende Stamm Ḳatabān allein geherrscht zu haben.

Zeile 1. Die notwendige Ergänzung [ᑭ |)Ƴᗒ erfordert ungefähr 9 cm Raum; zum Rest der Zeile addiert, ergibt dies eine Zeilenlänge von ± 85·5 cm; die Schriftlänge ist also der von SE 80 gleich. —)ᒣΨ neben | ᕒ)Ψᓀ; ebenso Z. 5: | ᖶᖶᕒ)Ψ⦶ | ᖶ)ᒣΨ; حجّر على شىء. und حجّر على فلان فى شىء hat die Bedeutung ‚verbieten, versagen, jmdm. die Verfügung über etwas nehmen‘ (Dozy); vgl. حَرُمَ und حَرَّمَ. Trotzdem handelt es sich hier nicht um ein Verbot, auch nicht um ein סיג im Sinne der Rabbinen (= Zaun), wozu die gemeinsemitische Bedeutung vom *ḥgr* ‚umschließen, einfassen,[2] hemmen‘ passen würde. Das Gesetz selbst, welcher Art immer es sei, ist ein Heiliges, Unantastbares (Tabu), also ein Verbotenes. Merkwürdig, daß wir neben dem sabäischen Gott ḤGR^m,[3] dazu der

---

[1] Zur Übersetzung vgl. den Kommentar Z. 4. Da entscheidet der Geburtsort für alle Zeit.

[2] Dazu:)ᒣΨᕒ und Χ″ᕒ Studien I., S. 59 ‚eingefriedete Distrikte‘.

[3] CIH. 28. 49. 50f. 67. Als Eigenname an einem Bau: CIH. 325_9. ‚Amulett‘: Glaser, Suwâʿ und al-ʿUzzâ, S. 17.

Eigenname |)ᒣΨXꟻ⊩, den ḳatabanischen Gott ḤRMN haben[1] und nach Hommel[2] als Gemahlin des Almaḳah die Sonnengöttin ḤRMTᵐ. — Zu ꟻ)Ψ vgl. oben S. 22f.; die IV. Form bedeutet, mit ЧΠ verbunden, (vgl. hebr. מִן in ähnlicher Weise prohibitiv) verbieten in Gl. 1000 A 16: | Ч⋝Ч | Ч)ᒣΨ⊕ ꟻ◊⊞⊕ꟻ | ЧΠ | ꟻ)ΨΨ♀ ‚jedoch die Stadt N. verḅot er zu verbrennen', d. h. ‚machte er unverletzlich, daß sie nicht verbrannt werde.'[3] Zu | ꟻ⅄]○ | ꟻ⅄○ (das erste ist Substantiv, das zweite Verbum) vgl. ḲTB. I, S. 44. Es steht im Genetiv zu ЧꟻΨ)Ψ; dieses im Akkusativ zu den vorangehenden Befehlsverben.

Zeile 2. Da Ч zu Anfang der Zeile sicher ist, liegt die vorgeschlagene Ergänzung nahe. Zur Verbindung vgl. | Ч⌂ᒣꟻ | ⊕ꟻ)Ψ⋝ Gl. 1606$_{2.\,11.\,15.\,17.\,18.}$ Die Ergänzung | ꟻ⅄]○ ergibt sich dann von selbst und schließt die Lücke.

Zeile 3. Zu "")ΠΠ vergleiche ich بَنُو غُبْرَاءُ und غُبْرَاءُ النَّاسِ. Nach dem Zusammenhang, in dem Kāmil, 709 die Eṛklärung des Wortes als اللُّصوص steht, und nach den Wörterbüchern, z. B. Lisān, s. v., scheint es nicht bloß oder im besonderen ‚Arme' und ‚Räuber' zu bedeuten, sondern überhaupt ein im Nordarabischen geringschätziger Ausdruck für eine Kaste oder Klasse von Menschen zu sein; so kann es sehr wohl im Ḳatabanischen eine minderberechtigte Schicht der Bevölkerung (des Stammes) bezeichnet haben. Es kann aber nicht gleichbedeutend mit)⌸○[4] sein, das uns im Ḳatabanischen (SE 48) ebenfalls begegnet. Ich habe beiläufig ‚Proletarier' übersetzt: dafür sagt man ja im heutigen Arabisch صعاليك,[5] das ungefähr in der Sphäre der غبراء النّاس liegt. — Mit ♀ꟻ⊕ weiß ich nichts anzufangen. Denn es dürfte kühn sein, an نَفَث ‚schwören' vgl. حِلْف und an ‚Eidgenossen' zu denken. Ich bemerke noch, daß die Lesung | ꟻ⊬♀ꟻ⊕⊕ vollständig sicher ist, nicht etwa: "♀ꟻ○⊕.

---

[1] Gl. 1405; vgl. Lidzbarski, Ephem. II 107 und öfters D. Nielsen.

[2] Grundriß, S. 664 f.

[3] Der Begriff des Tabu liegt auch dem Gebrauch dieser Wurzel in den Reinheitstexten zu Grunde.

[4] Vgl. Stud. II, S. 152.

[5] Auf russischen Sowjetrubeln. — Ob die Deutung الغرباء für غبراء in den Wtb. stimmt, steht dahin.

Zeile 4. Ich habe in der Übersetzung angenommen, daß der in Z. 1—2 mit [sabäisch] beginnende Relativsatz mit [sabäisch] [. . . . . .] [sabäisch] in Z. 3—4 zu Ende geht. Für die Lücke kann ich aber keine Ergänzung vorschlagen. [sabäisch] Z. 3 Ende = مِنْ könnte die Steuerquelle (Objekt oder Tätigkeit) einführen, vgl. Gl. 1602_4 1395_4 1412_3, ḲTB. I, S. 62; [sabäisch] müßte = ما Relativum sein. Ist aber [sabäisch] nicht mit [sabäisch], sondern mit [sabäisch] (Z. 1) zu verbinden, was mir unwahrscheinlich ist, so hieße es: ‚zum Schutze vor . . ., gegen . . .‘ [sabäisch] halte ich für das Objekt der Person zu [sabäisch] Z. 1.[1] — Merkwürdig ist die Verbindung: [sabäisch]: es muß doch von [sabäisch], [[sabäisch]] und [sabäisch] (Blutsverwandtschaft und Verschwägerung) in Z. 2f. verschieden sein,[2] wie [sabäisch] zeigt, das den Geburtsort betont. Sollte damit bloß ‚männlich und weiblich‘ gemeint sein, so würde [sabäisch] neben [sabäisch] auffallen; ebenso dieses neben jenem, wenn auf das (etwa jugendliche) Alter der Personen gezielt sein sollte; daher mein Vorschlag in der Übersetzung, an den freien Stand zu denken. Dazu wäre neben *mārū mātim* für ‚freie Babylonier‘ im Cod. Ḫammurapi (*mārū šanītim* ‚Ausländer‘)[3] etwa noch auf Ausdrücke wie tigrē: *u̯elād* *ἐλεύθεροι*, اولاد النّاس u. ä. hinzuweisen.[4] — [sabäisch] für ‚freie Frau‘ = Herrin, hätte nichts Auffallendes. Nur in den Reinheitstexten CIH 523, 533 scheint, wie M. Lambert hervorhebt, [sabäisch] und [sabäisch] ‚Mann‘ und ‚Weib‘ zu bedeuten.[5] Statt [sabäisch] stand ursprünglich, wie am Abklatsch noch schwach auf der Rasur sichtbar ist, [sabäisch]. Dieses bezog sich wohl auf das zunächst stehende Femininum, jenes ist *a potiori* konstruiert. Auffallend bleibt der Singular.[6] — In

---

[1] Objekt der Sache: [sabäisch] in Z. 1.

[2] Dazu vgl. ḲTB., I, S. 67, 69f., 117f., 121.

[3] § 280, wo sie allerdings als nachträglich verknechtet erscheinen; vgl. P. Koschaker, Rechtsvergl. Studien zur Gesetzgebung Ḫammurapis, S. 106. Zu *mâr-banû* ‚der Freie‘ desselben Babyl.-Assyr. Bürgschaftsrecht, 176f.

[4] Siehe Brockelmann (und Littmann), Grundriß I, 431 Note.

[5] SE 45 (sab.) heißen die Freien: *ʾsdᵐ ḫbntᵐ*: [sabäisch]; es folgt als Gegensatz: [sabäisch]: vgl. ḲTB., II, S. 11.

[6] Dem Sinne nach könnte [sabäisch] das Subjekt auch von [sabäisch] in Z. 5 sein.

diesem Zusammenhang kann 𐩱𐩣𐩥𐩧 nur die Umgebungsbezirke der Stadt bedeuten. Dann gehört es semasiologisch nicht unmittelbar zu أَمَرَ ‚befehlen‘, hebr. אָמַר und auch südarab. 𐩱𐩣𐩧 ‚Befehl, Orakelbefehl‘, etwa in | 𐩨𐩱𐩣𐩧,[1] sondern ist konkreter; vgl. etwa äth. ትእምርት ፡ datin. مارة Landberg, Gloss. Daṯ. 114, arab. أمارة und أمرة, mit علم erklärt. Etwa ‚Grenze‘ dürfte hier vorschweben und auch Sab. Denkm. 12_{11} = CIH 343 dazugehören: | 𐩱𐩣𐩥𐩧𐩩𐩬 | 𐩫𐩨𐩧; das 𐩱 ist dort allerdings nicht sicher; doch Samurabäume (mit 𐩠) passen gar nicht. Zu 𐩫𐩨𐩧 vgl. כִּבְרַת; also ‚vergrößern‘.

Zeile 5. | 𐩨𐩬𐩭𐩡 | 𐩺𐩠𐩩𐩲𐩵𐩥. Daß in SE $80_{7.8}$ diese Form (im Part.) ohne jeden Zweifel den Übertreter einer Verordnung bezeichnet, kann nicht zwingen, hier ebenso zu übersetzen; folgt doch: ‚gemäß[2] diesem Gesetze‘. Sollte ‚verurteilt werden‘ (s. o. S. 24) gemeint sein, so müßte zuvor, allenfalls in der Lücke, von einem Vergehen gesprochen worden sein. Ich vergleiche vielmehr ዕዳ:[3] ‚Leistung, die zu erfüllen ist‘ und übersetze: zu ihr verhalten werden. Das paßt zu 𐩲𐩮𐩣 Z. 1f. — | 𐩨𐩹𐩡𐩬 von den Bestimmungen eines Vertrags in Gl. 1548/9 Z. 5;[4] neben dem gegensätzlichen | 𐩭𐩵𐩲𐩬[5] (einschränkend, ausschließend, versagend) habe ich es dort als ‚Rechte gewährend‘ aufgefaßt. Das folgende ergänze ich zu 𐩥𐩰𐩡]𐩡, vgl. ‚Grundsatz‘, S. 14. Die Assonanz mit 𐩨𐩹𐩡 stützt diese Ergänzung. Wegen der Lücke in

---

[1] Vgl. ḲTB., I., S. 40 unten, Glaser, Altjem. Nachr., S. 62ff., Nielsen, Ilmuqah, S. 36ff. Besonders Mordtmann, ME., S. 109.

[2] Vgl. den Gebrauch von 𐩭𐩡 in Gl. 1395f., 1412f., 1601f., ḲTB. I, anderseits 𐩨𐩲𐩡𐩺 in Prid. XIV, oben S. 22 Note 2.

[3] Von Dillmann zu arab. أداء gestellt, also wurzelverschieden von jenem anderen zu عدا gehörenden 𐩲𐩵𐩥.

[4] Das Part. Haf. im technischen Sinne Gl. 554_{12}f. — Ich nenne Gl. 1548/9 einen Vertrag, da beide Teile unterzeichnen: Z. 3. 8. Da es sich um den König und um eine angesiedelte Gruppe handelt, wird das Machtverhältnis nach Zeit und Umständen verschieden gewesen sein. Vgl. ‚Die Bodenwirtschaft‘, S. 4f.

[5] ‚Grundsatz‘, S. 31. — Es kommt auch in anderen Bedeutungen vor; s. Studien II, 114, Note 4; Gl. 1610 (1396) in ḲTB., 2. Folge, S. 24 und Studien I, S. 70 = Gl. 379_4, wo ich jetzt übersetzen möchte: ‚sie brachten … am Torbau verborgen an (maskierte) Torflügel.‘

Zeile 6 ist aber ein Zusammenhang mit dem Folgenden nicht herzustellen. Der untere Teil des ϙ ist zerstört; davor Spuren eines Buchstaben (keinesfalls)). Zu ᒣ)Ψ vgl. ḲTB., I., S. 38 ff. und Gl. 1693_3 (ḳatab.). Zum Gebrauch von ΦXĦ vgl. ḲTB., I., S. 139 oben. Darnach müßte ᒣ)ΨX hier Plural تعاريج sein; vgl. die folgende

Zeile 7, wo | ᗡXYᒣo | ϙǶXϙᒣYΦ gleichfalls Mehrzahl sein dürfte. Dieses Pron. dem. ist aus *hl* (= *ʾl*) mit der Endung *i̧*, *t*, und *ʾi̧* zusammengesetzt; zum gehauchten Einsatz in ᒣY vgl. Stud. I 34 das min. relat. ϙǶᒣY; zu ϙǶ ḲTB., I., S. 45. Wir finden sab. ϙᒣǶ als demonstratives Relativpronomen der Mehrzahl vor einem Satze Müller, Wien. 17_3, und vor einem Substantiv: | Ч)◫⏅ | ϙᒣǶ | ЧᚦΦǶǶ ‚die Schriftzeilen‘ Gl. 481_1 etc.; also nordarab. أُولى (demonstr.).[1] So wäre denn X ein weiteres Pronominalelement,[2] wie in den ḳatab. *ḏ-t*-Formen: ḲTB., I., S. 138 f. Ob dann das ähnlich wie ϙᒣǶ gebrauchte Relativ der Mehrzahl sab. XYᒣǶ trotz seines *h* historisch den sab. bzw. ḳat. *i̧*-Formen | ϙᒣǶ | ″Xϙᒣ anzureihen ist oder ihm eine Form auf *ăt* zugrundeliegt, bleibt fraglich. — Zu ᗡXYᒣo vergl. ich äth. ዐልወት፡ (አዐለወ፡) ‚Abschrift‘; es dürfte hier die beglaubigte Abschrift nach den vom Könige eigenhändig unterzeichneten Erlässen gemeint sein; vgl. Gl. 1548/9 Z. 8 (‚Grundsatz‘ S. 33). Vielleicht ist mit ḳatab. XYᒣo sogar min. Xϙᒣo, das ich Stud. II 44, Note 4 anders gedeutet, zusammenzustellen.

Die zwei Schlußworte der Inschrift sind in die Mitte der Zeile gerückt. Sonst fehlen zu Anfang der Zeilen 1—7: 4, ± 5, 6, 6, 8, 10, 11 Buchstaben, gleiche Zeilenlänge vorausgesetzt.

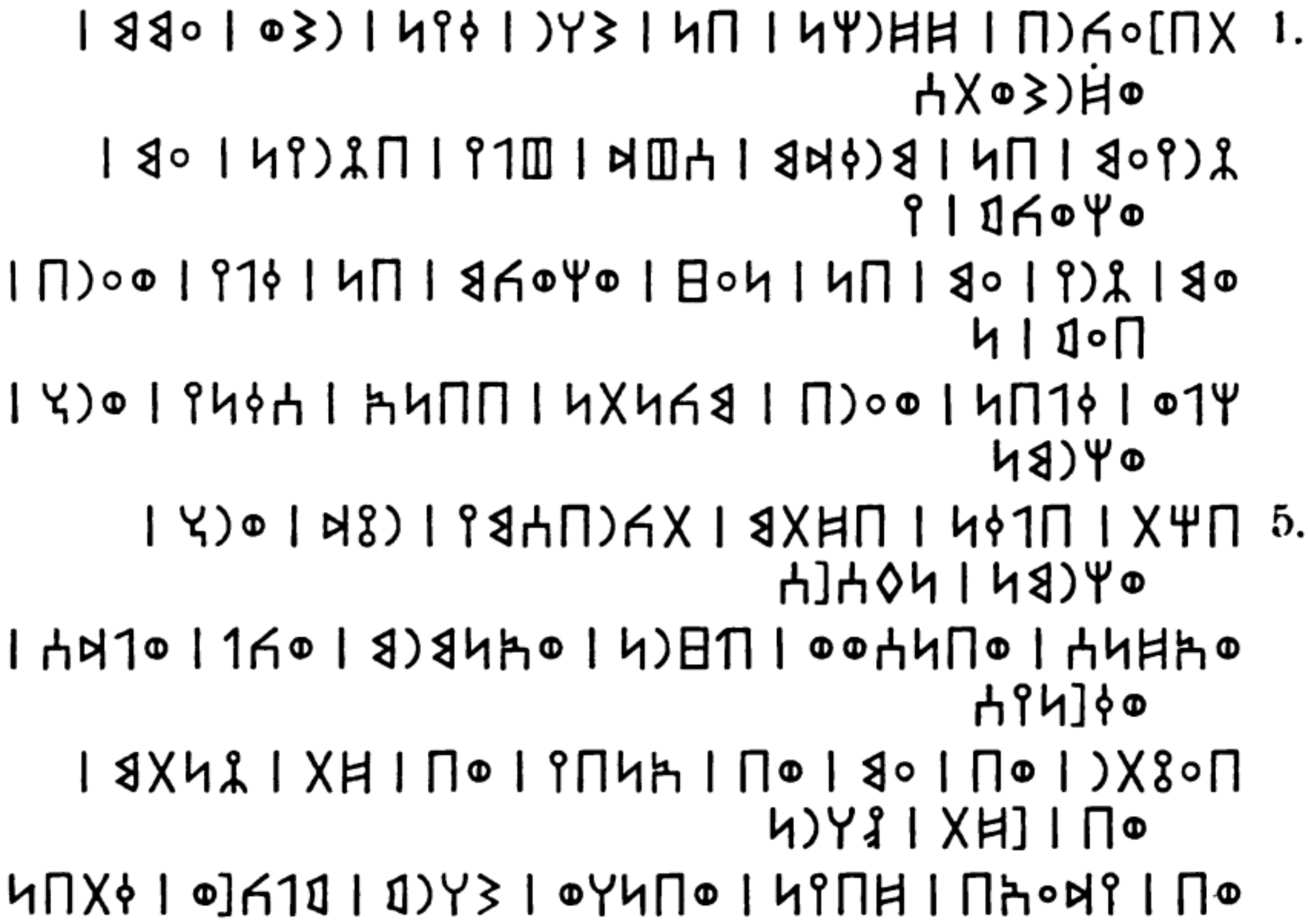
---

[1] Barth, Pronominalbildung, S. 120.
[2] Barth, a. a. O., S. 126.

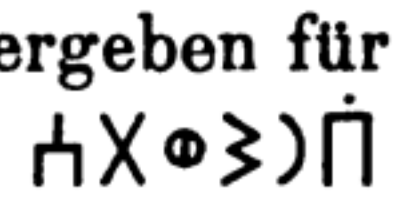
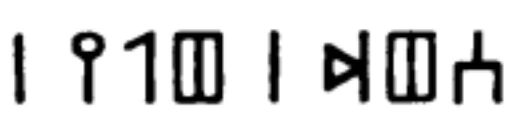
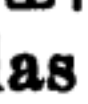
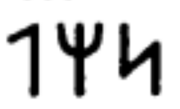
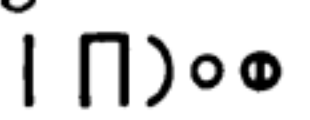
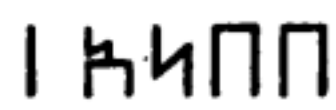
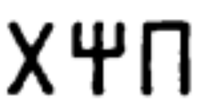
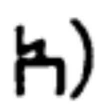
III. Texte zum ḳatabanischen *mkrb*-Titel.

a) Gl. 1405 = SE 94.[1]

(Fundort nach Glaser: Hágar bin Ḫumaịd.)



Diesen Text aus der Königszeit gebe ich hier nur wegen des Ausdrucks  und mit Rücksicht auf die folgenden Inschriften wieder.

Der Glasersche Abklatsch und ein nicht übermalter der Südarabischen Expedition ergeben für die Lesungen folgendes: **Z. 1:** es könnte auch  gelesen werden. — **Z. 2:**  ist sicher, ebenso  (SE) am Anfang der Zeile. — **Z. 3:** das  am Anfang mit scharfem Eck am Sockel (SE). — **Z. 3/4:**  ganz deutlich (auch vom  deutliche Spuren) sichtbar. — **Z. 4:**  (Gl.) und  sicher. — **Z. 5:**  sicher und  in eckiger Form (SE). — **Z. 6:** Die obere Hälfte des  (nicht ) am Ende der Zeile deutlich.

[1] Vgl. H. Derenbourg, Nouveaux textes yéménites inédits II (Rép. épigr. sém. 311); M. Hartmann, OLZ. 1907 189 ff. 428 ff.; F. Hommel, Grundriß, S. 660, Anm. 2; M. Lidzbarski, Ephem. II, 106 ff.; O. Weber, Studien III, 37 ff. — Zum Fundort bemerkt Glaser im Tagbuch: 1¼ Stunden unterhalb östlich Ḫidrâ; dazu vgl. Landberg, Arab. V, S. 37.

Zur Schrift vgl. Taf. VII bei Derenbourg, a. a. O. Sie ist außerordentlich schlank und zierlich: Buchstabenhöhe ± 3·2 cm, bei einer Breite von ± 8 mm. Über das paläographische und chronologische Problem dieser Inschrift wird weiter unten S. 44 zu b) gesprochen werden.

1. TB]ʿKRB, Sippe D̲RI̯N, Sohn des ŠHR, der Gehilfe des Priesters des ʿAmm: — der ihm vorgesetzte Priester

2. ṢRI̯ʿM, Sohn des MRḲD^m^, hat nämlich (den Tempel?) ṬLI̯ errichtet auf den Orakelbefehl des ʿAmm und des ḤU̯KM,

3. da ʿAmm vor Not und ḤU̯KM vor Schmach Erlösung verliehen hatten, und hat in Quadern gebaut aus frei-

4. willigen Gaben[1] das Innere und hat in Quadern gebaut das Adyton im (Tempel) BNʾ, den er geweiht hat dem U̯RḪ und ḤRMN,

5. ausschließlich in *balaḳ*-Stein aus den Mitteln, die er ihnen[2] dargebracht hat, — (TBʿKRB)[3] hat aber dem U̯RḪ und ḤRMN geweiht seine Seele

6. und sein Ohr (seine Sinne) und seine Söhne ĠḌRN und ʾNMR^m^ und all seine Kinder und seinen Be[sitz].

7. Bei ʿAṯtar und bei ʿAmm und bei ʾNBI̯ und bei der ḏāt ṢNT^m^ und bei der [ḏāt ẒHRN

8. und bei I̯Dʿʾ B D̲BI̯N und seinem Sohn ŠHR^m^, den [zwei] Königen (dem König?) [von Ḳatabān.

Zeile 1, 2. Daß dem Priestergehilfen TBʿKRB ein Oberpriester ṢRI̯ʿM gegenübersteht, hat Lidzbarski, a. a. O. erkannt.[4] Ist aber 𐩨𐩧𐩪𐩥𐩩𐩫 (s. oben) zu lesen, so möchte ich den Beginn der Parenthese, die bis Z. 5 Mitte reicht, übersetzen: ‚in seinem Priesterjahr nämlich (oder: in seiner Eigenschaft als ʿAmmpriester) hat ṢRI̯ʿM . . .'; auch so hätten wir

---

[1] oder: ‚mit Hilfe der Freigebigen (?)'.

[2] Dual: den Göttern U̯RḪ und ḤRMN.

[3] Nimmt Z. 1 wieder auf.

[4] ‚Priesterdiener des ʿAmm, dessen Oberpriester Ṣ. ist.' Zu 𐩤𐩺𐩬 vgl. Studien II, 22f. 149ff. 169. Hier ist er wohl der Verwaltungsbeamte, der das religiöse, kultische Amt des Priesters ergänzt; letzterem gilt nach meiner Auffassung der mittlere Teil des Textes Z. 1 Ende—5 Mitte.

zwei Amtspersonen. Sollte aber das Suffix anders bezogen werden, so wäre zu übersetzen: es hatte nämlich in dessen (nämlich: des TBʿKRB) Priesterjahr ṢRḬʿM . . . gebaut . . .‘; die Parenthese müßte zum Hauptsatz im Verhältnis der Vorzeitigkeit stehen, da T. nicht zugleich *ršw̬*, d. h. Priester, und sein eigener Priestergehilfe *ḳi̬n ršw̬* gewesen sein kann. Dann aber würden wir bei ṢRḬʿM jede Andeutung über Stand und Stellung vermissen, in welcher er die Z. 2—5 erwähnten Tempelbauten aufführen läßt. Die Rolle, die er und TBʿKRB in der Inschrift spielen, und das Verhältnis beider zu den Bauten wird aber nur klar, wenn Ṣ. der Priester und T. sein Gehilfe war: letzterer nimmt in Z. 5 eine Personendedikation an eben die Götter vor, denen Ṣ., der Oberpriester, in Z. 4f. gewisse Baulichkeiten widmet; und so liegt es nahe anzunehmen, daß er an diesen und all den Bauten, die Ṣ. aufführt (Z. 2—5), irgendwie beteiligt war: der Oberpriesier war Bauherr, er ließ ja zum Teil (Z. 2f.) auf Befehl des Orakels bauen; der Priestergehilfe aber wäre der Leiter aller in der Inschrift erwähnten Arbeiten gewesen[1] und dankt nach ihrer Vollendung den Göttern durch die Personendedikation und symbolische *commendatio* seiner Güter.

Zeile 2, 3. [South Arabian script] (vgl. arab. مُتْطَارٌ) möchte ich lieber auf einen Bau, als auf ein Tieropfer[2] (طَلًا) beziehen. Dann wäre [South Arabian script] der Name einer wohl sakralen Baulichkeit.[3] — Das Zeitwort [South Arabian script] (zweimal) ist wegen des Namens: [South Arabian script] gewählt. Ich glaube, daß es jedesmal in etwas anderer Bedeutung gebraucht wird; beide gehen auf dieselbe Vorstellung zurück:[4] die ‚Befreiung‘ erfolgt ja durch eine günstige ‚Entscheidung‘ des Orakelgottes.[5] — In [South Arabian script] und [South Arabian script] möchte ich *appellativa*

---

[1] Es läge dasselbe Dienstverhältnis vor, wie gegenüber dem ḳatabanischen Fürsten in Gl. 1600, der die Bauten aufführt, von denen auch sein ‚Diener‘ ([South Arabian script]) in 1599 spricht: daß er ihnen vorgestanden sei ([South Arabian script]) auf Befehl seines Herrn ([South Arabian script] | [South Arabian script]); beides auf einer Inschrift vereinigt in SE 90 = Gl. 1620; vgl. ḲTB., I, S. 35, Anm. 1; hier oben S. 34, Note 4.

[2] Hal. 602 = CIH 464_9: | [South Arabian script] | [South Arabian script] |

[3] Wenn ursprünglich [South Arabian script] statt [South Arabian script] dastand (Weber, a. a. O., S. 38), so war der Fehler durch [South Arabian script] in Z. 3 hervorgerufen.

[4] Vgl. ähnliches im syr. ܐܦܣ̈ܐ

[5] In CIH 80 ist [South Arabian script] mit [South Arabian script] (Z. 7, 11f.) verbunden.

erkennen;[1] vgl. نغض und נַעֲצוּץ ‚Dorngehege'; נָעַץ ‚stechen, hineinstecken'; die übertragene Bedeutung ‚Not' wie bei 𐩣𐩮𐩢𐩫 Os. 10_{8} WZKM. 30_{353}. Zu 𐩤𐩡𐩺 wäre קָלוֹן zu vergleichen. Beachte hier die zwei parallelen Satzglieder und ferner die Assonanz: *ḳlį* : *ṭlį*.[2]

Z. 3—5. 𐩲𐩧𐩨 ‚in Quadern bauen' (min.) in Jaussen-Savignac II, Nr. 31_{3} 𐩺𐩣𐩩 | 𐩲𐩧𐩨 | 𐩠𐩡𐩧𐩬 | 𐩤𐩧𐩬𐩥 |, auch in CIH 537;[3] Quadersteine u. zw. *balaḳ*[4]-Steine erwähnt Hal. 217: 𐩣𐩲𐩧𐩨𐩩 | 𐩨𐩡𐩤 |. — Wäre 𐩤𐩡𐩨𐩬 ‚Herz' sicher, dann stünde auch die Bedeutung 𐩬𐩢𐩡𐩥 zu arab. نحل ‚schenken' = ‚freigebig' fest.[5] Doch der parallelismus membrorum, beidemal mit 𐩲𐩧𐩨 eingeleitet, macht für 𐩤𐩡𐩨𐩬 eine dem 𐩣𐩫𐩬𐩩𐩬 (zu كنّ) entsprechende Bedeutung mindestens wahrscheinlich: ‚das Innere' (des Baus) vgl. *ḳirbu*, قَلْب; ob die Assonanz *ḳlbn*, *blḳn* gewollt ist? — 𐩨𐩬𐩱 als Appellativ zu 𐩨𐩬𐩺 zu stellen, wage ich nicht: trotz 𐩨𐩧𐩱, mit dem es kontaminiert sein und obwohl 𐩪𐩤𐩬𐩺, als indeterminierter Relativsatz aufgefaßt, dafür sprechen könnte; ich vergleiche 𐩲𐩻𐩩𐩧 | 𐩨𐩲𐩡 | 𐩨𐩬𐩱 Gl. 886_{2}. Zu 𐩩𐩫𐩧𐩨 |"" vgl. Stud. II 40, 171 f.; damit wäre der persönliche Aufwand des Priesters (neben den Geschenken anderer in Z. 4 f.) hervorgehoben. — 𐩨𐩢𐩩 zu بحت ‚rein, ungemischt'[6]

---

[1] Das Objekt der Befreiung ist nicht genannt; es war wohl nicht notwendig. Man kann vielleicht auch den ganz absoluten Gebrauch von 𐩹𐩣𐩧 CIH 392 ult. vergleichen.

[2] Auch in der Bedeutung, die 𐩱𐩷𐩡𐩺 CIH 429_{5} hat, vgl. طلى ‚schmähen', paßt es zu 𐩤𐩡𐩺.

[3] Objekt ist 𐩨𐩺𐩩" in Z. 7.

[4] Sammlung Glaser I 37 a.

[5] 𐩬𐩢𐩡𐩥 könnte auch einen Beruf oder eine Kaste bezeichnen.

[6] Nach einem Zahlwort in Rép. ép. sém. 856_{4} 𐩩𐩪𐩲𐩬 | 𐩨"𐩬 |, als Gegenstand einer Weihung ἐπ' ἀγαθῷ; CIH 423 𐩻𐩣𐩬𐩺 | 𐩨𐩢𐩩𐩣 | 𐩹𐩠𐩨𐩣; hier liegt بحت = خلص vor: die neun reinen; acht ‚reine' an (in) Gold: entweder Goldmünzen oder Gewichtseinheiten für Gold in vorgeschriebener Legierung. (Zum Zahlwort vgl. Hal. 152_{6}, Sab. Denkm. 21_{5}.) Vgl. Os. 29: 𐩪𐩤𐩬𐩺𐩩 | 𐩹𐩠𐩨𐩠𐩬 | 𐩹𐩣𐩵𐩡𐩥𐩻 | 𐩢𐩡𐩰𐩣 | 𐩹𐩠𐩨𐩣 | 𐩤𐩺𐩢𐩣 | ‚die Darbringung des Goldes, dessen Gewicht (Feingehalt) an rotem Gold unter Eid angegeben ist.' Das absolute Gewicht braucht nicht unter Eid gestellt zu werden, da man es jederzeit nachprüfen kann.

(äth. በሕቱ፡) oder zu እብን፡ ሙብሕት፡ Jos. 8$_{33}$ *λίθων ὁλοκλήρων*; adverbiell zu ⊓)∘.

Wenn ⊳|◫卜 kein Tieropfer bezeichnet, sind zwei Bauten zu unterscheiden: 1. ṮLI̯ in Z. 2, auf Befehl des ʿAmm und ḤU̯KM errichtet; 2. Bauten am (Tempel) BNʾ, der vom Oberpriester dem U̯RḪ und ḤRMN[1] geweiht wird.

Z. 5. ⊳|8) ist das Prädikatsverbum zu TBʿKRB, Z. 1. Bis daher[2] reicht der Zwischensatz.

Z. 6 und 8. Zu |"ЧĦ卜Φ |"卜◊Ч vgl. auch *τὰς καρδίας καὶ τὰ νοήματα* (Phil. 4$_{7}$). — Zum Suffix *su̯u̯* vgl. Stud. II., 50, ḲTB. I., 46 f.; Φ]ᏀᏆ1Ꮛ ebenda 47, Anm. 1; vgl. SE 99$_{4.5}$ (ḳatab.): ЧПХϕ | ΦᏀ1Ꮛ | Ꮛ∘◫ПЧ | ΦYЧПΦ | 11Y |)YȜПΦ.

b) SE 60.

Die Reihe der *mkrb*-Texte, die den spezifisch ḳatabanischen Titel der Priesterfürsten anwenden, beginne ich mit einer Inschrift, deren Original sich im Wiener Staatsmuseum befindet. Nach Europa ist es ohne Zweifel durch Vermittlung Burys nach dessen Reise ins U̯ādı Beyḥān gekommen. Wie das später in unsere Betrachtungen einbezogene Stück NTY III = SE 85, das er in Seylān photographierte, dürfte auch SE 60 aus dem U̯ādı Ḅeyḥān, u. zw. nicht gar weit von Koḫlān stammen.

Inventarnummer: Semit. Altertümer 715; gelblich-weißer Kalkstein; 38 cm hoch, oben 22·4, unten 23·5 cm breit, im Maximum 13·2 cm dick. Die Vorderseite ist glatt poliert, die im rechten Winkel dazu stehenden Nebenseiten gut geglättet. Die Rückseite ist, offenbar bei einer späteren Wiederverwendung, bei der die Schriftseite nach dem Mauerinneren gekehrt war, als Bossenquader zugerichtet worden; nach der Lage des gleich zu erwähnenden Zapfenrestes der Oberseite dürfte etwa die vordere Hälfte des Steins erhalten sein. Ober- und Unterseite zeigen rauhen Spiegel und vorne rechts und links glatten Randbeschlag von ± 3½ cm Breite; in der Mitte der Ober-

[1] Zu diesen Götternamen vgl. außer der angeführten Literatur auch die Arbeiten Nielsens.

[2] Nach Lidzbarski, bis Ꮛ⊳|ϕ)Ꮛ Z. 2; nach M. Hartmann, bis 卜ЧПП Z. 4; doch müßte dann | ⊳|8)Φ folgen.

seite ist bei der nachträglichen Abarbeitung, ± 7 cm vom vorderen und ± 12 cm vom rechten Rand entfernt, ein geringer Rest eines anscheinend viereckigen Zapfens erhalten geblieben; zwei seichte rundliche Vertiefungen unweit der rechten Vorderecke sind nur zufällige Verletzungen.

Die durch Sprache und Schrift eindeutig als ḳatabanisch bestimmte Inschrift ist am Anfang unvollständig: es fehlt der Name des Weihenden. Doch würde nach Maßgabe der weiter unten herangezogenen Parallelen (besonders Gl. 1410) schon der erhaltene Schluß der Titulatur genügen, um die Zuteilung in die Gruppe der *mkrb*-Texte zu rechtfertigen. Vollkommen gesichert wird sie durch die Erkenntnis, daß der zugehörige Oberstein in NTY III[1] = SE 85 vorliegt. Der Schriftcharakter ist, wie ein Vergleich des Wiener Originals SE 60 mit Tafel 6 (NTY III.) bei Weber, a. a. O. zeigt, in beiden Inschriften der gleiche. Außerdem steht das am Schluß der letztgenannten fehlende |) am Anfang von SE 60.[2] Auch die Dimensionen stimmen gut. Die Maße, die Derenbourg für den Oberstein angibt: 9 cm hoch, 32 cm breit, sind freilich nach einem Abklatsch genommen, der die Vorderfläche des Steins nicht vollständig überdeckte; dies erweist eine Vergleichung des von Weber reproduzierten Abklatsches mit der mir vorliegenden Photographie Burys[3] SE 85, die den ganzen Stein zeigt. Zu ihr passen auch die Zahlen 11 und 36 cm, die Müller in einem Vermerk angibt.[4] Leider ist, da der Verbleib des Ori-

[1] Derenbourg, Nouveaux textes yéménites inédits, S. 14, Lidzbarski, Ephem. II, 107f., O. Weber, Studien III, S. 40ff., Répertoire d'épigraphie sémitique Nr. 312.

[2] Vgl. schon Webers Ergänzung nach Gl. 1404 a. a. O. S. 40.

[3] 9 × 12 cm; die Buchstaben erscheinen ± 3 mm hoch. Aus ihr geht die Identität von SE 85 mit NTY III. unzweifelhaft hervor. Die Verletzung, die vom zweiten 𐩬 in 𐩬𐩬𐩠 (Z. 1) bis 𐩭𐩨 reicht, ist in allen Einzelheiten auf beiden identisch. Eine ähnliche Verletzung zeigt die Photographie auch auf der rechten und linken Seite des Steines; sie sind wohl beim gewaltsamen Ausstemmen des Aufsatzes, von dem weiter unten gesprochen wird, entstanden.

[4] Woher er sie hatte, weiß ich nicht; sie dürften von Bury herrühren. Dieser hat keinen Abklatsch genommen, sondern den Stein, der angeblich einem *r'âyi* gehörte, am 7. Februar morgens, beim Aufbruch von Seylân, nur photographieren können, s. S. 62f. seines Berichtes.

ginals (**Weber** vermutet ihn im Louvre) nicht zu ermitteln ist,[1] der Beweis nicht durch Übereinstimmung in Material und Zurichtung zu vervollständigen (Politur der Schriftfläche ist nach der Photographie bei **Weber**, a. a. O., T. 6 für NTY III durchaus möglich); trotzdem wird man auch ohne solche letzte Bekräftigung an der Zusammengehörigkeit beider Steine nicht zweifeln. NTY III kragt dann über SE 60 rechts und links um ± 7 cm vor. Nun zeigt die Photographie, daß auf der Oberseite von NTY III aus einem schmalen leise vertieften und gerauhten Kreisring ein kegelförmiger Aufsatz von schätzungsweise 20 bis 25 cm unterem Durchmesser und 10 bis 12 cm Höhe sich erhebt; seine Oberfläche muß danach ungefähr quadratisch sein, was auch nach vorn und rückwärts ± 7 cm Vorsprung ergibt, wenn von SE 60, wie oben angenommen, etwa die Hälfte verloren gegangen ist. Ergänzt man unter SE 60 eine NTY III entsprechende niedrige Basisplatte, so erhält man das Bild eines Altärchens wie die von A. **Grohmann** in ‚Göttersymbole und Symboltiere auf südarabischen Denkmälern' veröffentlichten: S. 14, Abb. 24; S. 38f., Abb. 83, 87—89; S. 62, Abb. 166; S. 65, Abb. 169. Die rauhe Bearbeitung, welche der Aufsatz von NTY III nach der Photographie auf sämtlichen, besonders auf der oberen Fläche zeigt, beweist, daß er nicht frei sichtbar, sondern von einem darüber gestülpten, wahrscheinlich metallenen Oberglied bedeckt war, dessen Unterende in den Ring eingriff. Da SE 60 Z. 7—9 von einer Weihung an den Mondgott[2] ʿNBI̭ spricht, wird man nicht zögern, als Krönung des Ganzen einen Aufsatz nach dem Muster der bei **Grohmann**, a. a. O., Abb. 88—90 abgebildeten Mondsymbole zu ergänzen, die dort auf dem Oberstein der Altäre die Mitte der Vorderfläche einnehmen. Das brettartig flache Aussehen des Untersatzes der Mondsichel in letzteren ist natürlich aus dem Flachreliefstil zu erklären. R. **Heberdey** schlägt mir vor, in diesem Untersatz den Götterberg zu sehen. Diese einleuchtende Deutung führt zu weit-

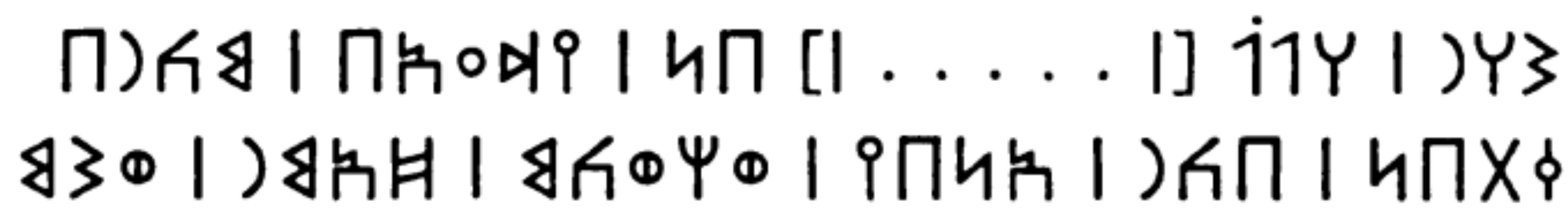
[1] **Derenbourg** spricht S. 5 von einer *ample collection d'estampages*; also lag ihm wahrscheinlich nur ein Abklatsch vor. Er hätte sonst wohl den kegelförmigen Aufsatz (s. w. u.) nicht unerwähnt gelassen.

[2] Nach **Nielsen**.

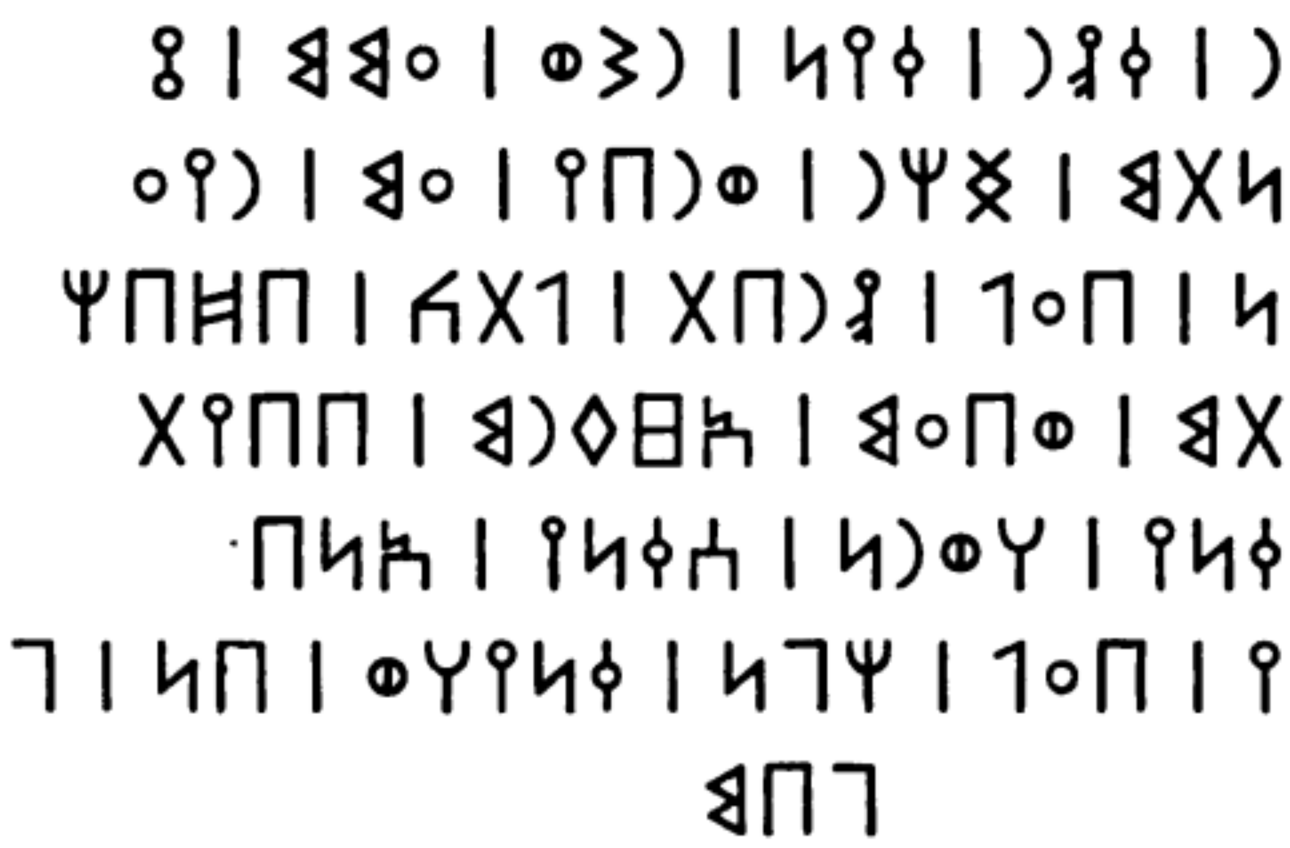
gehenden Folgerungen, die ich an anderer Stelle vorzulegen hoffe.

Der so vervollständigte Text lautet:

SE 85:



SE 60:



Übersetzung.

I. (SE 85, 1 f.) ŠHR HLL . . . . Sohn des I̯D꞉B, *mkrb* von

II. Ḳatabān, der Erstgeborene der (Götter) ꞉NBI̯ und ḤU̯KM des Orakelbefehls und der Willensentschei-

III. (SE 60, 1–7) dung, der Rechnungsprüfer (?) des Gehilfen des Priesters des ꞉Amm Ṭ-

IV. NTm, Priester und Lehensmann des ꞉Amm RI̯꞉-

V. N, Herr des Gefildes von LTK (welches liegt) bei D̲BḤ-

VI. Tm und, von ꞉ḌFRm her, beim Gehöft,

VII. das (die Sippe) HU̯RN besitzt, hat geweiht dem ꞉NB-

VIII. I̯, dem Herrn des Festes, seinen Besitz (zum Schutze) vor

IX. Überfall (? Hungersnot ?)

Kommentar.

Zeile I. Zum Herrschernamen vgl. O. Weber, Studien III., S. 9 ff., 22, A. Grohmann, Anzeiger 1916, S. 43.

Zeile II. Zu 𐩨𐩫𐩧 vgl. Weber, a. a. O., S. 40 f., Nielsen, ‚Der dreieinige Gott', I., S. 265, 294.

|)ꓘ⋛⊕ |)ꓘ𐩠H: das Doppelattribut, aus bedeutungsverwandten und assonierenden Namen[1] gebildet, gehört zu ʾNBI̯ und ḤU̯KM, zwei Formen des Mondgottes[2] als Orakelgottes; zu)ꓘ𐩠 braucht man nur weiter unten Gl. 1410, Z. 7, zu)ꓘ⋛ das äth. ሥምረተ፡ እግዚአብሔር፡ zu vergleichen. Es ist der Gott, der seinen Willensentschluß durch das Orakel kundgibt. Damit ist der mit)ᖴ∏ beginnende Teil des *mkrb*-Titels, der auch in Gl. 1404 und 1410 vorkommt, zu Ende. Er ist als geschlossenes Ganzes gesichert durch die Duplizität der Glieder ꓘᖴ⊕Ψ⊕ | ?∏Ꮒ𐩠 und |)ꓘ⋛⊕ |)ꓘ𐩠H sowie durch die doppelte (*mr*) Assonanz im zweiten Gliede.

Zeile III. Die Bedeutung von)ꓘ⋄ ist schwer zu ermitteln: vielleicht zu tigraï ቈጻሪ *compteur, le comptable,* ተቋጻሪ፡ *receveur du fisc*; ቍጽጻር፡ *contrôle du compte.*[3] Wir finden dies Wort noch in Gl. 1404 und 1410. In Gl. 1404 (s. w. u.) lautet dieser Bestandteil des Titels am kürzesten: | Ꮒ?⋄ |)ꓘ⋄ | ꓘꓘ○ | ⊕⋛), worauf das Zeitwort folgt; in Gl. 1410 (s. w. u.) am längsten: ꓘXᏂ]8 | ꓘꓘ○ | ⊕⋛) | "○ | ") | "⋄ | "⋄; unser Text SE 60 läßt ꓘꓘ○ | ⊕⋛) einmal aus. Man könnte also durch Annahme einer Dittographie in Gl. 1410 eine Angleichung der Titulatur an SE 60 erreichen, außerdem noch an Gl. 1404, welches aber dem *mkrb* überhaupt keinen Priestertitel beilegt. Gegen diesen Eingriff in den Text von 1410 spricht aber 1. der Umstand, daß die Abklatsche 1410 und 1618 keine Rasur zeigen, die den immerhin auffallenden Fehler verbesserte, durch welchen der *mkrb* zu einem neuen Priestertitel gelangt; (wie schon Weber, a. a. O., S. 42 erwähnt, ist auch der assyrische König Priester gewesen: *šangû* ilu *aššur*); 2. daß es auch umgekehrt möglich wäre, in SE 60 fehlerhafte Auslassung des einen | ꓘꓘ○ | ⊕⋛) anzunehmen. Eine längere Fassung der Titulatur haben wir ohnedies in SE 60, eine kürzere in Gl. 1404. Denn in 1404 führt der Gottesname im Herrschertitel ebensowenig ein Attribut als im Titel des Beamten[4] in

---

[1] Zum Fehlen der Mimation vgl. Brockelmann, Grundriß I, S. 468, meine Studien I, S. 50. Man könnte auch verbal übersetzen: ‚der seine Willensentscheidung im Orakel kundgibt.‘ Für unwahrscheinlich halte ich Orts- oder Gebietsnamen.

[2] Nielsen, Ilmuqah 50ff., Mélanges Derenbourg 187ff.

[3] Coulbeaux-Schreiber, 369. [4] Siehe S. 33.

Gl. 1405 — anders in SE 60, so daß wir neben dieser auch weitere Varianten in 1410 für möglich halten müssen. So viel steht fest, daß der *mkrb*, ob er nun selbst Oberpriester war oder nicht, Wert darauf legte, sich öffentlich den Rechnungsprüfer (oder allgemeiner: den Vorgesetzten) des Priestergehilfen des ʿAmm zu nennen. Wir können also annehmen, daß dieses Amt, das wir aus Gl. 1405 kennen, seinem Träger große Machtfülle verlieh, und daß der Fürst im theokratischen Staat darauf bedacht sein mußte, ihm gegenüber der eigenen Stellung nichts zu vergeben.

Zeile IV. ṮNT^m kann nur ein Attribut des ʿAmm sein (وثن, ثنّ?). Eine Verbindung mit ثنى herzustellen, ist bei der defektiven Schreibung nicht möglich. —)ΨX kommt noch Hofmus. 24 vor; Müller: ‚Zauberschutz'. Danach (zu arab. سحر) läge ein Zauberpriester vor: سَاحِرٌ wie شَاعِرٌ ‚der geheimes Wissen hat', كاهن ‚Wahrsager'. Doch ist auch eine andere Deutung möglich, von der später gesprochen werden soll.

""| ꓤo | ꕯΠ); hier der Sing. zu den *ʾrbỉ* der LBḪ-Texte.[1] Nach ihrem Vorkommen in diesen und im vorliegenden Text haben diese Leute stets zu Agrarbesitz, Tempeln und Göttern Beziehungen. In den Inschriften aus der Königszeit erscheinen sie in Blutsverbänden zu einem Wirtschaftsorgan eines ʿAmmtempels vereinigt. Zu einer Zeit, die vor den LBḪ-Texten läge, und unter anderen wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Verhältnissen mag aber der *rbỉ* etwas anderes gewesen sein und als Titel des Priesterfürsten ihn als den irdischen Verwalter und Nutznießer des göttlichen Bodens unter der Hoheit und als Lehensmann des Nationalgottes ʿAmm bezeichnen.[2] In dieser Eigenschaft führt er auch in Gl. 1410 die Arbeiten aus, die ihm dieser Gott (Z. 5—7) aufgetragen hat: ""| ꓤo |)ꓤҺΠ.

| ԿoꕯΠ) | ꓤo ist der zunehmende Mond; vielleicht soviel wie هلال, vgl. ريعان الشباب und ريعان المطر. In Gl. 1606_8 sind ʾAmm RIʿN und ŚḤR^m *θεοὶ σύνναοι*[3] im Tempel ʾḪRM

---

[1] ḲTB., I., S. 21, 65 ff.

[2] Vgl. bab. *akālu* ‚essen' = den Nutzgenuß haben, mit *rbỉ* zu arab. ربّى ‚ernähren'; ḲTB., I., S. 21.

[3] Berichtige darnach ‚Der Grundsatz', S. 35, 45; ZDMG. 74, 357, Anm. 5. Vielleicht sind aber R. und Ś. zwei Attribute eines Gottes.

zu Timnaʿ. Der zweite gehört zu סחר ‚kreisen‘.[1] Darum könnte auch der vorhin S. 42 anders gedeutete Priester[2])ΨX nach einer symbolischen Kulthandlung, die dem Gott nachgeahmt wäre (vgl. übrigens auch I. Kön. $18_{21.26}$), benannt worden sein.

Zeile V. 1oΠ bezieht sich auf den *mkrb* und Gl. 1410 beweist, daß das Gefilde von LTK[3] dem jeweiligen Priesterfürsten gehörte, allerdings nicht als unbeschränktem Eigentümer, wie schon das voranstehende *rbį*, dann auch Gl. 1410_7 (s. oben S. 42 unten) zeigt. Zu 1oΠ vgl. ḲTB., II., S. 11ff., zu XΠ)ʃ ebenda S. 15ff.

Zeile VI. In ʒXΨΠHΠ usw. sehe ich Grenzbestimmungen, wobei dem Π babyl. *ita* entspricht.[4] ʒoΠ = מֵעַם ‚von . . . her‘ dürfte wie min. | ЧЧX | ЧΠ die Richtung angeben.[5] Die nomina loci ʒXΨΠH und ʒ)◊BḤ könnten zwar etymologisch auch zu anderen Vermutungen führen und Ч)ΦY an هور[6] erinnern. Doch mit Appellativen komme ich hier zu keinem befriedigenden Ergebnis; auch kehrt die ganze Phrase in Gl. 1410 unter einem anderen Herrscher wieder: da liegt es näher, an eine unabänderliche Begrenzung des Feldes zu denken als an eine solche Leistungspflicht des Besitzers,[7] um so mehr als bei der zweiten Annahme die fraglichen Worte allzu Heterogenes[8] verbinden würden.

Zeile VII, VIII. Ч1Ψ ‚das Fest κατ᾽ ἐξοχήν‘ = חַג حَجّ. Vielleicht deutet es auf die Mondnatur des ʿNBI.[9] — ʕЧʕΠ

[1] Der Gott)ΨΠ Gl. 481_1 gehört zu hebr. שחר ‚Morgenröte‘ und ist von)ΨX zu trennen!

[2] Da die vorangehenden und folgenden Titelanfänge: *mkrb*, *bkr*, *ḳzr ḳįn*, (allenfalls *ršų*), *bll* asyndetisch stehen, sind auch *šḥr ų-rbį* als zwei Appellative zu verbinden.

[3] Vgl. Gl. 1150 = Hal. 192 + 199, Z. 5: | ◊ЧШ |)◊Φʒ, nicht Ч″ʒ.

[4] . . . *eḳlim ita eḳil* . . . *ù ita eḳil; bîtim ita bît* . . .

[5] Studien II., S. 185 s. v. ЧЧX und S. 73.

[6] Ebenda S. 26, Anm. 2; 37, Anm. 2; 170. Vgl. Gl. 554 17. 19. 418/419 4. 5. Eine Sippe)ΦYH in Gl. 1150 4. 5.

[7] Bei ΠX1 wäre dann syr. ܦܠܚ als Verbum im Relativsatz zu erwägen.

[8] Natürlich ist ʒXΨΠH nicht mit den مذابح Lisān, s. v. III., 264, auch Lane, s. v. zu vergleichen.

[9] Nielsen, Altarab. Mondreligion, S. 86f. (Jedoch ist X1Ψ Hofmus. 7, Jaussen-Savignac, I., Nr. 1, 2, S. 250ff. nicht ohne weiteres dem 1Ψ gleichzustellen). Vgl. Mordtmann, Beiträge, S. 26.

ist wie sonst oft ⊳|8)[1] die symbolische Inbesitzgabe an den Gott zum Schutz vor (ϥ⊓) Unheil. Da die Schrift hier ˥ und ˥ nicht unterscheidet, kann جبة oder جلبة gelesen werden; ich vermute das zweite: جُلْبَة oder خَلَبَة ein böses Jahr, oder: Plünderung, Tumult. Zum Suffix in ΦΥϘϥϕ vgl. ḲTB., II., S. 79ff.

Zur Paläographie und Chronologie.

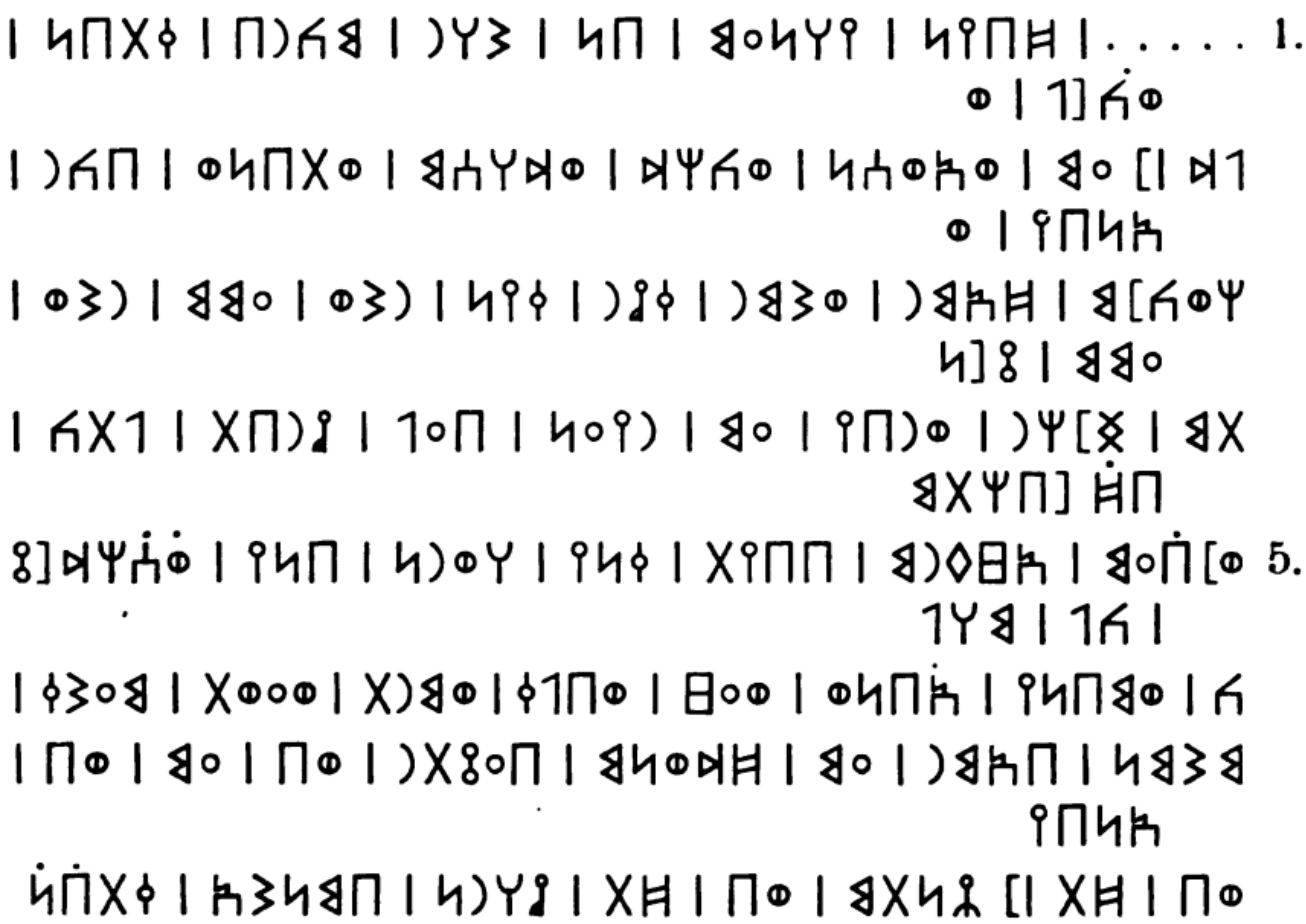
Es ist oben schon bemerkt worden, daß der Schriftzug in beiden hier zusammengestellten Inschriften gleich ist; Tafel 6 bei Weber, a. a. O. gibt ein ganz deutliches Bild von ihm. Hier kann noch hinzugefügt werden, daß auch Gl. 1405 = SE 94 (s. oben S. 33) den gleichen Duktus hat. Durch die Schlankheit und Zierlichkeit der Buchstabenformen, die spitzen Winkel bei ⊧ und ϥ, die deutlich ausgebauchte Krümmung in ʒ, die ausgeprägten Apices, endlich durch die geschwungenen Linien in ⊓, ⊨ etc., macht er keinen sehr alten Eindruck. Zwar hat ◊ noch keine Schwänze, verjüngt sich aber nach oben und unten so sehr, daß es als die Übergangsform zu ϕ angesehen werden kann. Ähnliches gilt von), das an der Biegung eine wohl aus der Winkelform hervorgegangene starke Verdickung zeigt, und so zwar noch nicht das späte ≻ der Inschrift Gl. 1606 = SE 78f.[2] darstellt, aber auch nicht mehr, wie das älteste, einer runden Klammer gleicht. NTY III (und SE 60) ist nun eine *mkrb*-Inschrift, Gl. 1405 = SE 94 aber schließt: ‚und bei I̮D∷B D̲BI̯N und seinem Sohn ŠHR^m, dem König (den zwei Königen?) [von Ḳatabān].‘ Bei dem gleichen Duktus der zwei Inschriften könnte dieser I̮D∷B sehr wohl der gleichnamige letzte *mkrb* und erste König, Sohn des ŠHR[3] sein: Großvater und Enkel würden denselben Namen führen. Aber das paläographische Problem bleibt: woher taucht in der *mkrb*-Zeit ein Duktus auf, der verhältnismäßig jung aussieht, jünger als ihn nicht allein die *mkrb*-Inschrift Gl. 1404 = SE 77, sondern auch die Königsinschriften SE 80a—84 an der Mauer von Koḫlān[4] aufweisen? Nichts spricht für die An-

[1] Vgl. Ztschr. f. Semitistik, II. 131f.
[2] Vgl. ḲTB., I., S. 35, Note 1, 2.
[3] Vgl. oben Kap. II zu SE 80, S. 17.
[4] S. oben Kap. I., S. 26.

nahme, daß auf die älteren Könige wieder Priesterfürsten gefolgt seien, oder daß die ḳatabanischen Herrscher bald diesen, bald jenen Titel geführt hätten; und aus paläographischen Indizien allein einen solchen Schluß ziehen, wäre sehr unvorsichtig. Es bleibt also vorderhand die Tatsache, daß in der ḳatabanischen *mkrb*-Zeit neben einem älteren schon ein Duktus geübt wird, der jünger als ein noch zur Königszeit nachweislicher erscheint. Sollte der König von Gl. 1405, was sehr wahrscheinlich ist, mit dem gleichnamigen letzten *mkrb* identisch sein, so könnte man jenen Duktus in diese Übergangszeit verweisen. Von beiden wäre der zierlichere dann siegreich hervorgegangen, wie die Entwicklung der Schrift in den viel späteren Inschriften des U̯RU̯ʾL ĠI̭LN und seines Vaters ŠHR I̭GL zeigt.[1]

c) Gl. 1410 = 1618.

(Fundort 1410: Koḫlān).



1. . . . D̲BI̭N I̭HNʿM, Sohn des ŠHR, *mkrb* von Ḳatabān und aller [Kin-

---

[1] ḲTB., I., 35, Anm. 2.

2. der] des ʿAmm (Ḳatabaner) und von Ausān und KḤD und DHS^m und TBNU̯, der Erstgeborne der (Götter) ʾNBI̯ und

3. ḤU̯K]M des Orakelbefehls und der Willensentscheidung, der Rechnungsprüfer (?) des Gehilfen des ʿAmmpriesters, (selbst) Priester des ʿAmm T[N

4. T^m, Prie]ster und Lehensmann des ʿAmm RI̯ʿN, Herr des Gefildes von LTK bei D̠[BḤT^m

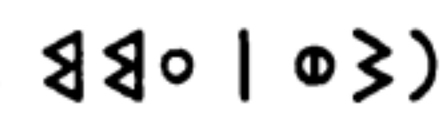
5. und,] von ʾḌFR^m her, beim Gehöft, das (die Sippe) HU̯RN besitzt, hat gebaut und neu herger[ichtet die ganze Ausführung

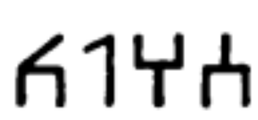
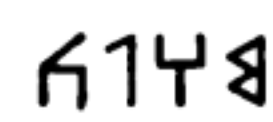
6. und den Bau in Stein, Holz, *balaḳ*-Stein und Lehm und hat durchgeführt (angeordnet?) die Bestellung

7. des Gefildes auf Befehl des ʿAmm von DU̯N^m — bei ʿAṯtar und bei ʿAmm und bei ʾNBI̯

8. und bei der d̠āt] ṢNT^m und bei der d̠āt-ẒHRN — mit dem Aufgebot von Ḳatabān.[1]

Zeile 1, 2. Der Fürst dieser Inschrift ist nicht näher zu bestimmen; man wäre zwar versucht, den fehlenden Namen in den Inschriften Gl. 1581, 1600, 1620 zu suchen: I̯Dʿʾ B D̠BI̯N Sohn des ŠHR,[2] um so mehr als KḤD, DHS^m und TBNU̯[3] (mit einigen Varianten) auch im Titel von Gl. 1600, 1620 wiederkehren. Dagegen würde aber sprechen, daß an diesen Stellen der Beiname I̯HNʿM unserer Inschrift fehlt.[4]

Z. 2—5. Vgl. oben S. 41f. Zu Z. 3 ist schon bemerkt worden, daß der Abklatsch zweimal ) bietet, ohne daß ein Anhaltspunkt vorläge, eine Dittographie anzunehmen. Zur Ergänzung am Ende der fünften Zeile vgl. Gl. 1404 = SE 77.

 und  finden wir in ḳatabanischen Bauinschriften; jenes in Gl. 1119_2, 1581_2,[5] 1599;[6] dieses neben

---

[1] Leiturgie oder Frondienst; ist mit ‚auf Befehl' Z. 7 zu verbinden.

[2] Vgl. oben S. 17.

[3] ḲTB., I., S. 27, 144 f.

[4] Das Beispiel der allmählichen Namenskürzung in SE 84, 81, 82 beweist nichts, da jene Inschriften nebeneinander auf einem Stein stehen.

[5] Entspricht bis auf das fehlende  genau 1119_2.

[6] Zitiert von Hommel, Aufs. Abh. 206.

| Ч8ᐅΨ in Gl. 1599 und neben | ?ЧΠ⊲ in Gl. 1404 = SE 77. Zur Bedeutung vgl. Nielsen, Neue katab. Inschr., S. 31; es ist vielleicht soviel wie أَمْضَى ‚durchführen, vollenden‘.

Z. 6. ΦЧΠ片 ist, wenn keine Verschreibung vorliegt, eine Pluralform; im Spätsabäischen Gl. 554_{74}: ⊲ЧΠ片片. — X)⊲ ist äth. ሞሬት፡ Die Bedeutung von XΦo (tigr. ዐውቴ፡ bedeutet ‚Sieg‘) habe ich nur nach dem Sinn angesetzt. Zu ϕ3o vgl. ḲTB., I., 110 f.; diese Form steht sonst als Infinitiv zur Bezeichnung der Tätigkeit;[1] ϕ3o⊲, das ich hier als gleichbedeutend ansehe, wäre wie ⅁1Y⊲ gebildet (zu ⅁1Y卢 s. oben; auch 片)卉Φ | ϕ3o卢 kommt vor: SE 62_2). Nach diesem deutlich ein Trenner, ob auch Spuren eines Φ, ist fraglich,[2] da sie, gegen das vorangehende ϕ gehalten, zu tief stehen.

Z. 5 ff. fassen alle in Betracht kommenden Bewässerungs-, Bau- und Feldarbeiten zusammen: vielleicht stand sogar die Inschrift Gl. 1410 auf einem landwirtschaftlichen Gebäude (Gehöft, Speicher) oder Damm; dies würde die Nichterwähnung des Objekts erklären. Die Arbeiten gelten aber ohne Zweifel dem Gefild von LTK. Da sie auf Geheiß des ʿAmm von DU͡Nm unternommen werden, muß dieser die Leitung und Aufsicht über die Bewirtschaftung geführt haben, wenn auch der *mkrb* von Ḳatabān als Nutznießer und Lehensmann des ʿAmm RI̭ʿN Herr (*bʿl*) jener Felder war. Wie dieser hatte auch ʿAmm von DU͡Nm in Timnaʿ seinen Tempel ḤṬBm, der in Gl. $1606_{4,6}$ unmittelbar vor dem des anderen ʿAmm (Z. 8) genannt wird. Die Tempel als Wirtschaftszentren standen wohl, wie wir nach Os. 4 für das Marṯadgebiet erschließen dürfen, auch in der Hauptstadt Ḳatabāns in Geschäftsverbindung.[3]

Die Schrift ist alt und macht hinsichtlich der einzelnen Buchstabenformen keinen wesentlich anderen Eindruck als SE 77 oder 80, im ganzen einen etwas älteren als 80a. Buchstabenhöhe 5 cm, in den unteren Zeilen 4·5 cm.

---

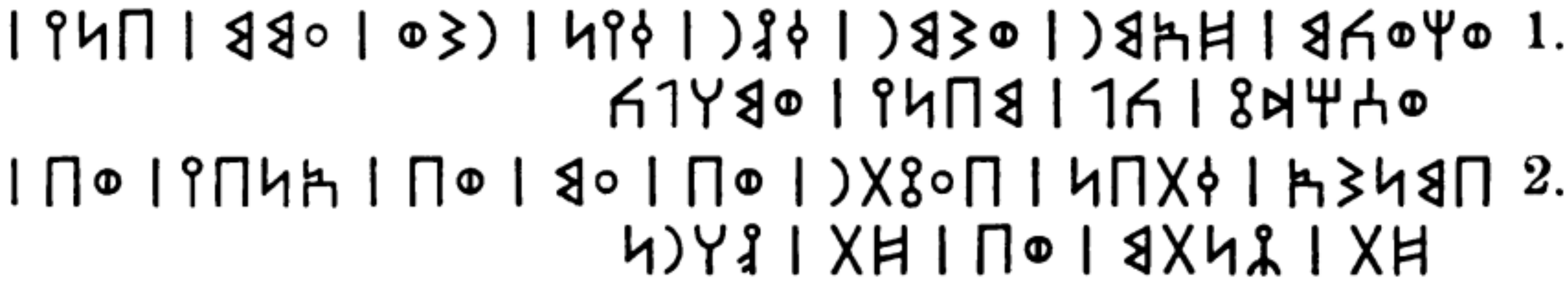
[1] Abhängig von ⊲ᐅϕX, 8ᐅΨ卢, ⅁1Y卢, 7)Ψ, Ψϕ YΦ | ◊)⅃Y (SE 92); vgl. auch Gl. 1396, ḲTB., II., S. 21 f.

[2] Dann müßte es, weil kopulativ mit Ч⊲3⊲ verbunden, wie dieses ein Konkretum sein; zum ersten Glied ohne Mimation vgl. dann Studien I, 50?

[3] Vgl. ‚Der Grundsatz etc.‘, S. 11 ff.

d) SE 77 = Gl. 1404 = 1614.

(Fundort Koḥlan.)

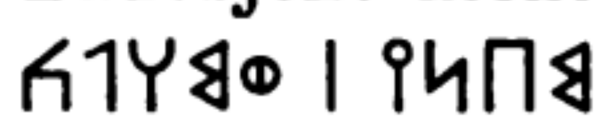


. . . . . der Erstgeborene (der Götter) ʾNBỊ]

1. und ḤU͡KM des Orakelbefehls und der Willensentscheidung, der Rechnungsprüfer (?) des Gehilfen des Priesters des ʿAmm, hat gebaut und erneuert den ganzen Bau und die Ausführung

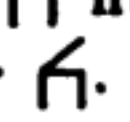
2. mit dem Aufgebot von Ḳatabān. Bei ʿAṯtar und bei ʿAmm und bei ʾNBỊ und bei der ḏāt ṢNT^{m} und bei der ḏāt ẒHRN.

Die Inschrift ist unvollständig; der Name des Bauherrn, der, nach dem Rest des Titels zu schließen, wahrscheinlich ein *mkrb* war, fehlt. Wie die Photographie des Steines zeigt,[1] ist auf ihm über der ersten Zeile nichts zu ergänzen. Das Fehlende kann nur auf dem Stein darüber gestanden sein, etwa in zwei Zeilen, deren erste in ganz großen Buchstaben den Herrschernamen,[2] deren zweite den Titel, vielleicht in größeren Buchstaben und Zwischenräumen als das Fragment, gegeben hat.

Da sich das Bauprotokoll nur auf den Teil der Mauer, in der die Quader sitzt, beziehen kann, ist das Bauobjekt nicht genannt. (Darnach ist die endungslose Form  nach S. 41 Anm. 1 zu beurteilen.) Daß hier nichts fehlt, zeigt die Zeileneinteilung: die erste und die mit der Götteranrufung die Inschrift abschließende zweite Zeile sind gleich lang,[3] auf dem rechten und linken Rand der Abklatsche fehlt jede Spur von Schrift.[4]

[1] Auf dem Abklatsch beträgt der Raum zwischen den zwei Zeilen 1 cm; über der ersten sind keine Schriftspuren sichtbar.

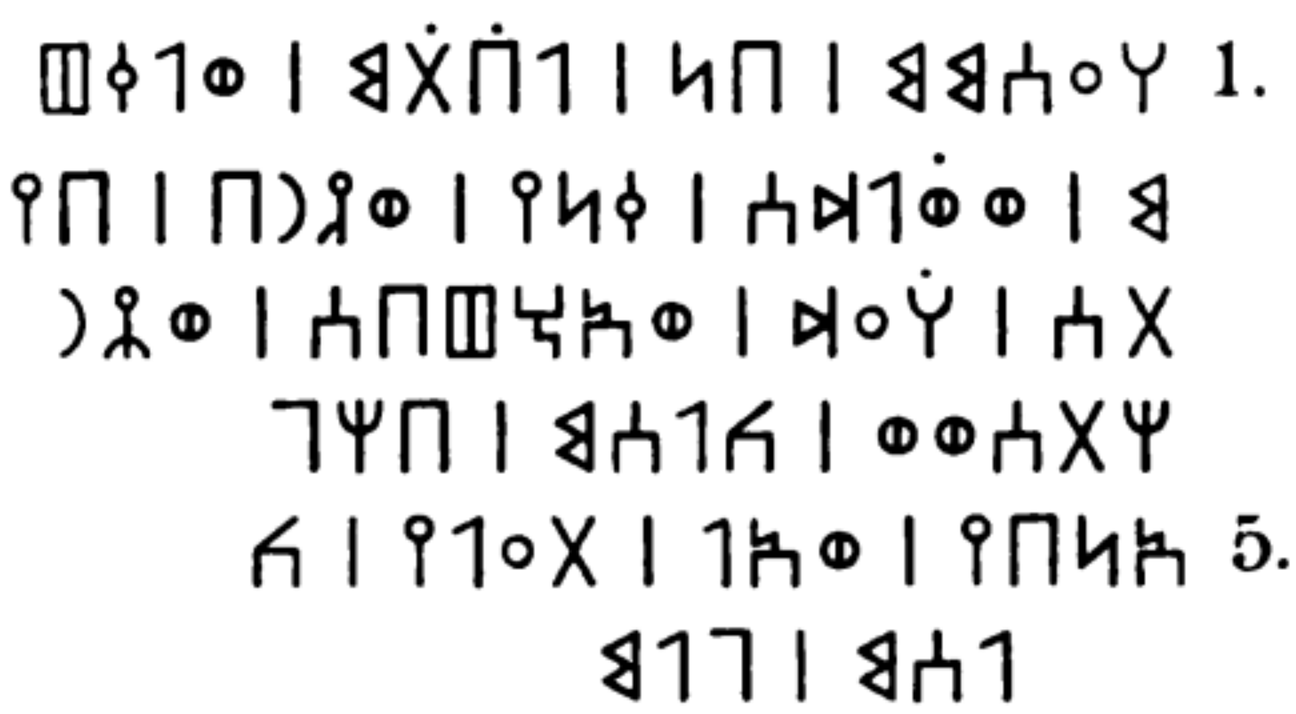
[2] Vgl. SE 90.

[3] Rechts Z. 2 ist  nur um ein kleines nach außen gerückt; links steht  gerade unter .

[4] Links ein vier Finger breiter, schriftfreier Rand, rechts etwas weniger.

Die Länge der Zeilen beträgt ± 190 cm. Höhe der Buchstaben 9 cm. Sie haben schwache Apices; > eckig,) rund; die Rundung ist der von Ƹ in |)Ƹ>Φ |)ƸᚺH vollkommen äquidistant; andererseits hat Ƹ auch die Winkelform, ohne daß Spitze und Vertikalstrich sich berühren. In X schneiden sich die Linien nicht. Die Sockellinien des ᛠ sind gebrochen, ebenso am Becher in Y, doch findet sich auch die rechtwinklige Form Ч. Das ʃ wie bei Glaser, Altjem. Nachr. 215, Nr. 14; der Schrägbalken in ᛅ leicht gebogen.

IV. SE 86.[1]



1. HʿSM^{m} Sohn des LBT^{m} (?) und LḲṬ
2. ^{m} und sein Sohn hat erworben und dargebracht (geweiht) sein
3. Haus HʿD und dessen ʾḥṭb und dessen Ober-
4. bau insgesamt den (Göttern)
5. ʾNBI̯ und ʾL TʿLI̯ (تعالي) al-
6. les insgesamt.

Ich gebe den Text nach der retuschfreien Photographie Burys.

Z. 1. HʿSM^{m}: zwischen den zwei Ƹ ein etwas größeres Spatium, das zweite Ƹ sehr schmal. Der zweite Name ist unsicher; statt ᒣ könnte ˥ gelesen werden; vom nächsten Buchstaben sind nur zwei senkrechte Striche sichtbar; es wäre also auch H möglich; im dritten kreuzen sich die zwei schrägen

---

[1] In Seylān am ḥuṣn eines Šerīf über der Tür eingemauert. Ein großer gelblich-weißer Stein. Kein Abklatsch. (S. 48 des Berichtes). Buchstabenhöhe auf der Photographie ± 3 mm.

Linien nicht; sie sind nur oben durch eine wagrechte verbunden: trotzdem vielleicht 𐩸. Immerhin ist am wahrscheinlichsten ein Name von der Wurzel جبّ oder لبّ. Zu H:SM[m] vgl. | 𐩪𐩪𐩢𐩥 Mélanges Derenbourg, S. 164, Nr. 4554. 𐩪𐩹𐩢𐩥 Gl. 1606 = SE 78_{30}; zu 𐩪𐩧𐩤𐩡 ebenda, Z. 34.

Z. 2. 𐩨𐩡𐩥 ist hier vielleicht wie äth. ወልደ፡ statt 𐩬𐩣 gebraucht. — Zu 𐩣𐩧𐩶𐩥 | 𐩹𐩬𐩤 vgl. ḲTB., II., S. 15 ff. Aus den dort angeführten Stellen geht hervor, daß 𐩹𐩬𐩤 nicht eine II. (im Sinn der IV.) Form ist, sondern das Besitzrecht der Stifter behauptet, während erst 𐩣𐩧𐩶 (wie oft 𐩹𐩬𐩤𐩢 ‚in Besitz geben') soviel als *commendare* bedeutet in mehr minder symbolischem Sinn.[1]

Z. 3. 𐩨𐩥𐩳 ist ziemlich sicher, obwohl nur die rechte Krümmung des Bechers (der wagrechte Strich ganz) sichtbar ist; 𐩨𐩥𐩹 ist ausgeschlossen. Vgl. auch 𐩨𐩥𐩭, Hal. 453_3.

Zu 𐩣𐩧𐩻𐩭 schlägt Conti Rossini RSO., IX. 605, indem er arab. خصب vergleicht, die Bedeutung ‚Speicher' vor; 𐩭𐩳𐩧𐩶 bedeutet wohl, da es Stockwerkeigentum[2] gab, den Oberstock.[3]

Z. 4. 𐩡𐩳𐩣 ist hier bestimmt nicht ‚am Fest der Götter ....', sondern Präposition = 𐩣𐩬 (min.) Vgl. Mordtmann, Beiträge zur min. Epigr., S. 25 f.

Zu 𐩪𐩡𐩡 | 𐩪𐩢𐩡𐩣𐩬 vgl. ḲTB., II., S. 15, Anm. 5. — Soweit die Photographie ein Urteil erlaubt, ist der Schriftzug jung.

[1] Ebda., S. 15, Anm. 5 und I. S. 23 f. zum Übergang in die Bedeutung ‚in Schutz stellen'.

[2] Ebda. II, S. 85; die Bedeutung ‚Haus' ist in der dort behandelten Inschrift Gl. 1693 gesichert durch das Korrelat ‚Palmgarten' (vgl. Cod. Ḥam., § 30); besonders aus der Vergleichung von Z. 7 und 12: | 𐩥𐩣𐩧 | 𐩧𐩸𐩬𐩹 | 𐩥𐩬𐩣 | 𐩭𐩹𐩣 und | 𐩧𐩸𐩬𐩹[| 𐩬]𐩣 | 𐩡𐩻𐩬 | 𐩥𐩣𐩧, wo sich sachlich 𐩭𐩹𐩣 und 𐩡𐩻𐩬 als Kaufobjekte entsprechen und die Familie, die beides besitzt, mit *bny* bezeichnet ist.

[3] Studien II., s. v., wie im Äth., hingegen arab. صرحة ‚Flur'.

Manuskript abgeschlossen im Sept. 1923.

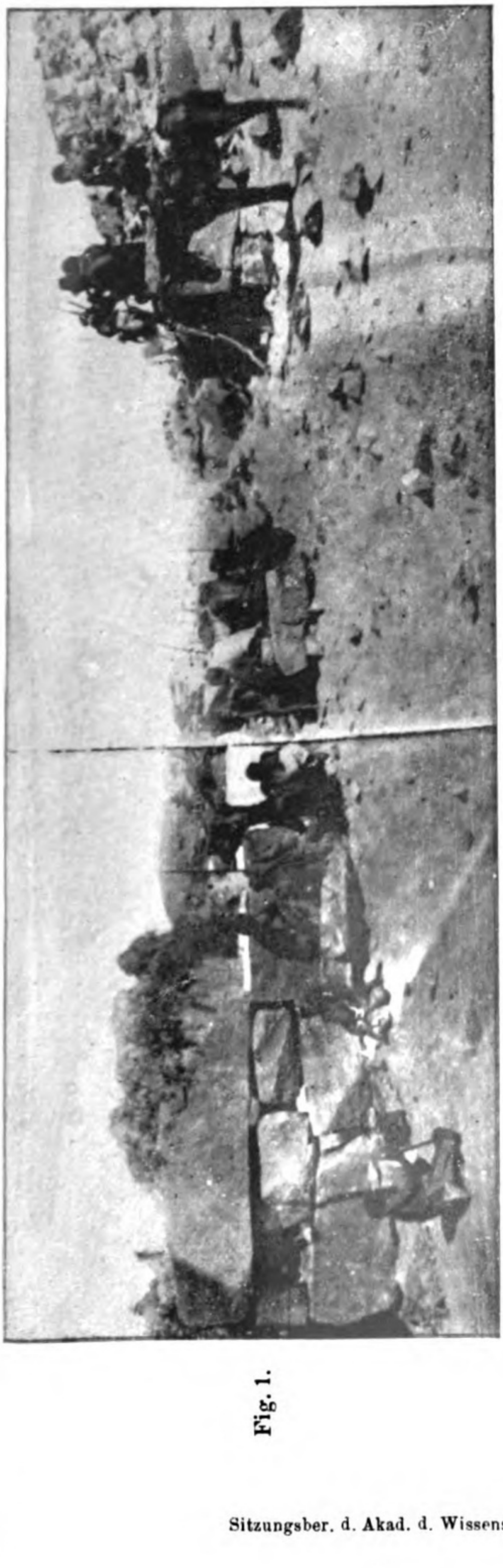


Fig. 1.

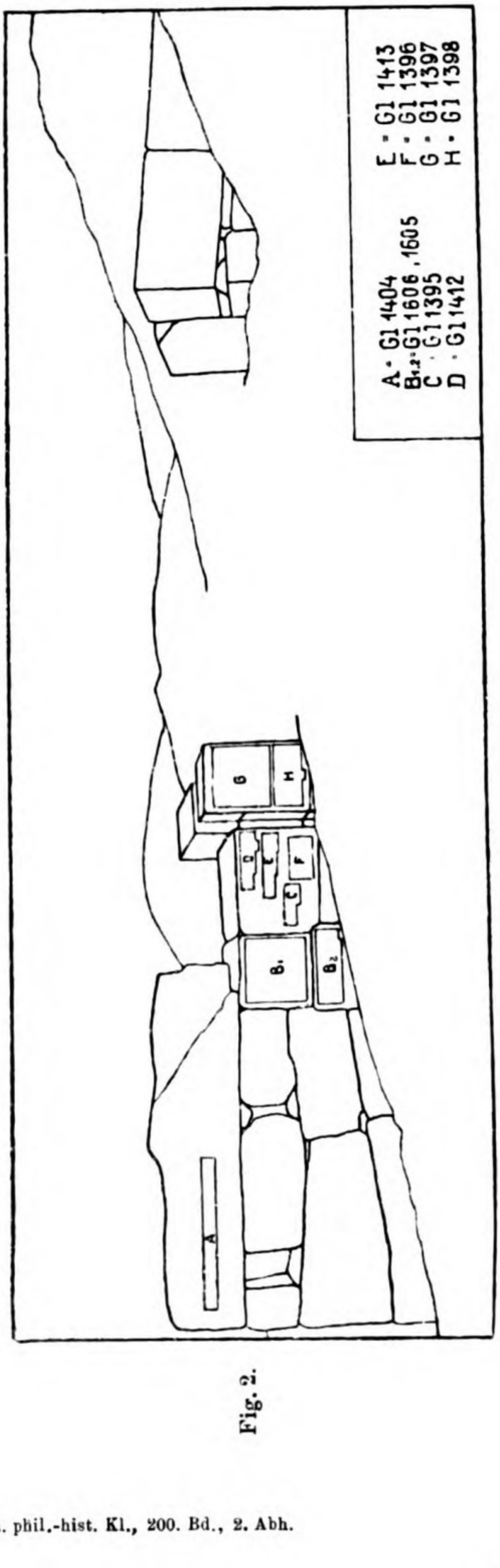

A = Gl 1404
B1,2 = Gl 1606, 1605
C = Gl 1395
D = Gl 1412
E = Gl 1413
F = Gl 1396
G = Gl 1397
H = Gl 1398

Fig. 2.

Battisti, C.: Die Nonsberger Mundart. Lautlehre. 8°. 1909. 4.40
— Die Mundart von Valvestino. 8°. 1913. 2.40
Bauer, A.: Die Herkunft der Bastarnen. 8°. 1917. 0.80
Becker, Ph. A.: Clément Marots Liebeslyrik. 8°. 1917. 4.60
Biró, L. A.: Magyarische Sprach- und Gesangaufnahmen. 8°. 1913. 0.90
Dimand, B.: Zur rumänischen Moduslehre. 4°. 1904. 14.20
Ettmayer, K.: Phonogrammaufnahmen der Grödner Mundart. 8. 1920. 2.50
Fiebiger O. und L. **Schmidt:** Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. 4°. 1917. 15.50
Gamillscheg, E.: Studien zur Vorgeschichte einer romanischen Tempuslehre. 8°. 1913. 7.75
— Oltenische Mundarten. 8°. 1919. 3.—
Grienberger, Th. v.: Das Hildebrandslied. 8°. 1908. 2.50
Groeger, O.: Schweizer Mundarten. XXXVI. Mitteilung der Phonogrammarchivskommission. 8°. 1914. 2.60
Herzog, E.: Französische Phonogrammstudien. 8°. 1913. 0.60
Jokl, N.: Studien zur albanesischen Etymologie. 8°. 1911. 3.30
Junk, V.: Ein neues Bruchstück aus Rudolfs von Ems Weltchronik. 8°. 1906. 0.75
— Gralsage und Graldichtung des Mittelalters. 8°. 1911. (2. Auflage 1912.) 4.30
Kelle, J. v.: Untersuchungen über das speculum ecclesiae des Honorius und die libri deflorationum des Abtes Werner. 8°. 1902. 1.—
— Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion und Elucidarius sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben. 8°. 1904. 1.10
— Untersuchungen über des Honorius Ineuitabile sine de praedestinatione et libero arbitrio dialogus. 8°. 1905. 0.90
— Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. 8°. 1905. 0.70
— — Dasselbe. Nachtrag. 8°. 1905. 0.50
— Chori saecularium — Cantica puellarum. 8°. 1909. 0.35
— Die Bestimmungen im Kanon 19 des Legationis edictum vom Jahre 789. 8°. 1910. 0.45
Lach, R.: Vorläufiger Bericht über die Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener 1916. 8°. 1917. 2.30
— Dasselbe über die Aufnahmen des Jahres 1917. 8°. 1919. 2.30
— Sebastian Sailers Schöpfung in der Musik. 4°. 1916. 18.20
— W. A. Mozart als Theoretiker. 4°. 1919. 13.70
— Eine Tiroler Liederhandschrift aus dem 18. Jahrhundert. 8°. 1923. 3.—
— Zur Geschichte des musikalischen Zunftwesens. 8°. 1923. 1.—
Mayer, H.: Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs. 8°. 1914. 3.60
Meyer-Lübke, W.: Die Betonung im Gallischen. 8°. 1901. 1.60
— Zur Kenntnis des Altlogudoresischen. 8°. 1902. 1.70
— Romanische Namenstudien. I. Die altportugiesischen Personennamen germanischen Ursprungs. 8°. 1905. vgr.
— — II. Weitere Beiträge zur Kenntnis der altportugiesischen Namen. 8°. 1917. 2.20

— II.
8°. 1911

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 200. Band, 3. Abhandlung

Bonaventure des Periers
als Dichter und Erzähler

Von

Ph. Aug. Becker,
korresp. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 10. Oktober 1923

Gedruckt aus den Mitteln des Jerôme und Margaret Stonborough-Fonds

1924
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Literatur.

Œuvres françoises de Bonaventure des Periers p. p. Louis Lacour. Paris 1858. I. II. — *Le Cymbalum mundi* ed. F. Frank. Paris 1893. — *Le Cymbalum mundi*, reproduction facsimilé. Paris 1914. — A. Chenevière, *Bonaventure des Periers.* Thèse. Paris 1885. — R. Haubold, *Les nouvelles recreations et joyeux devis des B. des Periers in literarischer und stilistischer Hinsicht.* Diss. Leipzig 1888. — P. Toldo, *Contributo alla storia della novella francese del XV° e XVI° secolo.* Roma 1895. — G. Paris, *Journal des Savants.* Mai—Juni 1895, S. 355 ff. — *Zur Verfasserfrage:* Est. Tabourot, *Les Bigarrures et Touches du seigneur des Accords* (Rouen 1621). — Est. Pasquier, *Lettres.* — La Croix du Maine et Du Verdier de Vauprivas, *Bibliothèque françoise*, ed. Rigoley de Juvigny. Paris 1772. — B. de la Monnoye in A. Baillet, *Jugemens des Savans.* Amsterdam 1725. — *Les Contes ou Nouvelles recreations et joyeux devis.* Amsterdam 1735. — Cl. Jugé, *Jacques Peletier du Mans.* Thèse de la fac. des Lettres de Caën. Paris 1907. Troisième partie. *Peletier auteur populaire.* — A. Tilley, *The literature of the french Renaissance.* Cambridge 1904. I, 259. Appendix B: *The authorship of the Joyeux Devis.* — H. Morf, *Geschichte der französischen Literatur im Zeitalter der Renaissance*². Straßburg 1914, S. 94 f.

I. Lebenslauf.

Bonaventure des Periers stammt aus Burgund und wenn über seinen Geburtsort widersprechende Angaben gemacht werden, so kann doch als feststehend gelten, daß seine Familie in Arnay-le-Duc zu Hause war, wo sie am Ende des 16. Jahrhunderts Apotheker und Stadtschöffen stellte. Der Ort liegt am Arroux, 28 Kilometer nordöstlich von Autun, zwischen den Bergketten des Morvan und der Côte d'Or, auf einer jener Schwellen, die von alters her die Übergangsstraßen an sich gezogen haben und von der aus die Bäche in entgegengesetzten Richtungen dem Flußgebiet der Loire, der Seine und der Saône zufließen. Bonaventure oder Jean Bonaventure — was auf das Gleiche hinauskommt — dürfte hier zwischen 1510 und 1515 — eher später als früher — das Licht der Welt erblickt haben.

Von seiner Schulbildung geben seine späteren Kenntnisse eine gute Meinung. Zu besonderem Dank fühlte er sich selber dem Archidiakonus von Autun, Robert Hurault, dem Neffen des Bischofs, verbunden, seit 1529 auch Abt von Saint-Martin d'Autun,

> Qui a esté et est mon precepteur,
> Qui m'a monstré quel est mon Redempteur,
> Qui m'a monstré rhythmes, grec et latin,
> Auquel j'allois le soir, et le matin
> M'en retournois faire aux enfans lecture. I, 150.

Seine letzte Ausbildung erhielt Des Periers durch diesen Wohltäter und ihm verdankte er nicht nur seine Fortschritte in der Verskunst und in der Handhabung der beiden klassischen Sprachen, sondern auch seine geläuterte Frömmigkeit. Robert Hurault gehörte nämlich zu den Evangelischgesinnten, von denen man noch eine entschiedenere Stellungnahme er-

wartete: so bezeugt es die *Histoire ecclésiastique.* Die Entscheidung blieb jedoch aus. Als unter den Reformfreunden die radikalen Strömungen die Oberhand gewannen und als nun von der Gegenseite die gewaltsame Unterdrückung der Bewegung einsetzte, da lenkten jene Männer ein und hüllten sich in Schweigen und gelten dafür vor der Nachwelt als lau.

Des Periers' Anfänge waren schwierig und bescheiden:

Ayant servi plusieurs par cy devant,
Où j'ay esté indigence esprouvant,
Tant qu'on disoit: Cestuy là perd son aage. I, 167.

Aus der oben angeführten Stelle ersehen wir, daß er unter Huraults Leitung als eine Art Hilfslehrer wirkte. Tagsüber unterrichtete er jüngere Schüler und durfte dafür abends im persönlichen Verkehr mit dem gelehrten Manne an seiner eigenen Vervollkommnung arbeiten. Und noch weiterhin treffen wir ihn auf solch untergeordneten Posten.

Im Jahre 1534/35 kam er als Gehilfe zu Pierre Robert Olivetan, der in den Waldensertälern Piemonts des Lehramtes waltete und dort eben die Revision der französischen Bibelübersetzung zu Ende führte. Die von ihm durchgesehene Waldenserbibel erschien am 4. Juni 1535 und als *Amanuensis interpretis* gab ihr Jo. Eutychius Deperius — so nannte er sich hier — ein *Carmen de gallica hac Bibliorum versione* bei, lateinische Disticha mit dem Namen des Übersetzers im Akrostichon; und zusammen mit H. Rosa fertigte er ein Verzeichnis der hebräischen, chaldäischen, griechischen und lateinischen Personen- und Ortsnamen der Bibel an mit nicht immer stichhaltigen etymologischen Erklärungen, wobei Des Periers wohl den griechisch-lateinischen Teil besorgte. Auch drei französische Spruchstrophen an den Leser, die eine wieder mit einem komplizierten Akrostichon, dürften von ihm sein. (Die Texte bei Chenevière, S. 25—27.) Die letzten Monate vor Vollendung des Druckes verbrachte Olivetan in Bôle bei Neuchâtel; wir wissen aber nicht, ob Des Periers noch bei ihm war.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1535 befindet dieser sich jedenfalls in Lyon und geht hier dem Philologen Estienne Dolet bei der Reinschrift des ersten Bandes seiner *Commentarii linguae latinae* zur Hand, wie Dolet es ihm dankend be-

scheinigt: *Eutychus Deperius Heduus, cujus opera, fideli ea quidem et accurata, in primo commentariorum nostrorum tomo describendo usi sumus.* Der erste Band der *Commentarii* war im Mai 1536 fertiggedruckt.

Zu dieser Zeit war der junge Mann bereits wieder in einer anderen Stellung, diesmal bei einer Dame, die wir nicht kennen, und wir können auch nicht bestimmt sagen, wo. Wir wissen nur, daß er sie verließ, als sich ihm die Verwendung im Dienste Margaretas, der Königin von Navarra, darbot. Er nennt sie

ma premiere maistresse
Qui me laissa en regret et destresse,
Et à laquelle, en voyant telle attente,
Disois ainsi: ‚Estes vous pas contente
Que je vous laisse au change d'une royne,
Pourveu que sois suffisant et idoyne?' I, 112.

Dieser unverhoffte Glücksfall, das große Ereignis in Des Periers' Leben, traf 1536 ein. Margareta weilte schon seit Mitte Januar in Lyon und es ergibt sich aus den erhaltenen Gedichten, daß Des Periers es war, der die Gelegenheit suchte und auch fand, Verse von sich vor die Augen der Königin gelangen zu lassen. Als angehender Dichter wandte er sich an die hohe Frau, die er auch als Schriftstellerin verehrte und bewunderte. Gelegentlich spielt er auf ihren *Miroir de l'ame pecheresse* an und bemerkt dazu:

Là la congneuz, avant que je la veisse. I, 155.

Dementsprechend waren auch die ersten Verse, die Des Periers der Königin übermitteln ließ, religiösen Inhalts:

Quand premier ma rustique Muse
Salua vostre Majesté,
. . . c'estoit son intention
De parler de la loy du Christ
Dont souvent faites mention:
Autrement, jamais n'eust escript. I, 156.

Jenes erste, Margareta vorgelegte Gedicht scheint nicht auf uns gekommen zu sein. Die Vermittlung übernahm viel-

leicht Antoine du Moulin, der damals im Dienste der Königin stand und den Des Periers in Avignon kennen gelernt hatte.

> *Où* ceste povre et lasse creature,
> En s'en allant comme chose sans nom,
> Je ne sais où chercher son adventure,
> A rencontré un amy de renom. I, 161.

Leider ist den Versen nicht zu entnehmen, ob die Begegnung erst vor kurzem stattgefunden hat oder ob die Bekanntschaft in früheren Jahren geschlossen wurde, wo sich die beiden möglicherweise beim Besuch der Hochschule getroffen haben könnten.

Ein anderes Gedicht, das Des Periers der Königin vorlegen ließ und das ebenfalls durch Du Moulins Hände ging *(Et faict offrir par nostre maistre Antoine)*, ist die *Prognostication des Prognostications* (I, 130 ff.), jene Strafpredigt an die leichtgläubige Welt über den Wahn der Zukunftsvoraussagen. Aus der vorangeschickten ‚Preface à la royne de Navarre' ersehen wir, daß Des Periers die Fürstin kurz zuvor bei einem Kirchgang mit ihrer Schwägerin, der Königin von Frankreich, zum erstenmal erblickt hatte:

> Dea, maintenant te congnoistray, Princesse,
> Sans demander aux autres laquelle est ce,
> Car je t'ay veu au milieu de l'eglise
> (Où, quelque jour, fault qu'on evangelise)
> Menant ta soeur, la noble Elienor . . .
> Or t'ay je veu, et si est bien possible
> Qu'aussi m'as veu en trouppe confusible,
> Quand plaisamment tu jettas tes deux yeux
> Sur nous qu'estions voz spectateurs, joyeux:
> Mais à l'instant de celle veue heureuse,
> Je fuz attainet de honte langoureuse,
> Qui est pour vrai (puis qu'il fault que le die),
> Une piteuse et griefve maladie. I, 130.

Von dieser ersten Begegnung spricht Des Periers auch in einer Zehnzeile, in der er sich Marots ‚Dixain du Monstre' (Epgr. 5) und seiner ‚Epistre du Despourveu' (Ep. 2) erinnert, beide in ähnlicher Lage an Margareta gerichtet:

Or l'ay je veu cheminer en publique
Ce monstre là, Princesse que tu sçais,
Qu'est feminin, viril et angelique . . .
De honte et crainte ay eu un tel accès
Incontinent que de mes yeux l'ay veu,
Qu'onques ne fuz mieulx pris au despourveu.
Brief j'ay esté surprins tout ainsi comme
Jadis le fut, vers luy, le Despourveu:
Mais j'ay aussi bon Espoir le bonhomme. I, 147 f.

Wenn Des Periers, wie wir gleich sehen werden, schon im Februar, März und April eine ganze Reihe von Gedichten an Margareta richtet, so ist nicht anzunehmen, daß jenes erste Ansichtigwerden erst bei der Sühneprozession zu Ehren des Altarsakraments am 27. Juli stattfand. Wir dürften eher an die Osterfeiertage oder an Aschermittwoch oder Mariä Lichtmeß denken, wenn überhaupt ein besonderer Festanlaß nötig war, um die beiden Königinnen zum gemeinsamen Kirchenbesuch zu veranlassen.

Ausgeschlossen ist es übrigens nicht, daß die *Prognostication* überhaupt das erste Gedicht wäre, das Des Periers der Königin vorlegen ließ, eben jenes, in dem er vom Gesetz Christi zu reden beabsichtigte: der Inhalt der Dichtung widerspräche dem nicht.

Der kühne Schritt des jungen Poeten hatte einen praktischen Erfolg; er wurde von Margareta, noch bevor sie ihn sah, mit Schreibarbeiten betraut:

ton serviteur loyal,

nennt er sich,

Lequel pour tien, ains que jamais le visses,
As retenu pour faire aucuns services,
Qui te seront, aidant Dieu, agreables. I, 141.

Es handelte sich um die Reinschrift ihrer poetischen Entwürfe:

Il vous a pleu de m'ordonner
Pour vostre poesie escrire. I, 172.

Letztere Worte stehen in der Geleitstrophe zu Des Periers' *Caresme prenant* und geben uns einen Anhalt, um den Beginn

der Beziehungen annähernd zu bestimmen, da 1536 das Faschingsende auf den 29. Februar fiel.

Nachdem der Weg zur Königin einmal gefunden war, sorgte Des Periers nach Möglichkeit dafür, daß er nicht wieder vergessen wurde. Der vorerwähnte *Caresme prenant* (I, 169 ff.) diente diesem Zweck und ist nicht das einzige Gedicht, mit dem er sich bei der Königin in Erinnerung brachte. In einem Zusatzvermerk zu der von ihm besorgten Ausgabe des poetischen Nachlasses seines Freundes nennt Du Moulin noch fünf Festtagsgedichte in der Art des vorigen: *Les Brandons, Mycaresme, Pasques fleuries, Pasques* und *Quasimodo (s.* Chenevière, S. 236). Sie werden, nach den Titeln zu urteilen, für den 5. und 22. März, den 9., 16. und 23. April des gleichen Jahres geschrieben worden sein; sie kamen aber dem Herausgeber zu spät in die Hand, um für den Druck noch ins Reine geschrieben zu werden; er legte sie für eine zweite Auflage beiseite; zu dieser kam es dann aber nicht mehr.

Nur die Geleitverse zum Gedicht *Pasques fleuries* standen Du Moulin gleich von Anfang an zur Verfügung; sie sind an Madamoyselle de Sainct-Pather gerichtet, die seit 1512 und wohl auch länger in Margaretas Diensten stand; sie wird in den Personallisten als Amme bezeichnet, aber von der nourrice de Madame, Marguerite Texiere, unterschieden. Colette Brunel, Damoiselle de Sainct-Pather dürfte daher die Amme ihres ersten Gemahls, des Herzogs von Alençon, gewesen sein. Jedenfalls stand sie der Königin nahe und deshalb wendete sich Des Periers an sie, damit sie seine Verse ihrer Gebieterin übermittle.

Puis que vous voy de près hanter
La Royne, à vous viens presenter
Un don des Muses mal nourries:
Le voicy, sont *Pasques fleuries*
Que, s'il vous plaist, luy baillerez . . .
Car tous mes escritz sont passez
Par voz mains, après que la royne
A faict d'iceulx lecture idoyne. I, 146 f.

Des Dichters Wunsch, nachdem er einmal bei Margareta Verwendung gefunden hatte, ging natürlich dahin, nun auch

regelrecht in ihrem Dienst angestellt zu werden; und Margareta scheint ihm in ihrer bekannten Güte die Aufnahme in ihren Hausstand in Aussicht gestellt zu haben:

> Trop plus heureux je suis par vous, Princesse,
> Car mes ennuys langoureux ont prins cesse,
> Puis qu'il vous plaist pour vostre m'avouer... I, 166.

Von sofortiger Ausstellung konnte natürlich nicht die Rede sein; es handelte sich zunächst nur um ein Vormerken als Anwärter; immerhin gab es dem jungen Dichter und Abschreiber bis zu einem gewissen Grade den Charakter eines königlich navarrischen Hofangestellten, und diese Zusage erfüllte ihn mit stolzer Befriedigung und jubelnder Freude. Alle Sorgen scheinen ihm überwunden, er lobt Gott, daß er eine solche Herrin gefunden hat und verlangt nur ordentlich viel Arbeit, um ihr gehörig dienen zu können.

> Si vous trouvez en moy d'escrire adresse,
> Si me gardez du peché de paresse
> Et que je n'aye appetit de jouer:
> Car au labeur me veux du tout vouer,
> Pour mieulx servir à la vostre noblesse. *Ibid.*

Und Arbeit gab es denn auch reichlich, so daß er sich gelegentlich durch die übermäßige Inanspruchnahme in der eigenen dichterischen Produktion gehemmt fühlt und eine schüchterne Klage vernehmen läßt:

> Ma povre Muse, o noble dame, chomme,
> Et si ne tient qu'à faulte de loysir . . .
> Car où j'ay prou besongné tout le jour,
> Tant que j'en ay la main toute courbée,
> Il semble encor que j'aye faict sejour. I, 148.

Nachdem Des Periers zur Königin in ein Dienstverhältnis getreten war, das noch keine Anstellung bedeutete, aber gute Aussichten eröffnete, war es eigentlich seine Pflicht, die Gelegenheit zu suchen, sich der Fürstin auch persönlich vorzustellen. Bei seiner angeborenen Schüchternheit und seiner offen eingestandenen Neigung zu Befangenheit und zu Angstgefüh-

len ist es aber begreiflich, daß der Entschluß dazu ihm sauer ankommen mußte.

> Devrois je pas aller à sa maison
> Me presenter franchement devant elle,
> Veu que je suis à elle, non pas mien? . . .
> Je luy fais tort que ne luy rendz son bien.
> Mais quand je pense à la capacité
> Du mien esprit, dont n'en ay pas foison,
> Quand je regarde à ma rusticité,
> Passer ne puis la premiere cloison. I. 139.

Der gefürchtete Schritt mußte aber doch gewagt werden. Wohl oder übel mußte Des Periers die Scheu überwinden und zur Audienz antreten. Er tut es mit den Worten:

> Ha, le voicy, Madame, le voicy
> Le malfaicteur qui les rimes mal faict. I, 150.

‚Malfaicteur' nennt er sich nicht wegen seines unverantwortlichen Zögerns (vgl. indes in der eben zitierten Ballade: *Je me confesse estre envers toy rebelle,* I, 140), sondern weil ihm bei den Reimübungen, die er der Königin zukommen ließ, oder bei den Abschriften, die er für sie besorgte, irgendein metrischer Lapsus unterlaufen war, den man ihm vorgehalten hatte. Zur Sühne für die Übeltat verlangt er dingfest gemacht zu werden, wie sich gebührt, und auf diese Pointe war es abgesehen:

> Et s'il vous plaist, qu'il soit en telle sorte
> Mis prisonnier, pour faire residence
> En lieu si seur que jamais il n'en sorte. *Ibid.*

An der günstigen Wendung, die Des Periers' Lebensschicksal zu nehmen versprach, war die Empfehlung seines früheren Lehrers, des Abtes von Saint-Martin, dessen Onkel Margareta in ihrer Jugend unterrichtet hatte, nicht ohne Einfluß gewesen:

> Tu as trouvé un enquesteur de mesme
> Pour t'enquerir de moy, ton ‚malfaicteur',
> Qui me congnoist mieulx que ne fais moy mesme . . .
> C'est monseigneur monsieur de Saint Martin
> Qui me pourchasse encor bonne adventure. I, 150.

In der Hoffnung auf eine baldige Anstellung scheint nun unser Dichter einen übereilten Schritt gemacht zu haben, durch den er in eine mißliche Lage geriet. Er gab nämlich seinen bisherigen Posten auf, um für seine Schreibarbeit mehr Muße zu haben. Ungern ließ ihn die Dame, bei der er war, ziehen. Zu seiner Bestürzung wurde ihm aber von seiten der Königin bedeutet, er solle ja seine Stelle nicht verlassen, und das gerade in dem Augenblick, wo es schon geschehen war und man ihn auch bereits ersetzt hatte. Für die Wartezeit hatte er bei Robert Hurault, dem Abt von Saint-Martin, Unterkunft gefunden.

In seiner wohlbegreiflichen Erregung richtet Des Periers eine ausführliche Epistel an Margareta. Es ist die beweglichste, die aus seiner Feder geflossen ist, und sie gibt uns auch den besten Einblick in diese Verhältnisse und Wirrungen. Der Dichter schreibt:

Or ay ouy propos peu favorables . . .
Et toutesfois pour tiens on les me compte:
C'est que je dois me tenir là tousjours
Dont suy party, et, s'il y a huict jours
Que j'en suis hors, pour là au tien affaire
(Dict on) vacquer, comment se peult il faire?
Car il n'y a ni repos ni loysir
Pour bien escrire ainsi que j'ay desir
Et que l'entendz. Oultre plus, dès celle heure
On s'est pourveu d'un, lequel y demeure:
Et je me tiens illec, soir et matin,
Chez monseigneur, monsieur de Saint Martin,
En attendant que tu me faces signes
D'aller chez toy, ou qu'estat tu m'assignes,
Dont, tout petit soit il, en verité
Indigne suis et ne l'aÿ merité.

Was wird nun seine frühere Herrin dazu sagen? und was werden seine Bekannten sich denken, die ihn schon als königlichen Angestellten ansahen? Müssen die nicht annehmen, er habe sein Glück durch irgendein Verschulden verscherzt?

Que diront ceulx lesquelz, premier que moy,
Ains que jamais m'en vinst au cueur l'esmoy,
Ont veu et sceu envers moy ton vouloir?

Es war die Rede davon, ihn vorläufig bei einem Edelmann unterzubringen; aber davon will Des Periers nichts hören.

Un autre poinct y a, lequel j'ecoute:
C'est, si je veulx, qu'au service ou me boute
D'un gentilhomme, et c'est mieulx mon profit
(Ce me me dist on): mais le tien me souffit.
Puis que je voy aussi qu'il te plaist bien;
Le tien seray: c'est ou royal ou rien. I, 141 f.

Wir können dem jungen Mann seine Bedrängnis in jenen Tagen, wo sein Los sich entscheiden sollte und der Erfolg immer wieder auf sich warten ließ, lebhaft nachfühlen. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch eine zweite Epistel, in der er in etwas erzwungener Laune über sein unentschiedenes Los zu scherzen versucht, aber doch durchblicken läßt, wie unerquicklich ihn das lange Warten und die Ungewißheit seiner Zukunft berührt. Wenn die Königin ihn wirklich in ihrem Dienst behalten wolle, so käme es ihm nicht darauf an, ob er als Almosenier oder als Sekretär, als Hoflakai oder als Page, als Koch oder als Stallknecht verwendet werden solle. Falls aber die Fürstin keine Verwendung für ihn hätte, so sehe er keinen Ausweg als die geistliche Laufbahn, wo er sich irgendeine Pfründe ergattern könne, sei es eine Kapelle, deren Heiligen er nicht kennt, oder im Notfall ein Bistum oder, wenn er nicht Priester werden könne, einen Kardinalshut. Aber der Königin gehöre er auf alle Fälle.

Si tu me veulx donc pour tien retenir
Je te diray qu'il en peult advenir:
Servir pourrai d'un bien franc aumosnier,
Car je ne sçay point l'aumosne nyer;
Ou si tu veulx que sois ton secretaire,
Je sçaurois bien le point du secret taire;
Ou bien pourrois estre laquais de court,
Pour bien courir la poste en sale ou court;
Ou si j'avois sur moi ton equipage,
Je pourrois estre un tres honneste page,
Ou cuysinier, pour servir (quoy qu'il tarde)
Après disner de saulse ou de moutarde;

Ou, pour mieulx estre eslongné de la table,
Estre pourrois quelque valet d'estable.
Que si besoing tu n'as de mon service
(Veu que tu as maintz serviteurs sans vice
Plus dru beaucoup que l'eau que Rosne meine),
Courray illec en celle court romaine
Au grand lendy, dis je, des benefices,
Qui vallent bien autant que point d'offices,
Pour en servant gaigner quelque chappelle
Dont je ne sçay comment le sainct s'appelle
Là, si ne puis en estre despesché,
Au fort aller j'auray quelque evesché;
Si je ne puis impetrer d'estre presbtre,
Je ne pourray qu'au moins cardinal estre.
Ainsi feray, si tu ne me retiens,
Et toutesfois tousjours seray des tiens. I, 140 f.

Die Epistel ist der Beachtung wert; denn wenn wir Des Periers den Gedanken so harmlos ins Auge fassen sehen, Hofalmosenier zu werden oder, falls die Königin ihn nicht in ihren Dienst nehmen wolle, sich nach Rom, dem großen Jahrmarkt der Pfründen, zu wenden, ob nicht eine für ihn zu haben sei: so muß man sich fragen, ob er eigentlich noch Laie war und nicht etwa schon die ersten Weihen empfangen hatte. Und ähnlich liegt der Verdacht nahe, ob Antoine du Moulin, über dessen Vorleben wir gar nichts wissen, nicht etwa Doktor der Theologie war, wenn Des Periers ihn als ‚nostre maistre' bezeichnet.

Als Des Periers seine Beziehungen zu Königin Margareta anknüpfte, lag ihm der Gedanke fern, sie je mit Bitten anzugehen; er wollte ihr nur seine Verehrung ausdrücken und seine Übereinstimmung mit ihren religiösen Gedanken kundgeben.

Quand premier ma rustique Muse
Salua vostre Majesté,
Elle avoit d'autres cas à dire
Et ne pensoit pas vous escrire
A jamais supplication. 1, 156.

Nachdem er aber seine ganze Hoffnung auf sie gesetzt hat, läßt er nicht mehr ab, bis er sein Ziel erreicht. Das eine

Mal unterbricht er sein Schreibpensum, um für sich selber ein Wort einzulegen.

Baillé m'avez de la besongne à faire
Et pour ouvrer je m'appareille aussi.
Ce nonobstant encor pour mon affaire
Je vous escris, comme voyez, icy.

Was er will, ist eine Ruhestatt, wo er sich ungestört der Arbeit widmen kann:

Que m'ordonnez lieu hors trouble et soucy. I, 154.

Und dieselbe Bitte wiederholt er, nachdem ihm die Kleidung als Hofangestellter bewilligt worden ist:

Ja vestu m'a pour son propre escrivant
Vostre bonté, que je vois observant.
Donnez moy lieu pour vaquer à l'ouvrage,
Ce m'est assez. I, 166.

Ein anderes Mal verspricht er beim Abliefern der fertigen Reinschrift der königlichen Verfasserin bessere und fehlerfreiere Leistungen, sobald er nur Zeit und Muße und die gehörige Stätte dazu erhält:

Pour vostre lictiere presente
Je n'ay rien que je vous presente
Sinon ce vostre immortel livre,
Lequel pour lire je vous livre
Par tel si que le me rendrez
Et mes faultes y reprandrez,
Mes faultes (dis je) d'escripvain . . .
Car leans la mienne escripture
Faict grand tort à vostre facture:
Mais du tout me corrigeray
Quand temps, loysir et lieu j'auray. I, 158 f.

Oder er läßt — in einer komplizierten Metapher — seine eigene Armut als die wahre Erbin des Kreuzes Christi zu ihrer Schleiernahme der Königin Unterstützung erflehen:

Elle a espoir, la povre irreguliere,
Considerant la bonté singuliere

Qui est en vous, qu'à sa profession
Ferez donner quelque perfection;
Vous le pouvez, soeur du roy familiere,
Pour passe temps. I, 168.

Besonders gern spielt er aber mit dem Bilde der Inhaftnahme. Wir sahen schon, wie er sich als ‚Missetäter' vorstellt, der festgenommen werden sollte. Es dünkt ihm, als ließe man ihm zu viel Freiheit:

Madame, vostre prisonnier,
Il faict encor là de la grue.
Luy voulez vous prison nyer?
Car il va et court par la rue.
Qu'il n'ayt plus la plume si drue
Et le gardez de tant *voler*. I, 152.

Wenn er so unterschiedslos in der Menschenmenge herumläuft, sieht man ja nicht, daß er der Königin gehört *(ibid.)*; und würde er etwa beschäftigungslos wie er ist vom Prevost des mareschaux betroffen, so könnte ihn dieser für einen Tagedieb halten und ohne viel Federlesens einsperren lassen (I, 152).

Wir hörten eben den Dichter sich beklagen, daß man ihn zu frei herum*fliegen* lasse. Dieser bildliche Ausdruck, der an sein Werkzeug, die Feder, gemahnt, scheint ihm ganz ausnehmend gefallen zu haben, denn er wiederholt ihn in allen denkbaren Varianten.

Or vous voyez ma valeur toute nue,
Et sçavez ja bien quel est mon sçavoir.
Puis donc qu'avez ma plume retenue,
Feray d'escrire et *voler* mon debvoir . . . I, 189.

So sagt er in einer Zehnzeile, in der er als Belohnung für seine vielen Abschriften um einen gnädigen Federzug der Fürstin bittet, d. h. um sein Anstellungsdekret. Auch über dem Abschreiben ihrer unsterblichen Werke möchte er sich nach ihrem Beispiel zu hohem Flug erheben:

En escrivant voz immortalitez,
Où il y a tant de subtilitez,
Tant de propos de haulte invention . . .

Ma plume y prent sa recreation.
Voulant *voler* à l'imitation . . . I, 157 f.

Der Mißbrauch, den er mit dieser Metapher treibt, scheint denn auch aufgefallen zu sein und ihm den Beinamen *Dädalus* eingetragen zu haben, den er sich öfters beilegt oder beilegen läßt. So bittet er z. B. um ein Reittier:

Le vostre povre *Dedalus*
Interrogué à quoy tenoit
Que n'avoit un Bucephalus,
Ains *voloit* où il cheminoit,
Dict, etc. I, 158.

Daß dem armen Burschen, der noch immer keinen Erfolg seiner Bitten sah, die Zeit lang wurde, wird man begreifen. In einer der trüben Stunden, die er durchlebte, sucht er auch einmal die Teilnahme der Seneschallin von Poitou, Louise de Daillon, zu erregen, der bekannten Hofdame Margaretas, der Witwe von André de Vivonne und Brantômes Großmutter:

Doubteux Esmoy qui parler m'a contrainct,
Mon povre Espoir voudroit bien divertir . . .
Et voluntiers le feroit repentir
De ce qu'il vint jamais à consentir
De trouver mieulx, veu que longue est l'attente.
I, 151 f.

Schließlich erreichte Des Periers doch, was er sich zum Ziel gesetzt hatte. Er wurde Kammerdiener der Königin und wir haben Grund zur Annahme, daß er seinen Dienst im Verlauf des Sommers 1536 antrat, vorläufig noch als Überzähliger, also ohne daß er in den planmäßigen Gehaltslisten geführt wurde.

Wir sind auf Des Periers' Einführung bei Margareta und auf seine Übernahme in den Dienst ausführlicher eingegangen und haben dabei auch ausgiebig zitiert, einesteils weil es das Hauptereignis seines Lebens ist und andernteils weil es uns darauf ankam, klarzustellen, daß die verschiedenen Äußerungen über seine persönlichen Verhältnisse, die sich in seinem Nachlaß vorfinden, sich insgesamt und unzweideutig auf dieses eine Erlebnis beziehen. In allen diesen Gedichten ist von nichts anderem die Rede als von seiner Verwendung als Abschreiber

und von seinen Bemühungen um eine regelrechte Anstellung und schließlich vom erfolgreichen Ausgang seiner Bewerbung; und eine Reihe von Einzelzügen (z. B. *malfaicteur, prisonnier, voler* etc.) wiederholen sich dabei von Gedicht zu Gedicht und bestätigen deren enge Zusammengehörigkeit in unverkennbarer Weise. Kein einziges Gedicht weist auf eine andere Situation; und jede Ausdeutung auf spätere Erfahrungen, die man versucht hat, fällt haltlos in sich zusammen, sobald man den Wortsinn des Textes scharf zu erfassen sucht.

Während der Monate, in denen das Verhältnis noch in Schwebe war, entstanden noch drei weitere Gedichte, die nicht an Margareta gerichtet sind, sondern sich über sie äußern. In einer Zehnzeile an das Volk von Lyon (I, 147) spricht er von ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit, bald in unscheinbarer Kleidung, so daß man sie gar nicht als Prinzessin erkennt, bald wieder in offiziellem Staat, so daß man sie für weltlich halten könnte, was sie doch nicht ist. In einer *Invective contre Renommée* (I, 144 f.) wirft er dann der Fama vor, daß sie von den Vorzügen der hohen Frau nicht die Hälfte der Wahrheit gemäß hat bekannt werden lassen; das läge an der Königin, die ihren Lohn nicht vor der Welt, sondern vor Gott haben wolle. In diesem Gedicht wird Margareta nicht ausdrücklich genannt noch näher bezeichnet: wer sollte aber dieser ‚monstre de grant vertu' sein, wo nicht sie? Und in einer etwas geschraubten Spruchstrophe endlich (I, 161) vergleicht sie der bewundernde Dichter mit der Griechin Athenais, die alle Lehrer prüfen wollte, oder mit einem Beichtiger.

Eitel Freude war nun freilich das Leben am Hofe, auf das Des Periers seinen Sinn gestellt hatte, nicht. Gleich am ersten Abend hatte er über ein besonders hartes Nachtlager zu klagen: doch hinderte es ihn nicht, kräftig durchzuschlafen.

En court, pour le beau premier soir,
Couché fuz, comme en un pressoir,
En lict bien autre que de plume,
Un petit plus dur qu'une enclume:
On le peult sentir à s'y seoir. I, 167.

Ein anderes Mal passierte es ihm, daß er die Königin mit ‚Madamoyselle' titulierte (I, 157). Übler wurde ihm aber ver-

merkt, daß er den König von Navarra bei dessen Abreise andichtete (I, 143); man legte es ihm als Bettelei aus und er hielt es für angezeigt, sich Margareta gegenüber zu rechtfertigen.

Car qu'est ce qu'il me fault ne que me fault il? Rien.
Car riche autant qu'un Roy me trouve en fin de compte. (I, 144.)

Den Sommer 1536 verbrachte Margareta andauernd in Lyon. In Abwesenheit ihres Bruders, des Königs, und des Großmeisters von Montmorency führte sie mit Chasteaubriant den Vorsitz im königlichen Rat und leitete dessen Verwaltungsgeschäfte. Als im August der jähe Tod des Dauphin Franz den Hof in Aufregung und Trauer versetzte, brachte Des Periers seine Teilnahme in zwei Beileidsgedichten an den König und in einer Grabschrift, alle drei in gepaarten Siebensilbern, und in einer Zehnzeile an Margareta zum Ausdruck (I, 107 ff.); seine Verse fanden aber keine Aufnahme in der von François Juste veranstalteten Trauerpublikation, an der Saint-Gelais, Marot, Scève, Dolet und Du Moulin mitarbeiteten. Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht Des Periers der Dichter war, durch den Margareta zu Beginn des Herbstes, als die Kaiserlichen sich zum Rückzug entschlossen hatten, Pergament einkaufen läßt und dem sie bei der Gelegenheit ein Schreiben an Montmorency mitgibt (*Lettres de Marguerite d'Angoulême* ed. F. Genin, S. 304 ff.); aber man wird wohl eher an Antoine Héroet denken, den der Großmeister kannte und dem man auch sonst epische Gaben zutraute.

Mitte Oktober verließ der Hof Lyon, um mit dem König Jakob von Schottland, der als Brautwerber auf der Bildfläche erschien, über Roanne, Moulins, Bourges, Châtellerault, Amboise und Blois nach Fontainebleau zu gehen und am 1. Januar 1537 in Paris die Vermählung des Schottenkönigs mit Magdalena von Frankreich zu feiern. Um diese Zeit, etwa im November, wie aus den Anspielungen auf die Erfolge in der Provence und die Ankunft Jakobs V. und seine Werbung hervorgeht, entstanden die Verse *Pour Marot absent contre Sagon* (I, 177 ff.), ein polemisches Gedicht in Epistelform, worin Des Periers den verbannten Dichter der Gnade des Königs empfiehlt. Es ist die erste offene Erwiderung aus dem Lager der Freunde Marots auf Sagons Angriffe. Sie zeichnet sich durch die Wärme des Tones aus und dürfte

wohl im Einzeldruck Verbreitung gefunden haben, wenn auch kein Exemplar des Flugblattes erhalten ist. Später ging das Gedicht mit lateinischen Distichen Des Periers' über dasselbe Thema (I, 182 n. 1) in die von Calvy de la Fontaine zusammengestellte und mehrfach aufgelegte Sammlung *Les disciples et amys de Marot contre Sagon, La Hueterie et leurs adherentz* (1537) über. Jedenfalls ist es eines der ersten Gedichte von Des Periers, das durch den Druck in die Öffentlichkeit gelangte.

Zur Jahreswende erschien wohl der Sonderdruck der *Prognostication des prognostications non seulement de ceste presente annee MDXXXVII, mais aussi des aultres à venir, voire de toutes celles qui sont passees, composee par maistre Sarcomoros, natif de Tartarie, et secretaire du tres illustre et tres puissant roy de Cathay, serf des vertus.* Verlegt war er von Jean Morin in Paris, und die tatsächlich nachgewiesene Anwesenheit der Königin von Navarra in der Hauptstadt stimmt vorzüglich zu dem mutmaßlichen Datum der Publikation. Die willkürliche Gestaltung der Titelaufschrift hat die Meinung hervorgerufen, daß die Dichtung erst um diese Zeit verfaßt worden sei; wir haben aber gesehen, daß es eine der ersten Dichtungen war, die Des Periers im Vorjahre der Königin vorlegen ließ.

Neu entstand um diese Zeit, Ende 1536 oder Anfang 1537, der *Blason du nombril* (I, 77 f.), trotz des heiklen Themas eines der hübschesten Gedichte dieser Art, fein im Ausdruck und von hoher metrischer Eleganz mit einem philosophischen Anflug in den Gedanken. Die *Blasons* hatte Marot zu Beginn des verflossenen Jahres aufgebracht. Etwa im Januar (1536) schickte er seinen ‚Blason du beau Tetin‘ aus Ferrara nach Lyon an den Hof; aber damals stand Des Periers dem Hofkreis noch fern und so nahm er denn am ersten Wettdichten, das sofort einsetzte, nicht teil. In Marots Epistel ‚A ceulx qui feirent d'autres blasons‘ (Ep. 41) wird sein Beitrag nicht erwähnt. Die Blasons kamen aber nicht so bald wieder aus der Mode: 1537 veranstaltete François Juste in Lyon die erste Sammlung von *Blasons anatomiques du corps feminin;* sie erschien als Anhang zu L. B. Albertis ‚Hecatomphile‘, und Des Periers' *Nombril* findet sich darunter; möglicherweise wurde er eben dieser Publikation zu Ehren geschrieben.

Im neuen Jahre dürfte sich Des Periers auch bemüht haben, seine Stellung in Margaretas Hausstand endgültig zu regeln. Denn alljährlich gegen das Frühjahr wurden die Gehaltslisten frisch aufgestellt und ergänzt. Aus diesem Anlaß schrieb der junge Poet wohl die Zehnzeile an François Olivier, den Kanzler von Alençon, worin er ihn bittet, ja seinen glückbringenden Namen im Etat nicht zu vergessen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Königin ihn nachträglich wieder streiche:

Prudent chancelier de renom,
Avant que de faire closture
De l'estat n'oubliez le nom
Tant joyeux de Bonaventure . . . I, 153.

Auf diesen Zeitpunkt bezieht sich wahrscheinlich auch die Spruchstrophe an Margareta, in der Des Periers es ablehnt, selber die Höhe seiner Gehaltsansprüche anzugeben, da er bei seiner geringen Bedeutung zu wenig fordern könnte, was dem königlichen Rang der Herrschaft nicht entspräche:

Que me mettiez ainsi au choix de dire
Combien je veulx avoir de vous de gage,
Je doubte fort si j'y dois contredire
Ou accorder, voire et en quel langage:
Car si je dy trop, veu le personnage,
Je vous feray grant tort, et à moy honte,
Si je dy peu, et que je me mescompte,
(Veu que n'ay rien), ce n'est pas saine chose,
Et diroit on que tiendrois peu de compte
De royauté . . . Parquoy rien dire n'ose. I, 153 f.

Wie der Erfolg war, wissen wir nicht; denn in der erhaltenen Gehaltsliste für das Hofpersonal der Königin von Navarra für 1539 (*Comptes de Louise de Savoie et de Marguerite d'Angoulême* p. p. A. Lefranc et J. Boulenger. Paris 1905) steht Des Periers' Name nicht, und nach einer Aufzeichnung von Frotté war er für das Jahr 1541 im ordentlichen Etat ausgelassen worden, so daß ihm der Gehalt besonders angewiesen werden mußte — *ses gaiges de vallet de chambre,* schreibt Frotté, und Du Moulin nennt seinen verstorbenen Freund auf

dem Titelblatt der Ausgabe *feu Bonaventure des Periers, vallet de chambre de très chrestienne princesse Marguerite de France, royne de Navarre.* Volle Klarheit geben uns diese Ausweise und Zeugnisse nicht; vielleicht liegt die Sache so, daß Des Periers nicht zum königlich navarrischen, sondern zum herzoglich alençonschen Hofstaat Margaretas gehörte; wenigstens wendet er sich mit seiner Bitte um Aufnahme an den Kanzler von Alençon und 1541 wird er mit seiner Baranweisung an den Schatzmeister und Generaleinnehmer von Alençon gewiesen.

In seiner Eigenschaft als Kammerdiener werden wir Des Periers in der Regel in der Nähe seiner Gebieterin oder in ihrem Auftrag irgendwo unterwegs zu suchen haben. Er wird also aller Wahrscheinlichkeit nach am 1. Januar 1537 der Vermählung Magdalenas von Frankreich mit König Jakob V. von Schottland in Paris beigewohnt haben. Im März und April folgte er vermutlich den Damen bei ihrem Besuch in Amiens und dem eben bezwungenen Hesdin. Aber von all diesen Ereignissen nimmt unser Dichter keine Notiz; wohl aber hat sein Verhältnis zu dem aus dem Exil heimkehrenden Clement Marot deutliche Spuren hinterlassen.

Als im verflossenen Herbst Des Periers mit seiner Epistel für den verbannten Dichter eintrat, war der Stimmungsumschwung zu dessen Gunsten bereits im Anzug und die Begnadigung ließ nicht mehr lange auf sich warten. Mitte Dezember war Marot in Lyon, das der Hof kurz zuvor verlassen hatte; aber erst Ende Februar wagte er vor dem König zu erscheinen und seinen früheren Posten wieder einzunehmen. Bei diesem Anlaß empfing ihn Bonaventure des Periers mit einem Willkommgruß, *Bonaventure à Marot à son retour de Ferrare* (I, 110 f.), in acht paarweise gereimten, gleichteiligen Zehnsilbern (5+5), die er dem Meister wie Prosa geschrieben überreichte.

Im Juni war Des Periers dann zugegen, als der Streit zwischen Marot und Sagon wieder auflebte. Das geschah in Saint-Cloud, wo König Heinrich von Navarra am Fieber erkrankt war. Die beiden Gegner trafen sich in Gegenwart der Königin Margareta, während sie bei Tische saß und speiste. Marot war zufällig vom großen Hof herübergekommen und François Sagon war mit seinem Herrn, dem Abt von Saint-

Evroult, anwesend. Durch ihre Fragen veranlaßte Margareta das Wortgefecht, an dem sich Des Periers hervorragend beteiligte, indem er den neidischen Lästerer, der den verbannten Marot hatte vernichten wollen, energisch vornahm und zurechtwies. Sagon läßt im ‚Rabais du Caquet de Fripelippes' (*Œuvres de Cl. Marot* ed. Lenglet du Fresnoy, 1731, VI 108) seinen Pagen darüber berichten:

Que ne tenoit Marot à ton advis
Ces beaux discours alors que vis à vis
Mon maistre *(Sagon)* et luy au Pont saint Clou se veirent?
C'est puis deux moys. Tu sçais qu'ilz s'entredirent . . .
Au fort la Royne assise lors en table
Y servira de tesmoing veritable . . .
Et que faisoit mon maistre cependant?
Il estoit là son honneur deffendant
Et respondant à un *Bonaventure*
Qui luy faisoit de maint cas ouverture.

Für diesen freundlichen Beistand erhielt Des Periers in der Flugschrift, mit der Marot seinen Gegner niederschmetterte, den gebührenden Ehrenplatz:

Redressons cest asne qui choppe,
Qu'il sente de tous la pointure,
Et nous aurons *Bonaventure*
A mon advis assez sçavant
Pour le faire tirer avant.
Le Valet de Marot contre Sagon. (Ep. 35.)

Im Juni war Heinrich von Navarra in Saint-Cloud erkrankt und wurde zum Luftwechsel nach Vanves gebracht; im Juli erkrankte Franz I. in Meudon. Den Schluß des Sommers verbrachte Margareta in Fontainebleau bei ihrer Schwägerin, der Königin Eleonore, die ebenfalls von dem herrschenden epidemischen Fieber befallen wurde. Während der König sich nach Lyon begab und sich zum Überschreiten der Alpen anschickte, widmete sich Margareta der Pflege der Königin. Viele unterlagen ringsum der Ansteckung und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Des Periers von ihr betroffen wurde. In der *Epistre à Madame Marguerite, fille du roy de France*

(I, 72 ff.) dankt er der Prinzessin für Eingemachtes, das sie ihm durch Frotté, den Sekretär ihrer Tante, zuschickte, als sie hörte, daß er erkrankt sei:

> Dont, quant ce vint qu'ouistes le propos
> Que de santé n'estoit plus au repos
> Le sien servant nommé Bonaventure,
> Pour luy un don de doulce confiture
> Donnastes lors à Frotté, secretaire . . .
> Qui tost à moy de par vous l'apporta. I, 73.

Wir wissen durch die Briefe der Königin von Navarra, daß ihre vierzehnjährige Nichte in jenen Herbstwochen bei ihr in Fontainebleau weilte.

In den Tagen der Wiedergenesung entstanden wohl auch die beiden Sinngedichte *Du goust du vin retrouvé* (I, 154) und *De l'appetit recouvert* (I, 155) sowie die Zehnzeile an die Prinzessin Margareta, die gewünscht hatte, den wiedergenesenen Dichter zu sehen:

> Vous voulez donc voir Dedalus qui vole,
> O Marguerite, où nostre espoir espere? I, 155.

Und noch eine Zehnzeile, deren Sinn bisher unenträtselt geblieben ist, gehört in diesen Zusammenhang. Sie lautet:

> Monsieur le vicomte du Perche,
> Dedalus quand volera il?
> Vous l'avez laissé sur la perche,
> Où il est dru, gay et gentil.
> Par le vostre moyen subtil
> Il est encor en son plumage,
> Dont chantera en hault ramage:
> Vive par qui vie a son compte!
> A jamais, sans dueil ne dommage,
> Vive du Perche le vicomte! I, 149 f.

Der Sinn dieser Verse wird sofort klar, wenn man weiß, daß der Vizgraf von Perche kein gewöhnlicher Verwaltungsbeamter war, sondern der Leibarzt Margaretas, maistre Jean Goevrot. Vgl. *Actes de François Ier*, t. II, 736. VII, 546. VI, 600. Der gewandte Arzt hatte Des Periers durch seine Kunst am

Leben erhalten und nun soll er entscheiden, ob der Rekonvaleszent wieder ausgehen darf: das ist die Meinung.

Von Oktober 1537 bis Anfang des folgenden Jahres war dann Königin Margareta in Tours bei ihrer Tochter Johanna. Höchstwahrscheinlich begleitete sie auch Bonaventure dorthin und da dürfte er das hübsche Gedicht *Des Roses, à Jane princesse de Navarre* (I, 67 ff.) — nach Ausonius — verfaßt und überreicht haben. Im Januar begab sich Margareta über Limoges, Cahors, Toulouse nach Montpellier und Moulins, wo die ganze Hofgesellschaft zusammentraf und wo im Februar Montmorency zum Konnetabel erhoben wurde.

Das Jahr 1538 ist wieder eines der bedeutsamen in Des Periers Lebenslauf. Gekennzeichnet wird es durch die Veröffentlichung des *Cymbalum mundi en Françoys, contenant quatre Dialogues Poetiques, fort antiques, ioyeux et facetieux.* Diese wichtigste Publikation unseres Dichters erschien in Paris bei demselben Jean Morin, der im Vorjahr Des Periers' ‚Prognostication' und Clement Marots Flugschrift gegen Sagon verlegt hatte. Auf dem Titelblatt steht die Jahreszahl MDXXXVII mit der Devise *Probitas laudatur et alget.* Es ist anzunehmen, daß das Jahr von Ostern zu Ostern gerechnet ist; nach dem, was wir von Des Periers' Lebensumständen in dieser Zeit wissen oder vermuten können, ist es nicht wahrscheinlich, daß er die Drucklegung während des Winters veranlaßt hat, wo er fern von Paris weilte; er dürfte sein Manuskript wohl eher im Sommer, als er noch in der Nähe der Hauptstadt war, dem Verleger übergeben haben. Wann der Druck beendet wurde, läßt sich nicht feststellen.

Die Herausgabe dieser Lukianischen Dialoge gestaltet sich ganz unverhofft zu einem Ereignis. Es beschwor ein gefährliches Gewitter herauf, das den Verfasser zunächst verschonte und auf das Haupt des Verlegers niederprasselte. Den Anstoß gab König Franz in eigener Person. Er hatte in dem Büchlein große Irrtümer und Häresien gefunden und hatte den Kanzler darauf aufmerksam gemacht. Am Dienstag, den 5. März 1538, erhielt Pierre Lizet, der erste Parlamentspräsident in Paris, das Büchlein mit einem Brief des Königs und einem zweiten vom Kanzler Antoine du Bourg, vermutlich aus Moulins, wo sich der

Hof eben befand, mit der Aufforderung, die Amtshandlung gegen Verleger und Verfasser einzuleiten und darüber zu berichten.

Schon am 7. März konnte Lizet dem Pariser Parlament mitteilen, daß er den Verleger Jean Morin hatte festnehmen lassen und daß man bei einer Hausdurchsuchung in seinem Verlag noch andere verdächtige Bücher vorgefunden hatte, die zum Teil schon in Umlauf gebracht worden waren. Als Abnehmer derselben stellte man nachträglich den Buchhändler Jean de la Garde fest und er büßte das Geschäft mit dem Feuertode. Wegen Jean Morin wendet sich Lizet am 16. April um weitere Weisungen an den Kanzler. Und Jean Morin seinerseits richtete an letzteren ein Gesuch um Enthaftung, da er das Buch in gutem Glauben gedruckt und beim Verhör den Namen des Verfassers angegeben habe. Das Datum seines Gesuches ist nicht bekannt.

Was der Kanzler antwortete, wissen wir nicht. Aber der Prozeß wurde durchgeführt und endete mit der Verurteilung des angeklagten Buchhändlers zur öffentlichen Abbitte, Stäupung, Pranger und Verbannung. Morin legte dagegen Berufung ein und das Parlament beschloß am 17. Juni, das strittige Büchlein der theologischen Fakultät zur Begutachtung vorzulegen. Diese gelangte am 19. Juli zur Schlußfassung, daß das Werkchen zwar keine ausdrücklichen Irrlehren in Glaubenssachen enthalte, aber doch schädlich sei und vernichtet werden müsse: *conclusum fuit, quod, quamvis libellus non continet errores expressos in fide, tamen quia perniciosus est, ideo supprimendus.* Dieses Urteil gab eine sichere Grundlage für den Richterspruch und das Parlament wird wohl demgemäß erkannt haben. Tatsächlich hat sich von der ersten Ausgabe der Schrift nur ein einziges Exemplar erhalten, das jetzt in der Stadtbibliothek zu Versailles aufbewahrt wird. Über Jean Morins Schicksal wissen wir nichts Gewisses. Man vermutet, daß er die Freiheit wieder erlangte, weil man ein Buch kennt, das in der zweiten Hälfte des Jahres aus seinen Pressen hervorging; aber seine weitere Spur verschwindet vollkommen. Vom *Cymbalum mundi* erschien im Jahre 1538 eine neue Auflage bei Benoist Bonyn in Lyon; doch wird Des Periers für seine Person mit diesem Neudruck nichts zu tun haben.

Wie erging es nun aber Bonaventure des Periers bei diesem Sturm, dessen erste Ursache er war? Wir können es nicht sagen. Sicher ist aber das eine, daß von einer gegen ihn gerichteten gerichtlichen Verfolgung nichts verlautet. Vielleicht war es seine Rettung, daß Margareta die Monate März und April (1538) in den Pyrenäen verbrachte, wo sie mit dem spanischen Hof heimliche Besprechungen führte, deren Gegenstand der Plan einer Vermählung ihrer Tochter Johanna mit dem habsburgischen Thronerben Philipp war. Befand sich Des Periers, wie glaubhaft ist, in ihrem Gefolge, so war er vorerst für das Pariser Parlament nicht erreichbar.

Im Mai fand sich Margareta wieder in der Nähe von Lyon bei ihrem Bruder ein. Vermutlich nahm damals der Musiker Albert de Rippe aus Mantua, der Lautenspieler des Königs, die Weihe einer Quelle unterhalb der Anhöhe von La Roche vor, wo einst der hl. Justus und der hl. Franziskus wandelten:

La Roche,
Place de grand propreté:
Just digne,
François insigne,
Y avez vous point esté!

Là Albert,
Ouvrier expert,
Du Roy, en musique haultaine
Avecques sons
De chansons
A sacré une fontaine. I, 67 u. cxvi.

Im Juni begab sich der Hof nach Nizza zur Zusammenkunft mit Kaiser Karl. Auf dem Hin- und Rückweg wurde am 16. Mai und am 5. und 6. Juli Tarascon berührt und bei diesem Anlaß dürfte Des Periers mit der versgewandten und lateinkundigen Nonne Claude de Bectoz aus Grenoble sein Reimturnier gehalten haben. Claudia Bectonia, wie sie gelehrt genannt wurde, oder Schwester Scholastika, wie sie im Orden hieß, war eine Schülerin von Denis Faucher, dem gelehrten Leriner Mönch, der in diesen Jahren mehr und mehr der geistliche Leiter der Kongregation wurde. 1536 war die

Klostergemeinschaft wegen der Kriegsgefahr von den Lerinischen Inseln nach Tarascon verpflanzt worden. Schwester Scholastika erfreute sich einer gewissen Berühmtheit. Joannes Vulteius dichtet sie lateinisch an (1538); sie selber schrieb an König Franz und dieser schickte von Avignon zu ihr, während Margareta sie persönlich besuchte.

Des Periers kam offenbar im Gefolge der Königin und richtete bei dieser Gelegenheit eine Chanson an die gelehrte Nonne, vermutlich aus dem Stegreif:

Si amour n'estoit tant volage
Ou qu'on le peust voir en tel aage
Qu'il sçeust les labeurs estimer,
On pourroit bien sans mal aymer. I, 163.

Und Claude Bectone erwiderte mit leichter Änderung des Refrains:

Si chose aymee est tousjours belle,
Si la beauté est eternelle,
Dont le desir n'est à blasmer,
On ne sçauroit que bien aymer. I, 164.

Mit der ersten Ausgabe der Gedichte von Mellin de Saint-Gelais, in jenem seltenen Druckbändchen von 1547, erschienen anhangsweise noch andere Lieder an Claude de Bectoz oder von ihr und man hat sie zum Teil unserem Bonaventure zuschreiben wollen (Chenevière 74 ff., 234 ff.); triftige Gründe für diese Attribution liegen nicht vor. Und mag auch die Nonne, die bald nachher Äbtissin wurde und 1547 starb, ein einnehmendes Äußere gehabt und durch ihre Geistesgegenwart bestrickt haben, zu einem Liebesroman fehlte der Stoff. Nur als ein geistreiches Spiel können wir diese ätherisch galante Liebeständelei ansehen.

Die Anspielung auf die Einweihung der Quelle bei La Roche und das Versturnier legen die Vermutung nahe, daß Des Periers in den Tagen, wo der Prozeß gegen sein *Cymbalum mundi* in Paris ausgetragen wurde, ganz unbehelligt im Gefolge Margaretas bei Hofe weilte. Man kann freilich einwenden, daß die Quellenweihe auch 1536 erfolgt sein könnte und daß Franz damals nach Abbruch der Belagerung von Marseille

auf der Reise dorthin auch Tarascon berührte (Martin du Bellay), aber Margareta war schwerlich dabei und die Umstände waren für ein derartiges Scherzspiel durchaus ungeeignet.

So mag denn Des Periers in Erwartung der Dinge, die kommen konnten, böse Stunden durchlebt haben, namentlich wie vom verhafteten Verleger sein Name angegeben wurde. Aber wer weiß, ob König Franz davon unterrichtet wurde und ob er sich bei seiner Unbeständigkeit noch weiter um die Angelegenheit kümmerte, die er angeregt hatte? Von Seite der Gerichtsbehörde wird man sich aber bedacht haben, die Verfolgung auf den Kammerdiener der Königin von Navarra auszudehnen, wo schon die Abrechnung mit dem Buchdrucker solche Schwierigkeiten verursachte; und vollends nach der Entscheidung der theologischen Fakultät, die das Buch selbst preisgab, aber das Vorhandensein von Irrlehren in Abrede stellte, war dem Vorgehen gegen den Verfasser die Grundlage entzogen. Im Oktober starb auch der Kanzler, der sich die Erledigung des Falles vorbehalten hatte. Wir hören tatsächlich von keinem Verhör und von keiner Verhaftung und nichts weist auf eine Entfremdung Margaretas oder auf eine freiwillige Entfernung des schuldigen Dichters vom Hofe.

Eine Folgewirkung hatte indessen die Beschlagnahme und Vernichtung des Werkchens doch; sie verleidete Des Periers das Publizieren. Von jenem Augenblick an hat er sich vor jeder Veröffentlichung ängstlich gehütet. Bis zu seinem Tode ist unseres Wissens keine Zeile mehr von ihm im Druck erschienen; und insofern hätte das Einschreiten des Gerichtes sein Ziel erreicht, obschon es nicht gelang, das Büchlein selbst verschwinden zu lassen.

Es sprechen also beachtenswerte Anzeichen dafür, daß unser Dichter schon im Frühjahr und Sommer 1538 mit seiner Gebieterin wieder am französischen Hofe erschien, und für die Folgezeit werden die Beweise für seine Gegenwart noch unzweideutiger. Im Juli fand die zweite Begegnung der Herrscher in Aiguesmortes statt, dann begab sich der Hof über Lyon und die Loireschlösser wieder nach Saint-Germain-en-Laye; von dort ging es im Oktober nach Compiègne zur Begrüßung von Karls Schwester Maria, der Statthalterin der Niederlande, und dann zurück nach Paris, wo längere Rast gemacht wurde. 1539

war König Franz von Februar bis Anfang März in Fontainebleau, nachher in der Umgebung von Sens. Soweit es anging, trennte er sich in dieser Zeit möglichst wenig vom navarrischen Königspaar, weil er von den geheimen Unterhandlungen mit dem Kaiser Wind bekommen hatte. Im Mai scheint Margareta jedoch Lyon besucht zu haben, während Franz nach Fontainebleau zurückkehrte.

Über diese Fahrt nach Lyon belehrt uns das bereits erwähnte Gedicht von Des Periers: *Du voyage de Lyon à Nostre Dame de l'Isle. 1539* (I, 54 ff.). Es ist die graziöse Schilderung der Schiffsprozession nach der St.-Barbara-Insel in der Saône, 5 oder 6 Kilometer oberhalb der Stadt. Die Isle-Barbe ist noch heute ein beliebtes Ausflugsziel für die Lyoner Einwohnerschaft. Im 16. Jahrhundert erhob sich auf ihr ein altes Kloster, das längst nicht mehr dem hl. Martin geweiht war, es stand jetzt unter dem Schutze der Jungfrau Maria selbdritt, d. h. mit ihrem Kind und ihrer Mutter Anna. Abt des Klosters, zu dem die Prozession ging, war Guillaume d'Albon, nicht der Kardinal von Lothringen, der vielleicht anwesend war, aber, wie das Gedicht (I, 65) andeutet, nur als Abt von Cluny auftrat.

Das Datum 1539 ist in der Überschrift angegeben und der 15. Mai, den der Dichter nach Str. 1 preisen will, war der Himmelfahrtstag. Der französische Hof war nicht in Lyon und Des Periers' Schilderung setzt seine Anwesenheit auch nicht voraus. Das Schiff des Königs wird zwar erwähnt (I, 57), aber es sollte nicht dem Herrscher dienen, wie aus den Widmungszeilen hervorgeht, sondern seinem Stellvertreter Jean du Peyrat, lieutenant général du sénéchal de Lyon:

> Ce passe temps qu'au lieu du Roy prenois
> En son batteau, au voyage de l'Isle,
> Noble Peyrat, lieutenant lyonnais . . . I, 54.

Und bei der Abfahrt erfolgt der Aufbruch auch, sobald dieser erscheint, was deutlich zeigt, daß kein Höherer da ist, auf den Rücksicht zu nehmen wäre:

> Car monsieur le lieutenant
> Arrive
> Ja sur la rive,
> Et veult partir maintenant. I, 58.

Hingegen wohnt Königin Margareta mit ihrer Tochter Johanna und ihrer Nichte Margareta in einem Lustgarten auf der Insel der Festlichkeit bei; sie werden, wenn wir die Stelle recht verstehen, unter dem Symbol von Blumen genannt:

La Marguerite
Petite
Auprès de la grande se tient:
Et celle
Jenette belle
Sous le blanc lis croist et vient. I, 66.

Leider fehlt uns jede weitere Auskunft für Margaretas Verbleib in diesem Jahr. Aber eine Bestätigung ihres Besuches in Lyon können wir wohl darin finden, daß Antoine du Moulin, damals ihr Kammerdiener, wieder ein Liminargedicht für Dolet schreibt, was auf seine Anwesenheit schließen läßt wie im Vorjahr, wo er ein anderes für Dolet und eines für Gilbert Ducher verfaßte. Vgl. *Revue d'hist. litt. de la France* III, 91 f. Man könnte vielleicht der Vermutung Raum geben, daß König Franz im Jahre vorher, wo er über Himmelfahrt in Nizza war, seine Teilnahme an der nächsten Himmelfahrtsprozession in Aussicht gestellt hatte und sich nun wegen anderer Reisedispositionen durch Du Peyrat und durch seine Schwester vertreten ließ. Reizend ist auf alle Fälle das lebendige und anschauliche Bild, das Des Periers in seinen leicht dahineilenden Rhythmen vom fröhlichen Festtrubel auf der Insel entwirft, von der geselligen Unterhaltung, den Volksbelustigungen und was sich alles um die gottesdienstliche Verrichtung rankt: ein Genuß für Liebhaber anmutiger Poesie und ein wertvolles sittengeschichtliches Dokument, für den Biographen aber ein fester Anhaltspunkt.

Etwas Ähnliches besitzen wir für die Folgezeit nicht. Wir müssen uns wieder mit der Wahrscheinlichkeit begnügen, daß Margareta in der Nähe ihres Bruders weilte, daß sie also nach einer längeren Ruhepause in Paris, das Ende des Sommers und den Anfang des Herbstes in Villers-Cotterets und Compiègne verbrachte, um dann nach einigen Tagen in Fontainebleau dem Kaiser Karl bis an die Loire entgegenzugehen. Denn Karl V. hatte sich entschlossen, den Weg nach den Niederlanden über

Frankreich zu nehmen und am 1. Januar 1540 hielt er seinen feierlichen Einzug in Paris: Dabei fehlte Margareta natürlich nicht. Und nach den rauschenden Festlichkeiten begleitete man den hohen Gast bis Saint-Quentin. Dann besuchte der König La Fère, Amiens, Noyon, Abbeville und andere Städte des Nordens, um dann nach einigen Wochen in Fontainebleau und Paris im August nach der Normandie aufzubrechen. Hier ist die Anwesenheit Margaretas und ihres Gemahls sicher bezeugt. Zum Herbst und Winter geht es dann wieder nach Paris und Fontainebleau.

Für diese ganze Zeit von Mai 1539 bis Mai 1541 geben uns Des Periers' Dichtungen keinen einzigen Fingerzeig. Aber es liegt auch kein Grund vor zu der Annahme, er habe etwa seinen Dienst verlassen oder sei in Ungnade gefallen. Davon hören wir nicht das Geringste; und nachdem wir des Dichters Spur bis im Mai 1539 im Gefolge seiner Gebieterin verfolgen konnten, fehlt einer derartigen Annahme die Grundlage. Wir werden eher vermuten dürfen, daß Des Periers aufgehört hat, seine Erlebnisse in Gedichten niederzulegen oder daß uns seine Gedichte lückenhaft zugekommen sind.

Besser steht es mit 1541: hier finden wir gleich drei Erwähnungen.

Im Juni sollte die durch König Franz erzwungene Verlobung der kleinen Johanna von Navarra mit dem Herzog von Kleve in Châtellerault gefeiert werden und zur Erhöhung des Festprunkes wurde ein Turnier vorbereitet, bei dem die Prinzen mit ihrem Gefolge als Amadisritter auftreten sollten: der spanische Amadis war eben die große literarische Neuheit. Bei diesen Ergötzlichkeiten durfte nun Des Periers nicht dabei sein. In einer Zehnzeile an Du Moulin vergleicht er sich sehr betrübt mit Merlin und seinem Meister Blasius und bemerkt dazu:

Mais il ne nous en prent ainsi,
Car maistre Antoine est soubz la tente
D'heureux repos, où il s'exempte
De tous soucys au cueur serrans.
Et malheur veult que je m'absente
De nobles chevaliers errans. I, 149.

Ganz klar ist die Stelle nicht; es scheint aber aus diesen Versen hervorzugehen, daß Du Moulin blieb, während Des Periers sich mit irgendeinem Auftrag entfernen mußte und dem Schauspiel mit den fahrenden Rittern nicht beiwohnen konnte. Er stand also noch in Margaretas Dienst.

Das wird auch durch zwei Eintragungen in Frottés Tagebuch bestätigt. Vgl. H. de la Ferrière, *Marguerite d'Angoulême,* Paris 1893, S. 55 ff.

Jean Frotté, der jetzt bei der Königin Margareta das Amt eines Finanzsekretärs versieht, verzeichnet am 18. Oktober 1541 einen Zahlungsauftrag an den Einnehmer von Alençon und Perche, laut dem die Summe, auf die sich der Loskauf des Königs und der Königin von Navarra für die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte Herrschaft Des Champs als Afterlehen ihrer Kastellanei Bellesme belaufen konnte, Des Periers einzuhändigen ist:

Le XVIII[e] jour du mois d'octobre fut despesché ung mandement adressant au receveur d'Alençon et de Perche, maistre Guillaume Alboust, pour mettre es mains de Bonaventure des Periers la somme à quoy se pourra monter le rachapt des roy et royne de Navare par le decès de feu Jean Peigné pour raison du fief, terre et seigneurie des Champs tenue des dictz seigneur et dame à cause de leur chastellenie de Bellesme.

Und am letzten Oktober des gleichen Jahres trägt Frotté einen von Dijon — wo der Hof sich gerade befand — an den Schatzmeister und Generaleinnehmer von Alençon erlassenen Zahlungsbefehl über 110 Livres für Des Periers an Stelle des ihm als Kammerdiener zukommenden Gehalts, da er für das laufende Jahr im Etat nicht aufgenommen war:

Le dernier jour du dict mois d'octobre despesché à Dijon un mandement adressant au tresorier et receveur general d'Alençon, maistre Mathurin Javelle (*alias* Jaucelle), pour payer des deniers de sa charge de ceste presente annee finissant le dernier jour de decembre prochain venant, à Bonaventure des Periers la somme de cent dix livres tournoys à luy ordonnee par la dicte dame pour ses gaiges de vallet de chambre durant la dicte annee en laquelle il a esté obmis estre couché en l'estat.

Aus diesen beiden Dokumenten ergibt sich, daß unser Dichter im Herbst 1541 noch Dienst verrichtete und mit Aufträgen betraut wurde, die mit einer Verantwortlichkeit verbunden waren. Sein Name stand aber nicht in den ordentlichen

Gehaltslisten. Da wir aber nicht wissen, welche Eigenschaft ihm eigentlich zukam, können wir aus der verkürzten und stereotypen Formel ‚annee en laquelle il a esté obmis estre couché en l'estat' nicht herauslesen, ob er nur für das eine Jahr weggelassen wurde, noch ob es mit Absicht oder aus Unachtsamkeit geschah. Bei dem vorausgehenden, fast zweijährigen Verstummen aller Dokumente könnte man ja mit der Möglichkeit rechnen, daß er vielleicht durch einen Unfall oder eine längere Erkrankung aus dem Dienst ausgeschieden war; aber es ist das nur eine Möglichkeit, belegen läßt es sich nicht, und unter keinen Umständen sollten sich besonnene Biographen auf den harmlosen Eintrag Frottés von Juni 1541 berufen: ‚*Pour rembourser à Mlle de Saint Pather la somme de quatre vingt escus d'or par elle employez et desboursez pour menues affaires de la dicte dame* (sc. la royne), *dont elle ne veult autre mention estre icy faicte.*' Von Des Periers ist nicht die Rede; es gehört schon Phantasie dazu, um seinen Namen, wie es geschehen ist, zwischen den Zeilen herauszulesen.

Das sind die letzten Aufzeichnungen über unseren Dichter. Nachher hören wir nur noch von seinem tragischen Ende. Er soll sich nämlich trotz der sorglichen Bewachung seitens seiner Umgebung, die einen solchen Ausgang befürchtete, in einem Anfall von Verzweiflung in sein Schwert gestürzt und damit durchbohrt haben. Henry Estienne berichtet es in seiner *Apologie pour Herodote,* Kap. 18:

Je n'oublieray pas Bonaventure des Periers, l'auteur du detestable livre *Cymbalum mundi,* qui nonobstant la peine qu'on prenoit à le garder (à cause qu'on le voyoit desesperé et en deliberation de se deffaire) fut trouvé tellement enferré de son espee, en laquelle il s'estoit jetté, l'ayant appuyée le pommeau contre terre, que la pointe sortoit par l'eschine.

Diese Nachricht klingt so bestimmt und ist in ihren Einzelheiten so durchaus wahrscheinlich, daß kein Grund vorliegt, an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln. Sie wird auch von La Croix du Maine wiederholt: ‚*Il se tua enfin avec son espée qu'il se mict dans le ventre, estant devenu furieux et insensé.*' Der Zeitpunkt wird von keinem genauer angegeben und wir müssen uns damit bescheiden, daß Des Periers im Oktober 1541 noch Dienst tat, während am letzten August 1544 sein dichterischer Nachlaß schon gedruckt erscheint. Zwischenhinein muß das

traurige Ereignis eingetreten sein; und zweifellos war seine Tat die Folge eines bemitleidenswerten Krankheitszustandes und nicht etwa die Folge von Gewissenbissen über die Veröffentlichung des *Cymbalum mundi* oder der Verzweiflung über die Ungnade seiner Gebieterin, wie man gemeint hat. Das ergibt sich schon daraus, daß man das Unheil kommen sah und zu verhüten suchte. Auch hätte es Du Moulin andernfalls kaum gewagt, den Nachlaß seines unglücklichen Freundes der Königin Margareta zu widmen und gar mit der Begründung, daß Des Periers selber seine Dichtwerke sammeln und der Königin zueignen wollte, als der unerbittliche Tod ihn hinwegraffte.

Das letzte, was Des Periers geschrieben hat, dürften die einleitenden Worte zu seiner Schwanksammlung sein: ‚*Je vous gardoys ces joyeux propos à quand la paix seroit faicte, affin que vous eussiez de quoy vous resjouir publiquement et privéement en toutes les manières; mais quand j'ay veu' qu'il s'en falloit le manche, et qu'on ne sçavoit où la prendre, j'ay mieux aymé m'avancer pour ordonner moyen de tromper le temps, meslant des resjouissances parmy vos fascheries, en attendant qu'elle se face de par Dieu.*‘ (II, 7.) Diese Worte beweisen, daß unser Dichter den Ausbruch des neuen Krieges im Juli 1542 noch erlebte und daß er lange genug Zeuge der Ereignisse blieb, um die immer wieder schwindende Aussicht auf Wiederherstellung des Friedens schwer zu empfinden. Es fehlte, wie er sich ausdrückt, dem Friedenswerke der Stiel, bei dem man es hätte anpacken können.

Mit Recht hat man aus den angeführten Worten einen Anhalt für die Feststellung der Abfassungszeit der *Nouvelles recreations* zu gewinnen gesucht; aber man hat den Zeitpunkt zu weit hinaufgerückt. Der Ansatz nach dem Waffenstillstand von Monçon, November 1537 (L. Lacour II, 9 n.), oder nach der Monarchenbegegnung in Nizza, Juni 1538 (A. Tilley II, 260), hat das Bedenken, daß die in den Verhandlungen von Leucate vorbereiteten und bei der Begegnung in Nizza und Aiguesmortes für bündig erklärten Abmachungen trotz ihres provisorischen Charakters einem Friedensschluß gleichkamen; das war das allgemeine Empfinden. Der Stiel zum Anpacken war diesmal gefunden. Dazu kommt noch die sehr triftige Erwägung, daß Des Periers in der kurzen Frist seit seinem Eintritt in den

Dienst der Königin von Navarra bis 1538 die Weltläufigkeit und moralische Abgeklärtheit, die unsere Schwänke kundgeben, noch gar nicht erwerben konnte. Wir gehen zweifellos richtiger, wenn wir bei den oben angeführten Worten an die Unklarheit der Lage und an die sich hinschleppende Kriegsnot zwischen der Kriegserklärung im Juli 1542 und dem Vertrag von Crespy im September 1544 denken. Dies verträgt sich auch am besten mit Du Moulins Angabe, daß der Tod den Dichter überraschte, als er eben daranging, seine literarischen Arbeiten zur Veröffentlichung zurechtzumachen: *‚Mort l'a surpris au cours de sa bonne intention, lorsqu'il estoit après à dresser et à mettre en ordre ses compositions, pour les vous offrir et donner, luy vivant.'* (Widmung an Margareta. I, 3.)

Wir können mithin das Lebensbild unseres Dichters noch dahin ergänzen, daß er nach den Tagen von Châtellerault wahrscheinlich die Fahrt über Berry und Burgund nach Bresse mitmachte und im Herbst den Besuch in Dijon und die Rückkehr nach Fontainebleau. Frottés Tagebuch (s. La Ferrière l. c.) belehrt uns, daß Margareta in diesen Monaten ihrem Bruder auf Schritt und Tritt folgte. Im Januar 1542 kam der französische Königshof von Fontainebleau nach Paris und Umgebung und zog dann durch Brie, Burgund und Champagne. Auf die Kriegserklärung an den Kaiser im Juli 1542 folgte im August der Sturz des Kanzlers Poyet, zu dem sich Margareta mit der Herzogin von Etampes zusammengetan haben soll. Nun aber trennte sich die Königin von ihrem Bruder und zog sich vom Hofe nach Béarn zurück. Eine späte Schwangerschaft hatte die Hoffnung noch einmal aufleben lassen, daß sie Navarra den ersehnten männlichen Thronerben schenken könnte. Und als die Erwartung fehlschlug, verharrte sie in ihrer Abgeschiedenheit, des Augenblicks gewärtig, der ihr die Lösung der Kleveschen Verlobung ihrer Tochter ermöglichen würde. Zu Allerheiligen 1542 besuchte sie ihr Bruder Franz in Nérac, sie selbst wartete aber bis im Herbst 1544, bevor sie an den französischen Hof zurückkehrte. Nimmt man diese Momente zusammen, so darf man der Vermutung Raum geben, daß Bonaventure des Periers sein bewegtes Leben im Jahre 1543 in den südwestlichen Besitzungen Margaretas beendete, wo sie abwechselnd in Nérac, Mont-de-Marsan oder Pau residierte.

Antoine du Moulin, Des Periers' langjähriger Freund und Kollege, hatte 1544 den Dienst der Königin verlassen und arbeitete in Lyon für den Verleger Jean de Tournes. Bei diesem ließ er den Nachlaß seines Freundes als *Recueil des Œuvres de feu Bonaventure des Periers, vallet de chambre de tres chrestienne princesse Marguerite de France, royne de Navarre.* Lyon 1544. *avec privilege,* erscheinen. Für diese Publikation stand ihm keine vollständige Sammlung der Werke Des Periers' zur Verfügung. Er selber ordnete, was er so hatte, ziemlich oberflächlich nach Dichtarten. Vieles, das ihm unzugänglich war, wußte er im Besitze Margaretas; anderes hatte er in den Händen eines Bekannten in Montpellier gesehen. Als der Druck schon vollendet war, kam ihm noch einiges zu. Davon nahm er aber nur den *Caresme prenant* auf, das übrige versparte er auf eine zweite Auflage, deren Herstellung er aber nicht erlebte. Er starb im Mai 1551.

Im Jahre 1558 erschien dann noch die Schwanksammlung *Les nouvelles Recreations et joyeux Devis de feu Bonaventure des Periers, valet de chambre de la royne de Navarre.* A Lyon. De l'imprimerie de Robert Granjon. Mil Vc LVIII. *Avec privilége du roy.*

Diese beiden Publikationen und das *Cymbalum mundi* sind alles, was wir vom Nachlaß unseres Dichters besitzen; es kommen nur die Epistel *Pour Marot absent* und der Psalm Mose hinzu, die in Sonderdrucken erschienen waren, und die Verse aus der Olivetanschen Bibelübersetzung. Möglicherweise könnten auch einige Adespota des Saint-Gelais-Bändchens von 1547 (Ed. Blanchemain I, 58. 70. 81) von Des Periers sein. Hingegen hat er mit der *Andria* von 1555 nichts zu tun. Handschriftliches ist nicht bekannt. Vgl. jedoch Ms. B. N. fr. 1667, fol. 252.

II. Die Gedichte.

Wenn wir uns von Des Periers' Leistungen als Dichter ein zutreffendes Bild machen wollen, so müssen wir zunächst darauf achten, daß in der Gedichtsammlung, wie sie uns in Du Moulins Ausgabe vorliegt, die verschiedenen Jahrgänge seines Lebens auffällig ungleich vertreten sind.

Aus seiner Frühzeit ist so gut wie nichts aufgenommen worden. Nur die *Epistre à mon petit et grand amy Robert d'Andosille* (I, 102 f.) weist sichtlich auf die Tage von Autun zurück. Maistre André d'Andosille, in dem wir den Vater des besungenen Wiegenkindes erblicken dürfen, übte in der Stadt die ärztliche Praxis aus. 1567 unterfertigte er als Zeuge das Testament Robert Huraults, des Abtes von Saint-Martin. War nicht dieser vielleicht einer der ‚hohen Paten, die das Kind einst zu christlichem Wandel erziehen sollten', wie es in der Epistel heißt? Auch die Anleitung zur richtigen Verwendung von *s* und *z* im Wortauslaut, *De Z et S, à ses disciples* (I, 160), könnte aus jener Zeit sein, sofern sie wirklich für seine Zöglinge ausgedacht wurde. Zeitlich schließen sich dann die lateinischen und französischen Verse in der Waldenserbibel an, die in der Sammlung fehlen.

Verfolgen wir die datierbaren Gedichte weiter, so finden wir die beiden Jahre 1536 und 1537 besonders stark vertreten. Von 1536 sind alle persönlichen Auslassungen, die mit Des Periers' Anstellung nah oder fern zusammenhängen, mehr als dreißig Stück, dazu die *Prognostication* (I, 130), der *Caresme prenant* (I, 169) nebst den nicht aufgenommenen verwandten Gedichten, alle vom Frühjahr. Vom August sind die Verse über den Dauphin (I, 107 ff.), vom Spätjahr vermutlich der *Chant de Vendanges* an Alexis Jure (I, 92) und die nicht rezipierte Epistel an den König für Marot gegen Sagon (I, 177). Dem Jahr 1537 können wir den *Blason du nombril* (I, 77) und den Willkomm an den heimkehrenden Marot (I, 110) zuweisen, letzteren vom Monat März. Im Spätsommer entstanden die anläßlich seiner Erkrankung und Genesung geschriebenen Gedichte (I, 72. 149. 154. 155) und im Herbst vielleicht das Gedicht *Des Roses* für Johanna von Albret (I, 68).

Derselben Zeit dürften aber noch andere Gedichte zugehören, die sich nicht so bestimmt datieren lassen; aber die lange Reihe von Lyoner Namen, die wir in ihren Widmungen begegnen, lassen vermuten, daß sie aus den Jahren stammen, die der Dichter in der Rhônestadt verbrachte. Von Guynet Thibault (I, 80), Claude Feraud (I, 83), Georges Renard (I, 96), Benoist Baumet (I, 167) und auch von Jaqueline Stuard (I, 162), mit der Des Periers Spruchstrophen austauscht, wissen wir

sonst nichts. Von Pierre de Bourg, dem die Übersetzung der horazischen Satire (I, 97) gewidmet ist, kennt man die Familie. Jean des Gouttes, dem Des Periers seinen Blason (I, 77) zueignet, hat einen gewissen Namen als Ariost-Übersetzer; Nicolas Bourbon hat ihn angedichtet und er beteiligte sich an der Trauerpublikation zu Ehren des Dauphins. Claude le Maistre (I, 84) ist einer der ersten, der sich neben Marot an die Psalmenübersetzung wagte; freilich die Ekloge, für die er (I, 160) genannt wird, ist verschollen, und was Des Periers dazu bemerkt, klingt rätselhaft. Jean de Tournes, der rührige Verleger (I, 149), bedarf besonderer Einführung nicht. Dem gleichen, etwas weiter gefaßten Kreis dürfen wir wohl die ebenfalls unbekannten Blaise Vollet de Dye (I, 156) und Matthieu de Quatre, de la Mastre (I, 167) anfügen (s. Drôme und Ardèche) sowie jenen Alexis Jure oder Juré aus Chieri in Piemont (I, 92), den um diese Zeit auch Clement Marot und Charles Fontaine andichten. Ob Noel Alibert Lyonnois (I, 151) schon damals Kammerdiener Margaretas war wie 1546, als Du Moulin ihm seinen Augustinus Niphus widmete (*Revue d'hist. litt.* III, 213) und ob Helias Boniface d'Avignon (I, 88), Herr von Fenestrelles und königlicher Kammerherr (nach Chenevière), tatsächlich am Königshof Dienst versah, bleibt festzustellen.

Von den gereimten Gebeten sind die den beiden Lyoner Freunden Claude Feraud und Claude le Maistre gewidmeten Gedichte, eine Paraphrase der Sequenz *Victimae paschali* (I, 83) und ein frei erdachtes Neujahrsgebet (I, 84) Versuche eigener Art und mit ihren gepaarten Zehnsilbern ohne Strophenabteilung auch formell von den gereimten Psalmen verschieden, mit denen Des Periers kaum vor Marots Rückkehr aus dem Exil recht bekannt wurde. Nach Marots Weise sind erst die der Königin Margareta gewidmeten Übertragungen des Magnificat (I, 85) und des Loblied Simeons (I, 87) sowie die Paraphrase des Psalms Mose (I, 182) geschrieben. Letztere war Du Moulin entgangen und erschien erst 1545 in den ‚Cinquante deux Pseaumes' (O. Douen, *Cl. Marot.* Bibliogr. nr. 21); die Vermutung liegt nahe, daß die beiden ersten Stücke von 1535 oder 1536 sind, Magnificat und Simeon von 1536 oder 1537, der Psalm Mose aber aus den späteren Lebensjahren; deshalb fehlt er in der Sammlung.

Aus den späteren Jahren haben wir außer der Chanson an Claude de Bectoz vom Sommer 1538 (I, 163) nur zwei datierte Gedichte, den *Voyage à Nostre Dame de l'Isle* (I, 54) vom Mai 1539 und die Zehnzeile an Du Moulin (I, 148 f.) vom Juni 1541. Ersteres könnte Du Moulin von Du Peyrat, dem es gewidmet ist, erhalten haben; letzteres ist an ihn selbst gerichtet. Von den nicht datierten Gedichten ist auch noch eines, *L'homme de bien* (I, 81), Du Moulin zugeeignet und bei den Strophen *A Clement Marot, pere des poetes françois* (I, 75) fragt es sich, ob nicht Du Moulin jener Dichterbruder ist, über den sich Des Periers bei Marot scherzend beschwert. So bleiben schließlich neben der Lysis-Übertragung in Prosa nur die *Queste d'amytié* (I, 46), der *Compte nouveau* (I, 89) und *Le cri touchant de trouver la bonne femme* (I, 103), alle drei für Margareta geschrieben, und das moralische Lehrgedicht *Les quatre princesses de la vie humaine* (I, 111), die noch unterzubringen sind, auch letzteres mit einem Aktrostichon auf sie (I, 128 f.).

Das ist der Tatbestand, für den sich eine zweifache Erklärung bietet. Man könnte eben annehmen, daß Des Periers, nachdem er mit dem Hofdichterkreise in nähere Fühlung getreten war, von jener persönlichen Gelegenheitsdichtung, der er anfangs gehuldigt hatte, bald wieder abkam und in seinen eigenen Anliegen mehr Zurückhaltung übte, so daß aus seinen letzten Lebensjahren weniger Kleingedichte, sondern vorwiegend größere Dichtungen mehr objektiver oder direkt didaktischer Art vorliegen. Doch ist auch bei den letzteren in keinem Fall frühe Abfassung, zwischen 1536 und 1538, ausgeschlossen. Das spräche für die andere Möglichkeit, daß nämlich Du Moulin im wesentlichen nur eine Sammlung von Gedichten Des Periers' aus den ersten Jahren ihrer Bekanntschaft besaß, vorwiegend von 1536. Dazu wären dann noch einzelne Stücke gekommen, die ihm persönlich zugedacht waren, und Beisteuern von Lyoner Bekannten, darunter Du Peyrat, also Dinge, die er an Ort und Stelle auftreiben konnte. Erst in letzter Stunde, als die rasch in Angriff genommene Ausgabe schon fertiggesetzt war, liefen — vielleicht aus Montpellier — noch einige Stücke ein, von denen er den *Caresme prenant* aufnahm. An datierbaren Gedichten aus der Zeit nach 1539 ist positiv nur eine Zehnzeile nachzuweisen und diese ist an Du Moulin gerichtet.

Wenn man diese Erwägungen gelten läßt, so sind Des Periers' Werke weit lückenhafter auf uns gekommen, als man bisher annahm. Sein früher Tod hat ihn nicht bloß gehindert, sich voll zu entfalten und all das zu bieten, dessen er fähig war; er hat uns wahrscheinlich auch um einen beträchtlichen Teil seiner fertigen Schöpfungen gebracht. So wie es vorliegt, ist sein Werk ein Torso und unter diesen Umständen sind wir nicht in der Lage, ein abschließendes Bild von seinem Werdegang als Künstler zu entwerfen. Wohl aber genügt, was wir besitzen, um uns einen Begriff von der Eigenart seiner Begabung zu machen, und diese ist interessant genug.

Versuchen wir also, seiner Dichterpersönlichkeit näherzutreten.

Wenn wir zunächst die konkreten Leistungen ins Auge fassen und sie in natürliche Gruppen zu unterscheiden suchen, so heben sich auf der einen Seite sofort die zahlreichen Gelegenheitsgedichte verschiedener Form und verschiedenen Gehalts hervor, teils persönliche und davon die meisten aus dem erlebnisreichen Jahr seiner Anstellung oder aus Anlaß seiner Erkrankung geschrieben, teils unpersönliche, wie die Taufepistel an den kleinen Robert d'Andosille (I, 102), die Trostgedichte über den Dauphin (I, 107 ff.), die Verwendung für den verbannten Marot (I, 177), den Willkomm an den Heimkehrenden (I, 110), die Strophen über den scheelsüchtigen Dichterkollegen (I, 75) und den Dank an die jüngere Margareta für ihre Teilnahme bei seiner Erkrankung (I, 72). Daneben haben wir dann echte Sinngedichte in Marots Art, einige von ganz vorzüglicher Prägung neben recht indifferenter Ware (I, 147 ff.), dazu noch eigenartige Versuche wie die Parabel *L'avarice* (I, 88), die Verserzählung *Compte nouveau* (I, 89), die selbstbeschauliche moralische Betrachtung *L'homme de bien* (I, 81) und wiederum poetisches Allerlei, wie den blühenden Unsinn der *Prophetie* (I, 80) und die wohlgemeinten Verhaltungsmaßregeln beim Spiel (I, 96). Auch im einfachen Lied hat sich Des Periers versucht (I, 163 und I, 165: letzteres als e i n Lied zu fassen!), aber nie zum Ausdruck eigener Stimmungen und Erfahrungen. Wieder auf ein anderes Blatt gehören die gereimten Gebete und Psalmen (I, 83 ff. 182). Endlich haben wir die größeren Dichtungen *Prognostication des prognostications*

(I, 130), *Caresme prenant* (I, 169), **Les Brandons*, **Mycaresme*, **Pasques fleuries*, **Pasques*, **Quasimodo*, den *Blason du nombril* (I, 77), den *Voyage de l'Isle* (I, 54), den flotten *Chant de Vendanges* (I, 92), die Horaz-Übertragung *Des mal contans* (I, 97 = Serm. I, 1), die pseudosenekaschen *Quatre princesses de la vie humaine* (I, 111), die den Platonschen Lysis zusammenfassende *Queste d'amitié* (I, 46), die Paraphrase von Ausons 14. Idyll *Des Roses* (I, 68) und die metrische Bearbeitung des Schlußkapitels der Sprüche Salomos *Du cri touchant la femme forte* (I, 103 = Prov. 31, 9–31): lauter Leistungen, die eine um die andere einen besonderen Gattungsnamen verdienten, wenn sich ein solcher überhaupt finden läßt.

Der erste Eindruck, den dieser Überblick weckt, ist gewiß der einer überraschenden Vielseitigkeit und Beweglichkeit, die sich nicht recht in den Rahmen vorbestimmter poetischer Gattungen bannen lassen. Des Periers' Dichtung hat unbestreitbar einen Zug von genialer Improvisation; er schafft aus dem rasch erfaßten Bedürfnis des Augenblicks heraus und legt sich jeweils die Art der Behandlung selber zurecht.

Bei weiterem Zuschauen erkennt man auch trotz der kurzen Spanne Zeit, die unserem Dichter zum Schaffen gegönnt war, ein sichtliches Fortschreiten von der leichteren Augenblicksdichtung seiner Anfänge zu ernsteren Aufgaben, wobei sich weniger ein bewußtes Streben als glückliche Anlage geltend macht. Man könnte nicht sagen, daß Des Periers sich im Lauf der Jahre klar umschriebene höhere Ziele steckt, wie es Marot im wachsenden Bewußtsein seines Dichterberufes tat. Nein, bis zum Schluß benimmt er sich als verwöhnter Liebling der Musen, sein Bestes sorglos hinstreuend; aber das Glück war ihm hold und ließ die ihm in die Wiege gelegten Gaben nicht verkümmern noch verwildern, sondern zu schöner Entfaltung gedeihen.

Als Dichter geht Des Periers von Marot aus und das Verhältnis bekommt dadurch ein besonderes Interesse, daß es sich lediglich um den Einfluß des gedruckten Marot auf einen sich eben zu poetischer Betätigung anschickenden und den Hofkreisen noch fernstehenden jungen Mann handelt.

Unverkennbar tritt Des Periers mit seinem dichterischen Formenschatz als Marots Schüler vor uns. Von Anbeginn pflegt

er die Ballade (nur I, 139), das Rondeau (I, 166 ff.), die Epistel (I, 102. 130. 140. 141. 143. 144. 145), die Chanson (I, 163 ff.) und besonders ergiebig das Spruchgedicht (I, 147 ff.), mit einem Epitaph bei Gelegenheit (I, 109). Es ist der Kanon der *Adolescence Clementine* von 1532 mit starker Betonung der Neuheit, die damals in der Pflege des Dixain lag. Und wieder zeigt sich der Einfluß des fortgeschrittenen Marot, wenn Des Periers im Kreise der Hofdichter alsbald von der Ballade und vom Rondeau sich lossagt und sich in Stoff und Dichtform abseits der streng abgeschlossenen Gattungen eine eigene Schaffensnorm sucht wie Marot nach dem Exil. Im großen und ganzen geht der Jünger dabei nicht über den Meister hinaus, ob er ihn gleich in einzelnen Vorzügen übertrifft und mit einigen Leistungen auch weitere Entwicklungen vorahnen läßt. Auch im Stil, in jener leichtfließenden, gewählt familiären Ausdrucksweise, die doch immer auf Klarheit und Sprachrichtigkeit, auf treffende Wortwahl und saubere Versbehandlung sieht, steht Des Periers durchaus zur Marotschen Schule; selbst eine ihrer Jugendlichkeiten, den homonymen Spielreim, nimmt er noch mit.

Des Periers' Schülerverhältnis zu Marot zeigt sich anfangs in vielen Einzelheiten. An Marot denkt er und will er erinnern, wie er sich bei Margareta einführt (I, 147 f.), und sein ganzes Ringen um die Anstellung in ihrem Dienst ist nur eine Wiederholung der Schicksale des Meisters in vermehrter und nicht immer verbesserter Auflage: offenbar wollte es hier der Schüler dem bewunderten Lehrer gleichtun und gewiß erreicht er ihn oft an ungezwungener Leichtigkeit und pikanter Grazie, aber nicht überall an Sicherheit des Taktes und vor allem nicht an weiser Beschränkung; das Spiel dauert etwas lang und die Absicht, geistreich zu wirken, tritt zu stark hervor und Des Periers versteht es weniger der Wirklichkeit die in ihr liegende Poesie abzugewinnen, wie es Marots Geheimnis ist; darum sind auch unter den zahlreichen Gedichten, die er aus jenem Anlaß schrieb, so wenige von wahrhaft menschlichem oder auch nur autobiographischem Interesse. An Marot schließt sich Des Periers weiter noch mit dem Epigramm *De Z et S, à ses disciples* (I, 160) und mit seinem *Blason du nombril* (I, 77) unmittelbar an; man denke an Epgr. 77 und 78. Nach seinem Beispiel ver-

sucht er sich auch in der Reimübertragung biblischer Lobgesänge und Psalmen, wobei er aber geflissentlich meidet, dem Meister ins Gehege zu kommen. An den Davidischen Psalter rührt er nicht, er hält sich an die poetischen Stücke aus Lukas 2 und Deuteronomium 32. Sonst finden wir im einzelnen noch die *Salutz d'or* des ersten *Coq en l'asne* (Ep. 14) in der Epistel an die jüngere Margareta wieder (I, 72) und im *Cymbalum mundi* (I, 356) haben wir eine amüsante Parodie der damals noch ungedruckten Chanson ‚*Pour la brune*‘ (Ch. 36).

Trotz der engen Anlehnung besteht aber zwischen Marots und Des Periers' Dichternatur mancher Unterschied, der bei aller Pietät doch zur Geltung kommen mußte. Vor allem fehlt Des Periers der bei Marot so stark entwickelte lyrische Zug. Nicht daß ihm die Empfindung abginge; sie erscheint vielmehr oft leichter reizbar und empfänglicher; aber den instinktiven Trieb zur persönlichen Aussprache hat Des Periers nicht von Natur; was er davon zur Schau trägt, ist nicht angeboren, sondern anempfunden und kommt daher nur vorübergehend zur Erscheinung wie bei seiner Werbung um die Anstellung. Von seinen Herzensangelegenheiten hat Des Periers nie und nirgends gesprochen und so konnte auch die Elegie, die Marot soeben hatte wiedererstehen lassen, für ihn keine Bedeutung gewinnen.

Nicht wenn er das wiedergeben will, was sein Inneres bewegt, betätigt Des Periers am reichsten seine Gabe, sondern weit besser, wenn er den Blick auf die äußere Welt heftet, wenn er sich am bewegten Schauspiel der Natur und des menschlichen Getriebes weidet. An der bunten Wirklichkeit hat er seine ausgesprochene Freude und es genügt ihm, wenn er sie plastisch herausarbeiten darf, auch ohne die Spannung des Witzes und ohne die Verinnerlichung durch ein tieferes Gefühl oder durch einen höheren Gedanken. Man nehme z. B. die Schilderung seiner Lehrzeit unter dem Abt von Saint-Martin (I, 150), oder das Bild der bis zur Erschöpfung ermüdenden Abschreiberarbeit (I, 148), oder die Zehnzeile von Jacques le Gros, der nur Schinken und Gesalzenes mag (I, 156), oder die feingestochene Zeichnung der blinden Fiedler, die für den blanken Lohn aufspielen (I, 167) — kleine Genrebilder, bei denen kein Strich überflüssig ist und wo nirgends ein nervöses Zucken eine unbewachte Gemütswallung verrät.

Noch haben wir aber die wahre Begabung Des Periers' nicht erfaßt. Diese liegt weit mehr auf der Seite der Phantasie als auf der des Gemütes und des plastischen Künstlersinns, und zwar der heiteren Phantasie. Denn seiner Anlage nach neigt er entschieden zu Frohsinn und Scherz. In richtiger Selbsterkenntnis spricht er von seiner

rustique Muse
Pleine de grand legereté
Qui de nature ne s'amuse
Voluntiers qu'à joyeuseté. I, 156.

Es ist bei ihm ein Zug phantasievoller Erfindung, die sich bald in harmlosen Einfällen äußert, die nicht bis zum Witz ausreifen, bald in launigen Kaprizen wie sein Weinleselied (I, 92) oder seine Prophetie (I, 80), bis zu den ausschweifenden Possensprüngen seines verteufelten *Caresme prenant* (I, 169). Am lieblichsten betätigt sich aber diese Himmelsgabe in den graziösen Schilderungen seines *Voyage de l'Isle* (I, 54) und seines Poems *Des Roses* (I, 68). Stärker als bei Marot tritt bei ihm die Beweglichkeit der Einbildungkraft und das Sprühfeuer der Eingebung hervor; und diese Eigenart seines Talents offenbart sich in einer Reihe von Dichtungen, für die es keinen Gattungsnamen gibt, phantasievollen Beschreibungen, die an die Blasons erinnern, ohne solche zu sein. Es geht, wenn man will, ein heiter spielerischer Zug durch seine Schöpfungen.

Zur geweckten und fröhlich webenden Phantasie gesellt sich aber noch, um den Eindruck seiner genialen Veranlagung zu vollenden, die glänzende Gabe des Wortfindens, die gelegentlich auch aus dem Schatz lokaler Ausdrucksweise mit glücklichem Instinkte schöpft, und dazu eine hervorragende Meisterschaft des rhythmischen Gefühles. Letztere zeigt sich schon in der tadellosen Ausführung der Ballade, des Rondeaux und der Sinnsprüche, zu denen noch ein Triolet kommt (I, 169). Noch deutlicher gibt sie sich aber in der Fülle der ihm zu Gebote stehenden Behelfe kund und durch den Drang nach immer neuen Versuchen und noch nicht dagewesenen Kombinationen. Das metrische Experimentieren steckt Des Periers in allen Gliedern; er kann sich diese Lust nicht versagen. Neben den Normalversen, dem Zehn- und Achtsilber, finden wir bei ihm

den Alexandriner (I, 143) und den gepaarten Silbensilber (I, 107 ff.), dazu den ungewöhnlichen gleichteiligen Zehnsilber (I, 169. 110) und als ein anderes Kuriosum den reimlosen Achtsilber (I, 97). Und Des Periers freut sich nicht bloß an der Ausübung seiner Kunst, er liebt auch die Überraschung und sucht seine Leser irrezuführen, indem er ihnen seine Verse wie Prosa geschrieben vorsetzt (I, 97. 110. 141). Die anerkennenswertesten Leistungen vollbringt er aber in der Schaffung leichter, sanglicher Liedstrophen, mit Vorliebe in gemischten kurzen Versmaßen, *petits vers mistes,* meist Sieben- Drei- und Viersilbern, die er mit feinem Gefühl für die Melodie der Rede und mit einer auch von seinen versgewandtesten Zeitgenossen nicht übertroffenen Eleganz und Grazie aufbaut. Die reiche Schöpferkraft Marots hat Des Periers als Strophenerfinder nicht erreicht, er bewegt sich auf einem eng umschriebenen Gebiet, hier aber gibt er dem Meister an Talent nichts nach.

Zu dieser Naturbegabung kommt aber noch ein Vorzug, den Des Periers vor anderen Dichtern aus Marots Schule voraus hat, das ist sein näheres Verhältnis zu den Dichtern und Denkern des römischen und besonders auch des griechischen Altertums. Nicht daß er mehr denn die übrigen von deren Geist durchdrungen wäre: so tief reicht auch bei ihm die Wirkung nicht. Aber er verkehrt mit den Alten ohne Hindernis und ohne besondere Mühe; mit spielender Familiarität macht er bei ihnen seine Anleihen, während es bei Marot auf gewissenhafte Pflichtaufgaben hinausläuft. Aus Spott überträgt er die horazische Satire *Qui fit Maecenas* in reimlosen Achtsilbern (I, 97 ff.). Den *Lysis* Platons gibt er mit überraschender Treue in flinker Prosa wieder, um ihn gleich darauf als *Queste d'amytié* in einer seiner anmutigen Chansonstrophen zu paraphrasieren (I, 7 ff. 46 ff.). Ohne Zaudern wagt er sich an Martin von Bragas ‚Formula honestae vitae', die er zu einem stattlichen Lehrgedicht, *Les quatre princesses de vie humaine, c'est à sçavoir les quatre vertus cardinales selon Seneque* (I, 111 ff.), verarbeitet. Und in einer glücklichen Stunde schreibt er nach Ausons 14. Idyll eine seiner lieblichsten Schöpfungen, das Gedicht *Des Roses* (I, 68 ff.). Auch seinem *Blason du nombril* (I, 77 ff.) sind die von den Alten übernommenen Ideen, speziell die Erinnerung an Platons Symposion, zugute gekommen. Und

wenn wir neben das klassische Altertum das biblische setzen, so haben wir in seinen gereimten Lobgesängen (I, 85. 87) und besonders im Psalm Mose (I, 182) und in der Lehrdichtung vom tugendsamen Weib, der *mulier fortis* der Proverbia (I, 103) achtenswerte Versuche, die sich auch neben Marots bahnbrechenden Leistungen sehen lassen können. Vielleicht ist auch das Gedicht *L'homme de bien* (I, 84) zu diesen antiken und biblischen Inspirationen zu stellen.

Daß gerade unter Des Periers' reiferen Werken die Übersetzungen einen so breiten Raum einnehmen, ist beachtenswert und steht im übrigen mit der Tendenz der französischen Poesie zu Ende der dreißiger Jahre in vollem Einklang. Damals stand die poetische Übersetzung am höchsten im Preis. So treu wie Marot übersetzt Des Periers nicht, er nimmt die Sache bequemer; aber sinngemäß bleibt er doch bei seiner freieren Art und dem Geist der französischen Sprache entsprechend und nicht ohne Schwung. Angesichts dieser Leistungen kann man ohne Übertreibung sagen, daß durch ihn ein frischer Renaissancehauch in die französische Poesie eindringt, unaufdringlich und belebend, wie wenn laue Frühlingslüfte durch das Land ziehen, bevor sich des Lenzes Brausen erhebt.

Von eigentlicher Entwicklung können wir bei Des Periers nicht reden, wohl aber vom Reifwerden seines Talents. In seinen vollendeten Schöpfungen verschmelzen sich seine verschiedenen Gaben, sein feines rhythmisches Empfinden, seine spontane Sprachkunst, seine anmutig spielende Phantasie, sein empfängliches Gemüt und sein offener Sinn zu schöner Harmonie. Jeder Literaturkundige fühlt, daß ihm ein Platz gleich neben den Meistern seiner Kunst gebührt. Seine metrische Fertigkeit hat noch Ronsards Aufmerksamkeit erregt; er hat die Strophe der *Queste d'amité* (I, 46) in der Ode *A Calliope, de feu Lazare de Baif* (1550, Ed. Blanchemain II, 464) und vielleicht seine gepaarten Siebensilber nachgeahmt. Es hatte Sinn, wenn Guillaume des Autelz unseren Dichter als Wegweiser zur Odendichtung anführt und meint, der *Voyage de l'Isle* sei schon eine wahre Ode gewesen, nur der Name fehlte noch.

Ist es nun nicht auffällig, daß Des Periers mit seinem offenbar sympathischen und geselligen Naturell nach seinem Eintritt in die Hofkreise doch so wenig Beziehungen zu den

Hofdichtern anknüpfte? Denn, sehen wir von den an Marot gerichteten Versen und von der kurzen Erwähnung seines Namens in Marots Flugschrift gegen Sagon ab, so haben wir nur die lateinischen Disticha von ihm an Mellin de Saint-Gelais und des letzteren ebenfalls lateinische Antwort (*Œuvres* ed. Blanchemain II, 325) anzuführen, offenbar der erste Dichtergruß, den sie wechselten, als sie sich (1536) kennen lernten. Sonst herrscht nur Schweigen. Trügt uns hier der Schein, weil die Überlieferung versagt oder liegt es an Des Periers' Jugend und an seiner bescheidenen Stellung, oder hatten die Zeitgenossen das Gefühl, daß sein Dichtereifer früh verflackert war, oder sollen wir annehmen, daß die Zeit kam, wo man ihn mied und lieber nicht kannte? Daß Marot ihn in seinem Nachruf auf Guillaume Preudhomme (Compl. 5, Herbst 1543) neben Saint-Gelais und Heroet nicht nennt, gäbe zu denken, wenn er damals nicht schon gestorben war. Vielleicht liegt die Sache so, daß bei Des Periers' frühem Hinscheiden auch nähere Bekannte den vollen Wert seiner Leistungen nicht überschauten; und als sein Nachlaß erschien, war die Zeit des großen Wandels zu nahe, um ihm eine größere Wirkung zu gestatten.

III. Das *Cymbalum mundi* und Platons *Lysis*.

Zum Bild, das wir uns von Des Periers zu machen haben, bringt die Betrachtung seines *Cymbalum mundi* einen wesentlichen Beitrag. Unter diesem auffälligen Titel der ‚Weltglocke', der uns aus dem Altertum als Spitzname eines selbstgefälligen Grammatikers bekannt ist, hat Des Periers vier Dialoge in Lukians Geschmack vereinigt, die wohl schon im Sommer 1537 druckfertig waren, also nicht zu den allerfrühesten, aber auch nicht zu den späteren Erzeugnissen des Verfassers gehören.

Die vier Dialoge hängen nur lose unter sich zusammen, wenn auch Fäden namentlich vom ersten zum dritten hinübergehen. Im ersten steigt Merkur zur Erde nieder, um auf Jupiters Geheiß das Buch der Geschicke neu einbinden zu lassen, es wird ihm aber, während er selber stehlen geht, von zwei verwegenen Diebsgesellen, die er mit Wein freihält, entwendet und durch ein anderes von gleichem Format ersetzt. Im zwei-

ten Gespräch sehen wir die Rhetoren im Zirkus den von Merkur bei einer anderen Gelegenheit zerkleinerten und in den Sand zerstreuten Stein der Weisen zusammenklauben und sich über die Echtheit der gefundenen Stückchen streiten. Im dritten erscheint Merkur wieder, weil es herausgekommen ist, daß man für das Buch der Geschicke ein anderes von den Liebschaften Jupiters untergeschoben hat; er muß es nun ausrufen lassen, gleichzeitig bringt er aber noch andere Aufträge von seiten der Olympischen mit und zum Zeitvertreib verrichtet er noch einige schnurrige Wunder. Im vierten tritt Merkur nicht auf; es treffen sich da zwei Hunde, die seinerzeit Akteons Zunge gefressen haben und seither mit menschlicher Stimme begabt sind; sie gestatten sich über den Wert dieser Gabe und über ihr Los manche freimütige Äußerung, bevor sie sich der Jagd wieder anschließen.

Was ist nun der Sinn und die Absicht dieser Gespräche und wie sind sie entstanden? — Nach der Widmungsepistel will der Verfasser schon vor acht Jahren einem Freunde diese Übersetzung der in einer Abtei der Stadt Dabas gefundenen lateinischen Handschrift versprochen haben, und zwar, wie er geistreich ausführt, eine mehr adaptierende als wortgetreue Übersetzung. Der Fund ist natürlich fingiert und in Dabas („Du gabst") liegt vielleicht ein Wortwitz. Aber denkbar wäre es schon, daß Des Periers seine Dialoge oder wenigstens einen Teil derselben im ersten Eifer seiner humanistischen Studien lateinisch entwarf und erst später an eine Übersetzung und Fortführung dachte. Wüßte man das sicher, so wäre das für ihre Deutung von großer Wichtigkeit. Denn seitdem Eloi Johanneau (1841) entdeckte, daß die Widmung *Thomas du Clevier à son amy Pierre Tryocan S.*, wenn wir Clenier für Clevier lesen, soviel bedeutet wie *Thomas l'incredule à Pierre croyant*, betrachtet man dieses Zeugnis des Zweifelmuts als den Schlüssel zur Erklärung des ganzen Werkes. Wurde diese Widmung aber nachträglich geschrieben, so kennzeichnet sie zwar Des Periers' Stimmung zur Zeit der Publikation, aber nicht zur Zeit der Abfassung der einzelnen Dialoge. Diese müssen daher jeder für sich und ohne Voreingenommenheit betrachtet werden, sonst setzt man sich der Gefahr aus, etwas Fremdes hineinzulegen.

Um für diese Betrachtung den richtigen Standpunkt zu gewinnen, wird es gut sein, sich zu vergegenwärtigen, daß die Eigenart des Lukianischen Esprit in jener undefinierbaren Mischung einer harmlosen, am kunstreichen Spiel der Einfälle sich ergötzenden Phantasie mit bald versteckten, bald offen hervortretenden spöttischen Absichten liegt. Für die Erfindung aber kommt es bei jedem Dialog vor allem auf eine hübsch ausgedachte Situation an, aus der heraus sich das Gespräch ungezwungen und abwechslungsreich fortspinnen läßt. Kann man sich nun einen prächtigeren Gedanken vorstellen als den, daß Merkur, der selber das Stehlen nicht lassen kann, während seines Pürschganges von zwei Professionsdieben hintergangen wird und daß ihm das gerade mit dem Buch der Geschicke begegnen muß, aus dem doch Jupiter hätte entnehmen können, was ihm bevorstand? Ist diese Idee nicht an sich, ohne weitere Nebenabsicht, der Entwicklung wert? Im Dialog selbst ist gar nichts, was auf einen geheimen Sinn hinweist, und es scheint auch überflüssig, nach einer ferner liegenden Erklärung zu forschen; die boshafte Abfertigung des Götterboten durch die Verdächtigung seiner Rechtgläubigkeit ist ein hübscher Griff und die ironische Behandlung des Buches der Geschicke steht in natürlichem Konnex mit Des Periers' auch sonst kundgegebener Verachtung für Zukunftsdeuter und Wahrsager. Ohne Schwierigkeit läßt sich die Konzeption des ersten Gespräches aus dem Vorstellungskreis herleiten, der den Dichter für gewöhnlich beschäftigte.

Anders verhält es sich mit dem zweiten Gespräch. Hier drängen sich von vornherein durchsichtige Anspielungen auf, wenn anders die Namen der Rhetoren, die sich um den Stein der Weisen zanken, Rhetulus und Cubercus, auf Luther und Bucer deuten, wie kaum zu bezweifeln ist; kann man doch sogar eine Art von Charakteristik der beiden herausfinden, hier den impulsiven Geist und das Feuer des Wortes als Schlüssel seiner Gewalt über die Menschen, dort die maßvolle Besonnenheit und ruhige Würde. Die Schwierigkeit beginnt mit Drarig, dem Rhetulus die gefundenen Körnchen und damit den Ertrag dreißigjähriger Anstrengung schlankweg aus der Hand schlägt. Man hat hinter diesem Anagramm Erasmus von Rotterdam, seines bürgerlichen Namens Gerhard, Sohn Ger-

hards, vermutet, dessen ganzes Lebenswerk Luther kurzerhand verneinte. Das ließe sich hören, obwohl die Namenfindung überrascht. Andere dachten an Margaretas Hofprediger Gerard Roussel, aber Des Periers hat diesen kaum gekannt, da er 1536 Bischof von Oleron wurde.

Der Sinn dieses Dialogs wäre demnach in dem einheitlich durchgeführten Gedanken zu suchen, daß der ganze, so viel Aufsehen erregende Streit der Kirchenverbesserer und ihr Anspruch auf Besitz der echten Lehre wertlos sei; denn besäßen sie die Wahrheit, so müßte sich diese von selbst durchsetzen, auch ohne ihr Gezänk. Wenn das aber Des Periers' ausdrückliche Meinung ist, so muß es auffallen, daß er dabei auf Calvin und auf seine 1535 erschienene ‚Institutio religionis christianae' keinen Bezug nimmt. Beachtenswert ist es ferner, daß im ganzen Gespräch kein Hinweis auf das vorhergehende oder das folgende zu finden ist. Man kann sich ja die Situation so zurechtlegen, daß Merkurs Besuch im Theater erfolgt, wie er abermals zur Erde heruntersteigt, um das frisch gebundene Buch abzuholen; aber ausgesprochen ist das nicht. Es wäre ja möglich, daß Des Periers den Dialog nachträglich hier einschaltete, um zwischen ihm und den beiden anderen ein Band herzustellen, das ursprünglich nicht beabsichtigt war.

Und wieder anders nimmt sich der dritte Dialog aus. Merkur kommt abermals zur Erde herab, um durch öffentlichen Ausruf die Rückgabe des gestohlenen Buches zu veranlassen, an dessen Stelle, wie wir jetzt erfahren, das Buch von den Liebschaften Jupiters untergeschoben wurde, das im Himmel begreiflicherweise großes Aufsehen erregte. Das ist aber Merkurs einziges Anliegen nicht; Juno, Venus und Minerva haben vielmehr die Gelegenheit benutzt, um ihm ihre Aufträge mitzugeben. Für Juno hat er eine Menge Einkäufe zu besorgen, die kaum zu bewältigen sind; von Venus hat er Bestellungen an Cupido, falls er ihn trifft, eine putzige Ars amatoria in der Nußschale; und von Minerva bringt er Warnungen und Vermahnungen an die Dichter und Nachfragen über literarische Neuigkeiten und diese Aufträge will er der Göttin zu Liebe gern ausrichten. Zur rechten Zeit kommt ihm auch Cupido in den Weg und durch diesen erfährt er, daß zwei Schwindler, offenbar mit dem entwedeten Buch, Unfug treiben, indem sie

die Zukunft voraussagen und den Menschen die Aufnahme in das Verzeichnis der Auserwählten versprechen. In der Eile macht Cupido noch ein sprödes Mädchen verliebt und Merkur verleiht einem Pferd die Sprache mit dem Erfolg, daß das Pferd die Diebereien des Stallknechtes ausplaudert, wofür dieser ihm den entsprechenden Lohn in Aussicht stellt.

Sind das nicht auch glänzende Einfälle, einer nach dem andern, auch ohne verborgene Absichten? Denn von der angeblichen Verhöhnung der Religion und ihrer Mysterien ist kein Schimmer hier zu finden. Hingegen können wir uns zu dem von Des Periers entworfenen Bild leicht seine eigenen Erfahrungen im Hofdienst als Gegenstück hinzudenken; so wird auch er gar oft mit Aufträgen herumgehetzt worden sein, ohne Rücksicht auf Zeit und Kraft. Und so mag er vielleicht auch den Eindruck gewonnen haben, daß gar oft an leitender Stelle die Sorge um das Staatswohl hinter der leichtfertigen Jagd nach Vergnügen zurückstehen mußte. Ganz deutlich erkennen wir im *Memoire à Mercure de dire aux Poetes de par Minerve qu'ilz se deportent de plus escrire l'un contre l'autre, ou elle les desadvouera* eine Anspielung auf den Sagon-Streit; unwillkürlich wird man bei den Worten *que s'ilz veullent escrire d'amour, que ce soit le plus honestement, chastement et divinement qu'il leur sera possible, et à l'exemple d'elle* an Margareta und an den von ihr geförderten Platonismus denken; und bei dem folgenden Auftrag, *sçavoir si le porte Pindarus a riens encores mis en lumiere,* wird manchem die erwartete neue Marot-Ausgabe einfallen. Der dritte Dialog erscheint demnach als eine Wiederaufnahme und Ergänzung des ersten, veranlaßt durch die persönlichen Erfahrungen des Dichters, der sich selbst in die Rolle des Götterboten versetzt und überhaupt die Situation mit reiferem Kunstsinn und einem Anflug von Galgenhumor noch einmal durchdenkt. Andere Absichten sind nicht zu erkennen, es sei denn höchstens in den beiläufig erwähnten Schwindeleien mit dem Buch der Geschicke.

Und ähnlich harmlos ist der vierte Dialog mit seinen beiden redenden Hunden. Der Dichter knüpft hier sichtlich an seinen eigenen Einfall mit dem redenden Pferd an, führt aber das Motiv, dessen Ergiebigkeit ihm klar geworden ist, in größeren Proportionen aus. Und ähnlich wie Mercur im dritten Ge-

spräch, so lassen sich hier die stimmbegabten Hunde mit den Äußerungen über ihr Los wieder als Wortführer des Verfassers ansehen. Auch er könnte ja als Dichter, wenn er reden wollte, Aufsehen erregen; man würde ihn bewundern und verhätscheln; aber er mag nicht; denn dann müßte er sich eine Lebensweise aufnötigen lassen, die seinem Naturell nicht entspricht. — *Comment, tu n'as donc point encore donné à entendre aux gens, que tu sçais parler? — Non. — Et pour quoy? — Pource qu'il ne m'en chault: car j'ayme mieux me taire . . . Quel prouffit m'en viendroit d'avantage? Je n'ayme point la gloire de causer, affin que je le te dyc: car avec ce que ce me seroit une peine, il n'y auroit si petit coquin à qui il ne me faillist tenir propos, et rendre raison. On me tiendroit en chambre, je le sçay bien, on me frotteroit, on me pigneroit, on m'accoustreroit, on m'adoreroit, on me doreroit, on me dorlotteroit. Bref, je suis asseuré que l'on me vouldroit faire vivre autrement que la nature d'un chien ne requiert . . . J'ayme mieulx estre tousjours ce que je suis, que plus avant ressembler les hommes, en leur miserable façon de vivre, quand ne seroit jà que le trop parler dont il me fauldroit user avec eulx.* Darum lieber zur Jagd zurück und die Zunge fein heraushängen lassen, damit die Leute glauben, man sei mitgerannt, und es sich ja nicht anmerken lassen, daß man eine besondere Gabe besitzt und sich durch etwas von den anderen Menschen unterscheidet. Das ist Des Periers' Lebensphilolophie: sich leben lassen und nicht als Dichter und Schöngeist eine unnatürliche Rolle spielen wollen. So aufgefaßt, hat dieser Dialog jedenfalls einen Sinn, ohne daß man ihm Gewalt antun braucht.

Nach unserem Befund ist es also keineswegs so sicher, als man wohl anzunehmen geneigt ist, daß die vier Dialoge des *Cymbalum mundi* der Ausfluß eines einheitlichen Grundgedankens sind. Nicht einmal ihre gleichzeitige Entstehung scheint gewährleistet. Manche Erwägung spricht dafür, daß die Gespräche verschiedenen Anlässen entsprangen und verschiedene Stimmungen wiedergeben. Nach dem harmlosen Spiel der Phantasie im ersten haben wir die ausgesprochene Zeitsatire im zweiten und etwas wie höhere Selbstironie und verzichtende Lebensweisheit im dritten und vierten, neben viel übermütigem Humor und bewußter Dichterkunst in allen vieren. Eine ge-

wisse Frivolität der Auffassung tritt überall zutage und findet ihre Krönung in der skeptischen Widmung des Ganzen; aber bis zu den leichtfertigen Parodien christlicher Einrichtungen und Lehren, die man unter der durchsichtigen mythologischen Verschleierung gefunden haben wollte, ist es noch ein weiter Abstand. Wenn man die reizenden Gespräche mit unbefangener Hingabe auf sich einwirken läßt und dann einen Blick wirft auf die Deutungen und Glossen der Erklärer, so kann man sich eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren.

Unser Gesamturteil über das vielbesprochene Werkchen bedarf der Revision. Viel wird von den Tüfteleien der modernen Ausleger einer kritischen Prüfung nicht standhalten. Aber es ist nicht zu befürchten, daß die vier flinken Gespräche als dichterische Schöpfung in unserer Wertschätzung sonderlich verlieren, wenn wir statt des verborgenen Tiefsinnes und des glaubensfeindlichen Freidenkertums etwas mehr schaffensfrohe Erfindung und dichterisches Selbstbekenntnis aus diesen Seiten herauslesen. Denn gerade mit seiner lebensfrischen Phantastik und mit seiner selbstherrlichen Ironie scheint uns das kleine Buch eine echte Frucht des Renaissancegeistes.

Bei dieser Auffassung drängt sich uns natürlich die Frage auf, wo denn König Franz jene Irrtümer und Häresien fand, die ihn das Gericht anrufen ließen. Waren es etwa einzelne Bemerkungen, wie z. B. ‚*l'homme est bien fol, lequel s'attend avoir quelque cas de cela qui n'est point, et plus malheureux celuy, qui espere chose impossible*‘ (Dial. II, Schluß), die Anstoß bei ihm erregten? Oder mißfiel ihm der ganze ironische Ton, wie so vielen anderen, die sich über die Schrift mißbilligend geäußert haben? Denn der Geist der lukianischen Spottsucht war den Franzosen der Renaissance in der innersten Seele zuwider. Oder wollte der König etwa seine Juristen auf die Probe stellen? Oder galt der Hieb dem Getreuen seiner Schwester? Vom juridischen Standpunkt läßt sich nicht verkennen, daß die theologische Fakultät der Wahrheit näherkam, wenn sie ausdrückliche Irrtümer in Glaubensfragen in Abrede stellte, aber das Buch mit seinen hinterhältigen Spötteleien nichtdestoweniger als gefährlich bezeichnete und dessen Vernichtung empfahl.

Damit ist nun freilich über Des Periers' Stellung zur religiösen Frage noch kein abschließendes Urteil gesprochen; denn bevor wir es fällen, müssen wir seine unterrichteten Zeitgenossen hören, die ihn, wie Guillaume Postel in seiner Schrift *Alcoran seu Mahometis legis et Cenevangelistarum concordiae liber* (Paris 1543), mit Rabelais denen beirechnet, die ihre Gottlosigkeit öffentlich bekannten, nachdem sie die Häupter der Neuevangelischen gewesen waren, oder ihn, wie Jean Calvin in seinem Buch *De Scandalis* (Genf 1550), nach Agrippa und Dolet, die Gottes Sohn offen lästerten und die Unsterblichkeit der Seele leugneten, wieder mit Rabelais unter denjenigen anführt, die mit derselben Blindheit wie jene geschlagen wurden, nachdem sie das Evangelium gekostet hatten. Daß etwas daran ist, ergibt sich aus Des Periers' Gedichten, insbesondere aus seiner *Prognostication des prognostications* (1536). Zur Zeit, wo er Margareta nähertrat, war er entschieden einer von denen, die eine Wiederkehr des reinen Evangeliums in der Kirche verlangten und erwarteten (*l'eglise, où, quelque jour, fault qu'on evangelise.* I, 130) und die ihre Zuversicht einzig und allein auf den zur Rechten Gottes erhöhten Heiland setzten wollten:

Or vois tu là Jesus Christ en ce lieu
Qui est assis à la dextre de Dieu,
Lequel doit estre et est ton esperance,
Ton seul appuy et ta ferme asseurance.
Le vois tu là le Vivant immortel,
Lequel te peult rendre après la mort tel? I, 137.

Nach solchen Versen und mit ihnen verglichen, klingt allerdings das *Cymbalum mundi* frivol genug und man begreift die Entrüstung der Zeitgenossen, die sich bei Estienne Pasquier in dem Ausruf Luft macht: ‚*C'est un lucianisme qui meriteroit d'estre jetté au feu avec son auteur, s'il estoit vivant.*‘ Jedenfalls ersehen wir aus dieser Schrift, auch wenn wir ihr die Bedeutung als aufklärerisches Bekenntnis, die man ihr zuschreibt, nicht zuerkennen, wie schon zwei Jahre Hofleben genügt haben, um die fromme Begeisterung der Jugend zu zersetzen und den Dichter, gleich Rabelais, zum Spötter und zum Anhänger eines animalischen Naturalismus zu machen, dem das

sinnliche Gebot der Natur mehr gilt als das übersinnliche Verlangen des Geistes.

Als ein kundiger Meister der Prosa zeigt sich uns Des Periers auch in seiner Lysis-Übersetzung: ‚*Le discours de Queste d'amytié, dict Lysis, de Platon, envoyé à la royne de Navarre* (I, 746). Er folgt dem von Simon Grynäus revidierten lateinischen Text des Marsilius Ficinus nach der Frobenschen Ausgabe von 1532 und die Wiedergabe ist sinnvoll und treu in ihrer familiären Eleganz und schlichten Klarheit. Kleinere Freiheiten laufen mit unter und einzelne Mißverständlichkeiten kommen vor. Im ganzen bleibt aber der Versuch ein Kabinettstück frischer, bündiger und leichtfließender Übertragungskunst mit dem Reiz der naiv-würzigen Sprache des frühen 16. Jahrhunderts. Dazu kommt noch das Verdienst des ersten Wagnisses. Vor der Öffentlichkeit kam ihm zwar Antoine Heroet 1543 mit seiner ‚Androgyne‘ zuvor und Dolet folgte ihm 1544 auf dem Fuße. In Wirklichkeit ist aber unter den Franzosen Des Periers der erste, der sich mit Platon gemessen hat.

Es stößt wohl auf keinen inneren Widerspruch, wenn wir die Lysis-Übersetzung den begeisterungsfähigen Jugendjahren Des Periers' zuweisen und wenn wir annehmen, daß sich mit dem christlichen Spiritualismus zugleich auch der platonische Idealismus verflüchtigte, zu dem er den Weg schon in seiner Frühzeit gefunden hatte. Im *Blason du nombril* von 1536/37 zeigt er sich ja mit den Gedanken des Symposions wohlvertraut. Doch sind die Wege des Menschenherzens zu verschlungen, um sichere Schlußfolgerungen zu erlauben. Wie ernst es aber unserem Dichter mit seiner Arbeit war, das zeigt auch die Paraphrase der Grundgedanken des Platonschen Dialogs in Reimen: *La Queste d'amytié, à la royne de Navarre* (I, 46–54), eine virtuose Leistung, die bei der doppelten Schwierigkeit der Materie und der kurzzeiligen Strophenform mehr Staunen und Bewunderung erregt als Genuß und reine Freude bereitet. Schwer dürfte die Entscheidung sein, ob der Reimversuch der Prosaübersetzung vorausging oder umgekehrt. Des Periers' ältere Dichtmanier würde eher für die erstere Alternative sprechen.

IV. Die „Nouvelles Recreations".

Den Höhepunkt in Des Periers' Entwicklung und in seinem Schaffen bezeichnet die Schwanksammlung der *Nouvelles recreations et joyeux devis*, die vierzehn Jahre nach seinen übrigen Werken herauskam. Es ist eine Sammlung von Novellen und Anekdoten, von Schwänken und Schnurren bunt vermischten Inhalts und doch von ziemlich einheitlichem Gepräge.

Art und Gattung der Erzählungen, Auswahl der Stoffe und Wert der einzelnen Stücke weichen stark untereinander ab, so daß es schwer fällt, zur Charakterisierung des Ganzen eine einfache und erschöpfende Formel zu finden. Dem Titel entsprechend erinnern die *Nouvelles recreations et joyeux devis* mehr an die Fazetien eines Poggio oder die Anekdoten eines Sacchetti als an die Novellen Boccaccios oder an die der Königin von Navarra; doch fehlt auch die ausgeführte Erzählung nicht. Wir begegnen hier sowohl den rudimentären wie den ausgebildeten und raffinierten Formen der unterhaltenden Mären und Märlein, und gerade die Buntscheckigkeit des Materials gehört zur Eigenart des Buches.

Besonders reich sind die Geschichten vertreten, die auf ein Witzwort und zur Not auf einen Wortwitz hinauslaufen, lustige Schalkseinfälle oder Proben unwillkürlicher Komik, drollige Schnaken, übermütige Scherze und gelungene Trümpfe sowie Verdrehungen und Mißverständnisse aller Art. Hieher gehören jene Naivitäten des Plaisantin, der selbst auf dem Sterbelager seine Eulenspiegeleien nicht lassen kann (Nov. 1) oder die gesegnete Blödheit Triboulets, der dem Pferd in einem fort die Sporen gibt und sich wundert, daß es nicht stillehält (Nov. 2b), oder der dumme Einfall des Narren Polite über die vier Füße im Bett seines Abtes (Nov. 2a), oder das gelassene Wort des Kaufmannes über die Kunst, reich zu werden, mit dem geriebeneren Seitenstück dazu (Nov. 53), oder der böse Kalauer mit den deux points (sc. *poings*) pour faire taire une femme (Nov. 52), oder die alberne Vermengung von Genesis und Genesius und die Verwechslung von Pasquin, Latran und Pragmatique mit Personen (Nov. 66), oder die Beichtstuhlblüten — vom Maurer, der nur Maurer, nicht fornicateur, iraconde usw. sein will, vom Hirten, der nur seine Schafe und nicht die Gebote der Kirche gehütet hat, und vom Dieb, der nichts als eine Halfter mitgehen hieß, freilich mit einem Pferd daran (Nov. 40), oder das Mißverständnis der alten Frau, die an einen conseiller lay gewiesen wird und sich einen conseiller laid aussucht (Nov. 42), oder der Irr-

tum des jungen Mädchens, das einen Mann ausschlägt, parce qu'il avoit mangé le dot (sie versteht *le dos*) de sa premiere femme (Nov. 43), oder die hübsche Wortverdrehung, mit der die Bauersfrau das schmarotzende Kriegsvolk verwünscht (Nov. 67), oder die schlagfertige Erwiderung des Schreibers, dem vor dem König zwei Würfel aus dem Ärmel fallen, und im Anschluß daran das historische Wort Ludwigs XI. über die Genuesen (Nov. 51), oder die triftige Ausrede des versoffenen Kantors von Reims, der nach einem tollen Streich seine Liebe zum Wein damit entschuldigt, daß er Kirchensänger, Pikarde und Magister artium in einem ist (Nov. 4), oder das Argumentum ad hominem des Franziskaners, der stets die Wasserflasche neben sich stellt und doch nur Wein trinkt, gegen den Kriegsmann, der auch die Waffe stets an der Seite führt, selbst wenn er sie nicht braucht (Nov. 85), oder die lustigen Schnurren von Jacques Colin über seine aufsässigen Mönche, über das Parlamentslatein, über den ungeschickten Maistre d'hostel und den mageren Fondulus (Nov. 47) und die flinke Abfertigung, die sich Colin für seine Frozzeleien beim Einnehmer Eloin von Lyon holt, mit einer anderen Abfuhr, die letzterer gelegentlich einem Kardinal zuteil werden läßt (Nov. 48).

Daß dergleichen wohl eher in das Kapitel der Apophthegmen gehört, übersieht der Verfasser nicht (cf. II, 188); aber es läßt sich eben keine so strenge Scheidelinie ziehen. An der Grenze zwischen Bon mot und Anekdote stehen Geschichten wie die von Maistre Jehan de Pontalais, der dem schauspielernden Barbier in seiner indischen Königsrolle seinen bürgerlichen Beruf vorhält (Nov. 30[a]), oder die vom verwachsenen Prior von Teyran, von dem man, wie er im Ärger davongaloppiert, nur einen großen Hut über dem Sattel des Maultieres sieht (Nov. 37), oder die vom Edelmann und der Furierin mit ihren doppelsinnigen Stichelreden (Nov. 31), oder die von dem Zudringlichen, der beim Tanzen eine Dame italienisch küßt (Nov. 78). Erst durch das treffende Wort am Schluß bekommen diese Geschichten ihre Wirkung und findet das heikle Thema seine Rechtfertigung. Eine eigenartige Mittelstellung nimmt denn auch durch die Art der Ausführung die Erzählung vom Bandenführer Cambaire ein, den der Gerichtshof in Anerkennung seiner früheren Kriegsdienste n u r zur Enthauptung verurteilt (Nov. 82), und ähnlich die von Jean Trubert und seinem Sohn, dem jungen Dieb, der in falscher Auslegung des richterlichen Erkenntnisses mit dem Vater gehenkt wird (Nov. 61). Zur Anekdote runden sich hingegen die Geschichtchen vom Schneider, dem zwei Studenten die Schere entwenden und dem die Sache erst klar wird, wie er den Sinn von ‚accipe' erfährt (Nov. 84), oder von dem anderen Mitglied der Schneiderzunft, dem der Lehrjunge beim Besuch des Gevatters Strumpfwirkers statt des verlangten Bratrostes *(gril)* die vom letzten Anzug zurückbehaltenen Tuchreste *(gris)* herunterholt (Nov. 46), und das vom Reisenden, der den Spottvögeln von La

Flèche ungerupft entrinnen möchte und sich gerade durch seinen frühen Aufbruch die Spitzrede einer Alten zuzieht, und das vom Streich, den Meister Piquet denselben Fléchois mit einer angebundenen Lamprete spielt, die jeden Augenblick herunterzufallen droht (Nov. 26), und vor allem das vom Juristen, der sich für seine erste Vorlesung vor den Krautköpfen im Garten übt und dann vor dem menschlichen Auditorium doch stecken bleibt (Nov. 76). Verwandt sind einige Schwankerzählungen, deren Wirkung mehr in der Komik des Widersinnes als in der Spannung der Handlung liegt, ich meine jene, deren Witz in der unzulänglichen oder unzeitgemäßen Verwendung gelehrter Redeweise beruht, wie die vom Normannen, der Priester werden möchte und sich für die Audienz beim Papst drei Brocken Latein merkt (Nov. 7), oder die vom Advokaten La Roche Thomas, der auch häusliche Befehle in seinem gelehrten Kauderwelsch erteilt (Nov. 14), oder die von den verbummelten Studenten, die ihr falsch angewendetes Latein beinahe an den Galgen bringt (Nov. 20), und die vom Dorfpfarrer, der dem Pariser Hochschüler ein besseres Latein beibringen will (Nov. 21).

An einer strengen Scheidung der verschiedenen Erzählungsgattungen liegt dem Verfasser nicht viel und überhaupt kommt es ihm weniger auf das Witzwort oder auf die spannende Handlung an als auf den Einfaltspinsel oder den Spaßvogel, der dahintersteckt. Denn an solchen Menschen, denen der Schalk im Nacken sitzt oder die ihre eigene Dummheit reitet, hat er seine unverhohlene Freude. ‚*Que voulez vous de plus naïf que cela? quelle plus grande felicité? certes d'autant plus grande qu'elle est octroyée à si peu d'hommes.*' (II, 13 f.) Mit sichtlichem Behagen zeichnet er derartige Käuze wie gleich eingangs den Plaisantin (Nov. 1) und die drei Narren Caillette, Triboulet und Polite (Nov. 2); und seine Galerie läßt sich noch um eine stattliche Reihe vermehren. Da ist die gute Einfalt des erblindeten Prevost Coquillaire, der ruhig versichert, er sehe schon besser, der Arzt habe es ihm gesagt (Nov. 28), oder der Schwachsinn des blöden Caillette, den die Pagen mißhandeln, der aber beim Verhör vergißt, daß er selber im Spiele steht und erwartet, daß man auch ihn frage, ob er es getan hat (Nov. 2a); da ist der gutmütige Falott von einem Pfarrer von Saint-Georges, der beim Evangelium die schwierigen Worte durch das alles aufwiegende Wort Jesus ersetzt (Nov. 22), oder der bornierte Dekretalist, den ein Ochs im Vorbeigehen stößt, der aber vergißt, an welchem Bein er Weh hat (Nov. 11), oder der bettelstolze Edelmann aus Beauce, dessen Prahlereien von üppigem Mahl durch die Speisereste im Bart Lügen gestraft werden (Nov. 72), oder die bescheidene Tolosanerin, die auf regelmäßiges Abendessen verzichtet und sich mit einer Kollation von zwei fetten Wachteln mit Zugaben begnügt (Nov. 57), oder das groteske Zerrbild des unverbesserlichen Säufers Janicot (Nov. 77), oder der gediente Gaskogner, die Musterprobe eines mißratenen Sohnes (Nov. 50), oder der andere Ausbund von Unliebens-

würdigkeit, der Herr Salzard mit seinen knurrigen Sprüchen (Nov. 83), oder das Prachtstück von Stumpfsinn, der junge Doingé mit seinen blöden Anagrammen (Nov. 74), oder der potenzierte Hochmut des Bastarden aus Rouergue, der sich ruhig hängen ließe, nur damit der Prevost nachher die Folgen zu tragen hätte (Nov. 44), oder Meister Berthaud, der Tölpel, der sich einreden läßt, er sei tot, aber doch auffährt, wie ihn einer ohne Magistertitel nennt (Nov. 68), oder endlich der Priester Jean Melaine aus Le Mans, der auf einen Sitz das Mittagsmahl der ganzen Klosterbrüderschaft von Beaulieu verzehrt (Nov. 73).

Auch der Savetier Blondeau, der nur zweimal in seinem Leben traurig war, wie er einen Topf voll Münzen fand und wie ein Affe ihm sein Leder zerschnitt (Nov. 19), und der Herr von Vaudrey mit seinen Krafthubereien (Nov. 55) gehören zu diesen Originalen, unter denen wir auch einer jener repräsentativen Gestalten begegnen, wie sie der geschäftige Volkshumor immer wieder frisch erstehen läßt: hier ist es der Pfarrer von Brou, dem eine Menge von Eigenheiten und toller Einfälle nachgesagt werden (Nov. 33—36). Und wenn wir auf diesem Wege weitergehen, so treffen wir einerseits individuelle Charakterbilder wie das des schottischen Gardisten, dem seine französische Frau in der Ehe viel zu gelehrig vorkommen will (Nov. 39), oder das des Kardinals von Luxemburg, den ein altes Mütterchen angeht, er möge ihren infolge eines Unfalles kastrierten Sohn doch zum Priester machen und ihm bei der Gelegenheit einen anderen, minder ominösen Namen als Phelippot geben (Nov. 15). Auf der anderen Seite haben wir dann die unpersönlichen Sittenbilder, die uns nicht bestimmte Personen, sondern einen Menschenschlag in typischer Vertretung vorführen, so hier den umständlichen poitevinischen Landmann, wie er einem Fremden den Weg angibt oder wie er ein Zicklein feilbietet, oder wie er die Hand des Königs sehen will, für die ihm Gespann und Wagen gepfändet wurden, oder wie er seinen in Poitiers studierenden Buben auffordert, zu schreiben, ob er oder sein Bruder gestorben ist (Nov. 69—71). Hier liegt der Reiz lediglich in der genrebildartigen Ausführung und in der feinen Beobachtung des Details. Und wenn wir schon einmal bei den Skizzen aus dem Leben sind, so erwähnen wir gleich das Ballgespräch zwischen dem Doktor der Theologie d'Argentré und der Baillive von Sillé über Sinn und Wert des Tanzes (Nov. 38).

Noch einer anderen Form der auf komische Wirkung abzielenden Erzählung begegnen wir gelegentlich, der Humoreske, die ebenfalls von dramatischer Schürzung absieht und rein mit technischen Kunstgriffen operiert. Wir finden sie in der Novelle vom Mönch, der über dem Essen nur mit einsilbigen Wörtern antwortet (Nov. 58), oder in der vom neuverheirateten Jeannin mit seinem ständig abwechselnden *pas trop bon pourtant* und *pas trop mauvais pourtant* (Nov. 75), oder in der vom Studenten aus Avignon, der im Wortstreit mit einer Alten ihr Sprüche aus Cato als Schimpf-

reden an den Kopf wirft (Nov. 65), und minder ausgesprochen in der vom Schulpedanten, der es mit einem Pariser Fischweib im Schimpfen aufnehmen will und schmählich den Kürzeren zieht (Nov. 63).

Weiter haben wir dann interessante Vorfälle aus der Wirklichkeit, wie jene Taschendiebsgeschichten aus Toulouse, Blois oder Moulins, wo die Gauner einem Priester trotz aller Vorsicht doch die volle Börse abjagen oder den Prevost selbst über dem Verhör hineinlegen, oder wo der Messerschmied den Zweck des bei ihm bestellten Messers am eigenen Schaden erfährt (Nov. 79—81). Anders der Edelmann, der in Paris in der vollen Notre-Dame-Kirche einem Taschendieb das Ohr abschneidet und es gegen die gestohlenen Goldknöpfe zurückgibt (Nov. 56). Interessanter sind natürlich die historischen Anekdoten, die bekannte Persönlichkeiten betreffen, wie Jean Doingé, La Roche Thomas, den Kardinal von Luxemburg oder den Parlamentspräsidenten Pierre Lizet, der vom Advokaten Jaquelot als Gegengefälligkeit für sein längeres Anhören die Abnahme des ihm anstößigen Bartes verlangt (Nov. 17), oder den Herrn von Vaudrey, der bei Pont-de-Cé auf die Frage, was er machen würde, wenn jetzt Feinde kämen, mit Pferd und Begleiter über das Brückengeländer in den tief unten schäumenden Fluß sprengt (Nov. 55), oder den Almosenier des Bischofs René du Bellay, dessen störrischen Esel man durch absichtliches Grüßen unruhig macht und dem man einmal in der Nacht die halbe Hose mit der anderen halben des Prokurators Croisé zusammennäht, die enge mit der weiten (Nov. 27), oder der Possenspieler Jean de Pontalais, der mit dem Prediger wegen des Trommelns während der Predigt in Streit gerät (Nov. 30). Auch die Erzählung vom verschlagenen Fuchs des Bailli von Mayenne-la-Juhel (Nov. 29), oder die Rache des Schreiners Gillet aus Poitiers am diebischen Windhund eines Edelmannes (Nov. 18), oder die vom Pagenstreich, den man einer Dame aus Bourbonnais spielt, indem man ihre Hühner zu den sorglich abgesonderten jungen Hähnen läßt (Nov. 86), können wir hier anführen.

Nächst dem reihen wir die Schwankgeschichten an, die durch einen gelungenen Streich oder eine amüsante Situation interessant werden, wie die vom Kantor von Saint-Hilaire zu Poitiers, dem die Kanoniker stets eine Pfründe versprechen, aber nie ernstlich verleihen, bis er sie dafür beschämt (Nov. 3), oder die vom frechen Gauner, Maistre Arnauld aus Avignon, der den Paßgänger Messer Giulianos auf einen Ritt nach Lothringen mitnimmt und behauptet, er sei dem Eigentümer des herrenlos gefundenen Tieres uneigennützig nachgeritten (Nov. 24), oder die vom Prokurator, der sich zum Zeitvertreib eine Unschuld vom Lande aufnimmt, dem aber sein Schreiber zuvorkommt (Nov. 8), oder die vom Herrn von Raschaut, dem beim Weinabzapfen der Zwicker in den Krug fällt, so daß er das Spundloch zuhalten muß und als Stotterer erst dann um Hilfe

bitten kann, als man ihn auffordert, zu singen statt zu reden (Nov. 45), oder die vom älteren Mann aus der Pikardie, der seine junge Frau dadurch vom schlechten Wege abbringt, daß er ihr die Möglichkeit verschafft, wenigstens nach außen hin die Ehrbarkeit zu wahren (Nov. 6).

Von den fertigen Schwänken stammen viele aus der umlaufenden Tradition. So findet man die auf den Pfarrer von Brou übertragenen Geschichten größtenteils auch anderswo, so das lautere Singen der Worte des Heilands, weil er die Hauptperson ist (Nov. 33), oder wie er seine Bedienerin entlassen muß und nun selber am Bache wäscht, oder wie er die Stuten des Bischofs und seines Gefolges ebenso beherbergt wie die Herrschaften (Nov. 34), oder wie er den Karpfen unter dem Meßkleid trägt (Nov. 35), oder wie ihm die Papiere in die Nische entgleiten und er nun alle, die im Loche sind, exkommuniziert (Nov. 36). Ein Wanderstoff ist auch die Erzählung von Blondeaus Affen, der ihm aus Nachahmungstrieb das Leder zerschneidet und dem er zur Rache das Gurgelabchneiden vormacht (Nov. 19), oder die vom Edelmann, der im Schlaf Falken hetzt, bis ein Fuhrmann es ihm vertreibt, indem er sich stellt, als müsse er im Traum mit der Peitsche knallen (Nov. 41), oder die vom Ratsherrn, dem sein Stallmeister das wegen seines hohen Alters verkaufte Maultier wieder anhängt (Nov. 25), oder die vom Schreiber Fouquet, der seinem Herrn und einem Klienten weismacht, der andere sei schwerhörig, mit der Lehre, die er dafür bekommt (Nov. 10), oder die vom Trommler Chichouan aus Amboise, der sich selbst zur Hochzeit abholt und der seinen Schwiegervater gerichtlich verhalten will, sein Versprechen zu halten und ein Jahr nach der Verheiratung zu sterben (Nov. 49), oder der Wettstreit der drei Schwestern, die nicht mit reinem Gewissen in den Ehestand traten und sehen wollten, welche ihrem Manne den treffendsten Bescheid gäbe, wenn er in der Brautnacht den Schaden merkte (Nov. 5), oder die Geschichte des Affen, der die Arznei austrinkt und durch seine possierlichen Grimassen den Kranken, für den sie bestimmt war, heilt (Nov. 89), und die vom Italiener, der sich anheischig macht, einem Affen das Lesen beizubringen, und sich dazu eine so lange Frist ausbedingt, daß er das Ende ruhig abwarten kann (Nov. 88).

Ein Teil der fertigen Novellen hat sogar auch schon literarische Fassung erlebt, bevor sie in unserer Sammlung auftaucht. Das ist der Fall mit der Geschichte von Me Pierre Faifeu, der sich in La Flèche ein Paar Stiefel erschwindelt (Nov. 23). Das gleiche gilt von der Mär vom Priester und von der Rache des eifersüchtigen Hufschmiedes (Nov. 60), oder von der Schwankerzählung von der freundlichen Nachhilfe für den abwesenden Gemahl, um das Ohr des Kindes zu vollenden (Nov. 9), oder von der Novelle vom Verliebten, der sich ein Zusammensein mit seiner Dame verschafft, indem er ihr beim Kirchgang vom Fenster aus einen Eimer Wasser

über den Sonntagsstaat gießt (Nov. 16), oder von der lustigen Schnurre vom Studiosus der Rechte, den ein findiger Apotheker in Saint-Anthonin ohne viel Studium zu einem erfolgreichen Arzt macht (Nov. 59), oder von der tragischen Geschichte vom betrogenen Gatten, der sein Maultier so dursten läßt, daß es beim ersten Ausreiten mit der schuldigen Frau in den reißenden Fluß springt, wo sie ertrinkt (Nov. 90). Andere, nicht minder abgerundete Erzählungen, wie die von der Dame in Orléans, bei der sich ein Student durch Bellen zum Stelldichein anzumelden pflegte, was sich ein anderer zu Nutzen macht (Nov. 54), oder die vom Burschen, der die Gunst einer spröden Witwe in der Verkleidung als Narr zu erwerben versteht (Nov. 64), und die vom jungen Mann, der sich in Mädchenkleidern in ein Frauenkloster aufnehmen läßt, bis der Trug entdeckt wird (Nov. 62), treten allerdings hier zum erstenmal auf.

Andere Arten der Erzählung als Schnaken, Anekdoten, Humoresken, Schwänke und fertige Novellen sind in unserer Sammlung fast gar nicht vertreten und unter den letzteren fehlen vor allem auch die eigentlichen Liebesgeschichten; wir hören nur von allerlei Listen, Abenteuern und Intrigen, wie sie der Schwank liebt. Sonst begegnen wir noch zwei Fabeln und einer Parabel. Die eine Fabel von der Elster, die ihre flügge gewordenen Jungen ausführt und sie verläßt, sobald sie aus ihren Fragen entnimmt, daß sie zur Selbständigkeit reif sind (Nov. 87), wird ohne spezielle Nutzanwendung erzählt. Hingegen wird die Fabel von der Milchfrau, deren Zukunftsträume mit dem Topf in Trümmer gehen, auf die Alchymisten und ihre falschen Hoffnungen ausgedeutet (Nov. 12), und aus der okkultistischen Literatur stammt offenbar die Parabel von Salomo, der mit dem Stein der Weisen alle Teufel in einen Riesenkessel bannt, aus dem sie leider wieder befreit werden; seither suchen sie die Wiederanfertigung des Steines auf jede Weise zu verhindern (Nov. 13).

Inhaltlich stellen demnach die *Nouvelles recreations et joyeux devis* ein überaus buntes Gemisch von Schnurren und Schwänken, von Anekdoten und Novellen der allerverschiedensten Art und der mannigfaltigsten Provenienz dar. Sogenannte Volkssagen und Volksmärchen fehlen ganz. Sonst finden wir aber alles erdenkliche, neben fertigen Novellen einfache Schnaken, neben wanderfrohen Schwankmotiven Sittenbilder und Skizzen nach dem Leben, historische Anekdoten und Stücke, die sich wie Tagebuchnotizen ausnehmen, und vereinzelt auch Fabeln und Parabeln. Das Material stammt zum Teil aus dem umlaufenden Erzählungsschatz, der von Mund zu Mund wandert und Gemeingut ganzer Generationen ist; zum

Teil ist es aus wirklichen Vorfällen und aus persönlicher Beobachtung gewonnen und zum Teil geht es bereits auf ältere literarische Tradition zurück. Manches findet sich schon in Boccacios Decamerone, in den Cent nouvelles nouvelles, in Poggios und Bebels Fazetien, in der Legende de me Pierre Faifeu usw., oder es erscheint fast gleichzeitig bei Straparola, bei Bandello, bei Henricus Stephanus und bei anderen.

Trotz der verschiedenen Herkunft ihres Erzählungsmaterials erweist sich unsere Sammlung doch im tieferen Grunde als durchaus einheitlich, indem für alle Stücke ohne Ausnahme die Quelle, aus der ihr Verfasser schöpft, gleichmäßig die lebendige mündliche Erzählung ist, selbst für solche, wo die schriftliche Tradition so greifbar nahe lag wie bei den *Cent nouvelles nouvelles* und bei Poggios *Facetiae.* Das bedeutet nicht, daß der Verfasser die betreffenden Bücher nicht kannte (vgl. die Erwähnung der *Cent nouvelles nouvelles* I, 351); es will nur besagen, daß alle seine Erzählungen, bevor sie niedergeschrieben wurden, im lebendigen mündlichen Vortrag ausprobiert und neugeformt worden waren. Eine Ausnahme macht anscheinend die Parabel in Nov. 13, die sich ausdrücklich auf die Prophetin Maria, Moses Schwester, beruft. Die sonst vorkommenden Fälle, wo Belegstellen angeführt werden, wie die Anekdote vom Priester mit den fünf Nonnen in Nov. 4 nach Bald. Castigliones *Cortigiano,* gehören nur zum äußeren Beiwerk und kommen für das Novellenbuch an sich nicht in Betracht. Die eigentlichen Erzählungen verraten nirgends die direkte Benützung der älteren Sammlungen, und das ist allgemein anerkannt. Eine aufmerksame Vergleichung von *Nouv. recr.* 16 und 90 mit *Cent nouv. nouv.* 32 und 47 zeigt deutlich, daß es sich keineswegs um bewußte literarische Adaptierungen handelt, sondern um jene triebartigen Neugestaltungen, wie sie sich bei freier Nacherzählung von selbst ergeben, mit auffälligen schwachen Fugen und klaffenden Lücken, aber auch mit genialen Funden, wie sie einer glücklichen neuen Gesamtintuition entspringen.

Infolge dieser ausgeprägt persönlichen Verarbeitung des Erzählungsstoffes zeigt die Sammlung der *Nouvelles recreations et joyeux devis* trotz der großen Verschiedenheit der Elemente, die in sie eingegangen sind, eine beachtenswerte Einheitlichkeit auch in Ton und Vortrag. Das Wort führt aus-

schließlich der Verfasser, der sich als Erzähler unmittelbar an den Leser wendet und frisch auf ihn einredet. Er bedient sich keiner künstlichen Einrahmung und gebraucht keine erdachten Sprecher; er ist es selber, der redet, und er bleibt sich dessen bewußt, daß er ein Buch macht, das man durchblättern und lesen wird. — Nur in Nov. 6 wird ausnahmsweise eine Geschichte in der Geschichte erzählt.

Im allgemeinen setzt die Erzählung unmittelbar ein und bricht mit dem Faden der Geschichte oder nach einer treffenden Bemerkung kurz ab. Die Novellen, die etwas weiter ausholen oder sich am Schluß noch in Erörterungen ergehen, lassen sich an den Fingern einer Hand aufzählen. Deswegen tritt indessen der Erzähler keineswegs hinter der Erzählung zurück; sein Streben ist nicht auf objektive Unpersönlichkeit gerichtet, er ist vielmehr nach Art der Humoristen stets geneigt, seine Gegenwart durchfühlen zu lassen, sei es durch ein direktes Eingreifen in den Bericht, sei es durch die spielerische Form seines Witzes und seiner Ironie; doch geschieht es immer nur im Vorbeigehen und impulsiv, aus reiner Freude an seiner Darstellung, wie es der naive oder naiv verschmitzte Erzähler bei lebendigem Vortrag zu machen pflegt.

Nicht selten kommt es vor, daß die erzählte Geschichte dem Verfasser einen ähnlichen Vorfall ins Gedächtnis ruft, der zur Ergänzung oder zur Erläuterung dienen kann. Diesen fügt er dann augenblicklich dem ersteren bei. Überhaupt spielen Erinnerungsassoziationen eine große Rolle bei ihm. Ein Bericht zieht den anderen nach sich und die sonst wahllos aufeinanderfolgenden Novellen gruppieren sich dann vielfach nach stofflicher Verwandtschaft oder auch nach zufälligen Berührungsmomenten; und nicht gar selten drängt sich ein Einfall derart an einen anderen, daß mehrere Geschichten in eine vereinigt werden und die Grenzen der einzelnen Novellen ineinander verfließen.

Hauptsache bleibt auf jeden Fall der lebendige Vortrag der Geschichte selbst; ihm ordnet sich das Beiwerk fühlbar unter. Und der Vortrag verläuft immer im angeregten Gesprächston, sachgemäß, knapp und klar, nicht über Gebühr ausgesponnen, doch ohne künstlichen Lakonismus. Der erklärte Zweck ist die Unterhaltung des Lesers; die Novellen

wollen fesseln und ergötzen, mehr dürfen wir von ihnen nicht erwarten und verlangen. Im bewußten Gegensatz zu Rabelais stellt der Verfasser in seinem Vorwort jede verborgene Absicht, jeden allegorischen, mystischen oder phantastischen Hintergedanken in Abrede. Seine Geschichten soll man nehmen, wie sie sich geben; einer Auslegung bedürfen sie nicht. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Begebenheiten wahr sind oder ob sich die Umstände genau so zugetragen haben, wie sie hier vorgebracht werden, wenn die Erzählung nur erheitert. So meint wenigstens das Vorwort. Im einzelnen treten jedoch die Geschichten mit dem Anspruch auf, nicht nur im ganzen, sondern auch in ihren Einzelheiten als wahr zu gelten; und nicht selten ergreift der Verfasser das Wort, um die unverfälschte Echtheit seiner Angaben zu verfechten, mit Vorliebe bei ganz gleichgültigen Nebendingen.

Auch darin zeigt sich die Einheitlichkeit der Sammlung, daß die Geschichten alle in Frankreich und fast durchwegs in der Gegenwart spielen. Sie sind nicht weit hergeholt, von Konstantinopel, Florenz oder Vendig, sondern vor der Tür aufgelesen, weil sie so am wenigsten der Gefahr ausgesetzt sind, zu verderben oder gefälscht zu werden. Gemeinsam ist endlich den Erzählungen der Grundzug der Harmlosigkeit. Zwar geht die Unterhaltung auf Kosten von Lächerlichkeiten aller Art, doch bleibt die Ironie behaglich und verschärft sich nicht zur Satire. Der Anstößigkeit geht der Verfasser nicht aus dem Weg und wenn er sie nicht grundlos aufsucht, so macht er sich wenigstens kein Gewissen daraus: sie gehört zum Stil und die Skrupel ängstlicher Gemüter fertigt er mit ungläubiger Miene und neckischer Schalkhaftigkeit ab. Einen tragischen Eindruck dürfte nur die letzte Novelle hinterlassen; sonst herrscht sonnige Heiterkeit vor; höchstens könnte diese hie und da etwas gemacht erscheinen.

Nicht nur über die Einheitlichkeit der Behandlung und über die ausgeprägte Individualität der Manier, sondern auch über die Meisterschaft der Form sind sich alle Kenner einig. Die frische, gewinnende Heiterkeit der Erzählung, der leicht ironische Humor und die gesunde Urwüchsigkeit der Sprache und der Darstellung haben es noch jedem Leser angetan. Hinter der liebenswürdig heiteren Kunst des Erzählers gewah-

ren wir aber auch den offenen Sinn eines geweckten und feinen Beobachters, vor dem Frankreich mit Land und Leuten wie ein großes Buch aufgeschlagen liegt. Doch nicht mit dem Blicke des Historikers, nicht mit dem Ernst des Moralisten blättert er in diesem Buch, sondern mit der spielenden Phantasie des Humoristen, der sich ergötzen und andere fröhlich unterhalten will. Und dennoch verbirgt sich hinter Scherz und heiterer Phantasie ein Stück Lebensphilosophie und diese ist für unseren Dichter als der Niederschlag seiner reifen Lebenserfahrung kennzeichnend genug.

Wir haben gesehen, wie Des Periers als junger Mann in gläubig frommer Stimmung, abgekehrt vom falschen Treiben dieser eitlen Welt und innerlich überzeugt von dem bevorstehenden Triumph des Evangeliums, an Margareta herangetreten war, weil er in ihr seines Ideals Verwirklichung erblickte. Zwei Jahre später war der fromme Glaube versiegt und die Begeisterung verflogen; und unter dem zersetzenden Einfluß des Hoflebens waren der Zweifel und die Ironie in das leere Haus eingezogen, aus dem der ideale Schwung entwichen war. Die Umwertung der Werte hatte für ihn begonnen und von der skeptisch-ironischen Verfassung, aus der das *Cymbalum mundi* hervorging, ist es nur eine kurze Strecke auf geradem Weg bis zu jener verzichtvollen Erkenntnis, daß es auf dieser Welt keine höhere Weisheit gebe als ‚Bene vivere et laetari‘. Die Menschen zu nehmen wie sie sind, und dem Leben seine heiteren Seiten abzugewinnen und sich mit seinen idealen Ansprüchen zu bescheiden, das ist für Des Periers die Lehre seiner längeren Welterfahrenheit; und die *Nouvelles recreations* sind gewissermaßen die Tagebuchblätter, in denen der vom Wahn geheilte Dichter die dokumentären Belege zur Rechtfertigung und zur endgültigen Klärung seiner reifenden Lebenserfahrung niedergelegt hat, einer äußerlich heiteren, innerlich aber trostlosen Auffassung des Daseins und der Welt, die schließlich — vergessen wir es nicht — ein wehmütiger Selbstmord besiegelte.

Daß wir in unserer Schwanksammlung die letzte literarische Arbeit Des Periers' sehen, ein Erzeugnis seiner letzten Lebensjahre, paßt nicht nur zu seinem Lebensgang, es entspricht auch dem Gang der literarischen Entwicklung. Denn

vor dem Anbruch der vierziger Jahre scheint die Lust an der Novellenerzählung, die uns mit dem Leben und Treiben am Hof der jüngeren Valois so unzertrennlich dünkt, noch keine Stätte gefunden zu haben. Wenn Margareta durch die Boccaccio-Übersetzung von Antoine le Maçon zur Abfassung ihres Heptamerons angeregt wurde und wenn es Tatsache ist, daß die Königin sich Le Maçons erste Novellen zu einer Zeit vorlesen ließ, wo dieser erst aus Florenz zurückgekehrt war und sie selbst vier oder fünf Monate in Paris verbrachte (vgl. die Widmung des Druckes von 1545), so dürfte diese Vorlesung im Winter 1538/39 erfolgt sein, sonst spätestens um die Wende des Jahres 1540/41, früher jedenfalls nicht. Und da traf diese Anregung gerade günstig mit den anderen zusammen, die von Rabelais, von Castiglione, von der sentimentalen Novelle und vom Amadis ausgingen. 1532 erscheint *Pantagruel,* 1535 *Gargantua,* 1537 die französische Übertragung des *Cortegiano,* dessen zweites Buch eine Anleitung zu witziger Erzählung bringt; 1538 kam die Novelle von Helisenne de Crenne, *Les angoisses douloureuses qui procedent d'amours* heraus, 1540 das erste Buch von Herberay des Essarts' *Amadis*; 1541 verweilt Francisco de Moraes, der Verfasser des *Palmerin de Inglaterra,* in Frankreich. Gegen 1540 steigt also, von allen Seiten gespeist, die Erzählungsfreude zu mächtiger Flut an, sie hat aber noch kein bestimmtes Bett zum Abströmen gefunden; ein jeder muß sich noch selbsttätig seine Rinne bahnen. Das hat auch Des Periers getan. Auch er ist vom novellistischen Trieb dieser Jahre ergriffen worden, ziemlich gleichzeitig mit seiner Gebieterin Margareta; und er hat sich als Erzähler sein eigenes Genre geschaffen, wobei ihm Meister Rabelais' Tonart vorschwebte. Gelegentlich erinnerte er sich nebenbei der *Legende de m^e^ Pierre Faifeu,* der *Cent nouvelles nouvelles,* der Fazetien Poggios, aber auch Castigliones. Die Stoffwahl aber und die mehr schwankartige Erzählungsweise entsprang seiner eigensten Neigung und spiegelt sein persönliches Temperament wieder.

V. Die Verfasserfrage der Joyeux Devis.

Die Erstausgabe unserer Schwanksammlung erschien zu Beginn des Jahres 1558 im Verlag der Druckerei Robert Granjon in Lyon, mit Druckprivileg vom 24. Dezember und Vorrede des Druckers vom 25. Januar, als ein Kleinquartband von CVIII Blatt in der von Granjon aufgebrachten Kursivschrift *(caractères de civilité)*. Das Buch enthielt 90 Novellen; die 1565 und später hinzugekommenen sind von anderer Hand und gehen uns nichts an. Der Buchtitel lautete: *Les nouvelles recreations et joyeux devis de feu Bonaventure des Periers, valet de chambre de la royne de Navarre.* Als Verfasser nennt also das Titelblatt den seit anderthalb Jahrzehnten verstorbenen Des Periers. Im Widerspruch mit dieser Angabe schreibt jedoch Etienne Tabourot im ersten Bande seiner *Bigarrures*, Kap. 3 und 9, diese ‚Contes adventureux' Peletier zu und der Bibliograph La Croix du Maine versichert in seiner *Bibliothèque françoise* (1584), Des Periers sei zwar an dem Werk nicht unbeteiligt, die eigentlichen Verfasser seien aber Jacques Peletier du Mans und Nicolas Denisot. Wie steht es mit dieser Behauptung?

Das erste wird wohl sein, daß wir zunächst einmal die beiderseitigen Zeugenaussagen auf ihren Wert und ihre Glaubwürdigkeit hin prüfen. Bei Tabourot möchte man auf den ersten Blick an eine bloße Flüchtigkeit glauben, wenn man sieht, daß er Des Periers' Werk so obenhin als *Contes aventureux* anführt, denn diese Bezeichnung erinnert eher an die *Comptes du Monde adventureux* von 1555 als an den Band von 1558. Allein Tabourots Aussage, ‚*Jacques Peletier au plaisant livre de ses Contes qu'il a fait mettre en lumiere sous le nom de Bonaventure des Periers*', ist doch wieder so bestimmt, daß ein Zweifel an seiner Absicht nicht möglich ist. Er schreibt Peletier ein gewolltes literarisches Trugspiel zu, anders kann man es nicht fassen. Woher aber hatte Tabourot seine Information? Ist sie von La Croix du Maine unabhängig oder nicht? Das möchte man erfahren — aber eine sichere Antwort wird man auf diese Frage erst geben können, wenn man die ersten Ausgaben der *Bigarrures* unter sich verglichen haben wird. Denn

nach Estienne Pasquier stünde diese Angabe erst in der zweiten Auflage und diese ist, nach dem Avantpropos zu schließen, vom 15. September 1584. Danach wäre es wohl möglich, daß Tabouret einfach nachspricht, was er in der eben erschienenen *Bibliothèque françoise* ziemlich flüchtig gelesen hatte, und dies wäre dem eiligen Polygraphen wohl zuzutrauen.

Was den zweiten Zeugen, La Croix du Maine, anlangt, so fällt gleich auf, daß er seine Behauptung aufstellt, ohne einen Beweis dafür zu bieten. Im Artikel Bonaventure des Periers (ed. Rigoley de Juvigny I, 90) heißt es: ‚*Il est auteur de quelques contes et faceties plaisantes imprimées sous son nom. Mais les deux premiers auteurs de cet ouvrage sont Jacques Peletier du Mans, medecin et philosophe, et Nicolas Denisot, surnommé le comte d'Alsinois, desquelz nous parlerons en leur ordre.*‘ Im Artikel Nicolas Denisot (ibid. II, 153) sagt er dann: ‚*Il a composé une partie des contes et discours plaisans, contenus au livre intitulé Les nouvelles Recreations de Bonaventure des Periers, comme nous avons dit ci-dessus parlant de Jacques Peletier du Mans, qui en partie est Auteur dudit Livre, &c.*‘ Und im Artikel Jacques Peletier (ibid. I, 427), auf den man uns hier verweist, steht zu lesen: ‚*Les nouvelles Recreations de Bonaventure des Periers, est un livre de l'invention dudit Pelletier et de Nicolas Denisot du Mans, surnommé le Conte d'Alsinois. Je ne veux pas nier qu'il y ait quelques contes en ce livre de l'invention dudit Bonaventure, mais les principaux auteurs de ce plaisant et gentil livre de faceties sont les susdits Peletier et Denisot, quoiqu'il ait esté imprimé sous le nom dudit Des Periers, comme nous avons dit ci-dessus à la lettre B.*‘ Damit ist der Kreis der Rückberufungen geschlossen und wir haben nichts gehört als immer wieder die gleiche Behauptung, daß die wahren Verfasser des in Rede stehenden Buches Peletier und Denisot sind und nicht der auf dem Titelblatt angegebene Des Periers, der höchstens einige Beiträge dazu lieferte.

Unter diesen Umständen verdient eine vierte Stelle, an der La Croix du Maine auf unser Buch zu sprechen kommt, besondere Beachtung. In seinem Artikel über René Taron, den 1567 gestorbenen Staatsanwalt in Le Mans, und über seine Brüder, den königlichen Rat Jean, sieur de Riche, und den

nicht mit Vornamen genannten Kanonikus (ibid. II, 373) teilt er nämlich folgendes mit: ‚*Madame la Baillifve de Sillé au Mans, estoit mere des susdits, ce que je repete expressément, pour ce qu'elle estoit estimée l'une des plus belles, sages et aprises Dames de tout son temps, et qui avoit un jugement et esprit des plus esmerveillables, comme l'on peut voir par le livre de Jacques Peletier du Mans et de Nicolas Denisot, sous le nom de Bonaventure des Periers, intitulé Les nouvelles Recreations, &c.*‘ Was die Verfasserfrage angeht, hören wir auch hier wiederum nur die alte apodiktische Behauptung; daneben erfahren wir aber doch einen Umstand, der uns die Gedankenassoziationen verrät, die bei La Croix du Maine mit diesem Problem verbunden waren. Offenbar waren ihm die vielfachen Beziehungen der *Nouvelles recreations* zur Landschaft Maine aufgefallen und da er Des Periers eine solche Lokalkenntnis nicht zutraute, so suchte er nach den mutmaßlichen Verfassern und fand sie in Jacques Peletier und Nicolas Denisot, die beide aus Le Mans stammen. Lokalpatriotisches Interesse hätte demnach La Croix du Maine auf seine Vermutung geführt. Das ist der Verdacht, der in uns rege wird, und diesem Verdacht steht die nackte Tatsache gegenüber, daß sich La Croix du Maine nirgends auf einen Gewährsmann beruft; er deutet nicht einmal an, daß er die Mitteilung von irgend jemand erhalten habe; er behauptet einfach, ohne Belege und Quellen anzuführen, und wir tun ihm nicht Unrecht, wenn wir unsererseits der Vermutung Raum geben, daß er keine andere Gewähr für seine Aufstellung hatte als seine eigene Kombination oder die seiner glaubenswilligen Einbläser.

Gegen diese einseitige Behauptung können wir uns aber noch auf die ausdrückliche Gegenbehauptung eines Mannes berufen, der Peletier persönlich gekannt hat und dem ein zutreffendes Urteil in literarischen Dingen nicht abgesprochen werden kann; es ist dies Estienne Pasquier. Als dieser bei der Lektüre der *Bigarrures* ersah, daß man die *Nouvelles recreations* Peletier zuschreiben wollte, konnte er sein Befremden darüber nicht unterdrücken. ‚*Au demeurant*‘, heißt es in seinem Brief an Tabourot (livre VIII, lettre 12), *je trouve qu' e n c e s t e s e c o n d e i m p r e s s i o n, vous appropriez à Jacques Pelletier les Faceties de Bonaventure des Periers: vous*

me le pardonnerez, mais je croy qu'en ayez mauvais memoires. J'estois un des plus grands anis qu'eust Pelletier, et dans le sein duquel il desploioit plus volontiers l'escrain de ses pensées: je sçay les Livres qu'il m'a dit avoir faits: j a m a i s i l n e m e f i t m e n t i o n d e c e s t u y : il estoit vrayement Poete, et fort jaloux de ce nom, et vous asseure qu'il ne me l'eust pas caché; estant le Livre si recommandable en son subject, qu'il merite bien de n'estre non pas desadvoué par son Autheurs que les Faceties Latines de Poge Florentin. Des Periers est celuy qui les a composées.' Was Pasquier hier über Peletiers Schriftstellerbewußtsein sagt, ist vollkommen zutreffend; er sprach gern von seinen Werken und er hat nicht nur seine nächsten Freunde, sondern auch das weitere Publikum wiederholt ins Vertrauen gezogen und ziemlich ausführlich über seine literarische Tätigkeit unterrichtet, aber nirgends findet sich auch nur die geringste Anspielung auf unser Buch, dessen er sich wirklich nicht zu schämen brauchte, wenn er der Verfasser war.

Gegen Tabourots einfache Aussage stellt sich somit Estienne Pasquiers ausdrückliche und begründete Ableugnung; und gegen La Croix du Maine können wir uns auf Du Verdier de Vauprivas berufen, der, wie Pasquier, persönliche Beziehungen zu Peletier hatte, was bei La Croix nicht der Fall gewesen zu sein scheint. Noch im Jahr vor Peletiers Tod hatte Du Verdier ihn besucht und sich seine Bücher und Handschriften zeigen lassen und auch er hatte nichts von seiner angeblichen Verfasserschaft der *Nouvelles recreations* gehört. Wir müßten zum mindesten annehmen, daß Peletier solche Scheu trug, als Urheber des Schwankbuches zu gelten, daß er auch dem vertrautesten Bekannten und dem neugierigsten Bibliographen gegenüber hartnäckig zu schweigen verstand.

Mit der äußeren Beglaubigung von Peletiers und Denisots Verfasserschaft ist es also nicht zum besten bestellt. Wir müssen daher nach der inneren Wahrscheinlichkeit ausschauen und da ist wohl die erste Frage, wie es um die Beteiligung der drei Männer an dem Werk und vorerst um die Möglichkeit ihrer Zusammenarbeit steht. Noch um 1850 herum sah niemand eine Schwierigkeit dabei. Fröhlich ließ man Denisot und Peletier an Margaretas Hof kommen und zu Orakeln ihrer Gesellschaft

werden. Heute, wo man die Lebensverhältnisse der beteiligten Personen genauer kennt, sieht jeder, daß diese leichtgezimmerten Konstruktionen den Tatsachen nicht entsprechen.

Im Lebensalter standen sich die drei Männer sehr nahe, aber ihre Lebensstellung und ihre Lebensschicksale waren grundverschieden und führten sie auf getrennten Bahnen. Als Des Periers im Winter 1536/37 zum erstenmal mit seiner neuen Gebieterin in die Reichshauptstadt kam, stand Peletier, der Jüngste von den Dreien, am Abschluß seiner Studien im Collège de Navarre und fing auch schon an, in der Anstalt, der er seine Erziehung verdankte, zu lehren. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht groß, daß der neugebackene königliche Kammerdiener den Weg zu dem jungen Probelehrer in dem klösterlich abgeschlossenen Internat gefunden hat. Ein Jahr später entschloß sich Peletier, zum Rechtsstudium überzugehen, und zur praktischen Einführung in den neuen Beruf wurde er Sekretär des Bischofs René du Bellay von Le Mans, und er blieb es bis 1543, wo er auf Du Bellays Veranlassung die Leitung des Collège de Bayeux in Paris übernahm. In diesen Jahren mag Peletier allerdings mit dem Bischof, seinem Herrn, gelegentlich an den Hof gekommen und mit Des Periers bekannt geworden sein; aber im besten Falle handelt es sich um kurze Besuche und um zufällige Begegnungen auf Reisen zwischen 1538/39 und 1541/42, keinesfalls um ein längeres Zusammenleben. Zur Not könnte also ein Gedankenaustausch zwischen den beiden stattgefunden haben; aber es wäre ein seltsamer Entschluß, wenn Des Periers gerade diesen Fremden zum Vertrauten seiner literarischen Pläne und zum Hüter seiner Entwürfe gemacht hätte.

Was Denisot betrifft, so hat er unseres Wissens bis zu seiner Reise nach England (1546) seine Vaterstadt Le Mans nicht verlassen; dem Hofe stand er völlig fern und literarisch schlug er sich 1537 zu Sagons Parteigängern, während Des Periers einer der ersten Fürsprecher Marots war. Denisots Beteiligung an der Schwanksammlung wäre nur durch Peletiers Vermittlung denkbar: nichts spricht aber dafür, daß der bischöfliche Sekretär und der Kartenzeichner und Kalligraph sich persönlich nahekamen und von 1543 bis 1557 sahen sie sich nach menschlicher Berechnung nicht wieder. Als Denisot

1549 aus England zurückkam, hatte Peletier eben Paris verlassen. Erst im Herbst 1557 kehrte er dauernd zurück, gerade zur Zeit, wo Denisot seine abenteuerliche Kundschafterfahrt nach Calais vollendete; da war aber der Raum schon zu knapp für ein Buch, das um die Jahreswende bereits im Druck war.

Setzen wir also den an sich unwahrscheinlichen Fall, daß es zwischen 1539 und 1541 zu einem Gedankenaustausch zwischen Des Periers, Peletier und Denisot gekommen wäre, so könnte jedenfalls von einer gemeinsamen Ausführung des Werkes nicht die Rede sein. Läßt man aber die drei, jeden für sich, Anekdoten und Novellen sammeln, so ist es ein Rätsel, wie ihre Entwürfe sich zusammengefunden haben sollten und durch welches Wunder sich ihre Beiträge trotz des verschiedenen Ursprungs und der ganz anders gearteten Persönlichkeit der Verfasser so zum Verwechseln ähnlich sehen konnten, wie es der Fall ist. Und zu diesen Bedenken kommt noch die Schwierigkeit mit dem Lyoner Verleger. Denn Denisot hat zu Lyon überhaupt keine Beziehung und Peletier, der fast das ganze Jahr 1557 von Lyon ferngehalten wurde und zudem in ungewöhnlichem Maße mit literarischen und wissenschaftlichen Arbeiten überlastet war, stand in keiner Geschäftsverbindung mit Robert Granjon; sein Lyoner Verleger, sowohl vorher wie nachher, ist immer Jean de Tournes.

Halten wir aber Denisot und Peletier überhaupt für fähig, Hauptverfasser oder auch nur Mitverfasser der *Nouvelles recreations* zu sein? Hinsichtlich des seichten und gehaltlosen, prosaischen und unfruchtbaren Denisot ist die Entscheidung nicht schwer und allgemein ist sie für ihn schon verneinend ausgefallen. Doch ist auch Peletier nicht zu retten. Es gibt wohl kaum einen größeren Gegensatz als den zwischen dem reizvoll lebendigen und volksmäßig familiären Stil der *Joyeux devis* und Peletiers gediegener, klarer, gemessener, methodisch ernster und etwas steifer Schreibweise, der man in ihren gemächlichen Darlegungen wie in ihren getragenen Stellen und auch in ihren sorgfältig ausgeführten, kräftig bildhaften Vergleichen überall den Vorsatz und die Arbeit anmerkt. Und dann ist Peletier ein Mann des Studiums und der Pflicht, der sowohl in der Poesie als in der Mathematik und in allem, was

er in Angriff nimmt, eine höhere Aufgabe erblickt, die er unter dem Gesichtswinkel ihres Ewigkeitswertes auffaßt: *suum habet genium immortalitatis.* Zudem ist sein Leben von Jahr zu Jahr mit Arbeiten so ausgefüllt, daß wir uns vergebens nach einer Lücke umschauen würden, in der sich die Niederschrift der Schwänke ungezwungen unterbringen ließe, selbst wenn wir annehmen wollten, er habe die Erzählungen zuerst einzeln und flüchtig aufgezeichnet, wie sie ihm zu Gehör kamen, bevor er zur Schlußredaktion schritt.

Und sollen wir schließlich dieses gleichmäßige Leben von unentwegter moralischer Achtbarkeit nicht auch in Anschlag bringen? Denn nie hat Peletier das geringste Bedürfnis gezeigt, auch einmal über die Stränge zu schlagen. Ebensowenig als er zwei Stilarten kennt, ebensowenig wohnen zwei Seelen in seiner Brust. Es fällt wirklich schwer, einem so ernsten Mann ein Werk zuzuschreiben, das nur scherzen, nur Lachen erregen, nur angenehm und leicht unterhalten will. Und dann müßte sich Peletier zur Veröffentlichung dieses Schwankbuches eben zu der Zeit entschlossen haben, wo er am Beruf der lebenden Nationalsprache irre geworden war, wo sie ihm nicht mehr die geeignete Trägerin für die wissenschaftliche Belehrung schien und wo er selber von der Poesie endgültig Abschied genommen hatte. Außerdem sollte er es fertiggebracht haben, gerade bei diesem für weiteste Kreise bestimmten Buch auf seine Reformschreibung zu verzichten, an deren sicheren Triumph er glaubte! Hätte er je eine bessere Gelegenheit zu wirksamer Propaganda finden können? Und paßt endlich jene sympathische Aufmerksamkeit für das Mundartliche und das spezifisch Provinzielle, die sich in unserem Schwankbuch kundgibt, zu einem Menschen, dessen Sinnen und Trachten auf das Abstreifen alles Landschaftlichen gerichtet war? ‚*E combien que je soè d'un pais ou la prolation, voire le langage sont fort visieus (comme je suis contraint de confesser), touteffois je panse avoer gagné ce point au moyen de la reformation que je me suis imposee moe même, qu'a bon droet ne se pourra dire de moe que mon parler sente son terroe.*‘ Diese denkwürdigen Bekenntnisworte seines ‚Dialogue de l'Orthographie‘ dürfte Peletier gerade zur Zeit seines Aufenthaltes in Poitiers niedergeschrieben haben, wo er als vorgeblicher Verfasser der *Joyeux*

devis nur Herz und Ohren für die Sprechweise der Landleute dort hätte haben müssen.

Gegen Peletiers Autorschaft spricht demnach alles: sein persönlicher Charakter und die ausgesprochene Richtung seiner Studien, sein bedächtiges Wesen und sein abgemessener Stil, seine Abneigung gegen das Volksmäßige und Provinzielle, die zahlreichen Arbeiten, die wir von ihm aus diesen Jahren kennen und die seine Zeit vollauf anfüllen mußten, dann sein beharrliches Stillschweigen über das Buch, wo er doch so gern und so eingehend von seinen literarischen Leistungen spricht, ferner seine Abwesenheit von Lyon zur Zeit des Erscheinens der *Recreations* und der Mangel jeder Beziehung seinerseits zum Granjonschen Verlag, auch Des Periers' Name auf dem Titelblatt, denn ohne die *Recreations* war dieser keine so markante literarische Persönlichkeit, daß ein Fernstehender ohne näheren Anlaß an ihn denken sollte; dazu auch das späte Auftauchen der Nachricht, die Peletier zum Verfasser der Schnurren machen will, die geringe Gewähr, die die Zeugen bieten, und der sofortige energische Widerspruch von berufener Seite und endlich das Fehlen der phonetischen Orthographie, an der ihr Erfinder damals fester hielt denn je. Man mag sich mühen und winden wie man will: Peletiers Verfasserschaft ist in keiner Weise glaubhaft zu machen.

Dieses negative Ergebnis soll uns aber nicht dazu verleiten, Des Periers' Ansprüche unbesehen gelten zu lassen: denn auch gegen ihn sind Bedenken erhoben worden, die Eindruck gemacht haben.

Am leichtesten lassen sich die chronologischen Anstösse erledigen. Wenn in Nov. 47 (II, 185) der 1547 verstorbene König Franz *le feu roy François* genannt wird, wenn in Nov. 27 (II, 119) René du Bellay, der 1546 starb, *dernierement decedé evesque du Mans* und in Nov. 17 (II, 84) der erste Parlamentspräsident Pierre Lizet († 1554) *nagueres decedé abbé de Saint-Victor prope muros* heißt, so gehen die Anspielungen allerdings auf Ereignisse, die Des Periers nicht mehr erlebt hat; es sind aber, wie dies schon von anderer Seite betont wurde, ganz geringfügige Einschaltungen, die wir ohne weiteres einem aufmerksamen Herausgeber zuschreiben dürfen. Nicht anders ist in Nov. 5 (II, 33) der Einschub *Pantagruel le dit bien* zu

beurteilen, mit dem augenscheinlich auf das 28. Kapitel des erst 1546 erschienenen dritten Buches Bezug genommen wird; man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Ausführungen des Novellenerzählers mit Rabelais' Auslassungen nur das Thema gemeinsam haben; beide sprechen von *cocuage en herbe et en gerbe,* aber jeder auf seine Weise, wörtliche Anklänge liegen nicht vor; der Zusatz fällt wohl dem Herausgeber zur Last, den Des Periers' Darlegungen an die verwandten Äußerungen Rabelais' erinnerten. Ebenso erscheint die Berufung auf die 1554 erschienene Schrift *De arca Noe* des Joannes de Buteo (Jean de Boulton) zur Bestätigung der in Nov. 66 (II, 237) behaupteten Entstehung von Mäusen aus Fäulnis *(ainsi que depuis ha bien confirmé maistre Jean de Buteo de l'ordre de S. Anthoine en Dauphiné)* als ein Nachtrag und das Wörtchen *depuis* verrät die Glosse. Und noch deutlicher erweist sich in Nov. 14 (II, 65) die zweite Zeitbestimmung in dem Sätzchen ‚*Il y a environ vingt cinq ou quarante ans*‘ als absichtliche Korrektur; denn zwischen den beiden Angaben liegt gerade der Abstand von fünfzehn Jahren, der nach unserer Annahme die Zeit der Abfassung von der Herausgabe trennt. Es handelt sich also um lauter Kleinigkeiten, die keinen tieferen Eingriff in den Text der Novellen bedeuten und vom Herausgeber nur ein gewisses Maß von Aufmerksamkeit und Sachkenntnis voraussetzen. Des Periers' Autorschaft können diese Zusätze nicht in Frage stellen; sie weisen lediglich auf eine vor der Drucklegung, und zwar nach 1554 (cf. Lizet) und wahrscheinlich erst 1557 (cf. quarante) erfolgte Revision, und sie bieten nicht mehr, als was ein sachkundiger Leser mit wachsamem Auge über der Lektüre zwischen die Zeilen einfügen kann.

Bedeutsamer sind die lokalgeschichtlichen Bedenken, die man gegen Des Periers' alleinige Verfasserschaft erhoben hat und die Bernard de la Monnoye mit Vorliebe betonte. Sie gründen sich auf die Bodenständigkeit gewisser Erzählungen, weil sie eine Lokal- und Personalkenntnis voraussetzen, die man Des Periers nicht zutraut.

Fassen wir einmal unser Schwankbuch unter diesem Gesichtspunkte ins Auge, so fällt uns zunächst auf, von wie geringem Belang die darin anklingenden historischen Erinnerun-

gen sind. Die beiden Geschichten über Ludwig XI., die mit dem Schreiber und seinen Würfeln und die von den Genuesen, die der König zum Teufel wünscht (Nov. 51), haben nur anekdotischen Wert. Von Karl VIII., von Ludwig XII. und von der Königin Anna von Bretagne ist nirgends die Rede. Die ältesten geschichtlichen Anspielungen beziehen sich auf die italienischen Feldzüge unter Franz I. (II, 126) und sind durch die Einführung des Kriminalrichters Maillard veranlaßt. Soviel ist gewiß, daß der Sinn des Verfassers nicht auf die Vergangenheit gerichtet ist; ihr Bild erschöpft sich für ihn in zwei, drei Anekdoten. Das ist bezeichnend, aber gegen Des Periers spricht es nicht.

Festeren Boden betreten wir mit der historischen Gegenwart und halbwegs übersehbare Verhältnisse finden wir zunächst bei Hof, wenn es auch nicht viel ist, was wir hier erfahren. Im Gefolge des Königs kommen wir nach Rouen, wo der Hofnarr Triboulet beim Einzug seine Heldenstückchen aufführt (Nov. 2); Triboulet kennen wir durch Aktenstücke von 1524 bis 1534 und sein Hofmeister François Bourcier wird 1524 und 1526 erwähnt; falls der arme Hascher vor 1538 starb, wie die Grabschrift von Vulteius vermuten läßt, so müßte man an die Besuche Franz I. in Rouen im Jahr 1532 und 1535 denken. In Soissons soll dann dem König nach Nov. 6 die Geschichte des langmütigen, aber gut beratenen Gatten erzählt worden sein, falls der nicht näher bezeichnete Herrscher (*il y eut jadis un roy de France, dont le nom ne se sçait pas au vray.* II, 33) wieder Franz I. ist; Soissons hat dieser häufig berührt, wenn auch immer nur auf einen oder zwei Tage, so im Mai 1537, im Oktober 1538 und im Jänner 1540, und seine Schwester war alle drei Male in seiner Nähe. Erwähnt wird noch der Besuch des Hofes in Châtellerault, wo der König gern weilte und wo 1541 die navarrisch-klevische Verlobung gefeiert wurde; wir erinnern uns, daß Des Periers damals gerade vor dem Beginn der Festspiele weiterreisen mußte.

An Personen aus dem Hofkreise haben wir Mellin de Saint-Gelais, zwar nicht mit Namen genannt, sondern nur als *un personnage dont le nom est bien congueu en France tant pour son titre d'honneur que pour son sçavoir* bezeichnet; von ihm wird die Achtzeile über die karge Gasterei bei Jaquelot

und Chatelus aufgetischt, die erst 1574 unter seinem Namen erschien (Nov. 17). Marot ist durch eine Parodie seiner ‚Ballade de frere Lubin‘ (II, 103) und durch ein Wort aus der ‚Epistre au roy pour avoir esté derobé‘ (II, 124) vertreten, beide seit 1532 gedruckt. Eingehender befaßt sich unser Schwankerzähler mit Jacques Colin, dem Vorleser des Königs und Laienabt von Saint-Ambroise de Bourges, der 1537 schwer erkrankte und den Hof verließ; und wenn wir den im gleichen Zusammenhang genannten Receveur Eloin von Lyon (Nov. 48) nicht nachweisen können, so ist dafür der Kammersekretär Hieronymus Fondulus aus Cremona (Nov. 47) gut bekannt; drei Aktenstücke von 1538 beziehen sich auf ihn. Unter einem Anagramm verbirgt sich der Name von Jean Gedoin (Nov. 74), dem ungleichen Sohn des am 4. Juli 1533 verstorbenen Finanzsekretärs Me Robert Gedoin, baron du Thour, dem Marot eine Grabschrift setzte (Cimet 25), *personnage de nom et de qualité, homme de grand sçavoir et de jugement.* In denselben Kreisen wäre auch das Original des honneste M. Salzard (Nov. 83) zu suchen, falls es sich um ein Mitglied der Familie Salazar oder Salezard handelt.

Zum königlichen Gefolge gehört zweifellos der Herr von Vaudrey, vermutlich Michel de Vaudrey, gentilhomme de la maison du roi und später Capitaine von Laon und Chevalier du guet in Paris. Desgleichen der Prevost la Voulte, d. i. François Patault, dit la Voulte, 1532 als Prevost des mareschaux, 1538 als Prevost du connestable und 1546 als Prevost de l'hostel genannt und bei der Herrscherbegegnung in Nizza mit dem Sicherheitsdienst betraut. In unserem Buch spielt er eine Rolle bei der Taschendiebaffaire in Blois (Nov. 80), und Des Periers könnte diese und die verwandten Geschichten, die alle in einem Zug erzählt werden (Nov. 79—81), leicht von ihm selbst erfahren haben, eventuell auch die vom Bandenführer Cambaire (Nov. 82) und die vom salomonischen Urteil des Prevost von Bretagne (Nov. 61) oder die vom Bastard aus Rouergue (Nov. 64) und die vom erblindenden Lieutenant du prevost Coquillaire aus Le Mans (Nov. 28) mit der Erinnerung an Maillard (ibid.); bemerkt sei dazu, daß das Amt eines Prevost de Bretagne erst am 20. März 1534 geschaffen wurde. Schließlich hätten wir noch den schottischen Gardebogen-

schützen (Nov. 39) und den Edelmann, den der König — offenbar Franz I., sein *foy de gentilhomme* verrät ihn — nach England schicken will (Nov. 44). Erwähnt sei auch die Anekdote von Pasquin mit der charakteristischen Antwort des Königs (Nov. 66).

Der Mann, der so die Stationen des Hofes in Rouen, Soissons, Châtellerault, auch in Moulins und Blois notiert, der Caillette und Triboulet und letzterem mit seinem Hofmeister kennt, der von Saint-Gelais' Erlebnis mit Jaquelot weiß und dessen unveröffentlichtes Epigramm anführen kann, dem der Herr von Vaudrey, der Prevost la Voulte, Jean Gedoin, Salzard, der schottische Gardist bekannt sind und der auch sonst verschiedene Hofanekdoten, wie die über Jaques Colin u. a., mit so charakteristischem Detail wiedergeben kann und dabei den Ton der Gesellschaft so bezeichnend trifft, der muß jedenfalls einen tüchtigen Blick in die Hofsphäre geworfen haben, und zwar, soviel sich bei so unbestimmten Angaben feststellen läßt, eben in den Jahren, die Des Periers in Margaretas Dienst verbrachte. Man kann es allerdings befremdlich finden, daß nur vom französischen Königshof die Rede ist, von Margaretas Umgebung aber nicht. Doch fehlt gerade bei intimer Berührung der Anreiz zur Anekdotenbildung, weil man zu viel, zu Genaues und zu Vertrauliches weiß und somit der Gefahr der Indiskretion ausgesetzt ist, die ein Novellenerzähler in der Art des unseren unbedingt meiden muß.

Scheinbar spielt Paris in unserer Schwanksammlung fast noch eine größere Rolle als der Hof. Indessen ist die Ausbeute nicht übermäßig reich. In Nov. 1 holt sich der Prokurator seine Bauerndirne aus Arcueil; in Nov. 10 kommt die konsultierende Partei aus einem der zahlreichen Bagneux; in Nov. 16 wird die Predigt in Saint-Jean-en-Grève besucht und der Weg dorthin führt über Pont-nostre-Dame; in Nov. 19 hat der Schuhflicker Blondeau seine Werkstatt près la Croix du Tiroir; in Nov. 56 operiert der Taschendieb im Gedränge von Nostre-Dame; in Nov. 63 verkauft das Fischweib ihre Ware auf Petit-pont und der geschlagene Schulfuchs flüchtet in das Collège de Montaigu. Nov. 67, vom Bauernweib und der Einquartierung, ist in Meudon lokalisiert. Viel besonderes ist es nicht; aber immerhin muß der Erzähler eine persönliche Anschauung von

der Hauptstadt und ihren Ortsverhältnissen gehabt haben. Im Vergleich damit erscheinen die handelnden Personen wenig greifbar. Sie gehören in der Hauptsache zwei Berufsgruppen an, dem Parlament und der Universität, doch treten unter ihnen nur wenige historisch nachweisbare Persönlichkeiten hervor. Die meisten sind stehende Typen, mit denen sich nichts anfangen läßt, so in der Gerichtswelt der anonyme weltliche Rat, der *conseiller lay* (Nov. 43), die beiden ungenannten Prokuratoren (Nov. 8, 10) und der alte Kanzleirat, der sein eigenes Maultier wieder kauft (Nov. 25). Noch ausschließlicher sind die Universitätskreise durch wesenlose Statisten vertreten, durch den vom Ochsen verwundeten Dekretalisten (Nov. 11), durch den schimpfenden Schulpedanten (Nov. 63), durch die drei verbummelten Schüler (Nov. 20), durch den guten Lateiner (Nov. 21) und durch die beiden Scherendiebe (Nov. 36). Sonst wohnen noch in Paris Jean Doingé (Nov. 74), die quartiergebende Furiersfrau (Nov. 31) und der Possenspieler Jean de Pontalais (Nov. 30). Die übrigen Geschichten (Nov. 16, 19, 51, 64) sind nur durch lose Fäden mit der Hauptstadt verbunden.

Die in Paris spielenden Erzählungen setzen also einen mit der Ortslage und mit den typischsten Erscheinungen des hauptstädtischen Lebens, insbesondere mit der Parlaments- und Universitätswelt in großen Zügen vertrauten Beobachter voraus. Aber dessen Zuschauerwarte ist doch eher bei Hof als in der Stadt zu suchen. Denn von allen namentlich bezeichneten Personen, dem Parlamentspräsidenten Lizet und dem Advokaten Jaquelot (Nov. 17), dem Untersuchungsrichter Maillard (Nov. 28), Jean Doingé (Nov. 74), ist keiner, dessen Name bei Hofe weniger geläufiger gewesen wäre als in der Stadt selbst. Von der Furierin (Nov. 31) sagt uns die Geschichte eigens, daß sie sonst auch dem Hofe folgte; eine 1554 gedruckte Achtzeile (cf. I, cxx) nennt sie Margot Noiron; von Jean de l'Espine du Pontalais (Nov. 30) wissen wir aktenmäßig, daß er noch 1538 den König über Land begleitete. Ein in Paris nicht unbekannter, aber nicht ortsansässiger Zeuge redet also zu uns, ein Zeitgenosse von Lizet, Mellin de Saint-Gelais, Jean du Pontalais, zu dem der schlimme Ruf von Maillard noch gedrungen ist.

Bei der Wanderung durch die Provinz auf den Spuren unseres Erzählers ist mancherlei Vorsicht geboten. Vor allem haben wir mit willkürlichen Lokalisierungen zu rechnen, wie es ja im Vorwort heißt: ‚*Qu'on ne me vienne non plus faire des difficultez. „Oh! ceci ne fut pas fait en ce cartier.“ Ne vous souciez poinct, . . . je ne suis pas si scrupuleux. Et puis j'ay voulu faindre quelques noms tout exprès pour vous monstrer qu'il ne fault pas pleurer de tout ceci que je vous compte, car peult estre qu'il n'est pas vray.*‘ (II, 9 f.) Eine solche absichtliche Verlegung der Handlung an einen anderen Ort läge z. B. in Nov. 90 vor, wenn es sicher wäre, daß Des Periers mit dem Toulouser Parlamentsrat, der seine untreue Frau in der Garonne ertrinken läßt, den Grenobler Präsidenten meint, dessen Rache in der 36. Novelle des *Heptameron* erzählt wird, angeblich Geoffroy Carle. Das steht jedoch nicht fest, da Des Periers' Geschichte aus den *Cent nouvelles nouvelles* stammt und mithin älter ist als der von Margareta berührte Vorfall. In anderen Fällen sind die lokalen Beziehungen dem Schwankdichter schon in fester Verbindung mit der von ihm nacherzählten Geschichte zugetragen worden. So erschwindelt z. B. Me Pierre Faifeu (Nov. 23) sein Stiefelpaar in La Flèche, genau wie in der Reimlegende des Pfarrers Charles Boudigné aus Angers. Oder es liegt jene Art von kollektiver Sagenbildung vor, die repräsentative Typen schafft, wie die Spottvögel von La Flèche (Nov. 26) oder den Pfarrer von Brou (Nov. 33—36), dessen Heldenstückchen anderweit dem Pfarrer von Briosne oder bei den Limousinern dem Pfarrer von Pierre-Buffière zugeschrieben werden (cf. II, 144 f.).

Wir lassen darum alle Erzählungen, wo die Örtlichkeit aufs Geradewohl gewählt erscheint, von vornherein auf sich beruhen. Es hat z. B. nichts auf sich, wenn die Novelle vom Faiseur d'oreilles (Nov. 9) in Lyon spielt, die vom versoffenen Kantor (Nov. 4) in Reims, die von der Dame und dem bellenden Studenten (Nov. 56) in Orléans, oder wenn der scheintote Maistre Berthaud (Nov. 68) in Rouen, der Trommler Chichouan (Nov. 49) in Amboise zu Hause ist — nach Eutrapel war letzterer aus Saumur —, oder wenn die leichtsinnigen Schwestern (Nov. 5) aus Anjou nach der Bretagne heiraten, wenn der verführerische junge Advokat (Nov. 16) aus Berry kommt, wenn

der Tischler mit dem Windhund (Nov. 18) und der Schneider mit dem gestohlenen Tuch (Nov. 46) in Poitiers wohnen, oder wenn der rachsüchtige Gatte (Nov. 90) aus Toulouse, der gutmütige (Nov. 6) aus der Picardie ist. Gewiß wurde ein Teil dieser Ortsangaben mit Bedacht gewählt und ist für die Erzählung nicht ganz gleichgültig. So versteht es sich von selbst, daß Professoren- und Studentengeschichten mit Universitätszentren wie Paris (s. oben), Orléans (Nov. 54), Toulouse (Nov. 59), Poitiers (Nov. 76) und Avignon (Nov. 65) in Verbindung gebracht werden und es ist nicht ohne Interesse, daß unser Schwankdichter gerade an diese Hochschulen gedacht hat. Ihrerseits verlangte die Geschichte vom rachsüchtigen Ehegatten (Nov. 90) ein Landgut in der Nähe einer Stadt, die Sitz eines höheren Gerichtshofes war und bei der ein größerer Fluß vorbeifließt. Überlegung erkennen wir auch dort, wo provinzielle Eigenheiten mitspielen, z. B. wenn der Kantor aus Reims (Nov. 4) sich zur Entschuldigung seiner Trunksucht auf seine Eigenschaft als Pikarde beruft, wenn der lateinunkundige Priesterkandidat (Nov. 7) ein Normanne, der flegelhafte Sohn (Nov. 50) ein Gaskogner ist, oder wenn der bettelstolze Edelmann (Nov. 72) aus der Beauce und der Nachtwandler (Nov. 41) aus der Provence stammt. Das ist alles vom kulturhistorischen oder folkloristischen Standpunkt aus interessant und verrät beim Verfasser ein gewisses instinktives Verständnis für die provinziellen Eigenheiten und deren suggestive Wirkung auf die Zuhörer.

Diese Veranlagung tritt noch deutlicher hervor, wo es die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Landesteile sind, die zum Gegenstand der Beobachtung werden. Für solche Idiomatismen hat der Verfasser unseres Schwankbuches ein überaus feines Verständnis. Es freut ihn, wenn er die Leute in ihrem Cauchois (II, 42), in ihrem Avignonnois (II, 236) oder auch in ihrem Vieillois (II, 116) oder Cailletois (II, 15) sprechen hört. Er merkt mit Fleiß an, daß man im Lyonesischen *dot* wie *dos* ausspricht (II, 173) und daß in Toulouse *esclops* für *sabots* gesagt wird, ganz abgesehen von den Dialektausdrücken, die er auf eigene Rechnung gebraucht. Und schließlich kann er der Versuchung nicht widerstehen, gelegentlich auch kleine Proben der unverfälschten Sprechweise der einzelnen Provinzen

6*

zu geben, meist nur in einem kurzen, charakteristischen Sätzchen wie *Volà, volà, volà* für die Provence (II, 169), *J'en disneron* und *Tez tay, j'en airon la meilleure part* für La Flèche (II, 117), *le petit ovecques luy* und *Pien, le petit, pien, seroit pendu* für die Bretagne (II, 218 f.), *O par ma fé, segni, bien disez vertat* oder *Certes, be es un homme* und *mocadous et camises* für das Rouergais (II, 212 f.), *Cap de Diou, be vous donni la reste pour un viet d'aze* für Toulouse (II, 280), *Et per che badave la bestia* für Montpellier (II, 269) und *Pai* und *Cap de bieu* für die Gascogue (II, 195).

Für zwei Gebiete ist es aber mit einem Sätzchen nicht abgetan, sondern da erhalten wir ausführliche Geschichtchen, in denen die bodenständige Redeweise ihre vollen Reize entfaltet. Das ist einmal Le Mans mit der Geschichte des Kardinals Philipp von Luxemburg und der Bauersfrau (Nov. 15) und andererseits die Sittenbilder und Typenskizzen aus Poitou (Nov. 69—71 und II, 180), wo die Ausdrucksweise der Landbevölkerung in ihrer verschmitzten Schwerfälligkeit und Breitspurigkeit mit köstlichem Humor nachgemacht wird. Dabei ist der Verfasser sich selber bewußt, daß er die Mundart der Gegend nur unvollkommen beherrscht und daß die Nachschrift den lebendigen Vortrag nicht voll ersetzt: ‚*Je ne m'amuseray icy*', sagt er gelegentlich, ‚*à vous faire les autres comptes de Poitevins, lesquelz sans point de faulte sont fort plaisantz; mais il fauldroit sçavoir le courtisan du pays pour les faire trouver telz, et puis la grace de prononcer vault mieux que le tout.*' (II, 247). Unverkennbar haben wir es hier nicht so sehr mit einer speziellen Ortskunde als mit einer besonderen Gabe der raschen Auffassung und der wirksamen Wiedergabe dialektischer Eigenheiten zu tun. Eine solche Gabe und ein so gewecktes Interesse sind selten in dieser Zeit.

Auch sonst verraten unsere Schwänke eine lebhafte Freude am Lokalkolorit und eine Ortskenntnis, die weite Teile des Landes umspannt. An sich wäre es gleichgültig, ob der Jurist seine Vorlesung vor den Kohlköpfen in Poitiers oder anderswo einübt (Nov. 76); sobald wir aber hören, daß der öffentliche Vortrag, vor dem ihm bangt, in der Ministrerie stattfinden soll (II, 260), so gewinnt die Erzählung lokalgeschichtliches Interesse; und wenn bei anderer Gelegenheit

auch noch die Kirchen von Saint-Hilaire und Saint-Didier genannt werden (II, 18. 178), so ist es klar, daß der Verfasser aus eigener Anschauung und Ortskenntnis spricht. Ähnlich läßt er die Taschendiebe in Toulouse auf dem Marktplatz La Peyre operieren (Nov. 79). Saint-Antonin, wo der Apotheker einen jungen Juristen ohne Fachstudium zu einem berühmten Heilkünstler macht (Nov. 59), rückt dadurch in ein anderes Licht, daß der junge Mann, wie wir erfahren, das von der großen Heerstraße von Toulouse nach Cahors seitlich abliegende Städtchen aufgesucht hatte, um dort seine Gesetzestexte für die Prüfung in ungestörter Ruhe zu wiederholen; in dieser Wahl verrät sich wieder die genauere Kenntnis der Ortslage.

Im gleichen Sinne wird die magere Kollazion der Tolosanerin (Nov. 57) erst recht schmackhaft durch die ortsübliche Zubereitung der beiden Wachteln zwischen frischen Rebblättern *comme ilz ont accoustumé en ce pays pour les faire cuire en leur graisse* (II, 205); und die erfaselten Rebhühner des Edelmannes aus der Beauce (Nov. 72) erscheinen pikanter, wenn es die Reste einer Caudelée sind (*qu'ilz font en ce pays là de farine et de quelques moyeux d'œufz.* II, 250), die man im Bart des Prahlers entdeckt. Auch der tolle Sprung des Herrn von Vaudrey (Nov. 55) wird durch die Vorstellung der Brücke von Ponts-de-Cé hoch über der rauschenden Loire lebendiger. Und wenn Pirquets Lamprete (Nov. 26) in Durtal (10 km unterhalb La Flèche, am Loir) gekauft wird oder wenn die Dame, der das eigenartige Singen des Pfarrers von Brou auffällt (Nov. 33), zum Osterfest nach Châteaudun reist, so erscheint uns dies und jenes mehr erlebt; allerdings überrascht es, daß man in Brou den Auferstehungstropus *Quem quaeritis* am Karfreitag statt am Ostersonntag singt. Von ausgeprägtem Lokalcharakter ist die Erzählung von Maistre Arnauld und dem entwendeten Maultier (Nov. 24) mit dem halbitalienischen Avignon und der Gegenstadt Villeneuve als Hintergrund; und eine topographische Fundgrube ist die Anekdote von dem davongaloppierenden großen Hut auf der Straße von Montpellier nach Narbonne (Nov. 37) mit dem Prior von Teyran (10 km NE Montpellier) als Helden und Saint-Thibery am Hérault-Übergang als Station.

Und nicht nur bestimmte Örtlichkeiten, auch bestimmte Personen führt uns unser Schwankerzähler aus eigener Anschauung vor. Wir sahen eben den Prior von Teyran (Nov. 37); wir finden anderswo den Prevost la Voulte in voller Amtstätigkeit zu Blois (Nov. 70); wir lernen den schrullenhaften Bastarden aus Rouergue kennen, der sich hängen lassen will (Nov. 44); vom Richter aus Aiguesmortes, der Genesis und Genesius verwechselt (Nov. 66) wird der Name De alta domo angedeutet. Den Eindruck eines persönlichen Bekannten macht vielleicht auch der sieur de Raschaut, der Stotterer aus Poitiers (Nov. 45). Und gewiß werden sich die Zuhörer den Namen des Grandseigneur und der Dame aus Bourbonnais zugeflüstert haben, denen man den Dummenjungenstreich mit den losgelassenen kleinen Hähnen spielte (Nov. 76).

Besonders reichhaltig ist aber der Ertrag für Stadt und Diözese von Le Mans. Neben dem gelehrt redenden Advokaten La Roche Thomas (Nov. 14), dem fast blinden Lieutenant Coquillaire (Nov. 28), dem Bailly von Mayenne-la-Juhel mit seinem Fuchs (Nov. 29), dem gefräßigen Priester Jean Melaine und seinem Besuch in der Abtei Beaulieu (Nov. 73), und neben dem blöden Pfarrer von Saint-George (Nov. 22) haben wir die leutselige Figur des Kardinals von Luxemburg (Nov. 15) und vor allem den derzeitigen Bischof, René du Bellay, mit seinem Landwirtschaftsbetrieb in Touvoye, mit seinem hageren Almosenier Saint-Chelault und dessen scheuen Esel und mit dem behäbigen Prokurator Croisé (Nov. 29); und mitten in die fröhliche Geselligkeit des Landesteiles versetzt uns das Gespräch über den Tanz zwischen dem Docteur d'Argentré und der Baillive de Sillé (Nov. 38). Gerade diese Erzählungen aus Le Mans und der Landschaft Maine haben den Charakter des unmittelbar Erlebten, des tatsächlichen Vorkommnisses aus der Wirklichkeit. Hier haben wir die Bodenständigkeit der Erzählung in gesteigertem Maß und hier eben muß die Diskussion über die Verfasserschaft mit vollem Ernst einsetzen.

Auch jetzt wieder können wir Denisot als lästigen Mitläufer einfach aus dem Spiel lassen. Anders steht es aber mit Peletier, der nicht nur in Le Mans zu Hause war und lange Jahre in Paris gelebt hat, sondern sich auch längere Zeit in Poitou, in Toulouse, in Montpellier und in Lyon aufhielt. Gewiß

war er als bischöflicher Sekretär am besten in der Lage, René du Bellay bei seinen landwirtschaftlichen Liebhabereien zu beobachten und die Herren seines Gefolges und die anderen Illustrationen oder Originale der Stadt und des Landes kennen zu lernen. Denn er saß an der Quelle und außerdem waren sein Vater und sein Bruder Victeur Advokaten in Le Mans und sein Ältester, Alexander, Kanonikus in Beaulieu. Mit Peletier als Verfasser würde man leicht verstehen, warum die Erzählungen, die Le Mans zum Mittelpunkt haben, einen so ausgesprochenen individuellen Zuschnitt zeigen. Und doch stoßen wir bei näherem Zusehen auf manches, das befremdet. So weiß z. B. der Erzähler vom Almosenier Saint-Chelault nicht, ob das sein Familienname war oder ein Spitzname oder der Titel einer Pfründe, wo doch Peletier und der Almosenier nächste Kollegen waren und jahrelang tagtäglich miteinander verkehrt haben müssen. Und beim Kardinal von Luxemburg, dessen leutseliger Umgang mit dem einfachen Volk so hübsch geschildert wird, hört auch für Peletier die Möglichkeit eigener Erinnerung auf, da er zwei Jahre alt war, als der Kardinal starb. Zu guterletzt bleibt auch bei ihm der Gegensatz zwischen den prominent persönlichen Eindrücken für die Landschaft Maine und Poitou und dem unpersönlichen Schwankcharakter der Erzählungen aus den übrigen Gebieten ungeklärt. Wie kommt es, daß er von Paris, wo er seine jungen Jahre verbracht hat, wohin er später als Schulleiter zurückkehrte und wo er die entscheidende Krisis seines Lebens durchmachte, nur jene gemischte Gesellschaft von Prokuratoren und zu Schelmenstreichen aufgelegten Kanzlisten (Nov. 8. 10), von lächerlichen Juristen (Nov. 11), von keifenden Schulpedanten (Nov. 63), von verbummelten und diebischen Studenten (Nov. 20. 84), von leichtfertigen Frauen (Nov. 16. 31. 64) vorzuführen weiß? Wie verhält sich das zu seiner Würde als Schulvorstand, zu seiner damaligen Bemühung um Anschluß bei Hof und, als der Versuch fehlschlug, zu seinem zurückgezogenen Studiendasein in angeregtem Freundeskreise, kurz zu allem, was wir von seinem Pariser Aufenthalt wissen? Die Anekdoten aus der Pariser Parlamentssphäre (Nov. 17. 42) könnte man damit erklären, daß sein Bruder Julien dort Advokat war. Aber wie kommt Toulouse zu seiner Bevorzugung, während Lyon, sein

langjähriger Wohnsitz, sich mit zwei Novellen begnügen muß? Oder was wissen wir von Peletiers Beziehungen zu Avignon, zu Aiguesmortes, zu Moulins, zu Reims, zu Soissons, zu Orléans, zu Blois, zu Amboise? Und schließlich sind auch Erzählungen da, die eine intimere Kenntnis der Hofkreise voraussetzen: wie kam Peletier dazu? Als Ganzes läßt sich unsere Schwanksammlung in ihrer bunten und ungleichmäßigen Zusammensetzung durchaus nicht so glatt, wie man leichthin meinen könnte, als Peletiers Schöpfung verstehen.

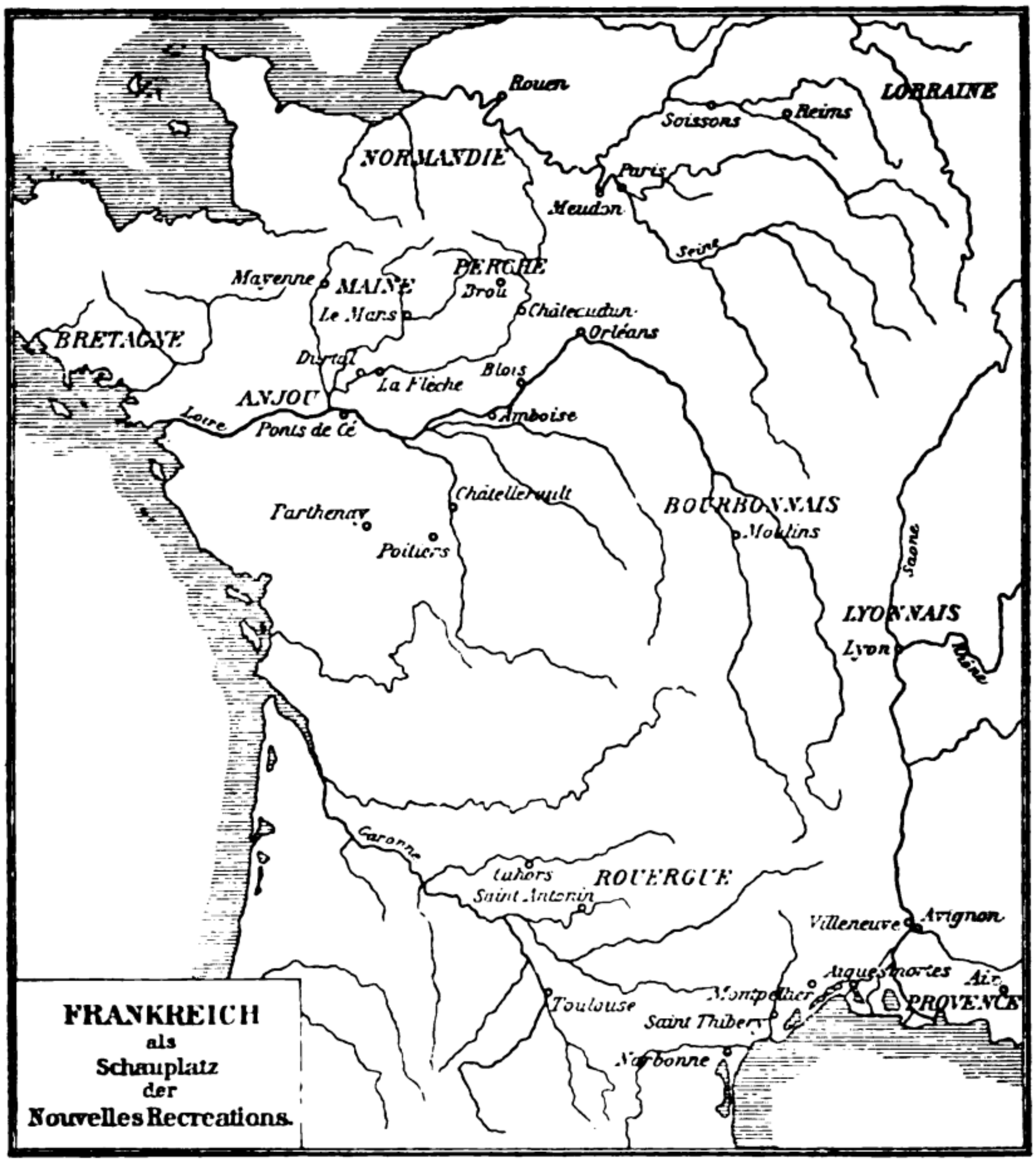
Wenden wir uns wieder zu Des Periers zurück, so fällt wohl auf, daß seine burgundische Heimat in der Sammlung so gar keine Rolle spielt. Aber Des Periers hat auch in seinen Gedichten seinen früheren Verhältnissen gegenüber die gleiche Diskretion gewahrt. Augenscheinlich wurde die Erzählergabe bei ihm erst durch die Berührung mit dem Hof geweckt und der neue Trieb wirkte nicht rückschauend, er richtet sich ausschließlich auf die Gegenwart. Auch die historische Vergangenheit übt, wie wir sahen, keinen Reiz auf ihn aus. Hingegen fesselt ihn die frische Umwelt in höchstem Maße und vor allem der Hof selber. Wir konnten feststellen, daß unser Novellendichter in dieser Sphäre nicht fremd war; und die bestimmter greifbaren Anspielungen wiesen uns übereinstimmend auf die Wende der dreißiger Jahre. Dies paßt nicht nur zeitlich zu Des Periers, sondern entspricht auch seiner Stellung, die ihn wohl vieles sehen und erfahren ließ, aber ihm auch wieder Verschwiegenheit und Vorsicht zur Pflicht machte. Auch Paris hat Des Periers mehr als nur flüchtig gekannt. Er hat mit dem Hofe sehr häufig und ziemlich lange in der Landeshauptstadt und in ihrer Umgebung geweilt, z. B. 1537 bei der schottischen Hochzeit (1. Jänner), dann im Mai und Juni und den ganzen Winter 1538/39, dann wieder beim Einzug Karls V. um Neujahr 1540 und anfangs 1542. Er hatte auch reichlich Gelegenheit, die Hauptstadt und ihre verschiedenen Bevölkerungsschichten wenigstens äußerlich kennen zu lernen, namentlich wenn er (wie Merkur im dritten Dialog) öfter zu Besorgungen und Einkäufen dahin geschickt wurde. Doch fehlte wieder die nähere Anknüpfung, die ihm zugute gekommen wäre, wenn er selber in Paris studiert oder wenn er Angehörige und Verwandte in Parlamentskreisen und unter der Bürgerschaft ge-

habt hätte. Diese äußere Vertrautheit mit der Stadt und ihren Einwohnern ohne innerliche Beziehungen zu den verschiedenen Kreisen oder zu einzelnen Persönlichkeiten ist aber gerade, was uns bei unserem Schwankerzähler auffiel.

Für die Provinz liegen die Verhältnisse verwickelter. Aber im Punkte der allgemeinen Ortskenntnis stimmt die Sache zu Des Periers' Gunsten; denn dieser hat weit größere Abschnitte von Frankreich durchwandert, als man ihm zugestehen will. Vor seinem Dienstantritt bei Margareta war er in Avignon, dann ging es 1536, nach längerem Aufenthalt in Lyon, über Moulins, Châtellerault, Amboise und Blois nach Fontainebleau und Paris, 1537 von hier über die Picardie (Soissons) nach Compiègne, von dort nach Amiens, im Mai nach Paris zurück, im August nach Fontainebleau und im Oktober nach Tours und auf einen Sprung in die Bretagne, 1538 im Jänner von Tours über Limoges, Cahors, Toulouse nach Montpellier und Moulins, im März und April nach Béarn, im Mai nach Lyon, Aix, im Juni über Tarascon nach Nizza, im Juli nach Aiguesmortes und über Lyon und die Loire nach Saint-Germain-en-Laye, im Oktober nach Compiègne und zurück nach Paris, 1539 im März nach Fontainebleau, im April vielleicht in die Gegend von Sens, im Mai nach Lyon, dann vielleicht über Paris nach Brie und Compiègne und im Spätherbst, Karl V. entgegen, an die Loire und 1540, in dessen Begleitung, von Paris nach Saint-Quentin und dann weiter bis Abbeville und zurück nach Paris und Fontainebleau, im August nach der Normandie bis Rouen und zurück, 1541 im Februar von Fontainebleau über Plessis-les-Tours nach Béarn, Ende Mai nach Châtellerault, Ende Juli bis November über Burgund nach Bresse und über Dijon zurück nach Fontainebleau, 1542 nach Paris und Umgebung, dann über Brie, Burgund und Champagne und im August abermals nach Béarn, von wo Margareta erst im Herbst 1544 an den französischen Hof zurückkehrte, aber ohne Des Periers.

Bei diesem Itinerar, von dem wir nur die Hauptstationen erwähnt haben und wo zu den Residenzwechseln des Hofes sicherlich noch eine ganze Reihe von Dienstreisen mit besonderem Auftrag kamen, haben wir manchen Namen vernommen, der uns in den *Nouvelles recreations* begegnet ist: Avignon, Provence, Aix, Lyon, Moulins, Bourbonnais, Soissons, Rouen,

Bretagne, Blois, Amboise, Châtellerault, Cahors, Toulouse, Montpellier, Aiguesmortes, dazu natürlich Paris und Meudon. Nennen wir noch die Rouergue, die mehrfach am Wege lag, und Berry, die Apanage Margaretas, so fehlt im Grunde nur das Becken von Loir, Sarthe und Mayenne, um das geo-



FRANKREICH
als
Schauplatz
der
Nouvelles Recreations.

graphische Bild auszumachen, das wir aus den Novellen unseres Schwankbuches gewinnen. Denn von den ausdrücklich lokalisierten Schwänken unserer Sammlung spielen 19 in Paris, das somit den Löwenanteil vorwegnimmt; dann aber je 8 in Maine und Poitou, je 4 in Anjou und Perche (Brou) und je 1 in Bretagne, Orléans, Blois und Amboise. Sonst ist noch Toulouse

und Umgebung mit 5, Montpellier, Avignon, Lyon und Rouen mit je 2, Normandie, Soissons, Reims, Beauce, Moulins, Bourbonnais, Provence, Aiguesmortes, Rouergue, Gascogne mit je 1 vertreten. Die beigegebene Kartenskizze läßt die Verteilung noch anschaulicher hervortreten. Der gewonnene Überblick zeigt uns aber deutlich, daß die *Nouvelles recreations,* soweit die geographische Anschauung von Frankreich in Frage kommt, sich ganz ungezwungen und unzweideutig als der normale Niederschlag von Des Periers' Erfahrungen und Erlebnissen zwischen 1536 und 1544 vorstellen lassen.

Natürlich müssen wir im einzelnen starke Unterschiede machen: bald handelt es sich um unmittelbare Eindrücke, bald nur um flüchtige Bekanntschaft und letzteres wird in unseren Schwänken am häufigsten der Fall sein; denn unser Schwankerzähler berichtet äußerst selten aus eigener, selbsterlebter Erinnerung (vgl. etwa Nov. 65). Wie treu sich aber unter Umständen der an Ort und Stelle gewonnene Eindruck noch in der literarischen Darstellung spiegelt, das kann man sich an den Beobachtungen über die poitevinischen Bauern veranschaulichen, wo man Châtellerault als Standpunkt des Beobachters feststellen kann, nicht nur für Nov. 70, wo es Schauplatz ist, sondern auch für Nov. 69; denn, wer den Weg nach Parthenay erfragt, tut es schwerlich von Poitiers aus, von wo eine breite Landstraße hinüberführt, sondern eher von Châtellerault aus, wo schon Ortskunde oder gute Anweisung dazu gehört, die rechte Verbindung zu finden.

Indessen kommen wir mit der Autopsie allein nicht aus. Das Bild, das Des Periers von Land und Leuten gewonnen hat, ist nicht ausschließlich durch seine eigenen Augen eingegangen, es beruht wohl zum guten Teil auf Erzählungen und Mitteilungen anderer. Wir sagten ja, daß die Schwänke und Novellen unserer Sammlung aus der lebendigen Erzählung geflossen sind. Diese setzt aber einen ständigen oder wechselnden Erzählerkreis voraus, zu dem auch der Verfasser der Niederschrift bald als Vortragender, bald als Zuhörender gehört, so daß er in Wirklichkeit so gut als Empfangender wie als Gebender beteiligt ist. Die Geschichten unseres Schwankbuches sind, wie G. Paris es ausgesprochen hat, die Unterhaltungen sonst ernster Menschen in müßigen Feierstunden.

wo sie sich diese kleine Erholung gönnen und sich ohne Hintergedanken frei gehen lassen. Nun freilich macht der Verfasser unserer Sammlung nirgends eine Andeutung über den Kreis, in dem er der Lust am Fabulieren zu fröhnen liebte. Er läßt nirgends durchblicken, wie mancherlei Anregung und wieviel von seinem Material er seiner Umgebung verdankt. Nie erwähnt er einen Gewährsmann, nie gedenkt er der Umstände, unter denen er zur Kenntnis der einzelnen Geschichten gelangt ist. Er macht auch keinerlei Unterschied zwischen den zeitlich und örtlich bedingten Vorfällen, die man selbst gesehen oder durch Augenzeugen erfahren haben muß, und den fertigen Erzählungsmotiven, die offenliegendes Gemeingut sind. Er nimmt vielmehr alles, was er vorbringt, auf seine eigene Verantwortung: er erzählt durchwegs von sich aus und immer mit dem Anspruch, daß er die Sache besser weiß und daß er genauer berichtet ist als andere, die etwa auch darum wissen oder zu wissen glauben. Das hindert indessen nicht, daß er im Grunde nur das Sprachrohr einer größeren Gruppe von Menschen ist, von denen jeder nach seiner Art zur Gestaltung unserer Erzählungen beigetragen hat, die einen durch eigenes Berichten, die meisten aber durch ihr Zuhören und durch ihren Beifall; und je verschiedenartiger wir uns diese Gesellschaft zusammengesetzt denken, desto näher kommen wir vermutlich der Wahrheit.

Wer war nun aber in einer günstigeren Lage als Bonaventure des Periers? Kaum eine der in Frage kommenden Landschaften war ohne einen Vertreter in Margaretas Umgebung oder am französischen Hof, so daß Des Periers viele Geschichten mitsamt ihrem charakteristischen Detail erfahren konnte, auch ohne die Gegend besucht zu haben, in der sie spielt. So gehörte z. B. die Rouergue mit Armagnac zu den Hausgütern der Albrets und am Hofe verkehrte unter anderen der Seneschall François de Voisins, sieur d'Ambres, den auch Marot gekannt hat. Dabei ist die eine Geschichte, die in der Gegend spielt (Nov. 59), eine typische Wandersage, bei der die lokale Umrahmung wenig bedeutet: und in der anderen (Nov. 44) ist der hochmütige Bastard dem Hof nicht fremd: er ging eben dorthin, um sich wieder einmal herausputzen zu lassen und sein zufälliger Retter hatte ihn ebenfalls bei Hofe

gesehen. Eine Gruppe von Erzählungen — und die zuletzt erwähnte gehört vielleicht dazu — fällt jedenfalls unter allen übrigen auf, bei der es naheliegt, sie einem oder mehreren Vertretern eines bestimmten Berufskreises zuzuschreiben, das sind jene Diebs- und Profossengeschichten, die offensichtlich aus der Erfahrung der Praxis stammen und auf einen Mann des Faches hinweisen, der sie in den Hofzirkeln in Umlauf setzte, wo Des Periers sie auflas. Wir können ruhig an einen der beteiligten Prevosts des mareschaux denken, sei es La Voulte (Nov. 80), sei es einer seiner Kollegen oder seiner Gehilfen.

Ähnlich heben sich die Erzählungen aus Le Mans und der Landschaft Maine durch ihre besondere Eigenart hervor: es sind persönliche Anekdoten, die sich an bestimmte Personen knüpfen und private Erlebnisse berichten, was sonst bei unseren Schwänken und Schnurren nicht der Fall ist. Von einem Aufenthalt Des Periers' in jener Gegend wissen wir nichts; aber die Diözese Le Mans liegt zwischen der Touraine im Süden und dem Alençonnais im Norden. Im Tours hat Des Periers im Herbst und Winter 1537 mehrere Monate verbracht und Alençon war ein Teil von Margaretas Wittumb. Zahlreiche Beamte aus Alençon und Perche waren stets an ihrem Hof zugegen; und gewiß fehlte es zwischen Tours und Le Mans auch nicht an freundnachbarlichen Beziehungen. Wie leicht kann z. B. René du Bellay die Nähe der Königin benützt haben, um ihr seine Aufwartung zu machen! Auf alle Fälle kannte Des Periers den Archidiakonus von Le Mans, Felix de Brie, den Abt von Saint-Evroult, Margaretas früheren Almosenier, und seinen Sekretär François Sagon, Marots Gegner; er war im Juni 1537 mit ihnen in Saint-Cloud zusammengetroffen. Erzählertalent besitzen aber nicht bloß historisch nachweisbare Persönlichkeiten; die Gabe findet sich häufig auch unter den namenlos Verschollenen. Dazu kommt die ungemeine Beweglichkeit der Menschen im Zeitalter des Reitpferdes. Von Tours nach Le Mans ist es nur ein Sprung; und dies führt uns wieder zur Geschichte der Baillive de Sillé (Nov. 38), die bei den Kombinationen von La Croix du Maine, wie wir vermuteten, eine maßgebende Rolle gespielt haben dürfte.

Es ist kein besonderes Ereignis, nur ein Ballgespräch zwischen dem Doktor der Theologie nostre maistre d'Argentré.

homme de grand sçavoir et de bonne vie, et n'estoit point si docteur qu'il n'entendist bien la civilité et son entregent, und der Baillive de Sillé, *dame de bien bonne grace* und *femme, par sa vertu, bonne grace et bon esprit, tres bien veue entre les gens d'honneur, et avenante en tout ce qu'elle faisoit, et entre autres à baller, là où elle prenoit grandissime plaisir.* Das Gespräch selber fand in Le Mans statt nach einem gemeinsamen Essen der angesehensten Einwohner der Stadt *(une assemblee des principaux de la ville qui avoient souppé ensemble),* an das sich eine kleine Tanzunterhaltung anschloß *(il y eut d'aventure des danses après souper);* die Unterredung erging sich über Wert und Unwert des Tanzes: das ist alles. Den Docteur d'Argentré kann ich nicht nachweisen; vielleicht war er ein Bruder oder Verwandter von Pierre d'Argentré, Seneschall von Rennes. Wer war aber die Baillive de Sillé? Nach La Croix du Maine war es die Baillive de Sillé le Guillaume im westlichen Maine, die Mutter der Herren Taron. Das ist an sich wohl möglich und jedenfalls bliebe der Anekdote bei dieser Auffassung ihr rein regionaler Charakter gewahrt; nur muß das hochklingende Lob in Des Periers' Mund für eine sonst unbekannte Frau überraschen. Hat aber La Croix du Maine das richtige getroffen? Könnte Des Periers nicht eine Frau gemeint haben, die in seinen Kreisen allgemein bekannt, beliebt und geschätzt war und auf die obige Beschreibung nicht weniger passen würde als auf Madame Taron, nämlich die Baillive de Silly, Margaretas Hofdame? Jedermann kennt Aymée de la Fayette, die Witwe von François de Silly, Herrn von Longrais und weiland Bailli von Caën. Diese Frage möchte ich den Kennern des 16. Jahrhunderts zur Entscheidung vorlegen. Was sie für unsere Verfasserfrage bedeutet, ist klar; mit der Baillive de Silly würden wir nicht nur einen Bindestrich mehr zwischen Margaretas Hof und der Stadt Le Mans gewinnen, das ganze Gewicht der Argumentation wird verschoben.

Wie die Antwort auch fällt, es bleibt dabei, daß die ganze Gruppe der Geschichten aus Maine, eben um ihrer Eigenart willen, vor anderen einen Anspruch darauf hat, als Originalbeitrag irgendeiner uns unbekannten ortskundigen oder ortsangesessenen Persönlichkeit angesehen zu werden, der Des Periers sie abgelauscht hat. Denn gerade solche Erzählungen, die

wie diese oder die Profossengeschichten vom gewöhnlichen Ton der übrigen Schwankgeschichten abweichen, deuten mit ihrer Besonderheit auf bestimmte — leider für uns nicht faßbare — Gewährsleute, deren besondere Geistesart und Geschmacksrichtung wir wenigstens erkennen und festhalten können.

Und da wir schon von derartigen Einflüssen reden, so wollen wir gleich auch fragen, wie Des Periers — in Nov. 12, wo er die Fabel vom Milchtopf auf die Alchymisten anwendet, und in Nov. 13, wo er die Geschichte von Salomons Teufelkessel vorträgt — auf die Geheimwissenschaften verfallen sein mag. Die Antwort finden wir vielleicht, wenn wir an seinen Freund und Meister Antoine du Moulin denken, der, wie feststeht, ein großer Okkultist und guter Kenner der einschlägigen Literatur war. (*Revue d'hist. litt. de la France II,* 223. 232 f.)

Mit dem bloßen Hinweis auf die örtliche Bodenständigkeit eines Teiles unserer Novellen läßt sich also Des Periers' Verfasserschaft nicht siegreich anfechten. Es summieren sich im Gegenteil die Indizien zu seinen Gunsten und mehr und mehr verdichten sie sich zum Beweis. Des Periers war tatsächlich vor anderen in der Lage, all das aufzulesen, was in den *Nouvelles recreations* an lokalbedingten Anekdoten vorgetragen wird. Wenn es nun aber richtig ist, daß bei einer gut eingeleiteten biographischen Untersuchung die anfänglich nichtssagenden oder gar widerspenstigen Umstände auf einmal sich sinnvoll gestalten und sich auf ein bestimmtes Ziel einzustellen beginnen, sobald man auf richtiger Fährte ist, so wollen wir uns noch einmal den Granjonschen Verlag ansehen, dessen Inanspruchnahme wir uns bisher nicht erklären konnten. Sind nämlich die *Nouvelles recreations* Des Periers' Werk, so hat es die größte Wahrscheinlichkeit, daß die Handschrift, nach der schließlich das Schwankbuch gedruckt wurde, aus seinem Nachlaß durch Du Moulins Hände ging: es erschien ja in Lyon. Nun starb aber Du Moulin im Mai 1551 und seine gesamte Hinterlassenschaft ging verloren. Nur eine einzige Achtzeile von ihm kam noch zum Vorschein, und zwar unter den Liminarversen der Gedichtsammlung *L'Amie des amies* von Berenger de la Tour aus Albenas en Vivarais. Du Moulin scheint mit diesem enger befreundet gewesen zu sein (vgl. *Rev. d'hist. litt.*

II, 487 n. 3. III, 243). Nun erschien aber diese Gedichtsammlung im gleichen Jahr 1558 wie unsere *Joyeux devis* und beim gleichen Verleger Robert Granjon, während Berenger de la Tour seine frühere Sammlung *Siecle d'Or* (1551) bei Jean de Tournes hatte drucken lassen, in dessen Verlag Du Moulin in seinen letzten Lebensjahren beschäftigt war. Der Fall ist von Interesse, weil er uns zeigt, daß es Wege gab, die von Jean de Tournes und Antoine du Moulin zu Robert Granjon hinüberführen.

Es liegt uns natürlich fern, in Berenger de la Tour den Vermittler zu suchen, dazu sind die Indizien zu schwach. Vielleicht ist aber doch Hoffnung vorhanden, daß der Schleier des Geheimnisses noch einmal gelüftet wird. Das würde geschehen, wenn sich feststellen ließe, von wem die beiden Sonette stammen, die unserer Schwänkesammlung bei der Herausgabe beigegeben wurden. Sie sprechen im Namen des Verfassers, aber von Des Periers können sie nicht sein, weil zu seinen Lebzeiten das Sonett in Frankreich noch nicht eingebürgert war — Marot war der einzige, der es pflegte — und vor allem, weil damals kein Mensch an die Beobachtung des Geschlechtswechsels im Reim gedacht hätte, wie es in diesen beiden Sonetten geschieht. Zum Überfluß ist das letzte mit der Devise *Esperant mieux* gezeichnet, die Des Periers nicht gehört. Wird es je gelingen, ihren rechtmäßigen Eigentümer festzustellen und wird diese Feststellung das Problem aufhellen?

Wenn wir nun auch an die gesprächsweise Vermittlung der Novellenstoffe an den Verfasser unseres Schwankbuches glauben, so behält doch er allein die letzte Verantwortung für die Formgebung; und von ihr ist denn auch noch ein Wort zu reden. Wir haben schon auf die liebevolle Beachtung der landschaftlichen Sonderart in Sprache und Ausdrucksweise hingewiesen, die in den Schwänken so augenfällig hervortritt, und wir haben darin eine besondere Gabe der raschen Auffassung erkannt, die ihren glücklichen Besitzer befähigt, die typische Offenbarung des Volkscharakters in Wort und Redeweise, sei es unmittelbar, sei es durch Vermittlung Dritter, aufzufangen und festzuhalten. Bei Des Periers fällt es nun freilich auf, daß er diese Gabe für plastische Aufnahme und lebendige Wieder-

gabe der idiomatischen Spracheigentümlichkeiten in seinen früheren Werken nicht betätigt hat. Vielleicht fehlte nur der Anlaß dazu, vielleicht mußte aber erst das maßgebende Beispiel Rabelais' dazwischenkommen, um ihm Mut zu machen; und vor allem gehörten die Jahre unsteten Wanderns durch alle Provinzen Frankreichs und der tägliche Kontakt mit dem landschaftlich so bunt zusammengesetzten Hofgefolge dazu, um die virtuose Nachahmungslust rege werden zu lassen. Aber die Anlage fehlte nicht. Schon früh zeigt sich bei Des Periers eine gewisse Freude am Bodengeschmack in seiner eigenen, volksmäßig angehauchten Sprachkunst: ein Zug, den wir bei Marot vergeblich suchen würden. Sie gibt sich schon in seinen früheren Gedichten kund, z. B. in seinem *Chant de vendanges* (I, 92):

Ça trincaires,
Sommadaires,
Trulaires et banastons,
Carrageaires
Et prinsaires,
Approchez vous et chantons . . .

Auch an die Lust am Parodieren wäre zu erinnern, die wir im *Cymbalum mundi* (I, 356) und den *Nouvelles recreations* (II, 103) gleicherweise feststellen können. Wie dort Marots *Chanson de la Brune* ironisch verdreht wird, so läßt sich hier der Übermut an Ballade III, *De frere Lubin*, aus. — Auch die Freude am Volkslied läßt sich hüben und drüben verfolgen. In unserer Schwanksammlung zeigt sie sich in Zitaten von Liedanfängen wie *A Paris sur Seine trois bateaux y a* (II, 91), *Sur le pont d'Avignon j'ouis chanter la belle* (II, 110), *Elle entra dans son jardin pour cueillir la violette* (II, 171) und *A Paris la grand ville* (II, 256). Dem kann man die volksmäßigen Liedeinlagen im Platonschen Lysis (I, 24. 27) und ähnliche Liederzitate im lukianischen Dialog, *Tousjours les amoureux auront bons jours* oder *Il y a, madamoyselle, il y a je ne sçay quoi* (I, 356) und *Va. va, de par Dieu, va, dit la fillette* (I, 358) entgegenhalten und im *Voyage de l'Isle* von 1539 (I, 50 f.) finden wir eine verwandte Aufzählung von Liedanfängen, die in mancher Hinsicht interessant ist:

Sus chantons tous!
Dirons nous:
Le content ou *Jouyssance?*
Chantons: *En une*

Fortune,
Doulce memoire, A loisir,
Et voire
Doulce memoire,
Avant et *Pour un plaisir.*

Den Kundigen wird es nicht entgehen, daß diese Freude am Volkslied uns die Quelle von Des Periers' eigener strophischer Kunst erschließt und uns unter anderem auch die Herkunft seiner gleichteiligen Zehnsilber und seine Vorliebe für den Siebensilber erklärt.

Ob sich aus einer sprachlichen und stilistischen Untersuchung überzeugendes Material zur Schlichtung der Verfasserfrage gewinnen ließe, bleibt mir zweifelhaft. Denn es ist selbstverständlich, daß Des Periers' Stilmanier sich nicht bloß beim Übergang von der Poesie zur Prosa, sondern auch beim Wechsel der Gattung und mit der zunehmenden Reife mannigfach ändern mußte. Jeder echte Schriftsteller muß ja bestrebt sein, sich in Schrift und Sprache frisch und geschmeidig zu erhalten und sich immer wieder zu erneuern; denn die Manier findet sich früh genug und von selber ein. Bei Des Periers kommt aber noch hinzu, daß sein *Cymbalum mundi* vielleicht lateinisch entworfen wurde und daß sich in den *Nouvelles recreations* ein starker Einfluß von Rabelais' Schreibweise bemerkbar macht. Es kann uns daher nicht wundern, wenn sich in seinen verschiedenen Schriften nur wenige identische Ausdrücke und Wendungen nachweisen lassen. Was hilft aber der Nachweis einzelner, auf den ersten Blick noch so auffälliger Übereinstimmungen, wie z. B. *tant faire par ses journees* (I, 314 und II, 41), wenn dieselbe Redensart in der 10. Novelle des *Heptameron* und auch im *Parangon des nouvelles* Verwendung findet?

Wenn G. Paris sagt: „*J'ai gardé de la lecture du* Cymbalum mundi *et de celles des* Joyeux devis *l'impression d'une sensible difference*', so ist dieser Eindruck gewiß richtig: es

ist ein anderer Grundton, eine andere Stimmlage. Aber ich möchte nicht bloß hinzufügen: *‚Mais une impression n'est pas une preuve'*, sondern ich möchte ausdrücklich betonen, daß man durch alle Verschiedenheit doch auch die Verwandtschaft der Stilart und des Geistes hindurchfühlt. Es ist beiderseits dieselbe spontane, erfrischende, kurz abgesetze, lebendige und urwüchsig volksmäßige und doch fein empfundene Redeweise. Und was den Geist anlangt, so fanden wir ja die Neigung zu Witz und Humor von Anfang an bei Des Periers; sie offenbart sich gleich in den ersten Spruchstrophen, der er der Königin Margareta darbringt, und in einzelnen Gedichten, wie in der Epistel I, 140 f., tritt sie ausgesprochen zutage. Für die Lust zu fabulieren zeugt die Parabel im Gedicht *L'avarice* und der *Compte nouveau à la Royne de Navarre* (II, 89 f.); denn Verserzählungen gehören in der Zeit zu den Seltenheiten. Hier stehen wir vor primären Anlagen, die sich nur zu entwickeln brauchten. Im weiteren Verlauf kam denn der Hang zur Ironie hinzu, der im *Cymbalum mundi* bereits die Oberhand gewinnt. Gleichzeitig vollzieht sich in diesen lukianischen Dialogen und im Platonschen Lysis der Übergang zur Prosa. So war der Weg zu unserer Schwanksammlung richtig vorbereitet. Und schließlich liegt ja auch die rückhaltlose Lebenslust und die siegreiche heitere Laune, wie sie uns in den *Joyeux devis* entgegentreten, durchaus in der Richtbahn von Des Periers' moralischer und geistiger Entwicklung.

Alles wohl erwogen, kommen wir zu dem Ergebnis, zu dem sich auch Literarhistoriker von Fach und gute Kenner des 16. Jahrhunderts wie H. Morf und A. Tilley bekannt haben, daß kein Grund vorliegt, Des Periers' Verfasserschaft für die *Nouvelles recreations et joyeux devis* in Zweifel zu ziehen, daß vielmehr diese köstliche, lebensfrische, im Grunde harmlose und im besten Sinne bodenständige und volkstümliche Schwanksammlung das Bild dieses eigenartig begabten, liebenswürdigen, aber nervös reizbaren und moralisch schwanken Dichters sowie das seiner Zeit, der lebensfreudigen, zukunftsfrohen und doch noch immer in der eigenen Vergangenheit befangenen französischen Renaissance, wertvoll ergänzt.

7./4. 24.

Battisti, C.: Die Nonsberger Mundart. Lautlehre. 8°. 1909. 4.40
— Die Mundart von Valvestino. 8°. 1913. 2.40
Bauer, A.: Die Herkunft der Bastarnen. 8°. 1917. 0.80
Becker, Ph. A.: Clément Marots Liebeslyrik. 8°. 1917. 4.60
Biró, L. A.: Magyarische Sprach- und Gesangaufnahmen. 8°. 1913. 0.90
Dimand, B.: Zur rumänischen Moduslehre. 4°. 1904. 14.20
Ettmayer, K.: Phonogrammaufnahmen der Grödner Mundart. 8. 1920. 2.50
Fiebiger O. und L. **Schmidt:** Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. 4°. 1917. 15.50
Gamillscheg, E.: Studien zur Vorgeschichte einer romanischen Tempuslehre. 8°. 1913. 7.75
— Oltenische Mundarten. 8°. 1919. 3.—
Grienberger, Th. v.: Das Hildebrandslied. 8°. 1908. 2.50
Groeger, O.: Schweizer Mundarten. XXXVI. Mitteilung der Phonogrammarchivskommission. 8°. 1914. 2.60
Herzog, E.: Französische Phonogrammstudien. 8°. 1913. 0.60
Jokl, N.: Studien zur albanesischen Etymologie. 8°. 1911. 3.30
Junk, V.: Ein neues Bruchstück aus Rudolfs von Ems Weltchronik. 8°. 1906. 0.75
— Gralsage und Graldichtung des Mittelalters. 8°. 1911. (2. Auflage 1912.) 4.30
Kelle, J. v.: Untersuchungen über das speculum ecclesiae des Honorius und die libri deflorationum des Abtes Werner. 8°. 1902. 1.—
— Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion und Elucidarius sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben. 8°. 1904. 1.10
— Untersuchungen über des Honorius Ineuitabile sine de praedestinatione et libero arbitrio dialogus. 8°. 1905. 0.90
— Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. 8°. 1905. 0.70
— — Dasselbe. Nachtrag. 8°. 1905. 0.50
— Chori saecularium — Cantica puellarum. 8°. 1909. 0.35
— Die Bestimmungen im Kanon 19 des Legationis edictum vom Jahre 789. 8°. 1910. 0.45
Lach, R.: Vorläufiger Bericht über die Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener 1916. 8°. 1917. 2.30
— Dasselbe über die Aufnahmen des Jahres 1917. 8°. 1919. 2.30
— Sebastian Sailers Schöpfung in der Musik. 4°. 1916. 18.20
— W. A. Mozart als Theoretiker. 4°. 1919. 13.70
— Eine Tiroler Liederhandschrift aus dem 18. Jahrhundert. 8°. 1923. 3.—
— Zur Geschichte des musikalischen Zunftwesens. 8°. 1923. 1.—
Maver, H.: Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs. 8°. 1914. 3.60
Meyer-Lübke, W.: Die Betonung im Gallischen. 8°. 1901. 1.60
— Zur Kenntnis des Altlogudoresischen. 8°. 1902. 1.70
— Romanische Namenstudien. I. Die altportugiesischen Personennamen germanischen Ursprungs. 8°. 1905. vgr.
— — II. Weitere Beiträge zur Kenntnis der altportugiesischen Namen. 8°. 1917. 2.20

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 200. Band, 4. Abhandlung

Mellin de Saint-Gelais

Eine kritische Studie

Von

Ph. Aug. Becker,

korresp. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

(Vorgelegt in der Sitzung am 10. Oktober 1923)

1924
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Bibliographie.

Œuvres complètes de Melin de Sainct-Gelays, avec un commentaire inédit de B. de La Monnoye, des remarques de MM. Emm. Philippes-Beaulieux, R. Dezeimeris, etc. Edition revue, annotée et publiée par Prosper Blanchemain. 3 tomes. Paris, Bibliothèque elzévirienne MDCCC.LXXIII. — E. W. Wagner, *Mellin de Saint-Gelais, eine literar- und sprachgeschichtliche Studie.* Diss. Heidelberg. Ludwigshafen 1893. — Abbé H. J. Molinier, *Mellin de Saint-Gelays (1490?—1558), étude sur sa vie et sur ses œuvres.* Th. de la fac. des Lettres de Toulouse. Rodez 1910. — Grete Pichler, *Beiträge zur Mellin de Saint-Gelais-Forschung.* Diss. Wien, März 1918 (nicht im Druck). In vielen Punkten verdanke ich meiner freundlichen Mitarbeiterin wertvolle Anregungen, die ich dankbar anerkenne.

I. Der äußere Lebenslauf.

Was wir von Mellin de Saint-Gelais' Leben wissen, ist nicht viel und bedarf auf alle Fälle einer erneuten Durchsicht.

Die Familie der Saint-Gelais gehört augenscheinlich zum erbangesessenen Grundadel des südlichen Poitou und der Saintonge. Der Edelsitz, nach dem sie sich benannte, liegt in der Nähe von Niort. Sie gab sich als einen Nebenzweig des Hauses Lusignan und dieser Anspruch wurde später auch offiziell anerkannt. Mit Sicherheit läßt sich aber ihr Stammbaum nur bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Besonders hervorgetreten war das Geschlecht noch nicht und die ältere Linie verharrte auch weiter in diesem Zustand freiwilliger Selbstbescheidung. Die ersten, die einen höheren Anlauf nahmen, sind jüngere Glieder der Familie, die unter Ludwig XI. Anschluß an den Hof fanden oder zu kirchlichen Würden gelangten. Im königlichen Dienst stand Jean de Saint-Gelais, ein Sohn von Mérigot, Herrn von Séligny,[1] und als Geistlicher machte Charles de Saint-Gelais seinen Weg, indem er in den Kluniazenserorden eintrat und nacheinander Bischof von Elne-Perpignan, Toulon und Maraghen in part. infid., dann Abt von La Fresnade in der Diözese von Saintes und von Moutierneuf in Poitiers wurde; er starb 1500.[2] Ihm folgte Jacques de Saint-Gelais, der nach ihm die Abtei La Fresnade erhielt; 1483 hatte er auf Ludwigs Empfehlung das Bistum Uzès durch Papst Sixtus IV. verliehen bekommen; er konnte aber den Besitz erst 1503 antreten; er starb 1539 hochbetagt, 85 Jahre alt, sagt man, nachdem er 1531 seine Abtei unserem Dichter und das Bistum einem anderen Verwandten abgetreten hatte.[3]

---

[1] *Lettres de Louis XI*, ed. Vaësen II, 25.

[2] *Gallia christiana.*

[3] *Gallia christiana* VI, 643 s. — Jacques soll ein Sohn von Pierre de Saint-Gelais, seigneur de Montlieu sein. Verträgt es sich aber mit seinem Alter oder ist ein Zweifel an der Richtigkeit der Genealogie am Platz?

Weitere Gelegenheit zum Emporkommen bot die Bildung der Grafschaft Angoulême und die Erhebung dieser prinzlichen Apanage zur Sekundogenitur des Hauses Orléans. Hier knüpfte der jüngere Zweig der Familie an, dessen Stammvater Pierre de Saint-Gelais, Herr von Montlieu, Sainte-Aulaye, Saint-Séverin und anderer Herrschaften. wurde, ein Bruder von Mérigot und vermutlich auch vom vorerwähnten Charles. Der Fürstendienst ist es, neben dem Dienst der Kirche, der das aufstrebende Geschlecht aus der Verborgenheit zog und die ausgesprochene Tüchtigkeit und praktische Befähigung oder literarische Begabung mehrerer Familienmitglieder sicherte seinem Namen einen erhöhten und bleibenden Glanz.

Pierre hatte sich 1455 mit Philiberte de Fontenay vermählt, die ihm reichen Kindersegen schenkte. Jean, der Erstgeborene, wurde der vertraute Ratgeber des Grafen Karl von Angoulême († 1497) und nachher seiner Witwe Luise von Savoyen; er erregte als ihr Berater zeitweilig den eifersüchtigen Argwohn der Machthaber am französischen Hof; er blieb indessen bis April 1512 Kämmerer des Thronfolgers. Jean ist auch Verfasser einer bis 1510 reichenden Geschichte Ludwigs XII.; er heiratete eine Durfort de Duras und seine einzige Tochter bekam einen Chabot de Jarnac zum Mann. Der zweite Sohn, Mellin, Herr von Saint-Séverin-au-Piller, war von 1504 bis 1508 Maitre d'hôtel der Savoyerin, trat dann in den Dienst ihres Sohnes bei seiner Mündigerklärung und wurde nach dessen Thronbesteigung Premier maître d'hôtel du roi; er starb gegen 1525 und hinterließ acht Kinder, darunter vier Söhne, die es in der Welt zu etwas brachten, aber ohne männliche Nachkommenschaft blieben.

Der Kirche widmete sich außer dem schon erwähnten Jacques ein weiterer Bruder, Charles; er wurde Archidiakonus von Azenay in der Diözese von Luçon und nach Franzens Regierungsantritt Großalmosenier seiner Mutter Luise von Savoyen; er betätigte sich auch schriftstellerisch und starb 1533. Die glänzendste Laufbahn war aber dem jüngeren Octovien beschieden; 1468 geboren und am Collège Sainte-Barbe erzogen, gewann er durch seine Dichtergabe die Gunst Karls VIII., der ihn 1494 zum Bischof von Angoulême machte; er lebte nur bis 1502; aber seine allegorische Dichtung *Le*

Sejour d'Honneur, die Versübertragung der Heroidenepisteln Ovids und der Virgilschen Aeneis und eine Reihe kürzerer Werke sichern ihm einen dauernden Ruhm; die Zeitgenossen bewunderten den unvergleichlichen Reichtum seiner Sprache und lange mißbrauchten spekulative Verleger seinen Namen, um fremde Ware auf den Markt zu bringen. Er ist die erste Berühmtheit in der Familie.

Außer einer Schwester Marguerite, die Geoffroy du Puy du Fou heiratete, ist noch ein letzter Bruder Alexander, Herr von Cornefort, zu nennen; er wurde königlicher Rat und Kämmerer und führte das Amt eines Siegelbewahrers der Kanzlei von Bordeaux; er versah vielfach Gesandtschaften in Savoyen, in der Schweiz und in Spanien, heiratete die Erbin von Lansac und starb schon 1522, bevor seine Kinder erwachsen waren. Diese, die Saint-Gelais de Lansac, setzten später das Geschlecht mit zunehmendem Ansehen fort.

Diese stattliche Brüderschar ist unseres Dichters nächste Blutsverwandtschaft. Das große Rätsel ist aber, als wessen Sohn wir ihn ansprechen sollen. Fest steht die Illegitimität seiner Geburt. Die Tatsache war den Zeitgenossen bekannt und wird von Thevet unumwunden eingestanden.[4] Sie ist auch urkundlich bestätigt: in den Konsistorialakten über die Verleihung der Abtei L'Escale-Dieu (1556) wird ein diesbezüglicher Dispens ausdrücklich erwähnt, *cum dispensatione super defectu natalitium.* Schon im 16. Jahrhundert kam nun die Meinung auf, er sei der Sohn Octoviens, des Bischofs von Angoulême. Scévole de Sainte Marthe spricht es rundweg aus, und die *Gallia christiana* gibt es weiter, während es für La Croix du Maine ein unbestätigtes Gerücht bleibt.[5] Lange wußte man es nicht anders. Aber das Zeugnis kommt spät und im Grunde hören wir nur eine Stimme; weitere Bestätigung fehlt. Unter diesen Umständen verdient eine andere Auffassung vielleicht mehr Beachtung, als man ihr bisher gegönnt hat. Handschriftliche Genealogien führen nämlich den Herrn von Saint-

---

[4] André Thevet, *Les vrais portraits et vies des hommes illustres.* Paris 1584.

[5] Scaev. Sammarthanus, *Elogia doctorum in Gallia virorum.* La Croix du Maine, *Bibliothèque françoise.* Paris 1584. *Gallia christiana* II, 1017.

Séverin, der auch Mellin heißt, als den Vater unseres Dichters an, und was dieser Angabe ein besonderes Gewicht verleiht, ist die Billigung, die sie augenscheinlich bei dem gewissenhaften und gut unterrichteten d'Hozier gefunden hat.[6] Im Gegensatz zu dem von Saint-Marthe in Umlauf gesetzten Gerücht kann man sie als die Familientradition der Saint-Gelais ansehen.[7]

Die zweite, vielfach umstrittene Frage betrifft den Tag von Mellins Geburt. Er selber spielt in einer Achtzeile auf diesen Gedenktag an:

> Novembre et mars, en leurs troisiesmes jours,
> Seront partout, de toute ma puissance,
> Solemnisés et honorés tousjours;
> Car j'eus de l'un ma vie et ma naissance,
> L'autre de vous me donna cognoissance. I, 114.

So schreibt der Dichter an eine Dame, die er an dem einen der beiden Tage kennen gelernt hat. Da wir nun durch die zwar nicht in situ, wohl aber in mehreren Abschriften überlieferte Grabschrift Mellins Todestag wissen *(obiit XIIII octobris anno Domini MDLVIII)* und durch Thevet erfahren, daß

---

[6] Bibl. nat. Tit. Saint-Gelais, Dossier bleu n° 308, fol. 12. Vgl. Molinier, *Essai sur Oct. de Saint-Gelais* p. 137 n. 2, und Dossier Saint-Gelais 158, fol. 273. Vgl. Molinier, *Mellin de Saint-Gelays* p. 14. n. 4.

[7] Es ist wohl richtig, daß in diesen Stammbäumen der Herr von Saint-Séverin bald Mellin, bald auch Nicole genannt wird, aber dieses Schwanken hat mit dem Blutsverhältnis nichts zu tun. Die Unsicherheit der Namensbezeichnung findet sich auch in unseren Informationsquellen. Am besten belegt ist der Name Mellin; so wird der Herr von Saint-Séverin im Ehevertrag seines Sohnes (Molinier p. 6/7 n.) genannt; so unterfertigt er eine Quittung am 11. Februar 1524 (Blanche main I, 6): so heißt er auch in anderen Aktenstücken, mit Ausnahme von *Actes* V, 330. Hier wird er als Nicole bezeichnet, doch kann dieser Nicole kein anderer sein als Mellin, wie aus dem gleichzeitig und in der gleichen Angelegenheit erlassenen Reskript *Actes* VIII, 303 und Félibien, *Hist. de Paris* II, 338 hervorgeht. Es handelt sich um die Opposition des Parlaments und der Universität gegen das Konkordat; um sie zu brechen, delegiert König Franz am 12. April 1518 den Requetenmeister Adam Fumée, sr. des Roches, und seinen ersten Maître d'hôtel, hier Mellin, dort Nicole. Die Identität der Person unterliegt keinem Zweifel.

er $67^1/_2$ Jahre und zwei Wochen alt geworden ist *(il mourut au mois d'octobre, vesquit 67 ans, 6 mois, quinze jours),* so kommt für die Geburt nur der Monat März in Betracht, aber im Widerspruch mit der Achtzeile, die von einem dritten spricht, ergibt die Rechnung den 30. März 1491 als Geburtstag; und um die Verwirrung noch zu vermehren, schreibt die Hs. von Chantilly, ein guter Zeuge, *en leur quatriesmes jours.* Wie soll man sich da helfen? War etwa Mellin über den Tag seiner Geburt falsch unterrichtet oder hat er der Dame zuliebe etwas geflunkert? Ist die Lesung der Achtzeile verderbt oder hatte Thevets Gewährsmann irgendwie *30* für *3* verlesen? Eine Lösung ist schwer zu finden und es macht schließlich auch nicht viel aus, ob unser Dichter am 3., 4. oder 30. März 1491 geboren wurde; denn zwischen diesen drei Tagen schwebt die Wahl. Auf Thevets häufige Unzuverlässiggkeit in Zeitangaben hinzuweisen, hat in unserem Falle keinen Sinn; denn er kann die Lebensdauer des Dichters nicht einfach erfunden haben, und um sie zu errechnen, müßte er selber den Todestag genauer angeben können. Augenscheinlich gibt er nur eine Mitteilung weiter, die er anderswoher bekommen hat. Will man aber deren Vertrauenswürdigkeit in Zweifel ziehen, so muß man nicht nur vor den Tag, sondern auch vor das Jahr der Geburt ein Fragezeichen setzen.

Von Mellins Geburtsort und von seiner Mutter ist nichts bekannt. Wir können nur feststellen, daß die Familie des Vaters das Kind trotz seiner unehelichen Geburt als zu ihr gehörig anerkannte und ihm die Führung ihres Namens gestattete. Weiter kann man sich denken, daß man für ihn beizeiten eine Versorgung im geistlichen Stand in Aussicht nahm und ihm eine entsprechende Schulbildung gab. Wo er aber heranwuchs und wer seine Erziehung leitete, davon wissen wir nichts. Auf nähere Beziehungen zu seinen geistlichen Onkeln weist nichts in seinem Leben hin, es sei denn der Umstand, daß der Bischof von Uzès ihm 1531 die Abtei La Fresnade abtrat. In seiner geistigen Verfassung und in seiner Dichtung ist nirgends eine Verwandtschaft mit Octovien zu erkennen; er steht diesem völlig voraussetzungslos gegenüber.

Zur Einführung in die geistliche Laufbahn gehört als selbstverständliche Vorstufe Grammatik, Rhetorik und Philo-

sophie, als Fachwissen Theologie in bestimmtem Ausmaß und als Krönung in der Regel auch die Kenntnis beider Rechte, mit Einschluß des weltlichen, weil es in Staat und Kirche geistliche Ämter mit juridischem Charakter gibt, die für Höherstehende erstrebenswert sind. Als Rechtsschule, die Saint-Gelais besuchte, wird von Thevet, dessen *Vrais portraits* von 1584 unsere beste direkte Quelle für Mellins Lebensgeschichte sind, Poitiers genannt, damals eine der namhaftesten Hochschulen für das Fach. Seinen ganzen Bildungsgang scheint aber unser zukünftiger Dichter ohne jede Eile und Überstürzung durchgemacht zu haben; denn wir finden ihn noch immer als Rechtsbeflissenen auf Universitäten, wie er das 30. Lebensjahr bereits hinter sich hat.

Im Frühjahr 1521 hielt sich Mellin de Saint-Gelais studienhalber in Italien auf. Das ist seit seiner Geburt das erste und einzige gesicherte Datum, das wir besitzen. Beglaubigt wird es durch Longueils Briefwechsel. Von der Universität, an der er dem Studium oblag — genannt wird sie nicht —, hatte sich Saint-Gelais durch Bekannte an den bereits berühmten Landsmann gewendet, weil seine Mittel knapp wurden. Longueil sollte für ihn an seine Verwandten schreiben und dieser verspricht in der Tat einen Brief, aber nicht mit einer einfachen Bitte um Geld; er will vielmehr ein weiteres Studienjahr für Mellin in Anregung bringen, das übrige werde sich von selber ergeben; einstweilen stellt er dem letzteren seine eigene Kasse zur Verfügung. Longueil war damals in Padua und Saint-Gelais' Bekannte, die dessen Bitte überbrachten, waren vermutlich Studiengenossen, die zur Besichtigung der venezianischen Universitätsstadt herübergekommen waren; sie gaben Saint-Gelais' Schreiben mit beträchtlicher Verspätung ab und drängten dann kurz vor ihrer Abreise auf Antwort. Aus dem allen geht klar hervor, daß Saint-Gelais zu der Zeit nicht in Padua studierte, sondern an einer anderen italienischen Hochschule.

Diese Antwort Longueils ist in seinem Nachlaß (Epist. II, 15) abgedruckt; sie trägt das Datum des 27. Aprils und kann nur von 1521 sein. Denn Longueil, der 1516 zur Vollendung seiner Studien nach Italien gekommen war und 1519 in Rom die große Auseinandersetzung mit der Mellinischen

Partei wegen des ihm zugedachten Bürgerrechtes gehabt hatte, war daraufhin auf Reisen gegangen, hatte Frankreich, England und Holland besucht und sich dann, nach mehrmonatlichem Aufenthalt in Venedig, am 18. April 1520 in Padua niedergelassen. Davon konnte Saint-Gelais wenige Tage später in seiner entfernten Universitätsstadt noch keine Kenntnis haben. Auch war Longueil damals noch nicht im Besitz des Bürgerdiploms, auf das der Brief anspielt; er erhielt es erst Ende Mai oder Anfang Juni. Mithin muß das wertvolle Schreiben von 1521 sein.

Scévole de Sainte-Marthe spricht von einem mehrjährigen Aufenthalt Saint-Gelais' auf der apenninischen Halbinsel und nennt ausdrücklich Bologna und Padua als die Stätten, wo er studiert hat. Es fragt sich nur, ob seine Angaben für uns Quellenwert haben; Padua vor allem könnte einfach erschlossen sein. Wie lange Mellin nach dem Briefaustausch mit Longueil noch weiter in Italien blieb, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist aber zu bedenken, daß im Frühjahr 1521 der Bruch zwischen Franz I. und Karl V. schon erfolgt war. Im Juli schlug sich der Papst plötzlich auf die Seite des Kaisers und im Herbst wurde die Lombardei der Schauplatz von Kämpfen, die für die Franzosen nicht glücklich verliefen; im November ging ihnen Mailand verloren. Im Dezember kam die Sedisvakanz hinzu mit ihrem Gefolge von Wirren und inneren Fehden; und das Jahr 1522 brachte im April die Niederlage der Franzosen bei Biccocca und im Mai die greuliche Plünderung von Genua. Das war wirklich keine Zeit, um den Aufenthalt im fernen Land bei den stets bedrohten Postverbindungen mehr als nötig zu verlängern. In der Tat ersehen wir, daß Saint-Gelais spätestens 1523, wahrscheinlich aber schon früher nach Frankreich zurückgekehrt war; denn bald nach dem Abfall des Konnetabels von Bourbon (im September desselben Jahres) richtet Salmon Macrin eine lateinische Ode an ihn, in der er die Zeitereignisse aufgeregt bespricht:

Celtis minatur Flandrus et Atrebas,
Confoederatae fretus ope Angliae;
Commovit intestina nuper
Borbonius quoque bella princeps.

Man hat vermutet, daß Mellin de Saint-Gelais sich erst nach seiner Rückkehr aus Italien dem geistlichen Stande widmete.[8] Das ist unwahrscheinlich, weil damals Männer seines Standes sich dem Studium nur zuwenden, wenn sie die kirchliche Laufbahn im Auge haben. Es galt jetzt nicht, ein neues Leben zu beginnen, sondern die Früchte des bisherigen Strebens einzuheimsen; und Mellin erreichte auch das gesetzte Ziel, indem er Almosenier des Dauphin wurde. In dieser Eigenschaft nennt ihn Symphorien Champier in einer Liminarepistel der am 24. November 1525 in Lyon fertiggedruckten *Vie du preux chevalier Bayard*. Champier, früher erster Leibarzt des Herzogs von Lothringen, jetzt wieder in Lyon ansässig, hatte Mellin als Gast in seinem Hause gesehen und dabei seine Wohlredenheit bewundert: *à ceste foys que tu fus en ma maison à Lyon avec plusieurs aultres doctes lettrez, entre tous aultres me pleust ton eloquence et adorné langaige.* Darum übersendet er ihm jetzt das Buch, weil darin von einem Tapfern aus dem Delphinat, der Apanage des Dauphin, die Rede ist, *de Monseigneur le Daulphin, au service duquel tu es ordinairement et des plus familiers.*[9] Mellins Besuch in Lyon kann in diesem Jahre, wo die Regentin vor und nach den kritischen Tagen von Pavia ihre ständige Residenz in der Rhônestadt aufgeschlagen hatte, nicht überraschen.

Von seiner Stellung bei den königlichen Prinzen spricht Mellin selber gelegentlich in einer Weise, die annehmen läßt, daß er sie früh innehatte. In einem Rückblick auf sein Leben (*A Diane, ma nièce*, II, 197) gedenkt er der Wohltaten, mit denen die Herrscher oftmals seinen Wünschen zuvorgekommen sind, und bemerkt dazu:

---

[8] Moliniers weitere Kombination, daß der Entschluß, die Weihen zu empfangen, durch die Geburt des ersten Sohnes seines Onkels — wir würden sagen: seines Vaters — veranlasst wurde, fällt wohl in sich zusammen; denn da einer dieser Söhne 1531 das Bistum Uzès erhielt, ist es schwer glaublich, dass die vier Söhne erst nach 1521 geboren wurden.

[9] ‚A Monsieur Merlin de Sainct-Gelays, aumosnier de monseigneur le Daulphin' in *Les gestes ensemble la vie du preulx chevalier Bayard*, fol. VI r°. (Molinier p. 92.)

Ceux qui en ont la supreme puissance
(*scil.* de satisfaire à mes vœux)
M'ont veu près d'eux, quasi dès leur naissance
Mis de la main (qui ne m'est peu de gloire)
Du grand François d'eternelle memoire.

Von den Söhnen Franz I. war Franz, der Dauphin, am 28. Februar 1518. sein Bruder Heinrich am 31. März 1519 geboren worden und am 22. Januar 1522 kam Karl als Dritter hinzu.

Wenn wir Mellins Dienstantritt bald nach 1521 ansetzen, so klingt das nicht unwahrscheinlich; doch scheint sein amtlicher Titel nicht der eines Almoseniers des Dauphin gewesen zu sein. sondern der eines königlichen Almoseniers mit dienstlicher Verwendung im Hausstand der Prinzen: *aumônier ordinaire du roi, attaché à la maison des enfants de France* (Actes de François Ier t. VI, 261). Diesen Posten verdankte Saint-Gelais unzweifelhaft dem Einfluß seiner Familie, die beim König, dem Sprößling des Hauses Angoulême, in hoher Gunst stand und deren Reihen um 1521 noch nicht so gelichtet waren wie einige Jahre später. Das Wohlwollen des Herrschers vererbte sich übrigens auch auf die noch unmündige Generation und scheint bei Mellin persönlich nie versagt zu haben.

Hat nun aber Saint-Gelais sein Amt schon 1525 (spätestens) innegehabt und versah er es auch 1531 noch mit der gleichen Attribution (*Actes* VI. 261), so entsteht naturgemäß die Frage, was denn aus ihm wurde, als die beiden älteren Prinzen in Ausführung des Madrider Friedens als Geiseln für ihren Vater nach Spanien ausgeliefert wurden (17. März 1526), und bis zu ihrer endlichen Befreiung (1. Juli 1530). Sein Platz war unstreitig an ihrer Seite und gewiß wird man die beiden Knaben nicht ohne einen Seelsorger, der die täglichen Andachten mit ihnen verrichtete, in das fremde Land geschickt haben. Über das Personal, das die Prinzen begleitete, sind wir nicht vollständig unterrichtet. Wir wissen, daß René Cossé de Brissac als ihr Gouverneur, Louis de Ronsard, der Vater des Dichters, als Maître d'hôtel, der königliche Leibarzt Christophle de la Forest und noch mehrere Edelleute dabei waren: weshalb nicht auch Mellin de Saint-Gelais als Almosenier? Vielleicht ist es kein eitler Zufall, daß zwischen 1525 und 1531 nicht die

geringste Spur von ihm vorliegt, weder in Aktenstücken, noch in eigenen Dichtungen, noch in Zusendungen, Widmungen oder Erwähnungen von anderer Seite; vier oder fünf Jahre lang ist er so gut wie verschollen. Gegen die Annahme, daß er die beiden Königssöhne nach Spanien begleitet habe, läßt sich nichts Ernstes einwenden, wohl aber würde die längere Entfernung vom Hof vieles in seinem Leben erklären.

Es existiert nun allerdings ein eigenhändiger Brief von Saint-Gelais an den Kontrolleur Nicolas Berthereau, beim Großmeister von Montmorency in Chantilly; er ist vom 28. Oktober und aus Paris datiert und kann nach der ganzen Sachlage nur von 1529 oder 1532 sein.[10] Saint-Gelais schreibt nämlich, daß er den Kontrollor gern aufgesucht und um ein Feldbett gebeten hätte, wenn die Rückkehr des Hofes nicht in so naher Aussicht stünde; so aber bleibe er bei Monseigneur, wie es ihm der König bei seiner Abreise aufgetragen habe. Im Oktober 1529 entfernte sich König Franz nie lange von Paris; nur einige Tage verbrachte er in Villemomble, 12 km ONO von der Residenz; dazwischen war er am 23., 24. und 25. eben wieder in Paris gewesen; die endgültige Rückkehr erfolgte am 7. November über Bailly bei Meaux. Von einer eigentlichen Abwesenheit des Hofes ist unter diesen Umständen nicht recht zu sprechen. Im Jahr 1532 hingegen verließ Franz I. Paris am 5. Oktober, um über Chantilly, Villers-Cotterets, Amiens nach Boulogne-sur-Mer und Calais zu gehen, wo am 28. der Bündnisvertrag mit Heinrich VIII. abgeschlossen wurde; im November kehrte er langsam über Amiens, Compiègne und Chantilly nach Paris zurück. Bei der Zusammenkunft mit dem König von England war der Dauphin zugegen; von seinen Brüdern dürfte zumindest der jüngere, der zehnjährige Herzog von Angoulême, zurückgelassen worden sein und Saint-Gelais bei ihm. Das entspräche durchaus den Voraussetzungen des Briefes. Dazu kommt, daß Berthereau, der bald königlicher Sekretär und später Bailli du Palais wurde, noch im Mai 1532 als einfacher Einnehmer der Herdsteuer in Saint-Malo erscheint.[11] Und selbst wenn der Brief von 1529 wäre, so würde es für die

---

10 *Chantilly. Cabinet des livres. Manuscrits.* Paris 1900, t. II, p. 176.

11 *Actes de François Ier*, t. II, p. 147 und passim.

ausgesprochene Mutmaßung, daß Saint-Gelais mit den Prinzen in Spanien war, nichts ausmachen; denn es wäre immerhin denkbar, daß er mit Cossé de Brissac und anderen Herren des Gefolges schon vorzeitig zurückgeschickt worden wäre.

Wie dem auch sei, die Lücke ist da, und erst seit 1531 ist Saint-Gelais wieder unverkennbar zur Stelle und gehört, wie zahlreiche Belege zeigen, dem engeren Hofkreis an. Am 8. Juli 1531 werden ihm ohne Angabe des Anlasses 300 Sonnentaler auf den Verkauf eines Notariats beim Châtelet angewiesen (*Actes* VI, 261). Am 22. Dezember 1532 soll er für seinen rückständigen Gehalt der letztverflossenen achtzehn Monate 650 Livres von einer verhängten Geldstrafe erhalten, der Rechnungshof zieht aber die Hälfte der Summe für anderweitige Verwendung ab (*Actes* III, 270. 661). Die lange Verzögerung in der Auszahlung des Gehaltes hängt vermutlich mit der Ebbe in den königlichen Kassen infolge der starken Schröpfung für das spanische Lösegeld zusammen. Zwischenhinein, im Oktober 1531, beteiligt sich unser Dichter an der Trauerpublikation zum Andenken an Luise von Savoyen [12] und 1534 erscheinen die ersten größeren Gedichte von ihm im Anhang zum *Hecatomphile* (Paris, Galiot du Pré) im Druck. Kein Zweifel, daß er jetzt greifbar anwesend ist und bis zu seinem Tod geht nun fortan seine Spur nicht mehr verloren.

Mit dem Jahr 1531 beginnt ebenfalls Saint-Gelais' Aufstieg auf der Stufenleiter der kirchlichen Würden und Versorgungen. Sein Onkel, der Bischof von Uzès, setzt sich in diesem Jahr zur Ruhe und tritt seinem Neffen die Abtei La Fresnade in der Diözese von Saintes ab (*Gallia christ.* II, 1135). Im folgenden Jahr wird Mellin weltlicher Abt des Zisterzienserklosters Reclus en Brie, das er bis zu seinem Lebensende behält (*Gallia christ.* XII, 630), und diese wertvolle Verleihung könnte sehr wohl der Lohn und die Entschädigung sein für die in Spanien verbrachten Jahre. Nebenbei war er auch apostoli-

---

[12] Die Berufung auf andere Gedichte Saint-Gelais' möchten wir lieber vermeiden; bei dem Spruchgedicht in Flügelform II, 130 ist es z. B. fraglich, ob es sich wirklich auf die Regentin bezieht, in der Hs. von Chantilly (Art. 376) lautet die Aufschrift: ‚*Aelles, en la guerison d'une.*' Beim Gedicht *A Clement Marot, estans tous deux malades* (II, 131) ist die Zeit des Siechtums nicht zu bestimmen.

scher Protonotar geworden. Damit hört aber vorläufig, so weit wir unterrichtet sind, der Segen auf. Erst viel später, 1556, kommt zu den beiden Pfründen, die er bereits innehatte, die Zisterzienserabtei L'Escale-Dieu in der Diözese von Tarbes hinzu, und zwar durch den Verzicht des Kardinals Du Bellay, der die Übertragung bei der Kurie vermittelte.[13] Glänzend war der Erfolg vielleicht nicht bei der Stellung, die Saint-Gelais um die Person der Prinzen einnahm; aber im ganzen konnte er doch zufrieden sein; schließlich, das mußte er sich sagen, war es ihm besser gegangen als anderen, die mehr erreicht hatten als er.

Mais je me suis d'un chemin contenté
Plain et non haut et bien peu frequenté,
Laissant monter aucuns, qui de mon temps,
A plus de biens, se treuvent moins contents,
Tousjours cherchant nouveau titre et honneur.
Mais c'est leur coulpe, et non point du donneur
Qui peut guerir ceux qui lui font service
De pauvreté, et non point d'avarice.[14]

Dieser Besitz an geistlichen Pfründen gab Saint-Gelais die sichere materielle Grundlage für die Stellung in der Gesellschaft; darauf allein kam es bei ihrem Erwerb an. Das nähere Verhältnis zum Hof beruhte aber auch fernerhin auf seiner

[13] Molinier p. 299. Der päpstliche Dispens war nicht nur wegen der unehelichen Geburt, sondern auch wegen der Inkompatibilität des mehrfachen Besitzes notwendig. Von den beiden Abteien, die im Konsistorialprotokoll vom 7. Juli 1556 erwähnt sind, ist das *monasterium Beatae Mariae de Ferenda* trotz der Entstellung des Namens ohne weiteres mit La Fresnade zu identifizieren, das in der Tat der Jungfrau Maria geweiht war. Eine Schwierigkeit kann nur der *Prioratus non conventualis* machen, bei dem es sich vielleicht um eine noch nicht nachgewiesene Pfründe handelt. Über Du Bellay als Kurienkardinal s. L. Romier, *Les origines politiques de la guerre de religion*, Paris 1913/14.

[14] *A Diane, ma nièce.* II, 197. — Zum Vergleich kann man auf die Karriere von Pierre de Mareuil († 1556) hinweisen, der als Almosenier des Dauphin genannt wird und nicht bloß Protonotar und Abt von Brantôme wurde, sondern auch Gesandter in Ferrara, Administrator von Auxerre und schließlich Bischof von Lavaur.

Eigenschaft als königlicher Almosenier. Als solcher wird Mellin noch am 8. Dezember 1536 erwähnt (*Actes* VIII, 650); es wird aber nicht mehr gesagt, daß er noch Dienst bei den Prinzen verrichtet; er erscheint vielmehr in diesem Akt und in einem zweiten vom 28. Dezember 1537 (*Actes* III, 426) als Garde de la bibliothèque de Blois. Nach den beiden Erlässen sollten ihm alle in Frankreich gedruckten Bücher, bevor sie zum Verkauf gebracht oder ins Ausland verschickt würden, in je einem Exemplar zur Überprüfung vorgelegt werden, um die Verbreitung von Irrlehren zu verhindern. Saint-Gelais sollte demnach mit der Oberaufsicht über die Bibliothek von Blois das Amt eines ständigen geistlichen Zensors für das ganze Königreich verbinden. Der Schluß liegt wohl nahe, daß damit seine frühere Verwendung ihren Abschluß gefunden hatte und daß seine ganze Arbeitskraft der neuen Aufgabe vorbehalten blieb. Wenn wir aber die Jahreszahlen aufmerksam beachten, so werden wir darauf geführt, daß die Dienstverrichtung bei den Prinzen mit dem Tod des ersten Dauphin (10. August 1536) aufgehört hat. Und zur Bestätigung kann man darauf hinweisen, daß die Bibliothekarstelle gerade um diese Zeit durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers, Jacques Lefèvre d'Etaples, frei wurde.

Von Saint-Gelais' Tätigkeit als Kustos der königlichen Bücherei im Schlosse zu Blois können wir uns bei der Kargheit der Nachrichten keine rechte Vorstellung machen. Mit einer strengen Residenzpflicht war sie vermutlich nicht verbunden; die regelmäßigen Agenden wird das Hilfspersonal besorgt haben: 1544 wird neben Saint-Gelais ein Commis à la garde de la bibliothèque, Jean de la Barre, erwähnt. Aber eine Sinekure war es auch nicht; das reine Ehrenamt eines Kurators versah der Maître de la librairie, ein Posten, der für Guillaume Budé geschaffen worden war und den zurzeit Pierre du Chastel, Bischof von Mâcon, der frühere Vorleser des Königs, bekleidete. Die private bibliothekarische Funktion um die Person des Königs verrichtete wieder ein anderer Beamter als libraire du roi: zurzeit war es Claude Chappuis.

Einzelheiten erfahren wir sonst keine; denn die Reise, die Mellin um Neujahr 1538 von Montpellier nach Toulouse macht, um hier den Bestand der Privatbibliothek des jüngst

verstorbenen Bischofs von Rieux und früheren Gesandten in Venedig und Rom, Jean de Pins, aufzunehmen und nach etwa noch in dessen Besitz befindlichen diplomatischen Schriftstücken zu forschen, hängt wohl nicht unmittelbar mit seinen Amtsobliegenheiten zusammen. Die einzige Amtshandlung Mellins, von der wir Kunde haben, ist seine Mitwirkung bei der Überführung der Bibliothek von Blois nach Fontainebleau, wo sie der Schloßbibliothek einverleibt werden sollte. Bei der Aufnahme des Inventars durch zwei Rentmeister der Rechnungskammer von Blois und beim Transport der verpackten Bücherballen nach Fontainebleau war Mellin zugegen, und am 12. Juni 1544 übergab er das von ihm unterfertigte Verzeichnis mit dem ganzen Bestand an Handschriften, Drucken, Erdkugeln und astronomischen Instrumenten dem Kustos von Fontainebleau, Mathieu Labisse. Bei zehn Büchern, die noch ausgeliehen waren, übernahm er die Wiedereinforderung. In dem betreffenden Aktenstück wird Mellin regelmäßig als königlicher Rat bezeichnet. Mit der Übergabe hörte die Schloßbücherei zu Blois auf zu existieren und es hat den Anschein, daß damit auch Saint-Gelais' Tätigkeit als Bücherwart ihr Ende erreichte: jedenfalls liegt kein Beleg vor, der uns zur Annahme berechtigte, daß ihm nun irgendwie das gleiche Amt in Fontainebleau zufiel.[15]

Noch weniger Klarheit haben wir über die Wirkung des königlichen Zensurerlasses. Wir können uns nicht gut vorstellen, wie nun die verlangten Pflichtexemplare aus allen Teilen des Reiches zusammenströmten und wie Saint-Gelais die Prüfung erledigen sollte. Zur Bewältigung der Arbeit hätte zum mindesten ein Bureau geschulter Gehilfen gehört; und für die Einlieferung der Bücher lehrt die Erfahrung, daß sie gar leicht an der passiven Resistenz der Buchhändler und Verleger und an der materiellen Schwierigkeit der Durchführung scheitert. Über den tatsächlichen Erfolg der Maßregel belehrt uns kein Aktenstück und es ist schade, denn in man-

[15] Über die Übersiedlung s. H. Omont, *Concordance des numéros anciens et des numéros actuels des manuscrits latins de la Bibliothèque nationale, précédée d'une notice sur les anciens catalogues.* Paris 1903, p. XII—XVIII. Vgl. Molinier p. 156—161, aber mit Vorsicht!

chem interessanten Fall, wie bei Des Periers' *Cymbalum mundi* von 1538, hätten wir gar zu gern etwas von Saint-Gelais' Verhalten als Zensor gehört. Eines lehrt uns aber die Vertrauensstellung, die ihm zugedacht war, daß nämlich seine katholische Rechtgläubigkeit ebenso über jeden Zweifel erhaben war wie sein theologisches Wissen.

Nach 1544 erfahren wir nichts mehr von einer besonderen Verwendung unseres Dichters weder bei den Prinzen noch in der königlichen Bücherei noch anderswo. In den letzten Jahren unter Franz I. scheint er überhaupt weniger hervorgetreten zu sein. Das Verhältnis zum Hof blieb aber weiter bestehen, also wohl auch die amtliche Einfügung in den Hofdienst mit den damit verbundenen Emolumenten, d. h. dem Gehalt und den Naturalansprüchen. Und das Verhältnis gestaltet sich unter Heinrich II. nur noch enger. Allerdings wird Mellin der Titel eines königlichen Almoseniers außer in einer Widmung von François Habert (1551), soviel wir sehen, nur noch einmal beigelegt, und zwar in einer Notariatsurkunde, die nicht ohne Interesse ist.

Am 15. Juni 1554 verschreibt nämlich der Marschall von Frankreich, Jacques d'Albon de Saint-André, dem Dichter als unwiderrufliche Schenkung eine Leibrente von 1400 Livres tournois und durch eine besondere Vollmacht ermächtigt er ihn, 1200 davon auf seinen Marschallsgehalt bei der Staatskasse zu beheben. Als Grund der Schenkung sind angegeben die *‚merites, plaisirs et tres agreables services'*, die Mellin dem Marschall erwiesen hat und noch täglich erweist und hoffentlich auch weiter noch erweisen wird. Die Summe ist etwas hoch, wenn man nur an leichte Dichterware denkt, mit der Mellin seinem Gönner einen Gefallen erwiesen hätte. So verschwenderisch freigebig sind die Großen in ihren Belohnungen nicht. Da läge es doch näher, an eine prosaische Kapitalsanlage in Form einer Leibrente zu denken; denn Saint-Gelais hatte Ersparnisse, das wissen wir (vgl. I, 205). Ja vielleicht darf man in seinen Vermutungen noch weitergehen und an die Zeiten erinnern, wo Saint-Gelais und Saint-André bei den Prinzen gemeinsam Dienst taten, Saint-André als Gouverneur, noch jung an Jahren, lebenslustig und prachtliebend, aber sehr beengt in seinen Mitteln. Möglicherweise waren es pekuniäre Aushilfen

seines einstmaligen Kollegen und ähnliche Gefälligkeiten, die der Marschall jetzt, wo das Glück ihm lachte, durch die erwähnte Schenkung abzutragen suchte.[16]

Zu keiner Zeit hatte Mellin eine so feste Stellung bei Hof wie unter Heinrich II. Das ist unverkennbar. Er ist der eigentliche Hofdichter, wenn auch nicht von Amts wegen, und trotz des zunehmenden Alters entwickelt er eine erstaunliche Rührigkeit. Vor allem sind es Kartelle für Turniere und Verssprüche für Maskeraden, aus denen er sich eine Spezialität macht. 1548 beim Einzug der Königin in Lyon, 1550 in Blois, 1554 bei der Vermählung des Marquis d'Elbeuf, 1556 bei der Cipierreschen Hochzeit, am 21. Dezember 1557 in Saint-Germain und bei vielen anderen Gelegenheiten liefert er die Verse, welche vermummte Ritter und verkleidete Damen in allerlei fremdländischen, sagengeschichtlichen, mythologischen oder phantastischen Kostümen überreichen oder vortragen sollen. Und zwischenhinein überträgt und bearbeitet er auch Trissinos Tragödie *Sofonisba*, die 1556 von den Prinzessinen und dem königlichen Gefolge in Blois gegeben wird. Für Saint-Gelais' Ansehen bei Hof konnte es nur günstig sein, daß jetzt auch seine jüngeren Halbbrüder, die legitimen Söhne des Herrn von von Saint-Séverin, und vor allem sein Vetter, der liebenswürdige und diplomatisch hochbegabte Louis de Saint-Gelais Lansac, anfangen, eine Rolle zu spielen und den Glanz der Familie auffrischen.

Bei aller Rührigkeit fühlte Mellin gleichwohl das Nahen des Alters und schließlich behielt die Natur ihr Recht. 1558 stellte sich die Krankheit ein und am 14. Oktober segnete er das Irdische. Er wurde in Paris, wo er verschieden war, in der Kirche Saint-Thomas-du-Louvre bestattet und seine Nichte setzte ihm den Grabstein mit der Inschrift: *Diana Sangelasia Mellino parenti bene merito maerens posuit. Obiit XIIII octobris, anno Domini M.D.LVIII.*

Wenn wir das Ergebnis unserer kritischen Untersuchung kurz zusammenfassen, so gewinnen wir folgendes Bild, dessen

[16] Molinier p. 296. Vgl. L. Romier, *Jacques d'Albon, seigneur de Saint-André, maréchal de France.* Paris 1909.

einfache und natürliche Linien für die Richtigkeit der Zeichnung bürgen mögen:

Mellin de Saint-Gelais ist am 3. oder 30., wo nicht gar am 4. März 1491 außerehelich geboren worden; sein Vater war vermutlich der gleichnamige Mellin de Saint-Gelais, der die Herrschaft Saint-Séverin besaß und damals wohl im Dienst des Grafen von Angoulême stand. Ein näheres Verhältnis zu seinen geistlichen Onkeln und besonders zu Octovien ist für seine Kinderzeit nicht erwiesen. Für die Kirche bestimmt und danach erzogen, erhielt er eine gründliche Bildung. 1521 finden wir ihn beim Rechtsstudium in Italien. Nach seiner Rückkehr, die wohl bald und jedenfalls vor 1523 erfolgte, wird er königlicher Hofalmosenier mit dienstlicher Verwendung bei den königlichen Prinzen; als solcher wird er 1525 genannt. Wahrscheinlich begleitete er den Dauphin und seinen Bruder in dieser Eigenschaft nach Spanien (1526—1530). Nach dem Tode des Dauphin Franz (1536) wird er Kustos der königlichen Bücherei in Blois bis zu deren Verschmelzung mit der Bibliothek von Fontainebleau (1544). Das ist alles, was wir von seiner speziellen Verwendung bei Hof wissen. Was die kirchlichen Würden anlangt, so tritt ihm zuerst sein Onkel, der Bischof von Uzès, 1531 die Abtei La Fresnade ab, 1532 erhält er die Abtei Reclus en Brie dazu und 1556 auch noch die Abtei L'Escale-Dieu; nebenher wird er päpstlicher Protonotar und 1544 wird er als königlicher Rat bezeichnet. Seine Glanzzeit bei Hof fällt unverkennbar in die dreißiger Jahre unter Franz I. und dann in die Regierungszeit Heinrichs II. Er stirbt am 14. Oktober 1558 in Paris und wird in Saint-Thomas-du-Louvre beigesetzt. Engste Bande des Blutes scheinen ihn mit Diane de Saint-Gelais verbunden zu haben, die er als seine Nichte bezeichnet.

II. Die Dichterlaufbahn.

Nach Thevets Zeugnis ist es der Besuch Italiens, der für Saint-Gelais' Dichterberuf den Ausschlag gab. Er verleidete ihm das Rechtsstudium und zog ihn dauernd zur Poesie hinüber, zu der er schon vordem eine Neigung gefaßt hatte. ‚*Il abandonna le droit, lequel il vit tellement espars et confus . . .*

Destourné de cette science, . . . il reprend la poesie beaucoup plus douce et mieux sonnante, laquelle dès son commencement il avoit suivie et embrassée et s'estoit jetté au giron d'icelle.'

Um Sinn und Tragweite dieser Worte zu verstehen, müssen wir uns in das italienische Geistesleben jener Zeit versetzen, das vom Traum der Wiederherstellung der antiken Poesie beherrscht war. Mit Leo X., der noch auf dem päpstlichen Stuhle saß, schien eine neue Periode der Menschheitskultur begonnen zu haben. In ganz Italien glaubte man an das nahe Wiedererstehen der klassischen Latinität und sah einer herrlichen Blüte der erneuten römischen Bildung in Wort und Schrift vertrauensvoll entgegen. Ein jeder wollte diesen Triumph miterleben und mit herbeiführen helfen. Vor allem waren es die Universitäten, die zu Herden dieser Bestrebungen wurden; und ihre vornehmsten Vorkämpfer fand die Bewegung an den Professoren der Eloquenz und Philosophie, denn nach dem Begriffe der Zeit gehört zur Poesie und Beredsamkeit nicht nur Stil- und Formgefühl, sondern auch ein enzyklopädisches Wissen und das vermittelten die griechischen und römischen Schriftsteller, die allenthalben mit werbender Bewunderung und sympathischem Verständnis gelesen und erklärt wurden.

Auch Saint-Gelais wurde von der Begeisterung ergriffen. Neben der Poesie fühlte er sich besonders lebhaft zur Philosophie und Gestirnkunde hingezogen und das ist vollkommen in der Ordnung. In diesem Zusammenhang ist nun aber natürlich die lateinische Poesie gemeint. Es ist eine bekannte Tatsache, daß ihr Saint-Gelais sein ganzes Leben lang mit einem gewissen Erfolg gehuldigt hat. Die Proben seines Könnens liegen noch vor, sie beginnen mit einer Grabschrift auf Anna von Bretagne († 1514) und klingen wehmutsvoll in die letzte Anrufung an die Leier aus. Thevet, der nähere Zeitgenosse, faßt seinen Eindruck in Worte zusammen: *,Il a de son vivant diligemment et soigneusement recherché la lecture de tous les Poètes, et à leur exemple et imitation composé en latin des poëmes de plusieurs sortes.'* Mit *tous les Poètes* sind hier unzweideutig die Klassiker des Altertums gemeint. Und im gleichen Sinne möchte ich die erstangeführte Stelle auch dahin fassen, daß Saint-Gelais sich von der Jurisprudenz zur lateinischen Dichtung wendete, nicht etwa zur französischen oder

italienischen, wie man es meistens deutet: denn dazu brauchte man nicht nach Bologna zu gehen.

Was konnten auch die Franzosen so Verlockendes bieten, um einen jungen Musensohn auf dieser klassischen Erde an sich zu ziehen und seinen Abfall vom Fachstudium zu rechtfertigen? Einen Rosenroman? Einen Guillaume de Machault? Einen *Jardin de Plaisance?* Man gebe sich keiner Täuschung hin. Wenn Mellin de Saint-Gelais sich um 1521 in Italien vom Studium des Rechtes zur französischen Poesie gewendet hätte, so wäre unter dem Einfluß der aus der Heimat mitgebrachten Anregungen und Erinnerungen etwas ganz anderes herausgekommen, als was uns in seinem dichterischen Nachlaß vorliegt. Und von allen italienischen Entlehnungen, die wir bei ihm finden, weist keine auf 1520, sondern alle einhellig auf die Zeit um 1530 hin. Wenn Saint-Gelais während seiner Studienjahre italienisch lernte, was nicht bestritten zu werden braucht, so geschah es doch wohl nebenbei und mehr durch den Umgang mit der Bevölkerung als durch Studium und Lektüre. In den Kreisen, in denen er sich bewegte, waren es nicht Bembo und Castiglione, die den Ton angaben, sondern Romolo Amaseo. Um die italienische Poesie kümmerte man sich wenig, und der richtige Hochschüler hatte überhaupt das Latein zu seiner Verkehrs- und Umgangssprache.

Unsere Meinung geht also dahin, daß für Mellin de Saint-Gelais die lateinische Poesie überhaupt das erste Ziel seiner Neigung war. Das entsprach durchaus dem Zuge der Zeit, auch für Frankreich. In Poitiers z. B., wo er studiert haben soll, regte sich schon um 1510 in den Hochschulkreisen etwas wie eine humanistische Frührenaissance, von der auch ein Mann wie Guillaume Du Bellay-Langey nicht unberührt blieb. Natürlich sind diese schüchternen Anläufe in der Heimat mit der starken Wirkung des Aufenthaltes in Italien nicht auf eine Stufe zu stellen. Sie hatten aber vorgearbeitet. Der köstliche Samen fiel auf einen schon vorbereiteten Boden. Saint-Gelais fühlte sich eben darum zur Teilnahme an der Aufgabe, die jetzt an ihn herantrat, um so mehr berufen, als er sich schon vordem metrisch versucht und geübt hatte: *il reprend la poesie beaucoup plus douce et mieux sonnante, laquelle dès son com-*

mencement il avoit suivie et embrassée et s'estoit jetté au giron d'icelle.

Für den Ernst seiner Absicht finden wir eine Bestätigung bei Salmon Macrin, der kurz vor Saint-Gelais mit der gleichen Begeisterung aus Italien zurückgekehrt war und für seine Person der lateinischen Muse nicht wieder untreu wurde. Salmon Macrin scheint tatsächlich in Mellin de Saint-Gelais einen Bundesgenossen, einen gleichstrebenden Mitarbeiter erblickt zu haben. In einer zweiten Ode, die er an ihn richtet, rühmt Macrin stolz die Wirkung seiner Lieder auf das widerspenstige Gemüt seiner Chloris und wünscht dem Freunde ähnlichen Erfolg bei seiner Laodice:

Laeto alta tangas sidera vertice,
His Laodice si tua moribus
Laudetur, argutaque tecum
Voce modos fidibusque dicat.[17]

Nach seiner Erwartung sollte demnach Saint-Gelais gleich ihm Dichter lateinischer Liebeslieder werden und Laodice war der auserkorene Name, dem er die Unsterblichkeit ersingen sollte.

Daraus ist nun freilich nichts geworden. Es lag aber nicht an der Ungunst der Zeit, wenn es unterblieb; denn zu Beginn der zwanziger Jahre stand die lateinische Poesie am französischen Hof vor allen anderen in Ehren und im Preis. Faustus Andrelinus war zwar soeben zur Ruhe gebettet worden, dafür war aber Janus Lascaris dem ehrenvollen Ruf nach Frankreich gefolgt, um hier eine ähnliche Junggriechenschule zu gründen wie in Rom. Durch seine Gegenwart fühlte sich Germain de Brie, sein ehemaliger Schüler, zu neuem Schaffen angeregt. Salmon Macrin folgte dem Hof im Dienste des Großmeisters von Frankreich, René Bastard von Savoyen, und bald führte die Katastrophe von Genua noch Benedetto Tagliacarne (Theocrenus) in diesen Kreis, dem auch Budé, der Vater des französischen Humanismus, Guillaume du Bellay, Lazare de Baïf und

---

[17] *Salmonii Macrini Juliodunensis carminum libri quatuor.* Parisiis apud Simonem Colinaeum, 1530. — Molinier p. 126 s. — Es ist die gleiche Sammlung, in der auch die Ode von 1523 erschien; das Datum der Publikation ist für die Zeit der Abfassung nicht entscheidend.

zeitweilig auch Nicole Bérauld angehörten. Unter Saint-Gelais' näheren Kollegen weckten Jean de Dampierre und Guillaume du Maine, beide Hofalmoseniere wie er, hohe Erwartungen. Was bedeutete neben einem solchen Kranz von Männern der alternde Jean Marot oder der immer junge, sich selbst überlebende Cretin? Denn die Häupter der alten Schule, die Rhetoriker, wie wir sie nennen, waren wie auf Verabredung fast alle zu gleicher Zeit vom irdischen Schauplatz abgetreten oder hatten sich, wie Jean Bouchet, in die Stille der Provinz verzogen. Clément Marot aber, am Hof der Herzogin von Alençon, stand noch zuwartend beiseite und versuchte schüchtern hie und da mit den Lateinern am Königshof um die Palme zu ringen.

Daß Saint-Gelais beim Beruf als lateinischer Dichter nicht ausharrte, lag nun nicht am mangelnden Willen, sondern an den Zeitumständen. Es kamen eben nach der Vermutung, an der wir festhalten wollen, die vier Jahre in Spanien dazwischen, vier Jahre fern von den Kreisen, denen die Erstlinge seiner Muse zugedacht waren, vier Jahre ohne jede Anregung zur Ausdauer auf der beschrittenen Bahn und ohne die innere Befriedigung, die das Schaffen befruchtet, vier Jahre schwerer Bedrängnis und seelischer Leiden. Darüber verlor Saint-Gelais den Zusammenhalt mit jener geistigen Bewegung, von der er ausgegangen war; die zu Hause Gebliebenen hatten einen Vorsprung gewonnen, der schwer einzuholen war; und wie er zurückkam, fand er am französischen Hof eine ganz andere Stimmung vor als beim Abschied. Jetzt hatte die französische Poesie vollen Wind in ihren Segeln. Marot war jetzt zum geistigen Führer einer neuen Generation herangereift. Er stand als Kammerdiener im persönlichen Dienst des Königs, dem er soeben die fertige Übersetzung des ersten Buches der Metamorphosen vorlegen konnte; eifrig sammelte er seine zerstreuten Gedichte zunächst für den Großmeister von Montmorency, dann aber auch für die Öffentlichkeit, der er sie 1532 als *Adolescence Clementine* unterbreitete; und das überströmende Hochgefühl, mit dem er das Bändchen seinen zahlreichen Brüdern, lauter Kindern Apolls, widmete, läßt ahnen, welcher Lebensdrang und welche Siegeszuversicht damals die Herzen schwellte.

Die eben entwickelte Annahme, deren hypothetisch konstruktiver Charakter durchaus nicht verschleiert werden soll, steht nicht bloß mit den bekannten Tatsachen und den vorliegenden Zeugnissen im besten Einklang, wenn wir sie richtig aus dem Geist der Zeit zu deuten suchen; sie hat auch noch den Vorzug, daß sie uns den auffälligsten Zug der Mellinschen Poesie, die Entwicklungslosigkeit, erklären hilft. Die französischen Gedichte Saint-Gelais' lassen keine Unterschiede der Jugend, der Reife und des Alters erkennen; nirgends eine Spur von anfänglichem Suchen und allmählichem Fertigwerden, keinerlei innerer Fortschritt. So wie der Dichter vom Anbeginn erscheint, so bleibt er unverändert bis zum Schluß. Diesen Mangel an Entwicklung begreifen wir am allerehesten, wenn wir voraussetzen, daß Mellin erst um 1530, fast vierzigjährig, als innerlich fertiger Mensch seine Begabung für die französische Poesie entdeckte und die Scheu überwand, nicht mehr als lateinischer, sondern als vulgärer Dichter zu erscheinen. Reif und fertig trat er wie der Herr in seinen Besitz ein, ohne etwas anderes mitzubringen als sich selbst und sein Talent. Form und Richtung der Poesie war vorher durch andere bestimmt worden, neu war nur sein persönlicher Ton.

Man nimmt nun freilich an, daß wir auch französische Gedichte von ihm aus früher Zeit besitzen. Das ist aber nicht erwiesen.

Ein so frühes Datum schreibt man z. B. dem *Pasquin* (I, 251) zu:

> Le Roy, le Pape et le Prince Germain
> Jouent un jeu de prime assez jolie . . .

Das Gedicht soll von 1524 sein. Allein das Primspiel zwischen dem König von Frankreich, dem Papst und dem Kaiser, von dem da die Rede ist und bei dem es um Italien geht, weist auf Verwicklungen hin, die sich erst vorbereiten, und paßt schlecht zu einem Krieg, der sich seit drei Jahren hinzieht und schon wichtige Entscheidungen gebracht hat. Von einer unentschlossenen Zurückhaltung des Kaisers zu reden war in den Tagen nach dem Einfall in die Provence, wo sein Feldheer bis vor Marseille vorgedrungen war, unangebracht. Und wenn nun auch der kühne Alpenübergang der Franzosen und ihr Einzug

in Mailand die Sachlage jäh verändert hatte und wenn der neue Papst, Klemens VII., sich noch bemühte, eine Versöhnung der Gegner anzubahnen, so neigte er doch schon heimlich zum Anschluß an Frankreich und Venedig. Wer aber hätte damals voraussagen dürfen, daß er schließlich doch der Verlustträger sein würde. Niemand in der ganzen Welt ahnte die Wendung, die die Dinge kurz darauf nahmen, die Gefangennahme des Königs bei Pavia und den Sacco di Roma.

Schon besser paßt die Situation auf die Jahreswende von 1535/36 und das folgende Frühjahr. Das Herzogtum Mailand war durch den Tod Francesco Sforzas erledigt und Franz I. war entschlossen, seine Ansprüche in jeder Weise geltend zu machen. Karl, der von Tunis zurückkam, schien zu zögern. Papst Paul III., dem das Übergewicht des einen wie des anderen gleich unwillkommen war, trat zur Erhaltung des Friedens mit dem Vorschlag der Verleihung des Herzogtums Mailand an Karl von Angoulême, den dritten Sohn des Königs, hervor. *Tandis le pape un accord leur propose.* Er hatte allen Grund, nach einer Vermittlung zu trachten; denn das Wiederaufleben der alten Rivalität zwischen den beiden Mächten gefährdete auf alle Fälle die Verwirklichung seiner ehrgeizigen Familienpolitik. Zugunsten dieser Datierung würde auch die Form des Gedichtes sprechen; denn um 1524 werden Pasquinoverse mit Vorliebe lateinisch verfaßt; die italienischen und gerade auch die eigentümlichen Versmischungen, wie sie Mellins Gedicht aufweist, kommen erst in den dreißiger Jahren in Gebrauch.

Falls aber dieser Ansatz nicht befriedigt, kann man an die Zeit vor dem erneuten Kriegsausbruch im Jahr 1542 denken und mit noch mehr Recht an die ersten Auseinandersetzungen zwischen Heinrich II. und dem alternden Kaiser, namentlich wenn wir statt *L'arme est leur vade* lesen dürften: *Parme est leur vade.* Parma ist der Einsatz und Italien der Gewinn. Das würde sichtlich auf 1551/52 deuten.[18] Und dabei ließe sich geltend machen, daß der politisch sonst auffällig gleichgültige

---

[18] Zur Sachlage s. Pastor, *Gesch. d. Päpste seit Ausg. des M.A.*, VI, 70 ff., 97 ff., 107. L. Romier, *Les origines politiques de la guerre de la religion* I, 231—233.

Dichter gerade um diese Zeit etwas mehr Interesse für die öffentlichen Ereignisse an den Tag legt.

Ein früher Versuch soll ferner die Epistel sein, die Mellin für die in Saint-Germain zurückgebliebenen Hoffräulein *(les filles de Madame)* als Antwort auf ein Schreiben des Sieur de la Vigne verfaßte (II, 192). La Monnoye nahm an, daß es sich um den alten Rhetoriker Andry de la Vigne, den Verfasser des *Vergier d'Honneur,* handelte; damit schafft man sich nur unnütze Schwierigkeiten; denn Andry ist bald nach 1515 den Weg alles Fleisches gegangen und kommt sicher nicht in Betracht. Es hat auch keine Not; denn schaut man sich im Hofkreis um, so hat man den Hofbeamten Milet Roignart, genannt de la Vigne, sommelier de la paneterie de bouche, der zwischen 1530 und 1534 vielfach erwähnt wird; und die Abfassungszeit des tatsächlich im strengen Winter geschriebenen Briefes ließe sich danach bestimmen, daß der Hof von Weihnachten 1530 bis Februar 1531 in Saint-Germain-en-Laye geweilt hat. Es ist aber nicht ausgemacht, daß unter Madame unbedingt Luise von Savoyen zu verstehen ist. Nach der Art, wie die Harsysche Ausgabe die Titel verwendet, wäre eher an Margareta, die Schwester Heinrichs II. zu denken; und auch da wären wir nicht in Verlegenheit. Wir haben nämlich auch einen Jean de la Vigne, Abbé von Amvilliers, der 1557 und 1558 Gesandter in Konstantinopel war und 1559 auf der Rückreise in Ragusa starb.[19]) In diesem Fall wäre die in der Epistel (Vers 28) genannte Prinzessin vermutlich eine der Töchter des Königs, Elisabeth oder Klaudia, zu deren Betreuung die Hoffräuleins augenscheinlich zurückgeblieben waren.

Die Grabschrift auf den am 10. Dezember 1529 verstorbenen ersten Parlamentspräsidenten Jean de Selve, den Unterhändler des prekären Madrider Friedens (II, 278; vgl. *Actes* VII, 494), kann schwerlich damals, unmittelbar nach Abschluß des Friedens von Cambrai, der dem achtjährigen Kriegszustande ein Ende bereitete, verfaßt worden sein; denn man kann sich keine ärgere Verdrehung der Tatsache denken, als wenn es in dem Spruche heißt:

---

[19] Vgl. *Lettres de Catherine de Medicis* I, 116—118, und Romier l. c. I, 302 n.

Si tost que Mort Jean de Selve eut vaincu,
On vit la guerre au monde retournée,
Laquelle, tant comme il avoit vescu,
S'estoit de nous par son sens destournée.

Lohnt es sich nach alledem, vom *Perceforest* zu reden, den Mellin einer Dame mit einem Achtzeiler (II, 65) übersendet? Muß das Geschenkbuch eben erst erschienen sein? Und gibt es außer der Ausgabe von 1528 nicht tatsächlich auch eine von 1531/32, ganz abgesehen davon, daß es sich nach der Hs. von Chantilly nicht um einen *Perceforest*, sondern um einen *Tristan* handelte? Bleibt also der Zwölfzeiler über das Tragen von Ohrringen (II, 150), eine lächerliche Mode, die 1521 aufgekommen sein soll — so genau wird man es auch nicht wissen, die aber sicher noch unter Heinrich III., dem letzten Valois, nicht verschwunden war. Nicht im Augenblick, wo eine solche Modetorheit aufkommt, denkt man an ihre Rechtfertigung, sondern wenn jemand, dem sie fremd ist, daran Anstoß nimmt. Mellin wendet sich mit seiner Verteidigung an die Ausländer; und man könnte sich gut vorstellen, daß ein zufälliges Wort, z. B. aus dem Munde eines auswärtigen Gesandten, zu der Spruchstrophe den Anlaß gab.[20]

Genau besehen, liegt von Saint-Gelais kein einziges französisches Gedicht vor, das wir unbedingt den zwanziger Jahren zuweisen müßten. Beachtung verdient es auch, daß kein einziges von allen, denen man ein so frühes Datum zuschreiben wollte, in der Hs. von Chantilly steht, bis auf die beiden letzten Spruchstrophen, die an sich gleichgültig sind.

Ebensowenig liegen nun aber aus so früher Zeit poetische Zuschriften an Saint-Gelais oder lobende Erwähnungen seiner Person oder seiner Leistungen vor, mit Ausnahme der beiden Gedichte von Salmon Macrin, die dem lateinischen Dichterkollegen galten, und der Liminarepistel von Champier, die auf

[20] Der Elfzeiler ist in der Hs. von Chantilly auf einem leergebliebenen Raum im ersten Teil (fol. 89) von Mellins eigener Hand eingetragen worden, also wohl bevor der Dichter daran dachte, den ganzen Schatz seiner fertigen Gedichte der Hs. als Nachtrag einzuverleiben. Die Eintragung dürfte vermutlich erfolgt sein, als das Spruchgedicht eben frisch entstanden war.

den Hofmann gemünzt war. Erst nach langer Pause, erst von der Mitte der dreißiger Jahre an, lassen sich die Stimmen allmählich vernehmen; rasch aber mehren sie sich und ihr beifälliger Laut bekundet, wie stark trotz seiner vornehmen Lässigkeit der Eindruck von Saint-Gelais' Persönlichkeit auf die Zeitgenossen war.

Die erste Huldigung, eigen in ihrer Art, kommt von Rabelais, der im Schlußkapitel seines *Gargantua* (1535) das Rätselgedicht vom Ballspiel (II, 202) in extenso einlegt und scherzhaft ausbeutet. *‚Le stille en est de Merlin le prophete‘* bemerkt er schalkhaft dazu. Im gleichen Jahr erschien auch die *Selva* von Amomo, in der er die Liebhaber und Vertreter der italienischen Poesie am französischen Hofe aufzählt:

Sangelesse gentil mi s'apresenta
Che verga i fogli d'amoroso inchiostro . . .
Egli ha spinto si lungi il sermon gallo,
Che poco Atene, e manco invidia Roma.

Im Februar 1536 fragt dann Marot in der *Epistre à ceulx qui firent d'autres blasons,* warum Saint-Gelais an dem von ihm angeregten Wettdichten nicht teilgenommen hat:

O Saint-Gelais, creature gentile,
Dont le sçavoir, dont l'esprit, dont le stile,
Et dont le tout rend la France honoree,
A quoy tient il que ta plume doree
N'a faict le sien? Le mauvais vent qui court
T'auroit il point poulsé hors de la Court?

Wahrscheinlich war Saint-Gelais einfach abwesend, weil die Prinzen dem Königshof nicht gleich gefolgt waren. Bald kamen sie aber nach und verblieben nun bis auf weiteres in Lyon und in der Nähe. Und Saint-Gelais ist jetzt dabei. Im Sommer 1536 begrüßt ihn Bonaventure des Periers, der soeben in Margaretas Dienst getreten ist, als *Gallorum vates clarissime* (II, 325). Nach dem Tode des Dauphin, den Saint-Gelais mitbetrauerte, führt ihn Hugues Salel, damals noch ein unbekannter Anfänger, in seiner *Eglogue marine sur le trespas de François de Valois* mit Brodeau als Unterredenden ein (vgl. II, 60) und Dolet eignet ihm im gleichen Jahr ein Epigramm über die

nach dem Hinscheiden von Desiderius Erasmus und Faber Stapulensis eingetretene Sonnenfinsternis zu.

1537 widmet ihm Charles de la Hueterie seine Festdichtung auf die schottisch-französische Vermählung (cf. II, 42); Salmon Macrin feiert ihn als französischen Dichter *(Praestans o patrii carminis artifex)* mit einer Hochschätzung, die Saint-Gelais bescheiden ablehnt (II, 327), und ebenso lobend nennt ihn Antoine du Saix in seiner *Touche naifve* neben René Macé, Héroet, Jean de Vauzelles, Charles de Luc und Maurice Scève. Bei der Auseinandersetzung zwischen Marot und Sagon führen beide Parteien seinen Namen im Mund neben denen von Héroet, Chappuis und Scève, während er sich selber vom Gedränge fernhält. — 1538 erzählt Vulteius, wie er durch Guillaume Scève bei Saint-Gelais eingeführt wird und wie er ihn am Schluß eines Mahles an der Tafel in Gesellschaft von Emile Perrot, Lancelot de Carle, Aimar de Ranconnet, Jean de Montiers du Fraisse, dem jungen Robertet und seinem Hauslehrer traf. Und etwa um diese Zeit läßt ihn Nicolas Bourbon mit Lateranus und Mainius durch Rabelais grüßen. — 1539 widmet ihm Herberay des Essars die französische Übersetzung von ‚Arnalte y Lucenda' mit einem Envoi in Versen. Der Übersetzer von Dolets *Genethliacum* (Claude Cottereau?) gedenkt seines *esprit divin en toute composition.* Aber die schmeichelhafteste Anerkennung bleibt doch die von Clément Marot in seiner *Eglogue au Roy* (1539), wo er von ihrem Wettsingen bei Hof berichtet und ihn als ebenbürtigen Rivalen preist:

Une autre foys, pour l'amour de l'amye,
A tout venant pendy la challemye,
Et ce jour là à grand peine on sçavoit
Lequel des deux gaigné le prix avoit
Ou de Merlin ou de moy: dont à l'heure
Thony [21] s'en vint sur le pré grand'alleure
Nous accorder, et orna deux houlettes
D'une longueur de force violettes:
Puis nous en feit present pour son plaisir:
Mais à Merlin je baillay à choisir.[22]

[21] Antoine Heroet.

[22] Die Belege bei Molinier p. 58, 78 s., 121 ss., 148 ss. Dazu J. Texte, *De Antonio Saxano*, p. 98.

Wenn wir dieses Konzert von lobenden Stimmen anhören, das sich um 1535 erhebt und rasch anschwillt und weiterklingt, bekommen wir einen Begriff vom starken und durchschlagenden Erfolg, den Saint-Gelais mit seiner ersten Veröffentlichung, der *Definition d'Amour* (I, 82), erzielt hat. Es war eine Überraschung und eine Begeisterung, die wie ein Lauffeuer um sich griff, obwohl der Name des Verfassers beim Gedichte nicht genannt war.

Stiller wird es in den vierziger Jahren, wohl zum Teil, weil die literarische Bewegung des verstrichenen Jahrzehnts bereits im Abflauen begriffen ist. Treu bleibt Salmon Macrin (Ode von 1540) und auch Marot ändert sein Verhalten nicht, sei es, daß er in der Epistel an Papillon sich gelegentlich auf die *Definition* beruft, sei es, daß er im Nachruf auf Guillaume Preudhomme (1543) den Freund durch seinen Vater ausdrücklich als einen der drei namhaften Dichter der Gegenwart bezeichnen läßt; die beiden anderen sind Héroet und Marot selbst. Neben diesen beiden Getreuen melden sich dann einzelne Nachzügler wie Charles de Sainte-Marthe (1540) und Jean Rus zum Wort. Und langsam kommen dann die Vorläufer der neuen Richtung wie Jaques Peletier du Mans (1547), der im kränkenden Gefühl, bei Hof nicht den verdienten Empfang gefunden zu haben, Mellin als kompetenten Richter anruft. In der Zwischenzeit waren von unserem Dichter nur einige Kleinigkeiten herausgekommen, die keinen Eindruck machen konnten. Erst 1545 und 1547 erschien wieder etwas Bedeutenderes von ihm in der von Antoine du Moulin besorgten Ausgabe der *Deploration du bel Adonis* (1545) und in dem von Pierre de Tours gedruckten Bändchen *Saingelais, œuvres de luy tant en composition que traduction* (1547). Diesmal war die Aufnahme aber eine geteilte.

Bekanntlich kam es mit der jungen Plejade zu einer Spannung. Der Anstoß dazu ging von Thomas Sebillet aus, der 1548 in seinem *Art poetique françois* die Ideale und Errungenschaften der Marotschen Schule zu kodifizieren versuchte; als Mustervorbilder galten ihm vor allem Marot und Saint-Gelais; in letzterem sah er den französischen Vertreter der Ode; und mit besonderer Wärme lobte er die Anmut und Vollendung seiner lyrischen Verse, wobei er ihm, wie es scheint, manches

zuschrieb, was ihm nicht gehörte. Lebhaft protestierte Joachim du Bellay in seiner *Deffense et illustration de la langue française* (1549) gegen die Überschätzung dieser Gedichte: *ouvraiges mieux dignes d'estre nommez chansons vulgaires qu'odes et vers lyriques.* Die Neuerer verfochten in dieser Sache ihre eigene Priorität; vor allem stand Ronsards sehr empfindlicher Ehrgeiz im Spiel. Du Bellay nennt Saint-Gelais nicht bei Namen; aber bei der Übersicht über die modernen Dichter kennzeichnet er ihn durchsichtig genug als einen, der noch nie etwas Eigenes veröffentlicht hat und dem man nun Dinge zuschreibt, die seiner nicht würdig sind.

Das war eine klare Absage. Gleichwohl wartete Du Bellay den Einspruch des *Quintil Horatian* (1550), dem Saint-Gelais als Dichter, Komponist und universeller Gelehrter unendlich hochsteht, nicht ab, um dem angesehenen Hofmann seine Verbeugung zu machen. Im *Recueil de poesie* (Ende 1549) widmet er ihm eine Ode, in der Vorrede zur zweiten Auflage der *Olive* (1550) nennt er ihn unter den Männern, auf deren Urteil er Wert legt, und erwähnt seine Verdienste um die Einführung des Sonetts, und in der gleichzeitig erscheinenden *Musagnœomachie* bezeichnet er ihn als Liebling der Grazien. Und ähnlich wie Du Bellay verhalten sich seine Freunde. Auch Ronsard ist bemüht, Saint-Gelais' Empfindlichkeit zu schonen: in seiner sonst so selbstbewußten Vorrede zu den Oden (Anfang 1550) nimmt er ihn bei einer Äußerung über den bisherigen Tiefstand der Poesie mit Héroet und M. Scève ausdrücklich aus. Baïf seinerseits, in der *Hymne sur la paix avec les Anglois* (Ende März 1550) ruft ihn neben Ronsard und Du Bellay als den einzigen würdigen Sänger auf. Offenbar haben da persönliche und gesellschaftliche Rücksichten die Stürmer zum Einlenken und zu einem ehrerbietigeren Verhalten bestimmt.

Die Harmonie war also hergestellt und das Verhältnis war nach außen hin ein durchaus friedliches, als die Kluft wieder aufgerissen wurde. Die Sache kam so. Im Januar 1550 waren Ronsards Oden erschienen, im April folgte die pindarische Ode an den König über den Friedensschluß (Bl. II, 23); in den folgenden Monaten wurde nun dem Dichter hinterbracht, daß Saint-Gelais versucht habe, ihn in Gegenwart des Königs lächerlich zu machen, indem er die Eigenheiten seiner Dicht-

weise karrikierte und sein Selbstbewußtsein hervorkehrte. Was Wahres daran ist und wie der Vorgang sich abspielte, ist nicht mehr zu ermitteln, da keine Berichte von Augenzeugen vorliegen. L'Hôpital, Ronsard selbst und Baïf geben in ihren Aussagen nur das entstandene Gerede wieder, dessen Richtigkeit Saint-Gelais kurzweg in Abrede stellte, als es darüber zur Aussprache kam. Ronsard aber nahm die Zuflüsterungen ernst und hatte das böse Empfinden einer argen Bloßstellung. Er machte aus seinem Unmut keinen Hehl, aber eine erste Äußerung (Bl. II, 326), die in Denisots *Tombeau de Marguerite de Navarre* (Ende März 1551) erschien, verklang ohne Widerhall. Dafür ergriff nun die jüngere Margareta, König Heinrichs Schwester, bei der Ronsard in Michel de l'Hôpital einen eifrigen Fürsprecher hatte, die Partei des gekränkten Dichters. Auch da erfahren wir nicht, in welcher Weise das geschah; von dem dramatischen Auftritt, den Prosper Blanchemain sich zurechtgelegt hat, ist nirgends die Rede.

Im freudigen Überschwang seines Gefühles kargte Ronsard weder mit seinem Dank gegen die Prinzessin, noch mit dem erneuten Ausdruck seines Grolles (Bl. VIII, 136); und seine gereizten Äußerungen erschienen ohne jede Abschwächung im 5. Buch seiner Oden (1. Oktober 1552). Dieses schroffe Vorgehen erregte berechtigtes Aufsehen und Ärgernis. Saint-Gelais bestritt, wie gesagt, den Sachverhalt, und Lancelot de Carle, Bischof von Riez, dessen Name augenscheinlich mit dem Gerede irgendwie in Verbindung gebracht worden war, zeigte sich besonders ungehalten. Da legte sich Michel de l'Hôpital, Margaretas Kanzler für ihr Herzogtum Berry, ins Mittel. Vorher hatte er sich ganz auf Ronsards Seite gestellt und war mit einer lateinischen Elegie für ihn eingetreten. Jetzt aber verlangte er von diesem eine ausdrückliche Ehrenerklärung für Carle und Saint-Gelais und für letzteren außerdem noch einen dichterischen Widerruf. Diese Forderung stellte er an ihn durch ihren gemeinsamen Freund Jean de Morel, Quartiermeister der Königin. Ronsard sah ein, daß er im Unrecht war und daß er sich zu diesem Schritt bequemen mußte. Er tat, was man von ihm verlangte. L'Hôpitals Brief an Morel ist vom 1. Dezember, die verabredete Sühneode dürfte Saint-Gelais zum Neujahr vorgelegt worden sein und erschien im Mai darauf (1553) in der

neuen Auflage der *Amours* und des 5. Buches der Oden, für die Mellin seinerseits als Zeichen der Aussöhnung ein Liminarsonett lieferte. Damit war der Zwischenfall erledigt; L'Hôpitals Elegie blieb bis 1609 ungedruckt und Ronsard sorgte dafür, daß das wiederhergestellte gute Verhältnis auch nach außen seinen Ausdruck fand.[23]

Der schwelende Brand war glücklich wieder erstickt; er hinterließ aber doch seine Spuren. Nachträglich erschien noch ein Aufruf zur Verträglichkeit, den der dienstbeflissene Lyoner Dichter Guillaume des Autelz in pindarische Strophen faßte; für die Sache selbst hat er keine Bedeutung. Auch gereimte Imprekationen, die einzelne von Ronsards Freunden, wie Olivier de Magny und Baïf, auf seinen Wunsch verfaßt hatten und die sie nicht gern opfern wollten, wurden noch gedruckt, aber ohne Namensnennung. Im Konflikt zwischen Saint-Gelais und Plejade hat nur der erste Angriff Du Bellays prinzipielle Bedeutung; er verklang aber sofort. Der Auftritt mit Ronsard hängt weder zeitlich noch sachlich mit jener ersten Auseinandersetzung zusammen; er ist der Ausfluß einer momentanen Gereiztheit, Folge vielleicht eines bloßen Mißverständnisses; literargeschichtlich hat er keine Wichtigkeit, er ist nur anekdotisch interessant. Daß die Versöhnung aufrichtig gemeint war, zeigt ein zweites Sonett von Saint-Gelais über Ronsards Ende November erschienenen *Bocage* und von letzterem eine Reihe von Widmungen und Erwähnungen bis übers Grab hinaus;[24] auffällig bleibt nur, daß Ronsard jenes Sonett niemals verwendet hat. Du Bellay ist nicht minder aufmerksam, wenigstens in späteren Jahren; seine *Regretz* (1557) bringen zwei weitere Zueignungen, und den Tod Saint-Gelais' betrauerte er öffentlich. Herzlicher noch ist Baïfs Ton, besonders in seiner Ekloge *Charles*, weil er Saint-Gelais' Empfehlung und Unterstützung beim Kardinal von Lothringen nötig hatte.

---

[23] Vgl. P. Laumonier, *Ronsard poète lyrique*, Kap. II. Moliniers Darstellung (I, VII) verschiebt die klaren Linien zu oft.

[24] *Amours* I, LXXXVII, Var. von 1553. *Hymne de Henri II. Epistre à Charles, card. de Lorraine. Hymne des Astres* (1555). *Epistre au card. de Lorraine* (1561/62), später im ‚Bocage royal'. Ed. Blanchemain I, 51. V, 74. VI, 290. V, 276. III, 355. — P. Laumonier, *Ronsard poète lyrique*, p. 108 n. 4.

Mit Du Bellay hat es vielleicht seine besondere Bewandtnis. Im April 1553 hatte er Paris verlassen und war dem Kardinal, seinem Verwandten, nach Rom gefolgt. Um diese Zeit nun erhielt der junge Dichter Jacques Tahureau durch Saint-Gelais' Einfluß eine Anstellung bei Hof; er dankt seinem Wohltäter dafür in einer 1554 gedruckten Ode. Es sieht nun so aus, als hätte Du Bellay diese Bevorzugung eines unbekannten Neulings übel aufgenommen; denn man wird sich wohl fragen dürfen, ob mit dem Dichterling, der nach der Schilderung im *Poete courtisan* vom Dichterhöfling wie ein wildes Tier bei Hof produziert und zum Schaden anderer gefördert wird, nicht etwa Tahureau gemeint sei. So wäre es denn vielleicht zu einem neuen Ärgernis gekommen, wenn Du Bellay die von ihm entworfene Satire nicht bis nach Saint-Gelais' Tod zurückgehalten hätte. Die spätere Wiederannäherung hängt vermutlich mit den Verhandlungen wegen der Übertragung der Abtei L'Escale-Dieu (1556) und mit Du Bellays Rückkehr nach Paris (Herbst 1557) zusammen.

Wir haben gesehen, daß Saint-Gelais, den man in den vierziger Jahren sachte zu vergessen anfing, durch die Publikationen von 1545 und von 1547 und durch die Bedeutung, die ihm Sebillet zuschrieb, wieder in den Blickpunkt gerückt wurde. Natürlich war auch die angesehene Stellung, die er unter Heinrich II. am Hof einnahm, nicht ohne Wirkung. So fehlt es denn auch nicht an Huldigungen von verschiedenen Seiten. 1549 wird er von François Habert im *Temple de Chasteté* lobend erwähnt. Von wohlberechneter Schmeichelei ist eine Versepistel des Gleichen (*Epistres heroïdes* XIII) von 1550; eine unbedachte Stelle allerdings, an der er Du Bellay und Ronsard als Erfinder der Ode nennt, mußte er 1551 wieder fallen lassen. Etwas naiv bildet sich Charles de Sainte-Marthe ein, unser Dichter hätte sich an dem von Nicolas Denisot unternommenen *Tombeau de Marguerite* beteiligen können. An Saint-Gelais wendet sich, am 12. Dezember 1550, der Italiener Simeoni, damit er einige Sinngedichte von ihm Diana von Poitiers vorlege. Voll Erwartung weist Pontus de Tyard bei einer Überschau über die Dichtergrößen der Zeit auf Mellins noch ausstehende Werke (1551). Überschwänglich äußert sich Olivier de Magny (1554), schwächer Loys le Caron. Kurz und

entschieden ist Jacques Peletier in seiner Anerkennung (*Art poetique,* 1555), während Charles Fontaine (1557) mehr an sich selber denkt. Unter den Lateinern schwingt sich J. C. Scaliger zu einer Ode auf; der Portugiese Antonio de Govea widmet Saint-Gelais seine Epigramme und der Schotte G. Buchanan fühlt sich befangen, wenn er nach ihm die Belagerung von Metz feiern soll.[25] Mit ihrer Anerkennung haben Saint-Gelais' Zeitgenossen ihm gegenüber nicht gegeizt; er selber hält sich im allgemeinen vornehm zurück. Eine Achtzeile für Hugues Salel (II, 60 von 1540), ein nicht gedrucktes Sonett für Marot (II, 262) und dessen Umdichtung für Ronsard (1552/53) und ein anderes, nicht verwendetes über Ronsards *Bocage* (III, 112), ferner ein Sonett für Herberay des Essars' *Amadis* (II, 300), ein anderes für die *Histoire naturelle des Indes* (I, 292) und eine Achtzeile für Ch. Fontaines *Remedia amoris* (II, 59^{b}), alle drei von 1555, ist ziemlich alles, was für die Literatur abfällt.

Von den Stimmen, die sich erhoben, um Saint-Gelais' Abgang zu betrauern, war die von Joachim du Bellay die erste. Er widmete ihm 1558 ein *Epitaphium* und fügte 1559 im ‚Tumulus Henrici II' noch weitere Nachrufe hinzu. Der Toulouser Arzt Auger Ferrier verbindet sein *Epicedium* ebenfalls mit einem ‚Tumulus Henrici' und einem ‚Funus Scaligeri' (Paris, Ferd. Morel, 1559). Jean Dorat folgte mit einem wortreichen *Epicedium* in Eklogenform. Das sind die offiziösen Trauerkundgebungen, alle lateinisch. Unter den französisch schreibenden Dichtern äußerte sich Scévole de Sainte-Marthe in einem schönen Liminarsonett zu den Seereisen des Schiffskapitäns Jan Alfonce, deren Publikation er auf Saint-Gelais' Anregung unternommen hatte. Sonst sind es noch Olivier de Magny (1559) und Jacques Grevin (1560), die das Bedürfnis empfanden, ihren Gefühlen Ausdruck zu geben. Viel ist es gerade nicht, auch wenn man Ronsards posthume Äußerung im *Bocage royal* noch hinzunimmt; Ronsard selber hatte, wie es seine Art war, die früheren lobenden Erwähnungen in den späteren Ausgaben alle nach und nach wieder verschwinden lassen.[26]

[25] Vita ab ipso scripta. Vgl. Epigr. t. I (gegen Schluß): *De Mellino Sangelasio.*

[26] Die Belege bei Molinier und im *Catalogue Rothschild* (s. Namensverzeichnis s. v. Saint-Gelais). Poetische Nachrufe werden im 16. Jahr-

Und mitten in diese gedämpften Trauerkundgebungen fällt Joachim du Bellays *Poete courtisan* (1559) hinein, wo es einem schwer wird, nicht eine Wiederaufnahme der in der *Deffense* seinerzeit lautgewordenen Vorwürfe zu sehen.

Tel estoit de son temps le premier estimé,
Duquel si on eust lu quelque ouvrage imprimé,
Il eust renouvelé (peut estre) la risée
De la montagne enceinte, et sa Muse, prisée
Si haut auparavant, eust perdu (comme on dit)
La reputation qu'on lui donne à credit.

War es Absicht? War das die eigentliche Totenlitanei, die über Saint-Gelais' kaum geschlossenem Sarg gesungen wurde? Es sieht wohl danach aus.

III. Stand der Überlieferung.

Als Mellin de Saint-Gelais starb, war sein Ansehen festbegründet; die Frage bleibt aber offen, inwieweit die Achtung seiner Zeitgenossen dem Dichter galten. André Thevet, der ihn gut kannte, nimmt z. B. in seiner biographischen Skizze keine Notiz von der inzwischen erschienenen Ausgabe seiner französischen Verse; er scheint in ihm nur den lateinischen Poeten zu sehen und zu schätzen. Bevor aber diese posthume Ausgabe erschien, konnten tatsächlich nur wenige Bevorzugte sich ein richtiges Bild vom Stand seiner Leistungen machen. Ungedruckt war er nicht, aber die Veröffentlichungen waren planlos erfolgt und lagen an vielen Orten zerstreut. Sie waren nicht bloß unvollständig, sondern größtenteils auch anonym.

Als Verfasser wurde Saint-Gelais unseres Wissens zum erstenmal in der Sammlung von Grabschriften für Luise von Savoyen genannt. *In Lodoicae regis matris mortem epitaphia gallica et latina* (Paris, G. Tory, 17. Oktober 1531); er ist mit

hundert nicht immer aus selbstloser Überzeugung geschrieben; sie sind oftmals, und vielleicht auch in unserem Fall, eine Spekulation auf die Freigebigkeit oder Gönnerschaft eines am Familienruhm hängenden Verwandten.

einem Dixain (*Elle est icy* II, 169) darin vertreten. Die zweite Auflage, *Epitaphes à la louenge de ma Dame, mere du Roy* (ibid. 26. Oktober 1531) brachte noch ein zweites (*Quand Madame* II, 279) und drei Stücke in lateinischen Distichen (II, 303. 304; das dritte, längere, fehlt bei Blanchemain).

Drei Jahre später folgten in den *Fleurs de poesie françoise*, die der Übersetzung des *Hecatomphile* von L. B. Alberti (Paris, Galiot du Pré, 1534) als Anhang beigegeben waren, die *Definition d'Amour* (I, 82) mit dem Rondeau *Mal ou bien* (I, 302) sowie das Dixain *Dieu tout puissant* (II, 132), alles ohne Verfassernamen unter einer Reihe anderer namenloser Huitains und Dixains, die in unserer Zeit für Saint-Gelais in Anspruch genommen worden sind. Das ist die erste größere Leistung, mit der sich Mellin als Dichter erwies; und wir haben gesehen, daß diese Veröffentlichung sofort ein starkes Echo weckte und dem Verfasser allgemeine Beachtung zuzog.

Im nächsten Jahr bringt Rabelais im Schlußkapitel des *Gargantua* (Lyon, Fr. Juste, 1535) das *Enigme en forme de prophetie* (II, 202), nichts ließ aber ahnen, außer einem mehrdeutigen Witzwort, daß dieses Scherzgedicht von Mellin de Saint-Gelais sein sollte.

Im übrigen besteht der Ertrag des ganzen folgenden Jahrzehntes nur aus Kleinigkeiten. Unter den unechten Zugaben der Lyoner Marot-Ausgabe (Fr. Juste, 1535) erscheint das Dixain *L'autre jour* (II, 134). — 1536 steuert Saint-Gelais für den *Recueil de vers sur le trespas de feu Monsieur le Dauphin* (Lyon, Fr. Juste) wieder zwei Zehnzeilen bei (II, 117. 118). — 1537 teilt Salmon Macrin in seinen sechs Büchern lateinischer Oden (Lyon, Seb. Gryphius) auch Mellins Antwort in Distichen (II, 327) auf seine alkaische Ode mit. — Und 1538 fand das lesende Publikum in der französischen Übersetzung des ‚Cortigiano' von Jacques Colin (Lyon, Fr. Juste) den Namen abermals erwähnt; in einem Liminargedicht von Nicolas Bourbon und einem beigedruckten Brief von Estienne Dolet wird seiner Einflußnahme auf die erneute Durchsicht der Übersetzung gedacht. — 1540 druckt Hugues Salel in seinen Werken (Paris, Est. Roffet, 1539 a. St.) die Achtzeile ab, die ihm Saint-Gelais gewidmet hat (II, 60); und Louis le Roy gibt in seiner *Vita Guill. Budaei* (Paris, J. Roigny) unter anderen Nachrufen auch

zwei von unserem Dichter, einen französischen (*Qui est ce corps* I, 120) und einen lateinischen in Trimetern (bei Blanchemain nicht aufgenommen). — 1544 endlich teilt Denys Janot in einer neuen Verlegeranthologie, *Le Recueil de vraye poesie françoise* (Paris), das Gedicht *Du jeu des eschecs* (I, 278) mit. — Man kann sich nicht verwundern, wenn bei so geringer Regsamkeit die rasch auflodernde Begeisterung, die Mellins erster größerer Versuch geweckt hatte, sich wieder legte und einer gleichgültigeren Bewertung Platz zu machen begann.

Eine neue Wendung schien die Sache um die Mitte der vierziger Jahre zu nehmen. 1545 veröffentlichte Antoine du Moulin unter dem Titel *Deploration sur la mort du bel Adonis avec plusieurs autres compositions nouvelles* (Lyon, Jean de Tournes) die Chanson *Laissez la verde couleur* (I, 127) mit den Initialen S.-G. und die *Complainte amoureuse* in Terze rime (I, 69) neben einer Menge anderer Kompositionen, von denen einige unberechtigterweise an Saint-Gelais haften geblieben sind. — Im gleichen Jahr erschien auch im gleichen Verlag die Prosaabhandlung *Advertissement sur les jugemens d'astrologie à une studieuse damoyselle,* mit einem Liminarsonett, sonst anonym (III, 243–277). — 1547 druckte Jeanne de Marnef, die Witwe von Denys Janot, in Paris das Illustrationswerk *L'Amour de Cupido et de Psyché* etc. *Le tout par le petit Angevin.* Die Stiche, die Hauptsache an dem Werk, sind von Jean Mangin, die erklärenden Vierzeilen (je zehn) von Cl. Chappuis, Ant. Héroet und Saint-Gelais. (Vgl. III, 133 Anm., Catal. Rothschild, III, 2567, Chantilly 166 ss.)

Nun folgt die erste persönliche Sammlung: *Saingelais, œuvres de luy tant en composition que traduction ou allusion aux Auteurs Grecs et Latins.* A Lyon, par Pierre de Tours devant nostre Dame de Confort. M.D.XLVII. 8°. 79 Seiten (I, 51–136). Das Bändchen enthält etwa 46 Gedichte von Saint-Gelais, das meiste noch ungedruckt, und ziemlich ebensoviel Gedichte von anderen Verfassern oder von unbekannter Herkunft. Die Exemplare dieses Druckes sind außerordentlich selten geworden; es sind nur zwei bekannt, eines im Besitz der Barons von Rothschild (Catal. nr. 689) und ein minder schönes in der Pariser Nationalbibliothek.

Das sind die Veröffentlichungen, welche um 1548 die Aufmerksamkeit wieder auf unseren Dichter lenkten und ihn einen Augenblick in den Brennpunkt der Diskussion stellten. Dabei scheint das Lyoner Bändchen keine sichtbare Rolle gespielt zu haben, während die Gedichtlese von Antoine du Moulin, und zwar der zweite Abdruck von 1547, den Stoff zu den in Gang kommenden Erörterungen lieferte.

Die letzten Lebensjahre bringen nur gelegentlichen Zuwachs. Man hat nicht den Eindruck, als habe die stärkere Berührung mit der Öffentlichkeit auf Saint-Gelais ermunternd gewirkt. Er scheint sich vielmehr Du Bellays Worte: *tous les jours se lysent nouveauz escriz soubz son nom, à mon avis aussi eloignez d'aucunes choses qu'on m'a quelquesfois asseuré estre de luy, comme en eux n'y a ny grace ny erudition* (Deffense II, 11) zu Herzen genommen zu haben und in der Mitteilung seiner Werke noch vorsichtiger geworden zu sein als zuvor.

Offenbar aus Irrtum erschien das Gedicht *A une mal contente d'avoir esté sobrement louée* (I, 196), das fraglos von Saint-Gelais ist, unter den *Epigrammes de Marot faictz à l'imitation de Martial* (Poitiers, Marnef freres, 1547). In seinem *Art poëtique* (Paris, Gilles Corrozet, 1548) führt Thomas Sebillet unter anderem auch die Zehnzeile *Où mettra l'on* (III, 289) als Eigentum unseres Dichters an. Weitere Stücke von ihm geben die *Traductions de latin en françois, imitations et inventions nouvelles, tant de Clement Marot que d'autres plus excellens poetes de ce temps* (Paris, Est. Groulleau, 1549), nämlich die *Ballade du chat et du milan* (II, 1), die *Douze baisers gagnés au jeu* (I, 200), die Huitains *De bonne estime* (II, 49), *L'heur ou malheur* (II, 53), *Jeudi dernier* (II, 57), die Dizains *J'ay trop pensé* (II, 120), *Si celle là* (II, 129) und das Treizain *N'a pas longtemps* (II, 153). Ein neuer *Recueil de poesie françoise prinse de plusieurs Poetes les plus excellens de ce regne* (Lyon, Jean Temporal, 1550) bringt neu das Gedicht *D'un bracelet de cheveux* (I, 191), das Rondeau *Cueur prisonnier* (II, 257), die Douzains *O heureuse nouvelle* (II, 130) und *Ne tenez point* (II, 150), das Dizain *Un mari se voulant* (II, 266), das Rabelais dann im *Prologue des Quart livre* (1552) singen läßt, sowie das Huitain *Non sans raison* (II, 59). Mit

des Dichters Namen ist hier nur das strittige Dixain *Amour n'est pas* (III, 48) aus dem ,Hecatomphile' gezeichnet. Der *Recueil de tout soulas et plaisir* (Paris, Bonfons, 1552) enthält das Sonett *Au temps heureux que ma jeune ignorance,* das in den Ausgaben noch fehlt (s. Hs. von Chantilly, Art. 424). Weiter bietet die zweite Ausgabe der *Amours* von Ronsard (Paris, V. Sertenas, Mai 1553) das Sonett *D'un seul malheur* (II, 262) und 1555 bringt die Amadis-Ausgabe (Paris, V. Sertenas) das Liminarsonett an Des Essars (II, 300), die ,Histoire naturelle des Indes' (Paris, M. Vascosan) das Sonett *Si la merveille* (I, 292) und die ,Ruisseaux de Fontaine' (Lyon, Jean Citois) die Achtzeile *Amour voyant* (II, 59).[27] 1558 gibt dann die 17. Novelle der ,Joyeux devis' von Bonaventure des Periers (Lyon, R. Granjon) die Zehnzeile auf Chatelus (II, 243) bekannt und schließlich bringt der *Recueil de poesie françoise* von 1559 noch das Envoi an Des Essars (II, 128).

Nach Saint-Gelais' Tod erschienen zuerst seine letzten Distichen, *Mellini ipsius cum animam exhalaret* (II, 255) und vom Epigramm *Du roux et de la rousse* (I, 208) eine lateinische Übersetzung, beides im ,Tumulus Henrici secundi' von Joachim du Bellay *(Paris,* Fr. Morel, 1559). In Poitiers druckte im gleichen Jahre Jean de Marnef unter Leitung und Aufsicht von Scévole de Sainte-Marthe die von Mellin geretteten *Voyages aventureux du capitaine Jan Alfonce Saintongeois.* Ferner sah, ebenfalls 1559, die *Sophonisba, Tragedie nouvelle tres excellente . . . representée et prononcée devant le Roy en sa ville de Blois* das Licht; den Druck besorgten Philippe Danfrie und Richard Breton in Paris, hinter ihnen stand Gilles Corrozet, der Verleger (Catal. Rothschild). Dann trat eine längere Pause ein. Erst spät kam noch die Ginevra-Episode des *Orlando furioso* (II, 328) mit der Ergänzung von J. A. de Baïf heraus: *Imitation de quelques chants de l'Arioste par Desportes, Mellin de Saint-Gelais, Baïf, Louis d'Orléans* (Paris, Lucien Breyer, 1572). Auf diese Weise war die Zahl der durch den Druck bekanntgewordenen Stücke, lateinische

---

[27] 1556 erschien in der *Deploration de Robin* (Recueil Montaiglon, V, 242) eine Parodie der *Maledictions* (I, 243), dessen Text sich von dem von 1547 unterscheidet. Robin war ein Pariser Bierfiedler, der wegen Diebstahls öffentlich ausgepeitscht wurde.

wie französische, umfangreichere Werke und Kleingedichte verschiedener Art, allmählich auf über hundert angewachsen.

Das war der Stand der Veröffentlichungen, als endlich die erste Gesamtausgabe herausgebracht wurde. Ihr Titel lautet: *Œuvres poëtiques de Mellin de S. Gelais.* A Lyon, par Antoine Harsy. M.D.LXXIII. Damit war für die Kenntnis des Dichters die Grundlage geschaffen. Über die Bezugsquelle erfahren wir nichts. Die Gedichte sind wahrscheinlich durch den Herausgeber nach Gattungen und Dichtformen geordnet worden. Neudrucke der Ausgabe erschienen 1582 bei Benoist Rigaud in Lyon und 1656 bei Guillaume de Luynes in Paris. *‚Après sa mort on fit imprimer un recueil de ses œuvres qui mourut presque aussitôt qu'il vit le jour'*, so lautet das deprimierende Urteil von Estienne Pasquier (*Recherches* VII, 5).

Neues Material kam vorerst nicht hinzu. Ganz vereinzelt taucht im *Jardin des Muses* (Paris, Somaville & Courbé, 1643) eine Achtzeile unter Mellins Namen auf (Molinier p. 417), sie blieb aber gänzlich unbemerkt.

Den ersten Versuch, den überlieferten Bestand zu ergänzen, machte die Pariser Ausgabe von 1719: *Œuvres poetiques de Mellin de S. Gelais. Nouvelle edition. Augmentée d'un très grand nombre de Pieces Latines et Françoises.* A Paris, M.DCCXIX. Der Verleger ist nicht genannt; nach Nicéron soll es Coustelier gewesen sein, aber es scheint nicht ganz sicher, denn in späteren Publikationen dieses Verlages, die auf andere Neudrucke älterer Literatur Bezug nehmen, wird gerade Saint-Gelais nicht erwähnt. Die Grundlage bildet die Ausgabe von Harsy, das Material für die Ergänzungen lieferte laut der Vorbemerkung in der Hauptsache ein Manuskript aus dem Besitz des Abbé des Portes, den kleineren Rest verschiedene gedruckte Sammlungen. Bernard de la Monnoye steht der Ausgabe absolut fern; ihren Veranstalter wird man eher im Kreis um J. B. Rousseau oder noch wahrscheinlicher in Lenglet du Fresnoy suchen dürfen. Darauf weist wenigstens die nach Wien verschlagene Abschrift des Ms. Des Portes hin (s. unten).

Den letzten großen Anlauf nahm Prosper Blanchemain in den drei Bänden der *Œuvres complètes de Melin de Sainct-Gelays* (Paris, Paul Daffis, 1873). Er zog zum erstenmal den

Druck von 1547 heran, entnahm ihm jedoch nur eine willkürliche Auswahl. Im Anschluß daran folgt dann der übrige Bestand von 1719 unter Benutzung eines handschriftlichen Kommentars, den B. de la Monnoye in ein Exemplar der Harsyschen Ausgabe eingetragen hatte, nebst den von La Monnoye aus dem Ms. Helène de Culant entnommenen Varianten. Auch ein Exemplar der Luynesschen Ausgabe von 1656 mit Anmerkungen von F. L. Jamet konnte Blanchemain benutzen. Weitere Zusätze für seinen dritten Band entnahm er einem Manuskript aus dem Besitz des Grafen de la Rochethulon und der Hs. BNfr. 885; Lesarten lieferten ihm gelegentlich die Hss. BNfr. 878, BNfr. 4976, Arsenal 3458 und ältere Drucke.[28]

Seither ist nur die Nachlese des Abbé Molinier erschienen, auf S. 140 und 559—571 seiner Monographie; sie entstammt den Hss. BNfr. 842, BNfr. 2335 und besonders BNfr. nouv. acq. 1158.

Die handschriftliche Überlieferung ist die einzige Quelle, nach der wir die gedruckte kontrollieren, ergänzen und verbessern können; doch ist ihr bisher die Beachtung, die ihr zukommt, noch nicht geschenkt worden.

Unter den bekannten Handschriften nimmt Hs. BNfr. nouv. acq. 1158 eine besondere Stellung ein, insofern sie nach Moliniers Angaben Dichtungen von Octovien und von Mellin de Saint-Gelais nebeneinander enthält. Wie die Stücke geordnet sind und wie die Verfasserschaft im einzelnen kenntlich gemacht ist, wird uns nicht gesagt; wir erfahren auch nicht, ob die Gedichte in der Handschrift gleichzeitig eingetragen wurden, noch ob das Manuskript außer den Neufunden auch sonst anerkannte Werke von Mellin enthält; und letzteres wäre schon deshalb wissenswert, weil die von Molinier mitgeteilten Stücke, ein Huitain, zwei Dixains, ein Enigme in Douzainform, ein Rondeau und ein längeres Gedicht in 302 gepaarten Zehnsilbern bisher anderswo als Werke Mellins nicht nachgewiesen sind.

[28] Über die Drucke vgl. die Vorrede von Blanchemain, Molinier l. c., bes. p. 338 s. Catalogue Rothschild. Revue d'hist. litt. de la France III, 97. P. Villey, *Tableau chronol. des publications de Cl. Marot* (Revue du seizième siècle, t. VIII).

Ein Platz für sich gebührt auch der Hs. Chantilly 523. Sie war ursprünglich als eine Sammlung vermischter Gedichte von verschiedenen Autoren für den Konnetabel von Montmorency angelegt worden; auch Saint-Gelais ist in diesem ersten Teil mit einigem vertreten. Der besondere Wert der Handschrift liegt aber in einem umfänglichen Nachtrag, der nur Werke von unserem Dichter enthält und von ihm selber durchgesehen und eigenhändig nachgebessert worden ist. Es sind 146 Gedichte im ganzen, die ihm gehören. Darunter befinden sich auch drei auf Montmorencys Erhebung zum Konnetabel (Februar 1538), aber es sind sonst keine, die uns veranlaßten, die Anfertigung der Handschrift einer greifbar späteren Zeit zuzuweisen. Darin besteht ihre Bedeutung.

Sonst stehen natürlich die einheitlichen Sammlungen, die nur Gedichte von Mellin de Saint-Gelais ohne fremde Beimischung enthalten, im Werte obenan. Und unter diesen verdient die Hs. BNfr. 885 unbedingt an die Spitze gestellt zu werden. Der prächtig ausgestattete Band wurde seinerzeit von König Heinrich II. der Herzogin von Valentinois, Diana von Poitiers, zum Geschenk gemacht. Die Zusammenstellung ist nicht vor 1555 erfolgt, wie das Sonett an Ronsard (III, 112) zeigt. Eine zweite Sammelhandschrift hat — nach dem Tode des Dichters, wie die beigefügten Nachrufe beweisen — Nicolas de Touteville, sieur de Villecouvin, durch einen gewissen P. D. M. P. zusammenstellen und kalligraphieren lassen; es ist die Hs. BNfr. 878. Villecouvin gilt als natürlicher Sohn Heinrichs II. und soll 1567 in Konstantinopel gestorben sein; für den Redaktor hat man an Pierre des Mireurs gedacht, nur weiß man nicht, ob er Pariser war. Die dritte Sammlung, die uns zu Gebote steht, ist die Wiener Hs. 10162 (Nationalbibliothek) aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts; sie ist schön geschrieben und enthält ein besonderes Verzeichnis der bei Harsy nicht gedruckten Gedichte; es sind dies genau die Zusätze der Ausgabe von 1719 bis zum Sonett an Des Essars (II, 293) mit Einschluß eines Treizain (III, 110), das beim Druck ausgelassen wurde; sie folgen auch in der gleichen Ordnung bis auf das vermutlich übersehene und später nachgetragene Cinquain *Je te salue* (II, 291), und auch die Lesarten stimmen überein. Danach ist nicht zu zweifeln, daß die Wiener Hand-

schrift eine Abschrift des jetzt verschollenen Ms. Des Portes ist, und sie kann uns als Ersatz dafür dienen. Wie das gesonderte Herausschreiben der Inedita zeigt, wird die Anfertigung der Abschrift mit dem Unternehmen der neuen Ausgabe in direkter Verbindung stehen.

An Mischhandschriften, die Gedichte Saint-Gelais' unter fremdem Gut darbieten, sind zu nennen: Paris, bibl. nat. fr. 842. 1663. 1667. 2334. 2335. 2336. 3939. 4967. 15220. 22564; Arsenal 3458; Soissons 199. 201. 203; Rothschild 2964. 2965.; Ms. La Rochethulon (im Privatbesitz); Vaticana, cod. palat. lat. 1984; Berlin, Kupferstichkabinett 78 C 10 (Hamilton 264) und das Ms. Hélène de Culant, das La Monnoye benutzt hat. Meist sind es nur einzelne Gedichte, die uns diese Handschrift bieten. Reichhaltiger sind die Gaben der Hss. BNfr. 2334, BNfr. 2335 und BNfr. 4967, letztere aus einem Sagon näherstehenden Kreis, und vor allem der Hs. BNfr. 842 aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, besonders in ihrem geschlossenen Abschnitt fol. 114 ff. Wertvoll ist die alte Pfälzer Hs. (Vatic. lat. 1984) durch interessante Attributionen und andere Beigaben. Die Berliner Hs. enthält wie die von Chantilly in ihrem ersten Teil neben zahlreichen anerkannt echten Stücken besonders viele, die unserem Dichter erst von Blanchemain zugeschrieben wurden (Chantilly 61, Berlin 107 gegen 27).

Seine neuen Funde entnahm Blanchemain dem Ms. La Rochethulon, in dem er das verschollene Ms. Hélène de Culant wiedergefunden zu haben glaubte (cf. I, 48). Es sollte wie dieses aus dem Kloster der Minimen in Paris stammen und auch beinahe 222 Seiten haben und die gleichen Lesarten bieten. Blanchemains summarische Beschreibung ermöglicht uns eine Nachprüfung nicht. Wenn er aber meint, das erste Blatt seiner Handschrift k ö n n t e abgerissen sein, so hat er sich offenbar die Handschrift daraufhin nicht angesehen, sonst wäre er auf eine Vermutung nicht angewiesen. Auf einen solchen nachträglichen Einfall kann man aber nichts geben; und was die übereinstimmenden Lesarten anlangt, so beschränken sie sich auf den Schluß von Dixain I, 101 *L'heureux present,* übrigens eine Dichtervariante, also nicht von gleicher Beweiskraft wie eine Varia lectio; und seltsamerweise wird auch diese Angabe unter La Monnoyes Autorität gestellt! Unter diesen Umstän-

den bleibt die behauptete Identität der beiden Handschriften doch sehr fraglich.[29]

IV. Zur Kritik der Überlieferung.

Trotz aller Bemühungen im einzelnen wie im ganzen haben wir noch keine verläßliche Ausgabe der Werke Saint-Gelais'. Das Streben der Sammler ging bisher auf möglichste Vollständigkeit und in dieser Hinsicht ist Beträchtliches geleistet worden; nur hat man darüber gar leicht die nötige Vorsicht vergessen, so daß heutzutage vieles unter Saint-Gelais' Flagge segelt, für dessen Echtheit man nicht bürgen kann.

Da wir keine Ausgabe von Mellins eigener Hand besitzen, so kann nur die Heranziehung und Prüfung des gesamten Quellenmaterials die feste Grundlage schaffen, auf der sich zuversichtlich weiterbauen ließe. Vor allem ist die lückenlose Inventuraufnahme der einzige Weg, auf dem man hoffen kann, zur sicheren Feststellung des authentischen Bestandes zu gelangen. Diese Aufgabe geht aber allen anderen vor. Natürlich kämen dabei die Vollsammlungen BNfr. 885, BNfr. 878, Wien 10162, Chantilly 523 (zweiter Teil) und die Harsysche Ausgabe in erster Linie in Betracht; denn für die Authentizitätsfrage haben begreiflicherweise die zerstreuten Abschriften und Abdrucke nur bedingten Wert, während für die kritische Herstellung des Wortlautes jede alte Überlieferung Anspruch auf entsprechende Berücksichtigung hat.

Sodann können auch nur die geschlossenen Sammlungen uns gegebenenfalls zur Einsicht in die vom Dichter beabsichtigte Anordnung seiner Schöpfungen verhelfen. Denn eine Handschrift wie BNfr. 885, der Geschenkband Heinrichs II.,

[29] Über die Handschriften vgl. P. Blanchemain I, 44 ss. Molinier l. c., p. XI s. Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Catalogue Rothschild, Bd. IV. Chantilly: Cabinet des livres: Manuscrits, t. II. Paris 1900. L. Delisle, *Mélanges de paléographie*, p. 431. W. Christ, *Die altfranz. Handschriften der Palatina*. Leipzig 1916 (Beihefte zum ‚Zentralblatt für Bibliothekswesen' XLVI), p. 39 ss. ‚Mitteilungen der königl. Bibliothek' IV: *Kurzes Verzeichnis der romanischen Handschriften*. Berlin 1918, p. 28.

kann in seiner Zusammensetzung der ganzen Sachlage nach nur auf den Dichter selbst zurückgehen, weil er allein in dieser Weise über das vollständige Material gebot. Das gilt auch von der Villecouvinischen Handschrift, BNfr. 878, die gewiß als fertige Sammlung übernommen wurde; denn man kann sich nicht vorstellen, wie und wo ein Fremder und Privatmann alle die Stücke hätte einzeln auftreiben können. Und ähnlich verhält es sich mit den übrigen Vollsammlungen insgemein. Es wäre nun zu untersuchen, ob wir es in diesen geschlossenen Sammlungen mit einem gemeinsamen Urtypus oder mit selbständigen Lesen aus verschiedener Zeit zu tun haben und ob sich überhaupt in der Auswahl und Reihung der Gedichte die ordnende Hand des Verfassers irgendwie zu erkennen gibt oder ob nur der blinde Zufall waltet.

Man sollte es nun nicht glauben, daß an diese grundlegende Aufgabe noch niemand herangetreten ist, wo wir doch die Blanchemainsche Neuausgabe von 1873 und die gelehrten Studien von Ernst Winfried Wagner (1893) und vom Abbé H. J. Molinier (1910) besitzen. Diese Unterlassung macht eigentlich jede literarhistorische Untersuchung über Mellin de Saint-Gelais, wo nicht illusorisch, so doch mindestens prekär. Wir können aber nicht warten, bis einer von denen, die den Zugang zu den Handschriften haben, sich der angeregten Prüfung des Gesamtbestandes unterzieht. Wir müssen uns, auch mit den unzulänglichen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, die kritische Frage vorlegen, wie es denn mit der Verläßlichkeit dessen, was wir in den Händen haben, beschaffen ist, und wäre es auch nur, um anderen das Gewissen zu schärfen.

I. Die älteren Ausgaben.

1. Die Lyoner Ausgabe von 1547 (Pierre de Tours) ist die erste größere Gedichtsammlung, die unter Saint-Gelais' eigenem Namen erschien, und schon deswegen müssen wir Blanchemain Dank wissen, daß er uns ihren Text zugänglich gemacht hat. Leider erfolgte die Mitteilung unvollständig, so daß der Benutzer der Elzevierausgabe nicht ahnt, daß das Büchlein von 1547 nur etwa zur Hälfte authentische Gedichte von Saint-Gelais enthielt und das Blanchemains Auswahl ohne ein strenges Kriterium getroffen wurde.

Wie die Sammlung von Pierre de Tours zustande kam, wissen wir nicht; aber alles spricht gegen die Annahme, daß Mellin sie selber veranlaßt und daß er das Material dazu geliefert hätte. Die Auslese ist zu willkürlich und zu lückenhaft; sie gibt uns kein entsprechendes Bild von Saint-Gelais' Leistungen bis zu jenem Zeitpunkt. Aus der Seltenheit der erhaltenen Exemplare hat man geschlossen, daß der Dichter nachträglich versucht habe, die Ausgabe zu unterdrücken. An sich wäre es denkbar; aber die Begründung, die man für sein Vorgehen gegeben hat, trifft schwerlich zu. Wenn ihm etwas diese Publikation verleiden konnte, so waren es nicht religiöse Bedenken, sondern der scharfe Tadel von Joachim du Bellay.

Von den durch Blanchemain übernommenen Gedichten fehlen 21 bei Harsy, darunter auch solche, die durch Drucke und Handschriften für Mellin gesichert sind, wie die *Epitaphes du Dauphin* (I, 117 s.), das *Epitaphe de Budé* (I, 120) und die *Demande d'une jeune espousée* (I, 87). Harsy hat eben den Druck von 1547 nicht benutzt und diese Stücke in seiner Vorlage nicht vorgefunden. Wie steht es nun aber mit den übrigen Stücken? Für uns ist vorläufig die Ausgabe von 1574 die einzige Aufschlußquelle in Zugehörigkeitsfragen. Wir können daher die von Blanchemain bevorzugten Gedichte nicht anders behandeln als die von ihm preisgegebenen, d. h. wir müssen, soweit sie nicht bei Harsy stehen, fordern und verlangen, daß ihre Authentizität durch den handschriftlichen Befund nachgewiesen wird. Bloß auf den Lyoner Druck von 1547 hin kann man kein Gedicht unserem Autor mit ruhigem Gewissen zuschreiben. Bisher ist nun der handschriftliche Nachweis nicht unternommen worden; es sieht aber nicht danach aus, als ob er sich führen ließe. Nur das eine Quatrain *A vostre eschole* (I, 116) ist vielleicht mit dem gleich beginnenden Dixain Nr. 253 der Hs. von Chantilly (erster Teil) gleichzusetzen; es ist aber zu bemerken, daß er hier nicht unter Saint-Gelais' Namen steht.

So sind wir denn in der mißlichen Lage, daß wir bei 17 Gedichten, die jetzt schon 50 Jahre als Werke Saint-Gelais' gelten, die Berechtigung dieser Zuweisung in Frage stellen müssen. Die meisten wird man ohne Bedauern fallen lassen, so die *Autres souhaitz* (I, 80), das beabsichtigte Gegenstück

zu I, 79 (I, 243), schon das mißverstandene Metrum weckt Verdacht; so auch den leeren Blödsinn des *Enigme* (I, 70) und trotz allem das *Dixain-Acrostiche* ‚La Papalité‘ (I, 108) sowie die gewöhnlichen Dixains *Un painctre expert* (I, 93), *Comme le mal* (I, 95), *Yo fut fille* (I, 106), *Amour cruel* (I, 108), das Neuvain *Donné me fut* (I, 114), die Huitains *Si le regard* (I, 109), *De moins que rien* (I, 113), das Sixain *Venus la desse* (I, 86) und die Quatrains *A vostre eschole* und *En mon bel arc* (I, 116) nebst der Zusatzstrophe zum *Discours amoureux* (I, 62). Schwerer wird wohl der Verlust der größeren Stücke empfunden werden, des *Epitaphe d'un passereau* (I, 58 nach Catull), der Chanson *O combien est heureuse* (I, 66), der *Imitation d'une ode d'Horace* (I, 81 = Carm. IV, 7) und der Musterung des Hofkreises in der *Chanson des Astres* (I, 121); denn an sich wären diese des Dichters nicht unwürdig, aber gerade darum ist ihr Fehlen in den Handschriften unerklärlich, wenn sie von Mellin sind. — Bei einem achtzehnten Stück, dem *Epitaphe d'Antoine de Lève* (I, 119) müssen wir unser Urteil vorbehalten; es hat nämlich auch in der Ausgabe von 1719, angeblich nach alten Drucken, Platz gefunden; es fragt sich nur, mit welchem Rechte.

Solange für die Authentizität der aufgezählten Gedichte kein besseres Zeugnis beigebracht wird als ihr Vorkommen im Druck von 1547, müssen wir an unserem Zweifel festhalten, wie peinlich auch die Ungewißheit sein mag, wenn sie einen solchen Umfang annimmt. Es bleibt aber keine andere Wahl. Allerdings sind bis jetzt für die fraglichen Stücke fremde Ansprüche noch nicht festgestellt worden; nur die Chanson *O combien* (I, 66) soll nach dem Druck von 1545 von einer Dame sein, was durchaus glaubhaft ist. Aber wieviel herrenloses Gut kennen wir nicht unter den Spruchgedichten des 16. Jahrhunderts! Und würde man sich groß wundern, wenn ein zufälliger Fund etwa Des Periers als den Bearbeiter des Catullschen Epigramms und der Horazischen Ode oder als Verfasser des blöden Rätselgedichtes verriete?

2. Über die Ausgabe von Harsy, Lyon 1574, ist nicht viel zu sagen. Sie ist für uns die Editio princeps, und solange das handschriftliche Material nicht gesichtet ist, müssen wir ihre Autorität ungeprüft hinnehmen. Im ganzen

fahren wir nicht übel dabei; denn Harsy muß für seine Publikation eine gute Quelle zur Verfügung gehabt haben; bisher hat die Zusammensetzung seiner Sammlung noch zu keinem ernsten Einspruch Anlaß gegeben. Etwa aufgetauchte Zweifel werden durch verläßliche Zeugen wie die Hs. von Chantilly zerstreut. Augenscheinlich entnahm Harsy den Grundstock des Bestandes einer zwar nicht erschöpfenden, aber im ganzen vertrauenswerten Gesamthandschrift, die er höchstens hie und da durch eigene Nachlese ergänzt haben wird. Als seine Zutat darf man hingegen die Anordnung der Gedichte ansehen, denn sie scheint in den Handschriften in dieser Form nicht vorzuliegen, während sie der Gepflogenheit der damaligen Herausgeber durchaus entspricht.

Es ist schade, daß die handlichen Duodezbändchen, die dem Dichter seine ersten Freunde gewonnen haben, so selten geworden sind. Von ihrer Anlage gibt uns Blanchemain keine rechte Vorstellung. Der Wiederabdruck des Textes von 1547 hatte zur Folge, daß 42 Stücke aus der Harsyschen Sammlung vorweggenommen wurden und daher im Hauptteil an ihrer Stelle fehlen. Auch einzelne Überschriften sind geändert worden, z. B. *D'un curé* (I, 274), *D'un charlatan* (I, 277) an Stelle der Gesamtbezeichnung *Folies*, resp. *Folie*. Aus sachlichen Gründen wurden die Quatrains II, 15^c^. 16^a^. 16^b^ und die Disticha II, 30^b^. 31^a^ nach der Hs. BNfr. 885 und das Huitain II, 50^a^ nach dem Ms. La Rochethulon eingelegt, während die Lossprüche (Harsy p. 116—118 u. 119) für die größere Auswahl (Bl. III, 133 ss.) vorbehalten wurden. Das sind die wesentlichen Änderungen, die Blanchemain vorgenommen hat. Umfangreich sind sie nicht, aber sie verändern das Bild. Von den erwähnten Zugaben ist Huitain II, 50^a^ nicht von Mellin, es ist nur eine Antwort auf eine andere Achtzeile von ihm (II, 49^b^). Das mußte vermerkt werden; denn im allgemeinen stehen fremde Verse nur ganz ausnahmsweise unter seinen eigenen, so etwa II, 72 und I, 111 (Quatrain und Huitain von König Franz), II, 12 (Quatrain von Brodeau), II, 15^a^. 16^a^ (Quatrains von M^lle^ du Goguier) und II, 123^b^ (anonym); sonst liegt stets die Vermutung nahe, daß Saint-Gelais beides, Zuschrift und Erwiderung, selber verfaßt hat, und in einzelnen Fällen, wie II, 118 s. (vgl. I, 95) läßt es sich direkt beweisen.

3. Auch auf die Pariser Ausgabe von 1719 ist im allgemeinen guter Verlaß. Sie gibt zunächst den Text von Harsy wieder mit ganz belanglosen Änderungen, wie die Aufschrift *D'Antoinette* bei Dixain XII (p. 131 = Bl. II, 86) oder ein *&c* bei der Überschrift *Douzains* (Bl. II, 146). Dazu kommt noch ein Dutzend Varianten und ein bis zwei Dutzend sachlicher Anmerkungen. Anscheinend rechnet der Herausgeber das Sonett *Nier ne puis* (Bl. II, 254) und die Distichen an die Leyer mit Du Bellays Erweiterung (Bl. II, 255 s.) zum alten Bestand; im Leipziger Exemplar der Harsyschen Ausgabe stehen diese nicht, aber auffälligerweise werden sie von La Monnoye noch mitkommentiert. Standen sie etwa in einer der Zwischenausgaben oder hatte La Monnoye begonnnen, die Nachträge von 1719 mit Erklärungen zu versehen? denn die Neuausgabe war ihm nicht unbekannt. An der Authentie dieser beiden Stücke ist nicht zu zweifeln.

In der Pariser Ausgabe folgen dann, als neue Zutaten kenntlich gemacht, Stücke, die der Herausgeber für unveröffentlicht hielt, obwohl das eine oder andere bereits gedruckt war. Die Hauptmasse bilden die dem Ms. Des Portes entnommenen Gedichte (Bl. II, 257–294). Für diese unterliegt die Berechtigung der Zuweisung keinem Zweifel. Den klaren Beweis dafür erbringt die Wiener Hs. 10162, die offenbar eine Abschrift des Ms. Des Portes ist. Sie enthält alle diese Gedichte in der gleichen Abfolge unter den übrigen zerstreut, die (ohne fremde Zutat) von Saint-Gelais sind; und sie bieten durchwegs auch die gleiche Lesung. Außerdem hat aber der Hersteller der Handschrift diese selben Stücke als Inedita in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt, offenbar weil er sich mit dem Gedanken ihrer Veröffentlichung beschäftigte.

Die gleiche Gewißheit können wir für die weiter sich anschließenden Gedichte (Bl. II, 294–299) nicht hegen. Ihre Herkunft ist unbekannt. Nur bei dem einen Sixain auf den Tod des Prinzen Charles von Orléans (II, 298), das Mellins lateinische Disticha II, 318 wiedergibt, könnte man vermuten, daß es aus derselben Quelle stammt wie seine lateinischen Verse überhaupt; und daraufhin kann man es gelten lassen. Für die übrigen Stücke fehlt jede Gewähr. Nach dem Ms. Cangé, einem guten Zeugen, wäre das Dixain *Est il point*

vray (II, 295) von König Franz. Wie dem auch sei, bevor wir diese Stücke als echt anerkennen, müssen wir wieder handschriftliche Belege fordern; denn bei den meisten liegt der Verdacht vor, daß sie aus irgendeiner Mischhandschrift stammen. Bei einigen (II, 297^{b}. 298^{a}. 299^{a}) kann man sich nicht verwehren, an bewußte Unterschiebung zu denken.

Außer den Handschriften hat der Pariser Herausgeber auch noch alte Drucke zu Rate gezogen; so verdankt er das Sonett an Des Essars (Bl. II, 300) dem *Amadis* von 1555, die Epitaphien des Dauphin (Bl. I, 117. 118) der Trauerpublikation von 1536. Für das Epitaph auf Leyva (Bl. I, 119) ist die Bezugsquelle unbekannt und bleibt die Zugehörigkeit eine offene Frage. Die weiter folgende *Oraison pour s'amie malade* (Bl. II, 301) ist 1542 unter Marots Namen in der Doletschen Ausgabe seiner Werke erschienen und Marot ist diesmal der rechtmäßige Eigentümer: tatsächlich schreibt er derartige ‚Cantiques', deren Stilform er den Psalmen abgelauscht hat, während sich Saint-Gelais in dieser Gattung nie versuchte. Die Übertragung des Gedichtes auf ihn ist ein offenbarer und schwer verständlicher Mißgriff. Es schließen sich sodann die lateinischen Gedichte an (Bl. II, 307–327), über deren Provenienz wir nichts erfahren: wir hören auch nicht, ob es alles ist, was sich vorfand, oder nur eine Auswahl. Den Schluß bildet die Episode *Genevre, Imitation des IV. V. & VI. Chans de l'Arioste* (Bl. II, 328–338). Gegen die Authentizität dieser Stücke ist nichts einzuwenden.

II. Die Ausgabe von Blanchemain.

1. Von der dreibändigen Ausgabe von Prosper Blanchemain, Paris 1873, sind die beiden ersten Bände durch die bisherigen Betrachtungen erledigt. Wir können das Ergebnis kurz in folgenden Punkten zusammenfassen: a) Vom Lyoner Druck von 1547 (Bl. I, 53–132) sind vier von Harsy nicht gebotene Stücke I, 87^{a}. 117. 118. 120 durch alte Drucke und Handschriften gesichert; das Leyva-Epitaph I, 119 bedarf der Klärung. Hingegen sind 17 Stücke I, 58. 66. 70. 80. 81. 83. 93^{b}. 95^{b}. 106. 108^{a}. 108^{b}. 109^{a}. 113. 114^{a}. 116^{b}. 116^{c}. 121 zweifelhaft. — b) Zum Harsyschen Text gehören alle übrigen

Stücke von I, 53 bis II, 253 mit Einschluß des Onzain II, 299. Sie sind Saint-Gelais' unbestrittenes Eigentum mit Ausnahme von II, 12. 15^{a}. 16^{a}. 72. 111. 123^{b}, die als Fremdgut Aufnahme fanden. Von Blanchemains Einlagen sind II, 15^{c}. 16^{b}. 30^{b}. 31^{a} Mellin eigen, 16^{a}. 50^{a} ihm fremd. — c) Von den Zusätzen von 1719 ist das Sonett II, 254 ohne Bedenken anzuerkennen, desgleichen die Entlehnungen aus dem Ms. Des Portes = Bl. II, 257–294 und vermutlich auch das Sixain II, 298^{b}. Das gleiche gilt von Sonett II, 300 und von den lateinischen Gedichten II, 255. 303–328 sowie von der Episode *Genevre* II, 328–338. Hingegen sind die Verse unbestimmter Herkunft II, 294–298^{a}. 299^{a} mit Vorbehalt abzulehnen und die *Oraison pour s'amie malade* (II, 301) Marot zu belassen. — d) Müßigen Ballast bilden die nach den Auswechselblättern von 1656 aufgenommenen beiden Maskeraden (II, 340. 342); sie haben mit Saint-Gelais nichts gemein.

2. Blanchemains eigene Beisteuer bringt der dritte Band.

Hievon sind die Nachträge aus der Hs. BNfr. 885 (Bl. III, 109–132 mit Einschluß von II, 15^{c}. 16^{a} und 30^{b}. 31^{a}) beifälliger Aufnahme gewiß; denn eine bessere Quelle als diese Handschrift ist kaum denkbar. Vernünftigerweise ist auch Mellins Eigentumsrecht an den 108 Vier- und Zweizeilen für ein Losbuch (*Vers pour un livre de sort,* Bl. III, 133–155) nicht anzufechten. Freilich gewinnt oder verliert er mit diesen Wahrsagesprüchen nicht viel. Blanchemain hat sie nach der Hs. 885 mitgeteilt; sie stehen ebenfalls, 110 an der Zahl, in der Hs. BNfr. 842 fol. 48—65, und Harsy p. 116 ss. hatte fünfzehn davon abgedruckt (III, 133^{b}. 134^{a-d}. 135^{abd}. 136^{a}. 137^{b}. 139^{a}. 141^{b}. 143^{a}. 153^{a}. 154^{a}). Wie sich das Manko gegenüber der Hs. 842 ausgleicht, bleibt nachzuprüfen; vielleicht ist hier die Zahl nur abgerundet gegeben worden.

Weggelassen wurden in der neuen Ausgabe die erklärenden Vierzeilen zur Fabel von Amor und Psyche, weil nur die zehn letzten von Mellin sind (cf. III, 133). Man wird sie in der Hs. von Chantilly und in der Hs. 885 sowie auf den Glasfenstern in Chantilly und unter den Stichen von Jean Mangin finden. In der Hs. 842 fehlen gerade die letzten.

Nicht so einwandfrei steht es um das Dixain *Où mettra l'on* (III, 289), für das Th. Sebillet (*Art poetique,* ed. F. Gaiffe p. 87) unser einziger Bürge ist, und um die Chansons *Puisque nouvelle affection* (III, 290), *Ne me faites plus remonstrance* (III, 291[a]) und *Ne vueillez, ma Dame* (III, 291[b]), die im Lyoner Druck von 1547 stehen und die Sebillet (l. c. 150 u. 195) augenscheinlich nach diesem Druck anführt. Die Chansons gehören zu den Wettgedichten, die im Kreis um die gelehrte Nonne Claude de Bectoz improvisiert wurden (cf. Chevenière, *B. des Periers* p. 237 ss.). Saint-Gelais' Anteil bleibt fraglich, wenn keine andere Bestätigung dazukommt. Denn wenn auch Sebillet für die Verse von Saint-Gelais, die er wörtlich zitiert, Einzelabschriften als besondere Bezugsquelle gehabt zu haben scheint, so war erstens ein Irrtum niemals ausgeschlossen, so beim Dixain; und dann im Falle der Chansons weist der Gruppenhinweis (l. c. 150) unzweideutig auf den Druck, wodurch das Zeugnis sehr an Wert verliert. Nicht so glaubensselig und vielleicht besser unterrichtet war Joachim du Bellay, der sich über die unter Saint-Gelais' Namen umlaufenden Gedichte mit starkem Vorbehalt ausspricht: *tous les jours se lysent nouveaux escriz soubz son nom, à mon avis aussi eloignez d'aucunes choses qu'on m'a quelquesfois asseuré estre de luy, comme en eux n'y a ny grace ny erudition* (Deffense II, 11). Das mag auch uns zur Warnung dienen.

3. Zur großen, brennenden Frage werden die Entlehnungen aus dem Ms. La Rochethulon (Bl. III, 1–108. 279–289). Blanchemain hat 192 Gedichte als echt und 21 als zweifelhaft übernommen; das ist viel für einen Dichter, von dem man sonst kaum mehr als 600 Gedichte kennt; denn es vermehrt den Bestand der Ausgabe der Stückezahl nach um 33%. Über die Gründe der Zuweisung spricht sich Blanchemain nicht aus, ebensowenig als er über Inhalt und Anlage der Handschrift Auskunft erteilt. Trotzdem wird es bei unbefangener Prüfung klar, daß greifbare Besitzansprüche nicht vorliegen.

Soweit wir uns von dem Sachverhalt ein Bild machen können, ist das Ms. La Rochethulon eine Mischhandschrift ohne Verfasserangaben, wie es deren aus dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts nicht wenige gibt, weil die Dichtung dieser

Zeit mit ihren galanten Spruchstrophen eine ausgesprochene Albumpoesie war. Die großen Bibliotheken besitzen eine ganze Reihe solcher poetischer Blütenlesen, sorglos zusammengetragene und sorgfältig kalligraphierte. Für die Herausgeber eines bestimmten Autors sind sie ein Kreuz. In ihrem Eigenwert und in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung sind sie noch nicht studiert und gewürdigt worden. Zweifellos stellt nun das Ms. La Rochethulon eine Sammelhandschrift der beschriebenen Art dar, und man kann es ruhig in Frage stellen, ob Saint-Gelais darin überhaupt mit Namen genannt wurde. Nach den von Blanchemain mitgeteilten Varianten haben allerdings auch echte Gedichte von ihm unter der Menge der anonymen Platz gefunden, so die Huitains *De bonne estime* (II, 49), *L'heur où malheur* (II, 53), die Dixains *L'heureux present* (I, 101), *On voit ensemble* und *C'estoit assez* (II, 88), *Las je pensois* (II, 125), *Le cueur amant* und *L'ami de vous* (II, 126), das Douzain *Tout ce qu'en vous* (I, 102) und das Sonett *Il n'est point tant* (I, 288). Es mögen auch noch mehr gewesen sein. Aber ihr Vorkommen beweist an sich nichts; denn viele andere Verse von Saint-Gelais finden sich in Mischhandschriften zerstreut, ohne daß wir ihm gleich ihre herrenlosen Stücke ohne Unterschied zuschreiben dürften.

Wichtig ist hingegen, daß noch keines der bei Harsy fehlenden Gedichte aus unserer Handschrift bisher an einem Orte nachgewiesen wurde, wo sich nur Gedichte von Saint-Gelais finden. Das heißt mit anderen Worten, daß Verse von Saint-Gelais sich zwar reichlich in Mischhandschriften herumtreiben, aber das Umgekehrte findet nie statt. Diese Gedichte, die doch von ihm sein sollen, lassen sich niemals in einer reinen Saint-Gelais-Handschrift antreffen. Bei der einzigen scheinbaren Ausnahme, Nr. CLXXX *J'ay veu ensemble* (III, 96) hat Blanchemain einfach übersehen, daß er eine bloße Variante zu Dixain IX (II, 88) vor sich hatte. Bisher wird ihm auch nur eines, Nr. XCII *Amour n'est pas un dieu* (III, 48), von anderer Seite zugeschrieben, nämlich im *Recueil de poesie françoise,* Lyon 1550 (Catal. Rothschild Nr. 809); aber nach der Hs. BNfr. 2335 (Art. 82) ist dieses von Chappuis.

Tatsächlich rühren noch andere Stücke des Ms. La Rochethulon, die man Saint-Gelais zugeschrieben hat, nach-

weisbar von anderen Verfassern her. Nr. II. XXVIII. LXIX und CIV sind von Franz I. Nach der Hs. 2335 ist Nr. LXVIII *L'oeil trop hardi* (III, 37) vom Kardinal von Tournon, und das bestätigt der *Recueil de poesie* von 1550. Die gleiche Handschrift weist Nr. XC *Amour a faict,* XCI *Cesse mon cueur* und das vorhin erwähnte XCII *Amour n'est pas* (III, 47 s.) Claude Chappuis zu. Gegen diese Attributionen ist nichts Triftiges einzuwenden; und wenn es auch nur wenige sind, so geben sie doch einen Fingerzeig, daß der überbleibende Rest keine geschlossene Einheit bildet. Darauf verweist nicht minder die sonstige Überlieferung. Eine stattliche Anzahl von diesen Gedichten kommt auch in anderen Mischhandschriften vor, wie in der von Chantilly (erster Teil) und in der Berliner. Aber nirgends ist es die gleiche Auswahl; nirgends decken sich Bestand und Anordnung, höchstens daß hie und da kleinere Gruppen schwächere Affinitäten zeigen. Es ist eben geflügelte Anthologieware, die sich bald hier, bald dort absetzt, und nicht, wie Blanchemain meinte, eine einheitliche, in sich geschlossene Sammlung von Jugendwerken eines bestimmten Dichters.

Dem Mischcharakter der Sammlung hat Blanchemain insofern Rechnung getragen, daß er die anerkannten Gedichte von Clement Marot, von Lazare de Baïf und von König Franz gleich von vornherein ausschied. Wenn er dann nachträglich (III, 279–286) einige Stücke wieder aufnahm, die sonst Franz I. zugeschrieben werden, so geschah es wohl in der Annahme, daß der König seine Verse nicht selten durch seinen Hofalmosenier machen ließ: ein irriger Standpunkt, denn Franz machte seine Gedichte selber, ohne Beihilfe. Vollends ungerechtfertigt ist aber der Abdruck von Spruchstrophen, die Lazare de Baïfs unbestrittenes Eigentum sind (III, 287–289); dieses willkürliche Verfahren scheint nur den Zweck gehabt zu haben, die Bogenzahl des dritten Bandes auf die normale Höhe zu bringen.

Wir haben es also im Ms. La Rochethulon mit einer bunten Sammlung von Versen verschiedener Verfasser zu tun; und tatsächlich zeigen sich in dem, was wir daraus kennen, sowohl Unterschiede des Stilcharakters und der formalen Behandlung als auch persönliche Anspielungen, die sich nicht

zusammenreimen lassen. Wohl fehlen stark ausgeprägte Züge, die auf den ersten Blick in die Augen fallen; sonst hätte ja Blanchemain die Gedichte nicht in Bausch und Bogen Saint-Gelais zuschreiben können, ohne daß der Verdacht sofort rege wurde. Nichtsdestoweniger wird der aufmerksame Leser mit dem nötigen Feingefühl die Verschiedenheiten der Manier und des Tones und die ungleichen Voraussetzungen von selbst besser herausfinden und erfassen, als sie sich mit Worten kennzeichnen ließen. Für uns genügt es, ohne auf diese feineren Unterschiede einzugehen, die Momente hervorzuheben, die generell wider Mellins Verfasserschaft sprechen.

Das greifbarste Argument liefert die metrische Vergleichung. Das hängt damit zusammen, daß Saint-Gelais in der technischen Behandlung des Verses und der Dichtformen sehr sauber verfährt. In seinen Langversen finden sich nach der heutigen Regel ausschließlich männliche und elidierte Zäsuren; weibliche kommen nur in den verdächtigen Gedichten vor, und zwar schwache (lyrische) in Nr. XCV. CXXIII. CXXVI, starke (epische) in Nr. LXI und LXIII. Was die Spruchstrophen anlangt, fällt in Blanchemains Auslese die schwächere Vertretung der kürzeren Gesätze auf. Beim Huitain alsdann verwendet Saint-Gelais entweder die klassische Form (ababbcbc) oder Oktaven (7mal) und Plattreime (6mal); die einzigen Ausnahmen sind die zwei Doppelquatrains *D'un anneau tournant* (II, 52 s.) und die beiden Huitains *Amour me fit* und *Tu demandes* (II, 297) unter den von uns beanstandeten Nachträgen von 1719, was die Bedenken gegen sie noch verstärkt. Unter den umstrittenen Huitains aus dem Ms. La Rochethulon sind nicht weniger als 19 unregelmäßig, indem bald in der ersten, bald in der zweiten Hälfte oder in beiden umschlungener Reim für Kreuzreim eintritt; Plattreim kommt einmal vor, die Oktave fehlt. Saint-Gelais' echte Dixains zeigen fast ausnahmslos die Reimfolge ababbccdcd, nur daß zweimal der c-Reim dem a-Reim gleich ist, Plattreim ist einmal verwendet (III, 115); von dieser strengen Regelmäßigkeit weicht nur I, 105 *Preigne Euphrates* mit dem Schluß cdcdc etwas ab; ganz frei ist II, 124 als Antwort auf ein ebenso freies Gedicht einer Dame mit Beibehaltung des Reimes. Von den fraglichen Dixains sind zehn abweichend gebaut und eines hat Plattreim.

Das sind so bedeutende Unterschiede, daß man an der Fiktion des gleichen Verfassers unmöglich festhalten kann.

Auf den Inhalt übergehend, bemerken wir zunächst, daß unter den in Rede stehenden Gedichten verschiedene von Frauen herrühren, was zu dem stimmt, was wir über die Pluralität der Verfasser sagten. Von diesen Frauenversen richten sich Nr. CXI und CXII an zwei Abwesende, die auf Seereisen in nördlichen Strichen unterwegs sind; vgl. auch die Antwort in Nr. CLXXXI; man hat den Eindruck, als handelte es sich um berufliche Dienstfahrten von Seeoffizieren und unwillkürlich fühlt man sich versucht, die Huldigung für die Frau Admiralin in Nr. LXXVI damit in Verbindung zu bringen.[30]

Sonst sind persönliche Anspielungen in diesen Spruchstrophen weder zahlreich noch besonders deutlich. Genannt wird außer dem König (Nr. III. XIV. XCIII. CIX) nur Petrarcas Laura (Nr. III) und der bettelarme La Riviere (Nr. XVI). Um so stärker hebt sich von diesem blassen Hintergrund der Name Loyse du Plessis ab. Seine Trägerin wird anläßlich eines Kostümfestes bei Hof erwähnt, wo sie auf einem Triumphwagen erschien und durch ihre jugendliche Schönheit Aufsehen erregte (Nr. LXXXII. LXXXIII).[31] Der Name Loyse kehrt noch mehrfach wieder, ohne daß sich sagen ließe, ob stets die gleiche gemeint ist. Nach Nr. LVIII und LIX heiratete sie schließlich einen Bouchetel und nicht den sie anschwärmenden Dichter.

---

[30] Es mag daran erinnert sein, daß man für ein anderes Gedicht der Sammlung von Chantilly (Nr. 233) an La Borderie als Verfasser gedacht hat.

[31] Es dürfte jene Loyse du Plessis gemeint sein, die 1538 als Demoiselle de Mlle de Roye genannt wird (*Actes* III, 444); sie hatte vermutlich diesen Posten 1536 als Nachfolgerin von Mlle de Maubuisson übernommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehörte sie der Familie Du Plessis de la Perrine oder de Perigny an, die ihren Aufstieg unter Ludwig XI. begonnen hatte und unter Franz I. in den Hof- und Finanzämtern eine hohe Stellung einnahm (Im Hof, *Genealogiae* II, 88); aus ihr gingen die Herzöge von Du Plessis-Liancourt hervor. Eine genauere Feststellung der Persönlichkeit war nicht möglich; auch die des Mannes ihrer Wahl (wenn es sie betrifft) bleibt zu eruieren; der Staatssekretär Guillaume Bouchetel, der Marie de Morvilliers zur Frau hatte, war es sicher nicht. Immerhin ergibt sich für diese Gedichte eine ungefähre Zeitbestimmung, die zu manchem anderen paßt.

was dieser aber nicht tragisch nahm. In Saint-Gelais' echten Gedichten kommt keine Luise vor. Das läßt sich natürlich so deuten, daß er das Andenken an diese enttäuschte Jugendliebe aus seinen poetischen Erinnerungen gestrichen hat. Man kann die Sache aber auch so formulieren, daß in persönlichen Dingen keinerlei Verbindung zwischen den anerkannt echten und den zweifelhaften Gedichten besteht. Das gilt auch in bezug auf Antoinette, an die einmal ein gereimtes Kompliment gerichtet ist (II, 86), außerdem findet der Name in einem lateinischen Epigramm (II, 320), aber nicht in der selbstgefertigten Übersetzung (II, 162) Verwendung. Nun will es der Zufall, daß den La Rochethulonschen Dixains eine Anthoinete im Akrostichon vorkommt (III, 75). Das ist der einzige Faden, der sich von der einen Gruppe zur anderen hinüberspinnen läßt, und der ist so dünn und schwach, daß man seiner Haltbarkeit nicht viel zutrauen darf.

Ähnlich wie mit den persönlichen Andeutungen verhält es sich mit dem Ton der Gedichte. Ein gemeinsamer greifbarer Zug ist nicht vorhanden. Die fühlbaren Unterschiede kann man aber verschieden deuten. So kann man auf der einen Seite auf die in den fraglichen Gedichten stark hervortretende platonische Liebesstimmung hinweisen, die unserem Mellin sonst fremd ist. Man muß sich aber auf den Einwurf gefaßt machen, daß es eben Jugendverse sind und daß die Jugend noch anders fühlt als das durch die Erfahrung ernüchterte Alter. Auf der anderen Seite fällt wieder die grenzenlose Impertinenz einzelner Stücke auf, wie Nr. XIX, wo eine junge Dame dem verliebten Dichter einen Stock ans Bein wirft, oder Nr. XCIV, wo ein Mönch sich drastisch seiner Männlichkeit rühmt, oder die Unverfrorenheit, mit der in Nr. XIV der zu einer Geldstrafe verurteilte Reimschmied einen Freund beauftragt, die doppelte Summe vom König zu erbetteln. Gewiß hätte man nicht viel Mühe, um aus Mellins echten Gedichten auch starke Derbheiten heranzuziehen. Aber es fragt sich doch, wie weit ein gebildeter Mensch, und das war Mellin, in der Trivialität gehen kann und wo die Grenze zwischen freiem Realismus und plattem Zynismus liegt.

Durchschlagende Beweisgründe für die Ablehnung der von Blanchemain aus dem Ms. La Rochethulon ausgelesenen

Gedichte konnten wir nicht in Aussicht stellen. Aber Verdachtsmomente konnten wir geltend machen und das bedeutet etwas in unserem Falle, wo die Attribution lediglich auf subjektivem Glauben beruht und nicht auf einem objektiven Tatbestand. Vielleicht ist es nun aber nicht einmal das Wichtigste, daß die Gedichte aus einer Mischhandschrift stammen, wo sie gewiß keinen Verfassernamen trugen, und daß es typische Adespota sind, die nur durch einen Akt der Willkür auf unseren Dichter übertragen werden konnten, wobei man übersah, daß ein Teil der Verse nach verläßlichen Zeugnissen anderen Autoren zugehört und daß auch der Restbestand nicht von einem Verfasser herrühren kann, weil jede Einheitlichkeit fehlt, weil nirgends sachliche Beziehungen vorliegen, weil die metrische Technik wechselt und im Ton Gegensätze da sind, die sich nicht ausgleichen lassen. Entscheidender dürfte es sein, daß diese Gedichte nicht ohne weiteres den Jugendjahren zugewiesen werden können. Aus formalen und sachlichen Gründen gehören sie den dreißiger Jahren an; denn erst da kam die Spruchstrophendichtung voll in Schwang. Nun besitzen wir aber in der Hs. von Chantilly eine Sammlung der Dichtungen, zu denen sich Saint-Gelais um 1540 bekannte. Sollte er schon damals Verse, die zum Teil in der Form tadellos und im Inhalt vollkommen einwandfrei sind, verleugnet haben? Man kann nicht behaupten, daß es Jugendsünden waren, deren er sich mit Grund schämte und die er so geheim hielt, daß sie nur durch Zufall und nur in e i n e r Abschrift erhalten blieben. Nein, im Gegenteil, mehrere von ihnen standen im Anhang zum ‚Hecatomphile‘ von 1534 gedruckt und wurden immer wieder aufgelegt, und viele andere liefen handschriftlich um, wie ihre Aufnahme im ersten Teil der Hs. von Chantilly, in der Berliner Hs. und in der Hs. BNfr. 2335 beweist. Wie soll man es erklären, daß der Dichter sich niemals anders besann und an den verstoßenen Kindern Nachsicht übte und wenigstens eines der besser gelungenen in die unter seinen Augen und mit seinem Zutun hergestellten Sammlungen seiner Werke aufnahm? Er hat ja so manches andere Gedicht verbessert und überarbeitet.

Außer den Spruchgedichten hat Blanchemain aus dem Ms. La Rochethulon noch zwei Rondeaux (III, 58. 87) und

Stanzen (III, 83) mitgeteilt, über die weiter nichts zu sagen ist. Dazu kommen drei längere Gedichte in gepaarten Zehnsilbern, *Nuict d'amour, A sa dame* und *Epistre à s'amie* (III, 99 ss.); sie sind im Ton ziemlich verschieden und nicht nach einer Schablone zu beurteilen. Am interessantesten ist das mittlere, *A sa dame*, eine sinnlich glühende Liebeselegie, in der der Dichter seine Ansprüche als Liebhaber gegen die Rechte des Ehemannes unverblümt geltend macht. Die Geliebte wird unter dem Versteckname *Toute* bezeichnet. Unter diesem Namen hat auch Bérenger de la Tour aus Aubenas in der Gedichtsammlung *L'Amie des amies* (Lyon 1558) seine Dame besungen (s. Goujet XI). Sollten wohl zwei Menschen unabhängig voneinander auf diesen seltsamen Einfall gekommen sein oder gar einer dem anderen die Schrulle nachgemacht haben? Freilich fehlt unsere Elegie unter denen, die Bérenger de la Tour hat drucken lassen, und sie scheint auch sonst unbekannt. Vielleicht waren die Auslassungen gegen die Ehe zu frei, um den Druck zu vertragen. Jedenfalls muß man sich der sich ergebenden Schwierigkeit bewußt sein, wenn man das Gedicht auch weiterhin Saint-Gelais zuschreiben will.[32]

III. Letzte Nachlese.

Nachdem wir im Verfolg unserer kritischen Musterung gezwungen waren, an dem, was als Saint-Gelais' literarischer Nachlaß gilt, so erhebliche Abstriche vorzunehmen, werden wir nicht gerade geneigt sein, überraschende Neufunde in größerem Ausmaß zu erwarten. Doch ist eine zu weitgehende Skepsis auch nicht am Platz. Die schöne Ausbeute, die der Herausgeber von 1719 aus dem Ms. Des Portes und aus Drucken und Blanchemain aus der Hs. BNfr. 885 gewonnen haben, ließ erkennen, daß Harsys Material nicht erschöpfend war. Seitdem hat Abbé Molinier noch einmal Umschau gehalten, mit Fleiß und mit Umsicht, und wenn es auch nicht viel ist, was er einbrachte, so dürften wir damit doch der

[32] Als bemerkenswerte Einzelheit sei erwähnt, daß es zu Dixain Nr. LXXIV (III, 40) eine geistliche Variante gibt, die mit dem Marot zugeschriebenen Sermon du bon pasteur in der Sonderausgabe ohne Jahr (Berlin, Staatsbibliothek Xt. 4920) abgedruckt ist.

Grenze des Erreichbaren ziemlich nahegekommen sein. Leider hat sich dieser Forscher die Hs. von Chantilly entgehen lassen, so daß noch drei Inedita seiner Aufmerksamkeit entschlüpft sind: Nr. 433 *Nul acte donne* (Dixain, Zusatzbotschaft zu Bl. II, 104), Nr. 424 *Au temps heureux* (Sonett, 1552 gedruckt, doch bisher immer wieder übergangen), Nr. 447 *Si elle me veult mal ou bien* (Dixain). Auch eine Reihe von guten Überschriften bietet die Handschrift.

Im übrigen ist die Nachlese Moliniers in sich nicht gleichwertig. Das von Fréd. Lachèvre im *Jardin des Muses* von 1643 aufgestöberte Huitain *Sur deux sourds* (Molinier p. 417) ist von Est. Tabourot, der eine lateinische Übertragung dazu gab, für ein Werk Mellins gehalten worden; eine sichere Gewähr ist das nicht. Für mein Gehör hat die Achtzeile den Ton der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts keineswegs.

Besser steht es mit den Entlehnungen aus den Pariser Handschriften. Das Quatrain *Plus n'est mon bien* (Molinier p. 559) und das Onzain *Dame qui Cypre* (ibid. p. 140) stammen aus einer guten Quelle, aus der Hs. BNfr. 842, und gerade aus der Partie, wo die Gedichte Saint-Gelais' in geschlossener Folge stehen; sie sind auch durchaus in seiner Manier; es liegt kein Anlaß vor, sie zu beanstanden. Vielleicht ist beim Dixseptain *Amour a faict son trophée eriger* (p. 561), beim Huitain *J'avois pensé* (p. 560) und beim Dixain *Yeux qui avez* (p. 561) die Sicherheit nicht so groß; doch ist die Hs. BNfr. 2335, die sie bietet, in ihren Attributionen sonst verläßlich. Diese Stücke erscheinen wie andere echte Gedichte Mellins unter den Initialen S. G., das Huitain nur S. (Catal. des mss. franç. I, 403 s. Nr. 56. 82. 93); sachlich und formal ist kein Grund zu Bedenken vorhanden.

Mit anderer Einstellung treten wir an die Stücke heran, die Molinier der Hs. BNfr. n. acq. 1158 entnimmt. Es sind dies das Huitain *Foy et Amour* (p. 559), die Dixains *Ce n'est point pleur* und *S'il est ainsi* (p. 560), das Douzain *Messager suis*, ein Rätselgedicht (p. 561), das Rondeau *Vous pouvez bien* als Antwort auf die Zuschrift einer Dame (p. 562) und endlich das lange Gedicht *Amour et Argent* in 302 gepaarten Zehnsilbern (p. 563—571). — Die Hs. n. acq. 1158 enthält nach

Moliniers Angaben Dichtungen von Octovien und Mellin de Saint-Gelais: sie steht darin einzig da. Leider sagt man uns nicht, ob die Handschrift einheitlich ist oder ob sie spätere Eintragungen erkennen läßt und ob sie außer den mitgeteilten Stücken auch wirklich anerkannte Werke Mellins enthält; wir hören nicht, wie die Gedichte unter sich geordnet sind und wie die Verfasserschaft im einzelnen kenntlich gemacht ist. Das wäre aber alles wichtig, schon deshalb, weil Mellin nicht der einzige seines Namens in der Familie ist. Wo aber die dichterische Begabung in einem Geschlecht so verbreitet ist, wäre es immerhin möglich, daß auch sein mutmaßlicher Vater, der Herr von Saint-Severin, von der Liebe zur Reimkunst angesteckt worden sei. Die an sich berechtigten Zweifelsfragen werden nur aber einigermaßen durch die Tatsache beschwichtigt, daß das Dixain *Ce n'est point pleur* (p. 560) sich als einen ersten Entwurf zum echten Dixain *Ces larmes cy* (Bl. II, 109) erweist; für dies eine Gedicht wäre mithin die Authentizität außer Frage gestellt. Schlimm steht es aber mit dem langen Zehnsilbergedicht *Amour et Argent*, das in vielen Handschriften steht und vom königlichen Kammerdiener Almanque Papillon sein soll.[33] Hier müssen wir auf alle Fälle klarere Auskunft und stichhaltige Beweise verlangen, bevor wir das Gedicht als ein Werk Saint-Gelais' anerkennen, dem es so gar nicht gleicht. Damit ist aber auch für die übrigen Stücke das Zutrauen untergraben.

IV. Ergebnisse.

Das Endergebnis unserer kritischen Vorprüfung können wir kurz in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Als authentische Werke betrachten wir:

a) den ganzen Inhalt der Harsyschen Ausgabe, d. h. Bl. I und Bl. II bis S. 253, und II, 299[b] dazu, mit Abstrich des

[33] Das Gedicht ist von G. Schmilinsky im *Archiv f. d. Stud. d. n. Spr. u. Lit.*, Bd. 95, herausgegeben worden. Es steht auch in der Rothschildschen Hs. 2964 (Nr. 78. *La Victoire et Triumphe d'Argent contre le dieu d'amours nagueres meu dedans Paris*), wo unmittelbar vorher auch das Rätselgedicht *Le Herault elementaire* (Inc. Messaigier suis) als Nr. 77 steht.

unverbürgten Überschusses von 1547 (s. unten 3a). Über die eingelegten fremden Gedichte s. oben S. 50;

b) die meisten Zugaben von 1719, nämlich das Sonett II, 254, die Entlehnungen aus dem Ms. Des Portes Bl. II, 257–294, die Nachlese aus alten Drucken = Bl. I, 117. 118. 120, II, 300 und 328 ss., vielleicht auch Sixain II, 298, und jedenfalls die lateinischen Verse = Bl. II, 255 und 303–328;

c) Blanchemains Nachträge aus Hs. BNfr. 885 = Bl. II, 15c. 16b. 30b. 31a, III, 109–132, desgleichen die ‚Vers pour un livre de sort = Bl. III, 133–155;

d) Moliniers Analekta aus Hs. BNfr. 842 (sicher), BNfr. 2335 (sehr wahrscheinlich) und das eine Dixain aus Hs. BNfr. n. acq. 1158 (Molinier l. c. p. 140. 559—561);

e) von den Quatrains zu Amor und Psyche die zehn letzten (s. oben S. 53);

f) die drei anderen Inedita aus der Hs. von Chantilly (s. oben S. 62);

g) das dritte lateinische Epitaphium auf Luise von Savoyen (s. oben S. 38) und das lateinische Epitaphium auf Budé (s. oben S. 38).

2. Erneuter Prüfung behalten wir vor: das Epitaph auf Leyva (s. oben S. 52), das Dixain aus Sebillet = Bl. III, 289 (s. oben S. 54), die Analekta aus der Hs. BNfr. n. acq. 1158 (Molinier p. 559—571) mit Ausnahme des einen Dixains (s. oben S. 62 s.); zur Not auch das Dixain aus dem ‚Jardin des Muses‘, Molinier p. 417 (s. oben S. 62) und eventuell das Huitain II, 50a (s. oben S. 50) und das Dixain III, 48b (s. oben S. 55).

3. Als unecht verwerfen wir:

a) die 17 nicht bestätigten Nummern aus dem Druck von 1547 = Bl. I, 58. 66. 70. 80. 81. 86. 93b. 95b. 106. 108a. 108b. 109a. 113. 114a. 116b. 116c. 121 (s. oben S. 48 s.) nebst den beiden Chansons III, 290. 291 aus derselben Quelle (s. oben S. 54);

b) die *Oraison pour s'amie malade* II, 301 (s. oben S. 52);

c) die Zusätze von 1719 aus unbekannter Quelle, zusammen acht Stück, Bl. II, 296–298a und 299a s. oben S. 51 s.);

d) sämtliche, von anderer Seite nicht gestützte Entlehnungen aus dem Ms. La Rochethulon, d. i. Bl. III, 1–108. 279–289;

e) die beiden Maskeraden aus der Ausgabe von 1656 = Bl. II, 340 ss. (s. oben S. 53).

Was an diesen Ergebnissen noch unsicher ist, kann nur durch eine eingehende Prüfung der Überlieferung geklärt und entschieden werden. Fürs erste wäre wohl die dringendste Aufgabe, den Bestand der geschlossenen Sammlungen aufzunehmen, so der Hs. BNfr. 885 und BNfr. 878, auch der Wiener Hs. 10162. Für die Hs. von Chantilly, für die Pariser Hss. BNfr. 842 und BNfr. 2335 und für einen Teil der Mischhandschriften geben uns die gedruckten Kataloge ausreichende, ja zum Teil vorzügliche Auskunft.

Mit der Feststellung der Echtheit und Unechtheit ist aber unsere kritische Aufgabe nicht erledigt. Von Rechts wegen müßte sich die Voruntersuchung auch auf den Wortlaut des Textes erstrecken, wo sich noch manches richtigzustellen fände. Mehrfach wurden von den Herausgebern und Erklärern irrige Lesungen nach den Handschriften verbessert und stellenweise wäre mehr Entschiedenheit am Platze gewesen, z. B. I, 149 Vers 5 *Ou que nul ne le preigne*, nicht *la*; mitunter hätte man auch vorsichtiger und vor allem methodischer vorgehen sollen, vgl. z. B. I, 196 (*J'ay corrigé d'après les Mss. beaucoup de fautes qui s'étoient glissés dans le texte de cette pièce.* P. B.); man korrigiert nicht, ohne es zu sagen und ohne die Quelle anzugeben, wie es z. B. I, 198 Vers 6 geschehen ist, wo Blanchemain *leur Danthe ou leur Petrarque,* Harsy aber *Jean de Meun et Petrarque* liest. Ähnlich II, 177. Sehr gut ist der Harsysche Text wohl nicht, aber im allgemeinen erträglich; es kommt aber vor, daß Blanchemain selber Fehler in den Text bringt, z. B. I, 157 letzter Vers *prendrons* statt *pendrons*; I, 205[b] Vers 7 *Et fay que la reigle et police* statt *say;* I, 178[a] Vers 6 *sacré'* statt *sacre*; I, 240 Vers 10 *Peut aller où de cueur [où] je vois*; I, 268 Vers 17 *Aussi seroit il mal pieux* statt *piteux*. Einem Versehen verdankt auch der Untertitel *Chants divers* (II, 150[a]) sein Dasein; damit entfallen die weiteren Kombinationen. Auch ohne Handschriften, bloß mit gesunder Überlegung, lassen sich noch manche Fehler erkennen und ver-

bessern; wir werden z. B. I, 152 Zeile 7 vom herumfliegenden Amor nicht sagen *Il s'esveilla et tint à grant mespris*, sondern *Il s'esmerveille et tient* . . .; bei Molinier p. 140 Zeile 5 ist zu lesen *L'arc qu'elle tient*, nicht *Parce qu'ell' tient*; in I, 255 fehlt der dritte Vers (Reim auf *ir*), in III, 110 der drittletzte, etwa *Qui tous les autres surmontoit* usw. usw.

Nicht selten handelt es sich um frühere oder spätere Fassungen, die der Dichter selber seinem Werk gegeben hat; nach guter Regel gehört in solchem Fall die Fassung letzter Hand in den Text, die ältere in die Anmerkung, wie es z. B. I, 289, II, 54. 125. 126 s. richtig geschehen ist, auch II, 58 gegen Harsys Autorität. Ähnlich war es I, 87 geboten oder I, 102, wo Saint-Gelais aus einem verschwommenen Douzain ein gutes Dixain gemacht hat. Umgekehrt ist das Onzain II, 143 die revidierte, das Dixain II, 104 (auch Hs. von Chantilly) die frühere Fassung dazu. In I, 99 wird die Nennung mit dem Verstecknamen das Ursprüngliche gewesen sein (Lesung von 1547), für weitere Kreise (Handschrift von Chantilly usw.) setzt der Dichter die wahren Namen ein.

Fast noch wichtiger als die Durchsicht des Textes wäre eine durchgehende Überprüfung des Kommentars, der mehr mit der Phantasie als mit strenger Gründlichkeit gearbeitet ist und nicht immer das Geziemende unterstreicht. Es ist unmöglich, hier alles anzuführen. Aber wo steht z. B. II, 60 etwas von Beza, II, 291 etwas von Marot, I, 243 etwas von Sagon, I, 264 und 218 etwas von M^{lle} de Piennes? Woher weiß La Monnoye, daß M^{lle} de Traves (I, 103. 229) ihre Schönheit durch einen ungücklichen Sturz einbüßte? Wer es hier nicht fertig bringt, dem falschen Schein zu entsagen und nur das zu sehen, was richtig im Text steht, dem wird zum Verständnis und zur Würdigung des Dichters die unentbehrliche Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit fehlen.

V. Des Dichters Werk.

Als Gesamtleistung ist das literarische Schaffen Mellin de Saint-Gelais' nicht schwer zu überschauen. Es erdrückt weder durch seinen Umfang noch verwirrt es durch seine Viel-

gestaltigkeit. Ganz ohne Bedeutung ist sein Anteil an dem von Est. Dolet geleiteten Neudruck des französischen Cortigiano: *Le Courtisan de messire Baltazar de Castillon, nouvellement reveu et corrigé.* Lyon, François Juste, MDXXXVIII. Der Übersetzer ist Jacques Colin, der erste Druck war 1537 erschienen. Der Unterschied zwischen beiden ist geringfügig und Saint-Gelais' Mitwirkung beschränkte sich darauf, daß er bei seinem Aufenthalt in Lyon (April 1538) Einblick in die sicher schon im Satz befindliche Ausgabe nahm (sie kam vor Juli zur Verteilung!) und mit Dolet zusammen einige Irrtümer und Auslassungen in der Übertragung feststellte.[34] Das ist alles und das ganze dürfte sich bei einem zufälligen Besuch in der Typographenwerkstatt abgespielt haben. Wesentlicher, aber auch rein äußerlich war sein Zutun bei der Veröffentlichung der *Voyages avantureux du Capitaine Jan Alfonce Saintongeois.* Poitiers, Jean de Marnef.[35] Diesmal war er es, der die hinterlassene Handschrift des wertvollen Werkes aufstöberte und sie dem Verleger übergab; das übrige besorgte dieser.

Die einzige Prosaschrift, bei der Mellin die Feder wirklich geführt hat,[36] ist sein *Advertissement sur les jugemens d'Astrologie. A une studieuse damoyselle.* Lyon, Jean de Tournes, MD.XLVI. Es ist eine Verteidigung der Sterndeutekunst und ihrer Voraussagen, die mehr ein Brief als eine Abhandlung sein will, zwei Bogen im ganzen, gemächlich und gemütlich und nach den ersten, etwas schwerfälligen Sätzen

---

[34] Dolet schreibt: *Il te peut souvenir comme dernierement en ceste ville, lisant le Courtisan du Conte Balthazar de Castillon, y trouvasmes plusieurs faultes et lieux omis à l'interpretation. Depuis il a esté reveu par aulcuns de bon jugement.* Molinier p. 146.

[35] Das Druckprivileg ist nach Molinier p. 196 von Ecouen, den 7. März 1547, datiert; das wäre wohl 1548 n. St., vorausgesetzt, daß die Angabe richtig ist.

[36] Molinier möchte eine nur begonnene Übersetzung des *Cortigiano,* die sich in der Hs. BNfr. 2335, fol. 3—28, findet, Saint-Gelais zuschreiben. Aber, wenn die Beschreibung des gedruckten Katalogs richtig ist, gehört dieses Fragment nicht zum ursprünglichen Bestand der Handschrift, sondern ist zufällig hier eingelegt worden, und die Initialen S. G. beziehen sich auf das vorhergehende Gedicht, nicht auf die Übersetzung.

recht flüssig und nicht ohne Schwung geschrieben und reich mit ungezwungenen Bildern und Vergleichen geschmückt. Gegen die zunehmende Zweifelsucht macht Saint-Gelais die hohe Achtung der Astrologie im Altertum und das widerspruchsvolle Verhalten ihrer Gegner geltend und sucht das Schweigen des Aristoteles und gewisse mißbilligende Äußerungen der Heiligen Schrift und einiger Kirchenväter anders zu deuten. Auf die Sache selber geht er nicht ein.[37]

Literarisch wichtiger ist die Übersetzung von Trissinos Tragödie *Sophonisba*. Sie erschien 1559 im Druck, nachdem sie 1556 vor dem König gespielt worden war. Brantôme, der dieser Aufführung beiwohnte, fand sie nicht minder gelungen und wirksam als die des Originals, das er in Italien gesehen hatte.[38] Es war, nach Jodelles *Cleopatra* von 1553, die erste französische Tragödie, die vor dem Hof gegeben wurde. Diesmal ging aber die Anregung vom Hofkreis selber aus. Die beiden königlichen Prinzessinnen, die dreizehnjährige Elisabeth (die spätere Königin von Spanien) und die elfjährige Claudia (später Herzogin von Lothringen) sollten die beiden Frauenrollen, Sophonisba und Herminia, spielen. Ihnen zuliebe wurde wohl die ganze Sache veranstaltet; und Saint-Gelais, der durch seine Maskeraden sehr dazu beigetragen hatte, unter der fürstlichen Jugend die Freude am Rollengeben zu wecken, versah nur seine Pflicht, indem er ihrer höherstrebenden Unternehmungslust den Stoff zur Betätigung vermittelte. Der Hof-

---

[37] Seine Argumente hat Saint-Gelais z. T. der Streitschrift von Lucius Bellantius aus Siena, *Responsiones in disputationes Joannis Pici, Mirandulae comitis, adversus astrologos*, entnommen. Nicht so deutlich läßt sich ersehen, was er Picos *Heptaplus* oder Pontans *De rebus coelestibus* und anderen Schriften verdankt.

[38] Brantôme hat dadurch, daß er von der Sipierreschen und Elbeufschen Hochzeit spricht, Verwirrung angerichtet. Natürlich handelt es sich um die Doppelhochzeit von 1556. Das beweisen die Verrechnungen für die Kostüme der beiden Prinzessinnen (Molinier p. 289 n. nach Jal). Eine frühere Aufführung ist schon wegen des Alters der beiden Königstöchter unwahrscheinlich. Die zweifache Vermählung fand 1556 nicht an dem einen Tage statt, weil die beiden Bräute verwandt waren, wie Molinier p. 289 n. 4 meint. Die Beziehungen waren etwas weitläufig: der Großvater der Großmutter mütterlicherseits der einen war ein Vetter des Urgroßvaters männlicher Aszendenz der anderen.

dienst, nicht Ehrgeiz oder Neigung ließ ihn zum dramatischen Dichter werden; es handelte sich nicht um einen literarischen Versuch, um ein Wetteifern mit der Plejade, sondern um die Herstellung eines zweckentsprechenden Bühnentextes für die Unterhaltung des Hofes. Das war die Aufgabe, die Mellin zufiel und die seine ganze Arbeit bestimmt hat.

Ob Saint-Gelais die Wahl des Stückes selber traf oder ob sie ihm nahegelegt wurde, läßt sich nicht sagen. Daß er der Aufgabe gewachsen war, zeigt die verständnisvolle Treue und die elegante Selbständigkeit der Wiedergabe. Bis auf den Schluß ist das Gefüge des Stückes im wesentlichen unberührt geblieben. Die einzige Freiheit, die der Bearbeiter sich herausnimmt, ist, daß er lange Tiraden (nicht bloß in der ersten Szene) durch geschickte Auslassungen kürzt und vor allem durch Verteilung der Rede auf mehrere Personen oder durch eingelegte Zwischenbemerkungen dialogisch belebt. Auch sonst wurden überflüssige Sätzchen hie und da ausgelassen, aber in bescheidenem Ausmaß. Denn im allgemeinen ist die Wiedergabe des Wortlautes, soweit es der Geist der Sprache erlaubt, außerordentlich treu, mit dem sichtlichen Bestreben jedoch, den Ausdruck knapper und bündiger zu fassen. Freiere Ausgestaltung der Rede oder ergänzende Zugaben sind äußerst selten. Bei dieser Bemühung kam dem Übersetzer die Wahl der Prosa statt der gebundenen Rede des Originals zugute. Was ihn dazu veranlaßte, ist nicht ohne weiteres ersichtlich; ein Prinzip steht nicht in Frage. Vielleicht wurde die Prosa bevorzugt, weil die Eile es gebot oder weil sie dem Vermögen der Darstellenden besser entsprach. In Versen sind nur die Zwischenreden des Chors, wenigstens in den ersten Szenen, und die Intermezzi bis zum Schluß wiedergegeben, anfangs in Alexandrinern und in Zehnsilbern, später in Acht- und Siebensilbern mit einem kleinen strophischen Satz dazwischen und einer regulären Achtzeile am Schluß. Auch in den Verspartien bewährt sich Saint-Gelais' Schmiegsamkeit; nur im zweiten Zwischenspiel und im Mittelsatz des dritten sah er sich veranlaßt, von seiner Vorlage abzuweichen.

Einschneidender ist der Eingriff am Schluß. Mitten in der Abschiedsszene, wie die pathetische Spannung eben am größten wird, bricht Saint-Gelais ab. Sophonisba, die das Gift

wirken fühlt, zieht sich zum Sterben in ihr inneres Gemach zurück. Augenscheinlich hat Saint-Gelais den jungen Prinzessinnen die erschütternde Todesszene nicht zumuten wollen. Als Massinissa, der sich eines anderen besonnen hat, hinzukommt, erfährt er durch Sophonisbas Frauen deren letzte Augenblicke. Ein planmäßiger Ersatz des tragischen Endes durch die Erzählung liegt nicht darin: es ist kein Botenbericht an Stelle der direkten Vorführung. Bis auf wenige, für seinen Zweck verwendbare Sätze ist dieser ganze Teil mit Einschluß des vierten Intermezzos von Saint-Gelais selbständig verfaßt worden. Stilistisch und künstlerisch fällt er gegen das Vorhergehende etwas ab.[39]

Alles in allem sind Mellins umfangreichere Schriften Produkte des Augenblicks; ein literarisches Programm steckt nicht dahinter. So wird es wohl auch mit dem kleinen epischen Versuch sein, mit der Übertragung der *Ginevra-Episode* aus Ariostos ‚Rasendem Roland'. Die Abfassungszeit und die eigentliche Absicht des Dichters sind unbestimmt. Der Versuch blieb unvollendet und es ist nicht bekannt, wie Baïf in den Besitz des Bruchstückes kam, dem er eine Fortsetzung gab. Die Nacherzählung zeigt die gleiche Verbindung von leichter Freiheit mit allgemeiner Treue. Hervorragendes bietet die Leistung nicht.

Wenn wir diesen größeren Arbeiten den besonderen Platz anweisen, der ihnen gebührt, so bleibt von Mellins Werken ein mäßiger Band von vermischten Gedichten übrig, der rund 600 Nummern zählt und dessen innere Einheit leicht in die Augen fällt. Die Schwierigkeit liegt auch hier nicht in der Fülle noch in der Verschiedenheit der Züge, sondern eher im Mangel an charakteristischer Eigenart im einzelnen.

---

[39] Erst über dem Druck erfuhr der Herausgeber, daß Saint-Gelais der Übersetzer der *Sophonisba* war. Es ist daher auf seine Vorbemerkung nicht viel zu geben *(ceux qui l'ont mis en françois et ont représenté les mesmes personnages de la tragedie devant la majesté royalle)*. Wer da auf mehrere Verfasser schloß und in einer unseligen Stunde auf François Habert verfiel, wissen die Götter. — Interessant ist ein Vergleich mit den Anmerkungen Tassos zur *Sophonisba* (Scelta di curiosità letterarie CCV).

Zunächst fehlen die Jugendversuche. Wir sind es gewohnt, unser erstes Augenmerk auf den Werdegang des Künstlers zu richten, wir wollen ihn in seiner Entwicklung verstehen. Aber Saint-Gelais steht gleich fertig da und bleibt bis zum Schluß, was er anfangs war: ein Virtuose in seiner Art mit bestimmten Mängeln, die er nie überwindet. Ganz unmöglich ist es indessen nicht, Früheres und Späteres zu unterscheiden. Aber über die dreißiger Jahre kommen wir nicht hinaus. Eigentliche Jugenderzeugnisse sind nicht vorhanden. Wir dürfen sie weder in den herrenlosen Stücken des Ms. La Rochethulon noch unter den gewagten Attributionen aus Hs. BNfr. n. acq. 1158 suchen. Wir haben nichts aus Mellins Frühzeit, weil der Dichter erst spät in ihm erwachte; seiner fruchtbaren Schaffenszeit ist eine lange improduktive Vorbereitungsperiode voraufgegangen.

Den richtigen Saint-Gelais, wie wir ihn kennen, finden wir erst in den dreißiger Jahren, wo der Dichter bereits an der Schwelle der Vierziger steht und diese bereits überschreitet. Für seine Leistung um diese Zeit gibt uns die Hs. von Chantilly den Maßstab an die Hand. Was diese uns bietet, ist, soweit wir erkennen können, der Ertrag von Mellins Umgang mit der Muse bis rund 1540, d. h. bis zum Abschluß des fünften Jahrzehnts seines Lebens. Es sind 146 Gedichte, zu denen an sonst nachweisbaren nur die zwei Epitaphien auf den Dauphin Franz (I, 117 s.) und das auf Budé (I, 120) kommen, wenn wir dieses noch hinzunehmen wollen, und das von Rabelais veröffentlichte *Enigme en forme de prophetie* (II, 202). Zusammen macht das 150 Gedichte, genau ein Viertel der Gesamtproduktion; die restlichen drei Viertel verbleiben, wenn unsere Voraussetzung richtig ist, für die achtzehn letzten Lebensjahre.

Unter diesen 150 Gedichten verzeichnen wir eine Ballade (II, 4), elf Rondeaux (I, 313, II, 257, I, 302. 304[a]. 311. 90[b]. 90[a]. 89. 309. 305. 306), vier Sonette (II, 254, ein Ineditum, I, 287. 78), zwei Billette in Reimpaaren (II, 145. 156), das *Enigme en forme de prophetie* (II, 202), die Terze rime der *Definition d'Amour* nach Bembo (I, 82), die Strophen der *Lamentation de Venus en la mort d'Adonis* nach Bion (I, 127) und zwei weitere Bearbeitungen lateinischer Originale in französischen Reimpaaren, Clau-

dians *Vieillard de Verone* (I, 63), Ovids Elegie *O dur mari* (II, 177), Catulls Epigramm *Si qua recordanti* (II, 189), dazu die Satire *A une qui se plaignoit d'avoir esté trop peu louée,* frei nach Pietro Aretino (I, 196), und die selbständige Erfindung des *Epitaphe d'une belette* (I, 53). Alles übrige sind Spruchgedichte, 124 im ganzen: 18 Quatrains, 4 Cinquains, 1 Septain, 21 Huitains, 1 Neuvain, 67 Dixains, 3 Onzains, 6 Douzains, 1 Treizain, 1 Quinzain, 1 Seizain.

Versuchen wir das zu deuten, was dieser Überblick uns lehrt, so erkennen wir in Saint-Gelais' Schaffen in diesem ersten Abschnitt seiner Vollreife zwei deutlich ausgeprägte, wenn auch nicht gleich kräftige Richtungen.

Seine natürliche Ausdrucksform ist unzweifelhaft das Kleingedicht. Zur Verfügung stehen ihm als vornehmstes Rüstzeug die Spruchstrophen, daneben die Rondeaux und bereits auch das Sonett und gelegentlich billettartige Reimpaare. In diesen leichten Gebilden, die fast alle eine gewisse technische Virtuosität voraussetzen, ergeht sich der Dichter bald spielend, bald ernsthaft bewegt in allerlei Komplimenten und kleinen Zuschriften, Morgengrüßen, Neujahrswünschen, Danksagungen, Begleitschreiben für Geschenke und Bücher, Huldigungen, Liebeserklärungen, Liebesbeteuerungen, Liebesklagen, Äußerungen der Teilnahme und des Beileids, scherzhaften Neckereien und Sticheleien, die bis zur Durchhechelung und Satire gehen können;[40] eigentliche Albumverse sind noch selten;[41] auch anekdotische Motive,[42] Sentenziöses,[43] persönliche Anliegen,[44] Aussprache über öffentliche Ereignisse[45] und panegyrische Verse[46] begegnen nur beiläufig; hingegen sind Grabschriften, echte und fiktive, ziemlich zahlreich,[47] und als bestellte Arbeit verdienen die Vierzeilen für bildliche Darstellungen der Fabel von Amor und Psyche besondere Erwäh-

---

[40] I, 313. II. 66ᵇ. 122ᵇ. [41] II, 8ᵇ 259. [42] II, 134ᵃ. 150ᵇ. 157

[43] Chantilly 353, wenn es mit II, 128 identisch ist, und I, 105 über Semiramis, mit der seltsamen Stellungnahme des Dichters zum Problem der Blutschande.

[44] I, 94. [45] II, 114. 102. 265ᵇ.

[46] II, 144. I, 105ᵇ.

[47] II, 169. 279. 168. 165. 167. 164. 273. 274. 170ᵃ. 170ᵇ. I, 117. 118. 120.

nung.[48] Religiös ist nur der Fünfzeiler II, 291, denn das Sonett *Nier ne puis* (II, 254 = Chantilly 214. 382) wendet sich noch an König Franz und nicht an Gott.[49] Schließlich sei bemerkt, daß von den beiden Gedichten, die später an die Spitze der Werke gestellt wurden, keines diese besondere Bestimmung hatte; das eine (Dixain I, 149) war als Exlibris-Vers gedacht, das andere (Quinzain I, 150) entstand möglicherweise als Zueignung für Montmorency.[50]

Alles in allem wiegen unter diesen Kleingedichten die subjektiven bei weitem vor. Den meisten gibt die Geselligkeit das Gepräge. Der Ton ist dementsprechend eher ernst, leicht bewegt oder neckisch spielend, jedenfalls anständig und zurückhaltend; der Mutwille bricht noch nicht durch, nur eine ironische Ader macht sich mitunter Luft. Was die Form anlangt, fällt überall die Regelmäßigkeit und die saubere Durchführung des kunstvollen Gefüges auf.[51] In mäßigem Umfang wird der strenge Zwang bei den Spruchstrophen durch die Möglichkeit der Verwendung von Nebenformen (Septain, Neuvain, Douzain, Treizain) gemildert. Den Weg zur Freiheit hat Mellin sonst noch nicht betreten: Plattreime z. B. kommen nur in dem hübschen Huitain *De bonne estime* (II, 49ᵇ) und in den beiden billettartigen Seizains (II, 145. 156) vor; der Oktave bedient sich Saint-Gelais bei der Übertragung eines Stram-

---

48 Bf. III, 133. Die Verse waren zu Aufschriften für Teppiche und Glasmalereien bestimmt und haben auch entsprechende Verwendung gefunden.

49 Die Hs. von Chantilly (Art. 214) bezeichnet das Sonett als *Translat d'un sonnet ytalien.*

50 Ein Blick in die Handschrift von Chantilly belehrt uns, daß bei der späteren Anordnung der Gedichte manche wichtige Zusammenhänge zerrissen worden sind; so gehörte z. B. I, 98ᵃ zu II, 275; II, 145 zu I, 109ᵇ; II, 111ᵃ zu II, 83; II, 146 zu II, 90; II, 102 zu II, 265ᵇ. Ebenso gehören II, 62 und 122 *(Au jour des morts)* und II, 164. 273. 274 *(Troys epitaphes pour un avaricieux vieillart)* zusammen; ferner die Ballade II, 4 und das Rondeau I, 309; die Terze rime I, 82 und Rondeau I, 302. Hingegen hat II, 86 mit II, 87 nichts zu tun usw.

51 Beim Rondeau wäre nur zu erinnern, daß nicht immer der Vollrefrain wiederholt wird, beim Sonett wären die freieren Reimkombinationen der Terzette zu erwähnen; bei den Spruchstrophen kommen nur die kleinen Abweichungen in zwei Dixains (I, 105ᵃ. 105ᵇ) in Betracht und die vollkommene Selbständigkeit des Flügelgedichtes (II, 120).

bottos von Philoxeno (II, 49a) und dann in der Achtzeile auf Laura (II, 165). Um so beachtenswerter ist es, daß sich das Spruchgedicht in gewissen besonderen, aber durchaus nicht zahlreichen Fällen zu Gebilden auswächst, die einer Auflösung der festen Form gleichkommen; das ist der Fall in zwei Douzains (II, 151. 268), im Quinzain *De luy mesme* (I, 50), der freien Wiedergabe eines Petrarcaschen Sonetts, und im Seizain *Quand le printemps* (II, 154 = Chant. 437), das mit dem Sonett *Au temps heureux* (Chant. 424) in einem eigentümlichen Verhältnis zu stehen scheint. Es ist, wie wenn der Gedanke sich in die Schablone des Spruches, der Strophe oder des Sonetts nicht hätte einfügen lassen wollen und so die Form sprengte.[52]

Verglichen mit dem reichen Segen an Kleingedichten, ist der Ertrag auf der anderen Seite nur bescheiden zu nennen. Eine Ballade, ein Enigme und sieben Nachahmungen sind alles, was wir an Gedichten größeren Umfanges anzuführen haben und auch diese verleugnen den Charakter der leichten Improvisation und des geistreichen Dilettantismus nicht, der Saint-Gelais eigen ist. Nichtsdestoweniger haben sie ihre Bedeutung.

Wenn wir die B a l l a d e (II, 4) bei dieser Gruppe anspruchsvollerer Gedichte anführen, geschieht es nicht nur wegen der stattlicheren Leistung, die sie im Vergleich zu einem Dixain, einem Rondeau oder einem Sonett darstellt, sondern weil sie den Rahmen für eine breitere Aussprache über ein allgemeines Thema abgibt; im Verein mit Rondeau

---

[52] Der Anreiz zu einer Lockerung des starren Formenzwanges ist bei den Spruchstrophen durch ihre Eigenart von vornherein gegeben. Im Augenblick, wo ein solches Gebilde im Kopf des Dichters entsteht, muß ihm auf alle Fälle für den ersten Entwurf das Schema ababb . . . vorschweben. Vom Stoffgehalt seines Gedankens hängt es nun ab, ob daraus weiter ein Huitain oder ein Dixain wird (ababbcbc oder ababbccdcd) — das ist die Norm! — oder aber aus Anomalie ein Septain (ababbcc) oder ein Neuvain (ababbcdcd, resp. ccdd), ein Onzain (ababbccdccd), ein Douzain (ababbccddcdc), ein Treizain (ababbccddcddc) etc. Saint-Gelais hat von der gegebenen Freiheit nur einen sehr bescheidenen Gebrauch gemacht. Um so mehr muß es betont werden, daß gerade bei ihm neben der strengen Regelmäßigkeit die eben gekennzeichneten Auflösungsformen auftreten. Offenbar sind da andere Einflüsse mit wirksam. — Im Douzain II, 268 gehört vielleicht Vers 3 an die sechste Stelle; dann sind es Plattreime.

I, 309 verteidigt sie in der Theorie den Standpunkt der flatterhaften Liebe. Nur als guter Einfall ist das *Enigme en façon de prophetie* (II, 202) zu werten; es ist ein netter Scherz, dem auch die Länge der Ausführung nicht schadet, weil man die Lektüre abbrechen kann, sobald man den Witz verstanden hat. Rabelais hat aus dem Gedicht das Beste gemacht, das man daraus machen konnte, indem er Gargantua die Sache ernst nehmen und auf die Verfolgungen der Evangelischgesinnten deuten ließ, während in Wirklichkeit das Federballspiel gemeint war. Es muß indessen die Frage doch aufgeworfen werden, ob dieses Gedicht Saint-Gelais wirklich gehört. Es erschien zuerst in Rabelais *Gargantua,* und nur ein Witzwort, das sich schließlich auch anders deuten läßt, wies auf den Verfasser hin. In der Hs. von Chantilly steht die Dichtung nicht. So ist Harsy unser einziger Bürge, solange sich das Werk nicht einer anderen, verläßlichen Handschrift nachweisen läßt. Es ist nun zwar richtig, daß Saint-Gelais das Rätselgedicht gepflegt hat, aber andere (Rabelais, Des Periers) tun es auch. Und nach den Abstrichen, die wir vornehmen mußten (vgl. besonders I, 70. 108, und Molinier p. 568), bleibt als Mellins unbestrittenes Eigentum nur die Rätselfrage in Dixain II, 207. Eine Monopolstellung hat er auf diesem Gebiete keinesfalls.

Richtige literarische Bedeutung kommt erst den sieben Gedichten zu, die wir als Imitations, als Nachahmungen antiker oder italienischer Vorbilder, bezeichnen können.

In dem einen, der *Definition d'Amour* (I, 82), versucht Saint-Gelais auf Bembos Spuren das widerspruchsvolle Wesen Amors in einem Gemisch von pointierten Oxymoren und philosophisch angehauchten Gedanken zu charakterisieren. Das Gedicht erschien 1534 im ‚Hécatomphile' mit einem Rondeau, in dem sich das Bewußtsein der Leistung ausspricht:

Bien ou mal fait, j'en ai dit mon advis. II, 302.

Es war das erste Mal seit Jean le Maire, daß die Terzinen in der französischen Poesie auftauchten, aber nicht als einfaches metrisches Schema, sondern in der Modeform des *Capitolo,* kenntlich am kurzen Umfang und an der durchgeführten

Anaphora. Groß war, wie wir sahen, der Wiederhall, den Saint-Gelais' Versuch weckte. Um so beachtenswerter ist es, daß er das Experiment vorläufig nicht wiederholte. Es war ein guter Griff; ein Schaffensplan steckte nicht dahinter.

Im gleichen Sinne müssen wir bei der *Lamentation de Venus en la mort d'Adonis* (I, 127) von einem einmaligen Griffe reden; denn auch diesem Versuch wurde keine Folge gegeben. Das Gedicht erschien 1545. Für den Inhalt gab, wie man annimmt, ein Idyll Bions unter Navageros Vermittlung das Vorbild. Auffällig ist die Form: die kurzen Siebensilbervierzeilen sind strophisch abgeteilt, doch ist die Gesamtwirkung nicht die der Strophe; der durchgehende *ée*-Reim in allen geraden Versen erinnert seltsam an die spanische Romanze und das gewählte Versmaß, der Siebensilber, bestärkt den Eindruck.[53] Sollte Saint-Gelais wirklich an diese nationalspanische Dichtform gedacht oder gar ein spanisches Muster vor Augen gehabt haben? Warum nicht? 1511 waren die ersten Romanzen im *Cancionero general* erschienen und um 1540 stand die Romanzendichtung in Spanien in voller Blüte; um diese Zeit dürfte der Antwerpener *Cancionero de romances* ohne Jahresangabe gedruckt worden sein. In Frankreich aber naht sich gegen 1540 eine Welle spanischen Einflusses ihrem Scheitelpunkt, den sie mit der Übersetzung des Amadis und mit dem Palmerin von England erreichte. Wäre es ein Wunder, wenn Saint-Gelais mithielt?[54]

Die anderen Übertragungen und Nachahmungen behelfen sich mit paarweise gereimten Zehnsilbern, die für Versuche dieser Art die gegebene Form sind. Stofflich ist die Auswahl ziemlich bunt; man merkt jedoch leicht, was den Dichter

---

53 Der wechselnde Binnenreim bei durchgehendem Tiradenreim der Langverse stört die Auffassung nicht.

54 Die am 31. Juli 1545 verstorbene Dichterin Pernette du Guillet scheint Mellins Gedicht schon vor dem Druck gekannt zu haben. Sie gab ihm eine Fortsetzung: *Amour avecque Psyches.* Diese erschien zuerst als ‚prise de l'espagnol'. Der Deplorationsdruck von 1547 protestiert dagegen und weist Pernette die Erfindung zu. Die irrige Annahme des ersten Herausgebers gibt aber doch zu denken, um so mehr als Pernette auch sonst von Spanien her beeinflußt ist. Oder was bedeutet sonst jener *Conde Claros de Adonis* unter ihren Werken? Cf. *Revue d'hist. litt.* III, 97 und 106.

bei den einzelnen Stücken angezogen hat. Bei Claudians Greis von Verona (I, 63) ist es die Schilderung des bescheidenen und mit seinem begrenzten Horizont zufriedenen Landlebens, bei Ovids *Dure vir* (II, 177) ist es die abgeklärte Ehestandsphilosophie des römischen Elegikers, bei Catulls Absage an Lesbia (II, 189) ist es die bewegte Bitte des nach Vergessen verlangenden Verliebten, bei allen gleichmäßig der oratorische Grundzug, der offenbar eine verwandte Anlage in ihm wachrief. Dieser Zug zeigt sich auch in dem satirischen Gedicht *A une qui se plaignoit d'avoir esté trop peu louée* (I, 196), wo Saint-Gelais eine hingeworfene Anregung Pietro Aretinos aufgreift und in geschickter Ausführung des Motivs die ironische Bosheit unter dem Schleier des versöhnlichen Humors trefflich zur Geltung bringt. Bis zur Selbständigkeit erhebt sich die Nachahmung im letzten Stück, *Epitaphe d'une belette* (I, 43). Es gehört zu den zahlreichen Nachdichtungen, die Catulls *Luctus in mortem passeris* hervorrief. Es verwendet wie diese Achtsilberpaare und weist gleich ihnen auf eine freiere Entwicklung des Epigramms hin, von der wir noch zu reden haben werden.[55]

Das ist das Bild, das wir auf Grund der Hs. von Chantilly für Saint-Gelais' Dichterleistungen bis nahe an 1540 gewinnen. Für die nächste Zeit besitzen wir keine so verläßliche Informationsquelle. Die Lyoner Mischausgabe von 1547, an die man zunächst dächte, bringt nur zwölf weitere Gedichte und die zerstreuten Drucke nur noch eines darüber hinaus: etwas wenig für eine Zeitspanne von sieben oder acht Jahren. Das meiste sind wieder Spruchstrophen (I, 87ª. 93ª. 96. 104. 107. 110. 112), dazu ein Rondeau (I, 87), die derb-trivialen *Souhaitz* (I, 79 = I, 243), die sinnige Allegorisierung des Schachspieles

[55] Überall auf diesem Gebiet sind es nur Anzeichen von dem, was werden will, einzelne Schwalben, die sich melden. Eine Schwalbe macht aber noch kein Frühjahr, ja sie macht es überhaupt nicht; das Frühjahr kommt von selbst und lockt die Schwalben an. So auch bei Saint-Gelais. Geschäftige Geister sind daran, den neuen Dichterlenz zu schaffen; wenn die Zeit der Reife naht, läßt er seine Schwalben los. Ein Gedicht von ihm, wenn man es recht datieren kann, zeigt am besten an, wie es um die Zeit mit den Fortschritten im Felde der Poesie stand.

(I, 278 — schon 1544 gedruckt), eine Martialimitation (I, 76) und zwei Capitoli in Terzinen, *Discours amoureux* (I, 61) und *Complainte amoureuse* (I, 69). Sicher sind noch mehr Gedichte in den letzten Regierungsjahren von König Franz entstanden. Bei manchen ergibt es sich aus dem Inhalt, z. B. bei den Versen über den Brand im königlichen Nachtquartier zu Chaumes (II, 141), vermutlich auch bei den Versen auf Fontainebleau (II, 135) und bei der Bitte an den König um Schutz gegen fremde Besitzstörung (I, 255), ferner bei den Versen an Cardelan (II, 267), an Hugues Salel (II, 60), an Clement Marot (II, 131. 262), beim Epigramm auf Chatelus (II, 243), beim Dixain auf die Geburt des Herzogs von Bretagne, des ersten Enkels des Königs (II, 288) und beim Nachruf auf Charles von Orléans (II, 298), kurz bei allen Gedichten, die uns an den alten Hof versetzen. Viele sind es nicht, das fiel schon den alten Kommentatoren auf, es läßt sich aber nicht ändern.[56]

Es ist klar, daß mit dieser flüchtigen Inventarisierung keine vollkommene Scheidung der poetischen Produktion vor und nach 1547 zu erzielen ist.[57] Wir können deshalb die Entwicklung der letzten Jahrzehnte nur als Ganzes ins Auge fassen. Überblicken wir demgemäß den Zeitraum von 1540 bis 1558 ohne Rücksicht auf jene Grenzscheide, so ergibt sich als erstes, daß die Spruchgedichte in alter Weise und

---

[56] Der Hs. von Chantilly können wir für die Zeit von 1540 folgende Gedichte mit zeitgeschichtlichen Beziehungen entnehmen: Danksagung an den König für die Verleihung einer Abtei (I, 94), Glückwunsch an den Herrscher, als ihn der Blitzschlag in Donzaire verschonte (II, 114), Beifallskundgebung für Montmorencys Erhebung zum Konnetabel (II, 265. 102), eine von Govea 1539 ins Lateinische übertragene Huldigung an König Franz (II, 144). Beim Ailegedicht (II, 180) läßt uns die Hs. im Zweifel, ob es sich, wie Harsy angibt, auf Luise von Savoyen bezieht. Aus dieser Zeit sind auch die Nachrufe auf die Regentin (II, 169. 279), auf den ersten Dauphin (II, 117. 118), auf den Vizgrafen von Turenne (I, 168), auf Charlotte Esmonde (II, 167), auf Anne l'Huilier (II, 157); ferner die Verse auf Lauras Grab (II, 165), die auf den Petrarca des Herzogs von Orléans (I, 287), die an Lestrange (cf. II, 128), die an Du Mont und Trezay (I, 99) und die Erwiderung an Brodeau (II, 12). Ungewiß bleibt die Entstehungszeit bei den Grabschriften für Jean de Selve (II, 278), Mme de Traves (II, 166. 274) und Polisy (II, 276).

[57] Der umgekehrte Weg, d. h. die Feststellung der sicher nach 1547 entstandenen Gedichte, führt auch nicht weit.

noch in reicherem Ausmaß fortgepflegt werden. Die Manier erfährt auch keine wesentliche Änderung, nur prägen sich gewisse Tendenzen neu, andere schärfer aus. Vor allem nehmen die Albumverse überhand, d. h. jene oft sehr profanen Gedenkverse, die man zur persönlichen Erinnerung in Gebetbücher eintrug,[58] oder Verse, die man auf Lauten und Gitarren schrieb; dazu kommen wie früher Begleitverse für Geschenke. Neu sind Inschriften für Glocken (II, 281), Widmungen an Dichterkollegen (II, 69^{b}. 59^{b}), Verse für Maskeraden und besonders jene Wahrsagesprüche für ein Losbuch (III, 133 ss.), bei denen man sich wundert, daß ein Mensch auf solche Nichtigkeit soviel Zeit verwenden mochte. Sonst ist etwa zu erwähnen: als persönlich I, 255, II, 277; als religiös III, 132, II, 293; als zeitgeschichtlich I, 93, II, [135]. 141. 288. 298; als politisch II, 137. 292, III, 117; als anekdotisch I, 274. 277, II, 75^{a}. [153]; als epigrammatisch II, 42, 66^{a}. 69. 94. 96^{a}. 106. 260. 261. 262^{a}. 276. [280]; als frei I, 87^{b}. 271 ss. 284, II, 57. 266. 270;[59] Epitaphien fehlen auch nicht (II, 96. 166. 171. 174. 175. 176. 272. 274. 278. 293^{b}). Mitunter macht Saint-Gelais auch Verse für andere; es kommt aber auch vor, daß er eigene Verse Fremden unterschiebt, um sie zu beantworten (vgl. z. B. I, 95^{a} mit II, 118).[60]

[58] Der Eintrag erfolgte nicht heimlich, nicht aus dem Stegreif, sondern auf Bitten und bei Saint-Gelais meist in einer ganzen Gruppe von Gedenkversen, speziell zu einzelnen Bildern. In der Ausgabe ist vieles auseinandergerissen worden, vgl. was Feuillet de Conches über das Album für Marie Compane berichtet, das er vor Augen hatte (zu II, 24). Bedacht wurde die Königin Katharina, Maria Stuart (für M^{me} d'Apchon), M^{lle} de Nemours, M^{lle} de Rohan, M^{lle} de Charlus, M^{lle} d'Auteville, M^{lle} de Saint-Leger, M^{lle} du Goguier. Rückschlüsse auf persönliche Gefühle des Dichters verbieten sich von selbst.

[59] Bemerkenswert ist es, daß das eine dieser freien Dixains (I, 273) von Nicolas Bourbon schon 1538 in seinen *Nugae* in lateinischer Umdichtung mitgeteilt wurde, aber als ein Werk von Marot. Das übrige in diesem Genre kam erst 1547 und 1574 heraus.

[60] Vielleicht hängt dies mit einer allgemeinen Revisionsarbeit Mellins an seinen Gedichten zusammen, von der sich auch sonst Spuren finden; vgl. I, 101. 102. II, 53^{b}. 88^{b}. 109^{a}(= Molinier p. 560^{b}). 125. 126^{a}. 126^{b}. 132 und das Sonett *Au temps heureux* (Chant. 424) gegen Seizain II, 154. Meist läßt sich unschwer erkennen, welche von den beiden Fassungen die ältere ist; volle Klarheit wird wohl erst die Hs. von Chantilly bringen. Vom Ms. La Rochethulon läßt sich nicht behaupten, daß sie durchweg die erstere bietet.

Was die Form betrifft, so fällt bei den Spruchstrophen zunächst die Zunahme der Disticha (19), der Quatrains (153) und der Sixains (16) auf; Cinquains sind auch zwei vorhanden. Natürlich finden wir die alten Normalgebilde wieder (1 Septain, 24 Huitains, 4 Neuvains, 67 Dixains, 8 Onzains, 12 Douzains, 8 Treizains und 2 Quatorzains). Es mehren sich aber die Plattreime (5 Achtzeilen, 1 Zehnzeile, 3 Zwölfzeilen) und ihre Zunahme erscheint noch größer, wenn man bedenkt, daß auch die Disticha, zwei Fünftel der Vierzeilen und über die Hälfte der Sechszeilen (9) gepaarte Reimfolge aufweisen, wozu noch Gedichte von vierzehn und mehr Zeilen kommen. Auch die Oktaven gewinnen an Boden (II, 54 ss., Huitains 12. 13. 15. 17. 19). Schließlich wäre zu bemerken, daß die Treizains den früher erwähnten Auflösungsformen zuneigen.[61]

Von den anderen einheimischen Dichtformen findet das Rondeau noch immer bevorzugte Pflege. Weitere zehn Stücke sind zu verzeichnen.[62] Sebillet war nicht im Bilde, wenn er schrieb: *Et de fait tu lis peu de Rondeaux de Saingelais.* (Ed. Gaiffe p. 120).[63] Mellin hat zwar Marots Fruchtbarkeit nicht erreicht, er hat aber dafür auch mit der höheren Reife auf diese kunstvollen Gebilde nicht verzichtet; er versucht im Gegenteil neuen Wein in die alten Schläuche zu gießen. Neu kann man die Freiheit des Tones in I, 87 nennen; neu sind die burlesken Rondeaux (I, 307. 308. 316) und neu ist auch der Apolog in Rondeauform, wenn wir die sinnige Geschichte vom Vertrag zwischen Tod und Liebe (I, 314. 315) so bezeichnen dürfen.[64] Bemerkenswert ist, daß das Rondeau I, 90 in der Ausgabe von 1574 als Treizain erscheint, während das Treizain III, 132, wenn das Refrainwort wiederholt würde, ein tadelloses Rondeau wäre; und manches Cinquain hebt so

---

61 Vgl. II, 153. 158. III, 110. 132. Regelmäßiger sind die Quatorzains I, 207. 284 und das Quinzain I, 237. Das Dixseptain (Molinier p. 561) ist zweireimig.

62 I, 87. 304b. 307. 308. 310. 312. 314. 315. 316. II, 269. Die Hs. von Chantilly bot uns elfe.

63 Erschienen waren fünf, eines im ‚Hecatomphile', vier in der Mischausgabe von 1547.

64 Man wird an Seraphino dell' Aquila und Jean le Maire (Cupido et Atropos) erinnert.

an, als müßte ein Rondeau daraus werden.[65] Wir haben es hier wieder mit Auflösungsformen zu tun.

Zur Ballade hat Saint-Gelais kein so nahes Verhältnis gehabt wie zum Rondeau. Es liegt nur eine vor, die 1549 erschien: es ist die Parabel von der Gabelweihe, die zu ihrem eigenen Unheil sich auf die schlafende Katze stürzt *(Du chat et du milan.* II, 1). Offenbar wollte Mellin mit diesem Gedicht etwas besonderes sagen. La Monnoye bezog das Gleichnis auf Marot und Sagon und zweifellos würde es passen; nur muß man sich fragen, warum die Ballade nicht veröffentlicht wurde und warum sie nicht in der Hs. von Chantilly steht.

Die neu eingebürgerten italienischen Dichtformen sind in entschiedenem Fortschritt begriffen. Von den Oktaven haben wir das Nötige bei den Spruchstrophen gesagt: eine andere Verwendung als die der Cobla esparsa finden sie bei Saint-Gelais nicht. — Das Sonett erhält weiter Zuwachs; zu den vier früheren kommen 18 neue.[66] In vieren (I, 280. 283. 297. 300) spricht der Dichter eigene Gefühle aus, teils ernst oder bewegt, teils scherzend;[67] ein weiteres (I, 281) ist auf Bestellung gemacht; zwei gehören dem burlesken Genre an (I, 285 nach Berni, I, 288 nach Burchiello); drei sind zeitgeschichtlich wichtig (I, 290 zur Geburt des Thronfolgers, I, 295 an den König beim Regierungswechsel und I, 296 an Heinrich als Dauphin); fünf andere sind Liminargedichte (I, 299 für Mellins *Advertissement,* II, 262 für Marot, beziehungsweise Ronsard, III, 112 für letzteren, II, 300 für Des Essars Amadis, I, 292 für die Geschichte Indiens), eines dient als Grabschrift (II, 293) und zwei sollten von Maskierten vorgetragen werden (I, 294. 298).

Dem Sonett steht das Madrigale (I, 238) nahe, das Saint-Gelais einmal verwendet zu freier lyrischer Äußerung in gemischten Sechs- und Zehnsilbern ohne strophische Gliede-

[65] Vgl. II, 6. 9b. 268. 269 und Molinier p. 562. Anderen Bau hat nur ein Cinquain (II, 9c).

[66] Vgl. Sonett I—III. V. VII—XVI (I, 279 ss.), ferner II, 262. 293. 300, III, 112. — Das angebliche Sonett IV (Bl. II, 284) ist ein gewöhnliches Spruchgedicht, ein regelmäßiger Vierzehnzeiler mit dem typischen Versschema: ababbccddeefef.

[67] Das eine Sonett (I, 300) ist in Vers rapportés geschrieben. Deren Mode hatte J. du Bellay in seiner *Olive* eingeführt.

rung und mit regelloser Reimfolge. Es ist ein interessanter rhythmischer Versuch, bei dem der Dichter wahrscheinlich einem gegebenen Vorbild folgte, und wäre es auch nur ein musikalisches; ermittelt ist ein solches noch nicht.[68] Auch die Entstehungszeit steht nicht fest. Ein Unikum ist auch der Pasquin (I, 251), ein politisches Zeitgedicht in freien Rhythmen, zu dem Saint-Gelais jedenfalls die formale und vielleicht auch die stoffliche Anregung von Italien her bekam.

Vielsagend ist die Entwicklung der Terze rime nach 1540. Bis dahin hatten wir nur die *Definition d'Amour* (I, 82). 1545 kam die *Complainte amoureuse* (I, 69) und 1547 der *Discours amoureux* (I, 61) hinzu. Damit setzt die planmäßige Pflege des *Capitolo* als Singpoesie ein: das ist das Neue. *Pour dire au luth en chant italien* heißt es von dem einen, *Leger Chapitre pour le luth, à double repos* von dem anderen. Daß italienische Weisen zugrunde liegen, zeigt die ausschließliche Verwendung von weiblichen Reimen. Natürlich fehlt auch die Anaphora nicht. Wir lernen hier Saint-Gelais von einer anderen Seite kennen, als Textdichter für den Lautengesang, eine edle Kunst, die er bis an sein Lebensende weiter geübt hat. Die Ausgabe von 1574 bringt noch ein weiteres Stück der Gattung hinzu (Chapitre: *O que d'ennui.* II, 182), auch wieder weiblich durchgereimt, mit Anaphora und außerdem mit einem in jeder fünften Terzine wiederkehrendem Refrainvers; das Gedicht ist ganz persönlich: es klagt über das Fernbleiben der Geliebten von einer sonst reizenden Gesellschaft in lieblicher Umgebung und zu günstigster Jahreszeit und schildert das alles recht stimmungsvoll. Nicht so streng lyrisch ist die sonst schwungvolle Huldigung an Maria Stuart, die Braut des Dauphin (*Bien fut le ciel.* I, 220); doch sind hier die Reime zwar weiblich, die Anaphora aber mehr versteckt und der Ton ist mehr der des Redners als der des Sängers. Rein erzählend ist das Gedicht *Ja commençoit* (II, 185), es beobachtet das Reimgeschlecht nicht; in einer seltsamen Traumvision muß der Dichter die Vorwürfe seiner Geliebten über seine Unbeständigkeit anhören und wagt sie nur durch einen schüchternen Ableugnungsversuch zu ent-

[68] Vgl. Fr. Flamini, *Il Cinquecento*, p. 448.

kräften.[69] Endlich erscheint die Terzinenform des Akrostichons wegen in dem Gedicht *Comment pourra* (I, 236), rein zufällig also wie die Quinzainform in der Antwort (I, 237).

Ebenso bedeutsam sind Saint-Gelais' Leistungen auf dem Gebiet der Chanson. Die Hs. von Chantilly kennt an strophischen Dichtungen nur die *Lamentation de Venus*. Sebillet zitiert auch nicht mehr, spielt aber auf weiteres an. Wir kennen Saint-Gelais als Chansondichter erst durch die Ausgabe von 1574. Und Saint-Gelais ist ein echter Liederdichter, doch nicht rein aus subjektiver Empfindung heraus. Er vermeidet es zwar keineswegs, im eigenen Namen zu reden, was er aber zu sagen hat, z. B. wenn er um Erhörung fleht (II, 215), oder wenn er sich beklagt, daß er seine Gefühle verbergen muß (III, 121), oder wenn er sich verteidigt, daß ein Gefällenfinden nicht gleich ein Verliebtsein bedeutet (II, 226), oder wenn er kühn erklärt, es sei kein Tadel, zwei zu lieben (II, 237), oder wenn er eine Dame so hoch stellt, daß sie so niedrige Liebe nicht erwidern kann (II, 238), das sagt er so allgemein, daß jeder Verliebte in ähnlicher Lage es von sich aus nachsprechen kann. So persönlich wie das Scherzlied nach der Negerweise (II, 218), wo er sich ärgert, daß er, zur Schäferstunde bestellt, die Tür verschlossen findet, ist kein zweites. Wohl aber findet sich neben der lyrischen Grundnote ein ebenso ausgesprochener Zug zum Unpersönlichen, der im Liedchen wider die Eifersüchtigen (II, 227) oder in dem über die Unberechenbarkeit der Liebenden (III, 118) und vor allem im Gitarrenlied über die Unbeständigkeit der Frauen und die Vorzüge der Hahnreischaft (II, 222) leicht in reine Lehrhaftigkeit und sprichwörtliche Denkspruchweisheit ausmündet.

Noch stärker tritt dieser objektive Zug hervor, wenn der Dichter andere reden läßt, wie im Liebesdialog zwischen dem eifersüchtig erregten Werber und dem durch kleine Vertraulichkeiten ausgezeichneten Nebenbuhler (II, 229), oder in

[69] Die Auslegung des Schlusses, die La Monnoye gibt und die Molinier p. 423 breiter ausführt, ist offenbar irrig; *leur grand nombre* im vorletzten Vers bezieht sich nicht auf *merites*, sondern auf die *nouveaux feux*, die so zahllos entstehen, daß eines das andere erstickt.

der Villaneske, wo der Bauernbursche seine Erfahrungen mit der spröd widerspenstigen Geliebten erzählt (II, 231), oder in der *Chanson villageoise,* wo der verschmähte Verliebte eine Schwalbe werden möchte, um der Unempfindlichen sein Herzleid zu klagen (II, 228). Manches erinnert in diesen Gedichten an echten Volkston, wie auch im Weihnachtsliedchen (III, 129), das eine schöne Probe halb subjektiver, halb objektiver Gestaltung gibt. Nicht selten spricht aber unser Dichter überhaupt in fremdem Namen, und zwar im Namen bestimmter Personen und über deren persönlichstes Anliegen. Damen sind es mit Vorzug, deren Empfindungen er so zum Ausdruck bringt. Die eine versichert durch seinen Mund, daß die Entfernung vom Erwählten an ihren Gefühlen nichts ändern wird (I, 210), die andere vermeldet ihre Sehnsucht nach ihrem in Gefangenschaft geratenen Mann (I, 218), die dritte hat über die Untreue ihres Geliebten zu klagen (I, 264), eine vierte will Tanz und Faschingsfreude meiden, weil der Bevorzugte sich von ihr abkehrt und ein ihr minder Werter sich um sie bemüht (II, 220), und eine fünfte will ihrem Herzen fortan keinen Zwang mehr antun, wenn es lieben will (II, 241). Gerade in diesen offenbar aus Gefälligkeit verfaßten Gedichten tritt das Eigenartige der besonderen Situation und der persönlichen Stimmung des Auftraggebers in klarer Deutlichkeit hervor, gleich als ob unserem Dichter das Persönliche und Individuelle erst gelänge, wenn er selber dabei nicht interessiert ist.

Die Besonderheit der Mellinschen Chansonkunst macht sich auch in der Formgebung kund. Diese knüpft natürlich in erster Linie an die heimische Tradition an; es sind aber nicht die primitiven, leichtfaßlichen Formen, mit denen er zu arbeiten liebt; bei aller Schlichtheit bevorzugt er doch eher das Aparte und sucht das Kompliziertere und Nichtalltägliche. Auf diesem Wege gelangt er zu den romanzenähnlichen Reigenliedern im Volkston oder zur kunstmäßigen Tanzweise der Romanesca, einer Abart der Pavane, oder zu dem vorerwähnten Negerliedchen. Das alles gibt der Mellinschen Chanson ein eigenes Gepräge; sie ist nicht das einfache Lied, das unbewußt aus dem Herzen hervorquillt, sie ist das Produkt einer feinen virtuosen Technik, die ihre besten Anregungen von der Musik und von dem Gesang her bekommt und die mit

geschmeidiger Anpassungsfähigkeit alle Launen der Mode im Flug aufgreift.[70]

Wenn vom Singlied die Rede ist, so ist es angebracht, noch einmal an die in Terzinen geschriebenen Capitoli, an die Einzeloktaven (im Vindobonensis heißen sie Stance) und an das Madrigale zu erinnern. Auch unter den Spruchstrophen

---

[70] Saint-Gelais vermeidet vor allem die Wiederholung des gleichen Schemas. An einfacheren Normalformen verwendet er die Sechszeile aus Kreuzreim und Reimpaar (ababcc), einmal mit männlichen Achtsilbern (II, 226) und einmal mit wechselndem Geschlecht (β) und mit Sechssilbern (II, 227); dazu die Sieben- und Achtzeile mit Verkettung von Stollen und Abgesang (ababbcc, ababbcbc), und zwar je einmal mit Siebensilbern (II, 215. III. 121), die Achtzeile auch mit Mischung von Vierern und Sechsern $ababb^{e}b^{c}$ (III, 129). Zum alten heimischen Bestand gehören auch die verketteten Vierzeilen aus Zehn- und Viersilbern: $aaa\beta\,.\,\beta\beta\beta^{c}$ ... (I, 264). Alles andere ist Sondergut und irgendwie kompliziert, so die Sechssilbervierzeilen mit umschlungenen und gleichbleibenden Reim: aββa (II, 220), so die vier weiteren Arten von Sechszeilen: mit gehäuftem Reim und mit Sechssilbern im Refrainliedchen II, 238 (αααβββ); mit Acht- und Viersilbern in Paarreimen in der Villaneske II, 231; mit doppeltem Zehnsilberpaar und eingekeiltem Viersilberrefrain im Lied II, 241 ($\alpha\alpha\beta^{e}\beta^{e}$); aus Sechssilbern und Bruchversen mit Schweifreim im Lied III, 118 (3a 4a 7b 3a 4a 7b). So des weiteren die Achtsilberachtzeile mit Oktavenreim in II, 237, die Achtsilberzehnzeile mit nur einmal weiblichen Paarreimen in II, 229 (aaββccddee) und eine Vierzehnzeile aus Acht- und Viersilbern mit doppelter Verkettung von Stollen zu Abgesang und von Langvers zu Kurzvers in I, 218 ($\alpha bb\alpha\alpha^{\alpha}\gamma\gamma d^{deee}d$). Und dies an sich schon recht bunte Bild wird durch die Verwendung von Refrain (achtmal: II, 215. 227. 228. 229. 238. 241. III. 121. 129) noch schillernder. Auf das Reimgeschlecht wird genau Rücksicht genommen, nur in der Villaneske (II, 231) nicht, und da offenbar mit Absicht. Von den scheinbar stichischen Chansons müssen wir uns die Chanson villageoise (II, 228), 25 Zehnsilber, alle weiblich und einreimig, mit einem Refrain aus Vier- und Sechszeiler, als Reigenlied vorgetragen denken, d. h. Vers um Vers (oder zwei Verse um zwei Verse) jeweils vom Refrain umrahmt, oder aber mit Wiederholung des letzten Verses eines jeden Absatzes zu Beginn des folgenden. Vgl. die von Th. Gerold zusammengestellten *Chansons populaires* in Bibliotheca romanica 190-192, u. zw. für den ersten Typus nr. XXIX. XXXVII. XXXIX. XLII, für den zweiten nr. VII. X. XII. XIII. XXII. XXIII. XXV. XLIII. Nach der Art der Romanesca ist nicht nur I, 210 *D'un esloignement,* sondern wohl auch II, 222 *Pour la guitarre* gesungen zu denken: textlich sind es weibliche Zehnsilber mit Paarreimen ohne streng verteilte Pausen. Das Negerliedchen, lauter männliche Siebensilber, zerlegt sich in drei Sechszeilen mit zweizeiliger Tornada.

klingt mitunter eine besonders lyrisch, wie die Siebensilberachtzeile II, 79; das kleine Gedicht in Flügelform (II, 130) gemahnt an Strophenbau und nach der Hs. BNfr. 885 waren die Quatrains II, 15 auch singbar gedacht: *ces deux vers premiers et derniers se redisent aucunes fois l'un et puis les deux, ainsi qu'aux chansons à danser,* also etwa nach Art des Triolets?

Wir müssen aber auch die nichtgesungenen strophischen Gedichte heranziehen. Dahin gehören die *Maledictions contre un envieux* (I, 243) mit ihren durch umschlungenen Reim verbundenen und untereinander verketteten Zehnsilbervierzeilen (abba . bccb . cddc . . .).[71] Gewöhnliche Sprechstrophen sind die vier normalen Zehnsilberachtzeilen I, 189, die zwei Turnierkämpen vor den Damen rezitieren. Ausgeprägte Strophen, Sechssilbersechszeilen ababcc, werden im Epigramm *Du Rousseau de la Rousse* (I, 208) verwendet, wo wir eher eine stichische Form erwarten würden; es ist ein Übergangsgebilde. Ähnlich wäre das Douzain II, 152 (Siebensilbervierzeilen) zu beurteilen, wenn nicht die Reimgleichheit der vier ersten ungeraden Verse dazukäme. Völlig jenseits der Grenzscheide, die das Strophische vom Stichischen trennt, stehen bereits die drei Gedichtchen in viergliedrigen Reimketten: *Mis en des heures* (I, 268), *Le desir des belles* (I, 271), *Contre un maldisant* (II, 251), alle drei in Achtsilbern. Diese fallen schon ganz in den Bereich des Alyrischen und Amorphen.[72]

Das führt uns zu den Gedichten stichischen Baues. Diese finden ihre normale Ausprägung in den fortlaufenden Reimpaaren. Auch diese Dichtform gewinnt in den letzten Lebensjahren unseres Dichters bedeutend an Boden. Wir finden sie in den Spruchgesätzen vom Distichon bis zur Zwölfzeile und darüber hinaus: 14 Zeilen in II, 155 und II, 147.

---

[71] Die Überlieferung des Gedichtes ist mangelhaft. Die Lesung von 1547 ist ganz verderbt. In der von 1574 muß Str. 5 gestrichen werden, obwohl sie in beiden Fassungen steht; sie durchbricht das Reimschema. Der Verfasser der *Autres souhaitz* (I, 80) und der andere Interpolator (I, 247) haben die Feinheit der Reimverschlingung nicht mehr verstanden.

[72] Selbstredend wird bei den in diesem Absatz besprochenen Gedichten das Reimgeschlecht keiner Regel unterworfen, mit Ausnahme von II, 152.

22 Zeilen in II, 276 und II, 259. Man kann direkt von einer Spielart der epigrammatischen Dichtung reden, die sich jetzt ausbildet, indem der Dichter im loseren Gewand des Paarreimes sich leichter bewegen lernt und bisher ungewohnte Töne anschlägt. Als Proben dieser gemächlicheren und durch keinen Formenzwang gehemmten Epigrammatik beschaue man sich I, 205 *A un quidam avaricieux* oder I, 242 *A une qui faisoit la jeune.* Unter dieselbe Rubrik lassen sich die Aufschriften *Sur une guiterre rompue* (I, 234), *Sur un luth* (I, 239), *Sur un psautier* (I, 262) unterbringen. Daran reihen sich ferner die blasonartigen Gedichte, wie I, 191 *D'un bracelet de cheveux,* I, 194 *D'un œil,* die sich zwar in Form und Ton vom Marotschen Blason herschreiben, aber eher gewissen Dichtungen von Ronsard und R. Belleau gleichen als dem schematischen Urtypus der Gattung. Eine andere Spielart bietet die burlesk ausgelassene *Folie, aux hosteliers* (I, 269) und wieder eine andere die Traumvision *D'une dame* (III, 109), durch die wie ein antiker Hauch zieht.

Sachgemäße Verwendung finden die Koppelverse auch in der Epistel. Saint-Gelais schreibt deren ziemlich viele, teils im eigenen, öfters aber im fremden Namen, und bald im Ernst wie II, 196 *A Diane ma niece* oder III, 123 *Du Roy, estant à Anet, à la Royne, estant demeurée à Saint-Germain* (von 1548), oder I, 215 *A trois dames par trois princes, faict au voyage de Boulogne, en 1550,* oder II, 291 *Douzain,* bald mehr in scherzhafter Stimmung wie *Aux gentilshommes de la cour pour quelques damoiselles absentes* (I, 232), *Response des filles de Madame, demeurées à S. Germain, aux lettres du S. de la Vigne* II, 192), ebenso die *Estrenes aux damoiselles* (II, 210), das Billett *A une damoyselle* (I, 267) und die den kindlichen Ton zu treffen suchende *Epistre de M. le Dauphin François au roy Henry, son pere* (II, 282). Auch andere, nicht klar charakterisierte Gedichte, wie *D'un present de cerises* (I, 213), *D'une dame* (I, 257), *Douze baisers gaignés au jeu* (I, 200), sind vielleicht als poetische Zuschriften hieherzustellen.

Nur wenige Gedichte in Reimpaaren lassen sich weder beim erweiterten Epigramm noch bei der Epistel unterbringen, so die Allegorisierung des Schachspieles, *Du jeu des eschecs* (I, 278), das Morgengebet *Graces à Dieu* (II. 289) und die ge-

reimte Ansprache *A Mademoyselle de Tallard, le jour de ses noces* (II, 245), die man sich an der Festtafel gehalten denken kann. Schließlich bleiben die Übersetzungen, das bei Plutarch erhaltene Menanderfragment (I, 248), das pseudo-antike Epitaphium auf *Neära* (II, 172), die Martialimitation (I, 76) und die köstliche *Traduction d'Anacreon* (III, 112).

Verwendung finden je nach der Tonart des Gedichtes gepaarte Zehnsilber und gepaarte Achtsilber, im anakreontischen auch Siebensilber.[73] Sonst ist zur formalen Behandlung der Paarreime nur zu bemerken, daß im Spottgedicht I, 242 die letzten Verse zum Schweifreim übergehen. Diese Freiheit erinnert an die oftmals berührten Auflösungsformen. Zu diesen können wir auch das Douzain II, 152 und das ebenfalls strophisch anklingende Treizain II, 158 stellen, ferner die übermäßig langen Sprüche, die Quinzains I, 237 (fast regelmäßig) und II, 293 *De nostre Dame* (spruchstrophenartig anhebend und dann in Reimpaare übergehend), das Dixseptain *Trophee d'Amour* (Molinier p. 561) und das Vingtsixain *De luy mesme* (I, 255). Zu einer konsequenten Ausbildung dieser Formen ist Mellin de Saint-Gelais nicht geschritten, wohl aber hat er zweimal, im *Madrigale* (I, 238) und im *Pasquin* (I, 251) freigemischte Versmaße mit regelloser Reimfolge bewußt verwendet.

Als letzte literarische Errungenschaft unseres Dichters haben wir noch die Kartelle und Maskeraden zu besprechen. Auch sie gehören seinen letzten Lebensjahren an; man geht vielleicht nicht fehl, wenn man sie alle der Regierungszeit Heinrichs II. zuweist.

Die Kartelle sind einfach in ihrer Form; sie erscheinen je nach Umständen als Sendschreiben oder Anschläge oder mündliche Bekanntmachungen, durchwegs in gepaarten Zehnsilbern. I, 151 werden Enghien und La Roche-sur-Yon im Namen Amors aufgefordert, sich zehn gegen zehn zum Kampfe zu stellen; I, 153 schlagen die Gegner des Liebesgottes ein Ringstechen von sechs gegen sechs vor, worauf I, 155 die Anhänger Amors nicht ohne Hohn ein regelrechtes Turnier in Anregung

[73] In den Chören der *Sophonisba* verwendet Saint-Gelais gepaarte Zwölfsilber (sonst nur in dem Distichon I, 181), gepaarte Zehnsilber, gepaarte Achtsilber und gepaarte Siebensilber.

bringen; I, 173 verlangen sechs Herren, darunter der König, daß alle, die lieben wollten, vorher eine Probe ihrer Waffentüchtigkeit ablegen; I, 159 wenden sich zwölf Ritter aus der Fremde an die Damen, damit sie ihnen zwölf ihrer Kavaliere entgegenstellen; I, 171 lassen die alten Paladine den König durch die Damen um Zulassung eines vierfachen Lanzenbrechens ersuchen; I, 231 bitten sechs fahrende Ritter ohne Erkennungszeichen den Herrscher um die Erlaubnis zu einem Waffengang. Verschieden nach Zweck und Form ist die Ansprache, die zwei Ritter in roter Rüstung an die Damen halten, um ihnen den Sinn und die Bedeutung ihres Vorhabens darzulegen (I, 189).

Die Maskeraden sind kompliziertere Veranstaltungen, doch bewegen auch sie sich in einem überraschend einfachen Rahmen. Regel ist der kostümierte Aufzug mit einer Ansprache an die Respektspersonen unter den Zuschauern. Im Anfang scheint man sich auf die Verteilung von fliegenden Blättern beschränkt zu haben. 1548, beim Einzug in Lyon, überreichen Amazonen, die die Ritter zum Turnier geleiten, der Königin, der Prinzessin Margarete, Diana von Poitiers und einigen anderen Damen goldene Schilde mit Emblemen und entsprechenden Geleitversen (I, 162–166). Bei einer anderen Gelegenheit wurden Vögel mit Zettelchen an den Füßen losgelassen (II, 35). Ein andermal sind es zwei Inder vom Gangesstrand, die einer mit Tugend geschmückten Schönheit (auf eine Prinzessin deutet das nicht) ihre Huldigung in Oktaven darbringen (II, 55). Dagegen wird 1554 die Ankunft des Königs in Saint-Germain auf Befehl der Königin so gefeiert, daß drei kleine Prinzessinnen und drei Hoffräulein als Sybillen auftreten und jede ihr Sprüchlein sagt, die eine dem König, die andere der Königin, Maria Stuart dem Dauphin in lateinischer Sprache, die vierte Margareta, die fünfte dem Herzog von Lothringen, die sechste an das Kind, das die Königin unter dem Herzen trug (I, 167). Beim Wochenbett der Königin erscheinen dann neun Hofdamen in drei Gruppen, um dem König, der Königin und der Prinzessin Margareta ihre Aufwartung zu machen (I, 187–189). Im Winter 1557, als König Heinrich Saint-Germain verlassen sollte, sind es zwei Najaden, die Beschützerinnen der beiden Schloßbunnen, mit einer Gruppe von Oreaden und

Dryaden, die an den Herrscher bewegte Abschiedsworte richten (I, 181–185).[74]

So sahen die Mummenspiele aus, wenn der engere Hofkreis sie für sich aufführte. Galt das Fest dem Hof zu Ehren, so wurden größere Anstrengungen gemacht. Fein ausgedacht war z. B. die Mummerei beim Festessen, das der Kardinal von Lothringen am Tag nach der Elbeufschen Hochzeit den Königinnen gab: jeder der sechs Gänge wurde von Masken in anderer Nationaltracht aufgetragen und bei jedem Aufzug brachte Amphion als Zeremonienmeister einen Huldigungsspruch vor, der gleich darauf von Sängern wiederholt wurde, und zum Schluß hielt er noch eine längere Ansprache an Stelle des Tischgebetes (I, 117–180).[75] Ein prächtiges Schauspiel wird es auch gewesen sein, wie als Abgesandter der angeblich vom Hof verbannten Göttin Venus ihr Hohepriester erschien, begleitet von sechs Schriftgelehrten der Liebeskunst auf ihrem mit weißen Schwänen bespannten Wagen, um gegen die Beschränkung der Freiheit zu lieben zu protestieren (I, 223–229). In längerer Ansprache legte er der Königin seinen Auftrag dar, worauf seine Begleiter an verschiedene Damen des Gefolges poetische Widmungen verteilten (cf. I 226 oben). Bedacht wurde eine Prinzessin, deren Verlobung bevorstand,[76] und M^lle^ de Traves; es hat aber den Anschein, als gehörten auch die Verse

---

[74] An der Länge und am pathetischen Ton der Rede merkt man die Fortschritte, die in bezug auf den Vortrag erzielt worden waren. Die Aufführung der *Sophonisba* (1556) war die Feuerprobe gewesen.

[75] Es wird demnach wohl ein Almosenier gewesen sein, der als Sprecher fungierte. Verkleidet wie er war, konnte er aber seine Amtsverrichtung nicht direkt ausführen; daher die Umgehung.

[76] Wer die Prinzessin war, ist nicht klar. Margareta war es schwerlich, denn Saint-Gelais erlebte ihre Verlobung nicht. Heinrichs Bastardtochter Diana war keine Prinzessin, und wer hätte die Taktlosigkeit gehabt, bei solch einem Anlaß die Königin um mehr Rechte für die Liebesgöttin zu bitten? Das nächstliegende wäre, an die Verlobung Claudias von Frankreich mit Karl II. von Lothringen zu denken. Die angebliche Verbannung der Göttin Venus ist natürlich nur eine Fiktion des Dichters für seine Zwecke. Woher Molinier p. 176 die jeune ‚damoyselle' costumée en nymphe als Wortführerin nimmt, ist nicht erfindlich.

A une dame (I, 250)[77] und die Spruchstrophen *A M^me la Mareschale de Saint-André* (II, 73), *A M^lle de Chantelou* (II,74) und *A M^me d'Aumale* (II, 163) hieher; die Voraussetzung ist die gleiche und als Sprecher erkennen wir zum Teil den Priester der Venus wieder.

Nicht immer ging es so hoch her. Sehr einfach gestaltete sich wahrscheinlich das Auftreten von Rugiero und Marfisa bei einem Turnier in Blois (1550); in einem Sonett (I, 298) begrüßen sie die Herren und Damen des Hofes als ihresgleichen. Bei der Martigues-Lavalschen Hochzeit (1553) scheint der Neuvermählte selbst seiner jungen Frau ein Bild der gefesselten Fortuna überreicht zu haben, indem er ein Sonett (I, 294) dazu sprach.[78] Ganz ohne Prunk scheint die Aussprache an M^lle Tallard an ihrem Hochzeitstag gewesen zu sein (II, 245).

Der mehr oder minder komplizierten Anlage der Maskeraden entspricht natürlich ihre metrische Form. Jede Anrede, jede Widmung ist vom Standpunkt des Dichters ein Gebilde für sich und hat seinen eigenen Bau. 7 Stücke sind in Reimpaaren, 30 in Spruchstrophen geschrieben, und zwar in ganz normalen; zweimal fanden wir Sonette und einmal zwei Oktaven.

Damit wäre der Gang durch Mellins Werke beendet und es gilt nun, das Ergebnis der gewonnenen Übersicht zusammenzufassen.

Aus verschiedenen Gründen waren wir zur Überzeugung gelangt, daß Mellin de Saint-Gelais erst in reiferen Jahren ans Dichten gegangen ist, zumal ans Dichten in französischer Sprache. Diese Auffassung findet eine wichtige Bestätigung darin, daß bei ihm literarhistorisch jede direkte Anknüpfung an die Rhetoriker und ihre Schultradition fehlt. Clement Marot hat sich erst allmählich von dieser Fessel des Überlieferten frei machen müssen, bevor er sich selber fand: Mellin de Saint-Gelais war nicht in der gleichen Lage. Es ist zu keinem

[77] Es könnte dies wohl Margareta sein. In diskreter Weise legt ihr der Dichter nahe, sie dürfe allein gegen die Liebe nicht spröde sein. Wenn niemand ihrer Neigung würdig schiene, so könne die Liebe Wunder wirken und Menschen verwandeln.

[78] Vgl. den Vers: *Voilà pourquoy j'en depars la figure.* — Vielleicht wurde das Sonett auch nur übergeben.

Tempel der Venus oder Cupidos gepilgert, er hat keine ,Epistre du Despourveu' geschrieben und Crainte und Bon Espoir angerufen; er hat keine Chants royaux für die Wettspiele der Puys verfaßt und hat auch die Mode der Vers equivoqués nicht mitgemacht. [Nicht einmal die moralisierende Satire *Amour et Argent* ließe sich bei der Gattung der Débats unterstellen.] Es wäre ein Irrtum, wollte man seine Haltung in dieser Hinsicht mit seiner gesellschaftlichen Stellung in Verbindung bringen; nicht die Zugehörigkeit zu anderen Kreisen war da maßgebend, sondern der Zeitpunkt. Saint-Gelais gehört von Anfang an zu jener Gruppe von Spruch- und Rondeaudichtern, die um 1524 aufkam und bis 1544 das Feld der französischen Poesie unbeschränkt beherrscht hat. Das hängt damit zusammen, daß er so spät einsetzte. Seine Genossen in diesem Bereich sind Marot selbst und Brodeau, Macault, Chappuis, Tournon, Heroet, Jamet, La Borderie, auch König Franz und seine Schwester Margareta und die vielen Namenlosen, die der Vergessenheit anheimgefallen sind. Wenn ihm dabei von der Mit- und Nachwelt eine höhere Rangstufe zuerkannt wird, gleich die erste nach Marot, so verdankt er es der leichtgezierten Grazie seines Ausdruckes und der glücklichen Wendung, die er seinen geistreichen Einfällen zu geben versteht, und vielleicht auch dem Zufall, daß er als letzter auf dem Plan blieb und bis in die Zeit der Plejade hinein die Schule von 1530 vertrat. Eine Sonderheit kommt ihm sonst nicht zu, wenn man sie nicht in der Pflege der Rätseldichtung suchen will, zu der ihn die Lust hinzog.

Das ist Mellins Ausgangspunkt und bis in die Zeit seiner Reife bleibt es auch die Schranke, innerhalb deren er sich hält. Die Zeichnung der Umrisse, die wir hier versuchen, würde ungenau ausfallen, wenn wir nicht von vorneherein jenen Zug der freiwilligen Begrenzung stark hervorhöben, der ihm eigentümlich ist. Über den Rahmen der geselligen Kleindichtung und der gelegentlichen Anleihe bei den Alten und Italienern ist Saint-Gelais auch in den dreißiger Jahren nicht hinausgegangen. Er pflegt weder die Epistel noch die Elegie noch die Ekloge noch sonst eine der mittleren Dichtgattungen; er schreibt auch keine Chansons noch lyrische Gesänge höherer Art. Von allem, was einer schriftstellerischen Aufgabe

gleichsähe, hält er sich fern. Am Blasondichten von 1536 hat er nicht teilgenommen, in den Sagonstreit von 1537 hat er sich nicht eingemischt: er gehört nicht zu denen, die mitmachen. Nur wo der Hofmann mit dem Berufsdichter Hand in Hand gehen kann, wie bei den Nachrufen auf Luise von Savoyen oder den Dauphin Franz, da stiftet er seinen Beitrag. Diese vornehme Isolierung ist ein Stück seiner Eigenart und verstärkt, auch nachwirkend, den Eindruck seiner Originalität, deren Wesen nicht irgendwie in Genialität und höherer Aspiration besteht, sondern eben in dieser überlegenen Haltung und im persönlichen Ton seines Dichtens innerhalb der Sphäre, die er sich erkoren hat.

Trotz des geringen Dranges nach Betätigung und Geltung, der sich im späten Einsetzen und der engen Umgrenzung des literarischen Schaffens kundgibt, fehlt es nun Saint-Gelais keineswegs an Initiative. Bei seiner Spruchdichtung haben wir nicht den Eindruck des Rückständigen, und wenn er dem Rondeau länger treu bleibt als Marot, so ist das nebensächlich. Schon meldet sich aber bei ihm das Neue, das verheißend auf die nächste Generation hinweist. Schüchtern erscheint die Oktave in Nachahmung des Strambotto, etwas sicherer folgt die Terzine in Anlehnung an Bembo, vor allem übt sich Saint-Gelais im Sonett. Daneben beteiligt er sich an der großen Arbeit der Übertragung und damit der Einbürgerung antiker und italienischer Dichtungen, worin Marot schon um 1525 die dringende Aufgabe der Gegenwart erkannt hat.

Man spricht viel von Mellins engerem Verhältnis zur italienischen Poesie und sieht darin die Frucht seines Studienaufenthaltes in Italien. Es scheint dies eine Illusion zu sein. Denn so besonders viel ist es nicht, was er den Italienern verdankt. Oktave und Capitolo verwendet er doch nur gelegentlich und selbst das Sonett ist bei ihm in keinen größeren Schaffensplan verankert. Und dann ist er seinen Zeitgenossen auch nicht so weit vorausgeeilt, wie man gern annimmt. Die Oktave auf Lauras Grab ist von 1533, die andere wohl nicht viel älter, und die Terzinen der *Definition d'Amour* erschienen 1534 im ‚Hecatomphile'. Um diese selbe Zeit übersetzt Marot ebenfalls eine Canzone Petrarcas für den König. Es ist die Zeit, wo am französischen Hof Italienisch Trumpf ist, wo

Alamanni seine ‚Opere toscane' gibt, wo Franz selber dessen *Admeto secundo* in Blankversen überträgt, wo der Königssohn Heinrich mit Katharina von Medici verlobt wird und sich vermählt. Und was nun das Sonett betrifft, so schrieb Marot sein erstes im Sommer 1536 in Venedig, sein zweites, ein politisches im Herbst 1537, das dritte erschien 1538 im Druck.[79] Von Mellins älteren Sonetten läßt sich nur eines datieren. Ist es *faict passant les monts,* wie die Hs. von Chantilly sagt, dann müßte es vom Spätherbst 1537 sein; gedruckt wurde es 1547, ein zweites 1552. Von einem Vorsprung Saint-Gelais' läßt sich mithin nicht gut reden. Wenn Joachim du Bellay ihm in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der *Olive* (1550) trotzdem die Priorität für die Einführung des Sonetts zuerkennt, so war es ein Schmerzensgeld für die ihm aberkannte Priorität in der Ode und im lyrischen Gedicht.[80]

Bei der Übersetzung und Nachahmung antiker und italienischer Autoren hat Marot entschieden die Vorhand. In dieser bald hier, bald dort freudig zugreifenden Tätigkeit hat er eine wesentliche Erfüllung seiner Dichterpflicht gesehen, und Jacques Colin, Des Periers, Heroet, Macault und andere haben ihn dabei unterstützt, ein jeder in seiner Weise. Auch Saint-Gelais legt Hand ans Werk mit jener sicheren Überlegenheit, die ihm seine Bildung und Belesenheit gibt, aber auch mit dem sorglosen Gleichmut, der in seiner Art liegt. Er

---

[79] Es sind die drei Sonette: *A Madame de Ferrare* (Ed. Jannet III, 78), in Venedig geschrieben, *De la difference du Roy et de l'Empereur* (Bulletin du Bibliophile 1898, p. 245), *Pour le may planté à Lyon devant le logis du seigneur Trivulce* (Ed. Jannet, III, 80). Es sei daran erinnert, daß 1546 auch die sechs Sonette Petrarcas, die Marot übersetzte, erschienen waren.

[80] Molinier hat versucht, eine chronologische Übersicht der Sonette Saint-Gelais' zu geben (l. c. 596). Sie beruht auf freier Kombination und entzieht sich dadurch der Erörterung. Wo eine sachliche Datierung möglich ist, spricht sie nicht für Moliniers Auffassung. Das Sonett an Marot (II, 282) hat nur einen Sinn, wenn es ein Liminargedicht für eine neue Ausgabe der Werke Marots sein sollte, deren Widmung Margareta von Navarra zugedacht war. Es ist also von 1541/42 und nicht von 1525. Das Sonett an Simeoni (I, 281) für Mlle de Traves ist nicht 1533 für das kaum fünfjährige Kind geschrieben, sondern in der Zeit, wo Simeoni seine Gedichte veröffentlichte (um 1550). Es gibt kein französisches Sonett vor 1536.

greift zu, wo es ihm gerade beifällt, bei Catull, bei Ovid, bei Claudian, bei Navagero, bei Bembo, bei Pietro Aretino; in verschiedenen Spruchstrophen hat man Reminiszenzen aus der Anthologie erkennen wollen; aber ernste Aufgaben stellt er sich nicht. Er pflückt nur die Blumen, die aufs geradewohl in seine Hand kommen, wenige und auserwählte, wie es sich einer leisten kann, der wie er freien Zutritt zum Garten der Hesperiden hat.

Die Heranziehung der Hs. von Chantilly zur Beurteilung von Saint-Gelais' dichterischem Schaffen hat den großen Vorteil, daß sie uns die Unterscheidung der Entwicklungsphase bis 1540 von der Vollproduktion im höheren Alter ermöglicht und dadurch auch einen sicheren Vergleich zwischen Mellins Leistungen und denen seiner dichtenden Zeitgenossen aus Marots Schule. In ihrer Beleuchtung erscheint er uns, wie wir ausführten, als ein durch seine persönliche Note interessanter Rivale Marots, aber nur auf dem eng umschriebenen Gebiet des Kleingedichtes und der Imitation antiker und italienischer Vorbilder. Das Talent ist unverkennbar, eine gewisse Initiative fehlt auch nicht; doch von Führerrolle keine Spur. Saint-Gelais geht nicht als erster voran, er steht aber auch nicht zurück, sondern hält mit Marot tapfer Schritt, so daß man oft nicht weiß, wer den neuen Weg zuerst betreten hat. Nur sieht man bei Marot in jedem Fall, welche innere Nötigung ihn zum Einschlagen des neuen Pfades geführt hat, während Saint-Gelais' Eingreifen wie Zufall anmutet. Darum wird literarhistorisch Marot der Wegweiser und Bahnbrecher bleiben, weil bei ihm das organische „Muß" vorliegt, bei Saint-Gelais nicht.

Das Jahr 1540 ist nun aber keine gültige Scheidegrenze in Saint-Gelais' Schaffen. Mit diesem Zeitpunkt hört nichts Bestimmtes auf und fängt nichts Neues an. Die angesponnenen Entwicklungsfäden laufen ruhig weiter; nur kommt jetzt alles reicher, voller und vielgestaltiger zur Entfaltung, aber nicht auf einmal, sondern langsam, stetig, wie selbstverständlich. Der Grundcharakter ändert sich dabei nicht. Nach wie vor ist es die Kleindichtung, die im Vordergrund steht mit ihren Spruchstrophen, Rondeaux, Oktaven und Sonetten; und nach wie vor betätigt sich diese kleinscheckige Gesellschafts-

poesie im Dienste einer nie ermattenden spielerischen Improvisation, ja sie wird zum Teil in diesen Jahren noch windiger und gehaltloser. Die vielen frivolen Albumverse und so leeres Zeug wie die Losssprüche stammen nicht vom jungen noch vom reifen, sondern vom alten Saint-Gelais. Ebenso sind die verliebten Artigkeiten, die schmachtenden Beteuerungen, das flehentliche Gewinsel und die kecken Andeutungen nicht stürmische Äußerungen jugendlichen Begehrens, sondern die harmlose und gesetzte Geistesübung des in Ehren ergrauten Hofmanns und geistlichen Würdenträgers. Das gilt besonders von den Freiheiten und Anstößigkeiten, die sich in manchen Gedichten so unverhüllt breit machen. In der Hs. von Chantilly traten sie noch nicht hervor. Es wäre ja möglich, daß der Dichter Kompositionen dieser Art aus Schicklichkeitsgefühl zurückhielt. Man kann sich indessen des Eindruckes nicht erwehren, daß früher wirksame Hemmungen mit dem vorrückenden Alter ihren Einfluß verloren. Literarische Einflüsse halfen dazu. Zur heimischen Tradition des Esprit gaulois, der Mellin nicht ohne weiteres erlag, kommt von Italien her der burleske Stil in der Tonart Bernis und seines Vorfahren Burchiellos. Das zog. Natürlich gestatten diese scherzhaften und gewagten Auslassungen keinen Rückschluß auf die Gemütsstimmung und Lebensführung des Dichters, ebensowenig als seine überspannten Liebesklagen.

Ein anderer Gewinn des späteren Lebensabschnittes ist die Pflege der für den Gesang bestimmten Poesie in Gestalt von Terzinen und strophischen Singliedern. Davon hat die Hs. von Chantilly noch keine Spur. Weder die *Definition d'Amour* noch die *Lamentation de Venus* hatten melischen Charakter; nur der Oktave als Nachahmung des Strambottos konnte man solchen zusprechen. Das muß sich aber bald geändert haben. Nicht ohne jeden Grund wird Sebillet (1548) von den allgemein bekannten und überall gesungenen Oden Saint-Gelais' reden *(et grand nombre d'autres tant congneues et chantées qu'il n'est ja besoin de t'en escrire icy copie),* wenn auch seine Belege anfechtbar sind. Schon lagen aber die ersten, für Laute oder Gitarre bestimmten Capitoli vor; bald folgten weitere und die Fülle der Chansons und das einmal gebrauchte Madrigale und anderes Singbare. Mellins Leistung steht nicht

in Frage, aber es sieht doch wieder so aus, als sei auch hier ein Talent, das lange unbemerkt geschlummert hatte, erst spät und wie durch einen Dornröschenzauber geweckt worden.

Als Lieddichter unterscheidet sich Mellin de Saint-Gelais klar und deutlich von den anderen Chansondichtern der Zeit. Clément Marot, der Vater der neuen Chansonpoesie, ist der typische Vertreter des schlicht naiven und eben erst höfisch gewordenen Singliedes; ihm eignen die einfachen sanglichen Weisen; sein Ton ist persönlich, er singt, weil es ihm ums Singen ist, um seiner Stimmung Ausdruck zu geben: sein Lied ist eine ewige Zwiesprache mit seinen wechselnden Gefühlen und seinen wechselnden Geliebten. Des Periers' Kunst ist anders und einseitiger orientiert; von sich selber spricht er nicht und ein Meister ist er auch nur in einer beschränkten Gattung von Rhythmen; es sind auch nicht eigentlich Lieder, die er schreibt, sondern eigenartige Dichtungen in Liedform wie die hübsche Beschreibung der Prozessionsfahrt nach der Isle Sainte-Barbe; er ist Lyriker im Ton, nicht im Stoff. Saint-Gelais hingegen dichtet wieder echte Lieder aus subjektivem Empfinden, aber nicht im Sinne des persönlichen Erlebnisses. Er versetzt sich, ohne daß es ihn selber angeht, in eine lyrische Situation und verleiht ihr Worte, wie wenn es ihn anginge. Seine Weisen sind natürlich, aber nicht mehr ganz einfach. Das Eigentümliche an seiner Art ist aber, daß sich bei ihm mit der heimischen Tradition des Singliedes auch noch Einflüsse volksmäßiger Reigenformen und kunstgerechter Tanzweisen und vor allem Einwirkungen von Italien und von Spanien vermischen; er pflegt das Strambotto, das Capitolo, das Madrigale; er ahmt ein Negerliedchen nach und erinnert sich vielleicht der spanischen Romanze. An seinem leichten Eingehen auf Tagesmoden, an seiner virtuosen Empfänglichkeit für neu auftauchende inländische und ausländische Einflüsse merkt man, daß er der Musik ganz anders nahesteht als die meisten übrigen. Aus der Vereinigung dieser verschiedenen Elemente ergibt sich aber ein Bild, das sowohl von der schlichteren Naturkunst Marots als von der mehr literarischen Technik Ronsards abweicht. Saint-Gelais nimmt, ohne eigentlich zu vermitteln, zwischen beiden eine eigene Mittelstellung ein.

Noch in einer zweiten Hinsicht ist Saint-Gelais über seine Anfänge hinausgewachsen und wieder im Sinne des Überganges nach der Plejade hin, nämlich in der freien Ausgestaltung der stichischen Formen, d. h. der einfach fortlaufenden Zehnsilber- und Achtsilberreihen.[81] Was diese stichischen Formen für die französische Poesie bedeuten, begreift man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Aufgabe dieser Dichtergeneration war, von den einengenden Stereotypformen loszukommen, mit denen sie aufgewachsen war, und dadurch freiere Gestaltungsmöglichkeiten für den dichterischen Gedanken zu schaffen. Das konnte nur auf dem Wege der strophischen Ode und der stichisch aufgereihten Versmaße geschehen; denn das Sonett war ja selbst wieder eine neue Bindung. Die Einführung der stichischen Formen hing aber von der Einführung der Dichtgattungen ab, wo jene von selbst geboten sind, wie Epistel, Elegie, Ekloge usw., die Saint-Gelais nicht gepflegt hat. Darum sind die Dichter, die sich ihnen widmeten, wie Marot, die eigentlichen Befreier der französischen Poesie vom mittelalterlichen Joch.

Mellin de Saint-Gelais' Sonderstellung in dieser Hinsicht beruht nun eben darauf, daß er jenen Dichtgattungen fremd blieb und daß sich der Fortschritt bei ihm wie von selbst, nur aus dem gesteigerten poetischen Mitteilungsgefühl heraus, vollzieht. Das ist aber Schein. In Wirklichkeit besteht der Vorgang in einer Überwindung der streng gebundenen Spruch-

---

[81] Der Paarreim ist nicht die einzig mögliche Bindung für glatt fortlaufende Verse, aber ihm gehörte damals die Zukunft. Der Kettenreim, der von strophischen Formen herstammt und sich in der Stilkunst der Mysterienbühne zum stichischen Bindemittel ausgebildet hatte, war im Absterben begriffen. Saint-Gelais verwendet ihn noch dreimal, Ronsard nur noch einmal. Die paarweis gereimten Verse sind heimisches Gut und waren nicht ganz vergessen. Ihr siegreiches Wiederaufkommen beginnt in der Frührenaissancezeit mit der Epistel. Freiere Reimfolgen finden sich bei Saint-Gelais in den überlangen Spruchgedichten und in jenen Gebilden, die wir als Auflösungsformen bezeichnet haben; es wurde nichts Ernstes daraus. Ausgesprochene Mischverse mit freiem Reim erscheinen im Madrigale und im Pasquin unter italienischem Einfluß. An Blankverse, wie sie Des Periers und Ronsard gelegentlich versuchten, hat Saint-Gelais nicht gedacht. In der *Sophonisba* läßt er nur einzelne Verse verwaist.

dichtung durch eine freiere und geschmeidigere Dichtform, die in Saint-Gelais' späteren Lebensjahren in jenem kräftigen Zuwachs an Zuschriften, Aufschriften, Ansprachen und epigrammatischen Auslassungen aller Art Gestalt gewinnt. Die Anregung dazu kommt aber von Catull und von den aus seiner Schule hervorgegangenen lateinischen Renaissancedichtern her. Es sind die gleichen Einflüsse, die wir auch bei Marot und später bei den Plejadedichtern beobachten. Auch hier nimmt Mellin eine vermittelnde Zwischenstellung ein, indem er die stichische Dichtform ohne eigentliche Gattungszugehörigkeit, d. h. ohne vorbestimmten Ton und vorbestimmten Inhalt in den Dienst seines Dranges nach Aussprache gestellt hat. Was das bedeuten will, ersehen wir, wenn wir Catull gegen Horaz halten. Was sich neben der singenden Lyrik mehr Bedächtiges, philosophisch Sinnendes, leicht Scherzhaftes oder gemütlich Plauderndes zum Ausdruck meldet, findet hier sein entsprechendes metrisches Gewand. Daß Saint-Gelais mit Vorliebe die Form der Zuschrift wählt, liegt im Wesen seiner Poesie, deren natürliche Ausdrucksweise die Zuschrift ist. Wie Verschiedenartiges übrigens nebeneinander Raum hat, das zeigt das Morgengebet (*Graces à Dieu.* II, 289), am besten mit dem 1549 unter Marots Werken gedruckten von Charles Fontaine vergleichbar, oder die *Folie aux hosteliers* (I, 269), die an einen *Chant de folie* von Marot erinnert (Ch. div. XIII), das zeigen die blasonartigen *D'un œil* und *D'un bracelet de cheveux* (I, 191. 194), oder die Martialimitation (I, 76), bei der es Mellin versucht hat, sich direkt mit Marot zu messen, und das kleine Juwel der Anakreon-Version (III, 112), das sich den Verdolmetschungen R. Belleaus und Ronsards würdig an die Seite stellt. Gibt es aber eine bessere Illustration für Saint-Gelais' Mittelstellung als die angeführten Gedichte?

Wir mußten von Dichtformen reden, weil die Dichtgattungen in Saint-Gelais' Schaffen ohne Bedeutung sind. Und doch hat er sich in seinen späteren Jahren auf eine besondere Gattung geworfen und sie zu seiner Spezialität ausgebildet; wir meinen die Kartelle und Maskeraden. Auf diesem Nebengebiet, wo das Literarische zur Tagesproduktion hinübergleitet, hat Saint-Gelais Ansehnliches geleistet und z. B. die Anerkennung von J.-B. Rousseau verdient. Auch hier weist seine

Tätigkeit von Marot, der gelegentlich auch Spruchverse für Mummereien verfaßt hat, hinüber zu Ronsard und zu Malherbe, die sich beide dieser Pflicht als Hofdichter verbunden fühlten.

Wir sind zu Ende und fassen das Schlußurteil dahin zusammen, daß Mellin de Saint-Gelais seine Dichterlaufbahn nicht als Schüler der Rhetoriker begonnen hat, sondern von vornherein als Mitbewerber Marots, und zwar als der ihm nächstverwandte und nächstbegabte. Der Schrittmacher ist Marot. Er ist die bewegende Kraft in der literarischen Entwicklung dieser Zeit; er gibt die Richtung an und steckt die Ziele. Aber Saint-Gelais hängt nicht von ihm ab, er schreitet neben ihn im gleichen Geist und im gleichen Schritt, mit eigener Initiative. Sein Betätigungsgebiet ist begrenzter, er geht nicht aufs Ganze; er begnügt sich mit dem, was zur gesellschaftlichen Unterhaltung beiträgt oder was Mode ist, d. h. mit Kleinigkeiten aller Art und etlichen antiken Imitationen. Hier zeigt sich seine Begabung, hier kommt ihm seine Bildung zugute. Was das Verhältnis zu Italien betrifft, ist er nicht zeitlich, aber im Ausmaß der Leistung im Vorsprung. Es läßt sich nicht beweisen, daß er Marot in der Übernahme des Sonetts zuvorgekommen wäre, aber er geht weiter mit Oktave, Terzine, vielleicht auch Romanze.

Das alles leistet Saint-Gelais nebenbei, in vornehmer Gleichgültigkeit, ohne sich als Schriftsteller vorzudrängen, ohne sich gedruckt sehen zu wollen. Und doch rückt er einen Augenblick in den Brennpunkt der Diskussion zwischen den Bewunderern Marots und der zum Sturm blasenden Plejade, und zwar um der Ode willen, für die er noch kaum etwas geleistet hatte. Seine Stellung wird aber nicht erschüttert. Im Gegenteil, man hat den Eindruck, daß erst unter Heinrich II. für ihn die große Regsamkeit beginnt. Unstreitig ist er jetzt der Liebling der Hofgesellschaft, ihr poetisches Organ und Maître de plaisir. Dabei bleibt die improvisierte Kleindichtung seine Hauptdomäne; aber ihr Bereich erweitert sich. Zu den Spruchstrophen, Rondeaux, Oktaven und Sonetten, die eifrig weitergepflegt werden, kommen die zum Gesang bestimmten Capitoli, eine Fülle von Chansonformen, gelegentlich auch etwas Besonderes wie das Madrigale, außerdem ein bunter

Strauß von Dichtungen in Reimpaaren, teils epigrammatischer Art, teils epistelähnlich, und schließlich die Kartelle und Maskeraden und als Krönung die Übersetzung der *Sophonisba*.

Auf dieser Höhe gewinnt Saint-Gelais' Dichtung ihre ausgeprägte Sonderart und diese stellt sich als eine spontane Fortentwicklung bestimmter, in Marots Schule vorhandener Ansätze dar unter stärkerer Einwirkung zeitgemäßer antiker, italienischer und neulateinischer Einflüsse. Die Richtung der Entwicklung weist auf die Plejade zu und Saint-Gelais nimmt zwischen den beiden Schulen unstreitig eine Übergangsstellung ein, aber der Vermittler ist er doch nicht. Der historische Prozeß hat sich an ihm vorbei vollzogen in Form der ausdrücklichen Absage der jungen Plejade an Marots Geist und an seine Tradition. Anders konnte es auch nicht sein, da Saint-Gelais nie mit einer fertigen Leistung hervorgetreten war. Er blieb eben der lässige Improvisator, der nur seiner zufälligen Eingebung oder dem drängenden Wunsch einer zerstreuungsbedürftigen Gesellschaft gehorchte. Er hatte auch nichts Fertiges zu bieten; denn sein Schaffen war schließlich in hübschen Kleinigkeiten aufgegangen. Er hatte sich verzettelt, anstatt sich zu konzentrieren. Darum war ihm auch die Betätigung in festen Gattungen untersagt, weil alles auf Einfall und Zufall gestellt war. Die notwendige Entwicklung von Marot zur Plejade führte aber durch die Renaissancegattungen, deren Einbürgerung und Pflege zur Aufgabe und zum Programm des Dichters wurde. Saint-Gelais hat aber keine Aufgabe gekannt. Er blieb der elegante und gewandte Improvisator, zu dem ihm die Natur die Fähigkeit mitgegeben hatte.

28./4. 24.

Battisti, C.: Die Nonsberger Mundart. Lautlehre. 8°. 1909. 4.40
— Die Mundart von Valvestino. 8°. 1913. 2.40
Bauer, A.: Die Herkunft der Bastarnen. 8°. 1917. 0.80
Becker, Ph. A.: Clément Marots Liebeslyrik. 8°. 1917. 4.60
Biró, L. A.: Magyarische Sprach- und Gesangaufnahmen. 8°. 1913. 0.90
Dimand, B.: Zur rumänischen Moduslehre. 4°. 1904. 14.20
Ettmayer, K.: Phonogrammaufnahmen der Grödner Mundart. 8. 1920. 2.50
Fiebiger O. und L. **Schmidt:** Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. 4°. 1917. 15.50
Gamillscheg, E.: Studien zur Vorgeschichte einer romanischen Tempuslehre. 8°. 1913. 7.75
— Oltenische Mundarten. 8°. 1919. 3.—
Grienberger, Th. v.: Das Hildebrandslied. 8°. 1908. 2.50
Groeger, O.: Schweizer Mundarten. XXXVI. Mitteilung der Phonogrammarchivskommission 8°. 1914. 2.60
Herzog, E.: Französische Phonogrammstudien. 8°. 1913. 0.60
Jokl, N.: Studien zur albanesischen Etymologie. 8°. 1911. 3.30
Junk, V.: Ein neues Bruchstück aus Rudolfs von Ems Weltchronik. 8°. 1906. 0.75
— Gralsage und Graldichtung des Mittelalters. 8°. 1911. (2. Auflage 1912.) 4.30
Kelle, J. v.: Untersuchungen über das speculum ecclesiae des Honorius und die libri deflorationum des Abtes Werner. 8°. 1902. 1.—
— Untersuchungen über das Offendiculum des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls einem Honorius zugeschriebenen Eucharistion und Elucidarius sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde und Pfaffenleben. 8°. 1904. 1.10
— Untersuchungen über des Honorius Ineuitabile sine de praedestinatione et libero arbitrio dialogus. 8°. 1905. 0.90
— Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. 8°. 1905. 0.70
— — Dasselbe. Nachtrag. 8°. 1905. 0.50
— Chori saecularium — Cantica puellarum. 8°. 1909. 0.35
— Die Bestimmungen im Kanon 19 des Legationis edictum vom Jahre 789. 8°. 1910. 0.45
Lach, R.: Vorläufiger Bericht über die Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener 1916. 8°. 1917. 2.30
— Dasselbe über die Aufnahmen des Jahres 1917. 8°. 1919. 2.30
— Sebastian Sailers Schöpfung in der Musik. 4°. 1916. 18.20
— W. A. Mozart als Theoretiker. 4°. 1919. 13.70
— Eine Tiroler Liederhandschrift aus dem 18. Jahrhundert. 8°. 1923. 3.—
— Zur Geschichte des musikalischen Zunftwesens. 8°. 1923. 1.—
Mayer, H.: Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs. 8°. 1914. 3.60
Meyer-Lübke, W.: Die Betonung im Gallischen. 8°. 1901. 1.60
— Zur Kenntnis des Altlogudoresischen. 8°. 1902. 1.70
— Romanische Namenstudien. I. Die altportugiesischen Personennamen germanischen Ursprungs. 8°. 1905. vgr.
— — II. Weitere Beiträge zur Kenntnis der altportugiesischen Namen. 8°. 1917. 2.20

. Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Sitzungsberichte, 200. Band, 5. Abhandlung

Die vergleichende Musikwissenschaft, ihre Methoden und Probleme

Von

Robert Lach
korresp. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien

Vorgelegt in der Sitzung am 10. Oktober 1923

Gedruckt aus den Mitteln des Jerôme und Margaret Stonborough-Fonds

1924
Hölder-Pichler-Tempsky A.-G.
Wien und Leipzig
Kommissions-Verleger der Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

Die vergleichende Musikwissenschaft ist der jüngste und letztgetriebene Zweig der Musikwissenschaft, — sie ist nicht älter als zirka 40 Jahre. Als ihr Vater und eigentlicher Begründer muß, wenngleich auch schon vor ihm einzelne Studien über exotische Musik, so vor allem der orientalischen Kulturvölker, erschienen waren, Alexander John Ellis (früher Sharpe, 1840—1890) angesehen werden, der, vom Studium der Phonetik herkommend, mit seinen Arbeiten über die Geschichte der absoluten Tonhöhe (‚History of musical pitch' 1897) und über außereuropäische Tonsysteme (‚Tonometrical observations on some existing non harmonic scales' 1884, ‚On the musical scales of various nations' 1885) als erster das gesamte damals zugängliche Material zusammentrug und von jenen Gesichtspunkten aus verarbeitete, die speziell für die vergleichende Musikwissenschaft die wesentlich charakteristischen sind. Unmittelbar auf diese ersten Ansätze folgten die Arbeiten von Jan Pieter Land (1834—1897), dessen ‚Recherches sur l'histoire de la gamme Arabe' übrigens schon gleichzeitig mit den letztgenannten Arbeiten Ellis' enstanden waren (1884), ferner die von Karl Stumpf, der außer seinen grundlegenden Forschungen auf dem Gebiete der Tonpsychologie, -physiologie und Akustik mit seinen Studien über ‚Lieder der Bellakulaindianer' (1886), ‚Mongolische Gesänge' (1887), ‚Phonographierte Indianermelodien' (1892) und ‚Tonsystem und Musik der Siamesen' (1901) auch das Gebiet der vergleichenden Musikwissenschaft als Pfadfinder betrat und überaus fruchtbringend bebaute, schließlich von Österreichern Richard Wallaschek, der, ursprünglich von der Psychologie und Ästhetik herkommend, allmählich immer mehr die anthropologischen, ethnographischen und entwicklungsgeschichtlichen Momente der musikwissenschaftlichen Probleme in den Kreis seiner Forschungen zog, um schließlich in den Werken ‚Primitive music' (1891), ‚Musikalische Ergebnisse des Studiums der Ethnologie' (1895), ‚Anfänge unseres Musiksystems' (1897), ‚Urgeschichte der Saiteninstrumente' (1898) und ‚Ent-

1*

stehung der Skala' (1899) die Ergebnisse dieser seiner Studien zusammenzufassen und so ebenfalls Bausteine zur Grundlegung der neuen Wissenschaft zu liefern. Auch Ludwig Riemann ist ist hier mit seiner Arbeit: ‚Über eigentümliche bei Natur- und orientalischen Kulturvölkern vorkommende Tonreihen' usw. (1899) zu nennen. An diese erste Generation vergleichend-musikwissenschaftlicher Forscher schloß sich dann als zweite Erich v. Hornbostel (geb. 1877) mit seinen überaus wertvollen Arbeiten über die Musik verschiedener Natur- und orientalischer Kulturvölker, ferner sein Mitarbeiter O. Abraham und andere, sowie endlich als zur dritten und jüngsten Generation gehörig noch Georg Schünemann, Wilhelm Heinitz, Georg Lachmann, Bela Bartok u. a. anzuführen sind. So steht diese junge Wissenschaft gegenwärtig als vollkommen eigenberechtigter, selbständiger Zweig der Musikwissenschaft da, dessen Arbeitsgebiet und Pensum des zu bewältigenden Materials von Tag zu Tag sich erweitert, und es ist schon bald der Zeitpunkt abzusehen, wo auch hier die volle Beherrschung sämtlicher in ihr Bereich fallenden Wissenstatsachen und Detailverzweigungen dem einzelnen unmöglich sein wird und das Prinzip der Arbeitsteilung auch hier wird in Kraft treten müssen.

Was nun die Bezeichnung ‚vergleichende Musikwissenschaft' selbst anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß dieser Terminus sich durchaus nicht völlig mit dem von ihm vertretenen Gesamtbegriff aller hier einschlägigen Wissensdetails, Kenntnisse, Disziplinen und Methoden deckt, sondern daß er einerseits zu weit, anderseits zu eng ist; — zu weit, insoferne nicht bloß die vergleichende Musikwissenschaft ausschließlich einzig und allein sich der Vergleichung als Methode bei der Erforschung und Bearbeitung ihres Materials bedient, sondern ebenso auch die Musikgeschichte wie jede Wissenschaft überhaupt, — zu eng, insoferne sie ebenso wie andere Wissenschaften zur Erreichung ihrer Forschungsziele auch andere Methoden als bloß die vergleichende allein zu verwenden genötigt ist, so z. B. die experimentelle und exakte der Naturwissenschaften (Experimentalphysik, vor allem Akustik) und experimentellen Psychologie (so z. B. bei den Tonhöhenbestimmungen, Phonogrammaufnahmen usw.), wie anderseits die deskriptiv-analytische und unter Umständen auch die historische, wie sie der Musikgeschichte und den

historischen Wissenschaften überhaupt eigen sind. Wegen dieser Inkongruenz der Bezeichnung mit den von ihr vertretenen Begriffen hat man denn auch mehrfach versucht, andere zweckentsprechendere und zutreffendere Termini zu finden, und es wurden denn auch in der Tat solche vorgeschlagen und gelegentlich angewendet, wie z. B. ‚musikalische Ethnographie', ‚Musikologie', ‚musikalische Folklore' u. dgl.; aber auch diese Bezeichnungen leiden an demselben Grundübel, wie zum Teil auch die ebenerwähnte: ‚Vergleichende Musikwissenschaft', nämlich an dem der zu großen Enge, bzw. Weite; sie tragen im günstigsten Falle nur der Rücksicht auf eine Gruppe der in den Bereich der vergleichend-musikwissenschaftlichen Betrachtung fallenden Phänomene und Tatsachen Rechnung, ohne der Gesamtheit der übrigen gerecht zu werden. So umfaßt der Terminus ‚musikalische Ethnographie' nur das vom ethnographischen Gesichtspunkte aus in Betracht kommende Material, wobei dann natürlich notwendigerweise die gesamte Masse phonetischer, physiologischer, psychologischer und historischer Wissensdetails unberücksichtigt bleiben muß, und der Terminus ‚musikalische Folklore', noch viel enger, der Analogie mit dem Sprachgebrauch des Terminus ‚Folklore' auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft und der Ethnologie entsprechend, nur die in den Bereich der europäischen Völkerkunde einschlägigen musikalischen Wissenstatsachen; der Ausdruck ‚Musikologie' endlich ist dermaßen vage und verschwommen, daß bei der überaus großen Weite der durch diese Wortbildung eröffneten Perspektive (als einer ‚Lehre vom Musikalischen' oder ‚Von der Musik') überhaupt an nichts Konkretes und scharf Präzisiertes gedacht werden kann. So ist denn aus guten Gründen durch eine stillschweigende Übereinkunft der Ausdruck ‚vergleichende Musikwissenschaft' schließlich doch über die anderen in Vorschlag gebrachten Termini hinweg zur alleinherrschenden, allgemeinen Geltung gelangt, da er unter ihnen allen noch am besten dem Wesen des von ihm vertretenen Begriffes gerecht zu werden befähigt ist.

Versucht man nun, die charakteristischen Merkmale und Eigenheiten der vergleichenden Musikwissenschaft gegenüber denen der übrigen musikwissenschaftlichen Disziplinen (also vor allem der Musikgeschichte und -theorie) präzise zu formulieren und plastisch konkret herauszuarbeiten, so ist es weniger der

Umfang und die Natur des von ihr zu behandelnden Materials, wodurch sie sich von jenen anderen markant abhebt, als vor allem und hauptsächlich die Art der Problemstellung. Sie verhält sich hier ganz analog wie die ihr korrespondierenden anderen ‚vergleichenden' Wissenschaften (also z. B. die vergleichende Sprach-, Religions-, Rechtswissenschaft, die vergleichende Zootomie usw.) zu der speziellen Geschichte der einzelnen Sprache, Religion, des einzelnen Volksrechtes (z. B. des römischen, des deutschen Rechtes), bzw. zu der Anatomie des Menschen oder einzelner Tierklassen usw. Wie diese speziellen Wissenschaften sich von den ersteren, den vergleichenden, dadurch unterscheiden, daß sie die einzelnen morphologischen, entwicklungsgeschichtlichen, historischen Details, Elemente und Momente im Bau und in der Entwicklung einer bestimmten Sprache, Religion, eines bestimmten Rechtes u. dgl. in ihrer formalen Verbindung, ihrer Struktur und Aneinanderreihung sowie Aufeinanderfolge, in ihrem entwicklungsgeschichtlichen und historischen Zusammenhang zwar formal-analytisch-deskriptiv sowie genetisch-historisch darstellen, aber dies alles stets im Rahmen dieser einen speziellen Sprache, Religion, dieses einen Rechtes usw., also stets nur im Hinblick auf ein einziges, bestimmtes Volk (eventuell eine einzige Völkergruppe oder Rasse), wogegen die vergleichende Sprach-, Religions-, Rechtswissenschaft usw. dieselben Elemente in denselben Beziehungen, aber nicht bloß bei einem einzigen speziellen Volke, sondern bei einer ganzen Gruppe verwandter Völker (derselben Rasse, desselben Sprachbaues, Kulturkreises usw.) oder der gesamten Menschheit überhaupt in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, Beeinflußung und ihrem Zusammenhang miteinander behandeln, genau so unterscheidet sich die Musikgeschichte von der vergleichenden Musikwissenschaft dadurch, daß erstere die einzelnen Prinzipien, Grundsätze, Erscheinungsformen und Stilkriterien des musikalischen Schaffens verzeichnet und in ihrem morphologischen wie entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhange aufweist, soweit er in den geschichtlichen Erscheinungen zum Ausdruck kommt und durch die Methoden der historischen Forschung nachweisbar ist, wogegen die vergleichende Musikwissenschaft die einzelnen Phänomene nicht in ihrer historischen Bedingtheit und ihrer Abhängigkeit von dem kulturgeschichtlichen Zu-

sammenhange betrachtet, sondern sie über diesen Rahmen des Historischen hinaus in den viel weiteren Rahmen rein naturwissenschaftlichen Werdens und Geschehens, eines natürlichen Entwicklungsprozesses, rückt, wie er sich alltäglich und allstündlich auch heute noch bei anderen Völkern, in anderen Ländern und zu verschiedenen Zeiten vollziehen kann, so daß also beispielsweise gewisse Ausdruckformen oder Phänomene der europäischen Musik heute noch in der Musik gewisser orientalischer Kultur- und Halbkulturvölker anzutreffen sind. Mit anderen Worten — um mich eines zuerst von Hornbostel herangezogenen glücklichen Bildes zu bedienen —: wenn das Wirken des Musikhistorikers sich in rein horizontal-linearer Hinsicht erstreckt (den Gang der historischen Entwicklung als eine Linie aufgefaßt), so bewegt sich das des vergleichenden Musikforschers in vertikalen Querschnitten durch eine Vielheit paralleler Horizontallinien, deren jede einzelne den musikalischen Entwicklungsgang irgendeines bestimmten Volkes oder einer bestimmten Völkergruppe, einer Rasse, eines Kulturkreises u. dgl., und deren Gesamtheit somit den musikalischen Entwicklungsprozeß der Menschheit in toto verkörpert. Zu dieser phylogenetischen Vergleichung kann dann auch noch die ontogenetische hinzutreten, insoferne zu den einzelnen Phasen der musikalischen Entwicklungsgeschichte der Menschheit in ihrer ethnographischen Totalität auch die eventuell korrespondierenden Phasen in der musikalischen Entwicklung des Kindes zum Vergleich herangezogen werden können. Damit nähert sich die Unterscheidung von vergleichender Musikwissenschaft und Musikgeschichte in ihrer Problemstellung der analogen Unterscheidung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zwischen deskriptiven und vergleichenden Disziplinen. Wenn z. B. die topographische Anatomie des Menschen oder der Säugetiere oder der Wirbeltiere usw. die Aufgabe hat, alle hier einschlägigen Wissenstatsachen und -details in formal-analytischer wie genetischer Hinsicht in möglichst geschlossener, lückenloser Reihe an dem Faden systematischer Betrachtung aufzurollen, so sieht sich demgegenüber die vergleichende Zootomie vor die Aufgabe gestellt, über den diesen Einzeldisziplinen abgesteckten Rahmen der Untersuchung des Körperbaues des Menschen, der einzelnen Tiergruppen usw. hinaus den Bau, die funktionelle und entwicklungsgeschichtliche Stel-

lung des einzelnen Organs, z. B. des Intermaxillarknochens, beim Menschen und bei sämtlichen Tierklassen zu betrachten und zu vergleichen, aus den zutage tretenden funktionellen und entwicklungsgeschichtlichen Verschiedenheiten die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und so einer über der bloßen deskriptiven Analyse des topographischen Details stehenden philosophischen, entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung das Material an die Hand zu liefern. So leitet gegenüber der analytisch-deskriptiven Betrachtungsweise jener spezielleren Disziplinen die vergleichende Methode vom rein Morphologischen zum allgemein Entwicklungsgeschichtlichen, zur philosophischen Zusammenfassung und damit zur Einordnung der einzelnen Wissenstatsachen, Details, Phänomene und Gesetze in ein großes, einheitliches, geschlossenes Ganzes: in ein System, zur Systematik über: die analytisch-deskriptiven Spezial- und Detailwissenschaften schließen sich zur systematischen Natur-, bzw. Kunstwissenschaft zusammen.

Dieses Verhältnis also, dessen Angelpunkt — wie wir eben sahen — in der Problemstellung liegt, tritt auch zwischen Musikgeschichte und vergleichender Musikwissenschaft zutage. Ein konkretes Beispiel möge dies näher veranschaulichen: das Problem der Kadenz. Wenn der Musikhistoriker an dieses Problem herantritt, wird er zunächst von der Erscheinung der Kadenz, wie und soweit sie in unserer heutigen Musik noch lebt und vorhanden ist, ausgehen. Er wird sie in allen ihren historischen Erscheinungs- und Ausdrucksformen durch die einzelnen Perioden der Musikgeschichte (also z. B. über die Epoche der Wiener Klassiker, der Vorklassiker, das 16. und 17. Jahrhundert, die Niederländer, die Ars nova und die Anfänge des Diskantus usw.) zurückverfolgen bis in jene Urtypen der Kadenzierung, wie sie in den bekannten Kadenzierungsformeln des Gregorianischen Chorals gegeben sind, er wird schließlich anlangen bei den Urwurzeln, sozusagen den Embryonen, aller Kadenzierung: den durch das Bedürfnis rein sprachlich-syntaktischer Gliederung gegebenen Stimmhebungen und -senkungen, wie sie im Lektionston des abendländischen, im ekphonetischen Prinzip des byzantinischen, in der Psalmodie und dem Pneuma des morgenländischen Kirchengesanges heute noch sozusagen versteinert erhalten geblieben sind. Damit ist seine Aufgabe erschöpft: über diesen Rahmen (der höchstens eventuell noch durch Heranziehung der mit den historischen

Methoden eruierbaren Spuren der Kadenzierung in der altgriechischen Musik erweitert werden könnte) hinauszugehen, kann füglich von ihm nicht verlangt werden. Hier aber setzt nun die vergleichende Musikwissenschaft ein. Auch der vergleichende Musikforscher wird zunächst das gesamte vom Musikhistoriker erarbeitete Tatsachenmaterial von diesem zu übernehmen, heranzuziehen und zu berücksichtigen haben, wenn anders er nicht zum Teil in der Luft hängende oder zumindest lückenhafte, nicht einwandfreie Schlüsse ziehen soll: aber gerade dort, wo die Arbeit des Musikhistorikers aufhört, fängt die des vergleichenden Musikforschers erst an. Er wird selbst auch diese Urtypen der Kadenzierung, diese Stimmbiegungen und Tonfälle ältester Rezitations-, Lamentations- und Psalmodiestile noch weiter zurückverfolgen in ihre physiologischen und psychologischen Urwurzeln, sie in ihrer Bedingtheit und Abhängigkeit von den Gesetzen und Typen des Phonationsprozesses, also von physiologischen Momenten, zu erkennen und aus diesen heraus zu erklären, die Phänomentypen also aus ihrer naturwissenschaftlichen Unterlage sozusagen herauszuschälen und loszulösen bestrebt sein. Er wird also zunächst das Herauswachsen gewisser typischer Tonfälle und allmählich immer komplizierterer Stimmbiegungen aus den Haupt- und Grundtypen des Sprachakzentes verfolgen, er wird diesem Entwicklungsprozeß in seinen verschiedensten Erscheinungsformen bei den verschiedensten Völkern, in den verschiedensten Sprachen und Zeiten, Ländern und Kulturkreisen, nachspüren, von den ersten Anfängen rein sprachlich-akzentuierender Veränderung der Tonhöhen bis zum schließlichen Herauswachsen rein musikalischer Tonformeln: Melismen. Er wird aber auch weiter über den Rahmen des menschlichen Phonationsgebietes nach dem Vorkommen analoger Stimmbiegungen und Tonfälle in den Stimmäusserungen der Tierwelt, z. B. im Vogelgesang u. dgl., forschen und festzustellen suchen, ob diesen Vorgängen die gleichen Prinzipien und Momente zugrunde liegen wie den korrespondierenden menschlichen Stimmäußerungen oder andere, ob jene mit diesen homogen oder heterogen sind usw. Er wird schließlich eventuell auch die stimmliche Entwicklung des Kindes heranziehen und untersuchen, ob die hier zutage tretenden Phonationstypen und -gesetze zu gleichen Erscheinungen führen wie in den Stimmäußerungen der Tierwelt und in der phylo-

genetischen stimmlichen Entwicklung, ob also auch hier ähnlich wie auf dem Gebiete der Sprache und der ältesten musikalischen Rezitation und Psalmodie aus den durch verschiedene Höhe des Affektes bedingten verschiedenen Tonhöhen bestimmte Tonfälle und Stimmbiegungstypen hervorgehen, ob diese mit denen der Tierwelt und der phylogenetischen Entwicklung ihrem Inhalt, Wesen, ihrer Form nach u. dgl. übereinstimmen oder von ihnen abweichen, worin die Gründe dieses gleichen oder verschiedenen Verhaltens zu suchen sind usw. Schon dieses eine, nur aufs Geradewohl herausgegriffene und hier ganz skizzenhaft flüchtig angedeutete Beispiel dürfte genügen, die grundlegenden Unterschiede zwischen der Problemstellung seitens des Musikhistorikers und des vergleichenden Musikforschers zu veranschaulichen: faßt die Musikgeschichte den von ihr untersuchten Tatsachenkomplex als Glied einer nach den Gesetzen historischer Kausalität sich abspielenden kontinuierlichen Reihe auf, so sucht die vergleichende Musikwissenschaft das Auftreten und den Zusammenhang dieser Phänomene in deren physiologischer, psychologischer und biologischer Bedingtheit und Abhängigkeit von den Entwicklungsfaktoren allgemeinen Naturgeschehens zu erfassen und aus diesen zu erklären. Sie wird — mit anderen Worten — zu einer Naturgeschichte, zu einer Biologie des musikalischen Schaffens.

Alles in allem zusammengefaßt, läßt sich also das Verhältnis von Musikgeschichte und vergleichender Musikwissenschaft in folgender Weise formulieren: die Musikgeschichte sammelt die musikalischen Kunstdenkmäler, Quellen u. dgl. der verschiedenen kulturgeschichtlichen Perioden und hat sie philologisch-exakt textkritisch zu untersuchen; sie liefert so das Material, auf Grund dessen sie die historischen Kunstformen, Stile, Typen u. dgl. zusammenstellt, analysiert und ihre Wandlungen im Verlaufe der Kunstgeschichte, sowie den Einfluß der einzelnen historischen Künstlerpersönlichkeiten auf die Entwicklung der Formen und Stile, wie der gesamten Kunst überhaupt, verfolgt. Sie geht dem Leben und Schaffen der einzelnen historischen Künstlerindividualitäten nach, deren Werke sie analytisch und deskriptiv auf der Basis des Zeithintergrundes, ihrer zeitgenössischen Kunst, in ihrem Verhältnisse zu Vorgängern und Nachfolgern, zu den vorangegangenen und den sich anschließenden Kunstepochen erfaßt und wertet. Der Betätigungskreis des Musik-

historikers ist also ein dreifacher: deskriptiv, analytisch und biographisch; synthetisch dagegen höchstens nur insoweit, als er durch Betrachtung und Vergleichung der in den einzelnen Denkmälern sich äußernden Formenverhältnisse zu allgemeinen Gesetzen höherer Ordnung: der historischen Formen, Stile, ganzer Kunstepochen u. dgl. gelangt. Die Musikgeschichte ist also hauptsächlich und in erster Linie Materialsammlung und Quellenforschung; wo sie allgemeine Prozesse ins Auge faßt, betrachtet sie sie als historische Prozesse, rein deskriptiv, also ohne die Frage nach ihren physiologischen und psychologischen Wurzeln, nach ihrer naturgeschichtlichen Notwendigkeit, nach dem biologischen Warum? Woher? Wozu? aufzuwerfen.

Demgegenüber ist die Aufgabe der vergleichenden und systematischen Musikwissenschaft eine ganz andere: zunächst freilich übernimmt sie u. a. auch das gesamte von der Musikgeschichte erarbeitete Material, aber sie sieht es von einem ganz anderen Standpunkte als dem der Musikgeschichte, also dem historischen, an, — nämlich vom naturwissenschaftlichen: physiologischen, anthropologischen, biologischen, psychologischen. Sie sieht in den musikalischen und musikhistorischen Phänomenen keine historischen Erscheinungen, sondern biologische Funktionsäußerungen, deren historische Aufeinanderfolge keine rein formale, zufällig-äußerliche ist, sondern sich auf Grund einer naturwissenschaftlichen, durch psychologische und physiologische Momente determinierten inneren Notwendigkeit vollzieht. Im Gegensatze zur Musikgeschichte fragt also die vergleichende Musikwissenschaft nach den biologischen Quellen der musikalischen und musikhistorischen Phänomene, deren historische Aufeinanderfolge ihr zu einem durch das Einheitsmoment innerer Notwendigkeit zusammengehaltenen Naturprozeß, zur Entwicklung, wird. Während der Musikhistoriker nur die einzelnen musikhistorischen Phänomene (Künstlerpersönlichkeiten, Werke, Formen u. dgl.) einzeln und in ihrem gegenseitigen Verhältnis betrachtet, untersucht der vergleichende Musikwissenschafter sie hinsichtlich ihrer Bedingtheit durch die biologischen Momente, also hinsichtlich ihres Zustandekommens durch psychologische, physiologische, anthropologische Entwicklungsfaktoren. Der Musikhistoriker fragt nach dem Was? und Wie?, der vergleichende Musikforscher dagegen nach dem Warum? Woher? Wohin?

Wozu?, der Musikhistoriker danach, was und wie ein Tongebilde (historisch) geworden ist, der vergleichende Musikwissenschafter danach: warum es so werden mußte. Wenn der Musikhistoriker ein musikhistorisches Phänomen (z. B. ein Kunstdenkmal, eine historische Künstlerpersönlichkeit, eine Form u. dgl.) betrachtet, so interessiert ihn dessen historische Stellung, d. h. sein Verhältnis zu Vorgängern, Zeitgenossen, Nachfolgern u. dgl.; der vergleichende Musikwissenschafter dagegen fragt nach den psychologischen, physiologischen, anthropologischen Wurzeln (Einflüssen des Klimas, der Rasse, der Blutmischung u. dgl.), aus denen nicht bloß dieses einzelne Phänomen hervorgegangen ist, sondern jederzeit und überall immer wieder dasselbe, bzw. das gleiche Phänomen hervorgeht und hervorgehen muß, sobald die gleichen oder ähnliche biologische Bedingungen auftreten. Daher wird er Anthropologie (speziell Ethnographie und Ethnologie) wie Psychologie (speziell Völker-, Tier- und Kinderpsychologie sowie Psychopathologie), Physiologie (speziell der Phonations- und Sprachorgane sowie -phänomene, also vor allem Phonetik) wie Biologie (speziell der Vögel und Säugetiere), Sprachwissenschaft (speziell vergleichende Sprachwissenschaft) wie allgemeine Kunstwissenschaft, -psychologie und Ästhetik in den Kreis seiner Betrachtung hereinziehen und stets vergleichen müssen, ob und welche analogen Erscheinungen auf diesen Gebieten zu denen auf musikalischem, bzw. musikwissenschaftlichem Gebiete durch gleiche oder analoge Prinzipien wie auf diesem letzteren ausgelöst werden. Indem die vergleichende Musikwissenschaft die so gewonnenen allgemeinen Schlüsse zusammenfaßt und so stets synthetisch arbeitet, sich ihr so also alle musikalischen und musikhistorischen Erscheinungen und Erscheinungsformen in das Kontinuum eines Naturprozesses, eines Prozesses von naturwissenschaftlich bedingter innerlicher Notwendigkeit, eingliedern, wird sie so zur systematischen Musikwissenschaft, in der alle musikalischen und musikhistorischen Disziplinen (also Musiktheorie, -geschichte, -psychologie, -ästhetik und deren Hilfsdisziplinen) nur verschiedene Seiten der Anwendung dieses Prinzips, nur verschiedene methodische Mittel im Dienste dieser einen, naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise sind.

Zwei Punkte, die in den vorstehenden Ausführungen nur flüchtig und oberflächlich berührt worden sind, bedürfen noch

einer näheren Erläuterung. Es sind dies das Verhältnis der vergleichenden Musikwissenschaft zur Physiologie, vor allem also der Phonetik, einerseits, zur Anthropologie, Ethnographie und Ethnologie andererseits. Was zunächst den ersteren Punkt anbelangt, so wird noch weiter unten, bei der Besprechung der von der Phonetik bei der Untersuchung ihrer Probleme verwendeten Apparate und Methoden, näher auf diesen Punkt eingegangen werden. Hier sei vorläufig ganz oberflächlich, zur allgemeinsten Orientierung, darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe von Problemen der vergleichenden Musikwissenschaft auf solche der Phonetik zurückgeht, so daß es unmöglich ist, diese Probleme vom Standpunkt der vergleichenden Musikwissenschaft aus in Angriff zu nehmen, wenn nicht die Ergebnisse der tonphysiologischen und phonetischen Forschung dabei herangezogen und zur Grundlage, zum Ausgangspunkt der vergleichenden musikwissenschaftlichen Untersuchung gemacht werden. So setzt z. B. die ganze Gruppe der mit dem Sprachmelos, dem Akzentproblem, dem Kadenzproblem usw. zusammenhängenden Spezialprobleme die Kenntnis der Resultate der tonphysiologischen und phonetischen Forschungen der letzten Dezennien als unentbehrliche Voraussetzung für die Inangriffnahme der vergleichend-musikwissenschaftlichen Untersuchung dieser Probleme voraus, insoferne u. a. — um nur ein ganz nebensächliches Detail als Beispiel anzuführen — das Grundelement aller musikalischen und sprachmelodischen Kadenzierung: das Heben und Senken der Stimme, das Emportreiben des tonischen Akzents bei Verstärkung des dynamischen, also das Steigen der Stimme bei crescendo und das Sinken derselben bei diminuendo u. dgl., auf Grundtatsachen der Phonetik fußt und in den rein physiologischen Gesetzen des Phonationsprozesses seine Erklärung findet. Und wie dies eine eben angeführte Beispiel, so wären hunderte derartige anzuführen, die zum Teil auch in das Gebiet der Linguistik und vergleichenden Sprachwissenschaft hinüberreichen, so z. B. die musikalische Ausbildung und Weiterentwicklung des sprachlichen Diphtongismus, der Zerdehnung, Krasis, Elision, Synkope, Apokope, des Semivokalcharakters der Liquidae (vgl. die „Liquescentes“ des Gregorianischen Chorals!) usw. Daß so die Phonetik berufen ist, auch in einem Haupt- und Grundproblem der vergleichenden Musikwissenschaft: dem der Entstehung und Entwicklung der Musik

(und, damit in engstem Zusammenhang stehend, der Priorität der Vokal- oder Instrumentalmusik) ein entscheidendes Wort mit darein zu sprechen, kann hier nur im Vorübergehen erwähnt, aber — um den Rahmen vorliegender Studie durch allzustarkes Eingehen in Details nicht zu sprengen — nicht näher ausgeführt werden.

Der zweite der vorhin erwähnten Punkte betrifft das Verhältnis der vergleichenden Musikwissenschaft zur Anthropologie und Ethnologie, bzw. Ethnographie. Der Zusammenhang von Ethnologie und vergleichender Musikwissenschaft ist ein derart inniger und unzertrennlicher, daß die letztere ohne die erstere überhaupt einfach nicht denkbar ist. Eine Reihe der allerwichtigsten Probleme und Problemgruppen könnten von der vergleichenden Musikwissenschaft nicht behandelt, ja nicht einmal aufgestellt werden, wenn sie nicht an der Ethnologie ihre Stütze und Helferin hätte. Um nur einige dieser Probleme anzuführen, so wäre gleich das Problem vom Ursprung der Musik für die vergleichende Musikwissenschaft unzugänglich, wenn ihr nicht die Ethnologie ihren Schatz von Beobachtungen und Erfahrungen bezüglich der unzertrennlich engen Verbindung von Gesang, Tanz und Mimik auf den tiefsten Stufen der Musikübung und ihrer Anfänge zur Verfügung stellte. Ebenso verhält es sich mit der gesamten Musikübung der Primitiven, halbzivilisierten und der orientalischen Kulturvölker; die Entstehung der Skalen und verschiedenen Tonsysteme, des Rezitativ- und des gesanglichen, rein melodischen Stils (akzentisches und konzentisches Prinzip), die Erfindung und Verwendung der verschiedenen Typen von Musikinstrumenten bei verschiedenen Völkern und in den verschiedensten Zeiten, die Scheidung zwischen verschiedenen Typen liturgischer (Priester-) und weltlicher (Volks-) Gesänge, endlich die überaus wichtige, bis jetzt der Lösung noch harrende Frage der musikalischen Rassenstile, d. h. also: ob oder inwieweit die verschiedenen Rassen auch musikalisch in entsprechenden Phänomenen: Tonsystemen, Skalen etc. ihren charakteristischen Ausdruck finden, ähnlich wie dies anthropologisch durch den physischen Habitus: Schädelformation, Physiognomie, Behaarung u. dgl. der Fall ist: alles das und noch hunderte anderer ähnlicher Probleme gehören in diesen Zusammenhang. Hieran schließen sich weiters eine unabsehbare

Reihe zahlloser Phänomene und Prozesse, die uns auch noch im Verlaufe der europäischen Kultur-, bzw. Musikgeschichte entgegentreten, so z. B.: das Herüberfluten orientalischer Kulturwellen in das Abendland, der entwicklungsgeschichtliche Zusammenhang der altgriechischen, byzantinischen, ambrosianischen, gregorianischen, russischen und osteuropäischen Melodik mit der altorientalischen, das — zum Teil durch die Kreuzzüge, zum Teil durch das Vordringen der Araber in Südeuropa vermittelte — Vorkommen orientalischer Gesangstypen im europäischen (sizilianischen, spanischen, portugiesischen etc.) Volkslied und analog orientalischer Vortragsmanieren in der Musik der Balkanvölker (serbisches, kroatisches, neugriechisches etc. Volkslied), die Herübernahme orientalischer Melismatik (auf dem Wege über Byzanz) in die Sequenzen des Mittelalters, die Wanderung altorientalischer Tonformeln und ihrer graphischen Zeichen über Byzanz und den Athos in die osteuropäische, russische, neugriechische, serbische etc. Kirchenmusik und -notation, wie dann auch in das mittlere und westliche Europa und seine kirchliche Musik (Gregorianischer, Ambrosianischer Choral), der orientalische Habitus der Zigeunermusik, die Übereinstimmung gewisser entwicklungsgeschichtlicher Phasen der europäischen Musik mit solchen des Orients (Kaukasusvölker, finnisch-ugrische, turktatarische Stämme) u. dgl., — alles das sind Probleme, die nur durch innigstes Zusammenarbeiten von Anthropologie, Ethnologie und vergleichender Musikwissenschaft erfaßbar werden.

Aus den hier kurz skizzierten Gesichtspunkten ergibt sich schon von selbst die Stellung der vergleichenden Musikwissenschaft in der Reihe der ihr benachbarten und verwandten Disziplinen und ihr Verhältnis zu diesen. Je nach der Natur des zu behandelnden Problems und der für dessen Behandlung als angemessen in Betracht kommenden Methode wird die vergleichende Musikwissenschaft mehr oder minder auf das intime Zusammenarbeiten mit der einen oder anderen, eventuell auch mehreren Grenzwissenschaften angewiesen sein, und je nach dem Charakter der in dem einen oder anderen Falle subsidiär heranzuziehenden Gruppe werden dann in der Bearbeitung des Problems bald die exakt-naturwissenschaftlichen, bald die experimentalpsychologischen, bald die anthropologisch-ethnographischen oder genetisch-historischen Gesichtspunkte überwiegen, bzw. aus-

schlaggebend sein. Man kann im Hinblick hierauf die für die vergleichende Musikwissenschaft als Hilfsdisziplinen in Betracht kommenden Grenzwissenschaften in mehrere Gruppen einteilen, als deren hauptsächlichste und nach der Natur der Sachlage am häufigsten wiederkehrende Zusammenstellungen man wohl etwa die folgenden wird ansehen müssen: 1. Experimentalphysik (vor allem Akustik), Physiologie (vor allem Phonetik), Experimentalpsychologie, vergleichende Sprachwissenschaft; 2. Biologie, Physiologie, Tierpsychologie; 3. Experimentalpsychologie, Psychologie des Kindes, Psychopathologie; 4. Anthropologie (vor allem Ethnographie und Ethnologie), Völkerpsychologie, vergleichende Sprachwissenschaft; 5. vergleichende Kunst- und Literaturwissenschaft, Kulturgeschichte, Ästhetik und Völkerpsychologie. Daß bei der Mehrzahl der hier kursorisch angeführten Fälle (zumindestens aber bei Gruppe 5) für eine erfolgreiche Inangriffnahme des Problems die Hand in Hand mit der vergleichend-musikwissenschaftlichen Betrachtung gehende Beherrschung des gesamten Gebietes der Musiktheorie, -psychologie und -ästhetik sowie der Musikgeschichte mit ihren Hilfsdisziplinen unumgängliche Voraussetzung ist oder — wie bei den Gruppen 3 und 4 — doch wenigstens eine ungemeine Unterstützung bedeutet, braucht natürlich nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden, ebenso wie umgekehrt jede Möglichkeit der Inangriffnahme einer fruchtbaren Untersuchung musikpsychologischer und namentlich musikästhetischer Probleme ohne die Basis der Erfahrungen der vergleichenden Musikwissenschaft ganz ausgeschlossen ist. Aus der vorstehenden Zusammenstellung der Grenzwissenschaften, auf deren Mitarbeiterschaft die vergleichende Musikwissenschaft bei der Behandlung ihrer Probleme angewiesen ist, ergibt sich schon von selbst auch die Indikation für die Anwendung der jeweils für die betreffenden Probleme in Betracht kommenden Methoden. Je nachdem ein Problem mehr in dem Bereich der Gruppen 1—3, bzw. 4—5 liegt, werden auch die für seine Bearbeitung anzuwendenden Methoden verschieden sein. Im großen und ganzen kann man sie in vier Gruppen einteilen: 1. die experimentelle Methodik der exakten Naturwissenschaften und Experimentalpsychologie; 2. die komparative Methodik der vergleichenden Wissenschaften (z. B. der vergleichenden Sprach-, Rechts-, Religionswissenschaft usw.); 3. die analytisch-deskriptive

Methodik der beschreibenden Kunstwissenschaften; 4. die historische Methodik der Geschichtswissenschaft (Geschichte, Kunst-, Musik-, Literaturgeschichte). Dabei ist zu betonen, daß die besondere Stärke und das Hauptgewicht der vergleichenden Musikwissenschaft in den beiden erstangeführten Methoden liegt: sie sind es, die ihr oft ausschließlich zur Lösung gewisser, spezifisch ihr allein vorbehaltener Probleme behilflich sind. Die sub 3 und 4 angeführten Methoden hat die vergleichende Musikwissenschaft mit der übrigen Kunstwissenschaft, speziell der Musikgeschichte, gemein; sie wird fallweise auf die Anwendung dieser Methoden angewiesen sein, ohne jedoch in ihnen ein besonderes Spezifikum oder gar ein wesentliches Kriterium ihres eigensten und eigentlichsten Wesens zu erblicken. Je nach der Natur der von ihr in Angriff zu nehmenden Probleme wird sie sich dann der einen oder anderen oder mehrerer oder der Gesamtheit dieser Methoden bedienen.

Für die experimentelle Gewinnung und Verarbeitung wie z. B. Aufnehmen von Phonemen, Tonmessungen, Analysen von Klängen usw. ist die vergleichende Musikwissenschaft so wie jede andere experimenteller Methoden sich bedienende Wissenschaft auf einen Schatz von Apparaten angewiesen, unter denen die bei der großen Masse des Publikums bekanntesten und populärst gewordenen die Sprechmaschinen sind, deren wieder zwei Typen zu unterscheiden sind: Walzenapparate (Phonographen) und Plattenapparate (Grammophone). Für die wissenschaftlichen Aufnahmen von Phonemen ist der 1877 von Edison erfundene Phonograph das unentbehrlichste und daher unschätzbarste Requisit, wogegen für die vor einem großen Publikum und in weiteren Räumen noch deutlich vernehmbare Reproduktion akustischer Aufnahmen, also vor allem für populäre Vorführungen, öffentliche Demonstrationen u. dgl. bekanntlich das 1887 von Berliner konstruierte Grammophon vorzuziehen ist. Im Grunde beruhen beide Apparate auf demselben Prinzip, wie die Erfindung des Telephons: auf der Umsetzung der durch den Schall verursachten Schwingungen der Luft in Schwingungen einer elastischen Membran, deren Schwingungen nun ihrerseits durch entsprechende Vorrichtungen wieder in Luftschwingungen umgesetzt werden, die dann vom Hörer als den ursprünglich auslösenden Schalleindrücken vollkommen gleiche, bzw. identische Klang-

phänomene empfunden und apperzipiert werden. Im speziellen wird nun dieses Prinzip bei den in Rede stehenden Apparaten in der Weise durchgeführt, daß beim Phonographen die durch einen Trichter aufgefangenen Luftschwingungen auf die Membran übertragen werden, die ihrerseits einen an ihr befestigten, aus weißem Saphir verfertigten, durch ein Schraubengewinde an einem rotierenden Wachszylinder entlang geführten Schreibestift in den Wachszylinder eindrückt, so daß auf diesem bleibende Eindrücke hinterlassen werden. (Statt der Walzenkonstruktion sind übrigens auch in analoger Weise rotierende Platten aus einer Mischung von Stearin, Wachs, Paraffin usw. in Gebrauch.) Wird hierauf zwecks der Wiedergabe des Aufgenommenen eine andere, entsprechend mit einem stumpfen Stift verbundene Membran angebracht und die Walze bzw. Platte neuerlich in Rotation versetzt, so gleitet der stumpfe Stift durch die auf der Walze oder Platte vorhandenen, durch die Aufnahme erzeugten Furchen, die Membran gerät dadurch in die gleichen Schwingungen, wie sie die Aufnahmsmembran ausführte, und es entstehen so Luftschwingungen, bzw. Klangphänomene, die mit denen bei der Aufnahme vollkommen gleich, bzw. identisch sind. Beim Grammophon ist der Vorgang derselbe, nur daß der Schreibestift nicht verschieden tiefe Furchen, sondern gleich tiefe, mit seitlichen Ausweichungen versehene Wellenlinien auf einer um ihre Achse sich drehenden Scheibe hinterläßt. Der Grundunterschied zwischen Phonographen und Grammophon besteht darin, daß beim Phonographen die aufnehmende und auch die reproduzierende Membran (Schalldose) parallel zur Aufnahmsfläche gestellt ist (bzw., wenn diese walzenförmig ist, tangential), so daß die Schwingungen der Membran durch den Schreibestift in eine ihnen entsprechend mehr oder minder vertiefte Furche eingegraben werden, also als Wellenberge und -täler von wechselnder Breite erscheinen, wogegen beim Grammophon die Membran zur Aufnahmeplatte senkrecht steht, die Schwingungen mithin durch den Schreibestift in Form einer Wellenlinie fixiert werden, deren Ordinaten in der Schreibebene selbst liegen. Indem so der Schreibestift geringeren Widerstand als beim Phonographen findet und infolgedessen ein größerer Teil der Schallenergie für die Aufzeichnung und Reproduktion frei wird, ist die Klangstärke der Grammophonaufnahmen eine bedeutend größere als die der

Phonographenaufnahmen. Dieser Umstand, sowie die Möglichkeit billigerer und leichterer Herstellung haben auch, wie gesagt, dem Grammophon zu bedeutend größerer Verbreitung und Popularität verholfen, wogegen aber andererseits der Phonograph infolge der Möglichkeit sofortiger Reproduktion der Aufnahmen vorzugsweise und in erster Linie für wissenschaftliche und Sammlungszwecke in Betracht kommt. Denn ein weiterer Unterschied beider Apparate liegt auch noch darin, daß die Originalaufnahmswalze (bzw. -platte) des Phonographen sofort zur Wiedergabe verwendbar ist, wogegen dies bei der Grammophonplatte nicht der Fall ist; auch können durch Herstellung eines Metallnegativs auf galvanoplastischem Wege von der Grammophonaufnahmeplatte durch ein Preßverfahren beliebig viele gebrauchsfertige Kopien gewonnen werden, wogegen die Vervielfältigung der Phonographen**walzen** nicht so einfach ist. (Daß übrigens auch für den Phonographen das Plattenprinzip neben dem Walzenprinzip in Gebrauch ist, so daß auch bei ihm in ähnlicher Weise wie beim Grammophon die Aufnahmsplatten durch Abgüsse auf galvanoplastischen Wege vervielfältigt werden können, wurde schon vorhin bemerkt.) Wenn nun auch das Grammophon hinsichtlich Lautstärke und Naturtreue der Klangfarben den Phonographen übertrifft und so — schon wegen der vorstehend angeführten technischen Vorzüge — fast ganz verdrängt hat, so ist doch infolge der größeren Unempfindlichkeit seiner Aufnahmswalze (was besonders bei Aufnahmen unter schwierigen äußeren Verhältnissen, z. B. auf Reisen in fernen Ländern u. dgl., von großer Bedeutung ist), weiters infolge der viel einfacheren und viel weniger Übung erfordernden, daher viel leichter erlernbaren Technik der Herstellung einer phonographischen Aufnahme und schließlich auch infolge der viel leichteren Transportierbarkeit dieses Apparates (die im Berliner Phonogramm-Archiv u. a. z. B. von Hornbostel verwendeten Taschenapparate sind handgroße Kästchen, die man bequem wie einen Opergucker, in einem Futteral an einem Bande über der Achsel hängend, an der Seite tragen kann, nicht größer als die allverbreiteten und -beliebten photographischen Taschenapparate, wie sie jeder photographische Amateur besitzt, und ebenso billig, so daß sie jeder Expeditionsforscher und Missionsreisende bequem überall mit sich nehmen kann), — infolge aller dieser Umstände also ist der Phonograph

das einfach ideale, unentbehrliche und unersetzbar-wertvolle Handwerkszeug und Hilfsmittel für den vergleichenden Musikforscher geworden, ohne das die Ergebnisse der vergleichenden Musikwissenschaft der letzten zwei Dezennien einfach undenkbar wären. Allerdings ist bei der Benutzung des Apparates eine Reihe von Fehlerquellen zu berücksichtigen, die alle der mit dem Phonographen arbeitende Forscher genau kennen und entsprechend zu paralysieren bestrebt sein muß, wenn anders er wissenschaftlich einwandfreie Aufnahmen zustandebringen will: bei der Aufnahme von Gesängen und Instrumentalvorführungen muß die Akustik des Aufnahmeraumes streng berücksichtigt werden, der Sänger darf nicht aus zu großer Nähe in den Schalltrichter hineinsingen, da sonst das durch dessen Eigenschwingungen verursachte metallische Dröhnen die Klangfarbe der Originaltöne verunstaltet, er darf aber auch nicht zu entfernt stehen, weil sonst die Aufnahmen zu verworren, verwischt und undeutlich würden, bei Aufnahmen von Chor- und mehrstimmigen Gesängen ist darauf zu achten, daß die einzelnen Stimmen entsprechend gut verteilt sind, beim Abhören der Aufnahmen ist ängstlich darüber zu wachen, daß die Tourenzahl der Umdrehungen genau dieselbe wie bei der Aufnahme sei, da die geringste Veränderung der Tourenzahl, das ist also die leiseste Beschleunigung oder Verzögerung der Rotationsgeschwindigkeit, auch sofort eine Veränderung der ursprünglichen Tonhöhe und der Klangfarbe zur Folge hat. (Leider bringt auf Reisen in tropischen Gegenden auch das Klima bereits eine Reihe ähnlicher Fehlerquellen mit sich. Die Aufnahme eines Vergleichstons bietet hiegegen Schutz.) Alle diese Momente stellen daher an Erfahrung und Routine des Aufnehmenden oft recht weitgehende Anforderungen: durch Wechsel seines Standortes, Abstimmung der Lautstärke und zahlreiche andere, im einzelnen Fall durch die gegebene Sachlage gebotene und daher im einzelnen hier gar nicht aufzuzählen mögliche Kunstgriffe muß er trachten, die jeweils bestmöglichste Wirkung zu erzielen: er muß Trichter und Aufnahmsmembran dem momentan geforderten Zweck anpassen, zu klangstarke Schallquellen abzudämpfen, zu schwache entsprechend zur Geltung zu bringen wissen, damit sie beim Abhören nicht verloren gehen, er muß vor allem bestrebt sein, die unvermeidlichen Nachteile der üblichen Sprechmaschinen: die aus der Reibung der Nadel

auf der Platte, aus der Verwendung eines Trichters als Aufnahms- und Wiedergabsinstruments sich ergebenden Nebengeräusche so viel als möglich zu beseitigen oder wenigstens auf ein Minimum zu reduzieren usw. Der die Apparate handhabende Forscher begegnet aber meist noch der weiteren Schwierigkeit, bei der Wahl der aufzunehmenden Personen nur selten geschulte Sänger oder Künstler herausgreifen zu können. Nicht nur bei Primitiven wird er oft Leute heranziehen müssen, die nie vorher eine Sprechmaschine gesehen haben, daher auch dann, wenn sie nicht gerade abergläubische Scheu vor dem Instrument zeigen, doch befangen, schüchtern und unbeholfen sein werden. Alle diese psychischen Hemmungen bei den Aufnahmspersonen zu überwinden, braucht es ziemlich viel Geduld, Ruhe und Erfahrung. Oft wirkt das Opfer einer beliebig besprochenen Versuchsplatte Wunder und dieselben Leute, die sich eben noch vor dem Apparat scheuten wie vor einem bösen Geist, drängen sich, wenn sie einmal das Überraschende der Reproduktion ihrer eigenen Stimme erlebt haben, aufgenommen zu werden, um so eine Art Unsterblichkeit zu erreichen.

Der unschätzbare Vorteil, daß von den gemachten Aufnahmen dann auf galvanoplastischem Wege zunächst vernickelte Kupfernegative und von diesen beliebig viele weitere Kopien und Metallabgüsse hergestellt werden können (wenngleich diese Reproduktionen den Originalaufnahmen an Güte häufig bedeutend nachstehen), so daß der vergleichende Musikforscher nunmehr in der glücklichen Lage ist, die Ergebnisse seiner Aufnahmen und die Ausbeute seiner Expeditionen genau so wie jeder andere Forschungsreisende: der Anthropolog, Ethnograph, Zoolog, Botaniker usw. in einer jeder subjektiven Beeinflussung oder individuellen Auffassungsfärbung gänzlich entrückten, rein objektiven und exakten, wie ein anatomisches Präparat oder ein physikalischer Apparat jeden Augenblick der wissenschaftlichen Nachprüfung durch jeden beliebigen nächstbesten Fachmann zugänglichen Form in Kisten wohl verpackt in die Heimat zu senden und hier für alle Zeiten in den Phonogrammarchiven der Mit- und Nachwelt zu erhalten, — schon dies allein macht den Phonographen zu einer unsäglichen Wohltat für unsere Wissenschaft.

Außer Phonograph und Grammophon, neben welchen übrigens eine ganze Reihe anderer Sprech- und Diktiermaschinen konstruiert worden sind (so das Elgéphon der Firma Gaumont in Paris,

bei dem statt durch eine Membran die Töne durch Luftverdichtungen und -verdünnungen erzeugt werden, deren Ursache in abgeschlossenen Kammern brennende kleine Gasflammen sind, Paulsens Telegraphon, das aus einem im Stromkreise eines Mikrophons angebrachten, mit seinen Polen einen zwischen diesen durchgezogenen Stahldraht umfassenden Magneten besteht, der entsprechend den Schwankungen des Stromes Quermagnetisierungen des Drahtes bewirkt und so, bei Ersetzung des Mikrophons durch ein Telephon, Reproduktion ermöglicht u. dgl.) haben für den vergleichenden Musikforscher weiters noch die zur Bestimmung und Messung der Tonhöhen (Tonometrie) dienenden Apparate besondere Wichtigkeit. Hier ist vor allem der z. B. im Phonogramm-Archiv der Berliner Universität von Stumpf, Hornbostel usw. bei ihren tonometrischen Untersuchungen verwendete Appunnsche Tonmesser anzuführen, der aus einer Reihe von Zungen besteht, die zwischen 400—480 Schwingungen von 2 zu 2, zwischen 480—600 von 3 zu 3, zwischen 600—800 von 5 zu 5 Schwingungen abgestimmt sind und durch einen gemeinsamen Windkasten gleichmäßig angeblasen werden, weiters das nach der Stimmung des Appunnschen Tonmessers abgestimmte Tonometer von Hornbostel, der Sternsche Tonvariator usw. Im Wiener Phonogramm-Archiv, bzw. physiologischen Institut steht zu den gleichen Zwecken das Monochord von R. König in Paris zur Verfügung, das, wie schon sein Name besagt, aus einer Saite besteht, die mit Hilfe einer Normalstimmgabel auf den Kammerton (435 v. d. = vibrations doubles) gestimmt ist. Der Apparat ist nicht so bequem und mühelos wie der Appunnsche Tonmesser zu benutzen, entspricht aber im übrigen, was Exaktheit der Messungen anbelangt, allen berechtigt zu stellenden Anforderungen. Außerdem bedient man sich ebenda für Tonmessungen auch einer Reihe von Stimmgabeln verschiedenster Größe und Abstimmung, deren Aneinanderreihung den durch die verschiedenen Oktaven unseres Tonsystems von seiner untersten bis an die oberste Grenze der Hörbarkeit repräsentierten Tonumfang ergibt, weiters mehrerer durch einen mit dem Fuße zu tretenden Blasebalg anzublasender Pfeifen, die an einem einen Winkel von 180 Grad einfassenden Winkelmaß befestigt sind, an dessen Graduierung die genaue Höhe des jeweils durch stärkeres oder gelinderes Anblasen erzeugten

höheren oder tieferen Tones abzulesen ist. Der durch je ein solches Winkelmaß, bzw. dessen Graduierung repräsentierte Tonumfang einer einzelnen Pfeife beträgt je eine Oktave, so daß die Aneinanderreihung mehrerer solcher Pfeifen die verschiedenen Oktaven unseres Tonsystems ergibt.

Von großer Bedeutung für die Tonometrie, also für die genaue Messung der absoluten Tonhöhe und der Intervalle, ist die zum ersten Male von Ellis in seiner eingangs erwähnten grundlegenden Abhandlung: ‚On the musical scales of various nations‘ (Journ. Soc. of Arts 1885) vorgeschlagene und nunmehr in der gesamten vergleichenden Musikwissenschaft allgemein eingeführte Methode der Berechnung der Verhältnisse der einzelnen Töne zueinander in Cents, d. i. in Hundertsteln des temperierten Halbtons. Da, wie vorhin erwähnt, die Resultate der Tonmessung Schwingungszahlen der betreffenden einzelnen Töne sind, so ergibt sich dann für deren Intervalle die Berechnung derselben aus der Berechnung des Verhältnisses der Schwingungszahlen der betreffenden beiden Töne. Da aber die Darstellung der Intervalle als Verhältnisse für die Vergleichung zu unbequem ist, empfahl es sich als praktisch, eine Intervalleinheit, ein Standardintervall, zu wählen und alle übrigen auf dieses eine zurückzuführen, auf dessen Maß umzurechnen, also sie in Form eines Bruchteiles oder Vielfachen dieses Einheitsintervalls auszudrücken. Dies hat nun Ellis mit seiner Berechnung nach Cents geleistet, indem er die Verhältnisse der für die einzelnen Töne gefundenen Schwingungszahlen in Hundertstel des temperierten Halbtones umrechnete. Es ist also nach dieser Berechnungsweise ein Viertelton des temperierten Systems 50 Cents, ein Halbton 100, ein Ganzton 200, eine kleine Terz 300, eine große 400, eine Quarte 500, eine übermäßige Quarte 600, eine Quinte 700, eine kleine Sexte 800, eine große 900, eine kleine Septime 1000, eine große 1100, eine Oktave 1200 (sämtliche Intervalle als solche des temperierten Systems vorausgesetzt). Man ist also auf diese Weise in den Stand gesetzt, jede beliebige Tonleiter bequem und mühelos mit der temperierten zu vergleichen und ihre Abweichungen von deren Verhältnissen mathematisch-präzise in Zahlen auszudrücken: man braucht nichts anderes zu tun, als die Reihenfolge der Töne der zu untersuchenden Skala von deren Ausgangspunkt

an zu ordnen und von diesem aus die Summe der Intervalle der einzelnen Töne in Cents umzurechnen. Der Vergleich der sich so ergebenden Zahlen mit dem soeben angeführten Kanon der temperierten Skalen ergibt dann die Unterschiede von unserem temperierten System. In der eingestrichenen Oktave entspricht ein Cent ungefähr 0·2—0·3 Schwingungen; man sieht also, daß diese Methode allen Ansprüchen an wissenschaftliche Exaktheit, die man nur irgendwie stellen kann, vollkommen genügt.

Schließlich darf bei einer Aufzählung der im Dienste der vergleichenden Musikwissenschaft stehenden Apparate wohl auch nicht unterlassen werden, wenigstens nebenbei ganz kurz im Vorübergehen auf die überaus große Schar von Apparaten hinzuweisen, deren sich die Phonetiker bei der Untersuchung der Probleme ihrer Wissenschaft bedienen. Der Einwand, daß die Phonetik eine selbständige Wissenschaft mit vollständig getrenntem, eigenem Forschungsbereich und Problemgebiet und man daher nicht berechtigt sei, die von ihr benutzten Apparate bei der Aufzählung des Instrumentars der vergleichenden Musikwissenschaft mit anzuführen, erledigt sich wohl durch den Hinweis auf die von Jahr zu Jahr immer unabweisbarer und unerläßlicher sich für den vergleichenden Musikwissenschafter herausstellende Notwendigkeit des intimsten Zusammenarbeitens mit dem Phonetiker; dieser letztere ist zwar nicht auf den ersteren angewiesen, findet aber in dessen musikalischen Erfahrungen eine überaus wohltuend empfundene Ergänzung und systematische Einordnung seiner eigenen rein empirischen Beobachtungen und Ergebnisse, ersterer aber ist, wo immer seine Untersuchungen sich auf Probleme erstrecken, die dem Forschungsbereiche des Phonetikers angehören — und dies ist überaus häufig der Fall, ergibt sich oft notgedrungen aus dem Grundwesen der vom vergleichenden Musikforscher untersuchten Phänomene selbst: ihrer Bedingtheit aus den rein physiologischen und akustischen Bedingungen ihrer Entstehung: der Phonation usw. —, einfach bedingungslos auf die hilfreiche Unterstützung der Phonetik und die Mitarbeiterschaft des Phonetikers angewiesen, und es ist daher nur Erfüllung geziemender Dankespflicht, in einer Anführung des dem vergleichenden Musikforscher zur Untersuchung seiner Probleme dienenden Instrumentars wenigstens nur mit einigen Worten auch jener im Dienste der Phonetik

stehenden Apparate zu gedenken, denen die vergleichende Musikwissenschaft eine lange Reihe unschätzbarster Vorarbeiten und Feststellungen verdankt, ohne die es ihr unmöglich wäre, sich mit jenen Problemen zu beschäftigen, die mit ihren Wurzeln auf das spezifische Forschungsgebiet der Phonetik hinübergreifen. Und dies umsomehr, als diese spezifisch phonetischen Probleme (so namentlich die Untersuchung der Klangformanten der Vokale, der Akzenttypen, der Sprachkadenzierung und der Sprachmelodie überhaupt usw.) ja sogar eine überaus wichtige Gruppe von Problemen der vergleichenden Musikwissenschaft bilden, so daß wir sie (zusammen mit denen der Akustik und experimentellen Tonpsychologie) als die erste große Hauptklasse der Probleme der vergleichenden Musikwissenschaft zusammenzustellen haben werden. Die Apparate zur Untersuchung der phonetischen Probleme also lassen sich summarisch zirka in folgende Gruppen gliedern: Apparate zur Registrierung der Atembewegungen (wie z. B. der Gutzmannsche Gürtelpneumograph, der Gadsche Atemvolummesser, der Wethlosche Volummesser, der nach dem Prinzip der Pitotschen Röhrchen konstruierte Zwaardemakersche Apparat usw.), zur Untersuchung der beim Phonationsprozeß, der Bildung der menschlichen Stimme, entscheidenden Umstände und maßgebenden Faktoren (vgl. das schon von Johannes Müller konstruierte Kompressorium zum Nachweis der Kompression der Stimmbänder bei der Bruststimme, die von Klünder und Hensen bei ihren Untersuchungen, wie genau die Stimmuskulatur einen bestimmten Ton wiedergeben könne, benutzten Apparate, der Königsche Differenzapparat, der Grütznersche Spiegelapparat, der Samojloffsche Apparat, die zum Nachweis des charakteristischen Wesens der verschiedenen Stimmeinsatztypen dienenden Apparate zur graphischen Darstellung der Vibrationen auf der berußten Kymographionfläche wie der auf dem Prinzip der Königschen Flamme beruhende Marbesche und Gutzmannsche, der Engelmannsche Chronograph), zur Analyse des Klanges der Sprachlaute (wie die Interferenzapparate von Quincke, Grützner, und Sauberschwarz, die zur graphischen Darstellung der analysierten Vokalklänge dienenden Apparate wie der von Donders dazu verwendete Phonautograph von Scott und König, der Logograph von Barlow, die ähnlich dem Scottschen Phonautographen konstruierten gleichnamigen Apparate von Schneebeli

und Hipp, die gleichen Zwecken dienenden Konstruktionen von E. W. Blake, W. H. Preece und A. Stroh, Boltzmann, Hermann, Rigollets und Chavanons ‚Capsule palmoptique', die auf der Verwendung des Edisonschen Phonographen zur graphischen Analyse der Vokalklänge beruhenden Konstruktionen von Alfred M. Mayer, Fleeming, Jenkin, J. A. Ewing, J. Lahr, Fick, E. W. Scipture, Hermann, die Apparate von Hensen, Boeke, Samojloff, Struycken-Breda, das Otto Weißsche Phonoskop, das ganz ohne Membran arbeitende, die erzitternde Luft unmittelbar in ihren jeweiligen Verdichtungen und Verdünnungen photographierende Verfahren von Raps und ähnlich von Marbe, schließlich die von Forschern wie Duddel, Shepherd, Cohen, Bela Gati u. a. angewendeten, auf der Benutzung der Oszillographen, z. B. des Siemens-Blondelschen Oszillographen, beruhenden Methoden), zur Synthese von Vokalen (vgl. die von Helmholtz und Hermann zu diesem Zwecke konstruierten Apparate, das Savartsche Zahnrad, die Versuche Hermanns mit zwei singenden Flammen, die Helmholtzsche Doppelsirene, Hermanns Versuche mit der elektrischen Sirene), zur Registrierung der Kehlkopfvibrationen bei der Sprachbewegung (die Apparate von Krüger-Wirth und von Marbe) und zur Messung der Sprachbewegungen (H. W. Atkinsonscher Meßapparat) sowie zur Registrierung der einzelnen Bewegungen (der Luftbewegung der Artikulation: Gutzmann-Wethloscher Apparat, Zwaardemakersches ‚Aerodromometer' zur Bestimmung des Atemvolumens; der Kehlkopfbewegungen: die Laryngographen von Piltan, Rousselot, Zünd-Burguet, v. Krzywicki, die Brondgeestsche Kapsel, der Zwaardemakersche Apparat, der Krüger-Wirthsche Kehltonschreiber; der Unterkieferbewegungen: Zwaardemakers Apparat; Zunge und Mundboden: Apparate von Rosapelly, Zwaardemaker; des Gaumensegels: die Fühlhebelapparate von Czermak, Rousselot, Weeks, Gentzen, A. Hartmann; der Lippen: Apparate von Rosapelly, Zwaardemakers Luftkissen und Lippenstülpungsanalysator), für die Gesamtaufnahme der Artikulationsbewegungen (Amadeo Gentillis Glossograph), zur Registrierung der Akzenttypen: des musikalischen Akzentes (Rousselotscher Apparat, Krüger-Wirthscher Kehltonschreiber, Engelmannsches Chronoskop), des dynamischen Akzents (Zwaardemakers Apparat, Lucaes Tonometer, C. Reuters, Noyons, Gellés Apparate zur Messung der
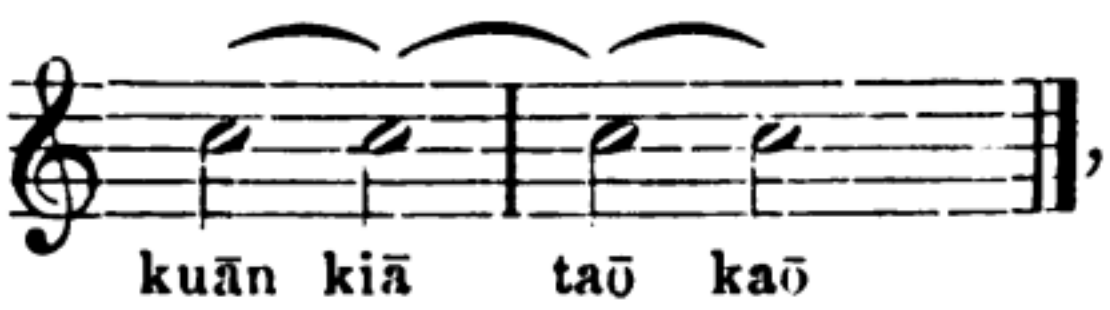
im Munde selbst entstehenden Luftströmungen, Zwaardemakers ‚Aerodromograph‘ zur Registrierung der Strömungsgeschwindigkeit), des temporalen Akzents (Krüger-Wirthscher und Marbescher Kehltonschreiber, Boekescher Apparat, Phonograph) usw.

So flüchtig und nur auf der äußersten Oberfläche sich bewegend die vorstehende Übersicht über Wesen und Methoden unserer Wissenschaft auch ist, dürfte sie doch genügen, um erkennen zu lassen, welche Fülle von Problemen der vergleichenden Musikwissenschaft durch die Natur ihres Charakters und des von ihr zu untersuchenden Tatsachenmaterials gestellt ist. Versuchen wir es, diese Probleme, wenigstens pauschaliter nach Kategorien und Klassen geordnet, uns vorzuführen, so ergeben sich ungefähr folgende Hauptgruppen: 1. Baumaterial (Geräusche, Klänge, Töne: Tonschatz, Tonumfang, Tonsysteme, Tonleitern, Stufenzahl, Intervalle usw.); 2. Formen: a) Melos (Melodik), b) Rhythmus, c) Mehrstimmigkeit und Harmonie, d) musikalische Architektonik (d. i. Verarbeitung der tonalen, melodischen und rhythmischen Elementar- und Embryonalgebilde zu Gebilden höherer Ordnung: mehr oder minder ausgedehnten oder umfangreichen Gebilden von bereits viel feinerer, komplizierterer Struktur); 3. Vortragsweise (Anwendung des Falsetts, Portamentos, der Bruststimme, des Näselns, Glissandos, Legatos usw.); 4. Musikpraxis (geographische und ethnographische Verschieden- und Eigenheiten in der Musikübung und Vortragsweise der verschiedenen Völkerstämme, Länder, Rassen u. dgl.); 5. psychologische und ästhetische Momente als Wurzeln der musikalischen Phänomene; 6. die Stellung der musikalischen Phänomene und der Musikpraxis im Rahmen des physischen, sozialen, geistigen und kulturellen Zusammenhanges des Volksganzen, der Menschheit, der Kulturgeschichte usw. (also in ethnologischer, soziologischer und kulturwissenschaftlicher Hinsicht); 7. das Entwicklungsproblem: d. i. die Stellung der einzelnen musikalischen und musikhistorischen Phänomene im Kontinuum der Gesamtmenschheit als anthropologischen Kollektivbegriffs, also der bestimmten Tierspezies ‚Homo sapiens‘ (anthropologisch-biologisches Moment des Entwicklungsproblems), wie der Kultur- und Kunstgeschichte.

Im besonderen gestaltet sich, ganz flüchtig und oberflächlich skizziert, die Betrachtung dieser einzelnen Punkte ungefähr folgendermaßen:
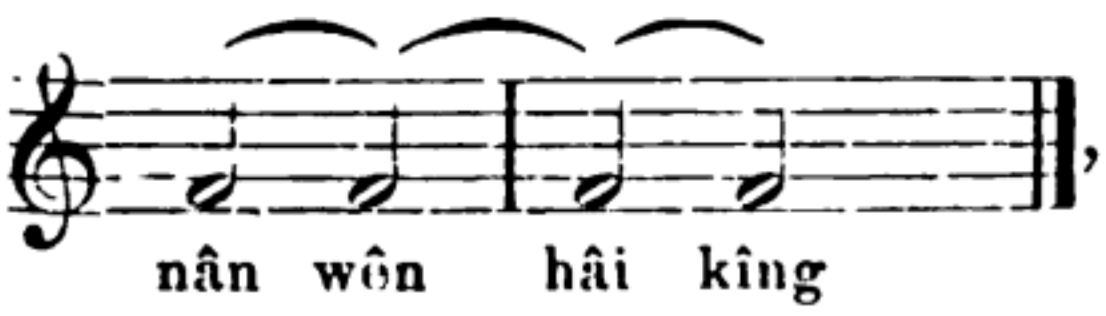
1. Was zunächst das Baumaterial anbelangt, so hat die vergleichende Musikwissenschaft — im Gegensatz zur Musikgeschichte, deren Untersuchungen sich ausschließlich nur auf Musik, d. i. also Gebilde aus reinen musikalischen Tönen (d. i. durch eine bestimmte Anzahl von Schwingungen charakterisierten Klängen von ganz bestimmter Tonhöhe) beschränken — sich in sehr großem Maßstab auch mit der Untersuchung von Geräuschen zu beschäftigen, insoferne rhythmische Geräusche: Trommelsignale, Beckenschlagen, Rasseln, Klappern u. dgl. in der Musik der Natur- und Halbkultur-, aber auch der orientalischen Kulturvölker eine gegenüber der europäischen Musik überragende Bedeutung haben. Auch die Tiermusik, vor allem der Vogelgesang, ist in diesem Zusammenhang anzuführen, insoferne in ihm — ganz abgesehen von der spezifischen Instrumentalmusik der Tiere: z. B. durch Reiben der Flügel, Beine, Körperringe u. dgl. entstandenen Geräuschen wie z. B. das Zirpen der Zikaden, das Summen gewisser Insektenarten, das leise Piepen gewisser Käferarten (z. B. Holzböcke), weiters dem Trommeln der Spechte an den Baumstämmen in der Brunftzeit u. dgl. — bekanntlich die überwiegende Mehrzahl der produzierten Laute keine rein musikalischen Töne, sondern nur pfeifende, zischende, gurgelnde, glucksende, sprudelnde u. dgl. Geräusche sind, die allerdings mitunter ziemlich häufig — namentlich bei willigem Entgegenkommen der Phantasie des Hörers und entsprechend unkritischem Verhalten desselben — eine sehr starke Ähnlichkeit mit musikalischen Tönen gewinnen können, so daß der naive unkritische Zuhörer in ihnen mehr oder minder reine Tonstufen unseres Tonsystems zu erkennen glaubt. Die weitaus überwiegende Mehrheit von Notationen solcher vermeintlich in rein musikalischen Tönen sich bewegenden Vogelgesänge geht auf solche Gehörstäuschungen infolge Hereinspielens der Phantasie, auf solches ‚Hineinhören', zurück. Aber auch von diesen eben angeführten Beispielen aus der Musik der Tiere und der Naturvölker ganz abgesehen, spielt das in Rede stehende Moment in dem Tatsachenmaterial, das das Objekt der vergleichend-musikwissenschaftlichen Betrachtungen bildet, schon insoferne eine sehr große Rolle, als zwischen Geräusch und musikalischem Tone überhaupt keine bestimmte Grenze zu ziehen ist, sondern beide in dem Medium des Sprechtones unmerklich ineinander

übergehen und so in morphologischer Hinsicht die verschiedenen Nuancen von Geräuschen, Klängen (Sprachvokalen) und reinmusikalischen Tönen ein einziges Kontinuum bilden. Was das Verhältnis von Sprech- und Gesangston im speziellen anbelangt, so zeigt die Betrachtung der Musik der verschiedensten Völker und Rassen, daß auch hier wieder Sprech- und Gesangston unmerklich ineinander übergehen. Vor allem ist es das Moment der Tonlage (‚tonelag‘ in den skandinavischen Sprachen genannt), das uns diesen Übergang auf das Anschaulichste illustriert. Wenn in den ostasiatischen Sprachen, z. B. im Chinesischen (ganz so auch noch im Annamitischen, Siamesischen usw.) verschiedene ‚Töne‘ (shing) unterschieden werden, in deren je einem andern ausgesprochen eine und dieselbe Silbe, ein und dasselbe Wort eine ganz verschiedene Bedeutung erhält, so daß — wie dies z. B. bei den Annamiten der Fall ist — der Eingeborene ein Wort, in einem unrichtigen Ton ausgesprochen, absolut nicht erkennt und seine Bedeutung auch nicht einmal aus dem syntaktischen Zusammenhang zu erraten imstande ist, so zeigt dies, welche ungeheure Bedeutung hier dem Moment der Tonhöhe, also einem spezifisch musikalischen Moment, im Sprachlaute zukommt. So unterscheidet das Chinesische im Nankinger Dialekt fünf verschiedene Töne, nämlich den hohen gleichen Ton (šáng-p'îng):
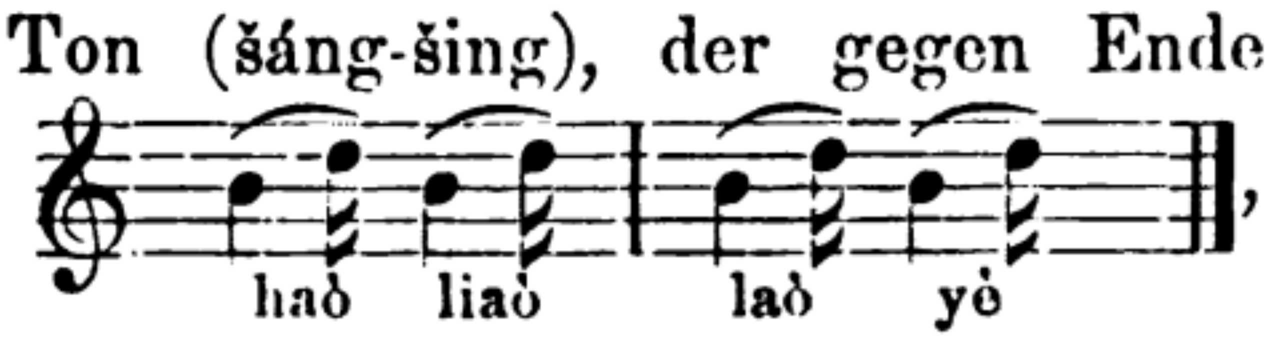


,

den tiefen gleichen Ton (hiá-p'îng), der je nach dem Individuum eine Quinte bis Oktave tiefer liegt:



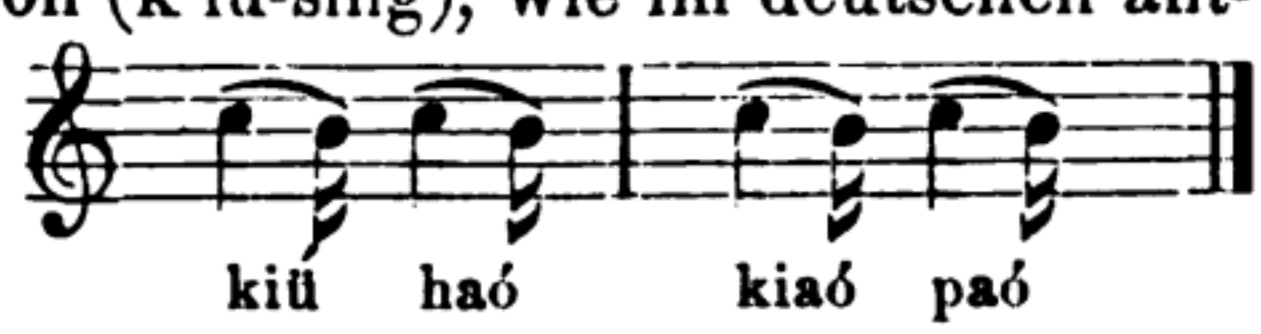
,

den steigenden fragenden Ton (šáng-šing), der gegen Ende der Silbe wie in unserem fragenden ‚ja?‘ emporsteigt:

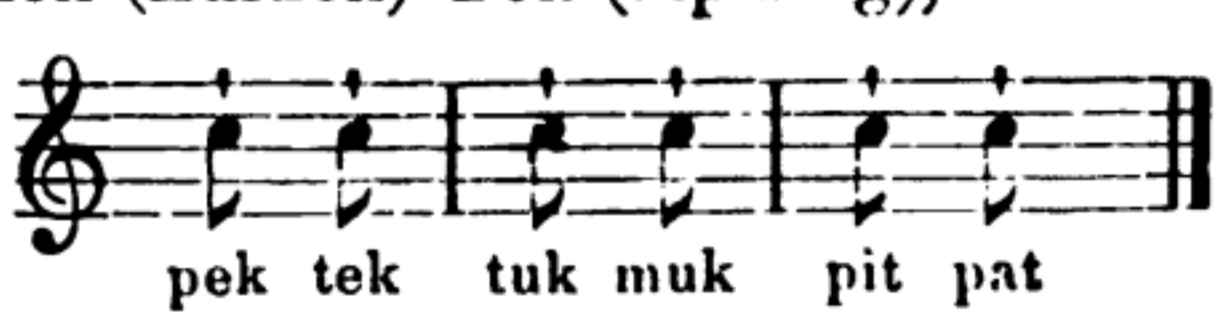


,

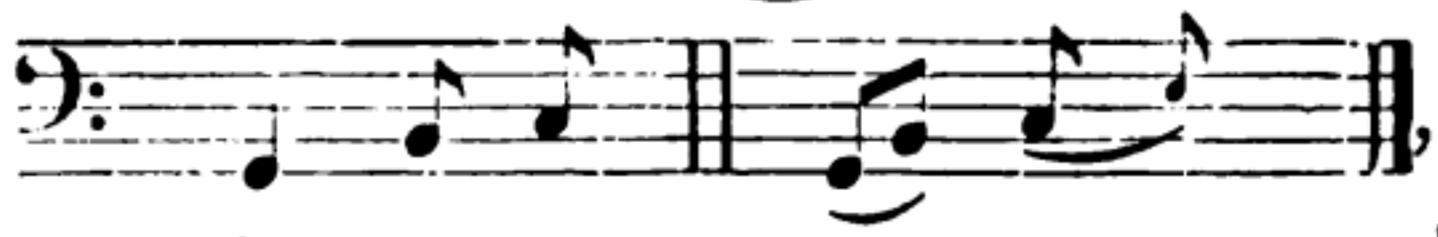
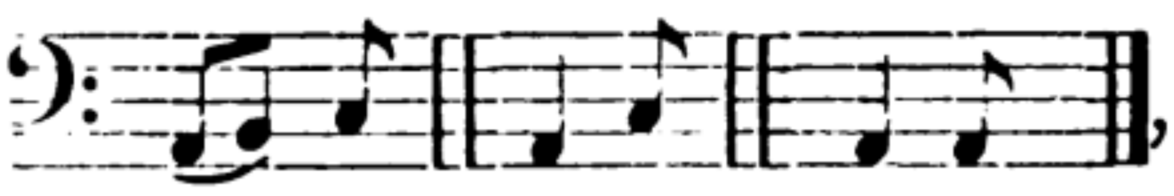
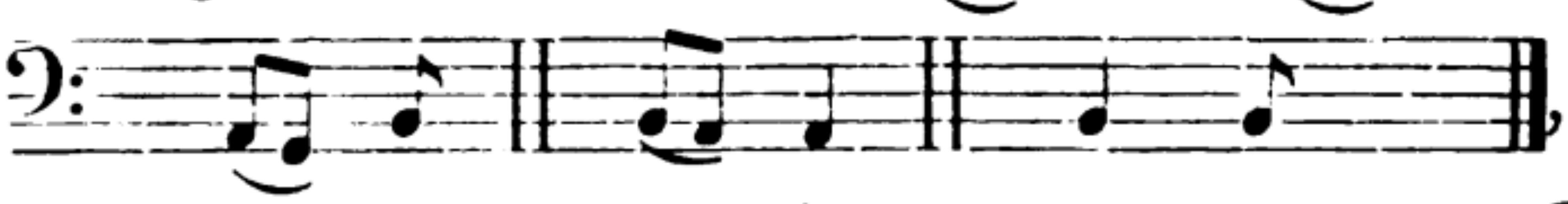
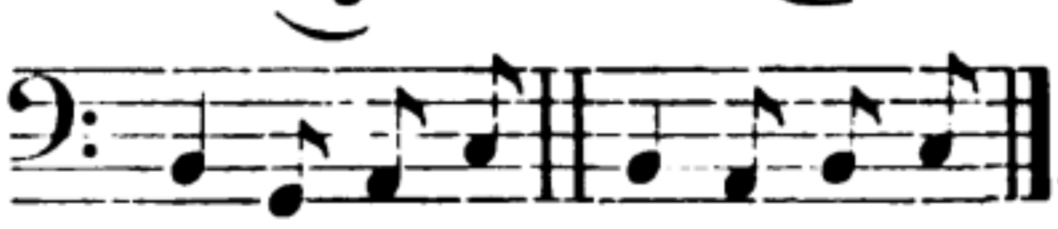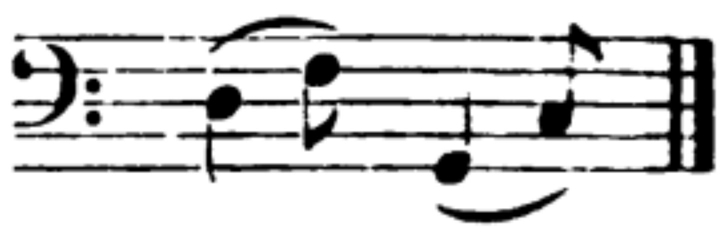
den fallenden (bejahenden) Ton (k'iü-šing), wie im deutschen antwortenden ‚ja, ich komme‘:
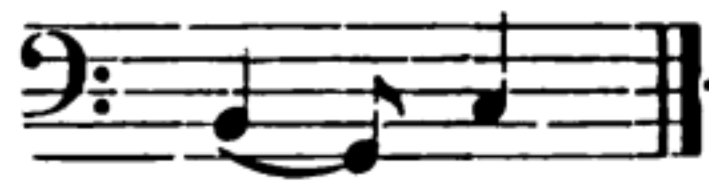


und schließlich den eingehenden (kurzen) Ton (žip-šing), bei dem die Stimme vor dem zu verschluckenden Auslaut abbricht:



.

Der Shangaier Dialekt hat fünf, der Hakkadialekt sechs, der Kantondialekt acht solcher Töne; ebenso kennt das Siamesische fünf Töne: den gleichen, tiefen, fallenden, eingehenden und steigenden, und das Annamitische sechs Töne, nämlich den gleichen Ton, d. i. der Ton, in dem man gewöhnlich spricht (vgl. den tonus currens des Gregorianischen Chorals), den hohen Ton, der in der höchsten Note gesprochen wird, die man erreichen kann, den tiefen Ton (ein Brustton, der dem chinesischen hiá-p'îng entspricht), den fallenden Ton, bei dem die Stimme ungefähr im gleichen Ton einsetzt und dann abwärts sinkt (vgl. chines. k'iü-šing), den Frageton, der unserem fragenden ‚wie?' entspricht, und schließlich den steigenden Ton, der etwa vom mittleren Ton ausgeht, einen Augenblick fällt und dann schnell wieder in die Höhe steigt. Ganz ähnlich verhält es sich mit manchen Naturvölkersprachen, z. B. den Bantusprachen, bei denen ebenfalls die Tongebung der Sprache sich an die des Gesanges fast bis zur gänzlichen Ununterscheidbarkeit des gesungenen und gesprochenen Textes steigert. Aber auch in den europäischen Sprachen, z. B. den skandinavischen, spielt dieses Moment der Tonlage eine große Rolle. So unterscheidet beispielsweise das Norwegische zwei Töne: einen einfachen und einen zusammengesetzten Ton, deren erster im Ostnorwegischen den Tonfall:  oder: , mehrsilbig: , schwächer: , im Westnorwegischen: , deren letzterer im Ostnorwegischen den Tonfall:  , mehrsilbig: , im Westnorwegischen:  mit zwei Hebungen repräsentiert. Welchen Unterschied der Bedeutung der Wortton verursacht, illustriert am besten die Tatsache, daß auch hier eine Reihe vollkommen gleichlautender Worte gänzlich verschiedene Bedeutungen erhält, je nachdem

sie im einfachen oder zusammengesetzten Tone gesprochen werden. Auch im Schwedischen begegnet uns dasselbe Moment eines doppelten tonelag: eines einfachen, mit erhöhtem, verstärktem Ton, der rasch zu einem schwächeren, tieferen herabsinkt, dessen Beginn den Eindruck einer Extraverstärkung macht, und eines zusammengesetzten: .

Und wie sehr die besonders starke Tongebung, d. i. die Steigerung des Sprechtones zu förmlich musikalischen Tönen und demgemäß Stilisierung des Sprachtonfalles zu musikalischen Kadenzen, ein direktes Charakteristikon gewisser Sprachen, Völker und Rassen ist (man denke nur an die Sprachmelodik des Italienischen, an den singenden Tonfall der semitischen Völker!), ist zu bekannt, um hier näher erörtert zu werden. Haben wir hier also soeben einerseits den einen Pol der extremen Annäherung des Sprechtones an den Gesangston betrachtet, so tritt uns andererseits der entgegengesetzte: der der Herabstimmung des Gesangstones bis nahezu auf das Niveau des Sprechtones, in jenen zahllosen Formen des Parlandorezitativs und Sprechgesanges entgegen, wie es in gewissen Typen des Rezitativs unserer Kunstmusik, im Melodram, im Parlando der Coupletsänger, in den Auszählverschen, Tanzliedern, Spielsprüchen unserer Kinder, sowie in dem bei den orientalischen Kultur- und Halbkulturvölkern wie auch bei den Primitiven überaus verbreiteten Parlando verkörpert ist. So haben beispielsweise die Nogaitataren eine überaus charakteristische Gesangsweise, bei der die Stimme auf den verschiedensten Tonhöhen, ohne bestimmte musikalische Tonstufen zu berühren, im Parlandoton hin- und herflattert, ähnlich die tscherkessischen Tataren, Turkmenen usw.; auch der neugriechische Volksgesang kennt diese Vortragsweise (in der offenbar Reste des altgriechischen Rezitandostiles fortleben). Erwägt man dazu nun weiters, daß bei sämtlichen exotischen Völkern das glissando- und portamentoartige, heulende Ziehen und Schleppen der Stimme von einem Ton zum andern als unentbehrliches Ingrediens alles Kunstgesanges angesehen und (z. B. in China, Japan, Indien) als Ausdrucksmittel vornehmen Kunststiles besonders geübt wird, so zeigt sich uns, wie sich hier das Kontinuum des unmerklichen Überganges vom Sprech- zum Gesangston bis auf das kleinste tonale Detail, die

kleinste enharmonische Tonnuance, erstreckt. (Auch die Enharmonik und Chromatik, wie z. B. die enharmonischen Vierteltöne — Diesen, Pyknon — der altgriechischen, die Drittel-, bzw. Vierteltöne der arabischen, indischen Musik usw. sind nichts anderes als Erscheinungsformen dieses allmählichen Überganges vom Niveau des Sprech- zu dem des rein-musikalischen Gesangstones.) Entwicklungsgeschichtlich dürfte man vielleicht alle eben erwähnten Erscheinungen: Enharmonik, Portamento, Glissando usw. dahin deuten, daß in ihnen rudimentär die letzten Spuren und Symptome eines Jahrhunderttausende währenden prähistorischen Entwicklungsprozesses erhalten sind, bei dem das vom Zustande des Affenmenschen zu dem des archaischen Halbkulturmenschen und heutigen Primitiven allmählich sich emporarbeitende Menschengeschlecht in zahllosen Übungen und Versuchen die noch ungelenken, ungeschulten Muskeln seines Phonationsapparates trainierte, indem es von der Stufe des rauh und ungeschlacht wie das Brüllen eines Tieres sich der Kehle entringenden tierischen Urschreies aus allmählich bei wachsender oder nachlassender Intensität des den Urschrei auslösenden Affektes die Stimme hob und senkte und so heulend die nächstliegenden höheren oder niederen Tonstufen über oder unter der Tonstufe des Urschreies berührte. Das noch bei den heutigen Naturvölkern, aber auch bei Halbkultur- und den vorhin erwähnten orientalischen Kulturvölkern so überaus verbreitete, jede Tonbewegung unvermeidlich begleitende heulende Glissando oder Portamento wäre demnach, ähnlich wie die altgriechische und orientalische Enharmonik, nur der letzte Rest dieses prähistorischen Entwicklungsganges, bei dem die fortschreitende Entwicklung zu immer höheren und späteren Stufen phonetisch in einem allmählichen Dazuerwerben immer mehrerer neuer Tonstufen und weiterer Stimmbiegungen (Intervalle) zu der anfänglichen lautlichen Ausgangsstufe des Urschreies zum Ausdruck gelangte, wie dies schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der englische Musikhistoriker John Frederic Rowbotham in seiner Theorie von den Phasen — stages — der musikalischen Entwicklung (stages of one tone, of two tones, of three tones usw.) ausgesprochen hat. Mag man nun hierüber denken, wie immer man wolle: das Herauswachsen des musikalischen Tonsystems auf und aus der Basis der Sprachlaute läßt sich auch historisch verfolgen und nachweisen in den

Akzentsystemen einer ganzen Reihe orientalischer und auch europäischer Kulturvölker, so der Chinesen, Äthiopen, Juden, Inder, Armenier, Griechen, Byzantiner usw. Nur drei Beispiele seien speziell herausgegriffen! Die chinesische Tradition, die dem Weisen Linglun die Aufstellung des ältesten chinesischen Tonsystems zuschreibt, betont ausdrücklich, daß der Weise den tiefsten Ton dieses Systems, den Ton ,Kung' der Pfeife Hoang-tschung, ,die große Glocke' (= *f*) als mit dem Rauschen des Hoangho und dem Ton seiner eigenen Sprache identisch erkannte. Es wird also in dieser Tradition ausdrücklich das System der musikalischen Töne als auf dem normalen Sprechton der chinesischen männlichen Baßstimme aufgebaut anerkannt. In Indien wurden von den Grammatikern (z. B. Pâṇini u. a.) drei Akzente oder Töne unterschieden: ein Hochton (udatta), ein Tiefton (anudatta) und ein Schleifton (svarita), der von dem Hochton zum Tiefton sich abwärts biegt; zwischen udatta und anudatta liegt als Mittelton, madhyama, ein Ton, auf dem die Rede sich in der normalen Sprechlage fortwährend bewegt und von dem sie sich nur bei wachsendem Affekt nach aufwärts zur Stufe des Hochtones hebt und bei nachlassender Affektintensität zum Tieftone senkt: dieser Mittelton, der also in seiner Funktion dem tenor oder tonus currens des Gregorianischen Chorals entspricht, heißt prachaya, prachita oder ansa. Die absolute Tonhöhe des udatta ist *c*, des anudatta *a*, des prachaya *h*. Da nun die indische Urtonleiter, Svaragrama oder Saptaka, sich auf dem Tone shaddscha, sadrja oder sarja (auch svara genannt), d. i. dem Tone *a*, aufbaut und im wesentlichen ungefähr einer A-dur-Tonleiter entspricht, so sehen wir auch hier, ganz wie bei den Chinesen, das Tonsystem auf dem tiefsten Sprechton aufgebaut. Dazu kommt noch, daß man in den im Verlaufe der Entwicklung allmählich herausgebildeten sechs bis acht verschiedenen Arten des svarita: kshaipra, jâtya, praslihta, abhinihita u. dgl., ganz deutlich das Herauswachsen rein musikalischer Melismen aus einem ursprünglich reinen Sprechakzent verfolgen kann, ebenso wie ursprünglich bloßes Vibrieren der Stimme in der indischen Musik zu trillerartigen Gesangsfiguren (kampa, kampana) geworden ist. Wir sehen also bei den Indern deutlich das Tonsystem und die Musik überhaupt aus dem Sprechton, dem Sprachakzent, hervorwachsen. Und wenden wir uns von Indien dem antiken Griechenland zu,
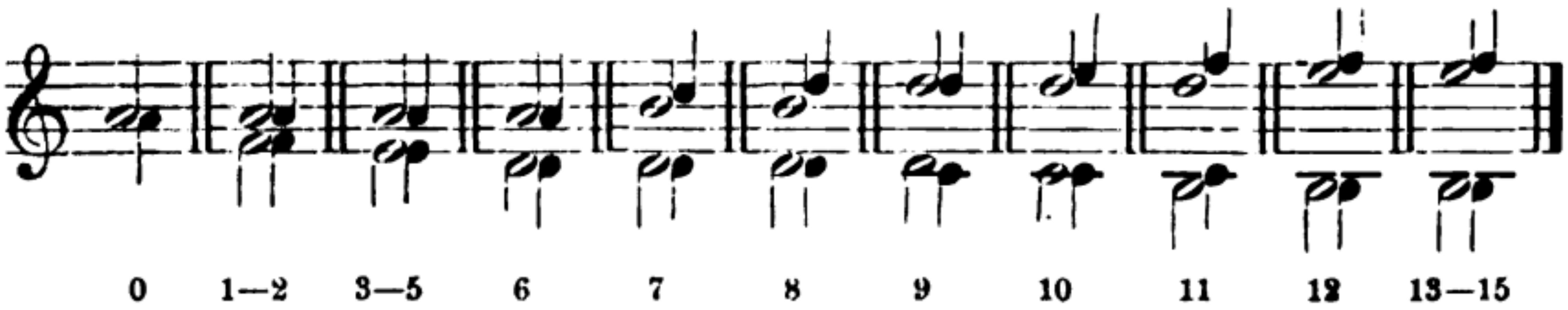
so finden wir auch hier wieder die gleiche Erscheinung; auch das altgriechische Akzentsystem unterscheidet so wie das altindische drei ‚Töne‘ (τόνοι): einen Hochton (προσῳδία ὀξεῖα), einen Tiefton (προσῳδία βαρεῖα) und einen vom Hoch- zum Tiefton sich biegenden Schleifton (προσῳδία περισπωμένη): zwischen der Tonstufe des Hochtones und der des Tieftones liegt der Mittelton μέση (die römische media, entsprechend der indischen madhyama, ansa oder prachaya), auf dem die Stimme in der gewöhnlichen Normallage, dem Alltagssprechton, fortwährend verweilt, um sich nur im Momente stärkeren Affektes von ihm aus zur Stufe des Hochtones zu erheben und umgekehrt bei nachlassender Affektintensität auf die des Tieftones herab zu sinken. Nach den Angaben des Dionysios Olympios ist die Tonhöhe der π. ὀξεῖα mit unserem *h*, die der π. βαρεῖα mit der unseres *g*, und demgemäß die der μέση mit der unseres *a* identisch. Da nun nach den übereinstimmenden Zeugnissen der griechischen Musiktheoretiker die μέση der Ansatz- und Ausgangspunkt des gesammten griechischen Tonsystems bildet, insoferne von ihr als Mittelton aus die beiden ältesten sogenannten ‚dorischen‘ Tetrachorde *e—a* und *h—e′* gebildet wurden, so sehen wir also auch hier wieder wie bei den Chinesen und Indern das musikalische Tonsystem auf und aus der Basis des Sprechtones hervorwachsen. Und genau wie bei den Indern ist es auch bei den Griechen der Schleifton, die π. περισπωμένη, die indische svarita: die Biegung vom Hoch- zum Tiefton, deren im Verlaufe der Entwicklung immer mannigfaltigere und abwechslungsreichere melodische Entfaltung die Entstehung rein musikalischer Melismen aus ursprünglich rein sprachlichen Akzenten oder Stimmflexionen in geradezu mustergültiger Weise veranschaulicht: nach Theodorus kann die περισπωμένη auch aufsteigend, nach Varro sogar auf- und absteigend sein, so daß dann Tonformeln wie *g h a h g, a h a g, a g a* u. dgl. zu der ursprünglichen Form *hg* allmählich hinzukamen. Besonders charakteristisch ist auch, daß diese μέση φωνή im altgriechischen Tonsystem die gleiche Rolle spielt wie im Akzentsystem: sie nimmt in der ursprünglichen Tonleiter von sieben Tönen zwischen ὑπάτη und νήτη genau die Mitte ein und teilt die Oktave in zwei Hälften von unterer Quarte und oberer Quinte, wie im indischen Tonsystem die prachaya. Wie die Verhältnisse des indischen Akzentsystems in dem der Armenier (mit den drei Haupttönen

sour, pouth und barouk), so kehren die des altgriechischen in dem der Byzantiner (mit seinen drei Haupttönen: ὀξεῖα, βαρεῖα und ἐλαφρόν [= περισπωμένη] und dem zwischen ὀξεῖα und βαρεῖα liegenden, der altgriechischen μέση, der altindischen madhyama oder prachaya korrespondierenden Mittelton Ison, von dem als konstantem Normalsprechton aus die Stimmbewegung nach auf- und abwärts sich vollzieht) und im lateinischen Akzentsystem wieder, das übrigens — wie schon, die Bezeichnungen accentus = adcantus für προσῳδία, acutus für π. ὀξεῖα, gravis für π. βαρεῖα und circumflexa für π. περισπωμένη beweisen — nur die einfache Übertragung des altgriechischen Systems ist. Der altgriechischen μέση und dem byzantinischen Ison entspricht der lateinische Mittelton media (im Gregorianischen Choral sind die Termini: tonus currens und repercussio dafür gebräuchlich). Aber nicht bloß die einzelnen Tonstufen, mehr als das: auch das heulende, glissando- und portamentoartige Ziehen und Schleppen der Gesangsstimme von einem Ton zum andern findet in analogen sprachlichen Erscheinungen sein Vorbild: so unterscheidet das armenische Akzentsystem drei Typen von Vortragsweisen (altindisch sâma, griechisch πάθη): dzounk = Gleichbleiben der Tonhöhe, thacht = kurzes schluchzerartiges Unterbrechen mit Rückkehr auf annähernd gleiche Tonhöhe und thour: Trennung mit plötzlichem Abgleiten der Stimme. Bei den Griechen des Altertums treten uns die gleichen Typen unter dem Namen ἀπόστροφος, ὑφέν und διαστολή (= separatio, Trennung) entgegen, die bei den Byzantinern als apostrophos und tzakisma (= distractio, Trennung, Bruch) wiederkehren; bei den Lateinern sind wie die übrigen Termini des Akzentsystemes auch die: apostrophus, conjunctio und separatio nur die bloße Übersetzung und Herübernahme der altgriechischen: ἀπόστροφος, ὑφέν und διαστολή! Erwägt man nun weiter, daß außer den eben besprochenen Typen des tonischen Akzentes, den tonoi (altindisch: svara), und der Vortragsweisen (πάθη, altindisch sâma) auch die Typen des dynamischen (πνεύματα, altindisch bala) und des temporalen Akzentes (χρόνοι, altindisch mâtra, kala) im Gesang aller eben angeführten Völker ebenfalls deren sprachlichem Akzentsystem entlehnt sind und alle auf die gleichen gemeinsamen Urtypen zurückgehen — die byzantinischen vier πνεύματα (unter denen vor allen der ὑψηλή eine besondere Bedeutung zukommt) gehen auf die altgriechische προσῳδία δασεῖα und π. ψιλή

(lateinisch spiritus asper und lenis) zurück, denen im armenischen Akzentsystem die harte und weiche Intonation: pouch, entspricht, analog die byzantinischen χρόνοι: ὀλίγον und πετασθή auf die altgriechische προσῳδία μακρά und π. βραχεῖα (lateinisch: longa und brevis), denen wieder die armenischen temporalen Akzente ergar und sough korrespondieren —: erwägt man also nur schon diese eine Tatsache der Herkunft des musikalischen Stimmeinsatzes vom sprachlichen, dann wird man eine Ahnung von der Wichtigkeit bekommen, die das Hand in Hand Zusammenarbeiten mit der Phonetik einerseits, mit der vergleichenden Sprachwissenschaft andererseits für die vergleichende Musikwissenschaft hat. So ordnen sich also in den Komplex der bis jetzt besprochenen Phänomene und Tatsachen eine ganze Reihe hochwichtiger Probleme ein, die wenigstens zum Teil bald auf das Gebiet der Akustik und Tonpsychologie, bezw. -physiologie, bald auf das der Phonetik und vergleichenden Sprachwissenschaft hinüberreichen: wenn für die Untersuchung der Geräusche und geräuschähnlichen Laute (z. B. der obenerwähnten Vogelstimmen) hauptsächlich die ersteren Diziplinen sowie die Biologie und Zootomie der vergleichenden Musikwissenschaft werden zuhilfe kommen müssen, so sind es für die Analyse der musikalischen Elemente im Sprachlaute (z. B. des Diphtongismus, der Krasis, der Elision, der Apokope, der Synkope, der Zerdehnung — vgl. homerisches ἠέλιος für ἥλιος, Ἀΐδης für Ἀιδης, Ἅδης usw. —) sowie der Klanghöhe und Klangfarbe der Vokale, des gesprochenen wie des gesungenen Tones, der Formanten der Sprachlaute und der Klangkonstanten der Wort- wie Satzmelodie, der Sprachmelodie, Tonlage, der verschiedenen Akzentarten (tonischer, dynamischer, temporaler Akzent), der gegenseitigen Beeinflussung derselben (z. B. Emportreiben der Tonhöhe durch stärkeren dynamischen Akzent, eintretendes Vibrieren bei Langaushalten des Tones u. dgl.) usw. vor allem die Phonetik und vergleichende Sprachwissenschaft, auf deren hingebungsvolle Mitarbeit die vergleichende Musikwissenschaft in erster Linie angewiesen ist.

Die nächste Gruppe von Problemen läßt sich unter dem Gesamtbegriff ‚Tonsystem' zusammenfassen. Hier ist es zunächst das Moment des Tonumfanges, das uns vorerst zu beschäftigen hat. In der Vokalmusik sind zunächst schon durch rein physiologische Momente — die Beschaffenheit und den Bau des Phona-

tionsapparates, des Kehlkopfes, der Resonanzräume usw. sowie ein gewisses Maß, über das die Kontraktion der Phonationsmuskulatur nicht hinausgehen kann, dem Tonumfange bestimmte Grenzen gesetzt: daß z. B. der Vogel fast immer in derselben Tonlage, also in nahezu gleicher absoluter Tonhöhe, seine Motive bringt, so daß manche Beobachter geneigt waren, deshalb den Vögeln absolutes Gehör zuzuschreiben, geht natürlich auf diese physiologische enge Begrenzheit seines Phonationsvermögens zurück. Es ist aber nun eine Erfahrungstatsache, daß auch beim Menschen eine analoge physiologische Beschränktheit vorhanden ist, die dann allmählich im Verlaufe der weiteren Entwicklung onto- wie phylogenetisch einer immer mehr zunehmenden Erweiterung des Tonumfanges bis zu einer gewissen Grenze Platz macht. Für die Entwicklung des kindlichen Stimmumfanges beispielsweise hat Paulsen in seiner bekannten, auf Grund der Beobachtungen an zirka 3000 Kindern angelegten Tabelle (in der die halben Noten die Grenztöne des Umfangs der Knabenstimmen, die Viertelnoten die der Mädchenstimmen und die daruntergesetzten arabischen Ziffern die Anzahl der Lebensjahre bezeichnen, für die der betreffende Stimmumfang charakteristisch ist):



dieses Wachstum in sehr übersichtlicher und klarer Weise veranschaulicht. Beim Schreien des Säuglings sind (nach Gutzmanns und Flataus Untersuchungen an Neugeborenen auf der Ohlshausenschen Frauenklinik) nach dem ersten, durch Schleimmassen gedämpften und von Rasselgeräuschen begleiteten Schrei bald ruhigere, gesangsähnliche Töne von den Preßtönen zu unterscheiden, die mehr oder weniger von Begleitgeräuschen verdeckt sind und manchmal zu völligem Preßgeräusch mit krächzendem Charakter werden. Alle diese Schreie, so wie auch das Lallen des Kindes, das oft ein halbes Singen ist, bewegen sich bis zum Eintritt des Schulalters innerhalb der Grenzen des Haupttones *a'*, *h'* mit dem Umfang von zwei bis drei Halbtönen, nur selten darüber hinaus bis zu einer Quinte. Überschritten wird dieser Umfang nur bei äußerem Anlaß zu Lust- oder

Unlustschreien. Gewöhnlich halten sich die Lallmonologe auf den Tonhöhen *fis'*, *dis'*, *f'*, *d'*, *e'*, manchmal sogar *c'*, und gehen gelegentlich bis zu *a'* des Anfangsschreies, überschreiten dieses eventuell noch um ein bis zwei Halbtöne. So bleibt die Stimmlage (nach Gutzmanns und Garbinis Beobachtungen) bis zum zirka 4. und 5. Jahr. Für die Entwicklung vom 6. Jahr ab liegen zahlreichere Untersuchungen vor, so von Vierort, Engel, Treitel, Lennox-Browne, Paul Koch, Paulsen und anderen; von diesem Alter ab nimmt der Tonumfang konstant nach oben wie nach unten zu, um schließlich mit dem zirka 15. Jahre den Höhepunkt der kindlichen Entwicklung zu erreichen. Daß die nach Beendigung der Mutierungsepoche eingetretene definitive Fixierung des Stimmumfanges eines Individuums je nach seinem Geschlecht an gewisse typische Grenzen (Sopran-, Alt-, Tenor-, Baßstimmlage usw.) gebunden ist, braucht hier ebensowenig näher erörtert zu werden, als auch, daß durch fachkundige, systematisch-planmäßige Ausbildung der Stimme diese durch die physiologischen Umstände gezogenen Grenzen etwas verschoben, der Umfang demgemäß erweitert, ja sogar unter Umständen ganze Umlegungen der Register herbeigeführt (d. h. Soprane in Mezzosoprane oder Alte, Tenore in Baritone oder sogar Bässe umgewandelt) werden können. Zeigen uns also alle diese bis jetzt angeführten Beispiele aus der ontogenetischen Entwicklung die Tendenz einer mit fortschreitender Evolution stets zunehmenden Erweiterung des Stimmumfanges, so tritt uns das gleiche Bild auch in der phylogenetischen Betrachtung entgegen. So sind z. B. die Gesänge der Primitiven dadurch charakterisiert, daß ein und derselbe Ton unzählige Male wiederholt, lang ausgehalten u. dgl. wird und daß höchstens ein zweiter, ein dritter zu allernächst liegender Ton: der nächsthöhere oder nächsttiefere, in heulendem und schluchzendem Portamento darangeschlossen wird, wogegen auf höheren Stufen auch der Tonschatz ein größerer ist, die Intervalle der Stimmflexionen umfangreichere sind, also ganz in dem Sinne der oben erwähnten These Rowbothams von den stages der musikalischen Entwicklung. Und dasselbe Bild zeigt sich uns auch bei der Betrachtung der Musik alter Kulturvölker und archaischer Musik überhaupt. Für die altgriechische Musik z. B. läßt sich an der Hand der uns erhaltenen Nachrichten und Zeugnisse der Schriftsteller von dem Zustande der Musik

in den ältesten Zeiten der griechischen Kulturgeschichte noch ganz deutlich nachweisen, daß, ähnlich wie bei den orientalischen Kulturvölkern, so auch hier allmählich, Schritt für Schritt, der Tonschatz des Melos erweitert, Ton für Ton neu dazuerworben wird. So sind z. B. in der allerfrühesten Zeit der griechischen Musikgeschichte, über die wir noch Nachrichten besitzen, die griechischen Gesänge auf den Umfang von höchstens vier Tönen (Tetrachord) beschränkt; charakteristisch ist in dieser Hinsicht der Ausdruck νόμος τετραοίδιος, der, nach Analogie der für einen Terpanderschen Nomos gebräuchlichen Bezeichnung gebildet, dieses Moment der Viertönigkeit sehr deutlich zum Ausdruck bringt. Der Erste, der diesen Umfang überschritt und erweiterte, soll Terpander gewesen sein. Übrigens galt schon für Olympos die Beschränkung seiner Melodie auf fünf Töne, deren mittlerer der Schlußton der Melodie war, als charakteristischer Unterschied gegenüber den Kompositionen der Späteren, welche diesen Umfang überschritten, so daß Plutarch in seinem Musikdialog, Kap. 18, diese ‚Oligochordia' und ‚Stenochoria' ausdrücklich als Charakteristikon der älteren Musikperiode hinstellt. Aber auch für die spätere europäische Musikgeschichte, so die Entwicklung des Gregorianischen Chorals, des europäischen Volksliedes usw., läßt sich die gleiche entwicklungsgeschichtliche Tendenz nachweisen. Vergleicht man z. B. gewisse isländische und skandinavische Gesänge, in denen altnordische Melodien aus der Mitte, ja vielleicht vom Anfang des Mittelalters erhalten geblieben sind, mit französischen, bretonischen u. dgl. Kinderliedern, in denen vermutlich altkeltische Druidengesänge überliefert sind, so stimmen sie in dem unsäglich eintönigen, nur aus zwei bis drei fortwährend um einen Mittelton schwerfällig und mühsam sich herumdrehenden Melopöieduktus derartig überein, daß man hierin einen Grundzug höchsten Alters, uraltertümlich-primitiver Melodik grauester Vorzeit, unmöglich verkennen kann, — ein Grundzug, der mit all denselben Kriterien uns auch in den ältesten arabischen Gesängen: Brunnen-, Tränk- und Wasserschöpfliedern der Beduinen, beduinischen Todtenklagen u. dgl., genau so entgegentritt wie in den hebräischen Lamentationen, in uralten indischen Brahmanengesängen, syrischen, koptischen, abessynischen, byzantinischen u. dgl. liturgischen Gesängen wie endlich auch noch in den Gesängen vieler heute lebender Natur-

völker. Dieselbe Monotonie und Armut des Tonschatzes wie Enge der einzelnen Schritte in der Tonbewegung begegnet uns auch in uraltertümlichen Gesängen zahlreicher slawischen Völker und Stämme, z. B. in serbischen und kroatischen Heldenliedern, mit ihrer stundenlang ununterbrochen im Umfang von zwei bis drei Tönen um einen Mittelton sich herumdrehenden, einschläfernden Melopöie, in altesthnischen und altfinnischen Zauberliedern u. dgl., — von den gleichartigen Gesängen gewisser asiatisch-russischer Halbkulturvölker, wie z. B. der Mordwinen, Syrjänen, Wotjaken, Tscheremissen, Tschuwaschen u. dgl. gar nicht zu reden. Genau dasselbe Bild tritt uns auch in unsern Kinderliedern entgegen, die, je früherem Kindesalter sie angehören, umso stärker dieses Merkmal der Tonarmut und einschläfernden Tonwiederholung zeigen, wogegen sie bei zunehmend höherem Kindesalter auch einen immer größeren Tonschatz und weitere Schritte aufweisen. Hält man hiezu noch die Tatsache, daß selbst in der europäischen Kunstmusik der letzten Jahrhunderte vom Mittelalter bis auf die Gegenwart dieselbe Tendenz fortschreitend zunehmender Erweiterung des Tonumfanges und der Intervalle der Stimmflexion unverkennbar ist — man vergleiche nur z. B. einen solchen Riesensprung der Singstimme wie z. B. die Worte des Herodes: ‚Man tödte dieses Weib!' in Richard Strauß' ‚Salome' mit dem begrenzten, relativ engen Tonumfang der Stimmführung bei den Wiener Klassikern und den Vorklassikern oder gar den deutschen Meistern des 16. und 17. Jahrhunderts, den Niederländern u. dgl.! — so ist es wohl nicht zu gewagt, wenn man — freilich unter gewissen Kautelen und notwendigen Einschränkungen — wenigstens in gewissem Sinne den Umfang des Melos als Kriterium für die Höhe der jeweils erreichten musikalischen Kultur einer Zeit, eines Volkes, einer Rasse, einer kulturhistorischen Epoche ansieht.. In der Instrumentalmusik sind begreiflicher Weise andere Momente als in der Vokalmusik für das Ausmaß des Tonumfanges entscheidend: hier ist es die Technik des Instrumentenbaues und die Beherrschungsfähigkeit durch die menschlichen Gliedmassen, welche dem Tonumfang seine Grenzen zuweisen. So würde beispielsweise ein Klavier von mehr als sieben Oktaven von einem einzigen Spieler kaum mehr zu beherrschen sein; ebenso würden riesenhafte Blechinstrumente, welche noch tiefere Töne als un-

sere Kontrabaßposaunen und Baßtuben erzeugten, schon wegen des ungeheuren Atemaufwandes, den sie erforderten, von den Bläsern nicht mehr zum Tönen gebracht werden können. Nur durch moderne technische Hilfsmittel, wie sie im letztangeführten Falle etwa künstliche Blasebälge nach Art des bei der Orgel in Verwendung stehenden wären, wäre es möglich — und ist es in der Tat in der letzten Zeit auch möglich geworden —, diese aus physischen Gründen resultierenden Hindernisse zu überwinden (man denke z. B. an die Erfindung des Oktobasses!) und so Instrumente zu schaffen, die bis an die äußersten Grenzen des physiologisch noch eben apperzipierbaren Tonbereiches führen. Daß in einzelnen Fällen (wie z. B. in Japan, wo das Recht, die erste Seite des Koto um eine Oktave tiefer herabstimmen zu dürfen, eine von staatswegen dem Spieler verliehene besondere Auszeichnung ist) auch Konvention, Sitte, superstitöse und religiöse Momente (z. B. Rücksichtnahme auf gewisse heilige Zahlen, Proportionen, Verhältnisse und Symmetriegestaltungen beim Bau von Musikinstrumenten: Pfeifen, Harfen u. dgl.) den Bau oder die Behandlung des Instruments und damit dessen Leistungsfähigkeit hinsichtlich des Tonumfanges beeinflußen können, sei nur im Vorübergehen erwähnt, geht uns hier aber — als nicht in innerlicher, entwicklungsgeschichtlicher Notwendigkeit, sondern in zufälligen, äußerlichen Nebenumständen begründet — für den Zweck unserer Betrachtung ebensowenig an wie die Tatsache, daß ihrerseits auch die Vokalmusik durch die Erweiterung oder Verminderung des Tonumfanges der Instrumente in ihrem eigenen Tonumfang gleichsinnig beeinflußt werden kann.

Neben dem Moment des Tonumfanges kommt als zweites Moment bei der Untersuchung der Tonsystem-Probleme vor allem das Moment der Stufenzahl in Betracht. Dieses Moment hat deshalb für die vergleichend-musikwissenschaftliche Betrachtung besondere Wichtigkeit, weil auf ihm die Möglichkeit der Beurteilung einer Tonreihe hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Tonleiter beruht. Der allgemeine Rahmen, in den wir — infolge einer psychophysischen Grundtatsache: des Phänomens der Oktavähnlichkeit — eine Reihenfolge von uns apperzipierter Tonstufen einzuordnen gewohnt sind, ist die Oktave. Je nach der Zahl der innerhalb einer solchen auftretenden

Tonstufen und Intervalle unterscheiden wir dann die verschiedenen Tonleitern voneinander. Nach der in der vergleichenden Musikwissenschaft der Gegenwart eingeführten Terminologie hat man Gebrauchs-, Material- und Instrumentalleitern zu unterscheiden. Unter ersteren versteht man jene Leitern, die man erhält, wenn man die Töne eines Musikstückes oder Gesanges der Tonhöhe nach ordnet. Da die Leitern, die solchen einzelnen Musikstücken zu Grunde liegen, meist nur eine Auswahl aus dem gesamten Tonmaterial eines Tonsystems darstellen, so erhält man dieses, wenn man eine größere Anzahl jener stufenärmeren Gebrauchsleitern zusammenfaßt. Die so zustande gekommene Leiter, die also die Gesamtheit der dem Tonsystem des betreffenden Volkes, Stammes, der Rasse oder musikalischen Kultur eigenen Töne verkörpert, nennt man Materialleiter. Wird eine Leiter abstrahiert von der Zusammenstellung der Töne an Instrumenten mit fester Stimmung, so heißt die so gewonnene Leiter Instrumentalleiter. Aus dem eben Gesagten ergibt sich von selbst das Nähere bezüglich des Verhältnisses dieser einzelnen Leiterarten zueinander. Vor allem muß man sich davor hüten, zu glauben, daß mit den an Instrumenten beobachteten Tonstufen, also den Tönen der Instrumentalleiter, auch schon der wirklich im Gebrauch stehende Tonschatz des betreffenden Volkes selbt gegeben sei. Im Gegenteil: Instrumentalleitern sind durchaus nicht mit Gebrauchsleitern identisch. Denn ganz abgesehen davon, daß Instrumente wie z. B. Flöten, Lauten, Gitarren u. dgl. beim Transport von exotischen Ländern nach Europa infolge der Temperatur- und Klimaveränderung nicht unbeträchtliche Veränderungen ihrer Struktur erfahren (Zusammenziehen des Holzes infolge des kälteren Klimas, Austrocknen und Sprödewerden infolge längeren Liegens in den Museen u. dgl.) und so natürlich auch die auf ihnen erzeugten Töne eventuell bedeutende Entstellungen erleiden, kommt noch dazu, daß auch in ihrer Heimat selbst schon beim Bau der Instrumente aus außermusikalischen — dekorativen, religiösen, superstitösen u. dgl. — Gründen Konstruktionsdetails vorkommen, deren Einwirkung auf die Tonerzeugung von dort eingeborenen Instrumentalisten durch gewisse technische Kunstgriffe ausgeglichen werden: so z. B. wenn bei Pfeifen und Flöten, an denen aus dekorativen Gründen die Bohrlöcher in gleichen Abständen oder symmetrisch (z. B. in der Mitte

zwischen den natürlichen Knotengliederungen des Bambusrohres) angebracht sind, der Bläser durch besondere Kunst des Anblasens: der Embouchure (Imboccatura) die so entstandenen ungleichen Tonreihen ausgleicht, oder auch bei Gitarren und Lauten, an denen aus analogen Gründen die Verteilung der Bünde nach außermusikalischen Prinzipien angeordnet ist, der Spieler durch stärkeres oder schwächeres Niederdrücken der Saiten die Tonhöhe reguliert. Und selbst bei Schlaginstrumenten — Glockenspielen, Strohfiedeln, Metallharmonikas, Holzklavieren u. dgl. — können, obgleich diese Instrumente relativ noch am wenigsten der Gefahr von Tonveränderungen unterliegen, doch Fälle eintreten, wo der Ton eventuell bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden kann, so z. B. bei gewissen annamitischen, siamesischen, javanischen, kambodschanischen Schlaginstrumenten (z. B. den siamesischen Ranats, d. i. Holzklavieren), bei denen an den einzelnen hölzernen, bezw. metallenen Lamellen auf deren Unterseite Klümpchen einer Mischung von Wachs und Graphit, Teig u. dgl. angeklebt sind, um so den Klang der schwingenden Platte im Sinne der gewünschten Tonhöhe zu regulieren. Wenn so also aus dem Tonschatz der Instrumentaltonleiter keineswegs ohneweiteres auf den des Gesamttonsystems der betreffenden musikalischen Kultur geschlossen werden darf, so darf dies andererseits natürlich — nach dem eben Gesagten — ebensowenig auch der Gebrauchstonleiter gegenüber stattfinden. Wer z. B. die allen unseren einfachen, in einer Tonart bleibenden Melodien (z. B. Volksliedern, Haydnschen Melodien u. dgl.) zugrundeliegende siebenstufige diatonische Gebrauchstonleiter als Repräsentant des Tonschatzes unseres Tonsystems auffassen wollte, müßte bekanntlich eine gänzlich falsche Vorstellung von diesem bekommen; erst wenn er die zwölfstufige chromatische Materialtonleiter heranzieht, wird er ein Bild von dem wenigstens theoretisch fixierten und kanonisch anerkannten Tonschatz unseres Systems erhalten. (In Wahrheit werden bekanntlich in der musikalischen Praxis eine ganze Menge chromatischer und enharmonischer Tonnuancen verwendet, die in der Theorie unseres temperierten Systems ignoriert werden; man erinnere sich nur an die verschiedene Tonhöhe beispielsweise des Fis, je nachdem es als Leitton in aufsteigender G-dur-Skala oder als Sekunde in der E-moll-, als Terz in der Dis-moll-Skala oder

in absteigender Skala von einem Violinspieler oder Sänger gebracht wird, analog an die bekannten Fälle des scheinbaren ‚Distonierens', Steigens oder Sinkens eines Chores oder Solisten, der zuerst mit einem temperierten Instrument — z. B. Klavier, Orgel u. dgl. — gemeinsam musizierte, dann bei längerem Pausieren des Instrumentes allein weiter zu singen hatte und nun bei vorgeschriebenem plötzlichem Wiedereintritt des Instrumentes zum Entsetzen des naiven Zuhörers bedeutend ‚distoniert'!). Instrumental- und Gebrauchsleiter sind also bloße Ausschnitte aus der den eigentlichen Tonschatz repräsentierenden Materialleiter. Aber freilich darf man nicht vergessen, daß auch diese selbst wieder durchaus nicht alle Tonnuancen und Stufen, die in der betreffenden musikalischen Kultur im Gebrauch stehen, enthält. Man denke an das soeben gebrachte Beispiel unserer eigenen zwölfstufigen chromatischen Materialtonleiter und der in ihr nicht zum Ausdruck gelangenden eben erwähnten enharmonischen Nuancen. Weder auf die kleinsten Stufen, noch auf die größten Tonschritte, die in der betreffenden musikalischen Kultur verwendet werden, ist also aus der Materialleiter mit Sicherheit ein Schluß zu ziehen; denn so, wie z. B. kleine, neutrale und große Terzen nebeneinander im Gebrauch sein können, ohne daß die sie unterscheidenden Vierteltonstufen auch praktisch als besondere Tonschritte angewendet zu werden brauchen, so können andererseits auch wieder die größten verwendeten Tonschritte eine bloße Summe solcher kleineren darstellen.

Überblickt man nun die bis jetzt aus der Musikgeschichte und musikalischen Ethnographie bekanntgewordenen Leitern in Hinsicht auf die Zahl der sie konstituierenden Töne, so sind — wenn man nicht die oben erwähnten Beispiele ältester griechischer Melopöie mit ihrer Teilung der Oktave in zwei Tetrachorde: *e—a h—e* (vgl. das Tetrachord des Olympos) als vierstufige Leiter fassen will — die stufenärmsten Gebrauchstonleitern die pentatonischen. Die moderne vergleichende Musikwissenschaft unterscheidet morphologisch und entwicklungsgeschichtlich an der Pentatonik zwei Haupttypen: die anhemitonische, für die die strenge Vermeidung jedes Halbtonschrittes (also *e—f* und *h—c*) charakteristisch ist, und die ditonische, bei der der Halbtonschritt nicht mehr vermieden ist, dafür aber der Ditonos, die große Terz, den Grundstock der Tonreihe bildet. Dazu

kommen noch jene anderen in der Musik verschiedener ostasiatischer (z. B. der Japaner) und keltischer Völker (schottisches, irisches, bretonisches Volkslied usw.) vertretenen Typen, bei denen die fünf im Gebrauch stehenden Töne ohne ein ersichtliches derartiges Normprinzip wie in den beiden eben angeführten Typen innerhalb des Rahmens der Oktave verteilt sind. Das berühmteste Schulbeispiel (von der chinesischen Musik abgesehen) bildet für die beiden ersten Typen bekanntlich die altgriechische Musik. Nach der Tradition der griechischen Musikschriftsteller bestand die älteste, vor Terpander gebräuchliche Tonleiter aus zwei Tetrachorden: *d e g a h d' e'*, und in dieser Tonleiter bewegten sich denn auch die uraltertümlichen Tempelgesänge der ältesten griechischen Kulturgeschichte zur Zeit des Olympos, von denen uns noch einige Namen wie himaios ioulos, nomos ailinos, lityerses u. dgl. überliefert sind. In der späteren griechischen Pentatonik hatte sich eine Verschiebung dieser älteren Fünfstufigkeit um eine Stufe nach aufwärts vollzogen, so daß nunmehr in dieser neuen Lage der Tetrachorde: *e f a h c' e' f'* an Stelle der kleinen Terze der älteren Pentatonik ohne Halbton die große Terze mit Halbton getreten ist. Ähnlich wie in der griechischen Musik auf ein Stadium der anhemitonischen Pentatonik das einer Pentatonik mit Halbton, also die Einführung des Halbtones, folgte, so folgt auch in der chinesischen Musikentwicklung auf das Stadium des ältesten Musiksystems, das sich auf einer aus den Tönen *f* (kung), *g* (tschang), *a* (kio), *c* (tsche) und *d* (yu) bestehenden Leiter aufbaut, mithin den Idealtypus der anhemitonischen Pentatonik repräsentiert, ein späteres Stadium mit Einführung des Halbtons, der beiden Zusatztöne *e* (pien-kung oder tschung, d. h. ‚Vermittler,) und *h* (pien-tsche oder ho, d. h. ‚Führer'). Diese Einführung der Halbtöne wird dem Prinzen Tsai-Yu (ca. 1500) zugeschrieben. Aber freilich wäre der Halbton wenigstens als Tonstufe, wenn auch nicht als Tonschritt, eigentlich schon in jenem System enthalten gewesen, dessen Aufstellung von der chinesischen Tradition dem Weisen Linglun zur Zeit des Kaisers Hoang-ty (angeblich ca. 2700 v. Chr.) zugeschrieben wurde und später in dem System der zwölf Lü (Halbtöne) wiederkehrt; denn in seiner angeblich auf die Wiedergabe der von den beiden Wundervögeln Fung und Hoang ge-

sungenen Tonreihen zurückgehenden Scheidung der zwei Reihen von Tönen in männliche oder vollkommene (yang) — *f, g, a, h, cis, dis* — und weibliche oder unvollkommene (yn) Halbtöne — *fis, gis, ais, c, d, e* — ist ja allen zwölf Halbtönen des heutigen temperierten Systems schon ihr gebührender Platz innerhalb des Rahmens der Oktave eingeräumt; es ist daher auch gewiß kein Zufall, daß die chinesische Tradition das Werk des Linglun ausdrücklich als Reform bezeichnet: der Kaiser Hoang-ty habe, so heißt es ausdrücklich, Linglun beauftragt, die Musik auf Regeln und feste Gesetze zurückzuführen. Da nun aber sämtliche Melodien der alten chinesischen Musik streng anhemitonisch-pentatonisch, also nach der Fünfzahl der Ganztöne gebaut, sind, wogegen Lingluns Theorie nur zwei Reihen von je sechs, wechselweise ineinander eingeschaltet, die Reihenfolge der zwölf Halbtonstufen ergebenden Ganztonschritten kennt, hat man es hier offenkundig mit zwei Entwicklungsstufen zu tun, deren ältere und tiefere durch die strenge Wahrung der anhemitonischen Pentatonik charakterisiert ist, wogegen die jüngere, obere bereits die Anordnung nach Halbtönen, in ein System gebracht, enthält. Wie in China und anderen Ländern Ostasiens (z. B. Japan, Korea, Java, Siam, Annam, Kambodscha, Birma, Tonkingchina usw.), weiters in den Gesängen der Kasan- und sibirischen Tataren, Mischeren, Baschkiren, Tschuwaschen, zum Teil auch der Tscheremissen und Wotjaken u. dgl., so begegnen wir der anhemitonischen Pentatonik (oder wenigstens der Pentatonik überhaupt) auch bei zahlreichen anderen Völkern und Rassen, so z. B. bei den nordamerikanischen Indianern, den alten Mexikanern (aufgefundene Knochenpfeifen zeigten die Stimmung *as b c es f*), aber auch in Europa, so vor allem bei den keltischen Völkern (bretonische und französische Kinderlieder, in denen altkeltische Druidengesänge überliefert sind, zeigen ebenfalls anhemitonisch-pentatonische Melopöie): im schottischen, gälischen, wälischen, irischen Volkslied, in Littauen usw. Auf das Vorkommen von Spuren der anhemitonischen Pentatonik im Gregorianischen Choral, sowie in spanischen (wahrscheinlich aus der alt-iberischen Zeit herrührenden) Gesängen hat schon Hugo Riemann (in seinen ‚Folkloristischen Tonalitätsstudien‘) hingewiesen, ebenso wie die schon von Ludwig Riemann zum ersten Male ausgesprochene Vermutung, daß auch die altgermanischen

Gesänge im anhemitonisch-pentatonischen Tonsystem gehalten gewesen sein dürften, durch das Vorkommen derartiger Tonformeln in aus urältester Zeit herrührenden deutschen geistlichen Volksliedern (z. B. im ‚Christ ist erstanden', im uralten Pfingstlied ‚Nu bitten wir den heiligen Geist' u. dgl.) eine starke Stützung erfährt. Übrigens ist zu bemerken, daß die Fünfstufigkeit bei den eben angeführten Völkern oftmals nicht strenge festgehalten wird: bisweilen kommen eine oder mehrere außerhalb der Pentatonik stehende Tonstufen als Durchgangs- oder Wechselnoten neben den fünf Hauptstufen vor, oder es finden sich am gleichen Ort außer den pentatonischen auch mehrstufige Melodien. Eines der buntesten und mannigfaltigsten Bilder bietet in dieser Hinsicht die japanische Musik, die, wie das ganze japanische soziale und politische Leben vom Kastenwesen geregelt ist, so auch ihrerseits in vier Kasten zerfällt, deren jede einzelne ihre eigene Tonleiter besitzt, — und alle diese Tonleitern sind pentatonisch. Die erste Klasse (gakunin), der die kaiserliche Hofkapelle (gagaku) entnommen ist und der die Ausübung der klassischen, durchwegs aus der altchinesischen Musik stammenden Musik obliegt, bedient sich neben der uralten chinesischen anhemitonisch-pentatonischen Skala vorzugsweise der Skala *d e g a c*, die zweite (genin), die Musik der Vornehmen, der Skala *e f a h c*, die dritte (inakabushi), die Musik der Bauern, der Skala *d e f g a*, die vierte und letzte endlich, die eigentliche Volksmusik (der Geishas, Bänkelsänger, Komödianten usw.) der Skala *h c e f h'*. Von besonderem Interesse aber im Hinblick auf unser in Rede stehendes Problem sind namentlich die zahlreichen Stimmungsweisen des Koto (des japanischen Lieblingsinstrumentes: einer Art Zither oder Laute mit — je nach den einzelnen verschiedennamigen Arten wie Sonokoto, Kinkoto, Yamatokoto usw. verschieden — 13, 7, oder 6 Saiten). Man kann in diesen Stimmungsarten zwei sozusagen Stile oder Gruppen unterscheiden: die chinesischen und die japanischen Stimmungen, zu denen als dritte Gruppe die der Mischstimmungen hinzukommt. Ausgangspunkt und Ursprung, wie aller japanischen Musik überhaupt, so auch der Kotostimmungsleitern ist die uraltertümliche chinesische anhemitonisch-pentatonische Skala, die sogenannte Ritsusenleiter: *f g a c d f* oder, nach ihrer Anordnung nach zwei ganz gleich gebauten Tetrachorden *c f, g c'* notiert, auch: *c d f g a c'*. Analog dieser

chinesischen ist nun auch die japanische Leiter aus zwei gleichen unverbundenen Tetrachorden aufgebaut, nur daß die Quarten hier nicht wie in der chinesischen Leiter durch Ganztöne und kleine Terzen, sondern durch Halbtöne und große Terzen ausgefüllt sind: *c des f g as c'*, wobei durch Druck auf die Saite der Übergang aus dieser Tonfolge zur anhemitonischen jeden Augenblick mit Leichtigkeit bewerkstelligt werden kann. Durch Mischung beider Tetrachordtypen, des chinesischen und des japanischen, entsteht dann eine dritte Leiter: *c d f g as c'*. Aus diesen drei Haupttypen von Leitern, der chinesischen: *f g a c d f'*, der japanischen: *f g as c des f'* und der Mischstimmung: *f g as c d f'*, werden nun nach denselben Prinzipien, nach denen im griechischen Altertum und im Mittelalter die verschiedenen Oktavengattungen, bzw. Kirchentonarten aus der ursprünglichen diatonischen Tonleiter über A abgeleitet wurden, d. h. also: indem man die Tonreihe in unveränderter Reihenfolge der Einzeltöne stets von einer anderen Tonstufe aus beginnen und ablaufen läßt, eine Reihe neuer Leitern gebildet, die, auf G als Grundton transponiert und von diesem aus gebildet, dann folgende acht Typen reiner Instrumentalleitern ergeben: (chinesische Stimmungen:) Ryosen: *g a h d e g*, Ritsusen: *d e g a h d'*, (japanische Stimmungen:) Hirajoshi: *g a b d es g*, Iwato: *a b d es g a*, Kumoi: *d es g a b d*, (Mischstimmungen:) Akebono: *g a b d e g*, Han Iwato: *a b d e g a*, Han Kumoi: *d e g a b d*, zu denen noch acht weitere, durch weitere Mischung der Elemente je zweier der vorstehenden Leitern (in der Weise, daß in der unteren Oktavenlage die eine, in der oberen die andere Leiter verwendet wird) hinzukommen, wie z. B. Kata Kumoi: *g a b d es g as c d es g a* (aus der Verbindung von Hirajoshi mit Kumoi), Kata Iwato: *g as c des f g as c d es g a* (aus der Verbindung von Iwato mit Kumoi) usw.

Während die annamitische Musik sich der altchinesischen streng anhemitonisch-pentatonischen Tonleiter bedient, bietet die javanische Musik in der einen der beiden von ihr verwendeten Tonleitern: der fünfstufigen Salèndroleiter (von der anderen: der siebenstufigen Pelogleiter wird weiter unten noch ausführlicher die Rede sein) ein recht eigenartiges Bild. Hier ist nämlich der Tonumfang der Oktave in fünf annähernd fast ganz gleiche Teile eingeteilt, deren Tonhöhenverhältnisse nach den Messungen von Land, bzw. Ellis an dem Saron (Gestell mit ehernen Klang-

stäben, Haupt- und Lieblingsinstrument der javanischen Musik) sich — nach der Einheitsgröße des gleichmäßigen Halbtones oder der $\frac{1}{12}$-Oktave berechnet — in folgenden Zahlen veranschaulichen lassen (wobei die beigesetzten Buchstaben, *C* als Grund- und Ausgangston der Leiter angenommen, die noch am ehesten annähernd entsprechenden europäischen Tonstufenhöhen andeuten sollen):

C—D 2·51 (nach Ellis 2·28), *F* 4·82 (Ellis 4·84), *G* 7·06 (Ellis 7·28), *A* 9·45 (Ellis 9·60), *c* 9·49 (Ellis 9·72) usw. Man sieht schon aus dieser Tabelle, daß die europäischen Vergleichsnoten nur annähernd die javanischen Tonstufen ausdrücken; keine von diesen letzteren fällt mit unseren europäischen zusammen, so daß also für unsere Empfindung alle Tonstufen unrein sind: die Sekunde *C—D* ist um wenigstens einen Achtelton zu groß, ebenso die Sekunde *G—A*, das sogenannte *F* macht uns meist den Eindruck eines *E*, vielleicht hauptsächlich wegen des zu hohen *D* und seiner eigenen Tieflage im Verhältnisse zur natürlichen Quarte (4.82 statt 4.98), dagegen sind die Quinte *C—G* und auch die Quarte *C—F* relativ recht rein. Sollte, wie Land vermutete, die Salèndrotonleiter von der altchinesischen Skala *f g a c d* stammen, so ergäbe sich dann die Frage, ob die Unreinheit der javanischen Intervalle erst nachträglich von den Javanern in die chinesische Tonleiter hineingebracht wurde oder ob nicht vielleicht umgekehrt für die chinesische Skala wenigstens für jene uralten Zeiten, da sie nach Java importiert wurde, eine analoge Unreinheit der Tonstufen anzunehmen sein dürfte. — Außer der eben angeführten rein-fünfstufigen Salèndrotonleiter finden sich in gewissen Distrikten Javas auch noch andere fünfstufige Tonleitern im Gebrauch, die übrigens zum Teil bloße Ausschnitte aus der gleich zu erörternden zweiten (jüngeren) javanischen Skala, der siebenstufigen Pelogleiter, sein dürften: so die Leiter *EFAHC* (Pelogleiter im engeren Sinne genannt), *EFGHC* (als Bem bezeichnet), *DFGHC* (sogenannte Barang) und *EFAHD* (Miring, d. i. ‚abweichend', ‚außer Ordnung'). Unter diesen Skalen scheint die Barangleiter die älteste Gestalt zu verkörpern: sie zeigt zwei ziemlich reine Quarten *D—G* und *G—C* verbunden, dazwischen *F* und *H* nahezu 1 $\frac{3}{4}$ Ton über *D* und *G* eingeschaltet, also ungefähr das, was im arabisch-persischen Musiksystem auf zwei nebeneinanderliegenden Saiten der

in Quarten gestimmten Laute als Mutlaq, Wusta des Zalzal und Chinçir jener Saite bezeichnet würde: d. i. Grundton, neutrale Terz, Quarte, neutrale Sexte und kleine Septime. Land hat daher auch aus dieser Übereinstimmung auf eine ursprüngliche Entlehnung dieser Tonreihe aus dem arabisch-persischen Musiksystem geschlossen.

Die Existenz von sechsstufigen Leitern wird für gewisse Völker und Länder, so z. B. Sumatra, behauptet, bedarf aber noch der strengen wissenschaftlichen Nachprüfung und Bestätigung.

Von siebenstufigen Gebrauchsleitern findet man bei den verschiedensten Völkern und Ländern die mannigfaltigsten Typen, überhaupt kann man sie wohl als die verbreitetsten Gebrauchsleitern ansehen. So ist z. B. in Siam die Oktave in sieben ganz gleiche Teile geteilt, so daß es auf einem richtig gestimmten siamesischen Instrument nach unseren Begriffen überhaupt keine reinen Tonstufen gibt, weder reine Halb- noch reine Ganztöne, sondern nur Intervalle, die ein wenig kleiner als $1\frac{3}{4}$ Halbton sind (in Cents ausgedrückt: je 171 Cents). In Cents berechnet, stellt sich die Reihenfolge der Intervalle folgendermaßen dar:

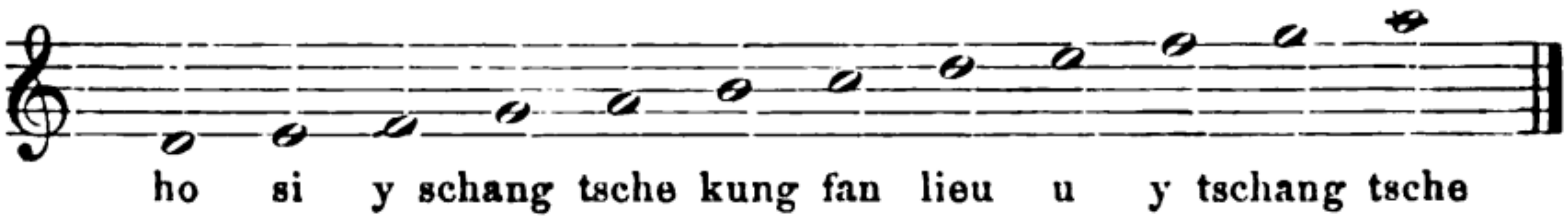
I	II	III	IV	V	VI	VII	I′
0	171	343	514	686	857	1029	1200,

so daß also die Quarte größer als eine reine Quarte (= 498), die Quinte kleiner als eine reine Quinte (= 702) ist, wogegen Terz und Sexte sogenannte neutrale Intervalle sind, d. h. ungefähr in der Mitte zwischen großer und kleiner Terz, bzw. Sexte liegen (kleine Terz 316, große Terz 386, kleine Sexte 814, große Sexte 884 Cents). In dieser Skala ist also nicht eines unserer Intervalle vorhanden, weder rein noch temperiert, sondern die Unterschiede von Ganz- und Halbtonstufen sind hier vollkommen geschwunden und durch zwischen beiden liegende Stufen ersetzt: die Quarte erhöht, die Quinte vertieft, große und kleine Terz, Sexte und Septime zu neutralen Intervallen zusammengezogen. Dieselbe Tonleiter liegt auch der Musik der Kambodschaner zugrunde, wogegen die Musik der Laos, der Eingebornen des Annam, Tonking, Siam und Birma trennenden, im Norden an China, im Süden an Kambodscha grenzenden Landes, die strenge anhemitonische Pentatonik der altchinesischen Ritsusenleiter, die F-Dur-Stimmung *f g a c d*, bzw. *c d f g a*, wie sie auch den beiden in-
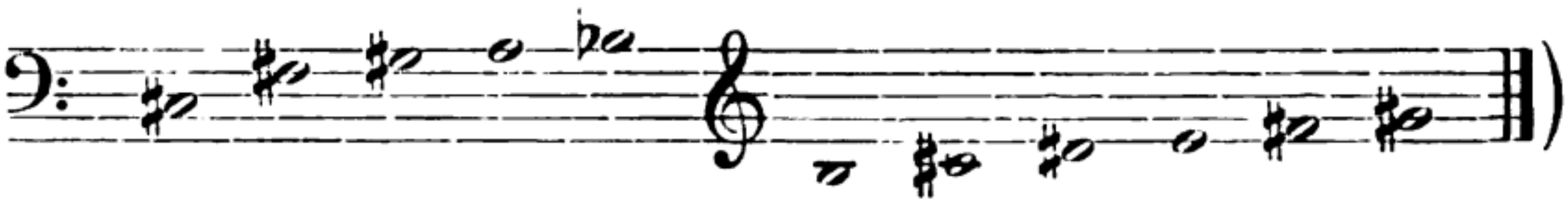
dischen Tonarten Velavali und Karnati zugrunde liegt (jene der erstangeführten, diese der letztangeführten Tonfolge entsprechend), beibehalten hat. In dem (neben der vorhin angeführten pentatonischen Salèndrotonleiter) zweiten jüngeren javanischen Tonsystem Pelog (d. h. ‚abweichend', ‚unregelmäßig') tritt uns wieder eine andere Form der siebenstufigen Tonleiter entgegen: in $\frac{1}{12}$-Oktaven ausgedrückt, stellt sich (nach Lands und Ellis' Messungen) die Reihenfolge ihrer Tonstufen folgendermaßen dar: *E* 0, *F* 1·23 (Ellis 1·02), *G* 2·75 (Ellis 2·39), *A* 4·93 (Ellis 5·48), *H* 6·55 (Ellis 6·77), *C* 7·72 (Ellis 7·89), *D* 9·64 (Ellis 9·22) usw., wobei der hier als *H* bezeichnete Ton ungefähr mit dem *G* des Salèndro übereinstimmt, was beides annähernd etwa unserem *A* entspräche; also auch hier wieder durchaus von unserer Stimmung abweichende, für unser Empfinden daher unreine Intervalle! (Daß in anderen Distrikten Javas auch noch verschiedene andere fünfstufige Tonreihen in Gebrauch sind, die aber wahrscheinlich nur Ausschnitte aus der Pelogleiter darstellen, wobei die Namen der fünf Tonstufen der Salèndroleiter auf fünf annähernd am ehesten entsprechende Tonstufen der jüngeren Pelogleiter einfach übertragen und außerdem noch zwei andere Tonbezeichnungen an gewissen Stellen eingeschaltet wurden, ist schon oben im Anschluß an die Salèndroleiter bemerkt worden.) Schließlich sei noch erwähnt, daß auch in Ägypten eine zirka über 3000 Jahre alte Flöte gefunden wurde, die sieben Tonlöcher zeigt, mithin ein Zeugnis für das Bestehen eines siebenstufigen Tonsystems schon in jener Zeit auch in Ägypten ablegt.

Von zwölfstufigen chromatischen Tonleitern sind außer unserem in Europa gebräuchlichen temperierten System, das noch weiter unten zur Sprache kommen wird, namentlich das schon oben berührte in China verwendete System der zwölf Halbtöne oder Lü zu erwähnen, dessen Anordnung, wie schon an obiger Stelle bemerkt wurde, auf den Weisen Linglun zurückgeführt wird und als dessen Vorkämpfer gegen die uralte anhemitonisch-pentatonische Skala vor allem der oben erwähnte Prinz Tsai-Yu aus der Ming-Dynastie sich bekannt gemacht hat. In der Gestalt, in der dieses System sich in China bis auf den heutigen Tag erhalten hat, umfaßt es die gesamte chromatische Skala von *f* bis *e''*: in den letzten Jahrhunderten scheint sich übrigens in der chinesischen Musikpraxis eine Verschiebung dieses Systems

von *f* als Grundton nach *a*, also ein Emportreiben der Stimmlage um eine Terz, stillschweigend durchgesetzt zu haben: wenigstens verzeichnen die Berichte europäischer Missionäre, Reisender usw. des 17. und 18. Jahrhunderts, sowie auf sie sich stützende Schriftsteller (wie z. B. Morrison in seinem ‚Dictionary of the Chinese language', Bletterman, Delaborde in seinem ‚Essai sur la musique' usw., nach ihnen auch Ambros) als Skala der chinesischen Musikpraxis der beiden letzten Jahrhunderte nicht mehr die uralte auf *f* sich aufbauende Leiter, sondern eine solche in *A*-Moll:



(vgl. die in der Spätzeit des griechischen Altertums, seit dem 2. Jahrhundert n. Chr., aufgetretene Verlegung des alten, ursprünglich bekanntlich auf A sich aufbauenden Systema teleion ametabolon um eine Terz höher nach *Cis*-Moll;


).

Außer den eben erwähnten zwölfstufigen chromatischen Leitern wären noch die aus Drittel-, bzw. Vierteltönen zusammengesetzte 17-, bzw. 14- und 24-stufige arabisch-persische, sowie die ebenfalls aus Vierteltönen aufgebaute 21-stufige indische Tonleiter und das gleichfalls aus Vierteltönen, dem sogenannten πυκνόν, bestehende altgriechische enharmonische Klanggeschlecht anzuführen, die übrigens alle — von unserer chromatischen temperierten Skala angefangen bis zum altgriechischen und indischen Vierteltonsystem — fast immer bloß als Materialleitern anzusehen sind, aus denen eine kleinere Stufenzahl zur Konstruktion der Gebrauchsleitern ausgewählt wird. Was zunächst das indische Tonsystem anbelangt, so umfaßt — wie dies schon an einer Stelle des Tierfabelbuches Pantschatantram mit den Worten definiert wird: ‚Höre die Einteilung des Gesanges: 7 Töne und 3 Oktaven und 21 Intervalle und 49 Taktarten, Quantitäten und Zeitmaße 3; 3 Arten gibt es von Pausen, 6 Sangweisen, 9 Stimmungen, 26 Färbungen, weiter 40 Zustände dann. Dieses 185 Zahlen umfassende Sangsystem begreift, gut ausgeführt und fehlerlos, sämtliche Teile des Gesanges' — dessen Tonleiter (Svaragrama oder Saptaka — von

saptan ‚sieben‘) drei Oktaven zu je sieben Haupttönen (svara), deren Intervalle in je vier, drei oder zwei Vierteltöne (šruti) zerfallen, so daß also die Tonleiter selbst sich aus einer Reihenfolge von Ganz-, Halb- und Dreivierteltonschritten aufbaut; je 22 Vierteltöne machen zusammen eine Oktave (ashtan) aus, die also um einen Halbton zu klein ausfallen müßte, wenn nicht die Musikpraxis, das Gehör, die Theorie verbesserte. Die von dem oben bei der Erörtung des indischen Akzentsystems erwähnten Normalsprechton, dem prachaya oder prachita, ausgehende Tonleiter, deren einzelne Tonstufen meist nur mit der ersten Silbe ihres Namens angeführt werden, zeigt nun folgende Anordnung der einzelnen Töne: *a* (sa, d. i. shaddscha oder svara, 4 šruti), *h* (ri = rishabha, 3 šruti), *cis* (ga = gandhara, 2 šruti), *d* (ma = madhyama, ‚die Mitte‘, 4 šruti), *e* (pa = pantschama, ‚der Fünfte, — von pantscha, ‚fünf‘ — 4 šruti), *fis* (dha = dhaivata, 3 šruti), *gis* (ni = nishadha, 2 šruti), also je einen großen Ganzton (zu 4 šruti) auf der ersten, vierten und fünften Stufe des svaragrama, einen kleinen Ganzton (zu 3 šruti) auf der zweiten und sechsten Stufe, und einen Halbton (zu 2 šruti) auf der dritten und siebenten Stufe. Wenn so also dieser Grundstock der indischen Tonleiter äußerlich ungefähr das Bild einer *A*-Dur-Tonleiter bietet, so entsteht aber nun teils durch Beginn des Oktavenumlaufes von stets anderen Stufen, teils durch Modifikation (Erhöhung oder Vertiefung) der Intervalle innerhalb der Skala, teils durch Auslassung und Überspringung einzelner Tonstufen, teils durch Gesangsmanieren u. dgl. jenes wüste Chaos zahlloser sogenannter ‚Tonarten‘, deren Zahl die indische Musiktheorie mit echt orientalischer Phantasie bald als so unermeßlich ‚wie die Wellen im See‘, bald mit 16,000, bald 960, 630, 132, 90 usw. angibt. Gewöhnlich wurden von den meisten indischen Theoretikern 36 Haupttonarten, die sogenannten 6 Ragas und 30 Raginis übereinstimmend anerkannt, unter denen einzelne zum Teil oder ganz den altgriechischen Oktavengattungen oder mittelalterlichen Kirchentonarten entsprechen (so z. B. die Tonart Saindhavi der phrygischen, Todi der dorischen, Desi der mixolydischen, Megha der lydischen Kirchentonart, Vasanti unserer A-Dur-Tonleiter, Desaeshi dem diatonischen Hexachord *c*—*a*) u. dgl., wogegen hinwieder andere, wie z. B. die Tonarten Dipaka, Gostaizi, Bhairava, Varati, Madhyamadi, Bengali u. dgl., scheinbar ganz

willkürliche Aneinanderreihungen buntest durcheinandergewürfelter diatonischer, chromatischer und enharmonischer Tonstufen verkörpern. (Daß die Tonarten Velavali und Karnati mit den beiden chinesischen anhemitonisch-pentatonischen Skalatypen Ryosen und Ritsusen: *f g a c d* und *c d f g a* zusammenfallen, ist schon oben bemerkt worden.)

Ein ähnliches Bild gewährt uns auch die Betrachtung des arabisch-persischen Tonsystems, bei dem ebenfalls, von einer analogen Basis wie der der indischen Musik ausgehend, nach ähnlichen Prinzipien wie in dieser eine schier unübersehbare Fülle von Tonarten und als Tonarten bezeichneter Tonreihen mit verschiedensten Bezeichnungen (wie z. B. die 12 Maqamat, die 6 Awasat, die 5 Meere oder Buḥur usw.) hervorgewachsen ist. Die älteren, auf Villoteau, Kiesewetter usw. (die ihrerseits wieder zu dieser Auffassung zum Teil durch den mündlichen Unterricht arabischer Musiklehrer — wie Villoteau —, zum Teil aus der Übersetzung orientalischer Handschriften der Wiener Hofbibliothek — wie Kiesewetter — u. dgl. gelangt waren) fußenden Darstellungen der arabischen Musiktheorie, wie z. B. die nachfolgend zitierte von Ambros, sahen als deren Grundlage und als altarabische Tonleiter eine mit der altgriechischen hypophrygischen Tonart gleich gebaute, d. i. also natürliche diatonische, aber den zweiten Halbton, statt zwischen der siebenten und achten, vielmehr zwischen der sechsten und siebenten Stufe tragende, somit des Leittones entbehrende Skala mit Einteilung jeder ihrer Oktaven in 17 Dritteltöne an, deren je drei in ihrer Summe einem Ganztonintervall unseres Systems gleichkamen, so daß, von den Halbtonschritten *e—f* und *a—b* abgesehen, jeder vierte Ton der Leiter mit Tonstufen unseres Systems zusammenfiel, wogegen die dazwischenliegenden Dritteltöne enharmonische Nuancen waren, die unserem Musikempfinden sich als unreine Töne repräsentieren. Von *c* aus gebildet, wäre demnach die Reihenfolge dieser Tonstufen nach Abdolkadirs Monochord folgende:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
c	*des*	*eses*	*d*	*es*	*fes*	*e*	*f*	*ges*	*asas*	*g*	*as*	*heses*	*a*	*b*	*ces*	*deses*	*c*

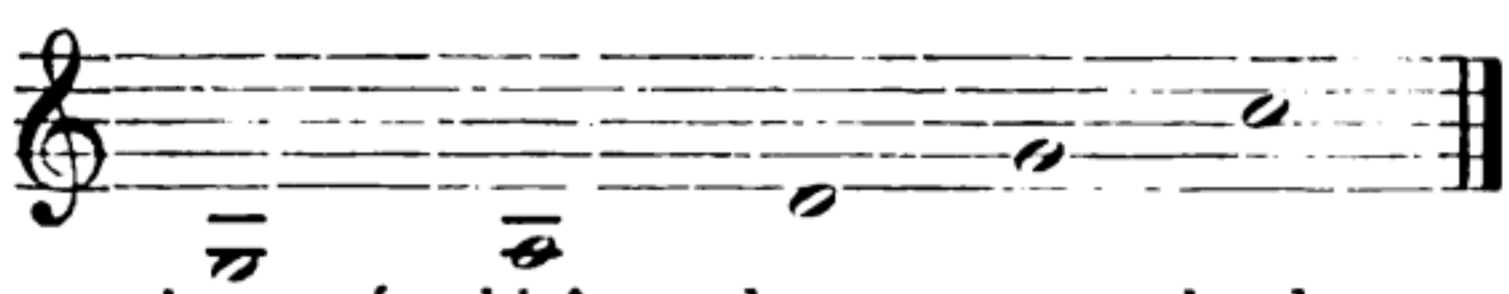
oder in anderer Schreibweise — wenn man für alle derartigen enharmonischen Tonstufen der arabischen Skala die ihnen am nächsten kommenden Tonstufen unserer Skala setzt, ihre Unreinheit für unser Empfinden aber durch einen fetteren Satz

andeutet — notiert, auch so: *c cis d d dis e e f fis g g gis a a b h c c*. (Übrigens kannte die arabisch-persische Theorie auch noch kleinere Intervalle als diese Dritteltöne, nämlich die sogenannten Lahani, deren sie wieder größere, kleinere und mittlere unterschied; doch scheinen sie für die musikalische Praxis keine Bedeutung gehabt zu haben.) Das ganze Tonsystem umfaßte so 40 Dritteltöne, nämlich zwei Oktaven zu je 17 und von der dritten noch 5 Dritteltöne (1—17, 18—34, 35—40). Indem man nun den Ablauf der so gebildeten Skala von jedem beliebigen Tone derselben ausgehen ließ, erhielt man, ganz ähnlich wie in der indischen Musiktheorie, nun auch hier durch analoge Prinzipien: durch verschiedenartige Kombinierung der Dritteltöne sowie durch die Unterscheidung stehender (d. i. unbeweglicher, unveränderlicher) und veränderlicher Töne, vermittels der sogenannten Thabaku, eine Unzahl sogenannter Tonarten. Die Oktave wurde nämlich als Zusammensetzung eines Tetrachords mit einem Pentachord aufgefaßt; der erste und vierte Ton des Tetrachords, der erste, vierte und fünfte Ton des Pentachords (also nach unserer Zählung: die erste, vierte, siebente und achte Stufe der Oktave) waren sogenannte stehende Töne, d. h. Töne, die unter keinen Umständen chromatisch oder enharmonisch verändert werden durften, wogegen die zwischen diesen stehenden Tönen liegenden Tonstufen beliebig erhöht oder erniedrigt werden konnten. (Vgl. die ‚stehenden Töne', der altgriechischen Musiktheorie, die überhaupt den arabisch-persischen Musiktheoretikern als Vorlage diente und von ihnen — so u. a. vor allem von dem im mittelalterlichen Europa hochberühmt gewordenen, gewöhnlich als Alpharabius zitierten Ebu Nasr Muhammed ben Tarchan el Farabi — auch bewußt und systematisch auf die arabische Musikpraxis übertragen wurde.) Durch abwechselnd kombinierte Erhöhungen des zweiten und dritten Tones im Tetrachord, der ersten Thabaka, um ein Drittel oder zwei Drittel Tonhöhe erhielt man so sieben, durch analoges Vorgehen im Pentachord, der zweiten Thabaka (wobei inkonsequenter Weise auch der ‚stehende' siebente Ton doch einige Veränderungen erfuhr), zwölf Veränderungen, so daß aus der wechselseitigen Zusammensetzung je einer der sieben ersten Thabakaveränderungen mit je einer der zwölf zweiten Thabakaveränderungen 84 Oktavenumläufe oder Tonleitern entstanden, aus denen zwölf

sogenannte ,Tonarten' oder Maqamat (Plural von Maqamet) herausgehoben wurden. Diese zwölf Maqamat sind: Uschak: *c d e f g a b c,* Newa: *c d es f g as b c,* Buselik: *c des es f ges as b c,* Rast: *c d e f g a b c,* Irak: *c d e f g gis a h c,* Isfahan: *c d e f g as b c,* Zürefkend: *c d es f fis gis a h c,* Büsürg: *c d e f fis g a h c,* Sengule: *c d e f fis a b c,* Rehawi: *c des e f ges as b c,* Husseini: *c des es f ges as b c* und Hidschas: *c des es ges as b c.* Die sechs ersten Haupttonarten Uschak bis Isfahan sind aus den sechs ersten Kombinationen der ersten Thabaka mit den sechs ersten Kombinationen der zweiten Thabaka hervorgegangen, insoferne z. B. je der dritte Ton im Tetrachord und der dritte Ton im Pentachord um einen Drittelton oder der zweite und dritte Ton im Tetrachord und Pentachord um einen Zweidrittelton erhöht ist; aber bei den folgenden sechs weiteren Maqamat Zürefkend bis Hidschas ist das Ordnungsprinzip nicht mehr zu erkennen. Ähnlich wie bei den indischen Tonarten entsprechen auch hier einige dieser Maqamat europäischen Tonleitern (so Newa unserem absteigenden Moll, Uschak der mixolydischen Kirchentonart, d. i. der Durskala mit kleiner Sekunde, u. dgl.; andere aber sind für unser Empfinden äußerst unmelodische und willkürliche Tonfolgen, so z. B. Zürefkend). Noch stärker tritt diese melodische und harmonische Willkür in den sogenannten sechs Awasat oder ,Schalltönen': Schehnas, Maije, Selmek, Newrus, Girdanje und Guwascht zutage: abgerissenen Folgen von fünf bis neun Tönen, die ganz den Eindruck von herausgerissenen Bruchstücken ehemaliger längerer Melodien machen. Schon Ambros, dessen Darstellung der arabisch-persischen Musik den vorstehenden Ausführungen zugrunde liegt, hat deshalb die Vermutung ausgesprochen, daß in diesen eben angeführten Tonreihen Reste ehemaliger uralter Liedmelodien vorliegen dürften, ähnlich wie die als die sogenannten Tropen bekannten alten Tonformeln des frühmittelalterlichen kirchlichen Gesanges solche alte Melodiefragmente darstellen, und ebenso hat auch Riemann dieselbe Vermutung bezüglich der Maqamat ausgesprochen, in dem Sinne, daß nach vorhandenen uralten Melodien, deren charakteristische Tonfolgen immer wieder bei neuen Gesängen beibehalten, bzw. wiederholt wurden, dann später diese charakteristischen Tonfolgen als tonales Kristallisationsgerüst sozusagen kanonisiert, d. i. als ,Tonarten' in ein System gebracht worden sein dürften. Wer aus eigener Erfahrung die ungeheure Be-

deutung kennt, die auch sonst in der Musikgeschichte das Maqamprinzip, d. i. die Vorlage uralter durch Tradition überlieferter oder einmal in fertiger Form feststehender Gesänge als Modell und sozusagen Gußform für nach derselben Tonfolge anzufertigende neue Gesänge hat (man erinnere sich nur an die altorientalischen ‚Weisen‘, auf die schon in der Bibel, in den Psalmen, in deren Eingang öfters mit ihren Anfangsworten verwiesen wird, weiters an die altgriechischen Nomen, das Gregorianische Litaneienprinzip, die mittelalterlichen Sequenzen, die ‚Weisen‘ der Meistersinger u. dgl.!), der wird diesen Gedankengängen Ambros' und Riemanns wohl nur beipflichten können. Nicht viel anders dürfte es sich vielleicht auch mit den fünf Meeren oder Buḥur verhalten: aus den Tonarten herausgeschnittenen Viertonreihen, deren sich innerhalb der Oktave, je nachdem man von deren erstem, zweitem oder drittem usw. Ton bis zur Quinte, dem Standton des fünften und letzten Meeres, zählt, fünf ergeben.

Gegenüber dieser älteren Auffassung des arabisch-persischen Tonsystems als eines solchen von Dritteltönen bestreitet die neueste, von Idelsohn, Hornbostel und Collangettes vertretene, auf die musiktheoretischen Arbeiten einheimisch-gebürtiger Araber: des Derwisch Muhammed, Kamel el Kholay und Michael Meschaqa, sich stützende Forschung die Berechtigung dieser älteren Auffassung vollständig. Nach ihr enthält die arabische Tonleiter keine Spur von Dritteltönen, sondern 24 Stufen, Vierteltöne, die in sieben diatonischen Stufen innerhalb einer Oktave eingeteilt sind. Diese 14 leitereigenen Tonstufen auf den fünf Saiten des ʿud, der Laute, deren fünf Saiten die Stimmung haben:



heißen jaga, ʿaschirân, irâq, rast, duga, siga, gärga, nawa, husêni, auḡ, kardan, muḥajer, ḡwab siga, ḡwab gärga; die zweite, mit nawa beginnende und mit ḡwab gärga schließende Siebentonreihe ist die obere Oktave der ersten. Eine solche siebenstufige (also in Wirklichkeit, wenn mit der oberen Oktave abschließende, achttönige) Leiter heißt Diwan, jeder einzelne Hauptton Maqam (in Ägypten: Naama — νομος?). Zwischen diesen 14 Haupttönen gibt es nun 14 Halbtöne, deren Namenreihe mit ʿaschirân beginnt und bis muḥajer reicht. Ursprünglich

scheint 'aschirân als erster Ton gegolten zu haben; jetzt wird rast als solcher bezeichnet. Die Intervalle der einzelnen Haupttöne werden nun innerhalb jeder Oktave in 24 Vierteltöne geteilt, u. zw. in der Weise, daß das Intervall rast – duga = 4, duga—siga = 3, siga—gärga = 3, gärga—nawa = 4, nawa—husêni = 4, husêni—aug̃ = 3 und aug̃—kardan = 3 Vierteltönen ist; die Tonleiter kann von jeder Vierteltonstufe aus beginnen, aber stets muß die Oktave 24 Vierteltöne enthalten. Obgleich also in diesen Leitern die Haupttöne je aus vier oder drei Vierteltonstufen zusammengesetzt sind, so gibt es doch in der arabischen Musik auch noch Kombinationen von $\frac{1}{4}$-, $\frac{2}{4}$-, $\frac{3}{4}$-, $\frac{4}{4}$-, $\frac{5}{4}$- und $\frac{6}{4}$-Tonstufen, die aus der Stufenordnung der Skalen der einzelnen Maqamen als leitereigene Stufen sich ergeben. Das Gesamtbild des in diesem Systeme verkörperten Tonschatzes, wie es nach den Messungen von Kamel el Kholay, Idelsohn, Hornbostel (an tunesischen Melodien), Collangettes usw. sich ergibt, ist also eine durch zwei Oktaven, von *g* bis *g''*, sich erstreckende kontinuierliche Reihe von Vierteltönen, deren Gruppierung jeweils nach der Anordnung der Stufenreihe des betreffenden Maqams sich zu Halbtönen, Ganztönen und größeren ($\frac{5}{4}$-, $\frac{6}{4}$-) Tonstufen verdichten, unter Umständen aber auch einzelnstehende Vierteltöne als Stufen der betreffenden Leiter mitten zwischen anderen größeren Tonstufen stehen lassen kann. Auf der ganz verschiedenartigen, mannigfaltigsten Verteilung und Anordnung dieser in den lebhaftesten Farben schillernden und bunt durcheinandergewürfelten verschiedenen Arten von Tonstufen beruht nun das Wesen und die Zusammensetzung der Maqamen (maqam zunächst = Ton, weiters = Musikweise). Das Charakteristische des Maqamsystems liegt darin, daß jedes Maqam seine ihm eigentümlichen, stets variiert auftretenden Tonreihen und Motive hat, die in unzertrennlicher Vereinigung Tonleiter und Tonweise zugleich repräsentieren, derart, daß ein Musikstück, das nicht solche Gänge oder Motive eines bestimmten Maqams enthielte, als unmusikalisch verworfen würde. Daß diese Maqamen des heutigen arabisch-persischen Kulturkreises nichts anderes seien als die in ewig neuen Intervall- und Motivkombinationen durcheinandergemischten Typen uralt-orientalischer Melodik — der altorientalischen ‚Weisen', wie wir sie z. B. schon in den Psalmen erwähnt finden, wenn am Beginne der einzelnen Psal-

men sich die bekannten Vermerke finden: ‚zu singen (in der Weise) von der Hindin, die frühe gejagt wird', ‚vorzusingen (in der Weise) von den Rosen', ‚von der stummen Taube unter den Fremden', ‚vorzusingen (in der Weise) von einem goldenen Rosenspan' u. dgl. — ist schon von Hugo Riemann vermutet und von Idelsohn ausführlicher erörtert worden, ähnlich wie dies schon Ambros von den sechs Awasat u. dgl. angenommen hatte. Unter den zahlreichen Maqamen unterscheidet die arabische Theorie Hauptmaqamen oder ‚Väter' (d. i. also besonders wichtige, allgemein verbreitete Tonleitergrundtypen) und Nebenmaqamen oder ‚Söhne', die geringere Bedeutung und weniger allgemeine, oft nur rein lokale Verbreitung besitzen. In morphologischer Hinsicht kann man diese Maqamen danach unterscheiden, ob sie auf der leitereigenen arabischen 14-stufigen (aus ganzen und $\frac{3}{4}$-Tönen bestehenden) Tonreihe: *a h c' d' e' f' g' a' h' c'' d'' e'' f'' g''*, oder auf der Kombination von $\frac{1}{4}$-, $\frac{3}{4}$-, $\frac{5}{4}$- und $\frac{6}{4}$-Tonstufen beruhen. Erstere sind die leitereigenen oder diatonischen Maqamen ('Aschirân: *a—d''*, Iraq: *h—h'*, Rast: *c'—c''*, Siga: *e'—e''*, Nawa: *g'—g''*, Husêni: *a'—a''*, Auḡ: *h'—h''*, Mahur: wie Rast, doch stets vom oberen *c'* aus beginnend), letztere die chromatischen Maqamen (Bajat: *d' e' f' g' a' b' c'' d''*, Saba: *d' e' f' ges' a' b' c' des'' e'' f''*, 'Uschaq: *d' e' fis' g' a' b' cis'' d''*, Busĕlik: *d' e' f' g' a' b' cis'' d''*, Hiḡaz: *d' es' fis' g' a' b' c'' d'' e'' f''*, Hiḡaz-Kar: *c' des' e' f' g' as' h' c'' d'' e''*, Sasgar: *f' g' a' b' c'' d'' e'' f''*, 'Agam: *b' c'' d'' es'' f'' g'' a'' b''* und Raml: *e' fis' g' as', h'*), unter denen — wie u. a. schon aus den persischen Namen sämtlicher anderen Maqamen hervorgeht — übrigens nur sieben Maqamen (Iraq, bzw. Siga, Bajat, 'Uschaq, Saba, Hiḡaz, Nawa und Sasgar) echt arabische sind, auf die allein sich denn auch das arabische Volkslied beschränkt. (Von den aus der Mischung der hier vorstehend angeführten Maqamen hervorgegangenen Mischmaqamen kann in dieser summarischen Aufzählung abgesehen werden.) Ob das diesen modernen Darstellungen der arabisch-persischen Musiktheorie zugrunde liegende Tonsystem nicht vielleicht eine erst in der neueren oder neuesten Zeit, im Laufe des letzten Jahrhunderts oder gar der letzten Jahrzehnte, durchgedrungene Wandlung des tonalen Empfindens des arabisch-persischen Kulturkreises, also das sozusagen moderne Tonsystem desselben repräsentiert (gegenüber dem in

den älteren Darstellungen kodifizierten System der früheren Jahrhunderte) — also ähnlich, wie wir dies oben bei der Erörterung der verschiedenen chinesischen Tonsysteme an deren Wandel von der uraltertümlichen anhemitonisch-pentatonischen Tonleiter *f g a c d* über die chromatische der zwölf Lü bis zu der mit der dorischen Kirchentonart identischen Leiter Ho, si y, schang, tsche, kung, fan, lieu, u, y, tschang, tsche (*d e f g a h c' d' e' f' g' a'*) gesehen haben —, muß vorläufig dahingestellt bleiben: doch ist es in dieser Hinsicht recht bedeutungsvoll, daß dieselben älteren Darstellungen außer der oben angeführten altarabischen Skala auch noch ein jüngeres neuarabisches Tonsystem kennen, dessen Leiter sich aus den Tonstufen jekkah (*c*), uschiran (*d*), iraq (*e*), rast (*f*), dukah (*g*), sikkah (*a*), tscharkeh (*b*) und nawa (Oktave von jekkah) aufbaut, zwischen welchen sich je zwei, bzw. eine enharmonische, respektive chromatische Halbtonstufen befinden, so daß die gesamte Leiter durch folgende Tonstufen verkörpert ist: *c* (jekkah), *des*, *d*, *d* (uschiran), *es*, *e* (iraq), *e*, *f* (rast), *fis*, *g*, *g* (dukah), *as*, *a* (sikkah), *a*, *b* (tscharkeh), h, *c'* und *c'* (nawa). Es scheint also, daß wir in dieser letztangeführten Leiter wie auch in der von Villoteau als in der arabischen Musikpraxis seiner Zeit gebräuchlich erwähnten Leiter: rast (*d*), dukah (*e*), sikah (*fis*), girkeh (*g*), nawa (*a*), hosseini (*h*), erak (*cis'*) und kirdan (*d'*) entwicklungsgeschichtliche Mittelglieder zwischen dem altarabisch-persischen Tonsystem der älteren und dem modernen arabischen Tonsystem der neuesten Darstellungen zu erkennen haben dürften.

Im engsten Zusammenhange mit der Gruppe der an das Moment der Stufenzahl sich knüpfenden Fragen und Probleme (so z. B. u. a.: ob die stufenärmeren Leitern entwicklungsgeschichtlich als Vorläufer der stufenreicheren Tonsysteme aufzufassen seien — wogegen schon die Koexistenz pentatonischer und heptatonischer Leitern zu sprechen scheint —, warum gewisse Stufen vor anderen bevorzugt werden, wie und aus welchen Gründen überhaupt die Auswahl der für eine Tonleiter charakteristischen Stufen erfolgt, ob Übereinstimmung des Tonsystems bei verschiedenen Rassen und Völkern aus Kulturübertragung oder aus einem der Gesamtmenschheit gemeinsamen, bei allen Völkern und in allen Kulturen ohne Unterschied der Zeiten, Länder, Rassen usw. in gleicher Weise der musikalischen Entwicklung zugrunde liegenden

und mit der gleichen Wiederkehr der gleichen Phasen sich stets wiederholenden Entwicklungsgesetz zu erklären sein möge usw.) steht nun weiters die Betrachtung der **Stufenarten**, der Intervalle. Die Bestimmung der Intervallgrößen, die von altersher ein Lieblingsfeld für die Betätigung der Musiktheoretiker bildete und auch noch in der Gegenwart eine der wichtigsten Aufgaben der vergleichenden Musikwissenschaft ist, hat bei verschiedenen Völkern, in verschiedenen Kulturen und zu verschiedenen Zeiten zur Ersinnung oft recht eigenartiger Methoden und zu bisweilen sehr folgeschweren Resultaten geführt. Bei den Chinesen wird durch die Tradition schon dem oben erwähnten Weisen Linglun eine derartige Methode zugeschrieben: um, so heißt es hier, für die von ihm gefundenen zwölf Töne, deren jeder auf je einer eigenen, aus dem Bambusrohr des Hoangho geschnitzten Pfeife von besonderen Dimensionen von ihm produziert wurde, die rechten Maße unverrückbar fest zu bestimmen, kam Linglun auf den Einfall, den Inhalt der einzelnen Pfeifenrohre nach der Anzahl der in sie hineingeschütteten Körner einer gewissen sehr harten Hirseart zu messen, welche von Insekten, Feuchtigkeit u. dgl. nicht angegriffen wird. Indem das Volumen der Röhre des tiefsten Tones *f* (Kung) durch gerade hundert solcher eingeschütteter Körner ausgefüllt wurde, ergab sich so ein objektives Maß für die Bestimmung der den einzelnen Pfeifenvolumina entsprechenden Töne. Bei den Griechen des Altertums war es bekanntlich Pythagoras, dem die Bestimmung der Intervallverhältnisse vermittelst des Monochords zugeschrieben wurde: indem er über zwei unverrückbar fest angebrachte Grenzstege, zwischen welchen ein dritter beweglicher verschiebbar eingefügt wurde, eine Saite spannte, so daß sie auf allen drei Stegen fest auflag, und nun den Mittelsteg bald genau auf die Mitte, bald auf ein Drittel, bald auf ein Viertel der Saite einstellte, ergaben die durch diesen Mittelsteg getrennten beiden Teilstrecken der Saite, wenn sie nun mit einem Bogen gestrichen oder mit dem Finger gezupft wurden, eine von dem Klange, den die Saite vor Einschiebung des Mittelsteges hatte (also als sie noch ganz, ungeteilt schwang), verschiedene Tonhöhe, u. zw.: wenn der Steg genau in die Mitte der Saite geschoben wurde, ergab jede der beiden Hälften die höhere Oktave des Grundtones (des Klanges der ungeteilten Saite); wenn auf $\frac{1}{3}$ der Saitenlänge, ergab der längere Teil der

Saite ($\frac{2}{3}$) die Quinte des Tones der ganzen Saite, der kürzere ($\frac{1}{3}$) die Oktave dieser Quinte; bei Einstellung des Mittelsteges auf $\frac{1}{4}$ der Saite ergab der längere Teil der Saite ($\frac{3}{4}$) die Quarte des Tones der ganzen Saite, der kürzere ($\frac{1}{4}$) die Quinte von dessen Oktave, d. h. also die Doppeloktave des Grundtones usw. Es ist also, wenn man die Seitenlänge des Grundtones mit $a = 1$ annimmt, die seiner Oktave $\frac{1}{2}\,a$, die seiner Quinte $\frac{2}{3}\,a$, die seiner Quarte $\frac{3}{4}\,a$. Die Bestimmung der weiteren Verhältnisse vollführten die Pythagoräer nicht mehr experimentell, sondern leiteten sie durch Rechnung aus den hier angeführten Grundmaßen ab: die Vergleichung von $\frac{2}{3}$ (Quint) mit $\frac{3}{4}$ (Quart) ergab das Verhältnis des Ganztones, d. i. des großen Sekundenschrittes ($: \frac{3}{4} : \frac{2}{3} = \frac{9}{8}$, also:) $= \frac{8}{9}\,a$, die der großen Sekunde und ihrer Quinte (also $\frac{8}{9}\,a \,.\, \frac{2}{3} = \frac{16}{27}\,a$) das der großen Sexte, die der großen Sekunde mit ihrer eigenen großen Sekunde (also $\frac{8}{9} \,.\, \frac{8}{9}\,a = \frac{64}{81}\,a$) das der großen Terz, die der großen Terz mit ihrer Quinte (also $\frac{64}{81} \cdot \frac{2}{3}\,a = \frac{128}{243}\,a$) das der großen Septime usw. Durch diese Berechnung der großen Terz als eines irrationalen Bruchs wurde nun jene verhängnisvolle Auffassung der Terz als Dissonanz inauguriert, die noch das ganze Mittelalter hindurch fast bis an dessen Schluß die Terz aus der Reihe der Konsonanzen verbannte. (Bekanntlich erscheint die Terz, die von Franco von Köln als unvollkommene Konkordanz angeführt wird, wogegen er die große und kleine Sext gar zu den unvollkommenen Diskordanzen rechnet, so daß also auch die Terzen nur zweifelhaft konsonieren konnten, noch bei Philippe de Vitry zusammen mit der Sext als unvollkommene Konsonanz.) Allerdings hatten noch im Altertum einzelne Musiktheoretiker, so der Pythagoräer Archytas, Eratosthenes, Didymos und Ptolemaios für die Terz die Verhältnisse 4 : 5, bzw. 5 : 6 aufgestellt (Archytas 4 : 5, allerdings nur für die Terz im enharmonischen Klanggeschlecht, Eratosthenes 5 : 6 für die kleine Terz nur im chromatischen, wogegen Didymos — 63 v. Chr. zu Alexandria geboren — als der Erste und Einzige für alle drei Klanggeschlechter die Proportion 4 : 5 als die der Terz aufstellte, da er durch Teilung der Saite in genau fünf gleiche Teile entdeckt hatte, daß, wenn der Steg auf genau ein Fünftel der Saite gestellt wurde, deren längerer Teil — also vier Fünftel — die Terz, ihr kürzerer — ein Fünftel — deren Doppeloktave ergab), aber erst den Arabern war es vor-

behalten, lange vor dem mittelalterlichen Europa die rationalen Verhältnisse der Terz und damit deren Konsonanzcharakter festzustellen. Freilich mögen sie hierin durch die zahlreichen in ihrem eigen Tonsystem: der oben erörterten Skala *c cis d d dis e e f fis g g gis a a b h c c*, sich darbietenden, so gut wie absolut reinen Terzen *c e*, *d fis*, *e gis*, *f a*, *g h*, *a cis*, *b d*, *h dis* usw. begünstigt gewesen sein. Jedenfalls tritt uns in der wohl schon ins 9. Jahrhundert, wenn nicht noch viel weiter, zurückreichenden Messeltheorie bei den arabisch-persischen Musiktheoretikern (vor allem Mahmud Schirasi, † 1315 n. Chr., in seinem Traktate ‚Dürret et tadsch', d. h. ‚die Perle der Krone', und Abdolkadir ben Isa, der diesen Gegenstand besonders gründlich behandelte) bereits im 14. Jahrhundert, ja vieleicht schon früher, die klare Vorstellung von der Konsonanzbedeutung der Terz als Proportion 4 : 5 wie auch schon von der Konsonanz der großen und kleinen Sexte entgegen. Das Wesen der Messeltheorie liegt im Gegensatze zu der pythagoräischen Intervallberechnung, die von der Teilung der Saite in Halbe, Drittel, Viertel usw. ausging, darin, daß in ihr der tiefere Ton eines Intervalls als ein Vielfaches des höheren (der Saitenlänge nach) ausgedrückt wird: der Berechnung wird ein kleinstes Saitenstück zugrunde gelegt, dessen Länge mit seinem Vielfachen verglichen wird, so daß also anstelle der harmonischen Reihe $1 : \frac{1}{2} : \frac{1}{3} : \frac{1}{4}$ usw. die arithmetische Reihe $1 : 2 : 3 : 4 : 5$ usw. tritt. So ist z. B. für die Oktave, deren tieferer Ton eine doppelt so lange Saite erfordert als der höhere, das Messel 2, für die Quinte $\frac{3}{2}$ (= $1\frac{1}{2}$ Messel), für die Quarte $\frac{4}{3}$ (= $1\frac{1}{3}$ Messel), für die große Terz $\frac{5}{4}$ (= $1\frac{1}{4}$ Messel) usw. Es liegt hier also gerade die umgekehrte Berechnungsweise zu der pythagoräischen vor, sie ergibt aber — von der richtigeren Messung der Terz abgesehen — die gleichen Resultate.

Unter den in den vorstehenden Erörterungen vorgeführten Tonsystemen ist es nun eine Reihe von Intervallen, die uns Europäer wegen ihrer von unserer temperierten Stimmung ganz abweichenden Stimmung ganz besonders fremdartig und seltsam anmuten und daher für uns sowohl vom musikalisch-technischen wie psychologischen Standpunkt aus besonderes Interesse haben. Hier sind vor allem die sogenannten neutralen Intervalle anzuführen, die ihrer Stellung und ihrem Charakter nach zwischen den europäischen Intervallen liegen und dadurch ein neutrales

Gepräge erhalten: die Schwingungszahlen ihrer Tonstufen liegen zwischen denen unserer ihnen am nächsten stehenden großen und kleinen gleichnamigen Tonstufen, so daß sie für unser Empfinden bald das eine, bald das andere darstellen, von uns also bald als große, bald als kleine Intervalle apperzipiert werden können. Zu den charakteristischesten Repräsentanten dieser Gattung gehören die bekannten neutralen Terzen und Sexten, die unter dem Namen der ‚Mittelfinger Zalzals' im arabischen Tonsystem eine große Rolle spielen. Ein gewisser Zalzal, ein berühmter arabischer Lautenspieler des 8.—9. Jahrhunderts, hatte nämlich in der vor ihm gebräuchlichen älteren arabischen (nach Analogie, aber mit Modifikation der Verhältnisse der altgriechischen Tonleiter — nämlich durch Einschiebung je eines Bundes für den nach der griechischen Stimmung unbeschäftigten Mittelfinger — gebildeten) Tonleiter, bei der auf den zwei ersten, untersten Saiten der Laute, des 'ud, die Tonstufen *C, D, Es, E* und *F* (auf der ersten: der *C*-Saite) und *G, As, A, B, C* (auf der zweiten: der *F*-Saite) mit je fünf Fingern, also mit je dem Mittelfinger die Tonstufen *Es* und *As* gegriffen wurden, eine Veränderung der Stimmung dieser beiden, von je dem Mittelfinger zu nehmenden Tonstufen herbeigeführt, so daß die Intervalle der Tonleiter nach seiner Stimmung, in Cents ausgedrückt, sich in folgender Reihe darstellen:

$$C \; 204 \; D \; 151 \; E^0 \; 143 \; F \; 204 \; G \; 151 \; A^0 \; 143 \; B \; 204 \; C$$
$$0 \quad 204 \quad 355 \quad 498 \quad 702 \quad 853 \quad 996 \quad 1200.$$

Die hier mit E^0 und A^0 bezeichneten Tonstufen sind es nun, die — infolge ihrer Lage zwischen einer kleinen Terz (temperiert 300, in reiner Stimmung 316 Cents) und einer großen Terz (temperiert 400, rein 386 Cents), bzw. zwischen einer kleinen Sexte (temperiert 800, rein 814 Cents) und einer großen Sexte (temperiert 900, rein 884) — dem europäischen, am temperierten Tonsystem geschulten Tonhöhenurteil derartige Schwierigkeiten verursachen, daß sie viele Musiker beim Versuch, sie festzulegen, irreführten. Wie tief diese neutralen Intervalle Zalzals in dem musikalischen Empfinden der Orientalen eingewurzelt sind, illustriert am besten die Tatsache, daß Eli Smith, ein amerikanischer Missionär, das arabische Tonsystem eigens studieren mußte, um die Kinder der Eingeborenen in seinen Missionsschulen singen

zu lassen, da ihnen die europäischen Intervalle absolut nicht beizubringen waren. Dem arabischen Musikgelehrten Michael Meschaqa, mit dem er zu diesem Zwecke in Verbindung trat und dessen musiktheoretische Abhandlung Eli Smith auch übersetzte, verdanken wir nun eine Darstellung der arabischen Musiktheorie, aus der hervorgeht, daß auch Meschaqa eine gleichstufige Temperatur von 24 Vierteltönen, also 24 gleichen Stufen in der Oktave, annimmt (jede zu 50 Cents), so daß seine sich so ergebende Tonleiter:

I	200	II	150	III	150	IV	200	V	150	VI	150	VII	200	I
0		200		350		500		700		850		1000		1200

von der Zalzals sich in nichts Wesentlichem unterscheidet und, als mit ihr praktisch einfach gleich, als die bis in die Gegenwart herübergerettete Form der Zalzalschen Leiter anzusehen ist. Aus den Beispielen der von Eli Smith notierten arabischen Melodien ergibt sich auch, daß in der arabisch-persischen Musik sehr häufig durch Veränderungen um einen Viertelton (50 Cents) neue, eigenartige Intervalle entstehen. Man sieht also, welche Bedeutung in diesem Musiksystem den Vierteltönen und den auf deren Kombination sich gründenden neutralen Intervallen zukommt. Und so wie im arabischen Tonsystem, finden sich derartige neutrale Intervalle in der Musikübung zahlreicher anderer orientalischer Kultervölker, so der Ostasiaten (Japaner, Javaner, Siamesen) usw. — von den Halbkulturvölkern und Primitiven gar nicht zu reden.

Neben den eben erörterten neutralen sind es namentlich die sogenannten physikalisch-reinen oder natürlichen Intervalle, d. i. also jene Intervalle, deren Schwingungsverhältnisse sich in kleinen ganzen Zahlen ausdrücken lassen, die für uns besonderes Interesse und besondere Wichtigkeit haben, insoferne an sie bekanntlich das psychologische Moment der Konsonanz geknüpft ist. ‚Natürlich' heißen diese Intervalle, weil sie nach physikalischen Gesetzen bekanntlich in den Klängen als Obertöne auftreten (z.B. an den Blasinstrumenten als sogenannte ‚Naturtöne'), doch ist diese Bezeichnung nicht in dem Sinne aufzufassen, als ob sie unserem musikalischen Empfinden von Natur aus angemessen, ‚natürlich' angepaßt wären (etwa wie einer klingenden Saite oder einem Blasinstrumente die Obertöne). Vielmehr hat sich uns im Laufe der Zeit

das Musikempfinden im Sinne temperierter Stimmung derartig eingewurzelt, daß wir uns nicht bloß der temperierten Intervalle ohne inneren Widerstand bei unserem Musizieren bedienen, sondern sich unser Empfinden sogar gegen manche reine Intervalle, wenn sie uns geboten werden, sträubt. Allerdings konnte man bei Versuchen, die seinerzeit (Ende der Neunzigerjahre des vorigen Jahrhunderts) Hauptmann Joachim Steiner mit einem von ihm konstruierten Harmonium machte, auf dem in drei übereinanderliegenden Manualen jeder der drei Stimmungen (natürliche, pythagoräische und temperierte) eine eigene Klaviatur eingeräumt war, in überraschendster Weise die merkwürdig frische und belebende Wirkung beobachten, die von dem kristallklaren und glashellen Klange mancher Tonstufen der reinen Stimmung (in wohltuendem Gegensatz zu dem etwas gepreßten, dumpfen, trüben Klange mancher pythagoräischen und temperierten Intervalle) ausging; und so ist es ja auch eine bekannte Tatsache, daß beim Zusammenwirken von Singstimmen, Sologeigern u. dgl. mit einem temperierten Instrument (Klavier, Orgel) nach längerem Pausieren desselben bei dessen Wiedereintritt sich das bekannte Phänomen des Distonierens der Sänger, bzw. des Geigers einzustellen pflegt, ebenso wie bekanntlich Sänger, Spieler von Streichinstrumenten u. dgl. eine Tonstufe instinktiv ganz verschieden bringen, je nachdem die betreffende Tonstufe z. B. ein Leiteton vor der Tonika ist oder als beliebige Stufe irgendeiner anderen Tonart angehört, je nachdem die Stufe im Auf- oder Absteigen zu nehmen ist usw. Es ist jedoch noch sehr fraglich, ob in allen diesen Fällen sowie in den analogen der Natursänger, A capella-Chöre u. dgl. auch wirklich reine Intervalle intoniert werden; die ‚Breite der Tonhöhenlokalisation', d. i. die Tatsache, daß unserem musikalischen Empfinden hinsichtlich der Tongebung ziemlich weite Grenzen gesteckt sind, unser Ohr sich also mit Tongebungen abfinden läßt, die nicht mathematisch haarscharf begrenzt sind, sondern eine gewisse Spielweite, ‚Breite', nach oben und unten haben, spielt hier eine große Rolle; der einzelne Instrumentalist oder Sänger gibt nicht reine Tonverhältnisse, sondern es bestehen vielmehr häufig ziemlich große Differenzen zwischen zu hoch und zu tief Singenden oder Spielenden, ohne daß der Eindruck der Tonhöhe als einer einheitlichen dadurch gestört würde.

Bei der Betrachtung der bisher erörterten Tonsysteme und -leitern drängt sich von selbst die Frage auf, die von altersher das Hauptproblem der Musiktheoretiker bildete: wie kam überhaupt die Menschheit dazu, Leitern zu konstruieren? Wie entsteht eine Leiter? Man hat hier verschiedene Momente zu unterscheiden, die bei der Bildung von Leitern sich als Faktoren wirksam erweisen. Bei der eben erörterten natürlichen oder reinen Stimmung ist es das Konsonanzprinzip, das, wie wir sahen, die Basis für die Entstehung des Systems abgibt. Daneben gibt es aber noch andere Prinzipien, die teils musikalischer, teils außermusikalischer Natur sind. Der ersteren Gruppe gehört dasjenige Prinzip an, das u. a. auch unserer eigenen temperierten Stimmung zugrunde liegt: das auf der Gleichheit der Stufen basierende Distanzprinzip, bei dem es nicht auf möglichst e i n f a c h e, sondern auf lauter g l e i c h e Schwingungszahlenverhältnisse ankommt und das auch — vom psychologischen Gesichtspunkte aus betrachtet — einen ganz anderen Typus als das Konsonanzprinzip darstellt. Denn während der Konsonanzgrad mancher Intervalle, z. B. eines Halbtons und einer großen Septime, wohl ziemlich schwierig zu unterscheiden sein mag, ist beim Distanzprinzip der Unterschied der Tonstufen ungleich leichter zu erkennen, und so wird dieses Prinzip namentlich in musikalischen Kulturen, die keine Harmonie kennen, viel eher als das Konsonanzprinzip geeignet sein, die Grundlage eines Tonsystems abzugeben. Wir haben schon in der fünfstufigen javanischen Salèndrotonleiter und in der siebenstufigen siamesischen Skala derartige auf das Distanzprinzip aufgebaute Tonsysteme kennen gelernt. Auch das altchinesische und pythagoräische ebenso wie unser temperiertes Tonsystem gehören hieher; nach Hornbostels Vermutung mögen vielleicht auch die neutralen Terzen als solche aus dem Distanzprinzip hervorgegangene Halbierungen der Quinte anzusehen sein. Was die Chinesen wie die Pythagoräer anbelangt, so machten erstere — wie wir oben sahen — das Volumen tönender Pfeifen, letztere die Länge schwingender Saiten zum Maßstab ihrer Berechnung und zur Basis ihres sich auf den Quintenzirkel gründenden Tonsystems. Bekanntlich erhält man von einem gegebenen Anfangston, z. B. *f*, aus in Quinten aufwärts schreitend und, wo nötig, die gefundenen Töne durch Oktaventransposition in den Umfang einer Oktave

verlegend, nach fünf derartigen Fortschreitungen eine fünfstufige (anhemitonisch-pentatonische) Tonleiter: *f g a c d f*, nach sieben Fortschreitungen eine diatonische Tonleiter: *f g a h c d e f*, nach zwölf Fortschreitungen eine chromatische Tonleiter: *f fis g gis a ais h c cis d dis e f*. In der Tat findet man nun alle diese drei Typen in der chinesischen Musiktheorie vertreten: den ersten im oben erörterten ältesten Tonsystem der Chinesen, das auch heute noch ihrer praktischen Musikübung in der weitaus überwiegenden Mehrheit ihrer Tonstücke zugrunde liegt, den zweiten in der durch den Prinzen Tsai-Yu so eifrig verfochtenen Einführung der die fünfstufige anhemitonisch-pentatonische zur siebenstufigen diatonischen Tonleiter ergänzenden beiden Halbtonschritte *e* und *h*, der beiden Pien (pien-kung oder tschung und pien-tsche oder ho), die allerdings in ihrer praktischen Musik nur in einer geringen Anzahl von Weisen vorkommmen und hier wieder seltener als die übrigen Stufen, den letzten Typus in dem ebenfalls oben erörterten zwölfstufigen System der Lü, die in der praktischen Musik allerdings, wenn sie sich auch zwar auf einzelnen Instrumenten, z. B. den alten Glockenspielen King und Tschung, ihren modernen Formen Pien k'ing und Pien tschung sowie dem zitherartigen Tsche finden, nur zur Modulation, bzw. Transposition in eine andere Tonlage dienen. Wenn so also auch in der chinesischen Musik der Quintenzirkel sich als Grundlage für den Aufbau des gesamten Tonsystems bewährte, so war dies doch nur möglich unter Vernachlässigung jenes Moments, das in diesem wie in dem analog gebauten pythagoräischen System einen Widerspruch enthielt und demzufolge auch konsequenterweise im Abendlande zur schließlichen Durchbrechung und Überwindung des Quintenzirkels und zur schließlichen Ersetzung des pythagoräischen Systems durch das temperierte führte: des pythagoräischen Kommas. Bekanntlich ergibt sich nämlich beim Fortschreiten von einem gegebenen Grundton, z. B. C, aus nach dem Quintenzirkel, d. i. nach der abnehmenden geometrischen Progression $1, \frac{2}{3}, (\frac{2}{3})^2, (\frac{2}{3})^3$ usw., für die zwölfte Quinte, also *his''''* $[= (\frac{2}{3})^{12} = \frac{4096}{531441}$, mithin — um sieben Oktaven herabgerückt, d. i. auf C_1 projiziert — $\frac{4096}{531441} \cdot 2^7 = \frac{4096}{531441} \cdot 128 = \frac{524288}{531441}$ (oder, was dasselbe ist: C_1 um sieben Oktaven hinauftransponiert, also auf *his''''* projiziert: $\frac{1}{2^7} : \frac{4096}{531441} = \frac{1}{128} \cdot \frac{531441}{4096} = \frac{531441}{524288})]$, gegenüber dem Aus-

gangston C_1 ein Unterschied von $1 : \frac{524288}{531441} = \frac{531441}{524288}$. Dieser Unterschied wird bekanntlich das pythagoräische Komma genannt. Als im späteren Altertume der schon vorhin erwähnte Didymos, dann die schon oben erwähnte Korrektur des pythagoräischen Quintenverhältnisses $\frac{64}{81}$ auf $\frac{4}{5}$ vornahm, ergab sich aus dem Verhältnis dieser beiden Quintenberechnungen, daß die didymische Terz gegenüber der pythagoräischen sich als bedeutend kleiner (nämlich um das Intervall $\frac{4}{5} : \frac{64}{81} = \frac{4}{5} \cdot \frac{81}{64} = \frac{324}{320} = \frac{162}{160} = \frac{81}{80}$) herausstellte, welches Verhältnis $\frac{81}{80}$ als das sogenannte didymische oder syntonische Komma bekannt und für jedes musikalische Ohr, dem man Gelegenheit gibt, es zu hören, deutlich vernehmbar ist. Beide Kommata: das pythagoräische und das didymische oder syntonische, waren für die späteren Berechnungen der europäischen Musiktheoretiker in neuerer und neuester Zeit von Wichtigkeit: ersteres für die Berechnung der Verhältnisse der gleichschwebenden Temperatur, letzteres in der neuesten Musikwissenschaft, vor allem für die der Durchführung der reinen Stimmung im Gegensatze zu allen Temperaturen gewidmeten Arbeiten von Hauptmann, Helmholtz, von Öttingen, Engel, Shohé Tanaka usw. Durch analoge Berechnungen wie für die Terz ergibt sich weiters, daß auch die pythagoräische große Sexte nicht durch das Verhältnis $\frac{5}{3}$, sondern $\frac{5}{3} \cdot \frac{81}{80} = \frac{405}{240} = \frac{81}{48} = \frac{27}{16}$ zum Grundton und die pythagoräische große Septime statt durch das Verhältnis $1 : \frac{15}{8}$ vielmehr durch das: $1 : \frac{15}{8} \cdot \frac{81}{80} = 1 : \frac{243}{128}$ charakterisiert ist. Terz, Sexte und Septime der pythagoräischen Stimmung klingen weniger ruhig als die entsprechenden Intervalle der natürlichen; sie haben einen vorwärtsdrängenden Charakter; während Quinte, Quarte, kleine Terz und kleine Sexte mit den reinen Intervallen noch am ehesten übereinstimmen, bzw. sich ihnen annähern, werden die große Terz und die große Sexte stets als mangelhaft empfunden, so daß, wo immer die pythagoräische Theorie zur Herrschaft über die Praxis gelangte, dann durch diese letztere eine Korrektur der Intervalle im Sinne der Anforderungen des Konsonanzgefühles vorgenommen wurde. Im Altertum ist schon Aristoxenos ein Vertreter dieser Reaktion, insoferne er gegenüber den Berechnungen der Pythagoräer die Forderungen des Gehörsinnes und des musikalischen Empfindens betonte, im Mittelalter der Spanier Bartolomeo Ramis (Ramos de Pareja), der in seinem ‚de musica tractatus' 1482 als erster

die Notwendigkeit einer Temperatur betonte und bereits die heute gültigen Intervalle der Durskala (*c d e f g a h c*) feststellte, sowie er auch für die Terz die Proportion 4 : 5 aufstellte.

Die historisch letzte Erscheinungsform des Distanzprinzips bei der Bildung von Tonsystemen ist die Einführung der temperierten Stimmung. Bekanntlich unterscheidet man zwei Arten der Temperierung: eine ungleichschwebende Temperatur und eine gleichschwebende; bei der ersteren sind einige besonders wichtige Intervalle mathematisch rein, während die übrigen umso größere Abweichungen von der Reinheit zeigen: die sogenannten ,Wölfe'; bei der letzteren sind alle Abweichungen gleichmäßig verteilt und alle Halbstufen einander gleich. Wenn man von dem bereits oben erörterten zwölfstufigen Lü-System der Chinesen absieht, findet man die ersten Ansätze einer Temperierung in dem oben erörterten arabisch-persischen Tonsysteme, insoferne es sich hier um die Bestimmung der Abstände der Hände an der Laute, also um eine wirkliche Festlegung der Tonwerte auf einem Instrument mit teilweise gebundener Intonation, handelt, und bei den Indern, insoferne bei diesen die Zerlegung der Oktave in die 22 šruti, von denen wir oben hörten, durch entsprechende Zerlegung des Griffbrettes mittelst Bünde in je 22 Teile erfolgte. Die erste vollbewußte Aufstellung einer w i r k l i c h e n Temperatur gibt Arnold Schlick in seinem ,Spiegel der Orgelmacher und Organisten' (1511); an sein System, das infolge der beiden gänzlich unbrauchbaren Wolfquinten *cis—gis* und *as—es* sowie der Terzen *as—c* und *e—gis* sich nicht zu halten vermochte, schlossen sich die beiden Temperierungssysteme von Pietro Aron (1523) und Lodovico Fogliani (1529), deren Ganzton zwischen dem großen und kleinen Ganzton der reinen Stimmung genau die Mitte hält und deshalb von den Engländern die ,mitteltönige Temperatur' (,meantone temperament') genannt wird. Ein anderes System ist das von Nicolo Vicentino (1546) beim Baue seines zur Demonstration des chromatischen und enharmonischen Tongeschlechts der Griechen konstruierten Archicembalo verwendete, das die Oktave in 31 gleiche Diesen zerlegte, deren je drei einen Halbton und je fünf einen Ganzton ausmachten, so daß wir also in diesem System eine gleichschwebende 31-stufige Temperatur mit allerdings keineswegs durchaus gleich guten und mit denen der zwölfstufigen gleichschwebenden Temperatur auf gleicher Höhe

stehenden Tonwerten vor uns haben. Von Vicentinos wie seiner Nachfolger Galeazzo Sabbatini und Vito Trasuntino Klaviaturanlagen gibt uns ein im städtischen Museum zu Bologna erhaltenes Instrument Trasuntinos aus dem Jahre 1606 ein Bild; während die Untertasten daran in der gewöhnlichen Weise angebracht sind, ist jede Obertaste nach hinten in vier kurze Teile geteilt und schiebt zwischen *e f* und *h c* je eine kurze zweiteilige Obertaste ein. Eine andere, ebenfalls schon der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörige Art der Temperatur war die durch das Stimmen nach reinen kleinen Terzen gewonnene. Gioseffo Zarlino, der als erster erkannte, daß eine Stimme nicht einseitig eine bestimmte Kategorie von Intervallen zugunsten der übrigen bevorzugen dürfte, forderte daher in seinen Istituzioni harmoniche (1558), daß jede Quinte um $\frac{2}{7}$ eines didymischen Kommas (d. i. um zirka $\frac{1}{30}$-Ton) enger gestimmt werden solle. Aber auch seinem System fehlte nicht der unvermeidliche ‚Wolf': *cis—as,* bzw. *gis—es,* infolgedessen die guten Seiten seiner Temperatur gegen die mitteltönige nicht aufkommen konnten. Der Fortschritt zu einer wirklich gleichschwebenden Temperatur, d. i. einer auf Abzählung der Schwebungen (d. h. der absoluten Schwingungszahlen eines Grundtones von sehr großer Tiefe) beruhenden Temperatur erfolgte erst mit Ende des 17., Anfang des 18. Jahrhunderts in den Temperaturen von Andreas Werckmeister und J. G. Neidhardt. Zwar hatte schon Mersenne in seiner Harmonie universelle (1636) die Verhältnisse der gleichmäßig temperierten zwölf Quinten des Quintenzirkels berechnet, aber erst Andreas Werckmeister forderte in seiner Schrift ‚Musikalische Temperatur' (1691) die Verteilung des pythagoräischen Kommas auf vier der zwölf Quinten des Zirkels, nämlich $\frown{c-g}$, $\frown{g-d}$, $\frown{d-a}$ und $\frown{h-fis}$, so daß jede von diesen um ein Komma zu klein ist, alle übrigen dagegen rein. Noch glücklicher und der vollkommen gleichschwebenden Temperatur noch näher kommend ist die von J. G. Neidhardt in seiner Schrift ‚Gänzlich erschöpfte mathematische Abteilungen' (1732) vorgeschlagene Temperatur, bei der das pythagoräische Komma zwar in zwölf Teile geteilt, diese aber nicht gleichmäßig auf die zwölf Quinten des Zirkels verteilt, sondern vier Quinten (*c—g, g—d, d—a* und *a—e*) um je $\frac{1}{6}$ Komma zu klein, vier (nämlich *e—h, h—fis, as—es* und *es—b*) um $\frac{1}{12}$ zu klein und drei (nämlich *b—f, fis—cis* und *f—c*) rein gestimmt werden

sollten. Trotzdem also von diesem System, bei dem nur mehr drei Quinten nicht temperiert waren, nur mehr ein Schritt zur Durchführung der, wie vorhin bemerkt, schon von Mersenne berechneten gleichmäßigen Temperierung sämtlicher zwölf Quinten des Zirkels war und trotzdem hoch angesehene Komponisten wie z. B. Joh. Sebast. Bach und Philipp Emanuel Bach sich dafür einsetzten, trat dennoch noch eine ganze Reihe von Theoretikern und Praktikern mit ungleichschwebenden Temperaturen auf den Plan, so z. B. der berühmte Orgelbauer Gottfried Silbermann (1683—1753), der eine Reihe von Orgeln derart temperierte, daß er, von *es* zu *gis* aufsteigend, jede Quinte um $\frac{1}{6}$ des pythagoräischen Kommas zu klein stimmte, wodurch sich ein ganz fürchterlicher ‚Wolf' ergab: die um $\frac{5}{6}$ des pythagoräischen Kommas, d. i. um $\frac{1}{10}$-Ton zu große Quinte *gis—es,* oder ein Baron von Wiese, der nach Marpurgs Mitteilung (‚Neue Methode, allerlei Arten von Temperaturen dem Klaviere aufs bequemste mitzuteilen' 1779) alle Quinten rein gestimmt und nur auf *h—fis* und *b—f* das pythagoräische Komma verteilt wissen wollte, wodurch gleich zwei ‚Wölfe' (die um je $\frac{1}{2}$ Komma zu kleinen eben genannten Quinten) entstanden, oder die von Türk erwähnte Temperatur (eines ungenannten Autors), die alle Quinten rein stimmen und nur *g—d, h—fis* und *b—f* um etwa ein Komma zu klein sowie *as—es* um zwei Kommata zu groß stimmen will, also gleich vier ‚Wölfe' bringt usw.

Neben diesen Versuchen und Ansätzen zur Durchführung der eigentlichen Temperatur hatten von jeher schon seit dem 16. Jahrhundert auch Stimmungen bestanden, welche man gar nicht als Temperaturen bezeichnen kann, da sie eine Auswahl möglichst reiner Töne, d. h. also eine partielle reine Stimmung anstrebten, indem sie anstatt einer Ausgleichung zwischen den zwölf Quinten und Oktaven oder zwischen den vier Quinten und den Terzen, also statt der Beseitigung des pythagoräischen oder didymischen Kommas, eine kleine Anzahl rein gestimmter Werte herstellten, welche alle anderen zugleich vertreten sollten. So erwähnt schon Arnold Schlick (1511) eine vor 1500 gebaute kleine Orgel (Portativ) mit geteilten Obertasten, die eine Anzahl weiterer reiner Terzen gegeben zu haben scheinen, so daß die Quintenreihe der mitteltönigen Temperatur noch nach beiden Seiten hin einen Zuwachs von zwei um ein Viertel des didymischen Kommas

verkleinerten Quinten erhielt und auf einem so gestimmten Instrument dann alle Dur-Akkorde von *Ges*-Dur bis *Fis*-Dur und alle Moll-Akkorde von *Es*-Moll bis *Dis*-Moll in befriedigender Reinheit zu hören waren. Solcher Orgeln scheint es im 16. und 17. Jahrhundert mehr gegeben zu haben: so wird uns berichtet, daß Francisco Salinas auf einer derartigen Orgel zu Florenz gespielt habe, und in England soll in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein gewisser ‚Father Smith‘ mehrere solche Orgeln gebaut haben. Zarlino hat im II. Teil seiner Istituzioni harmoniche ein Auswahlsystem von 17 Stufen aufgestellt, in dem einer Reihe reiner Terzen und Quinten ein böser ‚Wolf‘: *gis—es* (um zwei Kommata zu groß!) und eine Reihe anderer mehr oder minder (um fast zwei Kommata, bzw. ein Komma) zu großer Terzen und unreiner Quinten gegenüberstehen. Michael Praetorius erwähnt ferner (im Syntagma musicum, 1619. II.) ein von Elsaß in Wien um 1590 gebautes ‚Universalklavizymbal‘, das nicht nur ‚alle Semitonia als *b, cis, es, fis, gis* durch und durch duplieret‘, sondern auch zwischen *e—f* und *h—c* je eine Taste eingeschoben hatte, so daß die Oktave also 19 Stufen enthielt. Mittelst einer mechanischen Vorrichtung konnte die Klaviatur verschoben werden, so daß *c* die Stimmung *cis, des, d, dis, es* oder *e* erhielt. G. B. Doni führt in seinem Compendio del trattato de' generi e de' modi della musica (1635) ein Klavizymbal von drei Manualen vor, deren unterstes Normalstimmung hatte, das zweite eine große Terz höher, das dritte abermals eine große Terz höher (d. i. also gegenüber der Oktave eine große Terz tiefer) stand und deren jedes 20 Stufen innerhalb der Oktave hatte, so daß also in dieser 20-stufigen Temperatur eine ganze Reihe reiner Quinten und Terzen vorhanden war, die ausreichten, um das Instrument den Ansprüchen der damaligen Tonalität: Kirchentonarten, Harmonik usw. vollkommen Genüge leisten zu lassen. Nach Donis Bericht soll Pietro della Valle sogar ein derartiges fünfmanualiges Instrument (Pentarmonico), also mit vier Transpositionen, konstruiert haben. Gleichzeitig mit ihnen erweiterte Marin Mersenne (in seiner Harmonie universelle 1636) das Zarlinosche Auswahlsystem, insoferne er in zwei Konstruktionstypen: einem 31-stufigen Klavier, das in der Hauptsache wohl mit dem 31-stufigen Archicembalo des Vicentino übereingestimmt haben mag, und in einem 26-stufigen (d. h. also:

die Oktave in 26 gleiche Stufen teilenden) eine große Anzahl reiner Quinten und Terzen und damit reiner Dur- und Mollakkorde gewann. Auch der berühmte Mathematiker, Astronom und Physiker Kepler ist mit einem Auswahlsystem vertreten, u. zw. einem solchen von zwölf Stufen, das eine Reihe reiner Quinten und Terzen aufweist, denen aber freilich auch eine Anzahl zu großer oder zu kleiner Stufen gegenübersteht, so daß das System nur in der nächsten Nähe der Grundskala einigermaßen reine Harmonien gestattete. Auch ein anderer berühmter Mathematiker: Leonhard Euler, hat in seinem Tentamen novae theoriae musicae (1729) ein zwölfstufiges Auswahlsystem vorgeschlagen, in dem die Quinten *f c g d a e h fis cis gis dis ais* sowie die Terzen *fa, ce, gh, d fis, a cis, e gis, h dis* und *fis ais* rein sind, so daß damit die Harmonie *F, C, G, D, A, E, H, Fis*-Dur und *A, E, H, Fis, Cis*- und *Dis*-Moll rein zu bringen sind. Ein von Robert Smith (,Harmonics or the philosophy of musical sounds', 1759 und 1762) beschriebenes Harpsichord mit doppeltem Saitenbezug verwendete das schon früh entdeckte Prinzip, statt einer Vermehrung der Tastenzahl eine Vorrichtung zum Umstimmen einzelner Tasten mittelst Hebels (für alle Oktaven zugleich, wie bei der Pedalharfe) anzubringen, in der Weise, daß mittelst sechs Hebel (einer für je zwei eine Quinte voneinander abstehende Töne) alle Töne um eine Diesis verschoben werden konnten, so daß, da die Hauptbesaitung die mitteltönige Temperatur hatte, durch die Verschiebung 23 völlig gleich temperierte (um ein Viertel des syntonischen Kommas zu kleine) Quinten und 20 absolut reine Terzen gewonnen wurden, — also eine Stimmungsweise, die an Reinheit schon weitgehenden Ansprüchen zu genügen vermochte. Umso stärker sticht dagegen das zwölfstufige Auswahlsystem des berühmten Theoretikers Kirnberger ab, das sieben Quinten, nämlich *des, as, es, b, f, c, g* und *d* rein gestimmt enthielt, weiters *d—fis* als reine Terz einfügte und nun von *fis* in reinen Quinten abwärts ging: *fis, h, e, a,* so daß in diesem System die einzigen reinen Terzen nur die *c—e, d—fis* und *g—h,* die übrigen Intervalle aber (außer den soeben speziell angeführten) teils pythagoräische, teils zu groß, teils zu klein und brauchbare Harmonien überhaupt eigentlich nur die Dreiklänge *c e g, g h d, e g h, h d fis* sind. Daß mit einem solchem System nur einer musikalischen Kultur gedient sein konnte, deren modulatorisches Bedürfnis gering und deren

Harmoniekreis ein eng begrenzter war, liegt auf der Hand; in der Tat war denn auch nur der Wunsch, lieber im engeren Kreise reinere Harmonien zur Verfügung zu haben als im weiteren unreine, das Motiv der Entstehung dieses Systems. Durch die in neuester Zeit erfolgte rechnerische Feststellung, daß für eine freie Beweglichkeit durch alle Tonarten nur Systeme von 41 oder 53 Stufen innerhalb der Oktave besser sind als das 12-stufige gleichschwebend temperierte, wurde derartigen Experimenten ein für allemal ein Ende bereitet.

Gegenüber diesen bisher besprochenen ungleich schwebenden Temperaturen ist das Prinzip der gleichschwebenden dadurch charakterisiert, daß im Gegensatze zu dem Prinzip der ersteren, eine Anzahl musikalischer Stufen auf Kosten anderer besonders rein herauszubringen, hier vielmehr für alle musikalisch möglichen Werte eine Anzahl wirklicher Mittelwerte eingesetzt wird. Drei Arten von gleichschwebender Temperatur sind es, wie gesagt, die von der akustisch-musikwissenschaftlichen Forschung der neuesten Zeit als allen Ansprüchen gradatim am meisten entsprechend anerkannt worden sind: die 12-stufige, die 41-stufige und die 53-stufige gleichschwebende Temperatur. Da bei der erstangeführten Temperierungsweise die Oktave in zwölf gleiche Tonschritte zu teilen ist, so ist das Intervall je zweier Halbtöne identisch mit derjenigen Zahl, die zwölfmal mit sich selbst multipliziert zwei ergibt, d. i. also: 1·05946, wogegen der diatonische große Halbton $\frac{16}{15} = 1{\cdot}06667$ und der kleine $\frac{25}{24} = 1{\cdot}04167$ ist, d. h.: da die 12-stufige gleichschwebende Temperatur die Oktave der zwölften Quinte gleich setzt, nimmt sie jede Quinte um $\frac{1}{12}$ des pythagoräischen Kommas zu klein, so daß die zwölfte Quinte wirklich mit der Oktave übereinstimmt. Da nun das pythagoräische Komma zirka $\frac{12}{11}$ des syntonischen ist, werden die Terzen der 12-stufigen gleichschwebenden Temperatur um zirka $\frac{8}{11}$ des syntonischen Kommas zu groß. Wenn nun so auch die großen Terzen etwas zu groß, die kleinen etwas zu klein (u. zw. immerhin noch um soviel, daß die Abweichung von geübten Ohren unter günstigen Umständen bemerkt werden kann) und die Quinten ein wenig zu klein sind (obgleich hier die Differenz geringer ist), so sind mit diesen zwölf Werten doch vorzügliche Mittelwerte gewonnen, die insbesondere der mitteltönigen Temperierung weit überlegen sind. Was im speziellen das Verhältnis

der temperierten Stimmung zu den beiden anderen: der reinen oder natürlichen und der pythagoräischen anbelangt, so lassen sich die Unterschiede dieser drei Stimmungen dahin charakterisieren, daß — wenn man nach der von Hornbostel vorgeschlagenen Terminologie die gewöhnliche, durch den aufsteigenden Quintenzirkel erhaltene pythagoräische Leiter als *C*-Modus und demgemäß die aus der Wahl des Halbtones, der Quarte, der Quinte usw. dieser Leiter zum Grundton und Ausgangspunkt einer neuen Leiter sich ergebenden Leitern als *Cis*-, *F*-, *G*-Modus usw. bezeichnet — sämtliche Intervalle des pythagoräischen *C*-Modus von denen des *F*-Modus um ein Komma verschieden sind, während der *C*- und *G*-Modus sich bloß durch die andererseits dem *G*- und *F*-Modus gemeinsame Quarte unterscheiden (522, respektive 498 Cents). ‚Der reinen Stimmung nähert sich der *F*-Modus bedeutend mehr als die beiden andern pythagoräischen Leitern, ja sogar mehr als unsere Temperatur. Von der Temperatur entfernt sich die reine Stimmung am wenigsten, der *C*-Modus am meisten, doch sind die Unterschiede der einzelnen Abweichungen nicht bedeutend. Ist der pythagoräische *F*-Modus intendiert, so sind Abweichungen gegen die reine Stimmung leichter als gegen die temperierte. Vom *C*- (und *G*-) Modus ist die Möglichkeit einer Abweichung gegen die reine und temperierte Stimmung ziemlich gleich, mit geringer Begünstigung der Temperatur. Alle diese Beziehungen gelten natürlich auch in entgegengesetzter Richtung. Was für den praktischen Musiker Abweichungsmöglichkeiten, das sind für den Hörer und Beobachter Verwechselungsmöglichkeiten.‘ (Hornbostel.) Daß übrigens noch erheblich besser als die 12-stufige Temperatur die Teilung in 41 Stufen ist, hat schon 1890 Paul von Jankó nachgewiesen. Die auch den strengsten Anforderungen entsprechende Temperierung aber ist die 53-stufige, deren Vortrefflichkeit zuerst von dem Mathematiker Nicholas Mercator (nicht zu verwechseln mit dem allbekannten Geographen Gerhard Mercator, † 1594) erkannt und ausgesprochen worden ist (zirka 1725). Zwar hatte schon Athanasius Kircher in seiner Musurgia universalis sive ars magna consoni et dissoni (1650) die Teilung der Oktave in 53 Kommata als die vollkommenste Temperierungsweise erkannt und die kleine Terz fälschlich mit $\frac{13}{53}$, die große ebenso irrtümlich mit $\frac{18}{53}$ der Oktave bestimmt, aber erst Mercator bestimmte die große Terz

richtig mit $\frac{17}{53}$, die kleine mit $\frac{14}{53}$ und erkannte als erster, daß durch diese Berechnung die Terzen rein herauskommen. Die Forschungen der Gegenwart haben Mercators Berechnung nur um ein Geringes richtig zu stellen gehabt: ein syntonisches (didymisches) Komma wurde als der 55. Teil der Oktave (mit einem ganz geringen Rest: $\frac{1}{13}$ Komma) festgestellt, der Unterschied von $\frac{1}{55}$ und $\frac{1}{53}$ Oktave aber stellte sich noch kleiner als $\frac{1}{20}$ Komma, nämlich $\frac{1}{25}$ Komma oder $\frac{1}{1375}$ Oktave heraus, so daß also die Differenz gegenüber der Mercatorschen Berechnung eine minimale ist. — Rein praktisch wird eine derartige 53-stufige Skala in der Weise rein gestimmt, daß eine Reihe von acht Quinten (z. B. *es b f c g d a e h=ces*) in möglichst genauer Temperierung eingestimmt werden; die übrigen Reihen werden dann akustisch rein als Ober- und Unterterzen der gefundenen gestimmt. Die Schwierigkeiten des 53-stufigen Systems liegen begreiflicherweise in der Spieltechnik der Instrumente, auf denen es durchzuführen wäre, da die Benutzung von 53 statt 12 Tasten innerhalb der Oktave für den Spieler natürlich einen gewaltigen Unterschied bedeutet; in der Tat sind denn auch alle bisher konstruierten derartigen Instrumente wie z. B. Peronnet-Thompsons enharmonische Orgel (1863) mit 40 Pfeifen, drei Manualen und zusammen 65 Tasten für die Oktave, H. W. Pooles (1853 und 1867 konstruierte) Orgel mit 78 Pfeifen für die Oktave, Helmholtz' von Schiedmayer in Stuttgart (um 1863) erbautes Harmonium mit 32 auf zwei Manuale verteilten Tonwerten, Gustav Engels von Georg Appun erbautes Harmonium mit 36 gleichmäßig gestimmten Quinten auf zwei Manualen, Shohé Tanakas ‚Enharmonium' mit seiner Transponiervorrichtung, durch welche die Klaviatur aus der *C*-Dur-Stimmung um sechs Quintenschritte nach oben oder unten verschoben werden kann usw., bloße Experimentierapparate des Forschers in seiner Studierstube und seinem Laboratorium geblieben; auf die praktische Musikübung selbst haben sie nie auch nur den geringsten Einfluß ausgeübt.

Fassen wir also die Resultate der vorstehenden Betrachtung der verschiedenen Tonsysteme zusammen, so ergibt sich uns als Antwort auf die Frage nach der Entstehung der Leitern, daß für diese verschiedene Prinzipien, musikalische wie außermusikalische, in Betracht kommen können. Von ersteren haben wir bereits oben das Konsonanz- und Distanzprinzip näher betrachtet.

Von letzteren ist das der mathematischen Spekulation (dem u. a. z. B. das pythagoräische und unser temperiertes System seinen Ursprung verdankt) wohl in erster Linie anzuführen, weiters die Technik des Instrumentenbaues, die namentlich für die Entstehung von Tonreihen in primitiven Kulturen von besonderer Wichtigkeit ist, und das optisch-ästhetische Prinzip, auf das in neuester Zeit Ch. K. Wead hingewiesen hat und das namentlich durch die Betrachtung des Baues prähistorischer Tonpfeifen aus Mexiko, Peru, Costarica usw. nahegelegt wird: daß nämlich Größe und Anzahl der Tonlöcher durch die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Spielers und ihre Anordnung durch Symmetrie und andere ornamentale Gesichtspunkte diktiert werde. Daß dabei auch Momente superstitiöser und religiöser Natur als entscheidende Faktoren mitspielen können, ist schon oben erwähnt worden; wenn freilich von Seite vor allem der Ethnographen und Kulturhistoriker auf die große Bedeutung hingewiesen wird, die der Kultus und die Heiligkeit gewisser Zahlen (3, 5, 7, 12, etc.) bei primitiven und archaischen sowie orientalischen Kulturvölkern habe und derzufolge dann auch die Anzahl der Tonstufen der Skala dadurch bedingt sein könne, so ist demgegenüber vom psychologischen Standpunkt aus allerdings einzuwenden, daß es schwer einzusehen ist, wieso Laute und Töne, die sich spontan, schon häufig durch die Außenwelt oder durch spielendes Experimentieren mit der Stimme, selbstverfertigten Instrumenten u. dgl. dargeboten, der unfreiwilligen Wahrnehmung aufdrängen, einem solchen durch alle möglichen anderen, nur nicht in der Natur des Phänomens begründete Rücksichten diktierten Kanon sich ohneweiteres, d. i. ohne eigenen inneren Widerspruch und Widerstand des einzelnen, die verschiedenen Tonstufen unterscheidenden Individuums, sollen einordnen lassen. Daß übrigens mit der vorstehenden flüchtigen Aufzählung der Hauptkategorien der bei der Bildung von Tonsystemen zu unterscheidenden Prinzipien noch keineswegs auch schon eine Erklärung von deren Entstehung selbst gegeben ist, braucht natürlich nicht erst betont zu werden: so ist z. B. der Ursprung des Quintenzirkels ein Problem für sich, das, wenn für seine Lösung nicht die Zurückführung auf mathematische Spekulation ausreicht, möglicherweise in der Technik des Stimmens von Saiten- und Holzschlaginstrumenten im Fortschreiten nach Quinten, wie dies bei einer ganzen

Reihe von primitiven, aber auch orientalischen Kultur- und Halbkulturvölkern — z. B. zahlreichen Negerstämmen beim Stimmen ihrer Marimba, den Siamesen beim Stimmen ihrer Ranats, den Japanern beim Stimmen ihres Mokkin, einer Art Xylophons — gebräuchlich ist, seine Erklärung finden mag. Wenn Hornbostel diese Rolle der Quinte aus ihrer durch das Konsonanzgefühl angewiesenen Stellung als nächstniedrige Verschmelzungsstufe nach der Oktave und demzufolge auch die in der ältesten griechischen Lyrastimmung wie auch in der Stimmung der chinesischen P'ip'a und japanischen Biwa gebräuchliche und auch bekanntlich der uralten Ritsusentonleiter zugrunde liegende Verwendung der beiden unausgefüllten Tetrachorde $\widehat{c—f}$ $\widehat{g—c}$ u. dgl. durch die sozusagen lineare Auftragung der Quinte von beiden Eckpunkten der Oktave aus nach innen zu erklären versucht, so möchte ich demgegenüber die Frage aufwerfen, ob man nicht eher in den Verhältnissen des syntaktischen Sprachtonfalles das Vorbild für die Verwendung der Quinte zu erblicken haben dürfte, insoferne die von uns oben betrachteten Urtypen der Akzente außer dem Grundton, der Tonica oder dem tonus currens, sowie der nächst höheren und nächsttieferen Stufe, welche beide bei besonderer Affektbetonung noch um eine Stufe erhöht, bzw. bei Nachlassen des Affektes vertieft werden können (wie wir dies u. a. am indischen Akzentsysteme deutlich zu beobachten in der Lage waren), beim Abfluten der Satzmelodie eine Senkung bis zur Unterquarte (d. i. also in Transposition: Oberquinte) aufweisen. Schon im System der chinesischen Töne, der shing, tritt dieses Quintenverhältnis der einzelnen Tonlagen deutlich zutage; besonders charakteristisch kommt es auch im Tonfall unserer Kindersprüchlein, Spielreime, Abzählverse u. dgl. zum Ausdruck, deren typische Lieblingsstufen bekanntlich außer dem tonus currens hauptsächlich noch die Obersekunde und Unterquarte (= Oberquinte), viel weniger schon die Ober- und Unterterz (= Obersexte) sind, so daß, wenn man diese Stufen (mit entsprechender Transposition) in einer Leiter aufträgt, man die Skala: Grundton, Sekunde, Terz, Quinte und Sexte, also die anhemitonisch-pentatonische Skala und mit ihr auch das Grundgerüst der vorhin erwähnten Tetrachorde, erhält.

Was das Moment des Melos anbelangt, so hängt dieses so innig mit dem der Tonalität einerseits, dem der musikalischen

Architektonik anderseits zusammen, daß bezüglich der der ersteren Gruppe angehörigen Phänomene auf die bisherigen Ausführungen, bezüglich der zur letzteren gehörigen aber auf die weiter unten folgenden verwiesen werden kann. Ersteres gilt namentlich von den Ausführungen über die bei fortschreitender Entwicklung zunehmende Vergrößerung des Tonschatzes: das primitive Heulen und Schleppen der Stimme von einem Tone zum andern durch sämtliche dazwischen liegende Stufen, die Anwendung von Drittel-, Vierteltönen und noch kleineren enharmonischen Nuancen u. dgl. Besondere Beachtung verdienen jene Gesänge verschiedenster Völker (vor allem nordamerikanischer Indianerstämme), die sich innerhalb der Töne eines Dreiklanges aufbauen. Es wäre jedoch ganz falsch, wollte man aus derartigen zufällig mit unseren musikalischen Verhältnissen übereinstimmenden Symptomen auf ein mit dem unseren homogenes Harmoniegefühl schließen. Auch die sowohl in der Musik der Natur- wie namentlich auch vieler Halbkulturvölker (Tscheremissen, Wotjaken, Syrjänen, Mordwinen usw.) so überaus häufig anzutreffende sequenzartige Wiederholung einer und derselben melodischen Phrase auf anderen Tonstufen, meist einer Quarte oder Quinte unter-, bzw. oberhalb der ursprünglichen (also unserer Modulation aus der Haupt- in die Dominanten- oder Subdominantentonart korrespondierend), darf uns nicht verleiten, diese unsere europäischen Begriffe in die Beurteilung der exotischen Musik hineinzutragen. Sich hier nicht täuschen zu lassen, insofern man unverfälscht autochthone Produkte für Nachahmung oder Import europäischer Gesänge oder gar — noch schlimmer! — importierte europäische Gesänge für original-einheimische hält, muß eine Hauptsorge des vergleichenden Musikforschers sein. Den ebengenannten Gefahren zu entgehen, ist schon deshalb nicht leicht, weil alle diese Völker häufig ein großes Nachahmungsvermögen und bedeutendes Assimilationstalent besitzen, so daß sie mit großer Fertigkeit eine irgendwie gehörte europäische oder amerikanische Melodie nach ihrer einheimischen Weise überarbeiten und naturalisieren. Wie sehr dies übrigens auch bei den orientalischen Kulturvölkern der Fall ist, dafür bietet ein allbekanntes Beispiel die Melodie des ‚Marlborough s'en vat en guerre', die bekanntlich, in einer dem arabischen Vierteltonsystem und Musikempfinden entsprechend angepaßten

Überarbeitung, eine Lieblingsmelodie der ‚Almehs', d. i. Dancing girls, in den arabischen Kaffeehäusern geworden ist.

Das eben Ausgeführte leitet von selbst zum Kapitel ‚Harmonik' über. Auch hier kann der vergleichende Musikforscher vor nichts dringlicher gewarnt werden als vor der Versuchung, von der Kenntnis unserer europäischen Musik mitgebrachte, aus dem Wesen unserer Harmonik geschöpfte vorgefaßte Meinungen in die Untersuchung der exotischen Musik mitzubringen und auf diese zu übertragen. So wäre es z. B. schon ein Grundfehler, unseren Begriff der Tonika bei der Analyse primitiver und orientalischer (wie übrigens ja ebenso auch schon altgriechischer und Gregorianischer) Gesänge in diese hineinzutragen. Allerdings kennen auch diese fremdländischen Stile einen Schwerpunkt der melodischen Phrase, d. h. einen Ton, der hinsichtlich Frequenz, Dauer, Stellung, dynamischen Akzents u. dgl. vor den übrigen hervortritt; jedoch schließt die Melodie, abweichend von unserem europäischen melodischen Empfinden, meist nicht auf diesem Hauptone, sondern auf seiner Unterterz, -quarte, Obersekunde, -quinte u. dgl., und die oft dem Tonschatze nach gleichen Leitern unterscheiden sich nur durch die Verschiedenheit dieser ‚psychologischen Tonika', ähnlich wie dies ja auch in den mittelalterlichen Kirchentonarten mit ihrer Unterscheidung von authentischen und plagalen Tönen und den altgriechischen Oktavengattungen der Fall war. Wenn so also von einem dem europäischen verwandten harmonischen Empfinden schon hinsichtlich der melodischen Gruppierung nicht gesprochen werden kann, so gilt dies noch weniger auf dem Gebiete der Simultanharmonien. Freilich: strenge Homophonie findet man in der exotischen Musik verhältnismäßig selten. Schon in der Musik der Naturvölker findet man zahllose Fälle, wo die Stimmen, selbst wenn sie vorher die ganze Zeit unisono gesungen haben, wenigstens beim Schlusse in Terzen, Quarten, Quinten u. dgl. auseinandergehen, aber sehr häufig gehen sie überhaupt schon von Anfang an in der Weise nebeneinander her, daß die eine beispielsweise einen Ton aushält oder öfters wiederholt, während die andere ihren Gesang bringt. Die interessanteste und wichtigste Erscheinungsform orientalischer Simultanharmonien ist wohl die unter dem Namen ‚Heterophonie' bekannt gewordene (der Terminus ist der berühmten Stelle in Platons ‚Gesetzen' VII, 812 entnommen), bei der jede Stimme
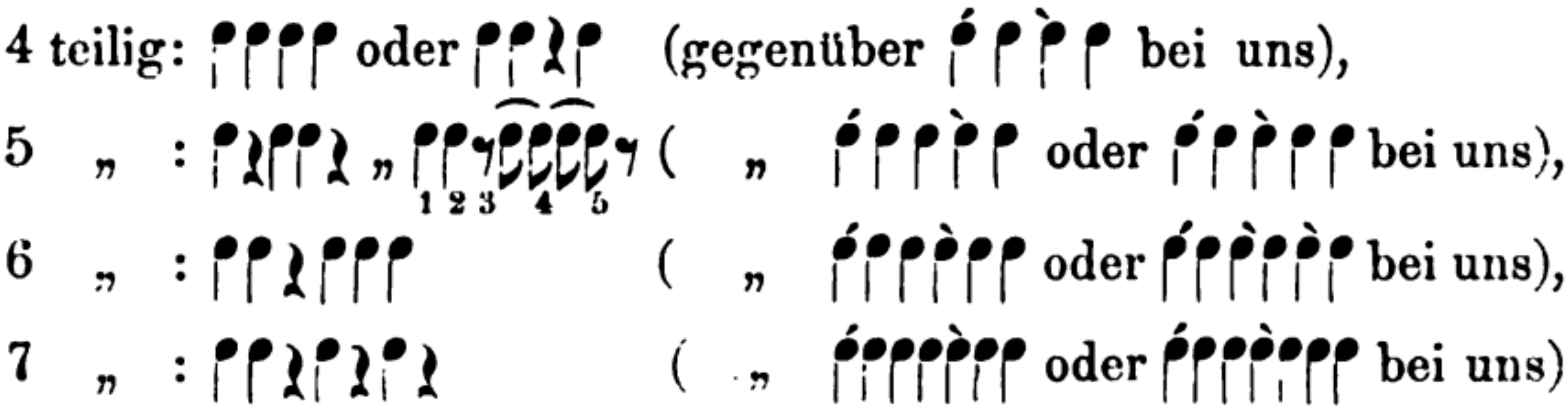
die Melodie in rhythmisch wie melodisch vollkommen freier, d. h. nicht durch die leiseste Rücksichtnahme auf die übrigen Stimmen gebundener, Variation mit beliebigen Ausschmückungen, Verzierungen u. dgl. vorführt, so daß sämtliche Stimmen gleichzeitig zwar im Grunde dieselbe Melodie, aber doch im Einzelnen vollkommen verschiedene, natürlich auch beliebig dissonierende Töne bringen, aus deren Chaos sich als Gesamtresultierende jedoch aber dann dennoch ein gemeinsames Klangprofil ergibt. Bekanntlich sind es namentlich die ostasiatischen (siamesischen, javanischen usw.) Orchesterstücke, welche diesen Typus in besonders ausgeprägter, recht komplizierter Struktur aufweisen; daß auch sonst nicht einmal die Gesangsbegleitungen sich immer unison oder in Oktavenparallelen zur Singstimme bewegen, geht schon aus dem Hinweis auf die in Indien wie in den Ländern des arabisch-persischen Kulturkreises allüberall in Verwenduug stehende Sackpfeife hervor, die bekanntlich zur Melodie eine Grundbaßnote erklingen läßt, auf die Kissar der Barabra (Ghuma der Dongolesen), die ebenfalls dudelsackartig stets einen Baßton wiederbringt, ähnlich der mittelalterlichen Bettlerleyer, dem Stile des schottischen pibroch usw. Auch die durch die Mehrstimmigkeit in den Gesängen der Kaukasusvölker (Gurier, Osseten, weniger der Mingrelier, deren Gesang offenbar schon stark durch den Einfluß des russischen mehrstimmigen Volksgesanges im Sinne europäischer Harmonik modifiziert ist), entstehenden Harmonien wie Quinten-, Quarten-, Sexten-, Terzen-, Sekundenparallelen u. dgl. sind durchaus nicht im Sinne unseres Begriffes ‚Harmonie‘ zu werten. Überhaupt kann nicht scharf genug betont und hervorgehoben werden, daß jedes Hineintragen europäischer Begriffe wie Harmonie, Tonika, Dominante u. dgl. jedes Eindringen in das Verständnis des eigentlichen Wesens der exotischen Musik erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Was übrigens die soeben erwähnte Mehrstimmigkeit anbelangt, so sei, um auch dieses Kapitel gleich im Vorübergehen wenigstens flüchtig zu berühren, darauf hingewiesen, daß in der exotischen Musik sich bisweilen Ansätze zu Mehrstimmigkeit nachweisen lassen, die oft in ganz merkwürdiger Weise an die frühesten Anfänge der europäischen Mehrstimmigkeit: des Discantus, der diaphonia, des organum purum und vagans u. dgl. erinnern. Schon in der Musik der Naturvölker findet man bisweilen An-

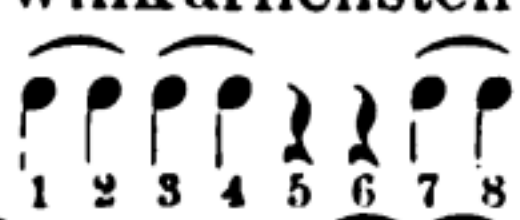
sätze in dieser Hinsicht, insoferne beispielsweise eine Stimme mit der andern eine kürzere oder längere Strecke in Parallelen (Terzen, Quarten, Quinten, auch Sekunden u. dgl.) gehen kann oder auch liegen bleibt, länger ausgehalten oder öfters wiederholt wird, während die andere weiterschreitet, — also nicht unähnlich jener Technik, die uns vom Parallelenorganum des Hucbaldus oder dem organum vagans her bekannt ist. Ganz besonders interessant aber ist jener Typus Polyphonie, der uns bei manchen Kaukasusvölkern, vor allem den Guriern, entgegentritt: ein Stil, der in gewisser Hinsicht in frappanter Weise an den der frühen Niederländer erinnert: ein Motiv tritt in einer Stimme ein, eine zweite Stimme fällt nach einer kürzeren oder längeren Reihe von Tönen ein, geht mit der ersten in Quarten-, Quinten-, Sekunden- u. dgl. Parallelen gemeinsam weiter, nun fällt in derselben fugenartigen Weise eine dritte Stimme ein und geht in schwebenden Sexten-, Terzen-, Quartsextharmonien u. dgl. falsi-bordoniartig mit den anderen weiter oder eine von diesen pausiert oder bleibt liegen, während die beiden anderen in der beschriebenen Art weitergehen usw., bis schließlich alle drei oder vier Stimmen mit einem eigentümlich abschnappenden, schluchzerartigen Geräusch wie das Schnappen eines Windbalges, der nicht rechtzeitig getreten wird und dem infolgedessen die Luft ausgeht, gewöhnlich im Einklang oder in Quinten oder mit einem aus dem Grundton, dessen Quinte (oder Terz, Sekunde) und Oktave oder Grundton, Sekunde, Quinte u. dgl. bestehenden Akkord den ersten Teil, das erste Glied des Stückes, abschließen. Kurze Pause, dann wiederholt sich das gleiche Spiel in gleicher Weise: eine andere Stimme (oder aber auch dieselbe, die früher den Reigen eröffnete) beginnt von neuem, eine zweite, eine dritte, eine vierte folgen in der gleichen Weise usw. So wiederholt sich dieser Wechsel durch 8, 10, 12 derartige Zyklen hindurch, bis schließlich der Generalabschluß in der gleichen Weise wie bei den einzelnen Teilschlüssen erfolgt. Der musikhistorisch gebildete Europäer, welcher derartige gurische Chöre zum erstenmal hört und nicht weiß, mit wem er es hier zu tun hat, muß unweigerlich glauben, hier Chöre aus der Zeit Dufays, Binchois', Faugues', Eloys' u. dgl. vor sich zu haben. Dies sind aber auch meines Wissens die höchstentwickelten Formen von Mehrstimmigkeit, die in der ganzen exotischen Musik anzutreffen sind. Und auch diese sind, wie wir hier

gesehen haben, ganz vereinzelt, insoferne sie nur bei den Kaukasusvölkern, und hier wieder nur bei den Guriern, zu finden sind.

Ein Kapitel von besonderer Wichtigkeit ist das der Rhythmik. Und dies nicht bloß darum, weil hier zu den gewöhnlich und am häufigsten in unserer Musik als Rhythmisierungsfaktoren wirkenden beiden Momenten der Stärke und Dauer (dynamischer und temporaler Akzent) auch noch andere Momente, so das der Tonhöhe, Klangfarbe u. dgl. hinzutreten, die Aufmerksamkeit gefangen nehmen und dem betreffenden Ton einen subjektiven Akzent (psychologischen Akzent) verleihen können, sondern vor allem deshalb, weil die auf solche Weise entstehenden verschiedenen Betonungsmöglichkeiten gerade in der außereuropäischen Musik eine ganz außerordentliche Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit erreichen, — eine viel größere als in unserer eigenen abendländischen Musik, so daß gegenüber dem europäischen Musiker dem exotischen häufig eine viel größere Feinheit und Übung der rhythmischen Auffassung zuerkannt werden muß, wenn nicht überhaupt eine ganz andere Art dieser Auffassung bei ihm anzutreffen ist. So ist z. B. schon die bei einer ganzen Reihe von Naturvölkern (z. B. u. a. nordamerikanischen Indianerstämmen) wie auch die bei orientalischen Kulturvölkern (z. B. Japanern, Javanern, Siamesen, Indern u. a.) so überaus beliebte und häufige dynamische Hervorhebung, also Betonung, des schlechten Taktteiles ein charakteristisches Symptom der exotischen Musik. Daß übrigens die Hervorhebung unbetonter Taktteile, beispielsweise durch Trommelschläge, derart, daß die Trommel dem Rhythmus der Melodie zuweilen direkt entgegenarbeitet, uns nicht bloß außerhalb Europas begegnet, dafür braucht man als Zeugen bloß die heute noch im europäischen (schottischen, gälischen, irischen, englischen, französischen, finnischen, skandinavischen usw.) Volkslied, vor allem aber in der mittelalterlichen Volks- wie auch Kunstmusik so allbeliebte scotch snap- oder alla-Lombardafigur () heranzuziehen, ebenso wie ja auch der rhythmische Kontrapunkt im polyphonen Vokalsatz des 16. und 17. Jahrhunderts ein Beispiel für das Vorwalten desselben Prinzips im neuzeitlichen Europa ist. Wie überaus fein und weitgehend diese Ausbildung rhythmischer Komplikationen sein kann, dafür ist ein charakteristisches Beispiel das indische Prinzip der tala, demzufolge nach Sourindro Mohun

Tagores Beschreibung (bei Adler: Stil in der Musik, p. 280) eine in beliebig zu wählender (nach der 3-, 4-, 5-, 7-Zahl usw. angeordneter) schematischer Reihenfolge wiederkehrende rhythmische Grundeinheit — ohne daß jedoch innerhalb der zeitlichen Gruppen ein reguläres Taktgewicht bestünde oder auch nur ein Taktwechsel stattfände, da vielmehr die Akzente beliebig und namentlich am Ende einer Phrase besonders gerne auf den an letzter Stelle stehenden Teil der Zeitgruppe oder sogar eine Unterabteilung desselben fallen — in ebenso beliebiger Weise in alle möglichen kleineren Werte zerlegt oder zu größeren Werten zusammengesetzt werden kann, so daß das Bild der ursprünglich zugrunde liegenden, streng einheitlichen und rhythmisch gleichmäßigen Wiederkehr derselben Einheit in ein Chaos der kompliziertesten, scheinbar ganz willkürlichsten und zufälligsten rhythmischen Gruppierungen aufgelöst werden kann, wie dies nachfolgendes Schema veranschaulichen möge:



usw., so daß sich die scheinbar regellosesten und willkürlichsten Zusammensetzungen ergeben wie z. B. (8 teilig:) 



u. dgl. Dabei ist stets streng festzuhalten, daß diese tala nichts mit dem Takt (den auch die indische Theorie als den aus den mattra, dem in Halbe und Viertel teilbaren einheitlichen Schlag, bestehenden maucha kennt) gemein hat, sondern der einfache Zusammenschlag ist, dem ein Rest folgt (Aghata und Birama). Daß unter diesen Umständen in der exotischen Musik auch nicht von der Möglichkeit der Durchführung eines strengen Taktschemas, wie es in unserer europäischen Musik das herrschende Prinzip ist, die Rede sein kann, braucht nicht erst ausdrücklich betont zu werden: ganz abgesehen davon, daß uns in der orientalischen (z. B. arabisch-persischen, türkischen, indischen usw.) Musik Rhythmen von 5, 7, 11, 13 Gliedern u. dgl.

als gewöhnlich und häufig begegnen (in den Gesängen z. B. der Tschuwaschen, Kasantataren, Mischeren, Baschkiren usw. sind derartige Gliederungen, vor allem die nach derFünf- und Siebenzahl, überaus beliebt), wechseln diese Rhythmen fortwährend in der buntesten und scheinbar willkürlichsten Weise ab, insoferne auf ein Glied von beispielsweise fünf Achteln ein solches von zwei, dann wieder eines von sieben, von drei, von vier Achteln u. dgl. folgen kann, — das alles in eine einzige, melodisch wie rhythmisch unlösbare und unzertrennliche Einheit zusammengebacken. Nur für die Musik der Ostasiaten, vor allem der Chinesen, zum Teil auch der Japaner, Siamesen, Annamiten usw., ist die streng symmetrische Gliederung nach der Zwei- oder Vierzahl ($\frac{2}{4}$, $\frac{4}{4}$) zu Gruppen von je acht und acht Takten typisch. Übrigens wird gerade in Japan durch eine besonders weitgehende Anwendung und Ausbeutung des tempo rubato das Ebenmaß der Konstruktion, selbst wenn ein solches hinsichtlich der Gliederung der rhythmischen Grundeinheiten gegeben wäre, häufig bis zur Unkenntlichkeit verwischt; daß ebenso in der gesamten exotischen Musik Erweiterungen und Verkürzungen melodischer Phrasen, Fermaten und Kadenzen die Gliederung nach Takten erschweren oder einen Wechsel der Taktarten hervorrufen, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Häufig entsteht so das Bild einer rhythmisch vollkommen amorphen Tonmasse; aber dennoch wäre es grundfalsch, wenn man diesem Eindrucke nachgeben und ihn als bleibenden mit sich fortnehmen oder gar formulieren wollte. Denn wird das Tongebilde (z. B. in den der ersten Intonation der Melodie folgenden Strophen) wiederholt, so zeigt sich, daß Note für Note, Glied für Glied der ersten Strophe haarscharf sich in die entsprechenden Stellen der folgenden Strophen einpassen, so daß auch nicht das kleinste Detail der Willkür und dem Zufall überlassen ist, von Formlosigkeit mithin auch nicht im Leisesten die Rede sein kann. Ein typisches Beispiel hiefür sind die Maqamen der Krimtataren, bei denen, rein nur durch das syntaktische Bedürfnis der Rede gefordert, sich eine Gliederung nach einzelnen ziemlich ungleichen Gruppen ergibt, innerhalb derer die einzelnen Tonstufen in scheinbar ganz willkürlicher Weise, rein nur nach dem Regulativ der Länge oder Kürze der betonten oder unbetonten Silben oder nicht einmal nach diesem

— denn melodischer und sprachlicher Akzent können in der exotischen Musik zuweilen auf geradezu entgegengesetzte Taktteile fallen, sprachlich bedeutende Silben unterdrückt, tonlose Silben und einzelne Vokale, auch tönende Konsonanten (*mnlr*) gedehnt werden (wie dies gerade u. a. z. B. bei den Turkvölkern besonders stark der Fall ist) —, auf die einzelnen Textsilben verteilt werden. Hat man so beim Anhören der ersten Strophe — des ersten Maqams — des Gesanges den Eindruck der reinsten Willkür, so wird man durch das Anhören der folgenden Strophen (Maqamen) sehr bald des Besseren belehrt, daß jede Stufe und Silbe des ersten Maqams auch an den korrespondierenden Stellen der folgenden Maqamen ihr genau entsprechendes Parallelglied besitzt, so daß die strengste, vollste Übereinstimmung im Baue der einzelnen Strophen herrscht. Das eben angezogene Beispiel ist übrigens zugleich auch schon ein Beispiel dafür, daß die musikalische Form durch die Sprache diktiert oder ihr wenigstens eine sehr präzise Unterlage, der sie sich unweigerlich anbequemen muß, aufgedrängt wird. Natürlich wird dies besonders dort der Fall sein, wo ein besonders intimer Zusammenhang zwischen Wort und Ton herrscht, also z. B. im Chinesischen, in den indochinesischen und in mehreren afrikanischen (z. B. den Bantu-) Sprachen, wo — wie wir schon oben ausführlicher gehört haben — die relativen Tonhöhen der Sprachmelodie, der tonische Akzent, für die Wortbedeutung ausschlaggebend sind, so daß durch die Melodie der Sprache wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch schon Rhythmus und Tonweise gegeben sind. In der Tat weist denn auch bei allen den eben genannten Völkern der gesungene Text kaum eine stärkere Tongebung als der gesprochene auf. Auch dieses Verhältnis von Sprachmelodie und Musik, sprachlichem Metrum und musikalischem Rhythmus (bekanntlich hat u. a. z. B. Westphal versucht, die Gesetze des musikalischen Rhythmus aus denen der sprachlichen Metrik abzuleiten) bietet so wieder der vergleichend-musikwissenschaftlichen Forschung eine Reihe von Problemen.

Man kann schließlich die Besprechung eines so wichtigen Kapitels der vergleichenden Musikwissenschaft wie des der Rhythmik nicht abschließen, ohne der bei verschiedenen Naturvölkern (z. B. westafrikanischen Negerstämmen, den Monumbos auf Neu-Guinea, sonstigen verschiedenen Völkern der Südsee

usw.) hervorragend ausgebildeten Trommeltechnik und der auf dieser beruhenden Trommelsprachen zu gedenken. Die Trommel dient hier nicht nur zu musikalischen Zwecken, sondern als Verständigungsmittel, zu Signalen und Mitteilungen an entferntere Dörfer und Nachbarn: je nachdem der Trommelschläger auf verschiedene Stellen der Trommel (oder des als Trommel dienenden ausgehöhlten Baumstammes, Schildes u. dgl.) z. B. auf den Rand oder die Mitte usw. schlägt und so höhere oder tiefere Töne, bzw. Geräusche, produziert, und je nach der rhythmischen Reihenfolge der so erzeugten Töne, bzw. Geräusche, entstehen so ganz verschiedene Klangbilder, die von dem Trommler als Ersatz oder Surrogat einer sprachlichen, lautlichen Mitteilung — offenbar im engsten Anschluß an die sprachlichen Verhältnisse (lange, kurze, betonte, unbetonte Silben) — produziert und von den Hörern, für die diese Signale bestimmt sind, auch wirklich genau im beabsichtigten Sinne verstanden werden. Die Erforschung dieser noch fast ganz unaufgeklärten Trommelsprachen ist begreiflicherweise für das Verständnis der Rhythmik der Naturvölker von höchster Bedeutung und bildet daher mit ein Desideratum der vergleichenden Musikwissenschaft; leider ist die rhythmische Notierung dieser Signale oft nichts weniger als eine einfache Aufgabe, weshalb zu ihrer Lösung als das bestgeeignete sich das zuerst von Ch. Myers angewendete Verfahren empfiehlt, der zur graphischen Registrierung komplizierter Trommelrhythmen auf Borneo berußte Flächen verwendete, auf denen die Distanzen zwischen den den einzelnen Schalleindrücken entsprechenden Abdrücken auf der berußten Fläche und damit dann auch die Zeitverhältnisse in der Aufeinanderfolge der einzelnen Trommelschalleindrücke sehr genau ausgemessen werden können.

Die Problemgruppe des Rhythmus leitet über zu der der musikalischen Architektonik, d. i. also des motivischen Aufbaues, der Periodengliederung und der Zusammensetzung der elementaren architektonischen Glieder zu Gebilden höheren Ranges und komplizierterer Struktur. Im allgemeinen kann man dabei folgende entwicklungsgeschichtliche Reihenfolge beobachten. Auf den niedersten Stufen, bei den Primitiven u. dgl. ist das fast einzige musikalische Konstruktionsprinzip die fortwährende, unzähligemal sich fortsetzende Wiederholung eines und desselben

Motivs, das eventuell hie und da in kleinen Einzelheiten verändert, variiert wird. Noch bei den Halbkulturvölkern am Ural, an der Wolga, am Kaukasus usw.: bei den Wotjaken, Syrjänen, Mordwinen, Tscheremissen, von Kaukasusvölkern bei den Thuschen, Pschawen, Swanen, Kachetiern usw. treffen wir dieses Prinzip als das ausschließliche musikalische Gestaltungsprinzip an. Der Musik der Naturvölker gegenüber liegt der Unterschied bei der Musik der Halbkulturvölker nur darin, daß gegenüber der bei den Primitiven mehr amorphen musikalischen Aneinanderreihung, d. i. regellosen Wiederholung, derselben Töne hier die Wiederholung sich in mehr strophisch-strenger Gliederung vollzieht: das Motiv wird unzähligemale in der gleichen rhythmischen Gliederung und in demselben melodischen Schema wiederholt, nur daß, wie schon oben bemerkt, bei den öfteren späteren Wiederholungen sich allmählich kleine, schließlich immer mehr zunehmende Abweichungen einschleichen. Wir finden auch in unserer früheren europäischen Musik denselben Typus im Litaneienprinzip des Gregorianischen Chorals und der frühmittelalterlichen Musik (Sequenzen) vertreten; auch hier wird eine und dieselbe kurze motivische Phrase fortwährend (mit eventuell kleinen Varianten) wiederholt. Daß das Prinzip der altorientalischen ‚Weisen', der altgriechischen Nomoi und des Maqams des heutigen arabisch-persischen Kulturkreises nichts anderes ist als eine Verfeinerung dieses selben uraltertümlichen, archaisch-primitiven Konstruktionsprinzips, ist schon oben in anderem Zusammenhange betont worden: in allen diesen Gebilden finden wir als Grundschema der musikalischen Konstruktion die Wiederholung einer und derselben musikalischen Phrase, deren verschiedenen Tönen bei jedesmaliger Wiederholung stets neue Textesworte unterlegt, bzw. angepaßt werden, bald indem die überschüssigen Töne in Melismen über einer Silbe zusammengezogen, bald indem — bei mehr Textsilben als Melodietönen — dieselben Töne entsprechend oft wiederholt werden. Daß in allen diesen Gebilden: Wiederholung derselben Töne bei Natur- und Halbkulturvölkern, altorientalischen Weisen, altgriechischen Nomoi, arabisch-persischem Maqam u. dgl. im Grunde der Urkeim unserer Strophe liegt, und daß diese nur der letzte Rest, die letzte Ausbildung und Durchführung dieses Wiederholungsprinzips ist, braucht nicht erst ausdrücklich hervor-

gehoben zu werden. Neben diesen eben erörterten formalen Grundtypen treten uns übrigens bei den großen orientalischen Kulturvölkern auch noch andere, kompliziertere Formen entgegen: so in Indien die einer Art Rondo, in Japan die einer Art Suite, und an der tunesischen Musik hat schon Hornbostel die ‚raffinierteste motivische Baukunst' festgestellt.

Haben sich die bisherigen Betrachtungen ausschließlich mit den für die vergleichende Musikwissenschaft in Betracht kommenden musiktheoretischen Fragen und Problemen, bzw. Problemgruppen beschäftigt, so ergibt sich eine andere Gruppe von Problemen aus der Betrachtung der praktischen Musik der verschiedenen Völker, wobei zur Sammlung und Verarbeitung des Materials naturgemäß mehr die Ethnologen und Forschungsreisenden als die Musikforscher beizutragen imstande sind. In dieser Hinsicht kommt zunächst als ein eigenes, nichts weniger als nebensächliches Kapitel in der vergleichenden Musikwissenschaft das der Vortragsweise in Betracht. Hier ist es vor allem die so überaus weit-, ja allverbreitete Anwendung des Falsetts, die den europäischen Beobachter, wenn er zum erstenmal Gelegenheit hat, exotische Musik zu hören, am fremdartigsten berührt. Auch Völker, bei denen — wie z. B. in Japan im Gesange des Volkes — der Gebrauch der Bruststimme bekannt ist und vorkommt, betrachten es doch als unentbehrliches Ingrediens und indispensable Voraussetzung aller strengen, ernsten Kunstmusik, sich beim Gesang einer sehr hohen, dünnen Fistelstimme zu bedienen. Für die Anschauung aller dieser Völker ist der Gebrauch des Falsetts mit der Vorstellung hoher, edler Kunstmusik unzertrennlich verbunden, wogegen der Gebrauch der Bruststimme als der groben, rohen, gewöhnlichen Stimme des gemeinen Alltags als der Kunst unwürdig, als unedel, unfein, ordinär gilt. (Wie dies ein Kachetier auf die Frage, warum er sich nicht seiner Bruststimme bediene, in ungemein drastischer Weise aussprach: ‚Mit der gewöhnlichen Stimme? So bellt doch jeder Hund!'.) Hand in Hand mit diesem Gebrauch des Falsetts geht auch der einer näselnden Tongebung, deren Verbreitung sich übrigens bis tief nach Europa herein erstreckt: auch im italienischen Volksgesang sowie in dem der Kroaten, Serben, Dalmatiner, Neugriechen usw. spielt diese Vortragsweise (für die übrigens in der byzantinischen Musik ein

eigener terminus technicus: ἐνδόφωνον bestand) eine große Rolle. Bei den Ostasiaten namentlich kommt hier eine besondere Vorliebe für gequetschte Tongebung, bei den Kaukasusvölkern (namentlich den Guriern) noch ein merkwürdiges, dem von Orgelbälgen, denen der Wind ausgeht, verursachten Geräusche ähnliches Abschnappen der Stimme am Ende der einzelnen Abschnitte ihrer Gesänge hinzu, während wieder bei anderen Völkern, z. B. den Baschkiren, dem europäischen Beobachter als ungemein charakteristisch ein sonderbares jappendes Atemholen, das jeden Gesang oder jeden einzelnen Abschnitt desselben einleitet und zugleich mit der nebenbei einhergehenden Erzeugung von Lauten wie u, i, ng, nl, nr, mg u. dgl. verbunden ist, auffällt. Offenbar haben wir es hier mit ähnlichen auf Gründen rein phonetischer Natur beruhenden Erscheinungen zu tun, wie sie Gutzmann u. a. z. B. auch an den Phonationsakten kleiner Kinder und Säuglinge beobachtete, bei denen das Schreien von einleitenden Vokalbildungen, so z. B. denen eines weichen i oder u, aus welch letzterem manchmal eine Art von Lippen-w wurde, vorbereitet, manchmal auch der zweite Nasallaut vorgesetzt wurde, so daß auf diese Weise Schreie wie ia, oa, ua, wa, nga, nä u. dgl. zustande kamen. In ähnlicher Weise ist wohl auch das von Hornbostel erwähnte emphatische Atemholen mancher Indianerstämme u. dgl. zu erklären, ebenso wie das bei allen Naturvölkern, aber auch den Halbkultur- und orientalischen Kulturvölkern so überaus verbreitete, fast jede Phonation und jeden (namentlich größeren) Tonschritt begleitende heulende, durch alle chromatischen und enharmonischen Zwischenstufen hindurchlaufende Ziehen und Schleppen der Stimme (primitives Portamento), das dann in der Instrumental- wie Vokalmusik der orientalischen Kulturvölker zu einer ungemein feinen und reichen Ausbildung der Glissando- und Legatotechnik geführt hat. Daß schließlich in der orientalischen Musik (wie ähnlich übrigens auch in der Gregorianischen, byzantinischen usw.) die Melismen in einer für den europäischen Geschmack oft unerträglichen Weise derart überwuchern, daß unter der Flut der Koloraturen, Schnörkel, Vorschläge, Alla-Lombardafiguren u. dgl. die eigentliche Melodie oft kaum oder gar nicht zu erkennen ist (wie denn u. a. z. B. Christianowitsch dies ausdrücklich bezüglich der von ihm gehörten und notierten arabischen Gesänge

hervorhebt), ist zu bekannt, um hier näher erörtert zu werden. Nicht unerwähnt bleiben darf endlich bei einer Besprechung der Vortragsweise die bei zahlreichen Natur-, Halbkultur- und orientalischen Kulturvölkern herrschende Gepflogenheit, den Text der Gesänge durch zahllose zwischen die Textesworte geschobene Interjektionen, Vokalisen und Solfeggiersilben zu erweitern, so daß durch diese Interpolationen der Text dem Nichtvolksangehörigen oft direkt unverständlich wird, ganz abgesehen von den des Gesanges halber vorgenommenen Veränderungen, Zerdehnungen einzelner Vokale, Silben u. dgl. (so z. B. wenn in den gurischen Gesängen die Worte mraval šamier zu mre-e-e-val-jo šai-i-ji-mi-ero zerdehnt, bei den Tataren die Vokale offener Silben wie a oder o durch ein angefügtes j zu aj, oj u. dgl., bei den Baschkiren Vokalisationssilben wie aj, gaj, aj gano u. dgl., bei den Guriern sowie anderen Kaukasusvölkern desgleichen fortwährend Solfeggiersilben wie o deli, o dela, nanina, nada, bzw. švorada, švarada, varira ho u. dgl. eingeschoben werden, ganz ähnlich, wie schon in den altmexikanischen Tempelhymnen sich zahllose derartige Einschiebungen von Interjektionen und sinnlosen, rein nur als Vokalisen und Solfeggiersilben dienenden Silben wie aya, ahuya u. dgl. finden. Im orientalischen (syrischen, koptischen, äthiopischen usw.) christlichen Kirchengesange sind es vorzugsweise die Silben der Worte Halleluja, Amen u. dgl., die in gleicher Weise als Vokalisen verwendet werden. Übrigens treffen wir eine solche Einschiebung von Solfeggiersilben auch im Abendlande zu den verschiedensten Zeiten bei den verschiedensten Völkern, so z. B. bei den Griechen des Altertums in der Interpolation von Vokalisen wie ερρε, τερρε, χερρε, bei den Byzantinern in der der Silben neane, noeane, noeagis, im Gregorianischen Choral und im mittelalterlichen geistlichen Volkslied in dem analogen Gebrauch der Worte Alleluja, Amen, eja usw., bei den Minnesingern (‚tandaradei', ‚lodircundei', u. dgl.) und in den Carmina Burana, den Gesängen der fahrenden Schüler, bei den Troubadours und Trouvères sowie im romanischen Volkslied vom Mittelalter bis in die Gegenwart herein (das ‚fa la' des 15. Jahrhunderts, ‚dindendindra', ‚mironton mirontain' u. dgl. im heutigen italienischen, bzw. französischen Volkslied) wie überhaupt im europäischen Volkslied (man denke an die Einschiebung der zahlreichen sinnlosen Silben und Worte

in den Liedern aus ‚Des Knaben Wunderhorn', in den in den Grimmschen, Bechsteinschen und anderen deutschen Volksmärchen sammlungen so häufig vorkommenden Sprüchlein und Verschen, in den Kinderliedern, -abzählverschen, -tanzsprüchen, -reimen u. dgl.!).

Das eben besprochene Kapitel leitet von selbst über zu dem der Musikpraxis, über die die vergleichende Musikwissenschaft namentlich den Mitteilungen der Ethnologen, Forschungsreisenden usw. die meisten Aufschlüsse zu verdanken hat. Hier sind es die beim Singen und Musizieren der einzelnen Völker charakteristischen verschiedenen Gebräuche und Anlässe des Singens und Musizierens (Kultmusik, weltliche Feste, Theater, Tanzmusik u. dgl.), die Art und Weise desselben wie Instrumentalspiel oder Solo- oder Chorgesang, die verschiedenartige Weise des Zusammenwirkens von Instrumenten und Gesang, der Musikunterricht, die soziale Stellung der Berufsmusiker und Virtuosen, die Ausbreitung des Dilettantismus und Unterrichtswesens, die kulturelle wie wirtschaftliche Bedeutung der Musikpflege, das musikalische Kasten-, bzw. Zunftwesen, die Art der schriftlichen oder mündlichen Überlieferung, das Bestehen eines musikalischen Notationssystems (das eventuell wichtige Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Notenschrift liefern kann) u. dgl., die — ebenso wie Tänze und Pantomimen, für deren Aufnahme von englischen und amerikanischen Forschern Phono- wie Kinematograph in gleicher Weise und gleichzeitig in Anwendung gebracht worden sind — das Hauptkontingent des von den Ethnologen und Forschungsreisenden der vergleichenden Musikwissenschaft zur Verfügung gestellten Wissenstatsachenmaterials verkörpern. Vor allem aber sind in diesem Zusammenhang auch die Musikinstrumente, ihre Herstellung, Abstimmungs- und Spielweise, ihre Formen und ihre Verbreitungsgebiete zu erwähnen, aus denen oft sehr bedeutungsvolle Rückschlüsse in historischer, ethnographischer oder geographischer Hinsicht sich ergeben: namentlich die Phänomene der Kulturübertragung, -wanderung, der Völkerwanderungen und -übersiedlungen, der ethnographischen, bzw. anthropologischen und kulturellen Zusammenhänge u. dgl. sind es, die oft in überraschendster Weise durch die Untersuchung des eben angeführten musikwissenschaftlichen Tatsachenmaterials illustriert werden. So z. B., wenn

wir in den Musikinstrumenten der Südseeinsulaner deutlich die Einflüsse und Ableger des indochinesischen Kulturkreises zu erkennen vermögen oder wenn die u. a. auch auf dem Gebiete der Sprache durchgedrungene allseitige Turkisierung der Tschuwaschen, eines der Rasse nach finnisch-ugrischen Volkes, auch musikalisch darin zum Ausdruck kommt, daß sie sich in ihren Gesängen auch der bei allen nordtatarischen Stämmen: Kasantataren, Mischeren, Baschkiren, sibirischen Tataren usw. allein gebräuchlichen allverbreiteten anhemitonischen Pentatonik bedienen usw. Aber auch in entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht ist die Betrachtung der Entfaltung der Musikinstrumente von überaus großem Interesse und nicht zu unterschätzender Bedeutung, da sie einerseits ein aufhellendes Licht auf den Entwicklungsgang der Menschheit vom Stadium des prähistorischen Urmenschen bis zu dem Beginn der Kulturgeschichte, also bis zu dem Stadium der archaischen Kulturvölker, wirft, und andererseits überaus charakteristische Parallelen zu analogen Erscheinungen auf dem Gebiete der musikalischen Ontogenese, d. i. also zu entsprechenden Phasen im musikalischen Entwicklungsgange des Kindes, bietet. Sowie man nämlich an diesem beobachten kann, daß sich das Erwachen seines musikalischen Interesses und Musikempfindens zuerst als Freude am bloßen Lärm, am Geräusche (zunächst ohne jegliche rhythmische Differenzierung, dann am rhythmischen, d. h. in gleichen Zeitabständen wiederkehrenden Geräusche) äußert, daß dann allmählich bei fortschreitender Entwicklung und Verfeinerung seines musikalischen Empfindens diese Freude am Geräusche einem stets wachsenden Interesse am musikalisch stilisierten, d. i. auf bestimmte musikalische Tonhöhen fixierten Geräusche, d. i. Klängen, Tönen, Platz macht — nicht der bloße Lärm, das Geräusch an sich, ist es mehr, das auf dieser Stufe für das Kind etwas Anziehendes hat, sondern der musikalische Ton, der Klang, bis schließlich auch dieses Stadium überwunden wird und das Kind nicht mehr am Klange des einzelnen, fortwährend wiederholten Tones Gefallen findet, sondern an der Aufeinanderfolge der verschiedenen Töne in einer bestimmten rhythmisch wie tonal abgestuften Tonreihe, an der Verbindung mehrerer Töne zu einem Ganzen höherer Ordnung (dessen Wesen die Psychologie unter dem Begriffe der Gestaltqualität zusammenfaßt): der Melodie,

dem Motiv —, genau so läßt sich auch in phylogenetischer Hinsicht beobachten, daß die verschiedenen Natur-, Halbkultur- und die orientalischen Kulturvölker je nach ihrem früheren oder späteren Eintreten in die Kulturgeschichte bei der Verwendung von Musikinstrumenten je bald auf einer tieferen, bald auf einer höheren Stufe der eben skizzierten Entwicklungsleiter stehen, so daß aus dem Charakter ihrer Musikinstrumente sich sehr bemerkenswerte Rückschlüsse auf die Entwicklungsstufe ihres Musikempfindens überhaupt ergeben. Es ist daher wohl nicht unangebracht, zwecks einer — wenn auch noch so flüchtigen, summarischen und oberflächlichen — Übersicht über die musikalische Entwicklung auch in dieser Hinsicht einen Blick auf den Entwicklungsgang der musikalischen Instrumente von der Urzeit bis an die Schwelle der europäischen Kultur-, bzw. Musikgeschichte zu werfen, wenigstens soweit es der Rahmen der vorliegenden Betrachtungen zuläßt.

Wir können die Entstehung der Musikinstrumente bis in die prähistorische Zeit verfolgen: schon mit den Steinwerkzeugen zusammen wurden in Gräbern und Höhlen Amerikas wie Europas Pfeifen aus Knochen (von Wild und Vögeln) gefunden; Panpfeifen und Doppelpanpfeifen (vordere und hintere Pfeifen gleich groß, aber die einen offen, die andern gedeckt, so daß sie dem Klange nach im Oktavenverhältnis standen), später Trompeten und Stier- sowie Muschelhörner sind die ältesten Vertreter der Blasinstrumente. Als Stammvater der Saiteninstrumente ist wohl der Musikbogen anzusehen, dessen gespannte Sehne die Saite abgab, die gezupft oder mit Stäbchen geschlagen, seltener gestrichen wurde, während der offene Mund des Spielers, später angebrachte hohle Kürbisse u. dgl. die Resonanz verstärkten. Durch zunehmende Vervielfältigung der Saiten ging aus ihm dann allmählich der Typus der Harfe, der Leier (mit Schildkrötenschalen als Resonanz — vgl. die altgriechische Sage von der Erfindung der Lyra durch Hermes, der am Meeresstrande eine Schildkrötenschale mit einigen noch daran hangen gebliebenen Darmsehnen fand!) u. dgl. hervor. Von Schlaginstrumenten sind es die Klanghölzer (Bretter von ungleicher Tonhöhe), Signaltrommeln (ausgehöhlte Holzblöcke, Baumstämme u. dgl., an deren oberer Seite durch Einschnitte zwei Zungen von verschiedener Dicke und darum verschiedener Tonhöhe gebildet

sind, — so schon im alten Mexiko), weiters Pauken (abgestimmte Membranen), Xylophone (klingende Hölzer), Metallophone (klingende Metalle) und klingende Steine (Steinplatten oder -lamellen, an Gerüsten aufgehängt und mit Klöppeln geschlagen, wegen ihrer verschiedenen Dicke und Größe von verschiedener Klanghöhe), die die Grundtypen dieser Instrumentengattung verkörpern. Diese hier nur ganz summarisch angeführten Kategorien von Musikinstrumenten sind es, die man denn auch noch bei den heutigen Naturvölkern als in Verwendung stehend antrifft. Bei den Südseeinsulanern beispielsweise treffen wir u. a. Trommeln aus ausgehöhlten Klötzen, mit Haifischhaut bespannt, auch solche aus ausgehöhlten Baumstämmen, die auf der Saite mit zwei Trommelstöcken geschlagen werden, von Blasinstrumenten Flöten aus Bambusrohr mit drei, vier oder fünf Tonlöchern (so leicht ansprechend, daß sie mit der Nase geblasen werden — solche Nasenflöten sind u. a. z. B. auf Tongatabu und Tahiti in Gebrauch), aus Rohr verfertigte Pansflöten mit vier bis fünf Tönen (so z. B. ebenfalls auf Tongatabu), sowie acht und neun Röhren u. dgl. Besonders reich an Musikinstrumenten sind die Negervölker Afrikas. Außer verschiedenartigen Klingel- und Klapperwerkzeugen wie metallenen Gabeln (die namentlich gerne zur Begleitung des Tanzes verwendet werden), mit Stäben zu schlagenden Kupferschüsselchen, hölzernen kastagnettenartigen Handklappern sind es vor allem die verschiedensten Arten von Trommeln, die von Schlaginstrumenten in erster Linie in Betracht kommen. Gewöhnlich bestehen sie aus ausgehöhlten Baumstämmen, die mit Tierhaut überzogen sind; auch kleinere Trommeln, die zugleich zur Begleitung des Gesanges mit der Hand geschlagen werden, sind bei verschiedenen Negerstämmen (z. B. den Mandingos) in Gebrauch. Die Trommeln, deren manche (wie z. B. die berühmte Tongtong) oft riesige Dimensionen erreichen, haben übrigens bei den Naturvölkern nicht allein die bloße Mission von Musikinstrumenten, sondern sie dienen vor allem auch als Signalinstrumente: als Sturmzeichen beim Herannahen von Feinden, zur Mitteilung von Nachrichten an benachbarte Dörfer u. dgl. In dieser Hinsicht ist es namentlich die bekannte Trommelsprache, die bei verschiedenen Naturvölkern (vor allem in der Südsee, z. B. Neu-Guinea, Australien u. dgl.) eine besondere Wichtigkeit hat: indem der Trommelschläger an verschie-

dene Stellen der Trommel: des ausgehöhlten Baumstammes, des Schildes usw. mit seinen Schlägeln trommelt, erzeugt er — wegen der ungleichen Dicke und Dichtigkeit des Materials und der dadurch verursachten Verschiedenheit der Klanghöhe des Schalles — Geräusche von verschiedener Klanghöhe und Klangstärke, die — mit einer für unser Empfinden unglaublichen rhythmischen sowie dynamischen Mannigfaltigkeit und Raffiniertheit zu den scheinbar willkürlichsten Reihenfolgen (die offenbar den Sprachtonfall und die Wortfolge ersetzen, bzw. nachahmen) kombiniert — auf stundenweite Entfernungen hin den durch den Urwald, durch Seen, Wüsten u. dgl. getrennten Nachbardörfern Nachrichten mit derselben Genauigkeit vermitteln, wie dies die mündliche Mitteilung imstande wäre. Das Geheimnis dieser Trommelsprachen ist eines der noch ungelösten Probleme der vergleichenden Musikwissenschaft; die in den verschiedenen Phonogrammarchiven (Berlins, Wiens usw.) liegenden phonographischen Aufnahmen solcher Trommelsignale harren noch der wissenschaftlichen Verarbeitung. Zur Gattung der Xylophone gehört die besonders in Angola einheimische Marimba, eine aus 16, auf zwei halbkreisförmig gebogenen Reifen aufliegenden, abgestimmten, mit Klöppeln geschlagenen Holzblättchen bestehende Holzharmonika von sonorem Klang. Von Blasinstrumenten treten uns bei den afrikanischen Negervölkern außer den aus ausgehöhlten Elephantenstoßzähnen verfertigten, oft sehr schweren Kriegshörnern (so z. B. in Guinea: Loangho, Juida usw.) von sehr dumpfem, rauhem und erschütterndem Ton (vgl. das Rongo genannte derartige Instrument in Loangho) vor allem Flöten entgegen, die bald nur ein Tonloch besitzen (wie z. B. die sehr schrillen, kreischenden Pfeifen in Juida), bald mehrere (wie z. B. im Kongogebiet); auch eine Art Dudelsack ist im letzterwähnten Gebiet in Gebrauch. Eine besondere Wichtigkeit kommt im Musikleben der afrikanischen Negerstämme den Saiteninstrumenten zu: vor allem ist hier in erster Linie das berühmte ‚Klavier‘ der Neger, das Balafo zu nennen, das aus mehreren auf einem Brette aufgezogenen, starken Darmsaiten besteht, die durch vorne angebrachte Tasten angeschlagen werden, während rückwärts zwei leere Kürbisse zur Schallverstärkung angebracht sind; die Tasten werden von dem Spieler mit zwei Klöppeln angeschlagen, von denen metallene Kettchen und Ringe herabhängen, so daß das Geklirr derselben

mit den Tönen des Balafo in einen gemeinsamen Klang verschmilzt. Lauten- und gitarrenartige Instrumente mit Saiten aus Palmenfasern, Roßhaar oder den Schweifhaaren des Elephanten kommen bei verschiedenen Negerstämmen vor, so zur Begleitung von Liebesgesängen am Kongo, an der Goldküste usw.; eine dieser Gitarren- oder Mandolinenarten, der Banjo (Bania), ist bekanntlich sogar nach Europa und Amerika importiert worden, wo — so namentlich in England und Amerika — dieses Instrument, von Dilettanten gespielt, zur Begleitung von Gesängen dient, übrigens auch in Verbindung mit andern Instrumenten wie Klavier, Gitarre u. dgl. als melodieführendes und begleitendes Instrument verwendet wird; auch die Gitarre Nsambi soll einen ansprechenden Klang haben. Auch der Geigentypus findet sich bei einzelnen afrikanischen Negervölkern, so z. B. das auch sonst im westlichen Afrika bekannte Gongom der Buschmänner, das aus einer an einem Bogen aufgespannten, durch einen Federkiel gezogenen Saite von Schafdarm besteht, die an den Mund geführt und durch den Atem vibrieren gemacht wird, oder die zu Semira bei Kuranko gebräuchliche, aus einer einzigen, über einem Flaschenkürbis mit zwei viereckigen Schalllöchern aufgespannten Pferdehaarsaite bestehende, mit einem Bogen ähnlich dem europäischen gestrichene Geigenart mit einem Tonumfang von vier Tönen usw. Was schließlich die Indianervölker anbelangt, so finden wir schon bei den Urvölkern Amerikas: den Azteken und Peruanern, eine Reihe von Musikinstrumenten. Von Schlaginstrumenten sind es wieder vor allem Trommeln und Pauken, die namentlich in den Tempeln beim Götterdienste eine große Rolle spielten: so in Mexiko bei der Tempelmusik des Kriegsgottes Huitzilopochtli eine mit Dammhirschhaut bespannte, dumpfdröhnende große Trommel: Huehuetl, eine andere ähnliche Trommel Teponazli, Trommeln aus Stücken hohler Baumstämme, mit Hirschfellen überzogen, weiters Klapperbüchsen voll Steinchen, die sogenannten Ajacaztli u. dgl.; von Blasinstrumenten begegnen uns hier Pfeifen aus Rohr oder gebranntem Ton mit drei bis vier Tonlöchern, Muschelhörner und eine durch Einziehen des Atems zum Tönen gebrachte Trompete, Acocotl. In den heutigen rein indianischen Gegenden Mexikos sind noch eine kleine Schalmei, Chirimia, von sehr gellendem, starkem Ton, und eine meist zur Begleitung von

Gesang und Tanz dienende kleine viersaitige Gitarre, Jarana, in Gebrauch, doch ist es fraglich, ob man berechtigt ist, diese Instrumente auf die aztekische Musikkultur zurückzuführen. Bei den Peruanern war außer der Trommel, die bei manchen amerikanischen Indianervölkern das geheiligte Tonwerkzeug an sich ist, eine Art Trompete aus Seemuscheln, Pututo, eine melancholisch klingende Art Klarinette aus Schilfrohr, Jaina, und eine an das chinesische Tscheng (Scheng) erinnernde Art kleiner Panflötenorgel, aus acht aus Stein geschnittenen Pfeifen nach Art der altgriechischen Syrinx bestehend, in Gebrauch; die alten Einwohner von Chile sollen sich auch aus den Knochen erschlagener Feinde angefertigter Flöten bedient haben, die zum Gesang gespielt und mit Trommelschlag begleitet wurden. Im Gegensatze zu diesem verhältnismäßig reichen Instrumentar der indianischen Ureinwohner läßt sich von den heutigen nordamerikanischen Indianerstämmen nur sagen, daß sie wenige und dürftige Instrumente verwenden, dafür aber eine sehr entwickelte Gesangsmusik besitzen.

Wenden wir uns nun von den Natur- und Halbkulturvölkern den orientalischen Kulturvölkern zu, so tritt uns hier vor allem in besonders auffallender Weise jene Analogie mit der musikalischen Entwicklung des heutigen Kindes entgegen, von der oben die Rede war. So ist es in dieser Hinsicht gewiß kein Zufall, daß wir bei dem ältesten asiatischen Kulturvolk, von dessen Musik und Musiktheorie wir etwas näher unterrichtet sind, bei den Chinesen (und analog auch bei den übrigen ostasiatischen Kulturvölkern), in erdrückendem Übergewicht die bloßen Lärminstrumente: Klingel- und Rasselwerkzeuge vertreten finden: Pauken, Trommeln, Klapperbrettchen, Rasseln, mit einem Hammer geschlagene Holzbüchsen, klingende Stein-, Holz- und Metallplatten, Glocken u. dgl., die — in verschiedensten Zusammenstellungen und gruppenweise zu größeren Systemen vereinigt — an Holzgerüsten frei schwebend aufgehängt oder — wie die verschiedenartigen Xylophone und Metallophone der Siamesen, Annamiten, Kambodschaner, Javaner u. a. — auf entsprechenden leiter- oder sofaartigen Untergestellen ruhend angebracht sind. Gegenüber der ganz unverhältnismäßig überwiegenden Mehrheit dieser Lärminstrumente treten die eigentlich musikalischen Instrumente: Blas- und Saiteninstrumente, numerisch und an

Bedeutung relativ in den Hintergrund: so in China Flöten, Oboen und Panspfeifen aus Bambus, das uralte Hiuen (das Vorbild unserer Okarina) aus Ton, das Kin (eine Art Zither mit ursprünglich 5, jetzt 25 Saiten aus gedrehter Seide), das Tsche (mit ursprünglich 50, dann 25 Saiten mit je einem eigenen beweglichen Steg), die aus einem Flaschenkürbis als Windlade und 12 oder 24 in ihn hineingesteckten Bambuspfeifen bestehende kleine Orgel Tscheng (Scheng) u. dgl., analog auch bei den Siamesen, wo gegenüber den Schlaginstrumenten in der Zusammensetzung des regulären Orchesters (zwei Harmonikas aus Holzstäben — den sogenannten Ranat's —, zwei Glockenharmonika's — den sogenannten Khong's —, zwei Pauken und einem Becken aus zwei kleinen Glocken, die aufeinander geschlagen werden — Tsching —) die eigentlichen musikalischen Instrumente in verschwindender Minderheit sind: zwei Flöten: Klui. Daneben kennt die Musikpraxis der Ostasiaten allerdings auch eine Reihe von Saiteninstrumenten zum Teil der Gitarren-, Mandolinen- und Lauten-, zum Teil der Geigenklasse (so in Japan, Siam, Annam, Kambodscha, Java u. dgl.); aber eigentlich nur in Japan und Annam kommt ihnen eine besonders bevorzugte Stellung (gegenüber den Schlaginstrumenten) zu. In Annam werden die Saiteninstrumente (zwei- und dreisaitige Geigen, drei- und viersaitige Gitarren, eine viersaitige Mandoline, ein 16-saitiges Psalterion usw.) als die edlen Instrumente angesehen, und in Japan sind außer den sogenannten Shakuhachi (Bambuslängsflöten mit fünf Grifflöchern) drei Saiteninstrumente: Koto, Shamisen und Kokyu die populärsten Instrumente: das Koto, eine Art Zither mit 13 (Sono-Koto), 7 (Kinokoto) oder 6 Saiten (Yamato-Koto, Wanggong), das Shamisen, eine dreisaitige, mit einem Plektron geschlagene Gitarre, das Kokyu, eine kleine, viersaitige Geige. Daneben sind übrigens noch eine ganze Reihe anderer ähnlicher Instrumente in Verwendung, die zum Teil aus China importiert sind oder wenigstens auf chinesische Vorbilder zurückgehen, wie z. B. die Gekkin, eine viersaitige Gitarre mit kreisrundem Schallkörper und 7, 8 oder 10 festen Bünden (Urtypus: das chinesische Yüe-Kin), die Biwa (Stammform: P'ip'a), eine viersaitige Laute mit 12—15 hölzernen Griffstegen usw. Von Blasinstrumenten finden sich in Japan außer den eben vorhin angeführten Shakuhachi verschiedene chinesische und

japanische Flötengattungen (Titze, Shinobuye), Zungenpfeifen, japanische Stimmpfeifenreihen (Shoshibuye), die chinesische Panpfeife Siao, das chinesische Tscheng und analoge japanische kleine Mundorgeln: die Sho's. Daß ebenso wie in China die Lärm-, Rassel-, Klingel- und Schlaginstrumente: Trommeln, Pauken, Schallbecken, Metalldosen, Glockenspiele, Schlaghölzer (Shakubioshi) u. dgl. namentlich in den Tempelorchestern der japanischen Gottheiten (vor allem der sogenannten ‚Kami', halbgöttlicher Genien, vergötterter Ahnengeister) sowie bei Prozessionen und Leichenbegängnissen eine große Rolle spielen, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Ähnlich sind übrigens auch in Siam außer den vorhin angeführten Instrumenten des regulären Orchesters noch verschiedene andere Instrumente in Gebrauch, so von Blasinstrumenten die Pi's, schrille Oboen von so schneidendem, grellem Klange, daß sie nur für Aufführungen im Freien verwendbar sind, die den chinesischen Tscheng's oder Sheng's und japanischen Sho's analogen Khen's (P'hen's oder P'han's), also kleine Orgeln oder Pfeifenbündel, von Saiteninstrumenten die chinesische Fiedel Så-čin und die der arabisch-persischen Rebab ähnliche Så-tai usw., in Kambodscha außer den im Orchester weitaus vorherrschenden Schlaginstrumenten wie verschiedenen Arten Xylophon's, Glockenharmonika's, Eisenharmonika's, glokkenförmigen Becken, Trommeln, Kastagnetten u. dgl. eine dreisaitige Gitarre (Takhé), eine dreisaitige Geige (Tro-khmer), ein zweisaitiges, in der Quinte *c' g'* gestimmtes Ravanastron (Tro-U) bei dem die Haare des Bogens zwischen den beiden Saiten durchgezogen sind, das analoge chinesische Ravanastron Tro-duong mit zwei seidenen Saiten, große und kleine Mandolinengattungen (Chapey) usw., in Birma eine sanfte Gitarre (patola), die mit der Takkag der Siamesen wesensgleich ist, auf Java endlich außer den ebenfalls weitaus überwiegenden Schlaginstrumenten wie Gambang (Harmonika aus abgestimmten Holz-, bzw. Metallstäben: Gambang kayu, ‚Holz-Gambang', bzw. Gambang gongsà, ‚Erz-Gambang'), Saron (Gestell mit ehernen Klangstäben), Gendèr (zwölf wie Sprossen einer Strickleiter in Baumwollschnüren hängende Metallplatten), Bonang (Gestell mit glockenförmigen Schallkörpern), Gong, Kenong, Ketuk und Kempul (schüssel- oder glockenförmige Metallinstrumente von verschiedener Größe und Klanghöhe), Trommeln, Schall- und Rasselbecken u. dgl. noch

eine Art Schlagzither von 10 bis 15 Saiten: Tjelempung (dem chinesischen Tsche verwandt), eine — wie schon der Name verrät — den Arabern entlehnte Geige Rebab, eine Flöte Suling und (bei den Sundanesen) ein altertümliches Instrument: Angklung: ein horizontales Bambusrohr mit länglichen Öffnungen, in welchen die unteren Enden von fünf oder sechs anderen, an einem Gestell hängenden Rohren hin- und herschaukeln und bei jedem Anstoß eine Art Akkord ziemlich unsicherer Töne hervorbringen. Hat uns also dieser flüchtige Überblick über die Musik der ostasiatischen Kulturvölker gezeigt, daß hier ein auffallendes Überwiegen und Vorherrschen der Lärm- und Schlaginstrumente zu konstatieren ist, so bietet uns demgegenüber die indische Musik bereits ein etwas anderes Bild: zwar spielen auch hier noch Schlaginstrumente wie Trommeln der verschiedensten Größe und Form (Tamtam, Udukai, Dole), hölzerne Pauken (Naguar), den antiken Crotalen ähnliche Schallbecken (Talan) namentlich im Tempeldienste sowie, mit klingelnden Metallinstrumenten: Schellen, Glöckchen u. dgl. vereint, in den Tänzen der Devadasi oder Bajaderen eine große Rolle, aber das Haupt- und Lieblingsinstrument der indischen Musik, die Königin der indischen Musikinstrumente, ist ein Saiteninstrument: die Vina, eine Art Gitarre oder Laute mit sieben Metallsaiten, deren Tonumfang chromatisch aufsteigend von A bis h' reicht. Neben diesem weniger für langsame und getragene, als vorzugsweise für rasche Tonsätze geeigneten Instrument stehen in der indischen Musikpraxis auch noch einige Geigenarten in Verwendung, so der Dilrubā (eine Art Kniegeige mit vier Stahlsaiten, namentlich von Amateuren viel gespielt, auch im Zusammenspiel mit der Sarangi — der älteren, ursprünglichen Form des Dilruba —), die Violine Serinda mit drei aus Seide gesponnenen Saiten und das zweisaitige Geigeninstrument Ravanastron (das Instrument vor allem der herumziehenden Bettelmönche), das übrigens dem arabisch-persischen Kulturkreis entlehnt ist, woher auch die in der Form sehr an das Tambur der Araber erinnernde Gitarrenart Magoudi stammt. Von Blasinstrumenten stehen neben verschiedenen (u. a. zur Begleitung des Gesanges und Tanzes der Bajaderen verwendeten) größeren und kleineren Flöten und Schalmeien (wie z. B. Nāgasāra und Hothi, Karna, Bilan, Cojel, Turti, Tal, Matalan usw.), der sogenannten ‚Flöte Krishnas': Basarée (einer

wie die oben erwähnten analogen Nasenflöten der Südseeinsulaner mit der Nase geblasenen Schnabelflöte mit sieben Tonlöchern) und einer Art Doppelflöte: Tumeri (zwei aus einem als Windlade dienenden hohlen Kürbis ragende Bambusrohre mit einem oben angebrachten Mundstück zum Anblasen) beim Tempeldienst, Totenfeiern u. dgl. Posaunen von dumpfem, klagendem Tone: Tare in Gebrauch, wozu weiters noch verschiedene Arten von Kriegstrompeten: Tutare, Buri, Combou sowie die aus der grauesten Urzeit Indiens herrührende, schon im Mahabharata und Ramayana erwähnten uraltertümlichen Muschelhörner, Çankha, hinzukommen. Und wenden wir uns nun von dem indischen dem jüngsten der großen orientalischen Kulturkreise, dem arabisch-persischen zu, so ist es auch hier ein Saiteninstrument, das den Vorrang über alle anderen Musikinstrumente errungen hat und — so wie die Vina bei den Indern — das Haupt- und Lieblingsinstrument der Araber und Perser ist: das 'ud (al 'ud, woraus von den Kreuzfahrern durch mißverständliche Zusammenziehung des *l* des Artikels *al* mit dem Namen des Instrumentes selbst: 'ud dann das Wort ‚lud', spanisch: ‚laudo', italienisch: ‚leuto' oder ‚liuto', deutsch: ‚Laute', gemacht wurde), die Laute, die wahrscheinlich zu Anfang des 12. Jahrhunderts, jedenfalls während und infolge der Kreuzzüge, nach Europa gebracht worden sein dürfte und sich hier bald verbreitete. Außer der Laute treffen wir bei den islamischen Kulturvölkern von anderen Lauten- und Gitarreninstrumenten noch das (wahrscheinlich persische, an ganz ähnliche altägyptische Instrumente erinnernde) Tanbur (mit verschiedenen Spielarten zu vier, sechs bis acht Saiten), weiters eine Art Hackbrett mit viereckigem Schallkasten, zwei Schalllöchern und 75 Darmsaiten: das Kanun, und schließlich mehrere Geigenarten: so eine kleine Geige mit ein oder zwei Saiten: das Rebab (im Abendlande, nachweisbar schon im 12. Jahrhundert, bei den Trouveurs unter dem Namen rebec verwendet), eine wie eine Languste aussehende, mit zwei Roßhaarsaiten in der Stimmung *g—d* bespannte kleine, dünne Geige: Kemangeh a guz, und ein zugleich als Geige und Trommel dienendes Instrument mit viereckigem, auf beiden Saiten mit Tierhaut bespanntem Schallkasten, Geigenhals und einer Saite: Marraba. Von Blasinstrumenten sind die sehr scharf und helltönende Oboenart Zamr oder Zurna, die in allen möglichen Arten ver-

schiedenster Größe vorkommende Flöte Nay, die Doppelflöte Argul (deren tiefere Röhre einen einzigen, fortwährend wiederholten oder ausgehaltenen Ton gibt, während auf der anderen, höheren die Töne der Melodie gepfiffen werden, so daß eine Art Dudelsackmusik entsteht), die Schnabelflöte Chabbabeh oder Suffarah, die Sackpfeife, Trompeten (Nefyr) usw., von Schlaginstrumenten die Kesselpauke, Nakarieh, die hauptsächlich von den Almehs, den Tänzerinnen, benutzte kleine, runde Handpauke Darbukah sowie ebenfalls von ihnen verwendete kleine, metallene Zymbeln, die zur Begleitung des Tanzes gleich Kastagnetten an Daumen und Zeigefinger befestigt werden, große Schallbecken: Kas, kleine bei Gesängen der Schiffer u. a. verwendete Handtrommeln (aus irdenen, mit Paukenfell bespannten Trichtern bestehend) u. dgl. zu erwähnen. Überhaupt wird oder wurde dem Instrumentenschatz des islamischen Kulturkreises großer Reichtum und Mannigfaltigkeit nachgerühmt; Ambros erwähnt auf Grund der ihm vorgelegenen Quellen: ‚32 Spielarten von Lauten, 12 Abarten des Kanuns, 14 Geigeninstrumente, 3 Arten Lyren, 28 Sorten von Schnabelpfeifen (darunter die Doppelflöten Argul und Suffarah), 22 Oboen, unter denen die eine, genannt „Bok", auch als „albog" in Spanien Eingang fand, 6 Arten Flöten oder offenliegender Pfeifen, zu denen auch eine „Musikar" (das ist auf persisch „der Musikus") geheißene Panspfeife gehört, 5 Sackpfeifen, deren eine Arganum heißt, was wenigstens Klangverwandtschaft mit Organum hat, viererlei Hörner, deren einfachste Art Pai sutur nichts weiter ist als ein hohler Eselsknochen, und unter denen auch die Gerichtsposaune Ssur bemerkenswert ist, 8 Arten Trompeten. An Schlag- und Klingelinstrumenten ist großer Überfluß, achtzehnerlei Schellen, Klingeln und Klappern.'

Die an manchen arabischen Musikinstrumenten (so z. B. dem Tanbur, der kleinen Handtrommel Döff, der Darbukah, dem Kanun u. a.) zu beobachtende auffallende Ähnlichkeit mit auf uns erhaltenen Denkmälern abgebildeten altägyptischen, bzw. assyrischen Musikinstrumenten legt die Frage nahe, ob nicht etwa solche arabisch-persische Instrumente Erbstücke aus der Hinterlassenschaft der musikalischen Kultur der genannten altorientalischen Völker sein könnten. Werfen wir also zum Schlusse noch einen kurzen Blick auf den Schatz an Musikinstrumenten der altorientalischen Kulturvölker, wie er uns aus den bildlichen

Darstellungen auf den Denkmälern: Skulpturen, Reliefs und Wandmalereien, aus Funden in Gräbern u. dgl. wenigstens notdürftig bekannt geworden ist, so zeigt sich uns ungefähr folgendes: in Ägypten treten uns von Saiteninstrumenten verschiedene Typen der Harfe, Laute (Gitarre, Mandoline) und Leier (Lyra), von Blasinstrumenten einfache und Doppelflöten sowie Trompeten, von Schlaginstrumenten Klapperhölzer, Handpauken und das (nicht als Musik-, sondern nur als rein kultisches, liturgisches Instrument: zum Glockenzeichengeben bei Gebeten u. dgl. — ähnlich wie die in unseren katholischen Kirchen gebräuchlichen Klingeln des Ministranten — dienende) Sistrum entgegen. Die Entwicklung der Form der Harfe (deren altägyptische Schreibweise bnt und bjnt früher irrig als tebuni gelesen wurde, bis Curt Sachs nachwies, daß das Wort vini, mit dem Artikel t vini lautete, weshalb Josephus Flavius es ganz richtig als τὸ βυνί wiedergab — β hatte damals bereits wie im Neugriechischen den Lautwert υ —), die Entwicklung der Form der altägyptischen Harfe also von den ersten, primitiven Formen: dem ganz einfachen, mäßig geschwungenen Holzbogen, der Bogenharfe, über die Pauken- und Winkelharfe zu den großen, prachtvoll ausgestatteten Harfen der späteren und späten Zeit und von der Zweizahl der Saiten über 4, 6, 8 bis zu 10, 11, 13, 21 Saiten usw. wird uns durch die Darstellungen auf den Denkmälern von der frühesten Zeit (z. B. 4. Dynastie) bis zum Ende des neuen Reiches recht anschaulich illustriert, ebenso wie bei dem (infolge semitischer und asiatischer Einflüsse überhaupt erfolgenden) Hinzutreten asiatischer Saiteninstrumente der Name vini mindestens auf die Winkelharfe und Leier überging, wogegen die alte Bogenharfe von da ab mit einem offenbar volkstümlichen, vielleicht schon früher auf die alte Harfe angewendeten Ausdruck ḏaḏa (žažat) bezeichnet wurde. Von den Lauten- (Gitarren-, Mandolinen-)arten begegnen uns schon seit der 4. Dynastie zwei- und dreisaitige Instrumente unbekannten Namens, als deren Bezeichnung früher die Hieroglyphe nfr angesehen und mit dem hebräischen Nebel, der Nabla, in Beziehung gebracht wurde. Kein ursprünglich ägyptisches, sondern ein erst unter den vorhin erwähnten semitischen Einflüssen importiertes Instrument scheint die erst seit der 18. oder 19. Dynastie sicher nachweisbare Leier zu sein, deren Name nur an einer einzigen Stelle

zirka aus der Zeit der 19. oder 20. Dynastie in der ägyptischen Schreibweise knnr (= kenner) erhalten ist, aber wohl in dem hebräischen Worte kinnor, arabisch: kinnâre, kannâre, griechisch: κίνυρα — alle drei Worte Bezeichnungen für ‚Leier' — fortlebte; für den asiatischen, und zwar semitischen Ursprung dieses Instrumentes spricht auch die Tatsache, daß die älteste Darstellung desselben sich in einem den Aufzug in Ägypten einwandernder Amu (Semiten), deren einer eine plumpgeformte siebensaitige Leier trägt, vorführenden Wandgemälde in einem Grabe in Beni Hassan (zirka aus der Zeit der 12. Dynastie, also kurz vor dem Einfalle der Hyksos) findet. Die Saitenzahl der Leiern oder Lyren, die stets durch den quadratischen Schallkasten und die bald schlank feingeschwungenen, bald kräftig ausladenden, häufig unsymmetrischen Arme charakterisiert sind, schwankt zwischen 3, 4, 5, 8 und 9 Saiten. Von den Blasinstrumenten (für die nur das Wort mat oder mât als Bezeichnung für jedes Pfeifeninstrument überhaupt belegt ist) waren die Flöten teils Langflöten, teils Querflöten, teils lange, dünne und nie aneinander befestigte (so daß jede einzelne in je eine Hand genommen und mit einem eigenen Mundstück angeblasen werden konnte) Doppelflöten, denen gegenüber das Argul der heutigen Fellahs (der ägyptischen Bauern) mit seinen beiden aneinander befestigten, parallellaufenden Flöten eine wesentliche Umgestaltung der altägyptischen Doppelflöten darstellt. Sehr kleine ägyptische Flöten (bei den Griechen Giglaros oder Niglaros genannt) sowie gekrümmte (beim Serapiskult angewendete) Flöten begegnen uns in der spätesten Zeit des ägyptischen Altertums (Ptolemäerzeit), jedoch dürften diese Krummflöten aus Asien importiert sein, da sie bei den Griechen als phrygische Erfindung angesehen wurden. Von den Trompeten (šnb, d. i. šeneb?) ist uns durch Eustathius eine sonst nicht belegte Bezeichnung Chnue (χνούη) überliefert. Von den Schlaginstrumenten endlich waren die Handpauken teils rund wie unsere Tamburins, teils viereckig mit allseitiger bogenförmiger Abrundung, teils kegelförmig wie die heutige arabische Darbukah, vielleicht wie diese aus gebranntem Ton und mit Haut bespannt; vom Sistrum bestanden zwei Typen, das Bügelsistrum (bei dem die Rasselstäbe gegen einen schlankhufeisenförmigen Bügel schlugen) und das Naossistrum (mit kleinem, einzelligem Tabernakel — ναός — als Körper): beide

Arten scheinen eigene Bezeichnungen: Sššt (= sešeš) und Iba getragen zu haben. Durch die Darstellungen auf den Denkmälern ist uns das gleichzeitige Zusammenwirken mehrerer Instrumente wie auch von Instrumenten mit Gesang bezeugt; die Ansätze dieser Mehrstimmigkeit haben wir uns wohl ähnlich zu denken, wie wir sie bei den heutigen orientalischen Kulturvölkern in den obigen Ausführungen beobachten konnten. Das Gleiche haben wir wohl auch von der Musik der Assyrer und Babylonier anzunehmen, von deren musikalischen Aufführungen bei Prozessionen, beim Empfang des siegreich heimkehrenden Königs u. dgl. uns bekanntlich auf Reliefs u. dgl. bildliche Darstellungen erhalten sind. Die wichtigsten Instrumente, die uns darauf entgegentreten, sind außer Flöten und Doppelflöten, einer Art trichterförmiger Trompeten und kleinen, zylindrischen, am Gürtel befestigten und mit den Fingern beider Hände geschlagenen Handtrommeln sowie noch in der Neuzeit in diesen Gegenden gebräuchlichen und daselbst als tabl bezeichneten Trommeln vor allem Saiteninstrumente: Harfen, Lyren und eine Art Hackbrett oder Zymbal. Von Harfen begegnen uns zwei Typen: eine Art kleiner, dreieckiger, vom Spieler horizontal vor sich getragener und mit einem Plektrum wie ein Hackbrett gespielter Harfe, und vertikal vor der Brust getragene, mit sechzehn und mehr Saiten bespannte Harfen mit schräg aufwärtslaufendem, viereckigem Schallkasten. Die assyrische Lyra, an einem Band umgehängt getragen und liegend gespielt, quadratisch, stimmt im wesentlichen mit der auf dem vorhin erwähnten Wandgemälde aus der Zeit der 12. Dynastie dargestellten Lyra der Amu überein. Das assyrische Hackbrett endlich (mit quadratischem Schallkasten, auf dem zahlreiche Saiten aufgespannt sind) kam von Mesopotamien aus unter verschiedenen Namen zu den anderen Völkern Vorderasiens (Hebräern, Syrern usw.) und von da aus zu den Griechen und Arabern, von wo es in das Abendland gelangte und hier als unser Zymbal fortlebte, um u. a. den Ausgangspunkt für die Konstruktion unseres heutigen Klaviers zu bilden. Von babylonischen Instrumenten, deren im Buch Daniel ‚Trompeten, Pfeifen, Zithern, Sambuken, Symphonien und allerlei Musikspiel' erwähnt werden, galten als spezifisch babylonisch-autochthone Musikwerkzeuge die ‚Symphonie, Sumphoneia' (nach späteren hebräischen Nach-

richten angeblich ein einfacher Schlauch, in den eine Pfeife gesteckt war: also eine Sackpfeife, wie sie auch noch in der Gegenwart bei arabischen Kameltreibern und in dieser Gegend in Verwendung steht und in der Tat für ein Hirtenvolk, wie die Chaldäer es waren, nahelag — später bei den Römern dann als tibia utricularis namentlich in der Kaiserzeit besonders unter Nero beliebt —, und die Sambuka (chaldäisch: Sabbeka), nach Griechenland unter dem Namen Sambyke gekommen: ein lauten-, zither- oder harfenartiges Instrument, über das wir (wegen der verschiedenen, voneinander abweichenden uns erhaltenen Beschreibungen antiker Schriftsteller) im Unklaren sind. Dies gilt auch zum größten Teil von den zahlreichen, in der Bibel, im Talmud und anderen kanonischen Schriften der Juden erwähnten Musikinstrumenten der Hebräer. Von Saiteninstrumenten ist hier vor allem die leicht tragbare, dreieckige kleine Harfe (wie sie uns schon vor der Zeit des Auszuges aus Ägypten daselbst in bildlichen Darstellungen begegnet): kinnor anzuführen, deren Dreiecksgestalt von erhaltenen späteren Berichten betont wird und ihre Identität mit dem später unter dem Namen Trigonon von dem phönikischen Cypern nach Griechenland gekommenen Musikinstrument wahrscheinlich macht. Lauten-, bzw. Gitarrentypus scheinen Nebel (Nabla, Nablon) und Hasur angehört zu haben (wozu als Abart des Nebel noch das Asor oder Nebel Nassor, ein länglich-viereckiges, mit zehn Saiten bespanntes und mit einer Feder gespieltes Psalter, hinzukommt): das Buch der Makkabäer unterscheidet ausdrücklich Nablum, Gitarre und Harfe. Als autochthon hebräisch wird wohl keines dieser Instrumente angesehen werden dürfen, sondern sie dürften teils auf Ägypten, teils Assyrien zurückzuführen sein (die kleine dreieckige Harfe tritt uns bekanntlich auch auf assyrischen Reliefs entgegen), ebenso wie auch das in den heiligen Schriften oft erwähnte Psalter wohl dem Typus des oben erwähnten assyrischen Hackbretts zuzurechnen sein, vielleicht von ihm abstammen dürfte, wenn hier nicht ein uralter, gemein-vorderasiatischer Instrumententypus vorliegt. Nach talmudischen Berichten hätten die Hebräer auch Streichinstrumente besessen, so die Neginoth, Schalischim (dreisaitige, angeblich oder vielleicht mit Roßhaarbogen gestrichene Instrumente) u. dgl., doch ist das alles zu unsicher, um bestimmte Schlüsse zu gestatten; so soll z. B. das

Minnim, das nach dem einen Bericht eine Art kleiner Geige gewesen wäre, nach einem andern Bericht ein mit Stahlsaiten bezogener, durch Tasten angeschlagener Kasten gewesen sein, und ähnliche Widersprüche bestehen bezüglich der Maanim (die bald als Geige, bald als Trompete, bald als Klingelinstrument erklärt werden), der angeblichen überaus kräftig tönenden und weithin hörbaren Art Orgel Magrepha usw. Von den Blasinstrumenten (Ugabh, Pfeifen) sind vor allem die bei Toten- wie Hochzeitsmusiken, bei Trauer wie bei Festesfreude verwendeten Flöten: größere (Nekabhim) und kleinere (Chalil) sowie Doppelflöten oder Panspfeifen (Maschrokitha? Mastrachita?) anzuführen; für den Tempeldienst wie für Signalzwecke u. dgl. kamen noch gerade Trompeten (Chazozra oder Asosra) sowie die Hörner Schofar (stark gekrümmt) und Keren (geringer gebogen): Widderhörner, die im Pentateuch erwähnten ‚Posaunen', deren Schall das Sabbat- und Jubeljahr ankündigte, hinzu. Von Schlag- und Klingelinstrumenten endlich werden Pauken (Toph, d. i. Handpauken wie die auf den ägyptischen Denkmälern abgebildeten), Glocken- und Schellenwerkzeuge (Meziloth und Tseltselim, Machol: ein mit kleinen Glöckchen behangener Metallreifen) u. dgl. erwähnt. Diese Lärmwerkzeuge: Zimbeln, Pauken, Klappern, Rasseln, Glöckchen u. dgl. spielten eine besondere Rolle bei dem Tempeldienst der phönikischen und syrischen Priester und Priesterinnen (Kedeschen, d. i. Tempeldienerinnen), als dessen besonderes Charakteristikon die antiken Berichte übereinstimmend den wilden, betäubenden Lärm, das zu wahnsinniger Sinnlichkeit aufpeitschende orgiastische Wesen hervorheben. Demzufolge sind es denn — außer der gemein-vorderasiatischen dreieckigen kleinen Harfe, kinnor, und dem Nebel, der in einem antiken Bericht ausdrücklich als ‚phönikische Erfindung' bezeichneten Nabla (zu denen übrigens nach einer Notiz bei Julius Pollux auch noch andere, nicht näher beschriebene Saiteninstrumente: ‚Phoinix' und ‚Lyrophoinikion' hinzukommen) — vor allem überaus grell und schrill klingende Pfeifen oder Flöten, für die in Syrien der Ausdruck Abobas (Abuba), auf Cypern der: Gingras üblich war. Diese Gingrasflöten, denen auch die bei den Karern vor allem in ihren Klagegesängen gebräuchlichen Flöten von scharfem und kläglichem Ton sehr ähnlich waren, treffen wir auch bei einem anderen kleinasiatischen Volke, den Phrygern,

an, bei denen überhaupt die Flötenmusik eine überaus große Rolle spielte und die verschiedensten Arten von Flöten oder Pfeifen in Verwendung standen: so außer den eben erwähnten Gingrasflöten die Skytalia (kurze, dicke Flöten) und Elymasflöten, weiters die spezifisch autochthon-phrygische krumme Flöte, die ebenfalls von den Griechen als spezifisch phrygisch bezeichnete Doppelflöte (die aber schon in Assyrien vorhanden war) u. dgl. Überhaupt war Phrygien das Flötenland κατ' ἐξοχήν: hier bestand ein Lokalkult des angeblichen ‚Erfinders' der Flöte, Marsyas, von hieher gelangte die phrygische Flötenmusik mit ihrem für das Empfinden der Griechen in Lust wie Schmerz orgiastisch aufpeitschenden, zu rasendem Taumel aufregenden Charakter und ihren eigentümlichen, in einer eigenen Tonart (nach der die Griechen dann die ‚phrygische' Oktavengattung benannten) sich bewegenden Melodien nach Hellas, und die griechische Tradition hielt das Angedenken daran unter dem Namen des aus Phrygien stammenden Olympos als des Vaters der griechischen Flötenmusik[1] — der νόμοι αὐλητικοί — fest. Wenn einerseits diese phrygischen Flöten als Klageflöten (αὐλοὶ θρηνητικοί) zum Ausdruck des Schmerzes verwendet wurden, so dienten sie (so u. a. z. B. bei den orgiastisch ausschweifenden Festen der Göttin Rhea, Kybele, Ma, ‚Der großen Mutter'), mit schrillem Gekreische in das Getöse der Trommeln, das Schmettern der ehernen Becken, das Dröhnen der Zimbeln, das Klingeln sistrenartiger, glöckchenbesetzter Metallreifen, das Brüllen der Stier- und Muschelhörner hineingellend, ebenso auch dem Ausdruck wildester, wahnsinnigster Leidenschaft. Von Saiteninstrumenten galt die dreieckige Harfe (Trigonon) den Griechen als in Phrygien einheimisch; doch haben wir schon oben gehört, daß Trigonon wie Doppelflöte bereits auf assyrischen Reliefs anzutreffen sind. Die kleinasiatische Flötenmusik treffen wir auch bei den Lydern wieder, bei denen — offenbar nach der verschiedenen Größe, Dicke

[1] Daß übrigens die altgriechischen Auloi keine Flöten im Sinne unseres heutigen Wortes ‚Flöte', sondern, genau gesprochen, Schalmeien, d. h. also Holzblasinstrumente mit Rohrblattzungen, und zwar Doppelzungen (wie unsere modernen Instrumente Oboe, Englisch-Horn, Heckelphon, Fagott, Kontrafagott und Sarrusophon) waren, braucht, als jedem musikhistorisch Gebildeten bekannt, hier selbstverständlich nicht erst eigens erinnert zu werden.

des Rohrs und der davon abhängigen Verschiedenheit des tieferen oder höheren Klanges — männliche und weibliche Flöten unterschieden wurden. Als spezifisch lydische Erfindungen aber galten den Griechen drei Saiteninstrumente: die 3-saitige Lyra, die 20-saitige Magadis und die 7-saitige Pektis, die alle über Lesbos, wohin sie von Lydien aus eingeführt worden waren, sich nach Hellas verbreiteten und dort in der (wenn auch nicht staatlichen und sakralen, d. h. bei den großen nationalen Festspielen, bzw. beim Gottesdienst in den Tempeln ausgeübten, so doch privaten) Musikpraxis rasch einbürgerten. (Auch diese Instrumente gehen übrigens auf alte vorderasiatische, schon auf den assyrischen Reliefs vorkommende Typen zurück.) So sehen wir also, wie eine ganze Reihe orientalischer Musikinstrumente sich auf dem Wege über Kleinasien und Griechenland in Europa einbürgerte. Erinnert man sich weiter, daß die Griechen nicht bloß von Phrygien und Lydien Musikinstrumente und Tonleitern entlehnten, sondern daß sie auch das uralt-orientalische Maqam- oder Weisenprinzip (samt den orientalischen Melodien, deren Bezeichnungen uns in einigen der urältesten griechischen, dem Orient entlehnten ‚Weisen‘: himaios ioulos, nomos ailinos, lityerses u. dgl. noch deutlich entgegentreten) in ihren Nomen herübernahmen, dann dämmert es einem erst in schattenhaften Umrissen auf, daß die europäische Musik nur das Erbe der uralten orientalischen Musikkultur angetreten hat und daß sie mit ihren tiefsten Wurzeln im alten Orient fußt. Das entwicklungsgeschichtliche Mittel- und Bindeglied aber zwischen dieser uralt-orientalischen Musik einer-, der jüngeren europäischen Musikkultur andererseits bildet die griechische Musik: sie leitet formal (hinsichtlich des Tonschatzes, der Melodik, der Tonleitern, der Rhythmik und Architektonik) wie auch inhaltlich (hinsichtlich des Ethos, der Auffassung des tiefsten Wesens und Charakters der Musik) ganz unmerklich und allmählich von der altorientalischen zum Grundfundament und Ausgangspunkt der gesamten älteren (mittelalterlichen) wie neueren (neuzeitlichen) europäischen Musik: dem Gregorianischen Choral, über, sie ist es, die die Grundvoraussetzung für das Verständnis seiner entwicklungsgeschichtlichen Stellung und Mission bildet, wie sie denn — neben den altorientalischen: syrischen, hebräischen u. dgl. Weisen, die in den Gregorianischen Choral herübergeflossen und in

ihm aufgegangen sind — auch ihrerseits zur Bildung des Grundstockes und Urschatzes Gregorianischer Gesänge beigesteuert hat, insoferne Melodien des hellenistischen Kulturkreises in den Ambrosianischen und Gregorianischen Gesang übergingen; bezüglich der Gesänge der Häretiker ist uns dies ausdrücklich bezeugt: so z. B., wenn Athanasius berichtet, daß Arius seine Hymnen nach den Melodien des Sotades, eines der laszivsten Dichter der alexandrinischen Zeit, habe singen lassen.

Wenn so also schon bei den eben angeführten Wissenstatsachen der Anthropolog und Ethnograph, bzw. Ethnolog, dem vergleichenden Musikforscher gegenüber die Rolle des Gebenden und Mitteilenden spielen, so sind es wiederum dieselben Fachmänner, die ihm auch bezüglich der musizierenden Personen: der Sänger, Instrumentalisten usw. selbst durch vergleichende Untersuchung Material an die Hand geben, insoferne sie die anthropologischen Körpermessungen der Sänger und Musiker der verschiedensten exotischen und auch europäischen Völker durch systematische physiologische und psychologische Untersuchung derselben Individuen ergänzen. Gerade bei den phonographischen Aufnahmen ist eine derartige Mitarbeit des Anthropologen, Ethnologen und Geographen (wie weiters auch des Psychologen, vor allem des Völker- und Experimentalpsychologen) eine unerläßliche Vorbedingung, da in zahlreichen Fällen die Angehörigen solcher Stämme nicht die Gesänge und Musik des betreffenden Stammes oder Volkes, dem sie ihrer Abstammung nach angehören, vorbringen, sondern die jener Gegenden, durch die sie gereist sind oder wo sie sich, sei es länger, sei es kürzer, sei es permanent, aufhielten, so daß der vergleichende Musikforscher, der den aus seiner phonographischen Aufnahme ihrer Musik sich ergebenden musikalischen Typus jenem Volke zurechnen wollte, dem der Sänger oder Musiker seinen Angaben nach (d. i. also durch seine Abstammung) angehört, ein vollkommen falsches Bild des betreffenden musikalischen Stammes- oder Völkertypus erhalten, bzw. weiterverbreiten müßte. Hier also sind es der Anthropolog, der Ethnograph und der Geograph, die dem vergleichenden Musikforscher zu Hilfe kommen und durch ihre ergänzenden Bemerkungen zu den Angaben des Sängers oder Musikers jene Korrekturen vornehmen, die den vergleichenden Musikforscher davor bewahren, die auf Grund

der Vergleichung der genealogischen Angaben des Sängers oder Musikers mit der von ihm produzierten Musik naheliegenden falschen Schlüsse zu ziehen. Daß diese physiologischen und psychologischen Untersuchungen auch auf das rein musikalische Gebiet ausgedehnt würden, derart, daß z. B. Hörschärfe, Unterschiedsempfindlichkeit für Töne, absolutes Tonbewußtsein, Intervallbewußtsein u. dgl. geprüft würden, ist ein weiteres vergleichend-musikwissenschaftliches Bedürfnis, das schon von Hornbostel ausgesprochen worden ist.

Alle die bisher erörterten Probleme, unter denen manche der durch die Beschäftigung mit fremder Musik ausgelösten speziellen Probleme wie z. B. das Konsonanz- oder Rhythmusproblem von weittragender Bedeutung sind, bilden aber nur die Vorstufen einer weiteren Gruppe von Problemen, deren Bedeutung eine unvergleichlich weittragendere sowie universellere und deren Rahmen ein bei weitem umfassenderer ist, insoferne es sich hier um die letzten entwicklungsgeschichtlichen und allgemein ästhetischen wie kulturellen Grundlagen der Tonkunst handelt. Vor allem ist es die Gruppe der das Entwicklungsproblem betreffenden Fragen, die die Reihe dieser letzten und Hauptfragen der vergleichenden Musikwissenschaft einleitet. Schon die Frage nach der Priorität von Instrumental- oder Vokalmusik — eine Frage, für deren Beantwortung namentlich die vergleichende Untersuchung der verschiedenen zahllosen in den Museen aufgespeicherten Musikinstrumente aller möglichen Völker und Zeiten, ihrer Wanderung, Verbreitung, Entwicklung usw. von entscheidender Bedeutung ist —, schon diese Frage bildet das Präludium zu dem ganzen Komplexe jener überaus weittragenden und tiefeinschneidenden Fragen, die alle an das Entwicklungsproblem in der Musik geknüpft sind. Die entscheidende Vorbedingung für die Inangriffnahme dieses Problems ist die Frage: Sind wir berechtigt, auch für die Musik ein derartiges gleichsinniges Zusammenwirken von Ontogenese und Phylogenese anzunehmen, wie es dem Naturwissenschafter als biogenetisches Grundgesetz bekannt und altvertraut ist? Und hier kann und muß die vergleichende Musikwissenschaft antworten, daß sie — wenn auch mit Vorsicht und entsprechender Behutsamkeit — Analogien zwischen dem musikalischen Zustand der heutigen Primitiven und dem früherer, vor allem archaischer Epochen der musika-

lischen Entwicklung der Menschheit einerseits, wie andererseits auch der des Kindes aufzuweisen in der Lage und daß zu hoffen ist, es werde bei entsprechender Erweiterung des Umfangskreises des Tatsachenmaterials dereinst gelingen, den Entwicklungsgang der Musik und damit auch ihrer Uranfänge bloßzulegen. Vorläufig sind wir noch darauf angewiesen, die einzelnen Wissenstatsachenkomplexe, die sich aus der Betrachtung der musikalischen Entwicklung des Kindes, der Primitiven, der archaischen Völker usw. ergeben, miteinander zu kombinieren. Daß auch die Musik der Tiere in diesem Kalkül eine bedeutende Rolle spielt, hat Charles Darwins Theorie über den Ursprung der Musik gezeigt, der bekanntlich in dem Gesange der Vögel u. dgl. nur ein Mittel der natürlichen Zuchtwahl erblickte, derzufolge von Generation zu Generation stets nur die besten Sänger von den Weibchen bevorzugt worden seien, demgemäß auch den Gesang des Urmenschen in diesem Sinne, d. i. also als sexuelle Brunstbewerbung, auffaßte und so dazu gelangte, auch in dem heutigen menschlichen Gesang nur das Rudiment analoger ‚Bewerbungskünste‘, d. i. also brünstiger Liebeswerbung unserer tierischen, bzw. halbtierischen Vorfahren, zu sehen. Gebührt Darwin so das Verdienst, mit richtigem Blick die ungeheure sinnliche Macht des Klanges des einzelnen Tones erkannt und zum Grundfundament seiner Theorie gemacht zu haben, so führte demgegenüber sein Antipode Herbert Spencer, durch den engen Zusammenhang von Sprache und Musik dazu angeregt, den Gesang auf ein affektvoll gesteigertes Sprechen zurück, während Richard Wallaschek den Ursprung der Musik im Rhythmus suchte. Ganz einseitig ist die von Karl Bücher in seinem Buche ‚Arbeit und Rhythmus‚ vertretene Ansicht vom Ursprunge des Rhythmus und damit der gesamten Musik aus dem Rhythmus der Arbeit. Die jüngste Theorie von der Entstehung der Musik ist die u. a. von Fausto Torrefranca vertretene, die als Ausgangspunkt aller Musikentstehung einen ‚Urschrei‘ annimmt, aus dessen im Verlaufe der Jahrhunderttausende allmählich immer feinerer Differenzierung und Nuancierung einerseits die Musik, andererseits die Sprache hervorging. (Übrigens hatte schon Richard Wagner — in ‚Oper und Drama‘ — Sprache und Musik aus einer gemeinsamen Urwurzel: der Sprachmusik, hervorgehen lassen.) So wie also in dem oben erwähnten Falle die Frage der Priorität von Vokal- oder

Instrumentalmusik, so ist es im vorliegenden die der Priorität von Rhythmus oder Melos, der (wirklichen oder vermeintlichen) Abhängigkeit des musikalischen Rhythmus von dem der bei der Arbeitsleistung entstehenden rhythmischen Körperbewegung, der Bedingtheit der Musikentstehung durch den Tanz (z. B. Reigentanz mit Chor) usw., die die Eingangspforte zu der großen Gruppe der musikalisch entwicklungsgeschichtlichen Probleme bildet. Als letzte und höchste Problemgruppe wäre schließlich noch jene anzuführen, welche die Erklärung der einzelnen musikalischen und musikhistorischen Phänome aus dem allgemeinen Zusammenhange sämtlicher kulturellen Äußerungen der menschlichen Psyche im Rahmen der Entwicklungsgeschichte der Gesamtmenschheit zu geben versuchte, der es also z. B. nachzuweisen gelänge, daß die einzelnen musikalischen Phänomene nur heteromorphe Äußerungen eines und desselben Prinzipes seien, das auf den verschiedenen Gebieten der kulturhistorischen Entwicklungsgeschichte der Menschheit in entsprechender phänomenaler Modifikation, in anderen Erscheinungsformen zum Ausdruck komme, z. B. in der Literatur als die und die Ausdrucksform, Strömung oder Richtung, in der Malerei, Architektonik, Plastik usw. als jene, in der Religion, in der Philosophie, in den einzelnen Wissenschaften wieder unter diesen und diesen Erscheinungsformen usw., so daß also alle diese verschiedenartigsten, scheinbar ganz zusammenhanglosen Äußerungen auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Geisteslebens in Wirklichkeit nur den verschiedenen Ausdrucksmedien angepaßte und nur dadurch scheinbar verschiedenartige, im tiefsten und letzten Grunde aber vollkommen identische Ausdrucksformen eines einzigen, ihnen allen zugrunde liegenden und in ihnen sich manifestierenden Urprinzips wären, so wie etwa beispielsweise ja auch die verschiedenartigen physiologischen und physischen Äußerungen des Menschen: Atmung, Herzschlag, Puls, Mienen-, Gebärdenspiel, Bewegung der Extremitäten, Stimmäußerungen usw. in jedem Augenblicke Ausdruck eines einzigen, sie alle gemeinsam bedingenden und regulierenden, in ihnen sich manifestierenden Prinzipes sind. In dieser Weise das gesamte musikalische Leben der Menschheit als sozusagen allotrope Modifikation — wenn die Anwendung dieses Terminus technicus der Chemie auf unser Gebiet gestattet ist — des gesamten übrigen

physischen wie psychischen Lebens der Menschheit zu erfassen, es aus dem kulturhistorischen wie psychologischen, anthropologischen und biologischen Zusammenhange der Gesamtentwicklung und -erscheinungsform der Gattung ‚Homo sapiens' zu erklären und so zu einer sozusagen Biologie der Musik zu werden, dies wäre die letzte und höchste Aufgabe der vergleichenden Musikwissenschaft. Aber bevor diese einmal so weit sein wird, sich an diese letzten und höchsten Aufgaben heranwagen zu können, muß noch unendlich viel vorbereitende Arbeit geleistet, müssen erst alle bisher erörterten Probleme gelöst und auf dem Gebiete der Nachbarwissenschaften die korrespondierenden Konnexe aufgeklärt sein. Vorläufig also ist es noch lange nicht an der Zeit, derart weittragende und weitblickende Fragen auch nur versuchsweise in Angriff zu nehmen; die Aufgaben, die — abgesehen von den bisher erörterten — als die allernotwendigsten zunächst, zum Teil unter Heranziehung experimenteller Methoden, gelöst werden müssen, um auf Grund dieser Lösungen dann Probleme von höherem Gesichtspunkt und weiterer Tragweite in Angriff nehmen zu können, sind (nach Hornbostels ebenso bündiger als erschöpfender, auch heute noch ebenso wie im Momente seiner Formulierung gültiger) Aufzählung: ‚Sammlung von Phonogrammen und Musikinstrumenten in großem Maßstab, Tonmessungen eventuell mit optischer Registrierung der Schwingungsvorgänge, Übertragung der Phonogramme in Notenschrift, die durch diakritische Zeichen den Eigentümlichkeiten der außereuropäischen Musik anzupassen ist, physiologische und psychologische Versuche und Beobachtungen an Eingeborenen durch speziell geschulte Beobachter und nach einheitlichen Methoden, phonographische und optische (kymographische) Registrierung von Rhythmen, namentlich auch von Trommelsprache, photographische Aufnahmen von Musikern usw., kinematographische von Tänzen, monographische Bearbeitung des in den Museen aufgespeicherten Materials an Instrumenten sowie der in der ethnologischen Literatur verstreuten Beobachtungen.'

Literaturverzeichnis.[1]

Riemann Hugo: Grundriß der Musikwissenschaft. Leipzig, Quelle & Mayer 1914.
— *Handbuch der Akustik (Musikwissenschaft). Berlin, Max Hesse 1913.
Schäfer, Karl: *Einführung in die Musikwissenschaft auf physikalischer, physiologischer und psychologischer Grundlage. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1915.
— Musikalische Akustik. Leipzig, G. J. Göschen 1902.
Herzogenberg, Heinrich von: Ein Wort zur Frage der reinen Stimmung. (In: Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft. X. Jahrg. 1894, p. 133 ff.)
Planck, Max: Die natürliche Stimmung in der modernen Vokalmusik. (In: Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft. IX. Jahrg. 1893, p. 418 ff.)
Stumpf, Carl: Musikpsychologie in England. (In: Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft. I. Jahrg. 1885, p. 261 ff.)
Shohé Tanaka: Studien im Gebiete der reinen Stimmung. (In: Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft. VI. Jahrg. 1890.)
Hauptmann, Moriz: Klang, Temperatur. (In: Jahrbücher für Musikwissenschaft. I. Jahrg. 1863.)
Gutzmann, Hermann: Physiologie der Stimme und Sprache. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn, 1909.
Panconcelli-Calzia, G.: Experimentelle Phonetik. (Sammlung Göschen Nr. 844.) Leipzig 1921.
Jahresbericht der österreichischen Gesellschaft für experimentelle Phonetik. 5 Bände, Jahrgg. 1914—1919. Wien, Verlag der Gesellschaft.
Pollak, Hans: Phonetische Untersuchungen. 2 Hefte. Wien, Alfred Hölder, 1911 und 1919.
Stumpf, Carl: Die Struktur der Vokale. (In: Sitzungsberichte der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften. XVII. 1918.)
Reinhard, Eugen: Zur Wertung der rhythmisch-melodischen Faktoren in der neuhochdeutschen Lyrik. Dissertation. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1908.
Sievers, Eduard: Rhythmisch-melodische Studien. Heidelberg 1912.
Rutz, Ottmar: Musik, Wort und Körper als Gemütsausdruck. Leipzig 1911.
Berichte der Phonogrammarchivskommission der Akademie der Wissenschaften in Wien, und
Mitteilungen der Phonogrammarchivskommission der Akademie der Wissenschaften. Seit 1902. Wien, bei Alfred Hölder.
Réthi, Leopold: Untersuchungen über die Stimme der Vögel. Wien, Alfred Hölder, 1908.

[1] Da es aus Raumersparnisgründen nicht möglich war, die in der vorstehenden Abhandlung benutzten, gelegentlich dem Wortlaut des Originals annähernd wiedergegebenen Details aus den mit * bezeichneten Werken durch Anmerkungen an Ort und Stelle mit Angabe der betreffenden Quelle als ihr entlehnt ersichtlich zu machen, so bitte ich, dies hiemit als durch diese Anmerkung erfolgt betrachten zu wollen.

Kreidl Alois und Regen Johann: Physiologische Untersuchungen über Tierstimmen. Wien 1905 (bei Karl Gerolds Sohn).

Hornbostel, Erich von: Musikpsychologische Bemerkungen über Vogelgesang. (In Zeitschr. d. Intern. Musik-Gesellschaft. XII. 1911.)

Voigt Alwin: Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen. Leipzig 1906.

Hornbostel, Erich M. von: *Die Probleme der vergleichenden Musikwissenschaft. (In: Zeitschr. d. Intern. Musik-Gesellschaft. VII. 1905, Heft 3, p. 85—97.)

— *Über den gegenwärtigen Stand der vergleichenden Musikwissenschaft. (In: Bericht der Intern. Musik-Gesellschaft über den 2. Kongreß der Intern. Musik-Gesellschaft zu Basel vom 25.—27. September 1906. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1907, p. 57—60.)

— Melodie und Skala. (In: Jahrbuch der Musikbibliothek Peters. 19. Jahrg. Leipzig, C. F. Peters, 1913, p. 11—23.)

— Wasukuma Melodie. Nach der Aufnahme von Dr. J. Czekanowski. Cracovie, imprimerie de l'université 1910.

— Die Musik auf den nordwestlichen Salomo-Inseln. Berlin, Dietrich Reimer.

— Abschnitt XX. Musik in G. Tessmanns: Die Pangwe. Band II. Berlin, Wasmuth, 1913.

— Zwei Gesänge der Cora-Indianer. (In: K. Th. Preuss: Die Nayarit-Expedition.) Leipzig, B. G. Teubner.

— Über einige Panpfeifen aus Nordwestbrasilien. (In: Theodor Koch-Grünberg: 2 Jahre unter den Indianern. Band II. Berlin 1910.)

— Formanalysen an siamesischen Orchesterstücken. (In: Archiv f. Musikwissenschaft, II. Jahrg., p. 306—333.)

— Ch'ao-t'ien-tze, eine chinesische Notation und ihre Ausführung. (In: Archiv f. Musikwissenschaft. I. Jahrg., p. 477—498.)

*Sammelbände für vergleichende Musikwissenschaft, herausgegeben von Carl Stumpf und E. M. von Hornbostel. I. Band: Abhandlungen zur vergleichenden Musikwissenschaft von A. J. Ellis, J. P. N. Land, C. Stumpf, O. Abraham und E. M. von Hornbostel aus den Jahren 1885—1908. München, Drei Masken Verlag, 1922.

Stumpf, Carl: Die Anfänge der Musik. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth, 1911.

Wallaschek, Richard: Anfänge der Tonkunst. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth, 1903.

van Oost, P.: Chansons populaires chinoises de la région Sud des Ortos. (In: Anthropos. Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde. St. Gabriel, Mödling bei Wien.)

Land, J. P. N.: Über die Tonkunst der Javanen. (In: Vierteljahrsschrift f. Musikwissenschaft. V. Jahrg. 1889, p. 193—215.)

Knosp, Gaston: Über annamitische Musik. (In: Sammelbände der Intern. Musik-Gesellschaft. VIII. Jahrg., p. 137—166.)

— Notes sur la musique Indo-chinoise. (In: Rivista musicale Italiana. XVI. Jahrg. 1909, p. 833 ff. und XVII. Jahrg. 1910, p. 415 ff., 428 ff.)

Tiersot, Julien: Notes d'éthnographie musicale, I. série. Paris, Fischbacher.

Laloy, Louis: Notes sur la musique cambodgienne. (In: Bericht über den

2. Kongreß der Intern. Musik-Gesellschaft zu Basel etc. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1907, p. 29ff.)

Idelsohn, A. Z.: *Die Maqamen der arabischen Musik. (In: Sammelbände der Intern. Musikgesellschaft. Jahrg. XV., 1913, Heft 1, p. 1—63.)

— Die Maqamen in der hebräischen Poesie der orientalischen Juden. (In: Monatsschrift für die Wissenschaft des Judentums. 57. Jahrg., p. 314—325.)

— Phonographierte Gesänge und Aussprachsproben des Hebräischen der jemenitischen, persischen und syrischen Juden. Wien, Alfred Hölder, 1917.

Fleischer, Oskar: Neumenstudien. 2 Bände. Leipzig 1895.

Wagner, Peter: Einführung in die gregorianischen Melodien: 1. Teil: Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen bis zum Ausgange des Mittelalters. Freiburg (i. d. Schweiz), Universitäts-Buchhandlung 1895.

— 2. Teil: Neumenkunde. 2. Auflage. Leipzig 1912.

— Die Koloratur im mittelalterlichen Kirchengesang. (In: Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1918. 25. Jahrg. Leipzig, C. F. Peters, 1919.)

Ambros, August Wilhelm: Geschichte der Musik. I. Bd. Breslau, F. E. C. Leuckart, 1862.

Sachs, Curt: Die Tonkunst der alten Ägypter. (In: Archiv f. Musikwissenschaft. II. Jahrg., p. 9—17.)

— Kunstgeschichtliche Wege zur Musikwissenschaft. (In: Archiv f. Musikwissenschaft. I. Jahrg., p. 451—464.)

Abert, Hermann: Der neue griechische Papyrus mit Musiknoten. (In: Archiv f. Musikwissenschaft. I., p. 313—328.)

Thierfelder, Albert: Ein neu aufgefundener Papyrus mit griechischen Noten. (In: Zeitschr. f. Musikwissenschaft. I. Jahrg. Heft 4, p. 1—225.)

Krohn, Ilmari: Mongolische Melodien. (In: Zeitschr. f. Musikwissenschaft, III. Jahrg., Heft 2, p. 65—82.)

Schünemann, Georg: Kasantatarische Lieder. (In: Archiv f. Musikwissenschaft. I. Jahrg., p. 499—515.)

— Über die Beziehungen der vergleichenden Musikwissenschaft zur Musikgeschichte. (In: Archiv f. Musikwissenschaft. II. Jahrg. p. 175—194.)

Bartok, Bela: Die Volksmusik der Araber von Biskra und Umgebung. (In: Zeitschr. f. Musikwissenschaft. II. Jahrg., Heft 9, p. 489—522.)

— Der Musikdialekt der Rumänen von Hunyad. (In: Zeitschr. f. Musikwissenschaft. II. Jahrg. Heft 6, p. 352—360.)

Heinitz, Wilhelm: Über die Musik der Somali. (In: Zeitschr. f. Musikwissenschaft. II. Jahrg., Heft 5, p. 257—263.)

Lachmann, Robert: Die Musik in den tunisischen Städten. (In: Archiv f. Musikwissenschaft. V. Jahrg., Heft 2, p. 136—170.)

Lach, Robert: Studien zur Entwicklungsgeschichte der ornamentalen Melopöie. Leipzig, C. F. Kahnt, 1913.

— Das Kadenz- und Klauselproblem in der vergleichenden Musikwissenschaft. (In: Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1916. 8.—10. Heft, p. 601—642.)

— Vorläufiger Bericht über die im Auftrage der kaiserl. Akademie der Wissenschaften erfolgte Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener im August und September 1916. (46. Mitteilung der Phonogramm-

archivskommission der Akademie der Wissenschaften.) Wien, Alfred Hölder, 1917.

Lach, Robert: Vorläufiger Bericht über die usw. . . Aufnahme der Gesänge russischer Kriegsgefangener . . . 1917. (47. Mitteilung der usw.) Wien, Alfred Hölder, 1918.

— Die Musik der turktatarischen, finnisch-ugrischen und Kaukasusvölker in ihrer entwicklungsgeschichtlichen und psychologischen Bedeutung für die Entstehung der musikalischen Formen. (In: Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. 50. Band. 1920. 1. Heft, p. 23—51.)

— Das Phonationsproblem in der vergleichenden Musikwissenschaft. (In: Wiener Medizinische Wochenschrift 1920, Nr. 16, 18 und 19: p. 749—752, 837—840, 881—884.)

— Gestaltunbestimmtheit und Gestaltmehrdeutigkeit in der Musik. Bei- und Nachträge zu Höflers Abhandlung: „Tongestalten und lebende Gestalten." (In: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien. 196. Bd. 1. Abhandlung: Alois Höfler: Naturwissenschaft und Philosophie. Vier Studien zum Gestaltungsgesetz. Studie II: Tongestalten und lebende Gestalten., p. 95—149.) Wien, Alfred Hölder, 1921.

— Das Problem des Sprachmelos. (In: Wiener Medizinische Wochenschrift, 1922, Nr. 27, p. 1173 ff.)

— Der Ursprung der Musik im Lichte des Tiergesangs. (In: Wiener Medizinische Wochenschrift 1923, Nr. 28 und 30/31: p. 1307—1310, 1401—1406.)

— Die Musik der Natur- und orientalischen Kulturvölker. (In: Guido Adlers Handbuch der Musikgeschichte. Frankfurter Verlagsanstalt 1924. Kapitel I.)

— Das Rassenproblem in der vergleichenden Musikwissenschaft. (In: Berichte des Forschungsinstitutes für Osten und Orient. Herausgegeben von R. Geyer und H. Übersberger. III. Band. Wien 1923, p. 107—122.)

— Der Orient in der ältesten abendländischen Musikgeschichte. Ibid. p. 162—174.)

— Der Einfluß des Orients auf die Musik des Abendlandes. (In: Österreichische Monatschrift für den Orient. 40. Jahrg., Wien 1914, Nr. 11/12.)

— Orientalistik und vergleichende Musikwissenschaft. (In: Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. 29. Band. Wien 1916.)

28./5 1924.

Minor, J.: Studien zu Novalis. I. Zur Textkritik der Gedichte. 8°. 1911. 1.80

Much, R.: Der Name Germanen. 8°. 1920. 2.10

Mussafia, A.: Zur Kritik und Interpretation romanischer Texte. VI. 8°. 1902. 1.50

Pfalz, A.: Die Mundart des Marchfeldes. 8°. 1913. 2.10

— Suffigierung der Personalpronomina im Donaubayrischen. 8°. 1919. 1.20

— Die Überlieferung des Deutschenspiegels. 8°. 1919. 1.30

Pollak, H. W.: Phonetische Untersuchungen. I. Zur Schlußkadenz im deutschen Aussagesatz. 8°. 1911. 2.20

— — II. Akzent und Aktionsart. 8°. 1919. 0.60

— Proben schwedischer Sprache und Mundart. I. 8°. 1913. 2.10

Redlich, O., und **Schönbach,** A. E.: Des Gutolf von Heiligenkreuz Translatio s. Delicianae. 8°. 1908. 1.—

Richter, E.: Die Bedeutungsgeschichte der romanischen Wortsippe *bur*(*d*). 8°. 1908. 3.40

Schipper, J.: The Poems of Walter Kennedy, edited with introduction, various readings, and notes. 4°. 1901. 5.50

Schönbach, A. E.: Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. I. Über Kelle's ‚Speculum ecclesiae'. 8°. 1896. 2.20

— — II. Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde. 8°. 1900. 3.40

— — III. Das Wirken Bertholds von Regensburg gegen die Ketzer. 8°. 1904. 3.30

— — IV. Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. I. 8°. 1905. 4.70

— — V. Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. II. 8°. 1906. 2.65

— — VI. Die Überlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. III. 8°. 1906. 3.80

— Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. VII. Über Leben, Bildung und Persönlichkeit Bertholds von Regensburg. I. 8°. 1907. 3.30

— — (Dasselbe.) II. 8°. 1907. 2.10

— Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften. Siebentes Stück: Die Legende vom Engel und Waldbruder. 8°. 1901. 1.40

— — VIII. Seitenstettner Bruchstücke des jüngeren Titurel. 8°. 1904. 0.50

— — IX. Bruder Dietrich. Erbauliches in Prosa und Versen. 8°. 1907. 0.70

— — X. Die Regensburger Klarissenregel. 8°. 1909. 1.60

— Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. III. Die Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg. 8°. 1901. 2.—

— — IV. Ueber Caesarius von Heisterbach. I. 8°. 1902. 2.20

— — V. Die Geschichte des Rudolf von Schlüsselberg. 8°. 1902. 1.90

— — VI. Des Nikolaus Schlegel Beschreibung des Hostienwunders zu Münster in Graubünden. 8°. 1907. 1.65

— Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters. VII. Ueber Caesarius von Heisterbach. II. 8°. 1908. 1.25

– VIII. Ueber Caesarius von Heisterbach. III. 8°. 1909. 2.05

Schönbach, A. E.: Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke. II. Walther von der Vogelweide. 8°. 1902. 2.10
— — III. Die Sprüche des Bruder Wernher. I. 8°. 1904. 2.—
— — IV. Die Sprüche des Bruder Wernher. II. 8°. 1905 2.40
— Ueber einige Evangelienkommentare des Mittelalters. 8°. 1903. 3.80
— Über Gutolf von Heiligenkreuz. Untersuchungen und Texte. 8°. 1905. 2.70
— Über Hermann von Reun. 8°. 1905. 1.20

Schroeder, L. v.: Germanische Elben und Götter beim Esthenvolke. 8°. 1906. 2.20
— Die Wurzeln der Sage vom heiligen Gral. 8°. 1910 (2. Aufl. 1911). 2.30

Schürr, F.: Romagnolische Dialektstudien. I. 8°. 1919. 4.—
— II. 8°. 1920. 6.50

Schuchardt, H.: Die iberische Deklination. 8°. 1907. 1.80
— Berberische Hiatustilgung. 8°. 1916. 1.80
— Die romanischen Lehnwörter im Berberischen. 8°. 1919. 2.20

Seemüller, J.: Zur Kritik der Königsfelder Chronik. 8°. 1904. 0.90
— Deutsche Mundarten. I. 8°. 1908. 0.70
— II. 8°. 1909. 0.90
— III. 8°. 1911. 1.50
— V. 8°. 1918. 2.10

Singer, S.: Wolframs Stil und der Stoff des Parzival. 8°. 1916. 3.—

Stalzer, J.: Die Reichenauer Glossen der Handschrift Karlsruhe 115. 8°. 1906. 4.—

Steinhauser, W.: Beiträge zur Kunde der bayerisch-österreichischen Mundarten. II. Heft. 8°. 1922. 2·40

Vivell, C.: Commentarius anonymus in micrologum Guidonis Aretini. 8°. 1917. 2.40
— Frutolfi Breviarium de musica et Tonarius. 8°. 1919. 7.20

Waschnitius, V.: Perht, Holda und verwandte Gestalten. 8°. 1913. 4.70

Wellesz, E.: Die Ballett-Suiten von Johann Heinrich und Anton Andreas Schmelzer. Ein Beitrag zur Geschichte der Musik am österreichischen Hofe im 17. Jahrhundert. 8°. 1915. 2.10

Werner, H.: Die melodische Erfindung im frühen Kindesalter. 8°. 1917. 2.60

Winkler, E.: Französische Dichter des Mittelalters. I. Vaillant. 8°. 1917. 1.70
— II. Marie de France. 8°. 1919. 3.40

Zallinger, O.: Die Eheschließung im Nibelungenlied und in der Gudrun. 8°. 1923. 1.80

Durch die Auslieferungsstelle der Akademie der Wissenschaften in Wien (Wien, I., Graben Nr. 27/28, Passage) zu beziehen. Die beigefügten Zahlen stellen die Grundpreise dar.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.